


Archiv
r politische Korrespondenzen
des K.& K. Min. des Aeussern
B 1,197,468





Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Zweiundzwanzigster Jahrgang 1906.

Der ganzen Reihe XLVII. Band.

Herausgegeben

von

Gustav Roloff.



München 1907.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Oskar Beck.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.

Chronik

der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1906.

Januar.

9. Deutsches Reich. Beginn der Beratung der Reichsfinanzreform.
16. Marokko. Zusammentritt der Konferenz von Algeciras.
17. Frankreich. Wahl Fallières' zum Präsidenten der Republik.
21. Deutsches Reich. Mißlungene Wahlrechtsdemonstration der Sozialdemokraten in Berlin.
21. Brasilien. Untergang eines Linienschiffes.
29. Dänemark. König Christian IX. †.
30. Großbritannien. Abschluß der Wahlen.

Ende. Oesterreich-Ungarn. Vergebliche Verhandlungen der ungarischen Opposition mit dem König.

Ende. Japan. Kritik der englischen Wehrmacht.

Februar.

7. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über Sozialpolitik.
8. Italien. Bildung eines Kabinetts Sonnino.
18. Frankreich. Präsidentenwechsel.
19. Oesterreich-Ungarn. Auflösung des ungarischen Abgeordnetenhauses.
19. Großbritannien. Parlamentseröffnung.
23. Oesterreich-Ungarn. Vorlegung der österreichischen Wahlreform.
25. Deutsches Reich. Silberne Hochzeit des Kaiserpaares.

März.

6. Rußland. Ergänzung des Edikts vom 30. Oktober 1905.
7. Frankreich. Ministerwechsel.
10. Deutsches Reich. Abg. Eugen Richter †.
10. Frankreich. Grubenunglück in Courrières.
29. Deutsches Reich. Fürst Bülow begründet die Notwendigkeit eines Kolonialstaatssekretariats.

Ende. Südafrika. Konflikt Natals mit dem Mutterland.

März bis Mai. Pforte und Egypten. Streit um Akaba.

April.

4. Italien. Beginn eines Vesuvausbruchs.
5. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Marokkokonferenz. — Erkrankung des Reichskanzlers.
7. Marokko. Unterzeichnung der Algecirasakte.
8. Oesterreich-Ungarn. Ministerwechsel in Ungarn.
12. Frankreich. Kammerdebatte über Marokko.
13. Deutsches Reich. Telegramm des Kaisers an Goluchowski über Marokko.
18. Vereinigte Staaten. Zerstörung San Franciscos.
30. Oesterreich-Ungarn. Ministerwechsel in Oesterreich.

Mai.

8. Rußland. Sanktionierung des Reichsgrundgesetzes.
10. Rußland. Rücktritt Wittes.
10. Rußland. Zusammentritt der Duma.
14. Schweden. Scheitern der Wahlreform.
15. Deutsches Reich. Annahme der Diätenvorlage.
19. Deutsches Reich. Annahme der Reichssteuerreform.
19. Schweiz. Eröffnung des Simplontunnels.
20. Frankreich. Abschluß der Kammerwahlen.
26. Deutsches Reich. Ablehnung des Kolonialstaatssekretariats.
28. Oesterreich-Ungarn. Ministerwechsel in Oesterreich.
29. Italien. Bildung des Ministeriums Giolitti.
31. Spanien. Vermählung des Königs.

Juni.

Juni. Deutsches Reich. Beginn von Enthüllungen über die Kolonialverwaltung.
6./7. Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn. Monarchenzusammenkunft.
9. Oesterreich-Ungarn. Beginn der Delegationssitzungen.
18./19. Frankreich. Kammerdebatte über Sozialismus.
29. Italien. Beschluß der Rentenkonversion.
Juni. Belgien. Kundgebungen über den Kongostaat.

Juli.

4. Deutsches Reich. Entbindung der Kronprinzessin.
5. Großbritannien. Unterhausdebatte über Egypten.
7. Deutsches Reich. Annahme der preußischen Volksschulvorlage.
11. Frankreich. Aufhebung des Dreyfusurteils.
21. Rußland. Auflösung der Duma.
Juli. Rußland und Großbritannien. Verhandlungen über einen Flottenbesuch.

August.

Anfang. Frankreich. Besetzung der Oase Dschanet.
Anfang. Amerika. Panamerikanischer Kongreß in Rio de Janeiro.
10. Römische Kurie. Enzyklika gegen das französische Kirchengesetz.
10. Persien. Einführung einer Verfassung.

15./16. Deutsches Reich und Großbritannien. Monarchenzusammenkunft.
17./24. Chile. Zerstörung Valparaisos.
25. Rußland. Attentat auf Stolypin.
28. Spanien. Einführung der Zivilehe.

September.

Anfang. China. Ankündigung einer Verfassung.
6. Rußland. Regierungsprogramm.
8. Deutsches Reich. Rede des Kaisers gegen den Pessimismus.
10. Deutsches Reich. Wechsel im Kolonialamt.
13. Deutsches Reich. Tod des Prinzregenten von Braunschweig.
13. Großbritannien. Aenderungen in der Armee.
Mitte. Kuba. Intervention der Vereinigten Staaten.
23. Frankreich. Hirtenbrief des Episkopats gegen das Trennungsgesetz.

Oktober.

Anfang. Deutsches Reich. Publikation der Memoiren des Fürsten Hohenlohe.
20. Rußland. Aufhebung der Sonderstellung der Bauern.
20. Frankreich und Großbritannien. Abkommen über die Neuen Hebriden.
22. Oesterreich-Ungarn. Rücktritt des Grafen Goluchowski.
23. Frankreich. Clémenceau wird Ministerpräsident.
Oktober. Japan und Nordamerika. Notenwechsel wegen des Ausschlusses der Japaner aus den kalifornischen Schulen.

November.

6. Vereinigte Staaten. Wahlen zum Repräsentantenhause.
14. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die auswärtige Lage.
20. Frankreich. Senatsdebatte über ein Militärabkommen mit England.
25. Oesterreich-Ungarn. Zusammentritt der Delegationen.
28. Deutsches Reich. Beginn der Kolonialdebatte im Reichstag.
November. Dezember. Belgien. Kundgebungen und Beratungen über den Kongostaat.

Dezember.

1. Oesterreich-Ungarn. Annahme der Wahlreform im österreichischen Abgeordnetenhause.
5. Frankreich und Spanien. Expedition nach Marokko.
11. Frankreich. Ausweisung des päpstlichen Geschäftsträgers.
13. Deutsches Reich. Auflösung des Reichstags.
15./18. Italien. Kammerdebatte über auswärtige Fragen.
19. Großbritannien. Fall der Schulvorlage.
23. Südwestafrika. Unterwerfung der Bondelzwarts.
31. Deutsches Reich. Wahlbrief des Reichskanzlers.
31. Spanien. Ratifikation und Ausführung der Algecirasakte.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Preußen.) Der Generalstabschef Generaloberst Graf Schlieffen tritt wegen hohen Alters (73 Jahre) zurück. Sein Nachfolger wird Generalleutnant Helmuth v. Moltke.

1. Januar. (Bayern.) Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Königreichs Bayern werden in allen Kirchen Dankgebete abgehalten.

2. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Balkanpolitik Italiens:

„In verschiedenen Blättern ist die Besorgnis laut geworden, der neue italienische Minister des Aeußern Marquis di San Giuliano werde in der Balkanfrage eine zu der Haltung Oesterreich-Ungarns im Gegensatz stehende Politik einschlagen. Man hat sich dabei auf gewisse Veröffentlichungen bezogen, die von Marquis Giuliano im Jahre 1902, nicht, wie angegeben, in neuerer Zeit, ausgegangen sind. Wir teilen diese Besorgnis nicht. Wir haben volles Vertrauen zu der Loyalität des neuen italienischen Ministers des Aeußern, und wir sind gewiß, daß die Richtschnur seiner Politik die nämliche sein wird, wie die seines Vorgängers, getreu dem Geiste des Dreibundes."

2. Januar. (Preußen. Hessen.) In den Werkstätten der Eisenbahngemeinschaft wird die neunstündige Arbeitszeit eingeführt.

8. Januar. Ein Weißbuch über Marokko, das bestimmt ist, die Lücken des französischen Gelbbuches über die deutsch-französischen Verhandlungen auszufüllen, wird veröffentlicht. — Es wird von der Presse günstig beurteilt. (Vgl. Staats-Archiv Bd. 72.)

9. Januar. Die japanische resp. deutsche Gesandtschaft in Tokio wird zur Botschaft erhoben.

9. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben legt den Etat vor.

Der Etat balanciert mit 2910344396 Mark. Der Finanzminister betont, daß die Staatseinnahmen zwar gestiegen seien, daß aber dennoch

zu einer rosigen Auffassung kein Grund vorliege, weil die Mehrausgal der Eisenbahnen etwa 80 Prozent der Mehreinnahmen absorbierten u weil das Extraordinarium den Ueberschuß vollends verzehre. Die Erhöhu der Matrikularbeiträge könne zwar Preußen ohne Anleihe ertragen, al die Kleinstaaten seien nicht in dieser günstigen Lage, deshalb sei die Reich finanzreform dringend erwünscht.

9./13. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Reich finanzreform (1905 S. 135).

Schatzsekretär Frhr. v. Stengel bittet die Parteien, die eine Ve ständigung mit der Regierung wünschen, sich nicht sogleich sondern e nach den Kommissionsberatungen in ihrem Urteil über die Vorschläge fe zulegen. Eine Aenderung des bestehenden Zustandes müsse herbeigefüh werden. Abg. Speck (Z.): Ein bedauerliches Defizit sei vorhanden, ab der Schatzsekretär habe die Einnahmen, z. B. die Zollerträge, zu niedr geschätzt. Die Stempelsteuer würde zu Verkehrsbelästigungen führen; weg der Quittungssteuer würden weniger Quittungen ausgestellt und dam eine Unsicherheit im Verkehr geschaffen werden. Die Fahrkartensteuer s ungerecht für den kleinen Mann. Die Tabaksteuer sei nur annehmba wenn man die minderwertigen Waren, den Massenverbrauch frei lass Auch die Biersteuer, die namentlich Süddeutschland beeinträchtige, müs erheblich modifiziert werden. Die Erträge aus der Erbschaftssteuer könnte vermehrt werden durch die Ausdehnung der Steuer auf die Erbschafte der Deszendenten und Ehegatten für die großen Vermögen. Hoffentli lasse sich in der Kommission die dringend nötige Verständigung finde Abg. Singer (Soz.): Alle Reichsbedürfnisse müßten durch Reichseinkommen und Reichserbschaftssteuern gedeckt werden, aber die Vorschläge der Regie rung und des Vorredners seien viel zu zaghaft. Die anderen Steuer seien als Belastung des kleinen Mannes sämtlich zu verwerfen. Abg Büsing (nl.): Eine gründliche Finanzreform sei nötig, aber der Reichsta werde die Vorlagen gründlich sichten. Ohne Entgegenkommen der Regie rung in der Erweiterung der Erbschaftssteuer sei eine Verständigung kaum möglich. Die Erhöhung der Biersteuer sei gerecht und werde manche un rationellen Zwergwirtschaften beseitigen. An der Tabaksteuer sei dagege eine Aenderung schädlich, ebenso müßten die Stempelsteuern abgelehn werden, nur die Fahrkartensteuer sei annehmbar.

10. Januar. Abg. Rettich (kons.) will über die Bier-, Tabak- un Stempelsteuern eine Verständigung versuchen, lehnt aber die Erbschafts steuer grundsätzlich ab, die als direkte Steuer den Einzelstaaten zukomme Die Landwirtschaft würde dabei schlecht fahren; denn da in der Landwirt schaft seit langer Zeit keine Vermögen mehr erworben würden, so wär eine Erbschaftssteuer eine Konfiskation. Ein Kohlenausfuhrzoll und ein Weinsteuer seien in Erwägung zu ziehen. Abg. Wiemer (fr. Vp.): Di erste Bedingung der Steuerreform müsse die Aufhebung der Branntwein-Liebesgabe sein. Die Freisinnigen sähen nur die Erbschaftssteuer als an-nehmbar an, aber ihre Begünstigung der Landwirtschaft und der Religions-gesellschaften sei bedenklich. Abg. v. Kardorff (RP.) teilt den Standpunkt der Konservativen über die Erbschaftssteuer nicht und rechnet auf eine Ver-ständigung, da eine Vermehrung der Reichseinnahmen nötig sei. Abg. Pachnicke (fr. Vg.): Mit der Aufhebung der Liebesgabe könne man 40 Millionen Mark gewinnen. Die Brausteuer werde auf die großen Brauereien außerordentlich belastend wirken und die ohnehin ungünstige Lage der Gastwirte verschlechtern. Ebenso sei die Tabaksteuer ungerecht und die Stempelabgabe schädlich, die Erbschaftssteuer müsse dagegen aus-

gebaut werden. Vielleicht sei bei entfernten Verwandtschaftsgraden das Erbrecht aufzuheben. Abg. Raab (wirtsch. Vg.): Alle vorgeschlagenen indirekten Steuern hätten einen aufrührerischen Charakter und begünstigten das Großkapital. Die Erbschaftssteuer sei zu begrüßen, aber daneben müßten eine Einkommensteuer, eine Wehrsteuer, eine Erhöhung der Börsensteuer und der Luxussteuern eingeführt werden.

11. Januar. Schatzsekretär v. Stengel: Die Regierung bestehe nicht auf der unveränderten Annahme sämtlicher Steuern; es ließe sich wohl eine durch eine andere ersetzen. Die Aufhebung der Branntwein-Liebesgabe werde die Preise des Trinkbranntweins und des gewerblichen Spiritus erhöhen; überdies sei es inopportun, an dem erst vor kurzem geschaffenen Kompromiß zu rütteln. Die Regierung habe noch immer große Bedenken gegen die Ausdehnung der Erbschaftssteuer. Abg. Patzig (nl.) will an Stelle der Verkehrssteuern eine direkte Besteuerung der Eisenbahnverwaltung. Man solle auf jeden Betriebskilometer eine bestimmte Abgabe für das Reich legen. Preuß. Finanzminister v. Rheinbaben: Die Ausführung dieses Gedankens würde die Finanzgebarung aller Einzelstaaten unmöglich machen.

12. Januar. Abg. Osel (Z.) lehnt eine Weinsteuer als verfassungswidrig ab. Abg. Geyer (Soz.) polemisiert gegen den preuß. Finanzminister, der über die Besteuerung der Arbeiter durch die sozialdemokratische Organisation unrichtige Angaben gemacht habe. Abg. Riff (fr. Vg.) lehnt im Namen der Elsaß-Lothringer die Ausdehnung der Erbschaftssteuer ab, weil dort schon eine Steuer für Deszendenten und Ehegatten bestände.

13. Januar. Staatssekretär Frhr. v. Stengel verteidigt die Tabak- und Brausteuer und verspricht für die Kommission weitere Mitteilungen. Nach weiterer Debatte werden die Vorlagen an eine Kommission verwiesen.

9./20. Januar. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Militäretat. Patriotismus, Kommandierungen nach Preußen, Staatsrecht, Mißhandlungen.

Abg. Schmitt (Soz.) tadelt, daß preußische Offiziere die bayerischen Truppen inspizierten. Kriegsminister v. Horn: Das Recht der Inspizierung stehe dem Deutschen Kaiser zu, der bei Ausübung dieses Rechtes Bayern gegenüber mit dem größten Wohlwollen verfährt. Abg. Rollwagen (Soz.): Die Arbeiterklasse habe kein Interesse an der Erhaltung des heutigen Militärsystems. Unser Vaterland ist dort, wo es uns gut geht. Hierauf erfolgen scharfe Erwiderungen von den anderen Parteien; am 11. erklärt Abg. v. Vollmar (Soz.), daß die Sozialdemokraten bei Bedrohung des Vaterlandes die besten Verteidiger sein würden, daß aber das Heer sich nicht zur Aufrechterhaltung einer hinfällig werdenden Klassenherrschaft hergeben dürfe. Das Programm der Sozialdemokratie enthalte nichts über Zerstörung des Patriotismus und der Disziplin in der Armee. — Diese Aeußerung wird von den anderen Parteien als Desavouierung Rollwagens aufgefaßt. — Abg. Geiger (Z.) findet es staatsrechtlich bedenklich, daß bayerische Truppen bei preußischen Manövern verwendet würden. Auch die Errichtung des Reichsmilitärgerichts werde als Einschränkung der bayerischen Militärhoheit schmerzlich empfunden; ernenne Bayern den Militäranwalt selbständig, wie es das Gesetz bestimme, oder hole es die Zustimmung des Kaisers ein? Kriegsminister Frhr. v. Horn: Die Berufung des Militäranwalts beim bayerischen Senate des Reichsmilitärgerichts erfolge ohne Mitwirkung des Kaisers und lediglich aus selbstverständlicher Courtoisie werde die Abberufung und Neubestellung nach

Berlin mitgeteilt. Die Frage der Militärhoheit habe mit den Kommandierungen nach Preußen gar nichts zu tun; daraus hätten sich in 35 Jahren niemals irgendwelche Konflikte oder auch nur Anstände ergeben und die gemeinschaftlichen Uebungen bayerischer und preußischer Truppen seien im militärischen Interesse erwünscht. Wenn der König von Bayern diese Uebungen für geboten erachte, sollte man ihm dieses Recht im bayerischen Landtage nicht absprechen wollen. — Auf Klagen über Soldatenmißhandlungen erwidert der Minister: Die Unteroffiziere würden immer wieder auf die Unzulässigkeit von Tätlichkeiten hingewiesen, aber da sie mit den Mannschaften gleichalterig seien, und da sich unter den Mannschaften auch schlechte Elemente befänden, welche man nicht, wie im Zivilleben, wegschicken könne, sondern zu militärisch brauchbaren Leuten erziehen müsse, so würden die Verfehlungen wohl nie ganz aufhören. Auch bei den Offizieren kämen solche Dinge vor, aber nur bei den jüngsten. Im Jahre 1904 seien 71 Vorgesetzte wegen Mißhandlung angezeigt worden, darunter zwölf Offiziere. In acht Fällen sei das Verfahren eingestellt worden. Es blieben somit 63 Vorgesetzte auf 450 Kompanien, Batterien und Eskadronen, also ein Vorgesetzter auf sieben Kompanien.

Am 26. wird die Forderung einer neuen Feldzeugmeisterstelle durch den größten Teil des Zentrums abgelehnt.

10. Januar. (Preußen.) Dem Landtag geht folgender Gesetzentwurf über die Sparkassen zu:

§ 1 lautet: Die öffentlichen Sparkassen haben von ihrem verzinslich angelegten Vermögen mindestens 30 Prozent in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen, davon mindestens die Hälfte in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder Preußens. Der zuständige Minister kann unter besonderen Verhältnissen ausnahmsweise eine Herabsetzung des in mündelsicheren Schuldverschreibungen angelegten Vermögensanteiles auf 20 Prozent zulassen. § 2 lautet: Bis zur Erreichung des in § 1 vorgeschriebenen Gerichtsstandes haben die bisherigen öffentlichen Sparkassen ihren Besitz an mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber in der Weise zu vermehren, daß sie alljährlich mindestens zwei Fünftel des Ueberschusses ihres verzinslich angelegten Vermögensbestandes über den des Vorjahres in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber und zwar in dem in § 1 vorgesehenen Anteilverhältnisse anlegen.

10. Januar. (Berlin.) Staatsminister a. D. v. Thielen †. — Geboren 30. Januar 1830 in Wesel, 1860 Regierungsassessor, 1881 Eisenbahnpräsident, 1891—1902 Minister der öffentlichen Arbeiten.

12. Januar. (Reichstag.) In der Budgetkommission erklärt preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten v. Budde über die Personentarifreform:

Es handle sich bei der Personentarifreform nicht um eine preußische Reform, sondern um ein Kompromiß zwischen den in Betracht kommenden Bundesstaaten. Es sei zu beklagen, daß die Presse immer noch an dieser falschen Auffassung festhalte. Unrichtig sei die im Süden herrschende Meinung, daß Preußen unbedingt die vierte Klasse dort eingeführt wissen wolle. Den Zuschlag für Schnellzüge wolle er abschaffen, den Zuschlag für D-Züge beibehalten. Der Landeseisenbahnrat habe den Grundgedanken der Reform günstig aufgenommen. Die jetzigen Verhältnisse seien vollständig veraltet

und verknöchert. Die Hetze zu Anfang des letzten Sommers habe er nicht verstanden, sie habe aber bewiesen, daß die Schreiber von der Sache nichts verständen. Bezüglich des Freigepäcks spricht sich der Minister ablehnend aus. Dasselbe führe zu Mißständen. So habe eine Dame, die ins Bad fuhr, im letzten Sommer 13 Gepäckstücke mitgeführt. Was so etwas in verkehrsreichen Zeiten bedeute, sei klar. An Plusmacherei denke keine Bahnverwaltung bei der Reform. Der Vorschlag der Betriebsmittelgemeinschaft sei von Württemberg ausgegangen, und zwar durchaus loyal. Die deutschen Bahnen ersparten dadurch 10½ Millionen jährlich. Für den preußischen Eisenbahnetat mit seinen 1700 Millionen Mark bedeute das so gut wie nichts. Trotzdem habe er aus nationalen Gründen und im Interesse der kleineren Staaten, für welche die finanzielle Seite mehr Bedeutung habe, sich den Bestrebungen gern angeschlossen. Die Regelung der Betriebsmittelgemeinschaft sei recht schwer wegen der Verschiedenheit der Betriebsmittelpreise und der Betriebskosten in den verschiedenen Ländern sowie aus verschiedenen anderen Gründen. Dazu beständen föderative Bedenken wegen der Macht des preußischen Ministers innerhalb der Gemeinschaft. Weiter geht der Minister auf den Wagenmangel ein. Durchaus falsch sei die Nachricht von einem Krieg zwischen ihm und dem Finanzminister, der nach einstündiger Beratung ihm 100 Millionen zu den 140 Millionen des Vorjahrs für Beschaffung von Betriebsmaterial bewilligt habe. Gegenüber den süddeutschen Staaten sei er jederzeit loyal und entgegenkommend verfahren. Er vermeide den Schein des Zwanges seitens Preußens.

13./16. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Etatsberatung. — Justiz und Sozialdemokratie. Wahlreform. Landwirtschaftliches. Polenfrage.

Abg. Frhr. v. Erffa (kons.): Der Etat sei günstig. Die Kulturaufgaben seien nicht vernachlässigt, die Zuwendungen an die Unterbeamten seien lobenswert. Die wichtigsten Einnahmequellen, die Eisenbahnen und die Einkommensteuer erheischten Pflege des Erwerbslebens, daher dürfe die Reichsfinanzreform nicht mit der Erbschaftssteuer gemacht werden. Die Regierung verdiene Dank, daß sie die Grenzen für das ausländische Vieh nicht geöffnet habe. Der sozialdemokratischen Agitation müsse entgegengetreten werden; man verstehe im Lande die Untätigkeit der Regierung nicht. Man brauche gar kein Ausnahmegesetz, die bestehenden Gesetze reichten zu einer wirksamen Bekämpfung aus. Justizminister Dr. Beseler: Ich kann den Herren versichern, daß ich durchaus auf dem Standpunkt stehe, daß energisch und streng vorgegangen werden soll. Sie wissen so gut wie ich, daß die Entscheidung in diesen Sachen nicht in den Händen der Verwaltung, sondern in denen der Gerichte liegt, und Sie wissen, daß diese unabhängig und frei sind, so daß ich jede Erklärung den Gerichten gegenüber ablehnen muß. Ich kann aber sehr wohl dazu beitragen, daß alles, was in dieser Beziehung in der Oeffentlichkeit hervortritt, auf das sorgfältigste geprüft wird, und daß, wenn das Gesetz verletzt werde, der Antrag gestellt wird, auf die Tat die Strafe folgen zu lassen. Abg. Dr. Friedberg (nl.): Die Lage der Landwirtschaft habe sich etwas gebessert, wie die Spareinlagen bewiesen, aber sie bedürfe noch dringend der Fürsorge, namentlich in der Arbeiterbeschaffung. In der Frage der Fleischteuerung hätte die Regierung weniger dilatorisch vorgehen und für Schlachtungen an der Grenze und andere Erleichterungen sorgen müssen. Die Eisenbahnen müßten stets als Institute für die Volkswirtschaft betrachtet werden, deshalb dürften sie auch nicht Steuerobjekte für das Reich werden. Dringend nötig sei eine Reform des Landtagswahlrechts. Abg. Brömel (fr. Vg.)

stimmt dieser Forderung zu; die Städte würden in dem geltenden Wahlrecht zu ungerecht behandelt. Die Vorgänge in Rußland mahnten zur Besonnenheit nach rechts und links; daher müsse man eine gerechtere Wahlkreiseinteilung vornehmen. Abg. Herold (Z.) sieht den Etat als sehr günstig an. Bei den Gehaltszuschüssen solle man auf die Kinderzahl Rücksicht nehmen. Die Unterstützung für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen müsse erhöht werden. Das Eisenbahnnetz müsse ausgebaut werden. Das Wahlrecht sei reformbedürftig, dürfe aber nicht allein nach der Bevölkerungszahl reformiert werden. Das entspricht nicht der Verfassung und den praktischen Bedürfnissen. Die Bevölkerungszahl ist für die politische Bedeutung eines Landesteils nicht maßgebend. Hat Berlin mit zwei Millionen politisch dieselbe Bedeutung wie ganze Provinzen, welche eine ähnliche Bevölkerungszahl haben? In vieler Beziehung müsse mit Resten des alten Polizeistaats aufgeräumt werden, so mit der Schikanierung katholischer Ordensschwestern. Kultusminister Dr. Studt: Gewisse Kontrollmaßregeln seien nötig, aber kleinliche Belästigungen fänden dabei nicht statt. — Am 15. tadelt Abg. Wiemer (fr. Vg.) mehrere Einschränkungen der Selbstverwaltung und die scharfe Kritik, die der Lehrertag wegen seiner Opposition gegen die Schulvorlage erfahren habe. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) polemisiert gegen die Aeußerungen Posadowskys über den Materialismus der oberen Stände. Das Proletariat sei nur durch das allgemeine Wahlrecht emporgekommen, daher müsse man eine weitgehende Aenderung des preußischen Wahlrechts vermeiden. Abg. v. Jazdzewski (Pole) führt Klage über politische Nadelstiche wie die Verdeutschung polnischer Ortsnamen. Was bedeutet der Passus in der Thronrede über den Verkauf von deutschen Gütern in der Ostmark? Die Bekämpfung der polnischen Sprache sei eine Verletzung der den Polen bei der Annexion gegebenen Versprechen. Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg: Der Vorredner möge seine Friedensmahnungen außerhalb des Hauses wiederholen; er habe aber im vorigen Jahre eine öffentliche Rede gehalten, die implizite für die Wiederherstellung Polens plädierte. Die Namensänderungen erfolgten auf Grund der Anträge der Gemeinden selbst. Der Passus der Thronrede bedeute nicht etwa einen Boykott der Polen, sondern nur einen Appell an das Nationalgefühl der Deutschen.

Am 16. wird in scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Brömel, Frhr. v. Zedlitz und Herold über die Wahlreform debattiert; hierauf geht der größte Teil des Etats an die Budgetkommission.

13. Januar. Der Reichstag verweist den Entwurf über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden an die Budgetkommission. — Die meisten Redner fordern Erhöhung der Entschädigungssätze.

15. Januar. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Mehrheit die Verträge mit der hessisch-thüringischen Lotteriegemeinschaft.

15. Januar. (Berlin.) Der preußische Städtetag genehmigt einstimmig eine Resolution gegen das Volksschulunterhaltungsgesetz wegen seiner Beschränkung der Selbstverwaltung.

15. Januar. (Sachsen.) In der Zweiten Kammer erklärt sich Finanzminister Rüger auf eine Anfrage als Gegner der Ein-

führung von Schiffahrtsabgaben. Sachsen habe mit Preußen darüber verhandelt, der Bundesrat habe darüber noch nicht beraten. (Vgl. 1905 S. 34, 37.)

Mitte Januar. (Sachsen.) Nach Zeitungsnachrichten soll demnächst Ministerpräsident v. Metzsch zurücktreten. Als sein Nachfolger wird Graf Hohenthal genannt, der sich für eine Wahlreform ausgesprochen habe.

15. Januar. (Bayern.) In der Wahlrechtskommission des Reichsrats führt Prinz Ludwig aus:

Man dürfe sich glücklich schätzen, daß für den deutschen Reichstag ein Wahlsystem bestehe, mit dem der größte Teil der Bevölkerung zufrieden sei. Man solle nur das Ausland ansehen und insbesondere diejenigen Staaten, in denen verkünstelte Wahlsysteme bestünden, die dem Gerechtigkeitsgefühl der großen Masse der Bevölkerung widersprächen. Ob diese Wahlsysteme noch lange fortbestehen dürften, möchte er bezweifeln. Es sei leicht möglich, daß sie durch radikale Systeme ersetzt würden. Die Wahlen gäben seiner Meinung nach in der Regel dann ein getreues Bild von der Gesinnung der gesamten Bevölkerung, wenn sie ein gleiches, allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht besitze. In Bayern bestehe eigentlich schon jetzt das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht. Das direkte Wahlrecht und die gesetzliche Wahlkreiseinteilung solle das neue Wahlgesetz bringen. Das Land habe bei den letzten Wahlen seine Ansicht darüber deutlich geäußert. Der Wahlgesetzentwurf sei fast genau der von der k. Staatsregierung dem letzten Landtage vorgelegte. Er bedürfe, um ins Leben zu treten, nur noch der Zustimmung der Kammer der Reichsräte. Diese zu geben, liege im Interesse des Landes, das sonst nicht zur Ruhe komme, und auch im Interesse der Kammer der Reichsräte, die dadurch an Ansehen nur gewinnen könne.

15. Januar. (Reichstag.) Duelldebatte. Erklärung des Reichskanzlers. Reichstag und Regierung; Presse.

Abg. Roeren (Z.) bringt folgende Interpellation ein: 1. ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Leutnant der Landwehr-Artillerie Rechtsanwalt und Notar Dr. Fritz Feldhaus zu Mülheim an der Ruhr infolge ehrengerichtlichen Spruchs des Ehrengerichts des dortigen Landwehrbezirks vom 3. August 1905 wegen Unterlassung der Herausforderung des Beleidigers zum Zweikampfe mit schlichtem Abschied entlassen worden ist? 2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um die Wiederholung eines solchen auf Duellzwang hinauslaufenden Verfahrens zu verhindern?

Der Interpellant bespricht die Angelegenheit, die aufs deutlichste den gesellschaftlichen Druck der verwerflichen Duellinstitution zeige. Preuß. Kriegsminister v. Einem: Ehe ich auf den Fall eingehe, sei es mir gestattet, diejenigen Worte zu verlesen, welche Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. bei der Anordnung der Ehrengerichte im Mai 1877 gesprochen hat. Er sagte: „Eine ehrengerichtliche Untersuchung muß insbesondere in dem immerhin möglichen Falle geschehen, wenn ein Offizier in freventlicher Weise einem Kameraden ohne jede Veranlassung eine schwere Beleidigung zugefügt haben sollte; denn einen Offizier, welcher imstande ist, die Ehre eines Kameraden in freventlicher Weise zu verletzen, werde ich

ebensowenig in meinem Heere dulden wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß." Dies ist die Richtschnur, welche in der Armee stets innegehalten ist und die nicht nur in unserer deutschen Armee gilt, sondern auch in der österreichischen und französischen, die auf derselben Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut ist. ... Nach der Besprechung des Spezialfalls fährt er fort: Was den zweiten Teil der Interpellation betrifft, so habe ich im Auftrage des Reichskanzlers folgende Erklärung abzugeben: Zur Austragung von Ehrenhändeln besteht bei uns die Sitte des Zweikampfes in weiten Kreisen der gebildeten Stände. Im Offizierkorps ist der Zweikampf in wirksamer Weise durch die allerhöchste Verordnung vom 5. Januar 1897 bekämpft worden. Eine weitere Abhilfe würde aber nur unter gleichzeitiger Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die strafrechtliche Verfolgung von Beleidigungen geschaffen werden können. Eine solche Aenderung, wie sie ja schon in früheren Interpellationen gefordert wurde, ist ernstlich erwogen worden und wird auch jetzt noch im Auge behalten. Sie läßt sich aber nicht durchführen ohne Umgestaltung des Abschnittes des Strafgesetzbuches über Beleidigungen, die zum Zweikampf führen, und ohne tiefen Eingriff in diejenigen Bestimmungen, die die Feststellung der Festungsstrafe und der Geldstrafe betreffen. Dies ist nur möglich im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Revision des Strafgesetzbuches. Es darf als sicher angenommen werden, daß bei der Strafrechtsrevision auch diese Frage ihre Erledigung finden wird. Wie weit eine solche Aenderung auf die zurzeit herrschenden Ansichten wegen Wahrung der verletzten Ehre von Einfluß ist, muß abgewartet werden. Solange aber der Zweikampf in weiten Kreisen noch als ein Mittel zur Herstellung der verletzten Ehre gilt, kann das Offizierkorps in seinen Reihen kein Mitglied dulden, das nicht bereit ist, mit der Waffe in der Hand seine Ehre wiederherzustellen. (Große Bewegung, lebhafte Zurufe.) Nach der Kabinettsorder von 1897 sollte den Zweikämpfen zwischen den Offizieren in höherem Maße begegnet werden, als es bisher geschehen war. Die Order hat denn auch so günstig gewirkt, daß im Jahre 1905 nur ein einziges Duell zwischen zwei aktiven Offizieren stattgefunden hat. (Hört! Hört! Zustimmung rechts.) Abg. Himburg (kons.): Theoretisch sei eine Entlassung wegen Duellverweigerung zu mißbilligen. Aber solange auf Ehrenbeleidigungen so geringe Strafen ständen, sei das Duell unausrottbar. Abg. Dove (fr. Vg.): Es sei unerhört, daß der Reichskanzler ablehne, dem Gesetz gegenüber der Sitte Beachtung zu verschaffen. Abg. Bassermann (nl.): Die Duelle müßten durch höhere Strafen auf Beleidigungen und durch Ausgleichsverfahren beschränkt werden. Abg. Bachem (Z.): Das Duell stehe im Widerspruch mit dem sittlichen Rechtsbewußtsein, ebenso die Erklärung des Kanzlers. Abg. Bebel (Soz.): Das Duell habe seinen Boden in den exklusiven Kreisen des Offizierkorps und der Korpsstudenten, daher erklärt sich seine Begünstigung von oben. Abg. v. Tiedemann (RP.): Das Offizierkorps kann die Duelle nicht entbehren, weil jeder seine Ehre selbst wahren müsse. In manchen Fällen reicht keine gesetzliche Sühne aus. Daß das Gesetz dabei verletzt werde, müsse man auf sich nehmen, auch Zentrumsmitglieder hätten im Kulturkampf Gesetze nicht befolgt.

Die Erklärung des Reichskanzlers wird in der Presse meist ungünstig beurteilt. Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt: Der Reichskanzler hat sich mit seiner Erklärung in einen schroffen Gegensatz zur großen Mehrheit des deutschen Volkes und des Reichstages gestellt. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Stellungnahme ihre Konsequenzen haben wird. Insbesondere wird der Reichstag sich ernstlich fragen müssen, ob er nicht die Gelegenheit

des Militärpensionsgesetzes benutzen muß, um seinem Standpunkt in der Duellfrage etwas mehr Geltung zu verschaffen.

16. Januar. (Reichstag.) Koloniales. Usambarabahn; Zwangsarbeit; Islam.

Der Nachtragsetat enthält Forderungen, die hervorgerufen sind durch den Aufstand in Ostafrika und die Fehlbeträge der jetzt verpachteten Usambara-Bahn. — Erbprinz zu Hohenlohe: Der Aufstand habe wenig Blut und Gut gekostet, weil die kultiviertesten Teile ruhig geblieben seien. Die farbigen Truppen hätten sich gut gehalten, aber besonderes Lob verdienten die Offiziere. Die Machtmittel an Soldaten mußten verstärkt und Militär- und Zivilgewalt schärfer getrennt werden. Abg. Erzberger (Z.): Der Etat sei flüchtig aufgestellt. Warum enthalte er nichts über die Ursachen des Aufstandes? Der Aufstand sei durch die Hüttensteuer und Zwangsarbeit hervorgerufen worden: warum macht man den übrigen Kolonialnationen diese Fehler nach? England habe überdies längst die Fronarbeit abgeschafft. Das Recht des Reichstags in der Kolonialgesetzgebung müsse erweitert werden, damit solche Fehler verhindert würden. Die Kolonialverwaltung habe die Warnungen der Missionare nicht beachtet. Befremdlich sei die Forderung des Islam in Ostafrika. Warum sei der Nachtragsetat so spät vorgelegt worden? Geh. Legationsrat Dr. Seitz: Der Etat konnte nicht eher vorgelegt werden, weil der Aufstand bei Beginn nicht zu übersehen war; erst Mitte November habe das Kolonialamt genaue Nachrichten über die Truppenwerbungen und Kosten geben können. Der Gouverneur habe stets mit der Möglichkeit eines Aufstandes gerechnet, deshalb schon länger Verstärkung seiner Machtmittel beantragt. Abg. Paasche (nl.): Die Zwangsarbeit sei unentbehrlich, sie dürfe nur nicht in Fronarbeit ausarten. Man sollte nicht so häufig mit den Bezirksbeamten wechseln, damit der Neger Vertrauen zu den Persönlichkeiten fassen könne. — Die Forderungen werden der Budgetkommission überwiesen.

17. Januar. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Bonn-Rheinbach erhält Spahn (Z.) 15662, Erlmann 1533 Stimmen.

17. Januar. (Berlin.) Staatssekretär des Auswärtigen Frhr. v. Richthofen †. Geboren 13. Oktober 1847, 1876 Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, 1885 Vertreter in Kairo, 1896 Kolonialdirektor, 1898 Unterstaatssekretär, 1900 Staatssekretär. — Sein Nachfolger wird der Gesandte in Hamburg v. Tschirschky und Bögendorff.

17. Januar. Der Reichstag genehmigt folgende Anträge auf Gewährung von Diäten:

Einen Antrag Bassermann (nl.): Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf wegen Einführung von Anwesenheitsgeldern und freie Eisenbahnfahrt für die Mitglieder des Reichstages vorzulegen.

Einen Antrag Graf Hompesch (Z.): Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode, und zwar solange der Reichstag versammelt ist, sowie acht Tage vor Eröffnung und acht Tage nach Schluß desselben freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit bei den Sitzungen des Reichstages Anwesenheitsgelder in der Höhe von 20 Mark für den Tag. Der Anwesenheit bei

den Sitzungen des Reichstages steht es gleich, wenn der Abgeordnete außerhalb des Versammlungsortes des Reichstages durch Arbeiten im Auftrage des Reichstages in Anspruch genommen ist. Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagegelder abgerechnet, welche ein Mitglied des Reichstages in seiner besonderen Eigenschaft als Mitglied einer politischen Körperschaft für dieselbe Zeit bezieht. Die näheren Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstags.

Gegen die Anträge stimmt nur ein Teil der konservativen Parteien. — Der Bundesrat beteiligt sich an der Beratung nicht, was mehrfach als schlechte Behandlung des Reichstags gerügt wird. Die meisten Redner erwarten von der Ausführung der Beschlüsse eine Stärkung des Reichsgedankens.

17./19. Januar. (Hamburg.) Wahlrechtsdemonstrationen. (Vgl. 1905 S. 95.)

Am 17. wird in der Bürgerschaft über die Wahlrechtsvorlage beraten. Die Sozialdemokratie veranstaltet eine Massenkundgebung dagegen durch Niederlegen der Arbeit um Mittag und Einberufung von Volksversammlungen um 4 Uhr. Gegen 15—20000 Arbeiter besuchen diese Versammlungen; am Abend kommt es zu Plünderungen von Geschäften und Zusammenstößen mit der Polizei, wobei mehrere Schutzleute schwer verletzt werden. Etwa 75 Personen wurden wegen Raubes und Diebstahls verhaftet. — Am 19. erläßt die Polizei folgende Bekanntmachung: Nachdem an die sozialdemokratischen Versammlungen vom 17. d. M. Auflehnungen schwerster Art gegen die öffentliche Ordnung sich angeschlossen haben, wird die Polizeibehörde öffentliche Versammlungen für den 21., 22. d. M. und für die Tage, an denen die Bürgerschaft über die Wahlrechtsvorlage verhandelt, ausnahmslos verbieten und sonstige öffentliche Versammlungen in der nächsten Zeit nur in ganz besonderen Fällen zulassen. Umzüge werden bis auf weiteres überhaupt nicht gestattet. — Eine auf heute abend einberufene Versammlung der Metallarbeiter wurde von der Polizeibehörde auf Grund des Vereinsgesetzes verboten.

In den folgenden Monaten werden viele Verhaftete zu Freiheitsstrafen verurteilt.

18./19. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfes betr. Uebernahme einer Garantie des Reiches für eine Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen.

Durch die Vorlage übernimmt das Reich die Garantie für eine dreiprozentige Verzinsung des von der Kameruneisenbahngesellschaft, welche die Bahn ausführen soll, aufzuwendenden Gesellschaftskapitals in Höhe von 11 Millionen.

Erbprinz zu Hohenlohe berichtet zunächst über einige in letzter Zeit vielerörterten Vorgänge in Kamerun und verheißt nähere Darlegungen in der Kommission. — Die geforderte Bahn sei für Hebung des Handels und Verkehrs unentbehrlich; sie erleichtere die Kontrolle der Verwaltung und werde durch Einschränkung der Karawanen viele Exzesse der schwarzen Träger verhindern und viele Arme zur Arbeit frei machen. — In der Debatte tadelt Abg. Erzberger (Z.) einige Mängel im Kostenanschlag, worauf Geh. Legationsrat Helffrich antwortet. Die Vorlage findet grundsätzlichen Widerspruch allein bei den Sozialdemokraten; es wird namentlich viel bemerkt, daß sich Abg. Storz (D. Vp.) und Abg. Goller (fr. Vp.) kolonialfreundlich äußern. — Eine Aeußerung des Prinzen Hohenlohe,

man müsse mit dem Wechsel der leitenden Personen in den Kolonien vorsichtig verfahren, um nicht unter den Schwarzen, die von den Dingen in Ost- und Südwestafrika gehört hatten, die Neigung zur Widersetzlichkeit zu stärken, wird als die Besorgnis vor einem drohenden Aufstande aufgefaßt. Der Prinz tritt dieser Deutung entgegen, er halte nur Vorsicht und Wachsamkeit für nötig. — Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

19. Januar. (Reichstag.) Gesetzentwurf über Pensionierung der Offiziere und Versorgung der Unterklassen des Heeres und der Marine. — Tod Richthofens. Reichstag und Regierung.

Nach einer kurzen Begründung der Vorlage, die in der vorigen Session den Reichstag schon beschäftigt hat, durch den preuß. Kriegsminister v. Einem erklärt Abg. Graf Hompesch (Z.): Ich habe mitzuteilen, daß meine politischen Freunde es nicht für angezeigt halten, sich bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs an der Debatte über den materiellen Inhalt desselben zu beteiligen. Die Gründe zu suchen, die uns zu diesem etwas ungewöhnlichen Verfahren veranlassen, überlasse ich der Reichsregierung und Ihnen, meine Herren. Ich beschränke mich darauf, zu beantragen, den Gesetzentwurf, gleich wie im vorigen Jahre, der Budgetkommission zu überweisen. Abg. Graf Oriola (nl.) bedauert, daß der Reichstag durch die schnelle Schließung im vorigen Jahre verhindert worden sei, das Gesetz zu verabschieden. Die Regierung habe hierdurch alle frühere Arbeit zerstört. Er wünscht, daß das Gesetz rückwirkende Kraft erhalte. Schatzsekretär Frhr. v. Stengel: Die rückwirkende Kraft könne sich aus Mangel an Mitteln nur auf die Kriegsteilnehmer erstrecken. — Das Gesetz wird an die Budgetkommission verwiesen; ein Antrag Oriola, eine besondere Kommission zu bilden, um das Gesetz zu beschleunigen, wird abgelehnt.

Ueber die Beteiligung des Reichstags bei der Leichenfeier für den Staatssekretär v. Richthofen erklärt Präsident Graf v. Ballestrem: Obwohl ich bis jetzt von seiten der Reichsregierung keine offizielle Mitteilung über das höchst bedauerliche Ableben des Staatssekretärs Frhrn. v. Richthofen erhalten habe (Hört! hört!), möchte ich doch vorschlagen, da ich aus den Zeitungen weiß, daß die Leichenfeierlichkeit für diesen ausgezeichneten und liebenswürdigen Staatsmann am Sonnabend nachmittag um 3 Uhr stattfindet, die nächste Sitzung erst abzuhalten: Montag 1 Uhr.

21. Januar. (Berlin.) Wahlrechtsdemonstration der Sozialdemokratie. Preßdiskussion.

Die Leitung der sozialdemokratischen Partei beruft für Sonntag den 21. Januar vormittags 31 Versammlungen ein, um gegen das preußische Wahlrecht zu demonstrieren und den Beginn der russischen Revolution (22. Januar 1905) zu feiern. Straßenumzüge, ein Zug vor das Schloß sollen sich anschließen. — Die Regierung trifft umfassende Vorsichtsmaßregeln gegen Ausschreitungen durch Ansammlung von Truppen und Polizei im Schloß und den wichtigsten Straßen und erklärt durch öffentlichen Anschlag, daß jeder Ausschreitung mit vollem Nachdruck entgegengetreten werde. Angesichts dieser Vorbereitungen werden die Demonstrationen unterlassen, die Versammlungen verlaufen ruhig.

Die Haltung der Regierung wird im allgemeinen von der bürgerlichen Presse gebilligt; sie habe durch die Gestattung der Versammlungen und gleichzeitige Bereitstellung gewaltiger Machtmittel Ausschreitungen verhindert. Die Behauptung der sozialdemokratischen Presse, die Regierung habe Zusammenstöße gewünscht, um die Arbeiter niederwerfen zu können,

wird verspottet; es wird angenommen, die Sozialdemokratie habe einige Zusammenstöße gern gesehen, um vortreffliches Agitationsmaterial zu gewinnen, aber die gewaltigen Vorbereitungen hätten die Führer so erschreckt, daß sie von Demonstrationen abrieten. Die Behauptung, daß die Regierung einen Zusammenstoß habe provozieren wollen, wird durch die sozialdemokratische Presse selbst widerlegt, die anerkennt, daß die Polizei sich durchaus taktvoll und zurückhaltend benommen habe.

In vielen anderen großen Städten finden ebenfalls Versammlungen statt, die alle ruhig verlaufen.

22. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Auf eine Zentrumsinterpellation, ob über das Verhalten der katholischen Geistlichen durch die Polizei und andere Verwaltungsorgane eine geheime Kontrolle geführt würde, erwidert Kultusminister Studt, daß eine solche Kontrolle nicht bestehe; gelegentliche Informationen würden über die Geistlichen wie über jeden anderen Beamten eingezogen.

23. Januar. Das Preußische Abgeordnetenhaus diskutiert in der zweiten Beratung des landwirtschaftlichen Etats lebhaft die Fleischteuerung.

23. Januar. (Preußen.) Unter Vorsitz des Kultusministers tritt eine Konferenz zusammen, um über Reform des höheren Mädchenunterrichts zu beraten. Der Kommission gehören Schulmänner, Beamte, Gelehrte und einige Damen an.

24./25. Januar. (Reichstag.) Beschluß der Budgetkommission über die Brausteuer.

Nach Ablehnung der Regierungsvorlage und mehrerer Anträge wird folgender Antrag Speck (Z.) mit 16 gegen 11 Stimmen (Sozialdemokraten, Freisinnige, Polen, Antisemiten) angenommen: Die Steuer beträgt für jeden Doppelzentner der nach § 3 Abs. 2 berechneten steuerpflichtigen Braustoffe, sofern der Jahresverbrauch an Braustoffen in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres

500	Doppelzentner	nicht	übersteigt	4,—	ℳ	für	jeden	Doppelzentner
1000	"	"	"	4,50	"	"	"	"
2000	"	"	"	5,—	"	"	"	"
3000	"	"	"	5,50	"	"	"	"
4000	"	"	"	6,—	"	"	"	"
5000	"	"	"	6,50	"	"	"	"
7500	"	"	"	7,—	"	"	"	"
10000	"	"	"	7,50	"	"	"	"
mehr als 10000	Doppelzentner		beträgt	8,—	"	"	"	"

Die Veranlagung der Brauereibetriebe zur Steuer erfolgt für jedes Rechnungsjahr vor Beginn desselben nach dem durchschnittlichen Verbrauch der unmittelbar vorhergegangenen drei Jahre. Besteht ein Betrieb noch keine drei Jahre, so hat die Veranlagung durch die Steuerbehörde nach dem aus dem bisherigen Betriebsumfang für ein Jahr sich berechnenden durchschnittlichen Verbrauch zu erfolgen. Für neu entstehende Betriebe erfolgt die Steuerveranlagung für das erste Betriebsjahr nach den näheren Bestimmungen des Bundesrats.

Wird in einem Brauereibetrieb während des Rechnungsjahrs der der Steuerberechnung zugrunde gelegte durchschnittliche Verbrauch überschritten, so unterliegt der Mehrverbrauch den nach der vorliegenden Skala zutreffenden höheren Steuersätzen.

Hiernach zahlen 4408 Brauereien der norddeutschen Steuergemeinschaft (zwei Drittel aller Betriebe) den bisherigen Steuersatz von 4 Mark.

24./31. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung des Toleranzantrags. (Vgl. 1905 S. 35.) Bürgerliche und religiöse Toleranz. Haltung der Regierung.

Abg. Bachem (Z.) tadelt, daß der Bundesrat zu der im Jahre 1902 erfolgten Annahme des ersten Teils des Antrags noch keine Stellung genommen habe. Die damals gerügten Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken in der Gesetzgebung von Mecklenburg und Braunschweig seien zwar gemildert aber nicht abgestellt worden. Es handle sich hier nicht um dogmatische Toleranz, die die katholische Kirche nicht gewähren könne, sondern um staatsbürgerliche Toleranz, um Gleichheit der Konfessionen vor dem Gesetz. Die katholische Mehrheit in Bayern z. B. habe der evangelischen Minderheit Rechtsgleichheit eingeräumt. „Es ist sogar der schwarze Vorwurf erhoben worden, mit Annahme des Antrages würde die Ketzerverbrennung des Mittelalters wiederkehren. (Heiterkeit.) Ich glaube, in diesem Hause ist niemand, der im Ernste solche Befürchtungen hegt. (Heiterkeit.) Keiner von uns denkt daran, daß es jemals auf katholischer Seite zur Ketzerverbrennung kommen würde. Uebrigens war das Ketzerverbrennen an sich keine Einrichtung der katholischen Kirche, es war eine Einrichtung des Staates, und wenn auch Staat und Kirche damals noch so eng miteinander verquickt sein mögen, so bleibt es doch wahr, daß der Tod für Ketzerei lediglich auf Grund von staatlichen Gesetzen verhängt worden ist. Diese staatliche Gesetzgebung ist verschwunden, und wie die Kirche sie nicht geschaffen hat, so denkt sie auch nicht daran, sie wieder ins Leben zu rufen." Uebrigens seien auch durch protestantische Glaubensgerichte viele Ketzer zum Feuertode verurteilt worden. Abg. Dr. David (Soz.) verlangt Kommissionsberatung, um die aus dem Antrag drohende Gefahr, daß Dissidentenkinder zwangsweise einem Religionsunterricht zugeführt werden könnten, zu beseitigen. Die Unterscheidung der bürgerlichen und religiösen Toleranz sei nicht überzeugend; in der Umsturzvorlage z. B. habe das Zentrum beantragt, die Leugner des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit der Seele zu bestrafen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Es ist an die verbündeten Regierungen die Anfrage gerichtet worden, warum in der letzten Nachweisung über die Beschlüsse des Bundesrats keine Erklärung der verbündeten Regierungen enthalten ist, was aus dem Antrage vom 21. Juni 1902, dem sogenannten Toleranzantrag, geworden ist. Ich muß gegenüber dieser Anfrage und wegen der Erörterungen, die sich an diese Tatsache geknüpft haben, eine Erklärung abgeben. Bekanntlich wurde der erste Toleranzantrag im Jahre 1900 eingebracht. Dieser Antrag enthielt zwei Abschnitte, den ersten betreffend die Religionsfreiheit der Reichsangehörigen, den zweiten betreffend die Religionsfreiheit der einzelnen Religionsgemeinschaften. Dieser Antrag wurde damals nach Erörterung im Hause einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Da jedoch der zweite Abschnitt, die §§ 5 bis 10, in der Kommission lebhaften Widerspruch fanden, so wurde dieser zweite Abschnitt zurückgezogen, dagegen der erste Abschnitt, der in der Kommission auf acht Paragraphen erweitert war, von der Kommission angenommen. Er fand dann auch bei der Abstimmung im

Hause mit 163 gegen 60 Stimmen Annahme. In der Nachweisung, die dem Hause unter dem 21. Januar 1904 vorgelegt ist, fand sich die Erklärung, daß der Bundesrat sich über den Antrag noch nicht schlüssig gemacht habe. Inzwischen wurde 1903 der neue Reichstag gewählt und dieser damalige Antrag in seinem ersten Abschnitt, den §§ 1 bis 8, wie er vom Hause angenommen war, wieder eingebracht, aber erweitert in den §§ 9 bis 14, den vorher von dem Abgeordneten Lieber zurückgezogenen zweiten Abschnitt. Dieser Antrag wurde wieder der Kommission überwiesen. Die §§ 1 bis 8 wurden angenommen, die §§ 9 bis 14 wesentlich verändert. Der Antrag gelangte aber nach der Beratung in der Kommission durch den Schluß des Reichstages in der letzten Session nicht mehr zur Beratung. Inzwischen ist derselbe Antrag, nur mit einer Aenderung des § 4, durch den Grafen Hompesch dem Hause wieder vorgelegt. Aus dieser Geschichte des Toleranzantrages geht doch eins unzweifelhaft hervor, daß nämlich die Auffassung, die die Kommission und die Antragsteller bei der ersten Beratung des Antrages hatten, und auch die Auffassung des Hauses sich wesentlich geändert hat, denn ein früher zurückgezogener Teil des Antrages ist in den neuen Antrag wieder eingesetzt. Es ist das also eine wesentliche Verschiebung des Inhalts des gesamten Antrages. Nachdem nun der Bundesrat sich über den ersten Antrag vom 21. Juni 1904 bisher noch nicht schlüssig geworden ist und diese Entscheidung unter dem 21. d. M. mitgeteilt hat, lag doch nach der bisherigen Praxis keine Veranlassung vor, eine neue Erklärung des Bundesrats abzugeben. Das geschieht doch nur, wenn eine Aenderung der in der letzten Nachweisung bekundeten Auffassung des Bundesrats stattgefunden hat. Außerdem befand sich der Bundesrat auch materiell in einer ziemlich schwierigen Lage, jetzt noch über einen Antrag, den ein voriger Reichstag angenommen hat, noch einen Beschluß zu fassen, nachdem der damals angenommene Antrag durch einen neuen Antrag ersetzt ist, der einen anderen materiellen Standpunkt zu der Frage einnimmt. Es lag also weder sachlich noch formell eine Veranlassung für den Bundesrat vor, eine neue Erklärung zu dem Antrage abzugeben. Wenn sich aber auch seit der letzten Nachweisung hinsichtlich der Entschließung des Bundesrats nichts geändert hat, so folgt daraus keineswegs, daß der Bundesrat die Sache aus den Augen gelassen hat, daß der Bundesrat sich nicht noch entschließen wird. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diese Sachlage vollkommen klarzustellen, um dem Hause die Ueberzeugung beizubringen, daß kein Versehen und keine unfreundliche Handhabung der Geschäfte des Bundesrates vorliegt, sondern daß dieser lediglich nach der bisherigen Praxis verfahren ist.

Abg. Frhr. v. Heyl (nl.): Der Antrag sei unannehmbar, da er die Schul- und Kirchenhoheit des Staates ungünstig beeinflusse. Die Mißstände, die noch zuungunsten der Katholiken beständen, seien gering und würden hoffentlich bald beseitigt werden. Abg. Henning (konf.): Der jetzige Antrag gehe weit über das frühere Maß hinaus und sei deshalb nicht annehmbar. Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.): Die Nadelstiche gegen die Katholiken in mehreren Einzelstaaten seien lächerlich. Aber das Zentrum selbst sei weder religiös noch staatsbürgerlich tolerant; es benütze seinen kirchlichen Einfluß zu politischen Gewalttaten. Redner führt Beispiele hierfür aus Gerichtsverhandlungen und aus einem mit bischöflicher Approbation erschienenen Erbauungsbuche an. Darin werde das Schlimmste an Demagogie gegen Andersdenkende geleistet.

31. Januar. Abg. Frhr. v. Hertling (Z.) wendet sich scharf gegen Müller. Die bischöfliche Approbation bedeute nicht eine Identifikation des Bischofs mit dem Inhalt des Buchs, sondern nur eine allgemeine Empfeh-

lung. „Der Ausgangspunkt unseres Antrages ist bekannt. Es ist die Rückständigkeit der Gesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten. Da wir nicht in der Lage sind, auf diese Bundesstaaten selbst einzuwirken, so mußten wir die Angelegenheit im Deutschen Reichstage zur Sprache bringen. Und wir haben das getan in der Weise, daß wir die Freiheit der Religionsübung, die wir für uns verlangen, unter den Schutz der allgemeinen Freiheit der Religionsübung stellen. Indem wir dieses tun, haben wir mit vollem Bewußtsein mit alten Theorien gebrochen. Das Mittelalter hatte andere Theorien; wir wünschen diese nicht mehr. Ich habe dieses schon vor zehn Jahren in unserer Literatur ausgesprochen, sehen Sie nur im Staatslexikon nach, und wiederholt habe ich dieses auch in Versammlungen ausgesprochen, und Sie werden mir wohl zugeben, daß ich von Index und Syllabus etwas verstehe. Mit Ihren Ausführungen ängstigen Sie uns nicht. Wir wissen, was wir tun, wir wissen, daß wir damit neue Sätze aufstellen. Wir wollen keine Freiheit für uns verlangen, die wir Andersgläubigen verwehren."

In der weiteren Beratung, in der Abg. Müller erwidert, wird u. a. namentlich über die Intoleranz der Sozialdemokratie debattiert.

25. Januar. (Preußisches Herrenhaus.) Interpellation über die Bekämpfung der Sozialdemokratie. Mahnung Bülows.

Graf Eulenburg-Prassen begründet folgende Interpellation: Erscheint es der Königlichen Staatsregierung möglich, die vaterlandsfeindlichen Unternehmungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln der bestehenden Gesetzgebung erfolgreich zu bekämpfen? — Die zunehmenden Bestrebungen der Umsturzpartei nötigten zu der Erklärung, daß die sozialdemokratische Partei nicht die staatsbürgerlichen Rechte in Anspruch nehmen dürfe. Reichen die Gesetze aus zur Bekämpfung der Sozialdemokratie? Wenn dies der Fall sei, seien die Interpellanten beruhigt. Ministerpräsident Fürst Bülow: Er verkenne die Gefahren der Sozialdemokratie nicht und habe die bürgerlichen Parteien wiederholt darauf hingewiesen. Die staatliche Ordnung werde er schützen, wie er in den letzten Tagen bewiesen habe. „Vor der Tyrannei der Straße beugen wir uns nicht. Durch Demonstrationen und Drohungen lassen wir uns nichts abtrotzen. Exzesse, Pöbelexzesse und Revolutionen werden wir in Preußen, in Deutschland nicht dulden. Die Regierung hält — und damit beantworte ich die in der Interpellation gestellte Anfrage — die Regierung hält eine Vermehrung ihrer Befugnisse bis jetzt nicht für nötig. Von ihren gesetzlichen Befugnissen aber wird sie entschlossen Gebrauch machen. (Beifall.) Meine Herren! Staatsfeindlichen Bestrebungen gegenüber hat aber nicht nur die Regierung Pflichten. Der Herr Vorredner hat an das Wort der Römer ‚caveant consules' erinnert, d. h. Reichskanzler ergreife die Offensive, ergreife außerordentliche Maßregeln, zeige der Revolution den starken Arm des Staates! Meine Herren! Die Entscheidung darüber, wann der Augenblick gekommen ist, an die gesetzgebenden Körperschaften zu appellieren, um verstärkte Machtmittel gegenüber revolutionären Umtrieben zu fordern, muß der verantwortlichen Regierung überlassen bleiben. (Beifall und Sehr richtig!) Anzeichen, Aeußerungen von Nervosität, wie sie hier und da in der Presse hervortreten, schaden der guten Sache, nützen dem Gegner, indem sie den Glauben erwecken können, als wenn es ihm ein leichtes wäre, unter dem gegenwärtigen Rechtszustand sein Ziel zu erreichen. Mehr, viel mehr nützen die Presse und die Parteien der gemeinsamen Sache, wenn sie angesichts des gemeinsamen Gegners den inneren Streit untereinander zum Schweigen bringen und den Zusammenschluß aller bürgerlichen Ele-

mente zum Kampfe gegen die revolutionäre Sozialdemokratie anbahnen. (Sehr richtig!) Die Zeit ist zu ernst, als daß wir uns den Luxus gestatten könnten, uns untereinander zu bekriegen. Dem Ausdruck dieser Ueberzeugung bin ich aber bisher leider noch viel zu selten begegnet. Im Gegenteil, während und nach den letzten Reichstagswahlen haben sich die bürgerlichen Parteien zu oft in den Haaren gelegen, sie haben sogar Wahlbündnisse abgeschlossen mit der Sozialdemokratie (Hört, hört!), die ihrerseits alle bürgerlichen Elemente als eine einzige feindliche Masse betrachtet und behandelt. Für die Regierung und für die bürgerlichen Parteien muß die Parole lauten: Gegen die revolutionäre Sozialdemokratie!"

25. Januar. Der Reichstag verweist die Gesetzentwürfe über eine Maß- und Gewichtsordnung und über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und Photographie an Kommissionen.

26. Januar. (Baden.) In der Zweiten Kammer erklärt Minister des Innern Schenkel auf eine Interpellation über die Fleischteuerung:

Nach den veranstalteten Erhebungen erreichten die Fleischpreise, insbesondere für Schweinefleisch, im ganzen Lande, namentlich aber in den Städten, eine ungewöhnliche Höhe. Die Erwartung, daß die Erscheinung vorübergehend sein werde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt. Die Regierung ist in Erhebungen darüber eingetreten, was zu einer Verbilligung der Fleischpreise und zur tunlichsten Verhütung einer künftigen ungewöhnlichen Preissteigerung führen könne. Einer befriedigenden Lösung stehen aber um so größere Schwierigkeiten entgegen, als die gleichen Verhältnisse nicht nur in allen anderen Bundesstaaten, sondern auch teilweise im Auslande eingetreten sind. Die Regierung wird nunmehr unverzüglich die Durchführung von Maßnahmen, die sich hauptsächlich auf die Hebung der Viehzucht sowie auf die Anbahnung näherer Beziehungen zwischen den Produzenten und Konsumenten und auf die Beseitigung der Auswüchse des Zwischenhandels beziehen, einer Prüfung unterziehen und nach deren Ergebnis ihre weiteren Anordnungen treffen.

26./29. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz.

Die Vorlage sieht die Herabsetzung der Altersgrenze für Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 18. auf das 16. Lebensjahr vor; außerdem soll die Frist, deren Ablauf den Verlust des bisherigen Unterstützungswohnsitzes bedingt, von zwei auf ein Jahr verkürzt werden, also drei Jahre früher ihr Ende erreichen.

Abg. Mommsen (fr. Vg.): Der Entwurf enthalte eine Belastung der Städte und eine Entlastung des Landes. Die Abwanderung aus den Landgemeinden werde man hierdurch nicht verhindern. Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Entlastung des platten Landes sei notwendig. Manche kleinere Gemeinden müßten das Dreifache der Staatssteuern an Armenlasten aufbringen. Die Entvölkerung des Landes müsse verhütet werden.

29. Januar. Abg. Herzfeld (Soz.): Die Vorlage sei eine neue Unterstützung der ostelbischen Junker wie der Zolltarif. Man solle den Landarbeitern eine menschenwürdige Existenz geben, dann würden sie auf der Scholle bleiben. Warum lege man nicht lieber ein Gesetz zur Versicherung der Heimarbeiter vor? Abg. Schickert (kons.): Die Ursache der

Abwanderung sei die kürzere Arbeitszeit und der höhere Lohn der Industrie; es sei ungerecht, den armen Gemeinden Lasten für Abgewanderte aufzulegen. Abg. Gamp (RP.) wünscht Einführung der obligatorischen Krankenversicherung auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Löhne im Osten einschließlich der Naturalien seien mit Rücksicht auf die Differenz der Preise besser als im Westen. — Das Gesetz wird an eine Kommission verwiesen.

27. Januar. Der Kaiser erläßt mehrere Bestimmungen zur Unterstützung seiner Arbeiter und Angestellten in Cadinen.

27. Januar. (Preußen.) Ein kgl. Erlaß bestimmt, daß die Hälfte der Oberlehrer an den höheren Schulen zu Professoren charakterisiert werden und nach zwölfjähriger Schulzeit den persönlichen Rang als Räte 4. Klasse erhalten können.

29. Januar. (Hessen.) Ministerpräsident Minister des Innern Rothe †. — Geboren 2. Juli 1840, 1884 vortragender Rat, 1898 Staatsminister. — Sein Nachfolger wird in beiden Funktionen der Justizminister Ewald.

29. Januar. (Sachsen.) In der Zweiten Kammer erklärt Justizminister Dr. Otto, daß die verbündeten Regierungen sich darüber geeinigt hätten, das Schwurgericht in seiner bisherigen Kompetenz bestehen zu lassen und künftig auch die Berufung zuzulassen.

29./31. Januar. (Berlin.) Ein Kongreß von Tabakarbeitern aller Branchen der Tabakindustrie spricht sich nach einigen Referaten sozialdemokratischer Abgeordneter scharf gegen die Tabaksteuer aus. Sie würde Lohnabzüge und Arbeitslosigkeit herbeiführen.

30. Januar. Der Reichstag verweist eine Vorlage über den Versicherungsvertrag und die öffentlichen Versicherungsanstalten an eine Kommission. — Die meisten Redner haben ernste Bedenken dagegen.

31. Januar. (Bayern.) Reichsrat. Debatte über Schiffahrtsabgaben.

Prinz Ludwig erklärt, er sei ein prinzipieller Gegner jeglicher Schiffahrtsabgaben, auch auf künstlichen, geschweige denn auf natürlichen Wasserstraßen. Er habe die Anschauung, daß es nicht angehe, auf korrigierten und kanalisierten Flüssen Abgaben zu erheben. Wenn Deutschland auf seinen Flüssen Abgaben erhebe, so würden solche bald auch auf außerdeutschen Flüssen zur Einführung kommen und dadurch wieder Zustände herbeigeführt werden, die erst im vorigen Jahrhundert beseitigt worden seien. Durch die Erhebung solcher Abgaben und die Erbauung der Eisenbahn sei der Wasserverkehr fast völlig vernichtet worden. Gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein spreche auch insbesondere das Interesse der Stadt Ludwigshafen. Aus allen diesen Gründen wünsche er dringend, daß von solchen Abgaben auf die kanalisierten und korrigierten Flüsse, die ja dadurch ihres Charakters als natürliche Wasserstraßen nicht

verlustig gingen, Abstand genommen werde. Wenn freilich sich herausstellen würde, daß die Fortsetzung der Mainkanalisation auf keine andere Weise erreicht werden könne als durch Zustimmung zur Einführung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen, dann werde sich vielleicht ein Abgehen von diesem prinzipiellen Standpunkt rechtfertigen lassen. Minister v. Frauendorfer: Die ganze Mainkanalisationsfrage werde wohl nur gelöst werden können, wenn Bayern sich mit der Einführung von Schiffahrtsabgaben befreunden werde. Wie die Verhältnisse liegen, werde man nicht damit rechnen dürfen, daß der preußische Landtag die Mittel zur Fortführung der Mainkanalisierung bis Aschaffenburg, soweit sie auf Preußen treffen, bewilligen wird, bevor nicht der Vollzug des preußischen Gesetzes vom 1. April 1905, wonach die preußische Regierung verpflichtet sei, auf die Einführung von Abgaben auf den im Interesse der Schiffahrt regulierten Flüssen hinzuwirken, sichergestellt sei.

31. Januar. (Hamburg.) Die Bürgerschaft genehmigt mit 120 gegen 35 Stimmen die Wahlrechtsvorlage.

Hiernach sollen wie bisher von den 160 Mandaten der Bürgerschaft 40 von den Notabeln und höheren Beamten, 40 von den Grundbesitzern gestellt werden. Von den übrigen 80 sollen zwei Drittel durch Wähler mit mehr als 2500 Mark Jahreseinkommen vergeben werden. — Das Gesetz wird als eine enorme Begünstigung der Besitzenden vielfach scharf angegriffen.

1. Februar. (Württemberg.) Die Zweite Kammer genehmigt mit 69 gegen 20 Stimmen die Verfassungsrevision.

Danach besteht die Zweite Kammer aus 63 Bezirksabgeordneten, 6 Abgeordneten der Stadt Stuttgart, 6 Abgeordneten der anderen „guten Städte“ Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ellwangen, sämtlich gewählt nach allgemeinem Wahlrecht, und 17 Landesabgeordneten, gewählt in einem Wahlgang des ganzen Landes als eines einzigen Wahlkreises durch Listen- und Verhältniswahl; die Erste Kammer aus den bisherigen Mitgliedern, sowie aus 8 Vertretern der Ritterschaft, 4 der evangelischen und 2 der katholischen Kirche, 1 der Universität Tübingen, 1 der Technischen Hochschule Stuttgart, 8 der Berufsstände, nämlich 3 des Handels und der Industrie, 3 der Landwirtschaft und 2 des Handwerks. Das Stichwahlverfahren bei den Bezirkswahlen soll ersetzt werden durch das romanische System, welches im ersten Wahlgang absolute Mehrheit, im zweiten Wahlgang, bei dem wieder alle Kandidaten zugelassen sind, relative Mehrheit verlangt. Die Listen- und Verhältniswahl soll in Anwendung kommen für die 6 Abgeordneten der Stadt Stuttgart und die 17 Landtagsabgeordneten.

Die Minorität wird gebildet aus 19 Mitgliedern des Zentrums und einem ritterschaftlichen Abgeordneten. — Zehn Ritter stimmen unter Abgabe folgender Erklärung ab: Sie seien in wesentlichen Punkten mit den gefaßten Beschlüssen nicht einverstanden, wünschen aber die Beratung in der Ersten Kammer, halten die Möglichkeit einer Verständigung nicht für ausgeschlossen und behalten sich ihre Stellungnahme für eine spätere Abstimmung vor. Die sozialdemokratischen Abgeordneten begründen ebenfalls ihre Abstimmung: sie erklären die Beibehaltung der Ersten Kammer mit den Grundsätzen der Sozialdemokratie nicht vereinbar, stimmen aber trotzdem im Hinblick auf die Umwandlung der Zweiten Kammer in eine reine Volkskammer der Vorlage zu.

Anfang Februar. Die „Frankfurter Zeitung" schreibt über die baltische Revolution und die deutsche sozialdemokratische Presse:

„Es ist kaum zu glauben, was sich deutsche sozialdemokratische Blätter, wie z. B. der ‚Vorwärts' und die ‚Leipziger Volkszeitung', über die Vorgänge in den russischen Ostseeprovinzen aufbinden lassen. So veröffentlichte der ‚Vorwärts' einen Artikel, in dem kühn behauptet wird, daß erst die Ankunft des Generalgouverneurs Sollogub ‚die ursprünglich ganz unblutige Revolte zu dem erbitterten Gemetzel und der schonungslosen Verheerung und Mordbrennerei, die nun ihr Ende in einem militärischen Rachezuge fand', verwandelt habe. Dieser Entstellung der Wahrheit braucht man nur die nackten Tatsachen gegenüberzustellen. General Sollogub ist mit seinen Truppen erst Ende Dezember v. J. in die Provinzen eingerückt, während die Ermordungen von Gutsbesitzern und die Brandstiftungen auf den Gutshöfen schon lange vorher stattgefunden haben. Nicht besser steht es mit der Versicherung, daß die Revolutionäre die deutschen Flüchtlinge ‚mit der größten Rücksichtnahme' und ‚mit ausnehmender Höflichkeit' behandelt hätten. Fälle, die das Gegenteil beweisen, sind noch in frischer Erinnerung: die bei Lennewarden gefangenen Frauen und Kinder wurden wiederholt vor die Gewehrläufe der Revolutionäre gestellt, damit sie glauben sollten, sie würden erschossen; Dr. Katterfeld wurde in seinem Bett kalten Blutes erschossen; der achtzigjährige Pastor Bielenstein, der sich die größten Verdienste um die Förderung lettischer Literatur erworben hat, wurde mit seiner greisen Gattin verjagt und seine unersetzlichen literarischen Schätze wurden verbrannt; zwei alleinstehende adelige Damen in Estland wurden, ungenügend bekleidet, in kalter Winternacht vertrieben; einem Herrn v. Kotzebue wurden die Fingernägel herausgerissen u. s. w.! Trotz alledem schreibt der ‚Vorwärts' entzückt: ‚Kann man sich ritterlichere Aufrührer vorstellen?' Fügen wir noch hinzu, daß die genannten sozialdemokratischen Blätter ihren Lesern über die Mordtaten der Letten und Esten nichts mitteilen, dann kann man sich leicht vorstellen, wie die Berichterstattung derselben über die Vorgänge in den russischen Ostseeprovinzen überhaupt beschaffen ist, und doch sind durch diese Mordtaten nur Landsleute — Deutsche betroffen worden.

Anfang Februar. (Preußen.) Der Erzbischof von Gnesen verbietet den Geistlichen seiner Diözese die öffentliche Tätigkeit in dem polnischen Ostmarkenverein „Straz". — Die polnische Presse tadelt den Erlaß lebhaft.

4. Februar. (Berlin.) Das preußische Landesökonomiekollegium faßt folgenden Beschluß über innere Kolonisation:

1. Es ist eine wirtschaftliche, soziale und nationale Notwendigkeit, einen Teil des Großgrundbesitzes in den östlichen Provinzen planmäßig zu besiedeln. Die richtige Durchführung dieser Aufgabe ist für eine gesunde Weiterentwicklung unseres Volkes und unseres Staates durchaus geboten. 2. Das Ziel jeder, auf Lösung dieser Aufgabe gerichteten Tätigkeit ist eine zweckmäßige Mischung der verschiedenen Besitzgrößen unter Begründung leistungsfähiger Landgemeinden mit Handwerker- und Landarbeiterstellen. 3. Diesen Anforderungen kann nur ein Kolonisator entsprechen, welcher seinerseits keine Erwerbsinteressen verfolgt. Das würde also in erster Linie der Staat sein; dieser wird sich jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit besser provinzieller, gemeinnütziger Privatgesellschaften bedienen, welche durch Gewährung billigen Kredits zu unterstützen sind.

4. Die einschlägige Gesetzgebung ist einer durchgreifenden Revision zu unterziehen. Insbesondere muß der Gedanke zum Ausdruck gelangen, daß die Schaffung leistungsfähiger Landgemeinden in der Regel das Ziel des Besiedelungsverfahrens zu bilden hat. 5. Jede nicht durch Erbauseinandersetzung gebotene Aufteilung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke bedarf außer der Ansiedelungsgenehmigung der Genehmigung der Besiedelungsbehörde. Diese Genehmigung ist zu versagen, wenn die Art der Teilung den Landeskulturinteressen widerspricht. 6. Der gewerbsmäßige Betrieb des Handels mit ländlichen Grundstücken ist auf Grund des § 35 Abs. 3 und § 38 Abs. 2 der Gewerbeordnung unter Aufsicht zu stellen. 7. Die Durchführung der inneren Kolonisation ist einer durch zweckentsprechende Reform der Generalkommission zu schaffenden Besiedelungsbehörde (Ober-Landeskulturamt) zu übertragen. 8. Die bedeutsamen staatlichen, sozialen und nationalen Zwecke, welche durch die innere Kolonisation gefördert werden, rechtfertigen eine finanzielle Beteiligung des Staates.

5. Februar. (Bayern.) Die Reichsratskammer genehmigt einstimmig den Wahlgesetzentwurf. Prinz Ludwig sagt in der Beratung:

Jeder würde wohl an dem Entwurfe einiges auszusetzen haben; beispielsweise wäre es ihm lieber gewesen, wenn als Grundlage des neuen Wahlgesetzes die jeweilige letzte Volkszählung genommen, und wenn lauter einmännige Wahlkreise gebildet worden wären; allein dann hätte die Wahlkreiseinteilung der Regierung überlassen werden müssen; denn es wäre unmöglich, nach jeder neuen Volkszählung eine neue gesetzliche Wahlkreiseinteilung zu machen. Alle Abänderungsanträge, welche man jetzt einbringe, würden mit der Ablehnung des Entwurfes gleichbedeutend sein. Der Ausfall der letzten Wahlen und die kürzlich erfolgte einstimmige Annahme des Wahlgesetzentwurfes in der Kammer der Abgeordneten hätten gezeigt, daß das Land ein neues Wahlgesetz wolle. Alle Abänderungswünsche müßten jetzt zurücktreten vor dem Gedanken, daß, wenn der Reichsrat jetzt seine Zustimmung gäbe, ein Gesetz zustande komme, mit welchem die große Mehrheit des Landes zufrieden sei.

6. Februar. (Reichstag.) Sozialpolitik; Wirkung auf die Arbeiter; christliche Gewerkschaften; englische Arbeiter in Deutschland.

Abg. Graf Kanitz (kons.) wünscht langsames Fortschreiten der Sozialreform, weil sie große Lasten mit sich bringe; in Ostpreußen z. B. absorbierten die öffentlichen Lasten oft mehr als den halben Reinertrag. Eine Versöhnung der Sozialdemokratie werde man nicht erreichen, nur ihre Ansprüche steigern. Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky: . . . Wenn man die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, bei der sich Mißstände auf manchem Gebiet unzweifelhaft herausgestellt haben, so vielfach scharf angegriffen hat, so sollte man eins nicht vergessen: Um Dankbarkeit zu erwerben, gibt kein Staat Gesetze. (Zustimmung.) Das ist ein individuelles Gefühl, das liegt auf sittlichem Gebiet, nicht auf streng staatsrechtlichem Gebiet. Wenn nun von sozialdemokratischer Seite die segensreichen Folgen der deutschen Sozialpolitik in Abrede gestellt werden, so muß ich doch auch fragen, welche Verhältnisse hätten sich vielleicht entwickelt, wenn man zu jener Zeit, als die erste Allerhöchste Botschaft erging, eine Sozialpolitik nicht eingeschlagen hätte bei unserer ungeheuer wachsenden industriellen Bevölkerung. Es ist mir von sehr kompetenten

Industriellen versichert worden: wenn Deutschland einen solchen industriellen Aufschwung genommen hat, einen Aufschwung, wie in keinem Lande Europas in den letzten Jahrzehnten, so verdankt es dies unzweifelhaft seinem Arbeiterpersonal. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auf seine Bildung, seine Haltung, seine geistige und körperliche Tätigkeit hat die sozialpolitische Gesetzgebung ganz außerordentlich eingewirkt. Mir hat ein Vertreter der großen chemischen Industrie gesagt, was wir in der chemischen Industrie in Deutschland erreicht haben, konnten wir nur tun mit Arbeitern wie den deutschen, deren Lebensstand und äußere Haltung gehoben worden ist durch die soziale Gesetzgebung unseres Vaterlandes. . . . Es ist behauptet worden, die christlichen Gewerkschaften wären noch schlimmer wie die sozialdemokratischen. Es scheint Kreise zu geben, die sich der Hoffnung hingeben, daß in unserer großen industriellen Entwicklung die Arbeiterbewegung in Deutschland aufhören könnte. Wer glaubt, daß in unserer modernen Zeit, wo die Arbeiter das Bestreben haben, ihre Lebenslage zu verbessern und sich in höherem Maße an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, wer also glaubt, daß unter unserer gegenwärtigen großen, modernen industriellen Entwicklung, solange sie anhält, diese Arbeiterbewegung jemals aufhören würde, befindet sich in einem starken Irrtum. (Lebhafte Zustimmung.) Man kann eine solche Auffassung nur haben, wenn man von einem qualitativ ziemlich eng begrenzten Interessenstandpunkt eine solche Frage aufwirft. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist ja gerade der Unterschied zwischen der berechtigten und unberechtigten Arbeiterbewegung, daß die Sozialdemokratie Forderungen stellt, die weder im Gegenwarts- noch im Zukunftsstaat noch in irgend einem Staate der Welt ausgeführt werden können, denn sie würden zu einem Zusammenbruch unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens und des Staates führen. (Lebhafte Zustimmung.) Weil die Sozialdemokratie davon überzeugt ist, daß der Gegenwartsstaat und kein Staat der Welt ihre Forderung ausführen können, erklärt sie: Der bestehende Staat muß beseitigt und ein Zukunftsstaat gegründet werden. Wie dieser aussehen soll, davon habe ich wenigstens keinen Begriff. Nun ist aber doch eins gewiß: Wenn eine Arbeiterbewegung besteht und sich entwickelt, wenn sie dafür eintritt, daß die Arbeitslöhne vermehrt werden und dafür, daß die Arbeiter sich in größerem Maße auch an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligen, so kommt es darauf an, ob dies Ziel in dem bestehenden monarchischen Staat, innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, verfolgt wird. Wenn wir gegenüber den drei Millionen sozialdemokratischer Stimmen Fortschritte machen wollen in der Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Richtung, daß wir eine Arbeiterpartei schaffen, die innerhalb des gegenwärtigen modernen Staates, innerhalb der wirtschaftlichen Grenzen ihre Wünsche verfolgt, dann haben wir doch den allerdringendsten Wunsch, eine solche Arbeiterbewegung, wie es die christliche ist, zu unterstützen. (Beifall.) Der Standpunkt, daß die christliche Arbeiterbewegung viel unangenehmer ist wie die sozialdemokratische, ist ein Standpunkt von Männern, denen jede Forderung der Arbeiter, wenn sie auch noch so berechtigt ist, unsympathisch ist. Diese Stellung mancher Herren den christlichen Gewerkschaften gegenüber erinnert an die Stellung mancher Minister, die sich nach der Kritik ihrer wohlvorbereiteten Vorlagen an die selige Zeit der Minister des absoluten Staates zurückerinnern (Heiterkeit) — an die Zeit der großen absoluten Minister Richelieu, Mazarin, Kaunitz und Metternich — aber die Zeiten sind vorbei (Heiterkeit), sie kehren nie wieder! Von diesen Gottheiten ist nur noch ein Schatten übrig. Ebenso gibt es Sozialpolitiker, denen jede Arbeiterbewegung unsympathisch ist, denen sie auf die Nerven fällt, und

die die allmächtigen Minister eines absoluten Staates beneiden. Daß im Lande unzweifelhaft die Neigung, sozialpolitisch tätig zu sein, auf abnehmender Linie ist, darüber kann kein Zweifel sein. Es beruht darauf, daß die Sozialdemokratie nicht objektiv genug das anerkennt, was der Staat und die bürgerliche Gesellschaft auf sozialpolitischem Gebiete getan hat. (Zustimmung.) Auch in der Politik ist die strengste Wahrheitsliebe und die strengste Gerechtigkeit die beste Taktik. Ich habe schon früher gesprochen über die Eindrücke, die die Abgesandtschaft der englischen Firmen von den deutschen Arbeiterverhältnissen gehabt hat. Ich habe Ihnen erzählt, daß eine Deputation der englischen Arbeiter bei mir gewesen wäre, und daß diese Herren geradezu erstaunt gewesen wären über das, was in Deutschland für die Arbeiter auf sozialpolitischem Gebiete geschehen ist. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben darauf gesagt: ja, man habe den Arbeitern Potemkinsche Dörfer vorgeführt. Das ist durchaus unrichtig! Der Führer der Deputation bat mich, ich möchte die Deputation dadurch unterstützen, daß ich die Behörden anwiese, ihnen die betreffenden Institute zu zeigen. Diese Herren hatten sich einen ganz genauen Plan gemacht über das, was sie prüfen und sehen wollten, und ich war überrascht, mit welcher Gründlichkeit dieser Plan ausgearbeitet war. Darauf, was diese englischen Arbeiter sehen wollten, habe ich auch nicht die Spur eines Einflusses geübt. Als die Herren mir für meine Unterstützung dankten, war ich geradezu überrascht, welche positiv eingehenden Fragen sie an mich stellten, mit welch offenen Augen sie alles gesehen hatten, und welch nüchternes Urteil sie besaßen. Sie waren außerordentlich überrascht über das, was Deutschland für die Arbeiter auf sozialpolitischem Gebiete getan hat. (Hört, hört!) Wenn man sich darüber aufgehalten hat, daß sogar ein Bürgermeister die Deputation empfangen habe, so ist das doch ein Akt der Höflichkeit gewesen, wie es auch für uns von der Regierung völkerrechtlich ein Akt der Höflichkeit war, es ihnen zu erleichtern, die sozialen Verhältnisse in Deutschland kennen zu lernen. Sie (zu den Sozialdemokraten) machen darin in der Tat einen taktischen Fehler. Sie erkennen nicht an, was auf sozialpolitischem Gebiete geschehen ist, und deshalb verstimmen Sie die Regierungen, verbittern Sie die bürgerlichen Parteien und täuschen Sie Ihre Anhänger.

6. Februar. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt die von der Abgeordnetenkammer abgelehnte Feldzeugmeisterei. — Kriegsminister Frhr. v. Horn begründet die Forderung folgendermaßen:

Der Grund, die Feldzeugmeisterei abzulehnen, lag zunächst auf dem persönlichen Gebiete, indem man geglaubt hat, die Feldzeugmeisterei werde errichtet, um eine bestimmte Persönlichkeit dort unterzubringen und um für die Artillerieoffiziere, deren Chancen für ein weiteres Avancement geringer sind, wie für die anderen Offiziere, wieder Stellen zu schaffen. Ferner wurde erwähnt, man könne sich im allgemeinen von der Notwendigkeit der Errichtung der Feldzeugmeisterei nicht überzeugen. Endlich hat man geglaubt, auf andere Weise die Selbständigkeit der bayerischen Armee zu wahren, wie sie ja früher gewahrt worden sei durch die Inspektion der Artillerie und des Trains, wie wir sie bis 1889 hatten. Was die Frage betrifft, ob die Errichtung einer Feldzeugmeisterei notwendig sei, so darf ich nur darauf hinweisen, daß die Aufgaben, welche die zurzeit dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellten Verwaltungsbehörden, die Inspektion der technischen Institute einerseits und die Inspektion der

Artillerie- und Traindepots andrerseits zu erfüllen haben, einen Kostenaufwand von jährlich 9 Millionen, also ein Neuntel unseres ganzen Etats, beanspruchen. Die Anträge auf Beschaffung unseres ganzen Armeematerials, einschließlich Waffen und Munition, erfolgen durch die Inspektion der technischen Institute. Auf der anderen Seite steht die Direktion der Artillerie- und Traindepots, die ein außerordentlich wertvolles Material zu verwalten hat. Die beiden Stellen standen bisher unmittelbar unter dem Kriegsministerium, obwohl ihr Wirkungskreis sich in einer Menge von Punkten berührte und sogar ineinander griff. Die Spitze war also im Kriegsministerium zu suchen, und verantwortlich für den ganzen Betrieb war der Kriegsminister. Es ist nun unmittelbar einzusehen, daß der Minister in diesen wichtigen Detailfragen eine derartige Kenntnis unmöglich entwickeln kann, wie sie erforderlich ist, um einen derartig großen Betrieb zu übersehen und zu leiten, und daß er auf einen Abteilungschef angewiesen ist, der schon infolge seiner Stellung als Stabsoffizier im allgemeinen mit seinen Urteilen anders dasteht, wie ein direkt vorgesetzter General, wie ihn die jetzige Vorlage beabsichtigt. Ich halte also die Schaffung einer Feldzeugmeisterei für ein absolutes Bedürfnis deshalb, weil eine außerordentliche Summe des Etats dafür in Betracht kommt. . . . Wir werden immer jemand für diesen Posten finden, und zugeschnitten auf eine bestimmte Persönlichkeit ist der Antrag durchaus nicht. Ich habe bereits im Ausschuß der Abgeordnetenkammer wie im Plenum klipp und klar erklärt, daß ich Sinekurenrechte nicht schaffe. Was die weitere angeregte Frage betrifft, daß die bayerische Selbständigkeit durch die Inspektion von Reichs wegen leiden könnte, und weiter die Ansicht, die Inspektion der Artillerie und des Trains solle wieder eingerichtet werden, wie wir sie früher hatten, so habe ich zu bemerken, daß der Grund zu einer solchen Ansicht wohl in einer auch nicht anders zu erwartenden mangelhaften Kenntnis unserer organisatorischen Einrichtungen liegt. In Preußen besteht eine Feldzeugmeisterei seit sieben Jahren. Der Wirkungskreis beschränkt sich lediglich auf Besichtigung im Schießen, während bei uns die Inspektion die ganze Truppenausbildung und das Schieß- und Bewaffnungswesen unter sich hat. Der preußische Inspektor reist das ganze Jahr herum und besichtigt nur die Schießübungen. Wir könnten doch nicht mit gutem Gewissen für 12 Feldartillerie-Regimenter eine solche Stelle schaffen, welche im übrigen Reichsheere für 83 Regimenter bestellt ist. Wir müßten zu einem Institut zurückkehren, das wir im Jahre 1900 aufgegeben haben, weil es unzweckmäßig erschien.

6. Februar. (Baden.) **Debatte in der Zweiten Kammer über die Beteiligung der katholischen Geistlichen an der Wahlagitation.** (Vgl. S. 31.)

Abg. Fehrenbach (Z.) fragt den Minister des Innern, woher er die Legitimation nehme zu den Erhebungen über das Verhalten der Geistlichen bei den Wahlen. Dazu seien doch wohl die Staatsanwälte vorhanden. Jetzt scheine die Zeit gekommen zu sein, wo ein Eintreten der Geistlichkeit für die politische Institution der Monarchie bestraft werde. Staatsminister v. Dusch: Die Regierung sei nach wie vor ausgleichend und versöhnend zu wirken bemüht. Was das Bündnis mit der Sozialdemokratie betreffe, so habe die Regierung diesem vollkommen fern gestanden, wobei er über die Frage von dessen Notwendigkeit und Berechtigung sich nicht äußern wolle. Jedenfalls habe aber das Zentrum keinen Grund, einen Stein auf dieses Bündnis zu werfen, denn in Bayern sei doch seitens des Zentrums so ziemlich dasselbe geschehen. Was den Wald-

michel, das von dem Zentrumsabgeordneten Schofer verfaßte Wahlflugblatt, betreffe, so sei es schwer, nicht scharf zu werden. Wenn dieses die Politik des Zentrums darstelle, so sei es der Regierung allerdings unmöglich, mit dieser Partei zusammenzuarbeiten. Zur Wahlagitation der Geistlichen möchte er bemerken, daß schon das Verhalten vieler Geistlicher bei den letzten Reichstagswahlen dazu hätte führen können, gegen sie auf Grund des § 16c des Kirchengesetzes vorzugehen. Die Regierung habe sich damals in dieser Angelegenheit an die Freiburger Kurie gewandt, ohne von ihr einer Antwort gewürdigt worden zu sein. Diese sei vielmehr sieben Monate später erfolgt, und zwar in der Gestalt des Wahlrundschreibens des Zentralkomitees der Zentrumspartei an die Geistlichen, in welchem diese direkt aufgefordert wurden, als Agitatoren in den Wahlkampf einzutreten. Nun habe man auf Vorhalten der Regierung dieses Rundschreiben allerdings zurückgenommen, in der Tat aber sei es voll und ganz erfüllt worden. Leider habe sich die Regierung aber auch ohne Erfolg in dieser Angelegenheit an die Kurie gewendet.

6. Februar. (Baden.) Der sozialdemokratische Abg. Geck, der zweite Präsident, erklärt, alle Bestimmungen der Geschäftsordnung taktvoll erfüllen zu wollen.

7. Februar. (Reichstag.) Antrag der Sozialdemokraten über das Wahlrecht in den Einzelstaaten. Parteierklärungen. Rede Posadowskys über die Geschichte des Wahlrechts, Besitz und Rechte.

Die sozialdemokratische Partei beantragt: In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Abg. Bernstein (Soz.) kritisiert die Wahlrechte in den mestien Einzelstaaten scharf; vielfach, wie in Sachsen und Preußen, sei das Volk politisch entrechtet, in einigen wie Lübeck und Hamburg fänden brutale Verschlechterungen statt. Das sei um so rückständiger, als in allen anderen Ländern die Demokratie Fortschritte mache. Abg. Graf Hompesch (Z.): Ich habe namens meiner Partei folgende Erklärung abzugeben: Nach Artikel 21 der Reichsverfassung ist der Reichstag nicht in der Lage, eine Initiative nach dieser Seite hin zu ergreifen. Wenn aber die verbündeten Regierungen nach Maßgabe der Reichsverfassung dem Reichstage einen Gesetzentwurf zugehen lassen, in welchem unter Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches die Einführung des gleichen, allgemeinen und unmittelbaren Wahlrechts in den Einzelstaaten in Vorschlag gebracht wird, sind wir bereit, demselben unsere Zustimmung zu geben. Was Elsaß-Lothringen betrifft, so liegt eine Zuständigkeit des Reichstags unbestritten vor. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf bietet indes in seinen Einzelheiten keine anwendbare Handhabe. Wir werden uns nicht weiter an der Debatte beteiligen. Abg. v. Normann (kons.): Ich habe namens meiner politischen Freunde folgendes zu erklären: Wir sind der Ueberzeugung, daß das Reich nicht das Recht hat, in die Verfassung der Einzelstaaten einzugreifen. Wir wünschen nicht, daß in der Reichsverfassung irgend etwas geändert wird, was sich auf das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten bezieht. Wir lehnen darum den vorliegenden Antrag mit Entschiedenheit ab. Abg. Bassermann (nl.): Meine Freunde lehnen den Antrag ab. Aller-

dings ist das Wahlrecht vieler Einzelstaaten reformbedürftig, und in diesem Sinne hat sich auch meine Partei in den Einzellandtagen verhalten. Aber das Reich ist in dieser Frage nicht zuständig. Uebrigens ist das größte Hindernis für die Einführung von besseren Wahlrechtsgesetzen in den Einzelstaaten die Sozialdemokratie selbst. Abg. Träger (fr. Vp.): Der Reichstag sei zuständig für diese Frage; die Einführung des Reichstagswahlrechts in den Einzelstaaten sei dringend zu wünschen; u. a. habe sich Prinz Ludwig von Bayern dafür ausgesprochen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Gegenüber dem Antrag, der von der sozialdemokratischen Partei gestellt ist, und gegenüber den Ausführungen, die wir heute dazu gehört haben, möchte ich mir gestatten, einiges über die psychologische Entstehung des allgemeinen Wahlrechts im Deutschen Reiche zu sagen. Man kann wohl sagen, Fürst Bismarck ist der Schöpfer des allgemeinen Wahlrechts, Fürst Bismarck hatte das allgemeine Wahlrecht in Frankreich kennen gelernt, als er während seiner Tätigkeit als Gesandter in Paris war. Die napoleonische Herrschaft, die sich auf dem Plebiszit aufbaute, war damals im Zenit ihres Ruhmes und ihrer Stärke. Unter diesen Verhältnissen hatte Fürst Bismarck die Wirkung des allgemeinen Wahlrechts kennen gelernt. Aber Fürst Bismarck hat bei der Anwendung des allgemeinen Wahlrechts infolge der Verschiedenheit des deutschen und des französischen Volkes doch einen Rechenfehler gemacht. In Frankreich ist die Nation unter allen Regierungen an eine sehr straffe Zentralisation gewöhnt, und die Behörden haben in Frankreich unter jeder Regierung einen unendlich größeren Einfluß auf die Massen, als es jemals das deutsche Volk ertragen würde. Die französische Bevölkerung ist nicht annähernd so individualistisch angelegt wie die deutsche. Romanen sind eben ganz anders, und selbst eine Regierung in Deutschland, die das vollste Vertrauen der Bevölkerung hat, wird nie in dieser Weise in Deutschland von der Bevölkerung unterstützt werden wie in Frankreich von der Mehrheit eine Regierung unterstützt wird, die das Vertrauen der Bevölkerung hat. Das sind zwei vollkommen verschiedene Nationalcharaktere. Als Fürst Bismarck das allgemeine Wahlrecht in Deutschland einführte, hatte er, glaube ich, eine sehr lebhafte Erinnerung an die Kämpfe in der Konfliktszeit in Preußen. (Sehr richtig!) Er hatte einen gewissen inneren Groll gegen die bürgerliche Demokratie, die die Stütze des Konflikts in Preußen war. Er glaubte deshalb, er würde die Wirkungen der Demokratie durch das allgemeine Wahlrecht dauernd überwinden. Solche Zustände, wie sie sich in Preußen entwickelt hatten, werden sich bei dem Wahlrecht im Reiche nie wiederholen. Er glaubte ferner, gestützt auf die Erfahrungen, die in Frankreich bei dem allgemeinen Wahlrecht gemacht waren, daß der Reichstag immer von einer Bevölkerung gewählt würde, die für Zwecke der Landesverteidigung unter allen Umständen die nötigen Mittel bewilligen würde. In dieser Beziehung haben sich die Hoffnungen, die Fürst Bismarck an das allgemeine Wahlrecht geknüpft hat, nicht erfüllt, denn eine große Partei des Hauses, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts ihre Organisation ausgebildet hat, hat wiederholt und bei verschiedenen Gelegenheiten die schärfste Opposition gegen die Forderungen gemacht, die sich auf die Landesverteidigung beziehen. Die Erfahrungen, die Fürst Bismarck mit dem allgemeinen Wahlrecht machte, wirkte im Laufe der Zeit verstimmend, und er hat bekanntlich die Aeußerung getan: „Wenn das deutsche Volk, falls das allgemeine Wahlrecht sich nicht bewährt, nicht die Kraft hat, das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen, dann habe ich mich getäuscht, wenn ich sagte, ich brauche das deutsche Volk nur in den Sattel zu heben, reiten würde es schon können." Es liegt keine urkundliche Aeußerung des Fürsten

Bismarck vor — wenigstens ist mir eine solche nicht bekannt — die die Absicht erkennen ließe, das allgemeine Wahlrecht zu ändern oder aufzuheben. Nun gehen Sie gegen das preußische Wahlrecht vor, weil es ein Dreiklassenwahlrecht ist. Sie nennen es ein brutales Wahlrecht. Ich selbst habe mit dem verstorbenen Reichskanzler Fürsten Hohenlohe im Kaiserhof hier in Berlin in der dritten Klasse gewählt mit unseren Portiers aus der Wilhelmstraße. (Heiterkeit.) Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich nicht im mindesten degradiert gefühlt. Besitz ist keine Tugend, Besitz ist meistens auch kein Verdienst, aber er ist eine sehr angenehme Tatsache. (Heiterkeit.) Fürst Bismarck hat allerdings das preußische Wahlrecht das elendeste aller Wahlrechte genannt, aber auch in dieser Beziehung ist mir keine urkundliche Tatsache bekannt, nach der Fürst Bismarck irgendwie den Anfang eines Versuches gemacht hätte, dieses Wahlrecht zu ändern. Nun gestehe ich Ihnen eins gern zu: Es liegt eine gewisse Dissonanz darin, daß im Reichstage ein anderes Wahlrecht besteht wie für die Präsidialmacht Preußen. In keinem konstitutionellen Staat kann eine Regierung fortgesetzt gegen eine Majorität kämpfen. Man kann, wenn man glaubt, daß die Majorität das nicht leistet, was zur Erhaltung des Staates notwendig ist, ein Haus auflösen. Es mag Regierungen geben können — solche Fälle haben wir in der Geschichte — die schließlich zum Staatsstreich greifen, oder wenn eine Regierung das nicht will, daß sie sich schließlich unterwirft. Was aber ein Staatsstreich bedeutet, darüber bitte ich Sie alle und namentlich die Vertreter der Parteien, die manchmal mit solchen Gedanken spielen, die denkwürdige Schrift des verstorbenen Ministers v. Manteuffel, meines Erachtens eines der bedeutendsten Staatsminister, die Preußen gehabt hat, trotz aller Angriffe, die man gegen ihn erhebt, nachzulesen, was dieser in seinem Buche „Die politischen Testamente“ über den Staatsstreich sagt. Es läßt sich gar nicht vermeiden, daß die Majorität, mit der eine Regierung zu rechnen hat, auch ihren Einfluß auf die Regierung hat, und es liegt deshalb eine Dissonanz darin, daß in Preußen die Regierung mit einem aus einem ganz anderen Wahlsystem hervorgegangenen Parlament zu arbeiten hat wie das Reich. (Hört! Hört! links.) Ich gehe noch weiter: Ein solch verschiedenes Wahlrecht hat sogar die Wirkung, daß ich manchmal den Eindruck habe — vielleicht ist mein Eindruck ein irrtümlicher —, daß auch dieselbe Partei nicht ganz konsequent ist in ihrer Haltung in dem einen und in dem andern Parlament. (Sehr wahr! und Heiterkeit.) Es machen sich da sehr merkwürdige Unterschiede in der politischen Auffassung geltend. Was nun das allgemeine Wahlrecht anbelangt, so bestehen meine Bedenken gegen dasselbe nicht darin, daß ich glaube, es könnte bald im Deutschen Reich eine Partei eine Mehrheit erwerben, die auf dem Standpunkt der äußersten Linken steht, ich halte die Grundlagen, auf denen die Sozialdemokratie ihre Agitation und ihr ganzes politisches System aufbaut, für politisch und staatsrechtlich viel zu schwach, als daß es möglich wäre, für sie in diesem Hause eine Mehrheit zu erhalten; aber der Grund, weswegen ich Bedenken gegen das allgemeine Wahlrecht habe, ist, daß es seine Einwirkung auf die bürgerlichen Parteien hat. Aber man muß heutzutage, wo man von den Massen gewählt werden muß, mit großen Effekten arbeiten, ähnlich wie in der Malerei, man muß impressionistisch arbeiten, um auf die entfernten Massen zu wirken. Darum liegt, wie schon ein Redner der konservativen Partei ausgesprochen hat, im allgemeinen Wahlrecht für die bürgerlichen Parteien allerdings eine ziemlich große Gefahr, und es gehört ein hohes Maß von Selbständigkeit des Charakters dazu, sich nicht den Wünschen der Massen zu fügen, sondern die Massen zu leiten. Es ist gesagt worden, das Dreiklassenwahlsystem trage nicht der Intelligenz

Rechnung. Gestatten Sie mir die Frage: Trägt denn das allgemeine Wahlrecht der Intelligenz Rechnung, mehr Rechnung als das preußische Wahlrecht mit allen seinen Fehlern und Schwächen? Wollen Sie wirklich theoretisch verteidigen, daß ein hochgebildeter Mann der Wissenschaft nicht mehr Intelligenz besitzt für das, was zum Staate notwendig ist, wie ein Mann, der Tag für Tag dieselbe mechanische Arbeit an der Maschine verrichtet! Zum Beispiel wird der Abg. Bebel ein unendlich viel höheres Maß von Intelligenz für sich in Anspruch nehmen wie irgend ein Handarbeiter. Nun hat das allgemeine Wahlrecht, darüber dürfen wir uns nicht täuschen — in der Politik ist Offenheit das beste — ungeheuer viel offene und sehr viel geheime Gegner. Ich meine allerdings, daß das allgemeine Wahlrecht Erscheinungen zutage gebracht hat, die Fürst Bismarck von ihm nicht erwartet hat. Das allgemeine Wahlrecht, wie wir es haben, ist das radikalste Wahlrecht, das in der Welt existiert. Ich habe mir einmal die Arbeit gemacht, die Wahlrechte zusammenstellen zu lassen und zu prüfen. Unser Wahlrecht ist in der Tat das radikalste Wahlrecht, und es kann mit dem Wahlrecht, das die süddeutschen Staaten eingeführt haben, nicht verglichen werden. Das Reichswahlrecht ist an gar keinen Besitz geknüpft, es ist nur der Aufenthalt notwendig und die Eintragung in die Wählerlisten. Deshalb sind Fälle möglich gewesen, daß ein und dieselbe Person an verschiedenen Orten gewählt hat. Unter dem jetzigen System ist unter Umständen eine Kontrolle der betreffenden Wählerlisten vollkommen unmöglich; wenn nur einer im letzten Moment nachweist, daß er ein Deutscher ist, so hat er das Recht, in die Wahllisten eingetragen zu werden und zu wählen. Das bayerische Wahlrecht dagegen verlangt eine ganz bestimmte Aufenthaltsfrist, und das ist gegenüber dem Zustande, wie er auf Grund des Reichswahlrechtes möglich ist, eine wesentliche Kautele gegen Mißstände, wie sie sich unzweifelhaft bei der letzten Wahl gezeigt haben. Ich komme nun zur staatsrechtlichen Seite der Frage! Wie ist die deutsche Reichsverfassung entstanden? Sie beruht zunächst auf einem Bunde, den die deutschen Fürsten miteinander geschlossen haben, der aber demnächst durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten sanktioniert worden ist. In der Einleitung der Verfassung heißt es ausdrücklich: zum Schutz des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts. Daraus folgt nicht: Die Bundesstaaten sind geschaffen vom Reich, sondern die föderalistischen Staaten haben das Reich geschaffen unter der Bedingung des Schutzes des gültigen Rechts. Eine Ausnahme ist nur in Artikel 4 geschaffen, wo die Kompetenzen des Reichs gegenüber dem Landesrecht ausdrücklich festgelegt sind. Während nun das Deutsche Reich ein Produkt der Föderation der Bundesstaaten ist und den Bundesstaaten in der Reichsverfassung ausdrücklich der Schutz des geltenden Rechtes gesichert ist, wollen Sie jetzt den Spieß umdrehen. Das Reich soll in die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten eingreifen. Das würde dem föderalistischen Prinzip, auf dem das ganze Dentsche Reich aufgebaut ist, schnurstracks entgegenlaufen. (Zustimmung im Zentrum.) Der Abg. Bernstein hat uns eine Auseinandersetzung über das Recht der Straßendemonstration gehalten. Nun, in der sozialdemokratischen Presse habe ich immer gelesen: „Wir brauchen keine äußeren Machtmittel, unsere Partei wird siegen mit der Macht des Gedankens.“ Straßendemonstrationen scheinen mir aber nicht ein Mittel der Macht des Gedankens zu sein, sondern lediglich der physischen Macht. (Zustimmung.) Und wenn der Abg. Bernstein gesagt hat, in England ginge man so weit, daß man die Straßendemonstrationen duldete, die Polizei sperre nur die Straßen für die Demonstranten ab, dann irrt er sich. Als die Arbeitswilligen neuerdings eine Straßendemonstration arrangieren wollten, wurde sie von der englischen

Regierung verboten. Weiter hat der Abg. Bernstein erklärt, in England ginge man sogar so weit, unter Umständen Minister in effigie zu hängen oder zu verbrennen. Ja, das ist so eine Sache. Wenn man erst anfängt, die Minister in effigie zu hängen oder zu verbrennen, so ist das eine Demonstration auf Abschlag. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Außerdem: die Nürnberger hängen keinen, den sie nicht haben. Die verbündeten Regierungen stehen fest auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts, wie es besteht, und sie werden sich durch keine Agitationen von links oder rechts von diesem verfassungsmäßigen Boden abdrängen lassen. (Beifall.) Aber die Sache liegt Preußen gegenüber anders. Sie (zu den Sozialdemokraten) haben in zahllosen Artikeln in ihrer Presse und hier im Reichstage erklärt, Ihr Ziel ginge dahin, den bürgerlichen Staat, den monarchischen Staat zu beseitigen. Sie haben sich offen bekannt als Republikaner, Sie haben erklärt, daß Sie den bestehenden Staat nur sozusagen auf Kündigung dulden, bis Sie die Macht haben, den monarchischen, den bürgerlichen Staat zu beseitigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun verlangen Sie, daß das Wahlrecht in der Weise geändert wird, daß Sie zu der Stellung im preußischen Abgeordnetenhause gelangen, die Sie im Reichstage haben. In diesem preußischen Staat, der auf dem armen, magern preußischen Boden und seinem ungünstigen Klima sich entwickelt hat unter einer Herrscherfamilie, die so viele staatsmännische Talente gehabt hat, wie wenige Herrscherfamilien der Welt, in einem Staat, von dem es heißt, er habe sich groß gehungert durch seine Beamten, der eine Armee besitzt, die die Bewunderung der Welt erweckt, will nun eine Partei einziehen und eine Stellung gewinnen, die offen erklärt hat, ihr Ziel sei die Beseitigung des bestehenden Staates. Ich muß Ihnen offen sagen: ich bedauere es, daß die Arbeiter nicht in genügender Zahl im preußischen Parlament vertreten sind. Ich bedauere auch die Politik mancher Parteien im preußischen Abgeordnetenhause, die mit meinen politischen Auffassungen nicht übereinstimmt. Aber eins muß ich Ihnen sagen, wenn Sie unter diesen Verhältnissen in das preußische Abgeordnetenhaus einziehen wollen, wenn das Wahlgesetz in Preußen so geändert werden soll, daß auch die Arbeiter sich an der preußischen Gesetzgebung beteiligen, was ich wünsche, dann müssen die Arbeiter politisch noch unendlich viel reifer werden, sie müssen ihre Forderungen reduzieren auf das, was wirtschaftlich möglich ist, sie müssen den bestehenden monarchischen Staat und die bürgerliche Gesellschaft anerkennen und eine bessere Reform durchmachen. Aber wenn unter den jetzigen Verhältnissen in Preußen das allgemeine Wahlrecht eingeführt würde, um der sozialdemokratischen Partei im preußischen Parlament dieselbe Stellung zu geben, die sie im Reichstage hat, um ihr im preußischen Staat, diesem wunderbaren Gebilde der Geschichte, die Majorität zu sichern, so findet darauf das Wort seine Anwendung: „Nur die allergrößten Kälber gehen zu ihrem Schlächter selber.“ (Lebhafter Beifall.)

Abg. Arendt (frkf.): Keine Partei außer der Sozialdemokratie wolle das Reichstagswahlrecht ändern. Was solle geschehen, wenn ein Einzelstaat das vom Reichstag vorgeschriebene Wahlrecht nicht annehmen wolle? Ich bin immer für eine Reform des preußischen Wahlrechts gewesen, aber im jetzigen Augenblick würde mir eine durchgreifende Reform als eine Verbeugung vor der Sozialdemokratie infolge der Agitation der Straße erscheinen. Nichts ist einer Erweiterung der Volksrechte so entgegen wie die Agitation der internationalen Sozialdemokratie. Aber auch diese Kinderkrankheit des Wahlrechts wird überwunden werden, und wir werden mit der Sozialdemokratie fertig werden. (Beifall rechts.) Abg. Kulerski (Pole) begrüßt den Antrag sympathisch, da eine wirkliche Volksvertretung

in Preußen solche Verfassungsverletzungen wie das Kolonisationsgesetz verhindert haben würde. Abg. Graf Reventlow (Antis.) lehnt den Antrag ab, weil er den föderativen Gedanken untergräbt. Abg. Delsor (Elf.) lehnt das Wahlrecht für Zwanzigjährige, für Militärs und für Frauen ab, verlangt aber für Elsaß-Lothringen das Reichstagswahlrecht.

14. Februar. Abg. Bebel (Soz.) greift scharf die preußische Regierung an, die sich am 21. Januar vor waffenlosen Arbeitern gefürchtet und blamiert habe; Prinz Ludwig von Bayern habe ihr mit seinem Eintreten für das allgemeine Wahlrecht eine moralische Ohrfeige versetzt.

21. Februar. Abg. Herzfeld (Soz.) greift die Justizpraxis an, die eine reine Klassenjustiz sei. Abg. Stöcker (chr.soz.): Die revolutionäre Agitation mache es unmöglich für den Antrag zu stimmen. Die Sozialdemokraten haben in ihrer Resolution auf dem Parteitage ausgesprochen, gegen Dinge wie in Rußland seien alle Dinge recht. Der „Vorwärts" hat ausgesprochen, daß die Räuber und Mörder in Kurland eine gerechte Ordnung herbeigeführt haben. Diese Art, mit der Revolution zu buhlen, macht es uns unmöglich, auch nur um einen Strohhalm Ihnen entgegenzukommen. Herr Bebel hat auf dem Parteitage zu St. Gallen gesagt, wer glaube, daß auf dem parlamentarisch-konstitutionellen Wege die Ziele der Sozialdemokratie erreicht werden, kenne die Verhältnisse nicht oder sei ein Betrüger. Die Sozialdemokratie redet allerlei bald von Revolution, bald von Evolution. So auch Herr Bebel. 1893 sagte er, daß, wenn die heutige Gesellschaft sich so weiter entwickle, es möglich sei, daß die Umwandlung in die sozialdemokratische sich ebenso vollziehe wie die Umwandlung des französischen Kaiserreichs in die Republik. Solchen Leuten können wir unmöglich die Mittel in die Hand geben, um ihre Ziele auszuführen. In Rußland haben wir klar gesehen, was die sozialdemokratische Revolution bedeutet. Ist einmal das Volk losgelassen, dann kann keiner dafür stehen, was geschieht. Das zeigen auch die Dinge in Hamburg. Wir können die Sozialdemokratie nur bekämpfen bis aufs Aeußerste. Das deutsche Volk ist ja sehr gutmütig. Aber was bietet ihm der Vorwärts. Er sagte, erst als die Herren in Kurland aus den Schlössern schossen, seien die Leute vorgegangen. So etwas lassen sich die Leser des Vorwärts weismachen. Wenn Sie, Herr Bebel, sich so etwas weismachen lassen, dann sind Sie dümmer als kreuzhageldumm. (Heiterkeit.)

Nach weiterer Debatte wird der erste Teil des Antrages gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, Freisinnigen und Polen abgelehnt, der zweite Teil (Frauenstimmrecht und Herabsetzung der Alterswahlgrenze) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

8. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus bespricht das Unglück auf der Kohlenzeche „Borussia" (1905 S. 106). Die meisten Redner äußern Vertrauen zum guten Willen der Regierung, nur eine schnellere amtliche Mitteilung über die Vorgänge wird gewünscht.

8. Februar. (Württemberg.) Die Kammer der Abgeordneten genehmigt den Gesetzentwurf betr. Aenderung des Berggesetzes, wonach das Schürfen nach Salz und Soolquellen ausschließlich dem Staate vorbehalten bleibt, einstimmig.

9. Februar. (Reichstag.) Die Steuerkommission über die Verkehrssteuern.

Abg. Müller-Fulda (Z.) beantragt an Stelle der Regierungs-

vorlage eine Aenderung der Stempelsätze für Aktien, Kuxe, Renten und Schuldverschreibungen, eine anderweite Besteuerung der Frachturkunden und Quittungen und eine Besteuerung von Ansichtspostkarten, die im Inland zur Beförderung aufgegeben werden. Die Steuer für den Binnenschiffahrtsverkehr (Nr. 3) und den Landverkehr (Nr. 4) soll beseitigt werden, mit der Einschränkung, daß auf ganze Wagenladungen bis zu einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 ℳ 20 ₰, über 25 ℳ 50 ₰ erhoben werden sollen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Um der Forderung, den Massenverbrauch nicht zu belasten, zu genügen, haben die Regierungen neben der Erbschaftssteuer die Verkehrssteuern unter die vorgeschlagenen Steuern aufgenommen. Von einer Verkehrsfeindlichkeit könne bei den Steuervorlagen, so wie die Steuervorschläge gefaßt seien, keine Rede sein. Er verweise auch, was den Frachturkundenstempel insbesondere anlange, auf die in anderen Staaten aus diesem Stempel erzielten Einnahmen und ferner auf die außerordentliche Belastung, der der Immobilienbesitz unterliege. Die Ausdehnung des Schiffsfrachtstempels auf den Landfracht- und Binnenschiffsverkehr sei ein Versuch, auch den Umsatz des beweglichen Vermögens in etwas heranzuziehen. Mit Ablehnung auch der Stempelsteuern werde es immer schwieriger, Deckung für den erforderlichen Bedarf zu finden. Ob der Handel durch die vorgeschlagenen Steuern besonders werde belastet werden, sei ihm bei der Möglichkeit der Abwälzung der Abgabe zweifelhaft. Sollten aber dem Handel auch wirklich einige Opfer auferlegt werden, so dürfe man nicht vergessen, wie viel er der Machtstellung des Reiches und der Sicherung des Friedens verdanke, und daß gerade auch diesem Zwecke zum großen Teil die Ausgaben dienen, zu deren Deckung die Reichsfinanzreform die Mittel zu schaffen sucht. Es sei daher nicht recht zu verstehen, wenn gerade aus den in Rede stehenden Kreisen der Regierung Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Er warne dringend vor einer Ablehnung der Novelle, da die Regierung sonst auf die Branntweinbesteuerung zurückgreifen oder den Einzelstaaten ein Teil der direkten Steuern entzogen werden müsse. Abg. Müller-Fulda (Z.) führt aus, nicht zur Erhaltung des Friedens allein, sondern hauptsächlich zur Durchführung der Weltpolitik sei die kolossale Schuldenlast der letzten Jahre herbeigeführt worden. Dabei sei unser friedliches Verhältnis zu den Nachbarstaaten sicherlich nicht verstärkt worden. Gewiß trügen Handel und Industrie gern ein Opfer im Interesse des Reiches, aber die Vorlage belaste denn doch zu stark Handel und Gewerbe, und besonders die mittleren und kleineren Betriebe. Für Preußen würde ihn die Erhöhung der Einkommensteuer durchaus nicht schrecken. Der Reichstag habe seiner Zeit gegen die hohe Rückvergütung der Maischraumsteuer sich energisch ausgesprochen, ebenso sollte zu einer Reform der Kontingentierung geschritten werden. Eine entsprechende Vorlage hätte die Regierung schon längst vorlegen sollen. Die Spannung zwischen Kontingent und Nichtkontingent sollte auf 15 Mark herabgesetzt werden. Der Wagenladungsstempel, den er vorgeschlagen, werde zehn Millionen bringen. Redner weist auf die Absicht hin, Abgaben auf den Wasserstraßen zu erheben. Frhr. v. Stengel: Betreffs der Maischraumsteuer ist eine Vorlage geplant, um der fortschreitenden Abbröckelung entgegenzutreten. Zehn Millionen werde der Antrag Müller-Fulda nicht abwerfen. Die 45 Millionen Liebesgabe unter den Tisch zu streichen, sei eine Kur à la Dr. Eisenbarth. Singer (Soz.): Seine Partei lehne jede Steuer ab. Bei der Erbschaftssteuer wolle seine Partei schon Mittel für das Reich schaffen. Kämpff (freis. Vp.): Die Vorlage greife tief in die Verhältnisse des Gewerbes und der Industrie ein, ebenso wie die Reform

der Branntweinsteuer in die ländlichen und wirtschaftlichen Betriebe. Wälzt der Handel die Lasten ab, so wird der Konsument noch mehr belastet, können die Lasten aber nicht abgewälzt werden, so hat der Mittelstand tiefeingreifende Schäden zu erwarten. Den Antrag Müller-Fulda lehnt Redner im Hinblick auf die neuen Handelsverträge auch ab. — Die Regierungsvorlage wird einstimmig abgelehnt, der Antrag Müller-Fulda wird mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen Sozialdemokraten und Freisinnige.

9. Februar. (Baden.) In der Zweiten Kammer erklärt Staatsminister Frhr. v. Dusch gegenüber einem liberalen Abgeordneten über das liberal-sozialdemokratische Wahlbündnis (1905 S. 124):

Der Herr Abg. Binz hat einen sehr wesentlichen Teil seiner Ausführungen dem wahltaktischen Bündnisse der Liberalen mit der Sozialdemokratie gewidmet. Er hat erklärt, die nationalliberale Partei sei eine unabhängige Partei, sie habe die Regierung nicht gefragt, was sie machen solle, und die Regierung habe auch die nationalliberale Partei nicht gefragt. Ich kann das, ungeachtet der Anfechtung dieses Standpunktes durch den Herrn Abg. Fehrenbach, nur bestätigen, und ich glaube, es wird sich auch der Herr Abg. Fehrenbach noch im Laufe der Verhandlungen bis zu einem gewissen Grade überzeugen lassen, daß in der Tat die Regierung diesem wahltaktischen Bündnisse zwischen der liberalen Vereinigung und der Sozialdemokratie vollkommen fern gestanden hat. Ich will auf eine nähere Kritik der Aeußerungen des Herrn Abg. Binz bezüglich der politischen Notwendigkeit und Berechtigung dieses Bündnisses meinerseits nicht eingehen. Einen gewissen Zweifel bezüglich der Notwendigkeit können allerdings die Ausführungen, die der Herr Abg. Eichhorn vor einigen Tagen gemacht hat, erwecken; Herr Eichhorn hat ausdrücklich erklärt — und das stimmt mit verschiedenen Kundgebungen aus dem Kreise seiner Partei von früher zusammen — daß die sozialdemokratische Partei den Nationalliberalen auch ohne ein Wahlbündnis beigestanden sein würde. Was die Berechtigung des Bündnisses anlangt, so glaube ich, daß über den Standpunkt der Regierung in dieser Beziehung wohl kein Zweifel möglich sein wird. Nur möchte ich das eine bemerken, daß eine Berechtigung dieses Bündnisses sich aus einer Argumentation, wie sie Herr Abg. Dr. Binz es beliebt hat, nämlich aus einem früheren gleichen Vorgehen des Zentrums in Bayern sich nicht herleiten läßt. Die Argumentation, daß die nationalliberale Partei das Gleiche getan hat, was das Zentrum in Bayern getan hat, ist meines Erachtens in keiner Weise geeignet, das Wahlbündnis in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als es der Regierung tatsächlich erscheint. Eines aber möchte ich schon jetzt, unter Vorbehalt der Erwiderung auf Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach, sagen: das Zentrum hat meines Erachtens keinen Grund, seinerseits einen Stein auf dieses Bündnis zu werfen. (Heiterkeit.) Unter allen Umständen aber steht eines fest — daß die Regierung dieser Sache durchaus objektiv und unparteiisch gegenübergestanden hat, und daß es durchaus unberechtigt war (und es wird das von allen Beteiligten, gerade auf den Seiten, die das wahltaktische Bündnis angeht, bestätigt werden können) zu behaupten, die Regierung habe ihrerseits dieses Bündnis irgendwie gebilligt oder gefördert. . . . .

Der Herr Abg. Dr. Binz hat am Schlusse seiner Ausführungen, als er seine Stellung zur Regierung näher kennzeichnete, noch erklärt, daß die nationalliberale Partei der Regierung kein Mißtrauen, aber auch kein be-

sonderes Vertrauen entgegenbringe. Diese Worte scheinen eigentlich recht wenig freundlich. Ich glaube aber, daß sie in Wirklichkeit nicht unfreundlich gemeint gewesen, sondern daß der Herr Abg. Binz den Gedanken hat zum Ausdruck bringen wollen, daß die nationalliberale Partei der Regierung gegenüber eine unabhängige, neutrale und zunächst abwartende Stellung einnehmen wird. Genau in der gleichen Lage ist die Regierung auch der nationalliberalen Partei gegenüber. Ob und inwieweit die Wege der Regierung und der nationalliberalen Partei zusammengehen, auch in diesem Landtag zusammengehen werden, hängt sehr wesentlich davon ab, wie sich die Verhältnisse in der nationalliberalen Partei selbst gestalten, ob und inwieweit die Partei sich bei Behandlung der einzelnen, teilweise sehr schwierigen Fragen, die uns gestellt sind, auf den alten gemäßigt liberalen Standpunkt stellt, ob nicht etwa ein gewisser Zug nach links, der unverkennbar ist, die nationalliberale Partei vielleicht in der einen oder anderen Frage in eine etwas weniger freundliche Stellung zur Regierung bringt. . . . .

10. Februar. (Reichstag.) Debatte über das Unglück auf Zeche Borussia (1905 S. 106).

Die sozialdemokratische Partei bringt eine Interpellation ein, wie der Reichskanzler die Wiederkehr solcher Unglücksfälle verhindern wolle. Staatssekretär Graf Posadowsky lehnt die Beantwortung ab, weil das Bergrecht Sache der Einzelstaaten sei. — In der Besprechung der Interpellation tadeln Linke und Zentrum diesen Standpunkt. Es wird namentlich über die Frage, ob Arbeiterkontrolleure zur Revision der Sicherheitseinrichtungen zuzuziehen seien, debattiert. Die Sozialdemokraten richten heftige Angriffe gegen die Grubenverwaltung.

11. Februar. (Schöneberg bei Berlin.) Der 1500 Mitglieder zählende Verband preußischer Landgemeinden faßt folgenden Beschluß über die Schulvorlage:

Der Landgemeindetag begrüßt die Einführung des Kommunalprinzips im Schulgesetzentwurf auf das lebhafteste. Er hält eine Trennung der äußeren von den inneren Schulangelegenheiten in Ausübung der Verwaltung und der Landgemeinden von weniger als 3000 Mitgliedern für zweckmäßig. Es sei denn, daß die Verwaltung der inneren Schulsachen nicht dem Staat, sondern Gemeindeorganen übertragen wird. Er wünscht die Funktionen der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) in bezug auf die Kontrollrechte gegenüber der Gemeindeverwaltung, d. i. der Gemeindevorsteher, bezw. der kollegialistischen Gemeindevorstände im Gesetz festgelegt zu sehen. Er protestiert dagegen, daß dem Schulvorstande irgendwelche Ueberwachungsrechte dem Gemeindevorstand gegenüber übertragen werden. Er hegt die Hoffnung, daß der Lokalschulinspektor nicht kraft Gesetzes Vorsitzender des Schulvorstandes werde, sondern daß der Vorsitzende nach Anhörung des Kreisausschusses ernannt werde. Er bittet, in äußeren Schulsachen das Aufsichtsorgan, die Kommunalaufsichtsbehörde, heranzuziehen. Er hält es für notwendig, daß die öffentliche Rechenschaftskontrolle (das Verwaltungsstreitverfahren) in möglichst ausgedehntem Maße zur Geltung kommt. Er erwartet, daß mit der Uebertragung der Volksschullasten auf die politischen Gemeinden diesen durchweg das Lehrerberufungsrecht zugesprochen werde. Er glaubt, in der Uebernahme gleichmäßiger Grundgehälter der Lehrer (mit Ausschluß der Alterszulage auf den Kreiskommunaletat) das geeignete Mittel zu sehen, das den Ungleichheiten in den Schullasten zu steuern vermag. Jedoch spricht er sich gegen die Bildung von Lehrerbesoldungsklassen aus.

11./12. Februar. (Essen.) Ein Delegiertentag preußischer Bergarbeiter, auf dem sämtliche Verbände vertreten sind, berät den Knappschaftsgesetzentwurf und spricht sich für ein Reichsberggesetz aus. Außerdem verlangt er eine allgemeine Lohnerhöhung mit Rücksicht auf die gestiegenen Kohlenpreise.

12. Februar. (Berlin.) Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte spricht dem Reichskanzler und dem preußischen Landwirtschaftsminister den Dank für ihre Haltung in der Fleischteuerungsfrage aus. — Der Bund zählt 272000 Mitglieder, davon 45 Prozent Ostelbier.

12. Februar. (Baden.) In der Zweiten Kammer erklärt Finanzminister Becker über die Tabaksteuer:

Die Regierung habe anerkennen müssen, daß der Tabak ein steuerfähiges Objekt sei, das noch eine weitere Belastung ertragen könne, da diese in Deutschland gegenüber anderen Staaten nur gering sei. Die Tabaksteuer sei eine Konsumsteuer, die endgültig vom Raucher getragen würde. Vom Standpunkte der Arbeiter könne man gegen die Steuer nichts einwenden, ebensowenig vom Standpunkte der Fabrikanten. Auch aus nationaler Erwägung sei es der Regierung nicht möglich gewesen, gegen die Steuer anzukämpfen. Sie habe die Vorlage nach bestem Willen zu verbessern gesucht. Die Tatsache sei richtig, daß das Verhältnis zwischen den inländischen Steuern und den Zöllen nicht richtig bemessen sei. Er habe sich bemüht, die Frage neu zu regeln, doch sei er damit nicht durchgedrungen. Seit der Einführung der neuen Steuer 1879 sei ein Rückgang in der Tabakindustrie nicht festzustellen, vielmehr habe der Verbrauch sowie die Zahl der Fabriken und Arbeiter seit der Einführung von 1879 stetig zugenommen. Die jetzige gegen die von 1879 unbedeutende Steuererhöhung werde unmöglich die befürchtete ungeheuere Verwirrung anrichten.

12. Februar. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Diskussion über die Brausteuer.

Das Haus genehmigt einstimmig einen Antrag Speck (Z.), die Uebergangsabgabe für bayerisches Bier in das norddeutsche Brausteuergemeinschaftsgebiet gerechter als bisher zu regeln. Alle Parteien stimmen darin überein, daß Bayern seit Jahren durch die jetzige unzulässig hohe Uebergangsabgabe nach Norddeutschland um viele Millionen geschädigt worden sei, und fordern den Finanzminister zum Eingreifen im Bundesrat auf. Der Minister bezeichnet ebenfalls diese Steuer als zu hoch und sichert Abhilfe durch Antragstellung im Bundesrate zu.

13. Februar (Reichstag.) Debatte in der Budgetkommission über die Kolonialschulen und den Islam.

Die Kommission bewilligt statt der bisherigen 58200 ℳ 106200 ℳ für Schulen in Ostafrika, um die Regierungsschulen zu vergrößern. — In Dar es Salam bestehen eine evangelische und eine katholische Missionsschule. Entgegen den Missionsschulen mit ihrem christlichen Unterrichte und ihrer christlichen Erziehung wird die Regierungsschule auch von den Mohammedanern besucht. Wegen dieser Förderung des Islam polemisiert das Zentrum scharf gegen die Forderung. Abg. Spahn (Z.) betont scharf

die prinzipielle Seite der Frage. Das religiöse Prinzip des Islams werde von Staats wegen finanziell unterstützt, das christliche Prinzip dagegen werde nicht unterstützt. Welche Begriffsverwirrung müsse das bei den Eingeborenen hervorrufen? Das Reich ziehe seinen ärgsten Feind, den Islam, heran. Was müßte der Schwarze dazu sagen, daß das Reich den Islam schütze? Der Mohammedanismus sei nicht eine gesteigerte Kulturstufe, die wir unterstützen müßten. Abg. Frhr. v. Hertling (Z.): Es sei unwidersprochen geblieben, daß die Eingeborenen das Reich als den Protektor des Islams ansehen, und zwar auf Grund seiner Schulpolitik. Der Schulzwang in der strengsten Art werde die Folge sein, das habe die Eingeborenen bisher schon erbittert, für die Weißen werde die Sache zum Gewissenszwang führen.

13. Februar. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Chemnitz wird gewählt Noske (Soz.) mit 31629 Stimmen gegen Hermsdorf (kons.) mit 10397, Günther (frs. Vp.) mit 9056 Stimmen. Die Stimmenzahl der Sozialdemokratie ist gegen 1903 gesunken.

Mitte Februar. (Koloniales.) Die Kolonialabteilung veröffentlicht folgende Abmachung über die Tätigkeit der Missionsgesellschaften in Südwestafrika:

Windhoek, 15. Dezember 1905. Auf Grund der Besprechung vom 13. d. M., an der unter dem Vorsitze des Kaiserlichen Gouverneurs teilgenommen haben als weitere Vertreter der Regierung: Oberstleutnant v. Mühlenfels, Regierungsrat Tecklenburg; als Vertreter der Rheinischen Missionsgesellschaft: Präses Eich, die Missionare Wandres und Meier; als Vertreter der katholischen Mission der Oblaten: Superior P. Hermandung, P. Dr. Schemmer, P. Krist, ist mit allseitiger Zustimmung folgendes vereinbart worden: I. Den Missionen beider Konfessionen steht das Recht zu, unter gleichen Bedingungen im ganzen Schutzgebiete unter den Eingeborenen Missionstätigkeit auszuüben. II. Beiden Missionen ist gestattet, in den Konzentrationslagern an der Bahnlinie Windhoek—Swakopmund und nördlich und östlich davon den kriegsgefangenen Eingeborenen unter folgenden Bedingungen Kirche zu halten und Taufunterricht zu erteilen: 1. Kirche findet nur Sonntags statt und zwar, wenn vom Etappenkommandeur aus dienstlichen Gründen nicht eine andere Tageszeit bestimmt wird, nachmittags; 2. an Orten, wo zurzeit beide Missionen tätig sind, wechseln sie sich im Halten des Gottesdienstes einen um den anderen Sonntag ab, und zwar fängt die katholische Mission mit dem auf das Bekanntwerden dieser Verfügung folgenden Sonntag an; 3. an Orten, die durch beide Missionen nur besuchsweise von einem Hauptorte aus missioniert werden, steht der sonntägliche Gottesdienst der Mission zu, die am Hauptorte an diesem Sonntag zur Ausübung des Gottesdienstes nicht berechtigt ist; 4. Taufunterricht darf jede Mission einmal wöchentlich an einem mit dem Etappenkommando zu vereinbarenden Wochentage während der Mittagspause halten. An den unter Nr. 3 bezeichneten Orten findet der Taufunterricht nur im Anschlusse an den sonntäglichen Gottesdienst der betreffenden Mission statt. Taufen selbst dürfen in den Gefangenenkraalen außer in articulo mortis nicht vorgenommen werden; 5. die Dauer des Gottesdienstes wie des Taufunterrichtes darf eine Stunde nicht übersteigen; 6. die zu den Konzentrationslagern gehörenden Lazarette sind den Mitgliedern beider Missionsgesellschaften gleichmäßig zugänglich, um den Kranken geistlichen Trost zu spenden; 7. diese Abmachung zu II. soll vorläufig bis

zu dem Zeitpunkte gelten, an dem die Konzentrationslager geöffnet werden. III. Eingeborene Kinder, die ihre Eltern verloren und keine Angehörigen haben, die nach Ermessen der Regierung zu ihrem Unterhalte berechtigt oder verpflichtet und dazu imstande sind, werden von der Regierung zu gleichen Teilen den beiden Missionen zur Erziehung überwiesen werden.

Mitte Februar. Aenderung in der Verwaltung der Südseekolonien.

Das Schutzgebiet der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln wird am 1. April 1906 mit dem Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen vereinigt. Zu demselben Zeitpunkt tritt an Stelle des Obergerichts in Jaluit das Obergericht in Herbertshöhe. Der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) und mit seiner Genehmigung der Gouverneur des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea haben die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

13./14. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Bergetat. Ausdehnung des Staatsbesitzes. Sozialpolitik. Angriff auf Posadowsky.

In einer Debatte über Ausdehnung des fiskalischen Besitzes erklärt es Handelsminister Delbrück für wünschenswert, den Staatsbesitz zu vermehren durch Ankauf oder Abteufen neuer Schächte. Ueber das Kalisyndikat sagt er: Die Stellung des Fiskus im Kalisyndikat ist, wenn sie richtig gehandhabt wird, volkswirtschaftlich überaus heilsam, aber auch überaus schwierig. Die Aufgabe des Ministers oder seiner Beauftragten innerhalb der Syndikate ist keine ganz leichte. Der Fiskus kann seine Stellung im Syndikat nicht ausnutzen wie ein gewöhnlicher Geschäftsmann, sondern muß die Syndikatspolitik auf Bahnen leiten, die den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des Landes entsprechen, und auch hier wird die richtige Wahl nicht immer leicht sein, weil ein Ministerium nicht die Interessen eines einzelnen Standes allein berücksichtigen kann; es muß vielmehr neben der Industrie auch die berechtigten Interessen der Landwirtschaft berücksichtigen, für welche das Kali und sein dauerhaftes Vorkommen von vitalem Interesse ist. Ich glaube, daß die Politik des Kalisyndikats im großen ganzen bis heute wohl jeder Kritik standhalten kann. Es ist uns gelungen, dem Auslande erheblich höhere Preise zu stellen als dem Inlande, und die hohen Auslandspreise haben uns in die Lage gesetzt, der heimischen Landwirtschaft das Kali im großen ganzen zu mäßigen Preisen zu liefern, die nicht erheblich über den eigentlichen Produktionskosten stehen. Solange es möglich ist, diesen Zustand zu erhalten, wäre es erwünscht, nicht daran zu rühren und auch nicht an einen Kalizoll zu denken. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Situation des Kalisyndikats außerordentlich erschwert wird durch die fieberhafte Eile, überall, namentlich in Hannover, auf Kali zu bohren um so viel wie möglich die Abbaugerechtigkeit in die Hand zu bekommen, und es ist nicht zu verkennen, daß die Massenhaftigkeit der Werke, die dadurch entstanden sind und noch entstehen werden, die Existenzfähigkeit des Syndikats unter Umständen erheblich beeinträchtigen kann. Noch weiter ist dieses Bohrfieber gefördert durch die Befürchtungen, die sich speziell in Hannover an die lex Gamp knüpfen, daß, wenn der Staat eventuell zu einer Monopolisierung des Kalibaues übergehen könnte, diese Maßnahme auch die Provinz Hannover treffen könnte. Ein endgültiger Beschluß darüber, wie die lex Gamp in Hannover pro futuro zu behandeln ist, ist in meinem Ministerium noch nicht ge-

troffen, die Vorarbeiten sind noch im Gange. Ich kann nur sagen, daß ich es für unwahrscheinlich halte, daß sich das Monopol eventuell auf die Provinz Hannover ausdehnen würde. Ich halte es nach Lage der Verhältnisse nicht für notwendig; das Herauslassen der hannoverschen Produktion würde wohl kaum dazu führen, daß unsere Kalilager vorzeitig erschöpft oder gar der Landwirtschaft in absehbarer Zeit dieses wichtige Düngemittel verteuert oder geschmälert würde. Andererseits stehen politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten der Ausdehnung des Monopols auf die Provinz Hannover entgegen, so daß ich Bedenken tragen würde, die Durchführung des Monopols für Hannover zu empfehlen. Ich wiederhole, in meinem Ministerium ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, und auch das Staatsministerium hat dazu noch nicht Stellung nehmen können. Wird das Monopol nicht auf Hannover ausgedehnt, so wird, wie ich annehme, auch die fieberhafte Bohrtätigkeit in Hannover etwas zurückgehen, und man wird mit den Gründungen etwas vorsichtiger werden, und damit wird eins der Hauptmomente etwas in den Hintergrund gedrückt, das die Existenz des Syndikats gefährdet, nämlich das Entstehen der außerhalb des Syndikats stehenden neuen Werke, die eine erhebliche Konkurrenz bilden und, wenn sie selbst in das Syndikat eintreten, eine Beeinträchtigung der älteren Werke zur Folge haben und andererseits die Besorgnisse gerechtfertigt, daß man in leichtfertiger Weise die Schätze verschleudern könnte. Hoffentlich gelingt es, das Syndikat über die jetzigen Gefahren hinwegzubringen. Je länger das gelingt, um so weniger akut sind die Gefahren für die weitere Existenz des Syndikats.

Am 14. tadelt Abg. v. Eynern (nl.) die Angriffe gegen die Arbeitgeber wegen angeblicher Mißstände in den Betrieben. Vortrefflich unterstützt werde die sozialdemokratische Presse dabei von einigen seltsamen Moralpredigten des Staatssekretärs Posadowsky, der sich in Lobeserhebungen für die Arbeiter ergeht, aber dabei der Verdienste der Industriellen nicht gedenkt. Das ist immer doch neues Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie. . . . Mit der sozialpolitischen Fürsorge sollte man, nachdem so sehr viel erreicht worden ist, Einhalt tun. Durch das Reichstagswahlrecht sind die Unternehmer von einer Vertretung im Reichstage fast ausgeschlossen. Das ist das größte Unglück für das deutsche Vaterland. Nachdem nun genug für den Arbeiterstand geschehen ist, hat der Mittelstand und der Unternehmerstand ein Recht daran, ebenfalls bedacht und namentlich geschützt zu werden vor dem Haß und der Bosheit der Sozialdemokratie. Handelsminister Delbrück: Abg. v. Eynern ist in einer längeren Betrachtung auf unsere Sozialpolitik eingegangen. Es ist zweifellos der unerwünschte Zustand eingetreten, daß man auf der einen Seite auf das äußerste gespannt ist, die Wünsche der Arbeitnehmer in unserer Gesetzgebung zu berücksichtigen, das Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern, und da ist es nun bedauerlicherweise unter dem Einfluß, den die Sozialdemokratie auf die Behandlung dieser Frage gehabt hat, dahin gekommen, daß sich das Ganze als ein Kampf abspielt. Man hat sich ferner in der Allgemeinheit daran gewöhnt, den Arbeitgeber als einen rückständigen, reaktionären Mann anzusehen, dem jedes Interesse für das Wohl seiner Arbeiter fehlt. Das ist eine beklagenswerte Auffassung, das ist nicht richtig! (Hört, hört! und Zustimmung.) Was die Arbeitgeber freiwillig über ihre Verpflichtungen und über das hinaus getan haben, was das Gesetz von ihnen verlangt und verlangen kann, ist außerordentlich viel, es ist das mehr als in irgend einem anderen Lande der Welt geschehen ist. Ich stelle gern fest, daß in den Kreisen der Großindustriellen unendlich viel getan ist für das Wohl der Arbeiter. (Sehr wahr!) Es ist alles ein Kampf,

alles wird gefordert, und das, was aus gutem Herzen gegeben wird, gilt als mangelhafte Erfüllung der Pflicht und Schuldigkeit. (Sehr richtig!) Darin liegt die Schwierigkeit für die Unternehmer, zu den sozialen Fragen selbst die richtige Stellung zu nehmen. (Sehr richtig!) Sie fühlen sich als die Angegriffenen und verlieren daher die Lust, ihrerseits mit frohem Herzen mitzuarbeiten. (Sehr wahr!) Ich will auch gern anerkennen, daß der Industrie durch die Durchführung der Schutzvorschriften in den Fabriken allerlei Schwierigkeiten auferlegt sind, die sich vielleicht zum Teil durch anderweitige Gestaltung der Bestimmungen hätten vermeiden lassen. Wir kommen aber über diese Schwierigkeit nicht hinweg, wenn nicht auch die Arbeitgeber und Unternehmer über ihre schlechten Launen wegkommen und nicht ihrerseits das eine anerkennen, daß die ganze Entwickelung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung nicht abgeschlossen werden kann, sondern daß man die Ausgestaltung auf diesem Gebiet weiter fortzuführen hat. Soweit es an mir ist, an der Fortführung unserer Aufgaben auf sozialpolitischem Gebiete mit der Industrie zusammenzuarbeiten, wird dies geschehen; aber ich mache darauf aufmerksam, so wünschenswert ein Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, so sehr ich selbst es anstrebe, so dringend erwünscht es ist, daß Regierung und Arbeitgeber zusammenarbeiten, so ist es doch eine Voraussetzung hierfür, daß die Herren Arbeitgeber ihre Aeußerungen auf einen Ton stimmen, der der Regierung das Zusammenarbeiten mit ihnen ermöglicht, daß die Regierung in die Lage versetzt wird, in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung auch die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten. Hier spielt weniger das Maß des Gebens und Nehmens als der Ton, in dem gegeben und genommen wird, eine Rolle. Es soll mir eine Freude sein, wenn ich zum Wohle unseres Vaterlandes auf dem Gebiete des Arbeiterwohls nicht gegen, sondern mit den Arbeitgebern arbeiten kann. (Lebhafter Beifall.)

13./14. Februar. Die Bayerische Abgeordnetenkammer diskutiert über die Frage, wieweit Reichsangelegenheiten in den Einzellandtagen besprochen werden dürfen. Ministerpräsident v. Podewils ist mit der Besprechung einverstanden, erklärt aber den Reichstag für das beste Forum dafür.

14./22. Februar. (Reichstag.) In der Budgetkommission wirft Abg. Erzberger (Z.) dem Personalreferenten des Kolonialamts vor, über mehrere Fälle bewußt unwahre Angaben gemacht zu haben. Erbprinz zu Hohenlohe weist die Behauptungen in mehreren Erklärungen zurück.

15./16. Februar. (Preußen.) Die schlesischen Zentrumsabgeordneten des Reichstags und Landtags fassen folgenden Beschluß über die Polenfrage in Oberschlesien:

I. Wir bekennen uns in der sogenannten oberschlesischen Frage nach wie vor zu denjenigen Grundsätzen, welche die Zentrumspartei stets vertreten hat und die insbesondere in dem Wahlaufrufe des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses vom 29. April 1903 wie folgt niedergelegt sind: „Unsere Mitbürger polnischer Zunge halten wir selbstverständlich für verpflichtet, sich ihrer Angehörigkeit zum preußischen Staate bewußt zu bleiben und alle sogenannten großpolnischen Bestrebungen, welche auf Loslösung preußischer Landesteile aus dem Staatsverbande

gerichtet sind, als landesverräterisch zurückzuweisen. Hingegen stellen wir auch an die Staatsregierung die Forderung, die Religion, die Muttersprache, die volkstümlichen Sitten und Gebräuche ihrer polnischen Untertanen nicht anzutasten und namentlich auch ihnen gegenüber nach jeder Richtung hin Gerechtigkeit walten zu lassen. Wir sind bereit, in den sogenannten Ostmarken das Deutschtum, wo und insoweit es gefährdet ist, ohne Verletzung jener Grundsätze zu erhalten und zu stützen; gleicherweise sind wir aber auch verpflichtet, alle mit diesen Grundsätzen, insbesondere mit dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetze in Widerspruch stehenden Maßnahmen zu bekämpfen, zumal da wir überzeugt sind und die Erfahrung es gezeigt hat, daß solche Maßnahmen, ohne ihren Zweck zu erreichen, nur eine weitere Verschärfung der Gegensätze zum Nachteil des Staates herbeiführen." Wir sind der Ansicht, daß die Zentrumspartei auch in Zukunft unabänderlich an diesen Grundsätzen festhalten muß. Wir würden es daher für verfehlt und geradezu für verhängnisvoll halten, solche politische Bestrebungen zu unterstützen, die in Widerspruch mit diesen Grundsätzen stehen, seien es die Bestrebungen der sogenannten großpolnischen Partei, oder unserer unter verschiedenen Namen in Oberschlesien vereinigten deutschen Gegner. II. Wir erachten es für eine unbedingte Ehrenpflicht der Zentrumspartei, in ganz Oberschlesien ihren alten, einst in heißen Kämpfen erstrittenen Besitzstand nach beiden Seiten hin mit allen Kräften zu verteidigen. Das Zentrum hat alle berechtigten Interessen der polnischen Bevölkerung Oberschlesiens stets auf das entschiedenste vertreten, ohne dabei die Interessen des Vaterlandes und des Deutschtums hintanzusetzen. Wir würden es daher auch für einen großen politischen Fehler halten, in Oberschlesien die Zentrumspartei sprachlich getrennt zu organisieren. Die Zentrumspartei muß nach wie vor unverändert unter ihrer alten Fahne kämpfen. III. Mit Rücksicht darauf, daß die Frage öffentlich erörtert worden ist, ob es nicht an der Zeit sei, daß sich der oberschlesische Klerus von der politischen Tätigkeit zurückziehe, erklären wir, daß wir es auf das tiefste beklagen würden, wenn der oberschlesische Klerus sich in Zukunft der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten enthalten wollte und somit unsere Partei seine bisherige tatkräftige Mitarbeit entbehren müßte. IV. Diese Beschlüsse sollen mit Rücksicht auf die vielfachen Preßartikel über die oberschlesische Frage und deren Lösung sowie mit Rücksicht auf die für den 10. April 1906 in Aussicht genommene Vertrauensmännerversammlung der schlesischen Zentrumspartei alsbald der schlesischen Zentrumspresse zur Veröffentlichung übergeben werden. Berlin, den 16. Februar 1906. Graf Ballestrem-Plawniowitz. Graf Ballestrem-Costau. Bolik. Faltin. Frank. Galda. Geisler. Glowatzki. Dr. Hager. Hartmann. Dr. Heisig. Hoheisel. Horn. Hubrich. Klose. Metzner. Nadbyl. Dr. Porsch. Graf Hans Praschma. Stanke. Graf Strachwitz-Bertelsdorf. Graf Strachwitz-Raudnitz. Strzoda. Stull. Ziesche.

17. Februar. (Mecklenburg-Strelitz.) Der Landtag des Fürstentums Ratzeburg in Schönberg ist zum erstenmale seit 35 Jahren beschlußfähig, da die bürgerlichen und bäuerlichen Vertreter die Obstruktion einstellen.

18. Februar. (München.) Frhr. v. Asch, bis 1905 bayerischer Kriegsminister, †. Geboren 1839, 1870 Adjutant im bayerischen Generalkommando, 1893 Kriegsminister.

19. Februar. (Lübeck.) Die Bürgerschaft nimmt ein Gesetz an, wonach das Staatsbürgerrecht erst nach fünfjährigem Aufenthalt erworben werden kann.

19. Februar. Dem Reichstag wird ein Entwurf für das vorläufige Handelsabkommen mit Nordamerika vorgelegt.

Es räumt der nordamerikanischen Union die Meistbegünstigung ein, welche Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, der Schweiz und Serbien gewährt worden ist, und zwar ist die Meistbegünstigung gewährt worden bis zum 30. Juni 1907. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag bisher zu einem Ergebnis noch nicht geführt hätten, da die amerikanische Regierung sich zu einer Stellung zu unseren Vorschlägen noch nicht habe entschließen können.

Die Begründung lautet: Durch Abkommen vom 10. Juli 1900 sind den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Amerika diejenigen Zollsätze gewährt worden, welche durch die in den Jahren 1891—1894 mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien abgeschlossenen Handelsverträge diesen Ländern zugestanden waren. Dieses Abkommen verliert mit dem Außerkrafttreten der Zollsätze der genannten Verträge am 1. März dieses Jahres seine Grundlage. Es ist daher deutscherseits am 29. November vorigen Jahres zum 1. März dieses Jahres gekündigt worden. Gleichzeitig haben wir uns bereit erklärt, mit den Vereinigten Staaten ein neues Abkommen zu schließen, das den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnisse geführt, da die amerikanische Regierung sich zu einer Stellungnahme zu unseren Vorschlägen noch nicht hat entschließen können. Da aber zu hoffen ist, daß es schließlich doch gelingt, eine Verständigung zu erreichen, so erscheint es zweckmäßig, daß bis zur Vereinbarung eines neuen Abkommens ein Uebergangsstadium geschaffen wird, das eine stetige Fortentwickelung des Verkehrs zwischen den beiden Wirtschaftsgebieten sicherstellt. Dies geschieht am besten in der Weise, daß der bisherige Zustand unter Berücksichtigung der Abänderungen, welche die obengenannten Verträge inzwischen erfahren haben, einstweilen aufrecht erhalten wird. Um dies Ziel zu erreichen, bedürfen die verbündeten Regierungen der gesetzlichen Ermächtigung, den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten die ermäßigten Zollsätze der genannten Verträge für die im Entwurf angegebene Frist einzuräumen.

Die Presse sieht in dem Abkommen im allgemeinen ein Zugeständnis an Amerika ohne Gegenleistung.

19./20. Februar. (Berlin.) Der deutsche Handelstag erkennt die Notwendigkeit einer Reichsfinanzreform an, verwirft aber die Brau- und Tabaksteuer.

Februar. Sozialdemokratische Preßstimmen über die Marokkokonferenz.

Der „Vorwärts" behauptet, daß Deutschland in der Polizeifrage ungebührliche Forderungen stelle: Kein Wunder, daß schwarzseherisch veranlagte Nationen behaupten, es müsse zum Kriege kommen; denn Deutschland wolle offenbar den Krieg! Andere versprechen sich im jetzigen Stadium von der Vermittelung neutraler Mächte noch die Verhütung des Aeußersten. Aber darin sind sie alle einig, daß Deutschlands Diplomaten hier ein sehr gewagtes Spiel spielen, dessen Einsatz dem deutschen Volke teuer zu

stehen kommen könnte. ... Möge das deutsche Volk darüber wachen, daß seine Regierung nicht eine zu große Portion von Chauvinismus an den Tag lege und daß sie nicht bei ihrem Tanz auf gefährlichem Vulkan die Nation in den glühenden Krater des Krieges hineinzerre.

Die „Münchener Post“ schreibt: Man sieht ..., es wird noch manche Note gewechselt werden müssen, ehe die Sache ins reine kommt. Man sieht aber auch, daß in der gegenwärtigen Situation nur Aberwitz oder Ruchlosigkeit an eine Austragung des Streites mit den Waffen denken könnte ... Es kennzeichnet die Stärke Frankreichs auf der Konferenz, daß es dort mit dem Anspruche, die marokkanische Polizei mit Hilfe Spaniens organisieren zu dürfen, hervorgetreten ist. Die deutsche Diplomatie hat es gar nicht gewagt, zu verlangen, daß die Polizei etwa Deutschland übertragen würde. ...

20. Februar. Der Reichstag beendet nach dreizehntägiger Verhandlung die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

21. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Schiffahrtsabgaben. (Vgl. S. 17.)

Abg. v. Pappenheim (kons.) plädiert für Erhebung von Schiffahrtsabgaben; die Proteste der süddeutschen Staaten gegen die Erhebung von Abgaben auf dem Rhein seien ungerecht, denn Preußen habe den Rhein erst leistungsfähig gemacht. Die Abgaben seien keine Zölle, sie sollten nur das Meliorationskapital verzinsen. Minister der öffentlichen Arbeiten v. Budde: Ich erkläre, daß die Staatsregierung die von ihr übernommene Verpflichtung auf Einführung der Schiffahrtsabgaben in loyaler Weise erfüllen wird. Ich habe mich in Gemeinschaft mit dem Finanzminister mit den Ministern der Einzelstaaten in Verbindung gesetzt zunächst bezüglich des Rheines. Weitere Verhandlungen bezüglich der Weser werden noch stattfinden. Wir haben diesen Weg beschritten, um unsere benachbarten Bundesstaaten nicht zu schädigen. Von irgendeinem Gewaltakt, von Verletzung des Rechtes durch Preußen kann keine Rede sein. Ich erkläre das ausdrücklich, weil so oft in der Presse zu lesen war, daß wir das Recht vergewaltigen wollten. Durch die Unterhandlungen mit den Bundesstaaten ist eine Annäherung erfolgt, die darauf schließen läßt, daß eine Verständigung schließlich stattfinden wird. Natürlich sollen die Schiffahrtsabgaben weder den Verkehr finanziell unmöglich machen, noch sollen sie den Verkehr durch Schikanen erschweren. Ich habe mich daher auch mit den Interessenten in Verbindung gesetzt, und meine Ausführungen sind dabei auf viel Verständnis gestoßen; besonders sind sie überzeugt, daß eine Besserung unserer Schiffahrtsverhältnisse nicht eher eintreten kann, ehe nicht die Schiffahrtsabgaben eingeführt sind, die zur Verbesserung der Schiffahrtsstraßen dienen sollen. Denn die Schiffahrtsabgaben sollen finanziell und verkehrstechnisch im Interesse der Schiffahrt verwendet werden. Die Königliche Staatsregierung hat den festen Willen, die im Gesetz vorgeschriebenen Schiffahrtsabgaben durchzuführen, und wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sein. (Beifall.)

22. Februar. (Reichstag.) Erste und zweite Beratung des Handelsprovisoriums mit den Vereinigten Staaten. Rede Bülows. Annahme.

Reichskanzler Fürst Bülow: Nach dem Abschluß der dem Reichstage vor einem Jahre vorgelegten Handelsverträge mit den europäischen Staaten trat an die verbündeten Regierungen die Aufgabe heran, auch das



wirtschaftliche Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika neu zu ordnen. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein vorzugsweise landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe exportierendes Land. Trotzdem war, wie es Graf Schwerin-Löwitz in einer im Oktoberheft der Deutschen Landwirtschaftlichen Monatsschrift erschienenen interessanten Darlegung nachgewiesen hat, bei den mit Amerika einzuleitenden Verhandlungen die deutsche Landwirtschaft nicht in erster Linie beteiligt. Die deutsche Landwirtschaft hatte durch unseren neuen Zolltarif und durch die neuen Handelsverträge den notwendigen Schutz erhalten und konnte deshalb den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegensehen. Bei den Vertragsverhandlungen galt es namentlich, die Ergebnisse der neuen Handelsverträge für unsere Industrie und unseren Handel zu verwerten. Beide leiden bei der Ausfuhr nach der Union einmal unter der Höhe der amerikanischen Zollsätze, dann unter mancherlei Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung, die mit dem amerikanischen Wertzollsystem zusammenhängen und unter dem komplizierten Modus der Fakturenbeglaubigung durch die amerikanischen Konsuln. Diese Schwierigkeiten haben einen sehr empfindlichen Umfang angenommen. Wir haben bei der Kündigung des Abkommens von 1900 den Vereinigten Staaten einen Tarifvertrag nach dem Muster der Handelsverträge mit den europäischen Staaten vorgeschlagen, in dem uns Amerika gegen unsere Konventionalsätze Herabsetzungen seiner Zölle und die Beseitigung gewisser Härten in seinem Zollverfahren zu gewähren hätte. Wir waren uns dabei der großen Schwierigkeiten, welche dem Abschluß eines umfassenden Tarifvertrages gerade mit den Vereinigten Staaten entgegenstehen, von Anfang an wohl bewußt. Diese Schwierigkeiten liegen außerhalb des Bestrebens beider Regierungen, wirtschaftlich wie politisch gute Beziehungen zu unterhalten, in Verhältnissen, die ich von dieser Stelle nicht des näheren erörtern könnte, ohne den Anschein einer mir fernliegenden Einmischung in innere Verhältnisse eines fremden Staates zu erwecken. Ich begnüge mich daher mit der Feststellung, daß sich der Abschluß eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrages bis zum 1. März 1906 als unmöglich erwiesen hat. Angesichts dieser Sachlage haben sich die verbündeten Regierungen entschlossen, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Möglichkeit gegeben wird, der Union bis zum 30. Juni 1907 die Sätze unserer Handelsverträge zu gewähren. Es handelt sich also um einen Akt der autonomen Gesetzgebung, und es wird dadurch zugleich zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinigten Staaten bei uns ein Recht auf Meistbegünstigung nicht besitzen. Denn wir räumen ihnen Zollermäßigungen ein, ohne daß wir dazu eine vertragsmäßige Verpflichtung hätten; wir tun es, weil wir Zeit gewinnen wollen, um zu sehen, ob die mit Amerika angeknüpften Verhandlungen nicht doch zu einem befriedigenden Ende führen könnten; wir tun es, weil wir im Interesse beider Teile einen Zollkrieg vermeiden wollen. Ich lege hohen Wert auf den Fortbestand der guten politischen Beziehungen, die zum Segen beider Länder zwischen uns und den Vereinigten Staaten bestehen. Es wäre aber trügerisch, zu glauben, daß ich politische Freundschaft mit einer Benachteiligung unserer wirtschaftlichen Interessen erkaufen wollte. Der Grund für die Vorlegung des Gesetzentwurfs liegt vielmehr darin, daß ein Zollkrieg für beide Teile schädigend und unerwünscht und deshalb nur im Notfall zu führen ist. Unter einem solchen würden nicht nur unsere Schiffahrtsinteressen, sondern auch andere sehr gewichtige Interessen leiden, und ähnlich würden auch die Vereinigten Staaten geschädigt werden, deren industrieller Export ganz erheblich angewachsen ist, und deren Landeserzeugnisse wir in vielen Artikeln sehr gut anderweit ersetzen können. Den Vorteil aus einem Zollkrieg würden Dritte ziehen, für deren Nutzen zu arbeiten

wir keinen Anlaß haben. Man könnte im Zweifel darüber sein, welche Dauer diesem Gesetzentwurf zu geben sei. Wenn sich die verbündeten Regierungen entschlossen haben, Ihnen den 30. Juni 1907 als den Endtermin vorzuschlagen, bis zu welchem den Vereinigten Staaten die Zollsätze unseres Konventionaltarifs statt unseres Generaltarifs gewährt werden könnten, so sind hierfür gewichtige Gründe maßgebend gewesen. Eine längere Bemessung dieser Frist könnte den Anschein erwecken, als wenn wir mit der jetzigen Regelung einen definitiven Zustand schaffen wollten, während es sich doch nur um ein Provisorium handelt. Gegen eine kürzere Bemessung der Frist spricht der Umstand, daß die schwierigen Vertragsverhandlungen binnen wenigen Monaten nicht beendigt werden können, und daß eine neue Verlängerung der Frist in hohem Grade unerwünscht ist. Auch müssen wir Rücksicht auf unsere Industrie nehmen, die nicht der Gefahr ausgesetzt werden darf, binnen kurzem wieder vor neuen Verhältnissen zu stehen. Das würde langfristige Verträge von vornherein unmöglich machen. Es handelt sich bei der Vertagung unserer Entscheidung nicht um eine materielle Lösung, sondern um eine Frage des zweckmäßigen Vorgehens. Für die taktische Behandlung einer Angelegenheit von internationalem Charakter müssen die Herren uns freie Hand lassen und uns etwas Vertrauen schenken. Bei Handelsvertragsverhandlungen liegen die Sachen nicht immer ganz einfach, und es müssen mancherlei Umstände in Berücksichtigung genommen werden. Insbesondere ist bei Handelsvertragsverhandlungen auch viel Geduld nötig. Auch bei den anderen Handelsvertragsverhandlungen ist nicht immer alles gleich glatt gegangen, sondern wir haben, wie Sie sich erinnern, mehrfach unterbrechen und vertagen müssen, ehe ein endgültiges Ergebnis vorlag, so bei Rußland, Oesterreich-Ungarn und bei anderen Staaten. Diese Unterbrechungen und Vertagungen trafen aber in eine Zeit, wo der Termin, der Zeitpunkt des Inkrafttretens unseres neuen Tarifs noch nicht bestimmt war, und sind deshalb vor der großen Oeffentlichkeit ziemlich unbemerkt vorübergegangen. Jetzt trennen uns nur noch wenige Tage von dem 1. März, wo unser neuer Zolltarif in Kraft treten wird. Deshalb sind wir genötigt, vor dieses hohe Haus zu treten, welches durch die Bewilligung dieses Gesetzentwurfs uns die Möglichkeit gewähren soll, zu versuchen, mit den Vereinigten Staaten doch noch im guten zu einer Verständigung zu gelangen. Daß auch bei der Regierung der Vereinigten Staaten der Wunsch besteht, freundschaftliche, wirtschaftspolitische Beziehungen zu uns zu erhalten, geht aus einer Note hervor, welche, wie der Kaiserliche Botschafter in Washington vorgestern gemeldet hat, der Staatssekretär Root an ihn gerichtet habe. In dieser Note ist gesagt, daß, sobald den Vereinigten Staaten die ermäßigten Zollsätze bis zum 30. Juni 1907 zugesichert seien, der Präsident unverzüglich die erforderliche Proklamation erlassen werde, um Deutschland den Fortgenuß der bisherigen Zollermäßigung der Aktion 3 des Dingly Tarifgesetzes sicherzustellen. Er hoffe, daß seine Mitteilung, nach welcher gewisse Abänderungen des Zollverwaltungsgesetzes und der Ausführungsbestimmungen in Aussicht genommen sind, von uns als ein Beweis für den ernstlichen Wunsch des Präsidenten angesehen werde, die amerikanische Zollverwaltung von allem zu befreien, was den deutschen Exporteuren irgendwie das Aussehen von Härten zu haben scheint. Er hoffe ferner, daß während des Zeitraums bis zum 30. Juni 1907 ein passender Weg gefunden werde, um eine dauernde Grundlage für den wechselseitigen Handel beider Länder zu schaffen unter Bedingungen, die für beide Teile befriedigend und vorteilhaft seien. Der Staatssekretär gibt schließlich der Zuversicht Ausdruck, daß bei Fortdauer der bisherigen freundschaftlichen Haltung auf beiden Seiten man zu einem Abschlusse gelangen

werde, der mit dem von beiden Teilen gehegten lebhaften Wunsche nach wahrer Freundschaft zwischen dem deutschen und amerikanischen Volke in Einklang stehe. So weit die amerikanische Note. Meine Herren, bei der Wichtigkeit unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten haben die verbündeten Regierungen es jedenfalls für ihre Pflicht gehalten, alle Mittel zu erschöpfen, welche eine versöhnliche Regelung herbeizuführen geeignet sind, und sie hoffen, daß dieses hohe Haus diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen wird.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz (kons.): Die Landwirtschaft hat an dieser Frage nur ein nebensächliches Interesse. Wenn die Industrie gewillt sein sollte, die schlechte Behandlung seitens Amerikas sich auch künftig gefallen zu lassen, so ist das ihre Sache. Wenn wir gegen die Vorlage sind, so geschieht das aus nationalen Gründen und aus der Erwägung heraus, daß unsere wirtschaftspolitische Position gegenüber Amerika durch diese Vorlage nicht verbessert, sondern verschlechtert würde. Es entspricht ganz gewiß nicht den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn Amerika ohne Gegenleistung Konzessionen eingeräumt werden sollen, die andere Länder durch erhebliche Opfer haben erkaufen müssen. Eine Reihe europäischer Länder haben in den letzten Jahren zum Teil einen viel höheren Generaltarif gegenüber Amerika zur Durchführung gebracht, ohne daß Amerika daraus einen Anlaß zum Zollkriege geschöpft hätte; und anderseits hat Amerika uns gegenüber einen fast viermal so hohen Generaltarif eingeführt, ohne daß wir mit einem Zollkriege geantwortet hätten. Unter diesen Umständen erscheint uns die Androhung eines Zollkrieges für den Fall, daß wir Amerika unseren Konventionaltarif nicht einräumen, als eine ungerechte und ungleichmäßige Behandlung Deutschlands von seiten Amerikas. Abg. Molkenbuhr (Soz.) will die Vorlage annehmen. Die Schwierigkeiten seien durch den deutschen Zolltarif hervorgerufen. Abg. Herold (Z.): Die Vorlage hat uns ganz außerordentlich unangenehm überrascht. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Tarif vom Jahre 1902 nur denjenigen Ländern gewährt werden kann, die ihrerseits uns Konzessionen machen. Der Entwurf will ein Jahr lang unseren Vorzugstarif Amerika gewähren, ohne daß dieses uns Konzessionen macht. Das ist ein völliger Bruch mit unserer bisherigen Handelspolitik. Man kann an eine Prüfung der Vorlage nur herangehen in der Erwägung, daß es sich nur um ein Provisorium handelt und daß man vielleicht doch noch zu einem Handelsvertrage kommen wird. Wir wissen aber aus Erfahrungen, die wir mit anderen Verträgen gemacht haben, daß trotz vorübergehender Schwierigkeiten die Möglichkeit bleibt, zu einem Abschlusse zu gelangen. Nur in dieser Voraussetzung können wir der Vorlage zustimmen. Nun ist ja der Termin bis zum 1. Juli 1907 etwas lang; aber in der Erwägung, daß die verbündeten Regierungen genügend Zeit haben müssen, wollen wir auch diesem Termine zustimmen. Davon kann aber nicht, wie Graf Schwerin meinte, die Rede sein, daß den Verhandlungen mit Amerika das Provisorium zugrunde gelegt werde; die Unterlage kann nur ein Generaltarif bilden. (Zustimmung.) Halte aber Amerika auch in Zukunft an seinen Zollsätzen und an der bisherigen Zollabfertigung fest, so sei auch die Gefahr eines Zollkrieges nicht zu scheuen. Abg. Paasche (nl.) stimmt dem Vorredner zu; die Redner der Linken sehen in der Vorlage ein Fiasko der deutschen Hochschutzzöllner. — Die Vorlage wird gegen einen Teil der Konservativen angenommen.

22. Februar. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung den Handelsvertrag mit Abessinien.

23. Februar bis 2. März. (Reichstag.) Justizetat. Schwurgerichte. Tendenzprozesse.

Abg. Stadthagen (Soz.) greift mehrere Urteile gegen Sozialdemokraten scharf an, der preußische Justizminister habe besonders harte Urteile gegen Sozialdemokraten verlangt. Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) wünscht Diäten für Geschworene und bedauert mehrere harte Urteile, die den Sozialdemokraten Agitationsstoff lieferten. Zu verwerfen sei das Begehren nach Wiederbelebung der lex Heinze und die Verfolgung des Nackten in der Kunst durch Polizei und Gericht. Staatssekretär Nieberding verteidigt den preußischen Justizminister. Abg. Ablaß (fr. Vp.) fordert Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf Preßvergehen. Staatssekretär Nieberding: In diesem Falle werde er eine Revision der Strafprozeßordnung überhaupt widerraten. Abg. Roeren (Z.) fordert schärfere Strafen gegen Unsittlichkeit in Kunst und Literatur; viele Aktphotographien würden gar nicht von Künstlern gekauft, sondern seien auf den Massenvertrieb berechnet. Bei Prozessen über § 184 sei die Zuziehung von Sachverständigen und Künstlern überflüssig; ob das Schamgefühl verletzt sei, könne der Richter allein beurteilen. Abg. Bruhn (Refp.) führt Beschwerde über schlechte Behandlung der Zeugen und Angeklagten durch die Gerichtshöfe. Abg. Stücklen (Soz.): Das Vertrauen der Arbeiter zur Justiz schwinde infolge vieler Tendenzprozesse. Staatssekretär Nieberding lehnt die Forderung, die Kompetenz der Schwurgerichte auf Preßsachen auszudehnen, ab. An dieser Frage würde die Strafprozeßreform scheitern. — Die Frage der Bekämpfung der unsittlichen Literatur wird lebhaft erörtert. — Abg. Heine (Soz.) wirft den Richtern Voreingenommenheit gegen die Arbeiter vor, wogegen Abg. Roeren (Z.) und Staatssekretär Nieberding protestieren.

23. Februar. (Sachsen.) Die Erste Kammer genehmigt eine Vorlage über Änderung ihrer Zusammensetzung. Hiernach ernennt der König fünf Vertreter des Handels, der Industrie, des Gewerbestandes und einen Vertreter der Technischen Hochschule für die Erste Kammer.

24. Februar. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) In einer sozialpolitischen Debatte behauptet Abg. Timm (Soz.), daß im Reiche zurzeit keine vernünftige kulturelle Idee gefördert werde; Ministerpräsident v. Podewils weist dies Urteil als krasse Ungerechtigkeit scharf zurück.

24. Februar. (Baden.) Die Prinzessin Max von Baden wird von einem Prinzen entbunden. — Damit ist die Thronfolge im Zähringer Hause gesichert.

24. Februar bis 7. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. — Kongregationen. Landflucht der Lehrer.

Auf eine Anfrage des Abg. Porsch (Z.) erklärt Kultusminister Studt, an den höheren Lehranstalten seien nur neue marianische Kongregationen zugelassen worden; die Oeffentlichkeit habe sich überflüssig hierüber erregt. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) und Ernst (fr. Vg.) fordern Zulagen für Seminarlehrer. Abg. Glowatzki (Z.) tadelt den Ausschluß der

polnischen Sprache aus dem Religionsunterricht in Oberschlesien, verlangt aber, daß die Polen gute preußische Patrioten sein sollen. Kultusminister Studt lehnt jede Nachgiebigkeit in der Sprachen- und Schulfrage ab. — Lebhaft wird über die Nichtbestätigung eines Pfarrers Römer in Godesberg diskutiert, wobei unter Bezug auf den Fall Fischer (1905 S. 99) dem Konsistorium der Vorwurf ungeschickter Leitung gemacht wird. — Ueber viele Lücken unter den Elementarlehrern wird geklagt, Kultusminister Studt hofft, daß die Verhältnisse von 1908 ab sich bessern werden; seit 1901 sei die Zahl der Lehrer von 89000 auf über 100000 gestiegen. — Ein Antrag Zedlitz (frk.), die Zulage der Volksschullehrer pensionsfähig zu machen, wird abgelehnt. — Lebhaft beklagt wird, daß die Lehrer vom Lande in die Städte und vom Osten nach dem Westen strebten. Die Regierung erwartet Abhilfe von der Verabschiedung des Schulunterhaltungsgesetzes. — Die Frage, ob das Griechische in den Gymnasien weiter beschränkt werden soll, wird im allgemeinen verneint. Zentrumsabgeordnete führen Klage über den Geschichtsunterricht an den höheren Schulen. — Ferner wird debattiert über die Nichtbestätigung eines Predigers wegen seiner Zugehörigkeit zur liberalen Richtung und über das Avancement der evangelisch-theologischen Privatdozenten an den verschiedenen Universitäten (vgl. „Christliche Welt“ März, April und „Deutsche Literaturzeitung“ April).

25./27. Februar. (Berlin.) Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars.

Am 25. beginnt die Feier mit dem Empfang mehrerer Deputationen.

Reichskanzler Fürst Bülow begrüßt den Kaiser im Namen des preußischen Staatsministeriums, worauf der Kaiser erwidert: Ich sage Meinen herzlichsten Dank für die Worte, die Ew. Durchlaucht soeben im Namen des Staatsministeriums an Uns gerichtet haben. Das Staatsministerium hat im Laufe seiner Arbeiten wiederholt die Freude gehabt, Einwirkungen der Kaiserin und Königin nachgeben und sie ausführen zu können, und so hoffe Ich, daß die Herren auch in fernerer Zukunft ihre Arbeiten mit Mir gemeinsam ausführen und stets im Auge behalten werden und nicht vergessen, daß die erste Frau Deutschlands, die Königin von Preußen, wie alle deutschen Frauen mäßigend und leitend auch auf Ihre Gedanken einwirken soll. So hoffe Ich, daß Gott auch in den nächsten Jahren Unsere Arbeit segnen möge.

Auf die Glückwünsche des bayerischen Gesandten Graf Lerchenfeld im Namen des Bundesrats antwortet der Kaiser: Ich spreche dem Bundesrat von ganzem Herzen Meinen wärmsten Dank aus für die Wünsche, die Ew. Exzellenz soeben ausgesprochen haben, und bitte Sie, der Dolmetsch Unseres Dankes zu sein bei Ihren Herren für das Interesse, das Sie an dem Feste in Unserm Hause genommen haben. Es ist Mir eine Freude, vernommen zu haben, daß der Bundesrat in der Lage gewesen ist, sich zu überzeugen, mit welchem Fleiß und welcher Hingebung die Arbeiten und Pflichten von Ihrer Majestät aufgefaßt werden. Sie können versichert sein, daß Wir Unsere Arbeit auch fernerhin mit unermüdlichem Pflichteifer tun werden und vor allem in inniger Vereinbarung mit Unseren hohen Verbündeten wirken werden.

Auf die Ansprache des Prinzen Albrecht im Namen der Armee erwidert der Kaiser: Ich spreche Meinen herzlichen Dank aus für die schönen Worte, die Ew. Königliche Hoheit an Uns gerichtet haben. Ich bin von Herzen beglückt und dankbar, daß des Reiches wehrhafte Söhne, dargestellt in den obersten Spitzen der Armee, Uns heute hier gratulieren

können, und daß dieselben von einer Königlichen Hoheit geführt werden, die Uns noch die herrliche Zeit der Auferstehung des Reiches verkörpert. Königliche Hoheit können versichert sein, daß Mein erster und letzter Gedanke Meine Streitkräfte zu Lande und zu Wasser sind und daß Ihre Majestät stets bestrebt ist, für die Linderung von Not und Krankheit zu wirken und vorzusorgen. Gebe Gott, daß es geschehen wird. So bin Ich fest überzeugt, daß die Armee sich ebenso bewähren werde, wie vor 35 Jahren.

Außerdem halten Ansprachen die Präsidenten des Reichstags und des preußischen Landtags und die Spitzen der geistlichen Behörden. Hierauf folgen zahlreiche Abordnungen der Provinzen, Städte, Universitäten und Technischen Hochschulen der Akademie der Wissenschaften und Künste und Korporationen gemeinnütziger Vereine, endlich Deputationen fremder Staaten.

Anläßlich der Feier werden in allen Teilen Deutschlands von provinziellen Selbstverwaltungskörpern, Gemeinden und Einzelpersonen eine große Anzahl wohltätiger Stiftungen ins Leben gerufen worden, deren Gesamtbetrag auf zirka zehn Millionen beziffert wird.

27. Februar. (Berlin.) Vermählung des Prinzen Eitel Friedrich mit Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg. — Am 26. zieht die Braut feierlich in Berlin ein, am 27. hält der Kaiser nach der Trauung folgende Rede:

Meine liebe Tochter! Mit diesem Namen darf Ich dich wohl nennen! Gestatte Mir, dir im Namen Meines Hauses innigen und herzlichen Willkommen zu sagen und dich zu versichern, daß du nicht nur hochgehalten und geschätzt und geliebt von deinem Gatten werden wirst, sondern von uns allen. Du trittst in unsere Mitte herein als eine längst Bekannte, und vielfache Erinnerungen führst du uns herauf. Trägst du doch den Namen der ersten preußischen Königin, die durch ihr Wesen, durch ihr Streben und ihr Leben sich einen festen Platz in der Erinnerung ihres Volkes bewahrt hat. Führst du doch unsere Erinnerungen zurück auf jenen großen Prinzen-Feldmarschall. So wie schon am Altar geschehen, darf Ich auch hier die Blicke zurückschweifen lassen und deiner teuren Mutter gedenken, ebenso der hohen Gestalten, die damals bei ihrer Hochzeit in der Kirche versammelt waren und zu denen wir nunmehr emporblicken. Du hast dir einen Gemahl gekürt, dessen ehrenfester Charakter, dessen feste Persönlichkeit dir bürgen werden, daß du das finden wirst, was du gesucht hast. Schon viele, denen noch das Bild Meines hochseligen Großvaters gegenwärtig ist, meinen, in ihm ähnliche Züge mit dem großen Kaiser zu erkennen. Gott gebe, daß er ihm von Jahr zu Jahr mehr gleichen wird. Unseren innigsten und herzlichsten Segenswünschen wollen wir Ausdruck geben, indem wir die Gläser erheben und auf dein und deines Mannes Wohl trinken!

28. Februar. (Reichstag.) In der Budgetkommission erklärt Staatssekretär v. Tirpitz auf eine Anfrage über die Befestigung Kiautschous:

Es sei nicht zutreffend, daß Tsingtau eine Festung ersten Ranges werden solle. Das sei nicht beabsichtigt, auch nicht mit der bisherigen Etatssumme für Armierungen möglich. Die Lage habe sich zweifellos durch den ostasiatischen Krieg geändert. Das, was bisher geschaffen sei an Befestigungen, sei für die Erhaltung der Neutralität absolut notwendig. Was

jetzt gefordert werde, sei lediglich die Schlußrate für die Seebefestigungen, die bereits im vorigen Jahre bewilligt seien. Es sei absolut nötig für die wirtschaftliche Stellung Tsingtaus, daß es eine gewisse militärische Sicherheit biete. Es müsse nach der Seeseite stark genug sein, um die Neutralität aufrecht zu erhalten, nach der Landseite, um etwaigen chinesischen Unruhen gewachsen zu sein.

28. Februar. (Reichstag.) Veteranenunterstützung.

Abg. Nißler (kons.) beantragt Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer. Nach § 1 sollen die Kriegsteilnehmer, wenn sie sich in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, insbesondere wenn sie für ihren Unterhalt auf ein Einkommen von weniger als 600 Mark angewiesen sind, und wenn ihre Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, oder wenn sie das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe von 120 Mark jährlich erhalten. Nach § 2 sollen die Hinterbliebenen das Gnadenquartal erhalten; nach § 3 unterliegt die Beihilfe nicht der Pfändung; § 4 umschreibt den Kreis der von der Beihilfe ausgeschlossenen Personen, wozu außer den Invalidenpensionsbeziehern und den Nichtreichsangehörigen auch solche gehören sollen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind; § 5 schließt den Rechtsweg aus; § 6 bestimmt die Einstellung der Zahlung, wenn eine ihrer Voraussetzungen in Wegfall gekommen ist; nach § 7 sollen die Mittel alljährlich auf den Reichsetat gebracht werden, und in § 8 wird als Termin des Inkrafttretens der 1. April 1906 festgesetzt.

Schatzsekretär Frhr. v. Stengel: Bei all meinem Wohlwollen für die Kriegsteilnehmer muß ich die Bedenken gegen den Antrag rückhaltlos vortragen. Im Jahre 1895 rechnete man mit einem Aufwande von jährlich zwei Millionen Mark; damals hatte der Reichsinvalidenfonds noch einen Ueberschuß von 83 Millionen Mark. Man konnte mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß er noch auf Jahre hinaus die erforderliche Veteranenbeihilfe aus den Zinsen dieses Ueberschusses bestreiten würde. Jetzt hat der Invalidenfond schon eine Unterbilanz von über 30 Millionen Mark, und dieser Umstand hat schon 1904 dazu genötigt, ihm diese Veteranenlast abzunehmen und diese auf den Etat des Reichsschatzamtes zu übernehmen. Für 1906 sind im Etat über 16½ Millionen Mark vorgesehen worden; ob das schon der Höchstbetrag der Belastung ist, läßt sich noch nicht voraussehen; man rechnet, daß vielleicht 1912 die höchste Belastung erreicht werden wird, und zwar bis auf den Jahresbetrag von 25—30 Millionen Mark, und das ohne den Antrag Nißler. Nach unseren Ermittlungen haben sich im ganzen noch zwischen 6—700000 Kriegsteilnehmer am Leben befunden; für jetzt wird diese Zahl auf 620000 geschätzt; zieht man die anderweiten Unterstützten und die Invalidenpensionsempfänger ab, so bleiben immer noch über 560000, welche bei der Gewährung von Beihilfe eventuell in Betracht kommen können. . . . Der Antrag Nißler ist, soweit er das Kriterium der Erwerbsfähigkeit ins Auge faßt, eigentlich nur eine Wiederholung der Bundesratsbestimmungen. Bedenklicher ist es, wenn als Kriterium der individuellen Unterstützungsbedürfnisse eine bestimmte Einkommensgrenze gezogen wird. Die lokalen, persönlichen und Familienverhältnisse sind so verschieden, daß eine so ziffernmäßige Regelung nicht angebracht ist. Der Bundesrat hat das Richtigere getroffen. Am allerbedenklichsten aber scheint uns der Vorschlag, wonach schon die Vollendung des sechzigsten Lebensjahres den Anspruch auf die Veteranenbeihilfe begründet. Damit wird gewissermaßen von Reichsgesetz wegen proklamiert, daß schon mit dem sechzigsten Lebensjahre die Erwerbsunfähig-

keit beginnt. Das würde zu unabsehbaren Konsequenzen führen. Der Vorredner sprach zwar nur von Fällen der Bedürftigkeit, aber aus dem Antrag geht das nicht klar hervor. Nach unserer Schätzung würde nach diesem Antrage von 1906 eine Mehrausgabe von 27 Millionen Mark zu erwarten sein. (Große Bewegung.) Wie wollen wir bei unserem Defizit diesen Mehrbedarf decken? Welchen Widerstand hat nicht jeder Versuch, das Gleichgewicht in unserem Haushaltsetat wiederherzustellen, gefunden! Es ist sehr leicht, für populäre Zwecke Ausgaben zu fordern, aber schwer, sie zu decken. Ich hätte es kaum für möglich gehalten, daß die Bestrebungen zur Sanierung des Reichsbudgets durch einen solchen Antrag durchkreuzt werden würden. Der § 7 des Antrages deckt sich des Inhalts nach vollständig mit dem § 2 der Novelle zum Invalidenfondsgesetz. Der ganze Antrag ist zu einem Teil überflüssig und gegenstandslos und zum anderen Teil so bedenklich, daß ich meinerseits nicht in der Lage bin, ihn den verbündeten Regierungen zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Itschert (Z.) hält die Unterstützungsgrenze von 600 Mark für unpraktisch, weil die Summe in den verschiedenen Landesteilen ganz verschiedenen Wert habe. Der Antrag müsse in der Budgetkommission auf seine Durchführbarkeit geprüft werden. Abg. Bock (Soz.): Die Unterstützung der armen Veteranen sei dringend nötig, zumal für die Offiziere so viel ausgegeben worden sei; man solle nicht nur 120, sondern 365 Mark bewilligen. Die Kosten könne man durch Beschränkung der Schiffsbauten aufbringen, denn nicht auf die Zahl der Schiffe, sondern auf die Besatzung komme es an. Woher solle aber eine begeisterte Besatzung kommen, wenn man die Veteranen verhungern lasse? Abg. Graf Oriola (nl.) polemisiert gegen den Vorredner, dessen Partei noch nichts für die Veteranen geleistet habe. Der Antrag gehe in mehreren Punkten zu weit, verdiene aber genaue Prüfung. Abg. Arendt (RP.): Es handle sich nicht nur um eine Finanz-, sondern um eine Ehrenfrage des Deutschen Reichs, daher müßte das Geld geschafft werden. Abg. Bargmann (fr. Vg.) und Abg. Potthoff (fr. Vg.) stimmen der Tendenz des Gesetzes zu. — Der Antrag geht an die Budgetkommission.

Februar. März. Gegen den Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky wird in konservativen und agrarischen Kreisen lebhaft agitiert, weil er sich immer mehr als Gegner der Landwirtschaft zeige. Ebenso wird seine Stellung zur Sozialpolitik (S. 26) scharf kritisiert.

1. März. (Preußen.) Der Erzbischof von Gnesen befiehlt den Geistlichen aus dem Verein deutscher Katholiken auszutreten, weil der Verein auf unkatholischer Grundlage aufgebaut sei. — Der Vorstand protestiert, der Erzbischof sei durch Verleumdungen und falsche Anschuldigungen falsch berichtet.

1. März. (Preußen.) Erschwerung der Fleischeinfuhr aus Rußland.

Eine Verordnung des Landwirtschaftsministers ordnet an, daß die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland verboten ist, mit Ausnahme des Fleisches, welches nach dem Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 als „zubereitet“ anzusehen ist. Solches Fleisch darf unter den im Reichsviehseuchengesetz vom 1. Mai 1904 und im preußischen Ausführungsgesetz vom 22. Juli

1905 vorgesehenen Bedingungen eingeführt werden. Ausnahmen von obigem Verbot können zugunsten des im kleinen Verkehr eingehenden, sowie zum Reisegebrauch mitgeführten Schweinefleisches durch Anordnungen des Regierungspräsidenten zugelassen werden. Bereits bestehende derartige Bestimmungen bleiben in Kraft, alle sonstigen dem obigen Verbote entgegenstehenden Anordnungen werden aufgehoben.

1. März. Eine Bundesratsverordnung als Nachtrag zur Anleitung für die Zollordnung schreibt vor, daß als Grundlage der Unterscheidung der Malzgerste von anderer Gerste das Hektolitergewicht dient.

Anfang März. (Sachsen.) Der engere Ausschuß der freien Kommission der Zweiten Kammer zur Vorberatung der Landtagswahlrechtsreform genehmigt mit allen gegen die Stimme des freisinnigen Abg. Günther-Plauen folgende allgemeine Grundsätze für die künftige Wahlrechtsreform:

1. Keinem, der nach dem geltenden Wahlrecht das Stimmrecht besitzt, sei dieses Recht zu entziehen. 2. Den Angehörigen der dritten Wählerklasse sei der Zutritt zu der Kammer in größerer, jedoch nicht in solcher Anzahl zu ermöglichen, daß dadurch angesichts des Uebergewichts der Sozialdemokratie in dieser Wählerklasse eine gedeihliche Weiterführung der Staatsverwaltung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. — Unter diesen Voraussetzungen erachtet der Ausschuß die Einführung eines allgemeinen, direkten, geheimen Wahlrechts mit Zusatzstimmen, bei denen mindestens das Alter, die Steuerleistung und die Bildung zu berücksichtigen sind, für das Empfehlenswerteste. Was die Drittelerneuerung der Kammer anlangt, so wird diese von den konservativen Mitgliedern des Ausschusses, Opitz, Dr. Brückner, Förster und Rudelt, als Erfordernis der Wahlrechtsreform aufgestellt. Sämtliche Mitglieder erklärten sich für eine Vermehrung der Wahlkreise, die konservativen Abgeordneten jedoch nur in dem Sinne, daß eine Vermehrung der Wahlkreise nur der größten Städte einzutreten habe, während die liberalen Abgeordneten für eine vollständige Neueinteilung der Wahlkreise unter Wegfall des Unterschiedes zwischen ländlichen und städtischen Wahlkreisen sich aussprachen. („Dresdener Anz.")

Anfang März. Über den Stimmenverlust der Sozialdemokratie in den Nachwahlen seit 1903 bringt die sozialdemokratische Wochenschrift „Die Neue Gesellschaft" folgende Aufstellung:

Wahlkreis	Verlust der Sozialdemokratie	Verlust der bürgerlichen Parteien
Frankfurt-Lebus	1410	674
Mittweida-Limbach	3230	961
Reichenbach-Auerbach	3334	3239
Kattowitz	5266	4775
	Gewinn der Sozialdemokratie	**Gewinn der bürgerlichen Parteien**
Schwerin-Wismar	210	633
Eisenach	868	1445

Wahlkreis	Verlust der Sozial- demokratie	Gewinn der bürgerlichen Parteien
Lüneburg-Winsen	1364	1434
Osnabrück	1441	765
Eschwege-Schmalkalden	648	493
Zschopau-Marienberg	3339	348
Hameln-Springe	1495	603
Altenburg	1268	592
Oberbarnim	883	72
Hof	344	1520
Plön-Eutin	506	787
Donaueschingen	323	311
Kalbe-Aschersleben	1248	1400
Jerichow I und II	1437	1537
Chemnitz	2637	7948
	Gewinn der Sozial- demokratie	Verlust der bürgerlichen Parteien
Dessau	780	2802
Erlangen-Fürth	1593	124
Essen	5954	288

März. Ein Artikel des Reichstagsabgeordneten Bachem (Z.) in den „Historisch-politischen Blättern" „Wir müssen aus dem Turm heraus" charakterisiert das Zentrum als politische und nicht als konfessionelle Partei und fordert Aufnahme von Protestanten, insbesondere von Christlich-Sozialen, in die Partei. Die protestantische Presse sowie ein Teil der Zentrumspresse lehnt die Anschauungen des Artikels ab.

2. März. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Dankerlaß des Kaiserpaars:

Die Feier Unserer silbernen Hochzeit fand im deutschen Volke eine so herzliche und begeisterte Teilnahme, daß der Freudentag Unseres Hauses zu einem nationalen Festtage wurde. Voll innigem Dank für das Uns in den verflossenen 25 Jahren zuteil gewordene reiche Familienglück, durften Wir zum Throne des Allmächtigen in Demut aufschauen und Unsere Gebete und Gedanken in das Bekenntnis ausklingen lassen: Bis hierher hat der Herr geholfen! Wir haben es als eine besondere Gnade Gottes empfunden, daß es Uns am Tage Unseres Ehejubiläums vergönnt war, wiederum einen Sohn an den Traualtar zu geleiten und Unserem Familienkreise eine liebe Tochter zuzuführen. Wenn aber etwas geeignet war, Unsere Festesfreude noch zu erhöhen, so waren es die überaus zahlreichen und mannigfachen Beweise liebevoller Anhänglichkeit, die Uns aus allen Kreisen des engeren und des weiteren Vaterlandes in der Form von Adressen, Zuschriften, Telegrammen, Widmungen und Spendungen zugingen. Auch die Deutschen im Auslande haben es sich nicht nehmen lassen, mit der Heimat darin zu wetteifern, Unseren Ehrentag festlich zu begehen und Uns durch freundliche Glückwünsche zu erfreuen. Millionen von treuen Menschen, alten und jungen, in Palast und Hütte, in Stadt und Land, dachten Unser in diesen Tagen mit herzlichen Wünschen und

Fürbitten und verpflichteten Uns zu innigstem Dank. Aber damit nicht genug, in wahrhaft hochherziger, Unsere Erwartungen weit übertreffender Weise sind aus diesem Anlasse von Provinzen, Kreisen, Gemeinden, Vereinen und Korporationen wie von begüterten Privatpersonen wohltätige und gemeinnützige Stiftungen errichtet, wodurch Unser Festtag auch zu einem Segenstag für die von Krankheit und Not bedrückten Landeskinder geworden ist. Gott der Herr lasse alle diese Werke barmherziger Nächstenliebe wohl gelingen zu Nutz und Frommen der Menschheit und als ein Wahrzeichen des innigen und festen Bandes, welches das deutsche Volk und sein Kaiserhaus umschlingt. Mögen alle, die Uns in so erhebender Weise beglückten und durch treues Gedenken erfreuten, Unseres wärmsten und herzlichsten Dankes versichert sein, den jedem einzelnen zum Ausdruck zu bringen leider nicht möglich ist.

5. März. (Reichstag.) Interpellation über Verkehrsstörungen an der russischen Grenze.

Freisinnige und nationalliberale Abgeordnete bringen folgende Interpellation ein: Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß infolge nicht genügender Vorbereitungen der russischen Zoll- und Eisenbahnverwaltungen weit über 1000 Eisenbahnwaggons mit deutschen Ausfuhrgütern, die rechtzeitig von der deutschen Grenzstation abgefertigt waren, nicht rechtzeitig zur zollamtlichen Abfertigung an der russischen Grenzstation kommen konnten? Und daß infolgedessen durch das Eintreten der erhöhten Zollsätze am 1. März, die nach den Vorschriften der russischen Zollverwaltung auf alle diese verspäteten Sendungen Anwendung finden sollen, den deutschen Exporteuren ein großer Schaden erwächst? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die deutsche Geschäftswelt vor diesem erheblichen Schaden zu bewahren?

Nach einer Begründung durch Abg. Gothein (fr. Vg.) erklärt Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich glaube, das Haus wird mit mir einverstanden sein, daß eine solche Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Regierungen vom Bundesratstische aus mit großer Sachlichkeit und Ruhe behandelt werden muß. Es dürfte zur Klarstellung der Sachlage beitragen, wenn ich die Hauptgesichtspunkte dieser Verhandlungen kurz auseinandersetze. Der Unterschied in der Zollabfertigung in der grundsätzlichen Behandlung der Zollsätze zwischen dem deutschen und dem russischen Verfahren besteht darin, daß für die Anwendung der neuen Zollsätze in Deutschland maßgebend ist der Zeitpunkt, in welchem die Waren zur Zollabfertigung angemeldet sind, bezw. zur Zollabfertigung gestellt sind, während für die Anwendung der neuen Zollsätze in Rußland maßgebend ist die Beendigung der Zollrevision. Am 24. Oktober v. J. hat das Generalkonsulat in Petersburg den Auftrag erhalten, an maßgebender Stelle anzufragen, nach welchem Tarif die Waren zu verzollen sind, die zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs am 1. März cr. die Grenze passierten. Am 19. Dezember v. J. wurde unserem Botschafter der Auftrag erteilt, dahin zu wirken, daß alle Waren, die bis zum Ablauf des alten Tarifs, also bis Mitternacht zwischen dem 28. Februar und dem 1. März, die russische Grenze passiert haben, nach dem alten Zolltarif verzollt werden, oder daß wenigstens entsprechend unserm Verfahren der Zeitpunkt der Anmeldung als ausschlaggebend anerkannt werde. Darauf ist auf weitere telegraphische Weisung am 26. v. M. durch unsern Botschafter der Wunsch ausgesprochen worden, daß außerdem Waren, die am 28. Februar die russische Grenze passiert haben, auch diejenigen Sendungen, die zu dem bisherigen Zolltarif die deutsche Grenze passiert haben, und die zur Ueberführung nach Rußland

bereit ständen, aber wegen Annahmeverweigerung der russischen Stationen nicht dorthin überführt werden konnten, von Eydtkuhnen nach Wirballen verbracht werden. Auch diese Wünsche blieben unerfüllt. Die russische Regierung gab nur soweit nach, daß sie sich bereit erklärte, nach dem 28. Februar alle Gesuche um Anwendung des alten Tarifs für diejenigen Waren zu prüfen, welche zwischen der Grenze und dem Innern von Rußland durch Ausnahmezustände aufgehalten wurden. Es ist wichtig, festzustellen, wie der Status der Dinge tatsächlich liegt. Ich habe mich an den preußischen Eisenbahnminister gewendet, telegraphisch diesen Stand festzustellen, und ich lege Wert darauf, Ihnen von dem Resultat Kenntnis zu geben. Der Eisenbahnminister hat an die Grenzstationen zur Beantwortung der Interpellation telegraphisch die Frage gerichtet: a) wieviel Waren an der russischen Grenze bis zum 28. v. M. zurückgeblieben waren und wie viele an den russischen Grenzstationen zur Uebernahme angeboten waren, wie viele wegen Nichtannahme liegen geblieben waren? b) welche Gründe für die Annahmeverweigerung maßgebend waren, insbesondere, ob diese Gründe auf dem Gebiete des Zollwesens der Ueberfüllung, des Mangels an Zollpersonal lagen, oder ob Hindernisse im Eisenbahnbetriebe, in der Unfahrbarkeit von Eisenbahnstrecken oder elementarer Ereignisse infolge von gewaltsamen Handlungen oder Arbeitseinstellungen vorgekommen waren. Diese Unterscheidung festzustellen ist wichtig, namentlich, ob es außerordentliche Ereignisse waren, die die Beendigung der Zollrevision nicht mehr möglich machten. Darauf sind Antworten der einzelnen Grenzstationen eingegangen. Zunächst von der Station Königsberg. Darin heißt es: In Prostken waren Reste der Ausfuhr nach Rußland nicht vorhanden; seit mehreren Tagen waren Waren angeboten, aber von Rußland nicht angenommen, die Waren blieben liegen. Die Uebergabe wurde durch die russische Zollbehörde gesperrt. Nachtarbeit auch bei künstlicher Beleuchtung wurde aus gesetzlichen Gründen verhindert. Aus Danzig wurde bezüglich des Grenzüberganges von Illowo-Mlawa und aus Bromberg bezüglich Thorns gemeldet, daß die vorhandenen Waren zur Ausfuhr nach Rußland übergeben waren. Aus Posen ist geantwortet worden, daß sich der Ausfuhrverkehr auf den Grenzstationen nach Rußland bis zum 28. Februar glatt abgewickelt habe. Zurückgeblieben sind am 28. Februar einige Sammelladungen, welche die Empfänger nicht abgenommen haben, vermutlich wegen zu hoher Nachnahmegebühren. Der Staatssekretär verliest ähnliche Antworten aus Kattowitz und Königsberg und zitiert weiter ein Schreiben des Auswärtigen Amts an den Minister der öffentlichen Arbeiten sowie ein Schreiben des letzteren und fährt dann fort: Das ist das amtliche Material, das mir vorliegt. Der Reichskanzler kann nichts tun, als darauf wirken, daß diejenigen erhöhten Zollsätze, die etwa gefordert wurden, weil durch Ereignisse, die nicht den Charakter der höheren Gewalt trugen, durch Ereignisse, die vielleicht durch Abfertigungsschwierigkeiten herbeigeführt sind und vermieden werden konnten, der deutsche Exporteur nicht gezwungen wird, den höheren Zollsatz des neuen Zolltarifs zu tragen. Der Reichskanzler wird seine Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen und wir hoffen bestimmt, daß es gelingen wird, mit der russischen Regierung zu einer Verständigung zu gelangen, um diejenigen Exporteure, welche an der Zahlung des höheren Zollsatzes unschuldig sind, in gewissen Grenzen schadlos zu halten. Weiteres glaube ich heute nicht erklären zu können. Das Haus wird wohl in dieser Beziehung mit Vertrauen den Schritten entgegensehen können, die der Reichskanzler in Zukunft im Interesse unserer Industriellen und Exporteure unternimmt. (Bravo.)

5. März. (Reichstag.) Postetat.

In der Beratung des Postetats wird dem Staatssekretär im allgemeinen Anerkennung für die Sozialpolitik der Postverwaltung ausgesprochen, insbesondere für die Einstellung der Paketbesorgung am Sonntag.

6. März. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Lotteriefrage.

Finanzminister v. Pfaff erklärt, daß die Staatsregierung einen vom Abg. Prieger (Z.) eingebrachten Antrag auf Einführung einer Staatslotterie ablehne, weil diese nicht zweckmäßig sei. Bayern habe auch, ohne einen Finger zu rühren, sehr erheblichen Vorteil von der preußischen Staatslotterie, indem es am Reichsetat mit jährlich 4 Millionen Einnahmen aus Lotterien partizipiere.

7. März. Der Reichstag verweist mehrere Anträge über Änderung der Gewerbeordnung und Änderung des Handelsgesetzbuches an eine Kommission.

7. März. (Württemberg.) Die Abgeordnetenkammer bewilligt 10100000 Mark für Eisenbahnbauten.

8. März. Die Reichssteuerkommission beendet die erste Lesung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt über die Ergebnisse folgende Zusammenstellung:

Steuervorlagen der Regierung	Mill. M.	Nach den Kommissionsbeschlüssen: Aenderungen: Mill. M.	Neu:	Mill. M.	Gegenüber der Regierungsvorlage Mehr oder Weniger Mill. M.
Brausteuer	67	26			— 41
Tabaksteuer	28	abgelehnt			— 28
Zigarettensteuer	15	bleibt . 15			
Reichsstempelsteuer bez. Verkehrssteuern:					
a) Frachturkundenstempel	41	abgelehnt bezw. geändert in	Ladungsstempel	10	
			und Schiffsfrachtenstempel	7	— 24
b) Personen-Fahrkartenstempel	12	50			+ 38
c) Automobilsteuer	3	bleibt . 3			
d) Quittungsstempel	16	abgelehnt			— 16
			Postkarten und Drucksachen im Ortsverkehr	12	+ 12
			Fabrikatstempel für Ansichtspostkarten	10	+ 10
			Stempel für unausgefertigte Aktien	4	+ 4
			* * *		
			Andere Steuern:		
			Ausfuhrzoll auf Kali und Lumpen	10	+ 10
			Reform der Maischraumsteuer	10	+ 10
Reichserbschaftssteuer	72	80			+ 8
			Wehrsteuer	20	+ 20
Summa	254	174	und	83 = 257	— 109 + 112 = + 3

8./13. März. Das Preußische Abgeordnetenhaus berät den Eisenbahnetat und findet im allgemeinen, abgesehen von einigen speziellen Wünschen, daß die Eisenbahnverwaltung ihre Aufgabe vollauf löst.

März. Diskussion über die Verwaltung von Kamerun.

In der Presse und im Reichstag wird die Verwaltung des Gouverneurs von Kamerun, v. Puttkamer, lebhaft erörtert. Unter anderem wird ihm vorgeworfen, seiner Maitresse einen falschen Paß ausgestellt und sie als seine Cousine ausgegeben zu haben. Ferner werden Beschwerden von Negern erörtert. Hierüber schreibt Reichstagsabg. Hagemann (nl.) im „Tag" am 10. März: Am 5. September 1905 ging beim Reichstag eine von einer Reihe von Häuptlingen und Unterhäuptlingen sowie von King Akwa von Bonambela unterzeichnete Beschwerde ein, welche von Bonaku, Duala Kamerun, datiert war und unter spezieller Aufführung von 24 Beschwerdepunkten die Bitte aussprach, es möge zur Vermeidung von Unruhen befohlen werden, daß die Quälereien des deutschen Gouvernements an den Bittstellern und ihrem King ein Ende nehmen möchten. Diese Beschwerde ist zu gleicher Zeit dem Reichskanzler zugegangen und dann im Oktober von Berlin aus dem Gouvernement in Kamerun zur Erledigung und Berichterstattung übersandt. Da in der Beschwerde eine Reihe schwerster Vorwürfe gegen Beamte erhoben war, so hielten diese eine Feststellung der Grundlosigkeiten dieser Beschuldigungen um so mehr für geboten, als nur so die Unterlage für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande geschaffen werden könne, und aus dieser Erwägung heraus stellte dann für die beschuldigten und verleumdeten Beamten der Gouverneur v. Puttkamer Strafantrag gegen die Unterzeichner der Beschwerde. Da der zuständige Bezirksamtmann Regierungsrat v. Brauchitsch als selbst stark beteiligt als Richter ausfallen mußte, hat der Bezirksrichter Lämmermann die Sache bearbeitet. Er hat im Hinblick auf die Fluchtverdächtigkeit der Leute die sämtlichen Angeklagten verhaften und vorführen lassen, hat sie sämtlich vernommen und ist dann in die Hauptverhandlung eingetreten, welche am 6. Dezember 1905 mit der Verurteilung sämtlicher Angeklagten zu zum Teil sehr hohen Freiheitsstrafen endete. Die Bestätigung des Urteils, welche dem Gouverneur oblag, hat dieser mit Rücksicht, daß er selbst Partei und somit nicht in der Lage war, richterliche Funktionen auszuüben, abgelehnt. Das Kolonialamt hat demnächst das Urteil aufgehoben und die Verhandlung und Entscheidung einem anderen Richter überwiesen. Neben der Kritik, die an dem Urteil selbst geübt wurde, kam eine Reihe von Beschwerdepunkten in der Kommission zur Sprache; das Endergebnis war die Annahme folgenden Antrags: Der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen: 1. in Ausführung des § 4 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 tunlichst bald durch Kaiserliche Verordnung die erforderlichen Maßregeln dafür zu treffen, daß den Eingeborenen der Schutzgebiete zunächst auf dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprozesses und der Disziplinargewalt im Sinne der §§ 2 und 3 des Schutzgebietsgesetzes erhöhte Rechtsgarantien gewährt werden; 2. schon jetzt Anordnung dahin zu treffen, daß gegenüber in Untersuchungshaft befindlichen Angeschuldigten die Anwendung von körperlicher Züchtigung, Zwangsarbeit und Kettenhaft regelmäßig ausgeschlossen ist; 3. durch einen völlig unabhängigen, nach Möglichkeit mit Richterqualität bekleideten Beamten eine eingehende Untersuchung über die Beschwerdepunkte der Akwaleute durchführen zu lassen und über das Ergebnis der Untersuchung und über die nach Ziffer 1 demnächst zu schaffenden

Schutzmaßnahmen der Eingeborenen dem Reichstag Mitteilung zu machen. Außerdem wurde beschlossen, die Petition der Akwaleute dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen. Der stellvertretende Kolonialdirektor hatte erklärt, das Urteil sei aufgehoben, weil es tatsächlich und juristisch unhaltbar sei, die fünf zu längerer Freiheitsstrafe verurteilten Häuptlinge seien in Untersuchungshaft geblieben, weil Fluchtverdacht begründet sei. Die letztere Maßregel wurde von verschiedenen Seiten lebhaft angegriffen, insbesondere wurde geltend gemacht, daß man nicht zu befürchten habe, die Angeschuldigten würden sich durch die Flucht dem Verfahren entziehen, im Gegenteil, eine Haftentlassung würde als Zeichen besonderen Vertrauens aufgefaßt werden und auch bei den Beschwerdeführern Vertrauen erwecken. Diese Ansicht dürfte kaum richtig erscheinen; wenn die Häuptlinge sich schuldig fühlen, und das dürfte wohl der Fall sein, so würden sie sich die Gelegenheit kaum entgehen lassen, sofort im Busch zu verschwinden, und daß sie dann bestrebt sein werden, auch bei anderen Negerstämmen gegen die deutsche Verwaltung Stimmung zu machen, ist mehr als wahrscheinlich. Auch würde seitens unbotmäßiger Negerstämme in solcher Haftentlassung eher ein Zeichen von Schwäche und Mißtrauen gegen die deutschen Beamten als eine Art von Milde und Gerechtigkeit erblickt werden können. Ueberhaupt war es bemerkenswert, wie von einem Teil der Mitglieder die Glaubhaftigkeit und auch die Bedeutung des King Akwa und seiner Häuptlinge und Unterhäuptlinge eingeschätzt wurde. Gegenüber dieser Wertschätzung war die Stellungnahme zu dem anderen Großhäuptling, dem Manga Bell, eigenartig. Seine Bedeutung wurde auf Kosten des King Akwa herabgesetzt, man glaubte in ihm einen besonderen Schützling des Gouverneurs zu sehen, was um so auffälliger sei, als Manga früher englische Sympathien gezeigt habe und deshalb nach Togo auf ein paar Jahre deportiert gewesen sei. Dabei ist aber übersehen, daß eben jene Entfernung von der Heimat und der Aufenthalt in Togo, verbunden mit einer längeren Anwesenheit in Deutschland, dem Manga Bell die Ueberzeugung beigebracht haben, daß sich seine Landsleute unter deutscher Herrschaft wohler befinden als unter englischer. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, selbst in Kamerun gewesen ist und dort gesehen hat, wie dieser Großhäuptling dort lebt, und persönlich ihnen kennen gelernt hat, wird unschwer zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß man es bei ihm mit einem intelligenten, zielbewußten, der deutschen Schutzherrschaft ergebenen Manne zu tun hat. Mißt man nun dem Manga Bell dieselbe Glaubwürdigkeit zu, wie sie von seinen Gegnern dem King Akwa beigemessen wird, so dürften beider Urteile auszuschalten und die Petition lediglich nach Maßgabe der jetzigen Lage und Entwickelung der Kolonie zu beurteilen sein. Von diesem Standpunkt aus betrachtet erscheint ein Teil der Beschwerdepunkte in ganz anderer Beleuchtung. Geklagt wird an erster Stelle darüber, daß die Häuser zum Teil abgerissen, die Bäume niedergeschlagen und so die Stadt teilweise zerstört sei. Die Häuser aber sind einfache, aus Holz und Bast gebaute Hütten, welche an anderer Stelle leicht und schnell wieder aufgebaut werden können. Will man jedoch einen Ort wie Duala zu einer Ansiedelung von Weißen ausgestalten, so ist es unumgänglich notwendig, breite Straßenzüge anzulegen, etwaige Sümpfe, welche eine Brutstätte der die Malaria übertragenden Anophelesmücke bilden, zu beseitigen und darauf Bedacht zu nehmen, die Negerwohnungen möglichst weit von denen der Europäer zu verlegen. Vor zehn Jahren war Duala ein so ungesunder Platz, daß man zur Verlegung des Gouvernements nach Busa schreiten mußte, heute ist infolge des zielbewußten Vorgehens der deutschen Beamten dieser Ort gesundheitlich so gefestigt, daß man dem Gedanken

einer Rückverlegung des Regierungssitzes von Busa unbedenklich nähertreten könnte. Weiter wird in der Beschwerde Klage geführt über den Zwang, der zum Zweck der Reinigung der Kriek's durch die Neger ausgeführt sei. Die Krieks bilden Wasserstraßen, deren Befahren nicht nur im Interesse der europäischen Kaufleute, sondern auch im Interesse der an ihnen wohnenden Negerstämme absolut notwendig ist; sie werden für die Befahrung durch Kanus und die kleinen Heckraddampfer leicht durch treibende Baumstämme gesperrt, und es sind Fälle bekannt, in denen der Regierungsarzt, der bei Nacht in ein solch Negerdorf gerufen wurde, nur mit größter Gefahr einen solchen Kriek passieren konnte. Es ist eine wiederholt ausgesprochene Binsenwahrheit, daß der Neger, der in vielem dem Kinde gleicht, kein Freund der Arbeit ist, und wenn dann im Interesse der Allgemeinheit einmal ein sanfter Zwang angewendet wird, so sollte man nicht gleich ein derartiges Vorgehen mit Sklaverei vergleichen. Soweit sich die Beschwerden gegen einzelne Beamte in bestimmter Form richten, wurde gründliche und genaue Untersuchung zugesagt. Alle diese behaupteten Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten aber unter den Sammelbegriff eines Systems Puttkamer zu bringen, erscheint völlig verfehlt. Die Person des Gouverneurs ist ja in der letzten Zeit so vielfach angegriffen, so oft in gehässigster Weise beurteilt, daß man sich nicht wundern konnte, wenn auch in der Budgetkommission nach dieser Richtung das Erdenklichste geleistet wurde. Anzuerkennen ist, und das soll auch hier noch einmal ausdrücklich betont werden, daß, einzelne Mißgriffe und nicht zu billigende Maßregeln zugegeben, Herr v. Puttkamer als Beamter der Kolonien Hervorragendes geleistet hat. Wenn die Kolonie Togo heute eines Reichszuschusses nicht bedarf, so ist es das Verdienst des früher dort tätig gewesenen Herrn v. Puttkamer, daß sie dies erreicht hat. Und wenn man jetzt Duala mit seinen breiten Straßen und der schön bebauten Joßplatte sieht, wenn man sich in Busa, welches vor ungefähr zwölf Jahren noch ein Bakwiri-Negerdorf war, über alle die Gebäude, die Meierei, die Versuchsgärten, die Tischlerei und die Schmiedewerkstatt mit Recht wundert, so ist das der zielbewußten und energischen Arbeit des Gouverneurs zu danken. Unrichtig und unpolitisch würde es sein, wenn der Gouverneur jetzt der Beschwerde der Akwaleute zum Opfer fiele, unrichtig, weil noch manche Aufgabe, deren Lösung er am besten versteht, seiner harrt, unpolitisch, weil der Eindruck, welchen seine Abberufung auf die Beschwerde hin sowohl auf die Akwaleute als auf die Negerstämme im Innern machen würde, dem Ansehen der Deutschen nicht nützlich wäre. Die Akwaleute würden sich eine Bedeutung und einen Einfluß beimessen, den sie nicht haben und nie haben dürfen. Die im Innern wohnenden Negerstämme, die den Gouverneur in seinem energischen Auftreten kennen gelernt haben, würden es nicht verstehen, daß dieser Mann einem Vorstoß der Dualaneger hätte weichen müssen.

9./12. März. (Reichstag.) In der Beratung des Etats der Reichseisenbahnen wird im allgemeinen betont, daß infolge der Abneigung Preußens eine Betriebsgemeinschaft nicht zustande kommen werde.

10. März. (Groß-Lichterfelde.) Reichstagsabgeordneter Eugen Richter †.

Geboren 30. Juli 1838 in Düsseldorf, 1859 Referendar, 1864 nicht bestätigt als Bürgermeister von Neuwied. Seitdem Berufsparlamentarier und Journalist, 1867 im konstituierenden Reichstag als Mitglied der Fort-

schrittspartei, 1871 im Deutschen Reichstage, fast die ganze Zeit als Vertreter von Hagen. Außerdem Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses von 1869—1906.

In den Nachrufen der Presse wird die Lauterkeit seiner Gesinnung und seine Ueberzeugungstreue hervorgehoben, vielfach wird seine oppositionelle Stellung auf die Nichtbestätigung als Bürgermeister zurückgeführt, obgleich er hervorragende politische Fähigkeiten, besonders in finanziellen Dingen, besessen habe. Die „Preuß. Jahrbücher“ erklären seine politische Haltung mit seiner Unfähigkeit, positive Politik zu machen; in diesem Gefühl habe er mehrere Gelegenheiten, zuletzt 1892, Einfluß auf die Regierung zu bekommen, unbenutzt gelassen. Er sei ein moderner Kleon; wie dieser habe er nur einige Zufallserfolge errungen, die aber die von ihm vertretene Sache nicht dauernd zu fördern vermochten.

10. März. Der Reichstag genehmigt folgende Resolutionen zum Postetat:

Ueber die Einstellung des Postanweisungsverkehrs an Sonn- und Feiertagen, den Ausschluß der Bestellungen von Drucksachenmassensendungen an Sonntagen, die Regelung des Nachtdienstes, die Portofreiheit für Pakete bis fünf Kilogramm an und von Personen des Soldatenstandes, eine weitgehende Erleichterung der Telephoneinrichtungen und Benutzung in den kleinen Ortschaften, Abschaffung des Bestellgeldes, eine Untersuchung über die Möglichkeit der Einschränkung der Portofreiheit fürstlicher Personen.

10. März. (Reichstag.) Präsident Graf Ballestrem teilt den Tod des Abg. Richter mit folgenden Worten mit:

Meine Herren! Der Reichstag hat einen schweren und schmerzlichen Verlust erlitten. Heute nacht 4¼ Uhr starb zu Großlichterfelde unser Kollege Eugen Richter, Mitglied des konstituierenden Reichstags für den ersten Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt, Mitglied des Reichstags in allen Legislaturperioden, und zwar in der ersten Legislaturperiode für den Wahlkreis Schwarzburg-Rudolstadt und von der zweiten Legislaturperiode ab ununterbrochen für den vierten Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg (Hagen). Mit seinen anerkannt hervorragenden Geistesgaben und mit seltener Geistesschärfe war der Verstorbene allezeit bemüht für des Vaterlandes Wohl und Größe zu wirken und so wird er in unserer Erinnerung fortleben. Mit unvergleichlicher Pflichttreue und Selbstlosigkeit widmete er sich bis zum letzten Augenblick selbst bei schwerer Krankheit den Arbeiten für des Reiches Wohl und Gedeihen. Sein Andenken wird bei uns in hohen Ehren bleiben. Meine Herren! Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich konstatiere dies.

11. März. (Straßburg i. E.) Die Vertreter sämtlicher Zentrumsvereine in Elsaß-Lothringen beschließen einstimmig die Gründung einer elsaß-lothringischen Zentrumspartei.

12. März. (Preußen.) Übersicht über die Durchführung des Ansiedlungsgesetzes.

Nach der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen für das Jahr 1905 ist das Güterangebot erheblich hinter dem in den Vorjahren zurückgeblieben; sehr viel lebhafter als das Güterangebot gestaltete sich das Angebot bäuerlicher Grundstücke. Es wurden angekauft: 34 Rittergüter, 42 größere Landgüter und 82 Bauern-

wirtschaften, und zwar 34 660 Hektar für 41 030 424 Mark. Von den angekauften Besitzungen haben sich sieben Güter und 29 Bauernwirtschaften und 2620 Hektar in polnischer Hand befunden. Der Landerwerb der Kommission umfaßt unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus den Vorjahren Ende 1905 296 323 Hektar für 250 327 512 Mark. Hiervon stammen aus deutscher Hand 299 Gutsbezirke, 73 Landgüter, 210 Bauernwirtschaften mit 194 513 Hektar für 133 743 857 Mark; aus polnischer Hand 147 Gutsbezirke, 26 Landgüter, 173 Bauernwirtschaften mit 101 810 Hektar für 76 583 655 Mark. Die Nachfrage nach Ansiedlerstellen weist eine geringe Steigerung gegen das Vorjahr auf.

12. März. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser hält bei der Vereidigung der Marinerekruten folgende Ansprache:

Der Eid, den ihr soeben geleistet habt, legt euch besondere Pflichten auf, deren Heiligkeit euch in allen Lebenslagen im Herzen liegen muß. Noch kennt ihr diese Pflichten, noch wißt ihr nicht, was es heißt, sich nach ihnen zu richten und sie streng und gewissenhaft zu erfüllen. Ihr geht Gefahren entgegen, welche die Landbewohner nicht kennen, darum müßt ihr bei allen Schicksalsschlägen doppelt gerüstet sein, mit Pflichttreue, Pflichtfreudigkeit und Gottvertrauen. Ich weiß, ihr denkt euch: „Wir sind stramme Jungen, wir wissen, was wir zu tun haben." Ein solches Selbstvertrauen ist gut, aber es muß gepaart sein mit Gottesfurcht, wahrer Religiosität, Pflichttreue und Berufsfreudigkeit. Gottesfurcht und Religiosität sind aber leider nicht so verbreitet, wie sie es sein müßten. Denkt an die Geschichte des deutschen Volkes, lernt aus den Großtaten euerer Väter, aber lernt nicht weniger aus den schweren Schicksalsschlägen, welche unserem Vaterlande nicht erspart blieben. Hundert Jahre sind seit einem der trübsten Unglückstage vergangen, welche unser Volk getroffen hat, Ich meine die Schlacht bei Jena 1806. Ihr alle wißt von dieser Schlacht und dem großen Unglück, das sie über das ganze deutsche Volk gebracht hat. Lernt daraus erkennen, daß wahres Gottvertrauen allein stützt im Unglück. Das Unglück kommt, wo wahre Religiosität fehlt, wo man Gottesfurcht nicht kennt. Darum haltet an euerem Gotte fest. Wenn Gott mit uns ist, wenn wir in wahrer Liebe und Vertrauen zu ihm aufblicken, können wir getrost der Zukunft entgegenblicken, mag die ganze Welt sich gegen uns zusammentun.

13./26. März. (Reichstag.) Kolonialetat. Beamtenqualität. Schulfrage. Christentum und Islam. Kameruner Beschwerden.

Abg. Erzberger (Z.) greift die Kolonialverwaltung an, weil sie dem Reichstag gegenüber nicht mit völliger Offenheit vorgehe. Erbprinz Hohenlohe und Geh. Rat Rose treten ihm entgegen. Abg. Spahn (Z.): Ich spreche ruhig aus: Noch ehe ich die Erklärung des Kolonialamtes gehört habe, bin ich durch die Ausführungen des Abg. Erzberger nicht überzeugt, daß der Vorwurf durch die Beweisstücke des Abg. Erzberger gerechtfertigt sei, weder im einzelnen noch im ganzen. Auf Bemerkungen des Abg. Erzberger über Anstellung eines Kolonialbeamten erklärt er, die Anstellungsfrage gingen den Reichstag nichts an; ein Beamter, der sich verletzt fühle, möge petitionieren. Ueber die geschehenen Ausgaben ohne Bewilligung des Reichstags sagt er: Es ist richtig, wir sind jetzt rasch hintereinander in die Lage gekommen, uns mit Indemnitätsfragen beschäftigen zu müssen, aber wir müssen uns anderseits doch auch sagen, sie sind durch kriegerische Ereignisse veranlaßt worden und wir würden sie zweifellos bewilligt haben, wenn sie rechtzeitig von uns gefordert worden wären. Unter solchen Umständen darf man wohl ruhig sagen, der Reichskanzler, der so-

zusagen als Geschäftsführer die Geschäfte des Reiches zu leiten hat, hat nicht gegen den Willen des Reichstages gehandelt, er hat nur gehandelt, ohne zunächst den Willen des Reichstages angehört zu haben. Deshalb sollen wir die Genehmigung der Indemnität erteilen. Die Bedeutung der Indemnität liegt ja doch darin, daß man die nachträgliche Genehmigung und auch die Verzeihung für den Vorgriff, der geschehen ist, gewährt. Dabei sind die Beträge, um die es sich bisher gehandelt hat, nicht so erheblich, daß wir jetzt wegen dieser Dinge noch allzuviele Worte machen sollten. — Ueber die Forderung von Regierungsschulen sagt er: Gerade der Umstand, daß es sich um Schulen handelt, die nebeneinander bestehen, Missionsschulen und staatliche Schulen, ist meiner Ueberzeugung nach der Kulturentwickelung schädlich. Um Koranschulen handelt es sich nicht, sondern es wird ein Lehrer gefordert, um eine Schulklasse und damit wohl ein Schulsystem einzurichten für die Kinder der weißen Beamten. Aber die Beamten würden sehr wohl in der Lage sein, selbst für Unterricht zu sorgen, wenn man ihnen eventuell eine Unterstützung gewährte. Mit dem Moment, wo die Kolonialverwaltung das nicht tut, sondern eigene Schulen für sich einrichtet, setzt sie die Schulen der Missionare in den Augen der Bevölkerung herab und erklärt sie dadurch für minderwertig. Die kulturelle Entwickelung unserer Kolonien beruht nicht auf unseren Schutztruppen, sondern sie beruht ganz wesentlich auf unseren Missionen. Und wir haben, wenn wir die kulturelle Entwickelung dort fördern wollen, das allergrößte Interesse daran, das Ansehen der Missionen hochzuhalten. (Sehr wahr! und lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Dazu kommt noch ein weiteres Moment. In den bisher bestehenden Schulen erhalten Mohammedaner Unterricht. Infolge ihrer natürlichen Gelehrigkeit und ihres Strebens nach Fortbildung haben sie bald vor den Eingeborenen einen Vorsprung, und in allen Stellen, mit denen eine gewisse Autorität gegenüber den Schwarzen verbunden ist, werden Mohammedaner bevorzugt. Das erhöht naturgemäß das Ansehen der Mohammedaner bei den Eingeborenen, und das ist nicht der Zweck, weshalb wir Schulen gründen. Unsere Arbeit gilt nicht dem mohammedanischen Elemente, sondern dem heidnischen Elemente der Eingeborenen, und dieses können wir nur heben, wenn wir unsere kulturelle Anschauung bei den Eingeborenen zur Geltung bringen und auf diese Weise die Eingeborenen erziehen. Mit dieser kulturellen Anschauung werden wir, weil sie getragen ist vom Christentum, allerdings auch die Entwickelung der christlichen Religion fördern. Die Missionare, die auf dem Kongresse gewesen sind — es waren keine katholische, sondern evangelische — haben aus ihren Kenntnissen in Ostafrika heraus betont, daß man in religiöser Beziehung sich dort an einem Wendepunkt befinde, bei dem es sich wesentlich um die Frage handle, soll der Mohammedanismus oder soll das Christentum in den Kolonien vordringen und siegen? Unter solchen Umständen hat das Reich, ganz unabhängig davon, wie man zur christlichen Religion steht, schon allein im Interesse seiner eigenen kulturellen Entwickelung unbedingt die Verpflichtung, alles zu tun, um die Träger der christlichen Religion und damit unserer Kultur, namentlich die Missionen, zu fördern und in scharfen Gegensatz zu bringen zu den Mohammedanern. (Sehr richtig! und Beifall im Zentrum.)

Erbprinz Hohenlohe: Die Beamtenauswahl werde mit großer Sorgfalt vorgenommen, und es sei zu wünschen, daß sie im Interesse der Kontinuität des Dienstes möglichst lange in einer Stellung blieben. Regierungsschulen würden nur an der Küste, nicht im Innern errichtet. Abg. Arendt (RP.) bemerkt in einer Polemik gegen Abg. Bebel, der die Kolonialpolitik als Eroberungspolitik, die stets mit Aufständen rechnen

müsse, bezeichnet hatte: Dasselbe gilt doch auch von den englischen Kolonien. Es handelt sich um Wilde, die an Sklavenjäger, an Raub und Totschlag gewöhnt sind. Daran werden sie von den Deutschen verhindert, und so ist es natürlich, daß es zum Aufstande kommt. Kolonialpolitik ist eine Eroberungspolitik und muß eine Gewaltpolitik sein. Anders ist es nie gewesen. Die Hauptsache ist doch das Ergebnis, das da entsteht. Ist nicht Australien und Amerika durch eine Eroberungspolitik zu der Bedeutung gekommen? Eine koloniale Ausbreitung ist ohne Machtentfaltung nicht denkbar. Andererseits haben wir die Pflicht, alles zu tun, um solchen Zuständen vorzubeugen. Dazu dient eine gute Verwaltung, eine ausreichende Truppenzahl und die Anlegung und Pflege von Eisenbahnen. In dieser Beziehung haben wir sehr viel unterlassen und sind mit schuld, daß die Entwickelung noch nicht weitergekommen ist.

Am 16. und 17. März werden die Anklagen gegen den früheren Reichskommissar Dr. Karl Peters besprochen; Abg. Bebel (Soz.) greift ihn scharf an, nach Abg. Arendt (RP.) sind die Anklagen unbegründet und beruhen auf Fälschungen (vgl. „Tag" März). — Am 17. wird über die Regierungsschulen diskutiert.

Zentrum und Konservative bekämpfen sie, weil in ihrer Genehmigung eine prinzipielle Anerkennung der Simultanschule liegen würde. Da der Reichstag nicht beschlußfähig ist, bleibt der Posten unerledigt. (Vgl. 4. April.)

Am 19. gibt Oberst Deimling eine Schilderung der Kämpfe in Südwestafrika, wobei er die militärische Initiative der Herero und Hottentotten hervorhebt. Abg. Kopsch (fr. Vp.) greift die Verwaltung von Kamerun an; Gouverneur v. Puttkamer führe ein unsittliches Leben und ein ungerechtes Regiment wie die Petition der Akwaleute und ihre Behandlung beweise. Erbprinz Hohenlohe: Puttkamer sei zur Rechtfertigung nach Berlin berufen worden; das Urteil gegen die Akwaleute sei zu hart, der Gouverneur habe ihm auch die Bestätigung versagt. Seine sittliche Lebensführung habe Anstoß erregt. Abg. Ablaß (fr. Vp.) führt Beschwerde gegen Grausamkeiten des Gouverneurs Horn von Togo, Geh. Rat Rose schildert die Fälle und die Bestrafung des Gouverneurs. — Ueber die Petition der Akwaleute wird folgender Kommissionsantrag angenommen: I. In Ausführung des Schutzgebietsgesetzes tunlichst bald durch Kaiserliche Verordnung die erforderlichen Maßregeln dafür zu treffen, daß den Eingeborenen der Schutzgebiete zunächst auf dem Gebiete des Strafrechtes, des Strafprozesses und der Disziplinargewalt erhöhte Rechtsgarantien gewährt werden. II. Schon jetzt dahin Anordnungen zu treffen, daß gegenüber in Untersuchungshaft befindlichen Angeschuldigten die Anwendung von körperlichen Züchtigungen, Zwangsarbeit und Kettenhaft regelmäßig ausgeschlossen ist. III. Durch völlig unabhängige, nach Möglichkeit mit Richterqualität bekleidete Beamte eine eingehende Untersuchung über die Beschwerdepunkte der Akwaleute durchführen zu lassen und über das Ergebnis der Untersuchung und über die nach Ziffer I demnächst zu schaffenden Schutzmaßnahmen der Eingeborenen dem Reichstage Mitteilung zu machen. IV. Im übrigen die Petition als Material zu überweisen.

Am 24. wird über die Taktik der Buren debattiert. Am 26. polemisiert Abg. Erzberger (Z.) gegen die Verwaltung von Neu-Guinea, die zu teuer sei. Geh. Rat Rose: Das in viele Inseln zerteilte Schutzgebiet lasse sich nicht so einfach wie ein geschlossenes Territorium verwalten. Ferner wird über den Vertrag zwischen dem Reich und der Jaluitgesellschaft und über die Prügelstrafe verhandelt.

Die Differenz zwischen den Zentrumsabgeordneten Erzberger und Spahn (S. 58) wird viel besprochen und daraus auf tiefere Zerwürfnisse

in der Zentrumspartei geschlossen. Auch die „Kölnische Volkszeitung“ bezeichnet den Vorgang und den Umstand, daß der 31jährige Erzberger häufig als Fraktionsredner auftritt, als unerwünscht.

14. März. (Reichstag.) Debatte der Budgetkommission über die Bewaffnung der Artillerie.

Abg. Hus (Soz.) tadelt das Feldgeschütz 96. Insbesondere sei gegenüber dem alten Kruppschen Verschluß der neue sogenannte Kompromißverschluß, im wesentlichen auf Patenten von Krupp und der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik beruhend, nicht kriegsbrauchbar; er arbeite nicht immer zur Zufriedenheit und gefährde leicht die Bedienung, weil es nicht ganz ausgeschlossen sei, das Geschütz abzufeuern, ehe der Verschluß völlig geschlossen sei. Kriegsminister v. Einem nimmt für die Heeresverwaltung in Anspruch, daß alle einzuführenden Waffen stets auf das genaueste geprüft würden, und daß nichts zur Einführung gelange, was sich nicht als das denkbar Beste auf diesem Gebiete zurzeit bezeichnen ließe. So sei es auch mit dem neuen Rohrrücklaufgeschütz geschehen. So eingehend wie dieses Geschütz sei kaum je ein anderes geprüft worden. Erst nach jahrelangen Erprobungen bei der Artillerieprüfungskommission, auf den Schießplätzen und bei der Truppe — wobei ja natürlich wesentlich höhere Anforderungen an die Haltbarkeit des Materials heranträten als bei den Prüfungsbehörden — sei man zur endgültigen Annahme des Geschützes gelangt, nachdem sich nirgends Anstände gezeigt hätten. Im Gegenteil hätte jede Truppe das neue Geschütz als einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet. Insonderheit aber müsse die Heeresverwaltung als ihr vornehmstes Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie in weitgehendster Weise für die Sicherheit der Bedienungsleute sorge. Daß in dieser Beziehung die Bedenken des Abg. Hus völlig unzutreffend seien, gehe unzweifelhaft daraus hervor, daß bei den ganzen Versuchen nicht ein einziger Unglücksfall vorgekommen sei. Die Heeresverwaltung könne auf das Bestimmteste versichern, daß das Feldgeschütz 96 n. A. in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit stände, und daß Bedenken irgendwelcher Art gegen es von keiner sachverständigen Seite geltend gemacht seien.

14. März. Offiziöse Kundgebung über die Konferenz in Algeciras:

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Alle Nachrichten aus Algeciras stimmen darin überein, daß die Ministerkrisis in Frankreich die Einigung auf der Konferenz nicht nur verzögert hat, sondern auch zu erschweren scheint.“ Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung gibt dann die gestrige Pariser Temps-Meldung über die letzten Instruktionen wieder, die Rouvier für die Behandlung der Polizeifrage erteilt hat, und fährt dann fort: „Wir wissen nicht, ob diese Angaben richtig und ob sie vollständig sind und begnügen uns daher vorläufig mit dem Eindruck, daß der österreichisch-ungarische Vermittelungsvorschlag bei der französischen Regierung nicht die allerseits erwartete Aufnahme gefunden hat, daß aber noch nicht zu übersehen ist, wie eine Verständigung über die von Deutschland als unbedingt notwendig erachteten Garantien für den internationalen Charakter der Polizeiorganisation zu erzielen sei. Hoffentlich werden die Erklärungen Revoils auf der Konferenz bald Klarheit darüber bringen.“

14. März. (Reichstag.) Beschlüsse über das Versammlungsrecht.

Der Reichstag genehmigt gegen die Stimmen der Konservativen und

eines Teils des Zentrums einen Antrag Pachnicke (fr. Vg.): Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts für Frauen durch Reichsgesetz beseitigt werden, und gegen die Stimmen der Rechten und Nationalliberalen den Antrag Chrzanowski (Pole): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des § 130 StGB., vorzulegen, um der dem Sinne des gedachten Paragraphen widersprechenden Interpretation der Begriffe der Gefährdung des öffentlichen Friedens sowie der Anreizung zu Gewalttätigkeiten seitens des Reichsgerichtes Einhalt zu tun.

14. März. (Hessen.) In der Zweiten Kammer erklärt Ministerpräsident Braun über die konfessionellen Streitigkeiten an den Hochschulen (vgl. 1905):

Die Regierung steht mit dem Senat der technischen Hochschule wie auch mit den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, welche Hochschulen unterhalten, auf dem Standpunkte, daß konfessionelle Verbindungen innerhalb der Studentenschaft unerwünscht sind, daß es aber an jedem rechtlichen Grunde für die von gewisser Seite angestrebte Aufhebung der konfessionellen Verbindungen fehlt, und daß deshalb nur eine Vertretung der gesamten Studentenschaft, keinesfalls unter Ausschluß einzelner oder ganzer Kreise, insbesondere der konfessionellen Verbindungen, denkbar und an der technischen Hochschule zu Darmstadt zulässig ist. Das Bestreben, die konfessionellen Verbindungen von der gesamten Vertretung der Studentenschaft auszuschließen, ist durch einen vor wenigen Tagen gefaßten Beschluß der Studentenschaft zunächst aufgegeben worden, indem der unter Ausschluß der konfessionellen Verbindungen gebildete provisorische Ausschuß aufgelöst und der nach den Satzungen unserer Hochschule statthafte Ausschuß wiederhergestellt worden ist, in dem auch die konfessionellen Verbindungen vertreten sind. Es kann deshalb festgestellt werden, daß zurzeit ein Hochschulkonflikt in unserem Lande nicht besteht.

15./17. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung des Etats.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) polemisiert gegen die Beschlüsse der Reichssteuerkommission, die durch Einführung der Fahrkartensteuer Preußen den Hauptteil der Kosten aufbürden wolle. Abg. Wiemer (fr. Vp.) verwirft die Fahrkartensteuer ebenfalls und empfiehlt eine Reichseinkommensteuer. Weiter tadelt er, daß in den Schulen eine Agitation für den Flottenverein getrieben werde. Kultusminister Studt: Es sei keine Rede von Agitation, die Schüler hätten nur ihrem Patriotismus Ausdruck gegeben. Abg. Friedberg (nl.): Fahrkartensteuer und Personentarifreform ständen in innerem Widerspruch miteinander. Aber eine Reichseinkommensteuer sei nicht möglich, da man schon Gemeinden mit 250 Prozent Kommunalsteuern habe. — Hoffentlich mache die Eisenbahngemeinschaft weitere Fortschritte. Abg. Herold (Z.) protestiert gegen die Angriffe auf die Reichssteuerkommission. — In den nächsten Tagen werden namentlich polnische Fragen behandelt. — Am 17. wird der Etat in dritter Lesung genehmigt.

16. März. (Reichstag.) Mitglieder aller bürgerlichen Parteien bringen folgenden Antrag zum Schutze der Heimarbeiter ein:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, I. möglichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zur Rege-

lung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) vorzulegen, und zwar unter tunlichster Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: Daß 1. auf Anordnung des Bundesrates oder, soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden die Gewerbetreibenden (einschließlich Zwischenmeister, Faktoren u. s. w.), welche außerhalb ihrer Arbeitsstätten Personen mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigen, verpflichtet sind, ein Verzeichnis dieser Personen (Name, Geschlecht, Wohnort, Wohnung, Arbeitsstätte, falls es jugendliche Personen unter 16 Jahren sind, Angabe des Lebensalters), zu führen und regelmäßig der Ortspolizeibehörde oder einer von dieser bezeichneten Meldestelle mitzuteilen; 2. soweit Lohnbücher für die Heimarbeit eingeführt werden (Gewerbeordnung § 114a), entsprechend den Rubriken der Lohnbücher über die gegebenen Arbeitsaufträge Buch geführt und dieses den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorgelegt wird; 3. die Gewerbeaufsicht (Gewerbeordnung § 139b) auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen ausgedehnt und möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche, ausgeübt wird; 4. auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibehörden befugt sind, zum Schutze der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit im Wege der Verfügung für einzelne Arbeitsstätten Vorschriften zu erlassen oder die Beschäftigung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen oder auch zeitweise zu untersagen; 5. der Bundesrat oder, falls dieser von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, die Landeszentralbehörden oder die zuständigen Polizeibehörden befugt sind, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziffer 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte gewerbliche Zweige oder Bezirke, zu treffen; 6. den jugendlichen Personen und Arbeitern, soweit ihnen nicht schon durch das Kinderschutzgesetz von 1903 oder durch die Gewerbeordnung (§§ 135—139a, 154) ein weitgehender Schutz gesichert ist, die Sonntags- und Nachtarbeit (von abends 10 bis morgens 6 Uhr) verboten ist; 7. dem Bundesrat das Recht gegeben wird, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, die Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit auch für die Erwachsenen vorzuschreiben, sowie solche Arbeiten, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen; 8. den Arbeitgebern es untersagt ist, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit (Gewerbeordnung §§ 135—139a, 154) dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird; 9. für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stark vertreten ist, Schutzkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht gebildet werden; 10. die Gewerbegerichte allgemein und auch dann für zuständig erklärt werden, wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe selbst liefern (Gewerbegerichtsgesetz § 5); 11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie (Heimarbeit), insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen gebildet werden; 12. die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tunlichst ausgedehnt wird. II. auf Grund des § 154 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterschutzbestimmungen (Gewerbeordnung §§ 135a—139b) tunlichst auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen.

Der Antrag ist hervorgerufen durch eine Ausstellung der Heimarbeit in Berlin, die das allgemeine Interesse außerordentlich gefesselt hatte.

17. März. (Frankfurt a. M.) Die deutsche Wohnungskonferenz beschließt für den Herbst und Winter eine große Agitation.

17./20. März. (Baden.) In der Zweiten Kammer kommt es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen der Regierung und dem sozialdemokratischen Abgeordneten Geck, da Minister des Innern Schenkel es für pflichtwidrig erklärt, wenn sich Schutzleute beschwerdeführend an die sozialdemokratische Partei wenden. — Die Sozialdemokratie lehnt deshalb das Budget ab.

19. März. (Preußen.) Vorlagen zur Änderung des Wahlrechts.

Der Entwurf besteht aus zwei Gesetzen: 1. Gesetzentwurf, betreffend Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und Aenderungen der Landtagswahlbezirke und Wahlorte. Er setzt die Zahl der Abgeordneten auf 443 fest. Für Berlin sind zwölf Wahlbezirke mit je einem Abgeordneten in Aussicht genommen, also zwölf gegen bisher neun. Im Wahlbezirk Potsdam wurde ein neuer Wahlbezirk aus dem Stadtkreis Charlottenburg und ein zweiter aus Schöneberg und Rixdorf mit je einem Abgeordneten gebildet. In den beiden zu einem Wahlbezirk zu vereinigenden Landkreisen wurden die bisherigen zwei Abgeordneten belassen. Der Wahlbezirk Oppeln 5 wird geteilt und erhält statt zwei drei Abgeordnete. Der Wahlkreis Arnsberg, der größte der Monarchie, erhält sechs statt drei Abgeordnete, die aus sechs Wahlbezirken zu wählen sind. Der Wahlkreis Düsseldorf 5 erhält vier statt drei Abgeordneten, wobei ein neuer Wahlkreis, Düsseldorf 15, aus der Stadt Mülheim a. d. Ruhr, dem Kreis Mülheim und dem Kreis Ruhrort gebildet wird. Ferner werden entsprechende Aenderungen der Wahlorte zur Vermeidung zukünftiger Wahlen in den Kirchengebäuden und die Benützung günstigerer Verkehrsbedingungen vorgeschlagen.

2. Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause. Artikel 1 bestimmt: Der Protokollführer und der Beisitzer des Wahlvorstandes werden durch einen Wahlkommissarius aus der Mitte der Wahlmänner ernannt. Haben bei der ersten Abstimmung nur zwei Personen, oder wenn nur zwei Wahlmänner zu wählen sind, nur vier Personen und zwar gleichviel Stimmen erhalten, so entscheidet das Los. In Gemeinden mit über 50000 Seelen findet die Abstimmung innerhalb einer festzusetzenden Abstimmungsfrist statt, anstatt der bisherigen gemeinschaftlichen Versammlung der Urwähler zur Terminswahl. Abteilungen von über 500 Wählern können in Abstimmungsgruppen geteilt werden. Auf Antrag des Gemeindevorstandes kann für Gemeinden von über 50000 Seelen die Terminwahl oder für Gemeinden von unter 50000 Seelen die Fristwahl angeordnet werden. Der Minister des Innern kann bei Wahlbezirken mit 600 Wahlmännern oder mehr anordnen, die Abgeordnetenwahl in den Gruppen der Wahlmänner vorzunehmen, die Wahlorte bestimmen oder die Abstimmung in Form einer Fristwahl festsetzen. Ueber die Gültigkeit der Wahlmännerwahlen entscheidet die Gruppe, zu der der Wahlmann gehört. Artikel 2 setzt die Verpflichtung der Urwähler, die Mitgliedschaft des Wahlvorstandes zu übernehmen, sowie die Ablehnungsgründe fest.

19. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Pariser Presse und die Möglichkeit des Scheiterns der Marokkokonferenz:

„Nach amtlichen Berichten des Botschafters v. Radowitz hat bisher

auf der Konferenz von Algeciras unter den Delegierten allerseits das redliche, loyale Bestreben geherrscht, die großen sachlichen Schwierigkeiten sachlich zu behandeln, den Einfluß erregter Preßerörterungen fernzuhalten und so das Werk, wenn möglich, zu einem guten Ende zu bringen. Die gesamte ernste Presse Deutschlands darf, wie wir glauben, die Anerkennung beanspruchen, daß sie die Arbeit der Delegierten respektiert hat und dem Gang der Verhandlungen mit Ruhe gefolgt ist, im Gegensatz zu der aufgeregten, zum Teil gehässigen Haltung mancher Pariser Blätter. Immer kehrt in ihnen, so beispielsweise in der letzten Nummer des ‚Temps‘, der Versuch wieder, die von Deutschland verlangten internationalen Garantien als verkleidete Annexionsgelüste hinzustellen. Der in dem österreichisch-ungarischen Vermittlungsprojekt enthaltene Vorschlag, neben dem neutralen Generalinspektorat eine neutrale Station in Casablanca einzurichten, ist ein untaugliches Beweismittel für die Behauptung, daß die deutsche Politik nicht bloß eine volle Garantie für die offene Tür verlange, sondern sich von uneingestandenen Nebenabsichten leiten lasse. Für die spezifisch deutschen Interessen ist es gleichgültig, ob gerade in Casablanca ein paar schweizerische oder holländische oder spanische und französische Instrukteure für die marokkanische Polizei tätig sind. Wir glauben auch nicht, daß Deutschland die Verständigung in der Polizeifrage lediglich an Casablanca scheitern lassen kann, wenn Frankreich bereit ist, die Polizeiinstruktion in den Häfen mit wirklich genügenden Bürgschaften für ihre allen fremden Interessen unparteiisch dienende Ausübung zu versehen. Der erste Schritt dazu ist geschehen mit dem Zugeständnis, daß ein neutraler Generalinspekteur eingesetzt werden soll. Wir wollen noch an der Hoffnung festhalten, daß sich ein skrupelloser Uebereifer nicht mächtiger als die nüchterne Ueberlegung erweisen und das Bemühen der Delegierten, die von Deutschland von Anfang an anerkannte Sonderstellung Frankreichs und Spaniens mit dem internationalen Recht in Uebereinstimmung zu setzen, doch zum Ziele führen wird. Sollte die Konferenz scheitern, so wird nicht Deutschland die Verantwortung tragen, und die Folgen würden für uns nicht empfindlicher sein, als für andere.

20. März. (Reichstag.) Tabaksteuer in der Steuerkommission.

Die Steuerkommission lehnt in der zweiten Lesung ohne Debatte einstimmig die Tabaksteuervorlage ab. Reichsschatzsekretär Frhr. v. Stengel: Damit es nicht den Anschein gewinne, als ob die verbündeten Regierungen mit der vollständigen Ablehnung der Tabaksteuervorlage sich zufrieden gäben, so sehe er sich genötigt, namens der verbündeten Regierungen zu erklären, daß, wenn es der Kommission nicht gelingen sollte, für den sich hiernach ergebenden namhaften Ausfall einen auch für die verbündeten Regierungen annehmbaren Ersatz zu finden, diese sich vorbehalten müßten, seinerzeit bei der zweiten Beratung im Plenum auf die Erhöhung der Tabaksteuer zurückzukommen.

20. März. (Elsaß-Lothringen.) Der Landesausschuß genehmigt einen Antrag Preiß, der eine Abschaffung des Weingesetzes vom 24. Mai 1901 herbeiführen und den Handel mit Wein unter das allgemeine Nahrungsmittelgesetz stellen will.

Der Antragsteller betont, daß der von ihm gestellte Antrag den Zweck habe, die elsaß-lothringische Landesregierung für die bevorstehenden Verhandlungen im Bundesrat über die Anschauungen der elsaß-lothringischen

Weinbauern zu unterrichten. Die Lage des elsaß-lothringischen Weinbaus sei noch nie so kritisch gewesen wie jetzt. Die Bestimmungen des jetzigen Weingesetzes, welche gewissenlose Weinfälscher geradezu begünstigten, bedrohten nicht nur den Wohlstand, sondern die Existenz der Rebleute im Elsaß. Die Weinkontrolle würde in Elaß-Lothringen und Bayern recht gut durchgeführt, dagegen nicht in Preußen. Dort würde in den großen Städten der weiße Wein produziert. Es gäbe dort keine Kontrolleure im Hauptamt wie in Bayern und im Elsaß, höchstens übten Apotheker die Kontrolle im Nebenamte aus. Es müsse daher für ganz Deutschland eine wirksame Weinkontrolle hergestellt werden. Unterstaatssekretär Mandel erklärt, die elsaß-lothringische Regierung werde dem Zwecke, welchen der Antrag verfolge, ihre Unterstützung nicht versagen. Die Einheitlichkeit der Kontrolle müsse unter allen Umständen auch nach etwaiger Aufhebung des Weingesetzes beibehalten werden.

20. März. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Hechingen erhält Belzer (Z.) 7091, Reck (lib.) 1908, Rill (Soz.) 322 Stimmen.

20. März. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist die Vorlage über Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren an eine Kommission.

21. März. Das Preußische Abgeordnetenhaus lehnt gegen die Stimmen der Linken und eines Teils der Freikonservativen einen Antrag auf Einführung fakultativer Feuerbestattung ab.

21. März. (Berlin.) Reichstagsabgeordneter Lenzmann †. Geboren 1843, 1874 Rechtsanwalt in Lüdenscheid, 1881—87, 1893—1906 Reichstagsabgeordneter der Fortschritts- resp. freisinnigen Volkspartei.

21. März. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Kaiserslautern erhält Schmidt (lib.) 7575, Klement (Soz.) 7547, Röside (Bd. d. Ldw.) 6595, Kempf (Z.) 3785 Stimmen. Bei der Stichwahl (30. März) erhält Schmidt 12084, Klement 9527 Stimmen.

21. März. (Reichstag.) Die Budgetkommission lehnt die Umwandlung des Kolonialamts in ein Staatssekretariat ab und beschließt mit 18 gegen 10 Stimmen die Umwandlung in ein Unterstaatssekretariat.

Geh. Rat Helffrich begründet die Forderung des Staatssekretariats: Der Geschäftsumfang der Kolonialabteilung ist in einem Maße gewachsen, daß er sich im Rahmen einer Abteilung des Auswärtigen Amts nicht mehr ordnungsmäßig bewältigen läßt. Die Zahl der Journalnummern der Kolonialabteilung einschließlich des Oberkommandos der Schutztruppen, das ja der Kolonialabteilung angegliedert ist, hat sich von 12418 im Jahre 1891 auf 59481 im Jahre 1902 und auf 116591 im Jahre 1905 gesteigert. Die Kolonialabteilung allein hat in den letzten beiden Jahren vor dem südwestafrikanischen Aufstande — 1902 und 1903 — mehr als 42000

Journalnummern gehabt, gegen 12400 in 1891. Die Kolonialabteilung ist dabei auf einem Personalbestand angekommen, welcher denjenigen der meisten anderen Reichsämter übertrifft oder erreicht. Für jeden, der den inneren Dienst einer Zentralbehörde kennt, muß es klar sein, daß die Geschäfte der Kolonialabteilung auch in dem Umfange, der nach der Niederwerfung der Aufstände bleibt, unmöglich immer noch durch einen Ministerialdirektor geleitet werden können. Auch in den anderen Reichsämtern haben wir die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre doch nicht lediglich aus Dekorationsgründen oder aus einer Freude an der Ausstattung der Beamtenhierarchie. Staatssekretäre, Unterstaatssekretäre und Direktoren sind vielmehr die Träger verschiedener Funktionen. Der Staatssekretär hat die Vertretung seines Ressorts nach außen wahrzunehmen, ist der Träger des Geistes und der Ideen, nach denen sein Ressort geführt wird. Der Unterstaatssekretär hat im allgemeinen die Oberaufsicht über den inneren Dienst und die Sorge für die Einheitlichkeit der Erledigung der Geschäfte wahrzunehmen sowie den Staatssekretär im Bedarfsfalle zu vertreten. Der Direktor schließlich hat den größten Teil der laufenden Geschäfte endgültig zu erledigen und dadurch die höchsten Spitzen des Ressorts für ihre eigentlichen Aufgaben freizumachen. Bei kleineren Verhältnissen können zwei dieser Funktionen und vielleicht sogar alle drei von einer einzigen Persönlichkeit wahrgenommen werden, bei größeren Verhältnissen ist das unmöglich. Bei der Kolonialabteilung ist es schon lange unmöglich, und die Mängel, die man beklagt, haben zum großen Teil ihren Sitz nicht in den Personen, die wohl ausnahmslos stets bemüht waren, ihr Bestes zu tun, sondern in der unzureichenden Organisation.

21. März. Die russische Regierung teilt der deutschen die vom „Temps" unrichtig wiedergegebene Note des Grafen Lambsdorff an den Grafen Cassini mit:

Telegramm Sr. Exzellenz des Grafen Lambsdorff an Se. Exzellenz den Grafen Cassini. St. Petersburg, 19. März 1906. Die kaiserliche Regierung hält es für notwendig, den verbreiteten Nachrichten entschieden entgegenzutreten, als ob sie sich in Widerspruch zu dem Standpunkt Frankreichs zugunsten der Schaffung einer besonderen Polizeiordnung in Casablanca ausgesprochen hätte. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Um daher jede falsche Auslegung in einer Frage von dieser Wichtigkeit zu vermeiden, werden Sie den französischen Bevollmächtigten zu versichern haben, daß Sie bereit sind, ihm in der Frage der Polizei in dem genannten Hafen zu unterstützen. Zu gleicher Zeit werden auch die auf der Konferenz vertretenen Mächte von dieser Instruktion unterrichtet werden, um den möglicherweise entstehenden Verdacht eines Doppelspiels Rußlands zu zerstreuen, während außer dem Wunsche, seinen Verbündeten in seinen berechtigten Forderungen zu unterstützen, seine Anstrengung einzig auf ein hohes versöhnliches Ziel gerichtet sind, nämlich eine Lösung der eingetretenen Schwierigkeit zu finden, die der Würde der beiden Parteien entspricht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die unrichtige Meldung des „Temps":

„Wir lesen hier zum ersten Male, es sei ernsthaft behauptet worden, daß Rußland der französischen Regierung geraten haben soll, den früheren österreichisch-ungarischen Vorschlag tel quel anzunehmen. Wir wußten bisher nur, und zwar aus französischen Preßmeldungen ebenso wie aus deutschen Mitteilungen aus Algeciras, daß der Vorschlag des Grafen

Welsersheimb als Grundlage für weitere Verhandlungen günstig aufgenommen wurde und daß Schritte unternommen worden seien, Frankreich zu dem gleichen Entgegenkommen zu veranlassen. Auch ist uns nichts davon bekannt, daß der deutschen Delegation in Algeciras die am Schlusse der Depesche behauptete Mitteilung zugekommen sei. Auffällig ist aber auch so sowohl der Inhalt der russischen Instruktion, als die Tatsache ihrer Veröffentlichung im ‚Temps‘. Nach der vom ‚Temps‘ in den letzten Wochen geführten Sprache, die nur dazu beitragen konnte, den Gang der Verhandlungen in Algeciras zu stören, kann der Zweck auch dieser letzten Veröffentlichung nur sein, einer Verständigung weitere Hindernisse in den Weg zu legen. Die deutsche Politik wird sich dadurch nicht abhalten lassen, auf dem sicheren Boden des internationalen Rechts nach den von ihr von Anfang gezogenen grundsätzlichen Linien die deutschen Interessen und Rechte zu wahren."

März. Protest gegen die preußische Volksschulvorlage.

27 Hochschullehrer preußischer und außerpreußischer Universitäten erlassen einen Aufruf gegen die preußische Volksschulvorlage. Der Einspruch richtet sich gegen die die konfessionellen Verhältnisse der Volksschulen betreffenden Bestimmungen der Vorlage und will gegenüber der trennenden Tendenz des religiösen Sonderbekenntnisses die Einheit der humanen und nationalen Bildung gewahrt wissen. In dieser Tendenz auf die Konfessionalisierung der Volksschule, ohne Rücksicht auf die Wünsche und die finanzielle Leistungskraft der Bevölkerung wie auf die Qualität der Schulen, sei die jetzige Vorlage völlig eins mit der des Jahres 1892. Der von der Vorlage fixierte religiöse Partikularismus werde zur Verschärfung des religiösen Gegensatzes, des Krebsschadens der Nation seit Jahrhunderten, beitragen. — Der Protest, der in Gelehrtenkreisen verhältnismäßig wenig Unterschriften findet, wird in der liberalen Presse lebhaft gefeiert und vielfach als die Anschauung der Universitätskreise wiedergebend betrachtet. Die „Preußischen Jahrbücher" bekämpfen den Protest scharf; er vertrete nicht die Anschauungen der Hochschullehrer, denn die meisten und angesehensten hätten ihn nicht unterzeichnet; er überschätze den Wert der Simultanschule und vor allem habe er ganz falsche Vorstellungen von der Bedeutung des Protestantismus für unser nationales Leben.

23. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Wahlvorlage. Begründung Bethmann-Hollwegs.

Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg legt den Inhalt der Vorlagen dar und fährt dann fort: Ich habe schon in der Presse genügend gehört, und — darüber gebe ich mich keiner Täuschung hin — ich werde es auch in diesem hohen Hause genügend zu hören bekommen, daß diese Entwürfe blutwenig bedeuten. (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum und links.) Lassen Sie mich auch jetzt schon einiges darüber sagen: Ich halte mich zunächst an die konkreten Vorschläge, welche sich aus den Anträgen einzelner Parteien dieses hohen Hauses vom Jahre 1904 ergeben haben. Es waren Vorschläge einmal auf eine grundsätzliche Neueinteilung aller Wahlkreise, und zweitens der Vorschlag, zu dem Zustande von 1893 zurückzukehren, die bestehende Drittelung der Steuerbeträge durch eine Zwölftelung zu ersetzen. Die generelle Neueinteilung der Wahlkreise hat in den letzten Jahrzehnten das hohe Haus wiederholt beschäftigt. Auch innerhalb des Hauses sind dabei die entgegengesetzten Standpunkte vertreten worden, von denen der eine eine Einteilung der Wahlbezirke nach der Bevölkerungszahl, eventuell nach der Steuerkraft, vornehmen will, der andere aber in Rücksicht auf die historische Entwickelung von einer gene-

rellen Aenderung nichts wissen will. Die königliche Staatsregierung hat sich stets auf letzteren Standpunkt gestellt. Ich halte es für müßig, heute die Gründe und Gegengründe der einen oder anderen Seite zu wiederholen, weil ja der Zweck der Vorlage nach meinen Ausführungen ein ganz anderer ist. Was die Abteilungsbildung innerhalb der Gemeinden anlangt, so habe ich bereits bei der zweiten Etatsberatung mitgeteilt, daß ich diesem Gedanken nachgehend, statistische Probeerhebungen habe aufstellen lassen. Diese haben diejenigen Wahlkreise betroffen, welche 1893 vom Abgeordnetenhause und seiner Kommission ausdrücklich als typisch anerkannt worden sind. Wenn es nun auch theoretisch der Grundgedanke des Dreiklassenwahlrechts ist, die Wählerschaft in Abteilungen zu teilen, von denen jede eine Einheit finanziell und womöglich sozial ihr möglichst gleichstehender Kräfte zusammenfaßt, wenn es in einem Staatswesen wie Preußen ja schlechterdings unmöglich ist, diese Klassifizierung durch den ganzen Staat vorzunehmen, so liegt allerdings der Gedanke nahe, die Klassifizierung wenigstens durch die ganze Gemeinde zu erstrecken und sie nicht zu beschränken auf den einzelnen Urwahlbezirk, dessen Grenzen ja doch willkürlich sind. Die Probeerhebungen haben aber ergeben, daß man mit der Abteilungsbildung in der Gemeinde dem erstrebten Ziele durchgehends nicht beikommt. Die Gewohnheit der Bevölkerung ist es, ihre Wohnplätze in den großen Städten, und auf die kommt es doch in erster Linie an, so voneinander zu trennen, daß die wohlhabenden Elemente eigene Stadtquartiere, die unteren und ärmeren andere Stadtteile aufsuchen. Es zeigt sich, daß es in den Großstädten einen gemeinschaftlichen, einheitlichen Typus für die Gesamtgemeinde nicht gibt. Die Folge ist, daß Abteilungsgrenzen in die Erscheinung treten, welche für die Verhältnisse der einzelnen Stadtteile nicht passen, in vielen Fällen so wenig passen, daß in einer großen Zahl von Orten — in einem Orte ist es sogar die Mehrzahl der Urwahlbezirke — sich kein Wähler befindet, welcher in die erste oder zweite Abteilung überhaupt hineinpaßt. Dann muß ebenso wie vor 1893 für diese Urwahlbezirke eine besondere Abteilungsaufstellung gebildet werden, und wir kommen zu einem Mischsystem, das dahin führt, daß in einem Ort die Mehrheit der Wähler erster Abteilung in diese Abteilung hineinkommt, nicht weil sie die Erfordernisse der Steuersumme erfüllt, sondern lediglich weil sie in einem einzelnen Urwahlbezirk apart wohnt. Nun würden mich derartige Kuriosa und Inkonsequenzen, die mindestens ebenso groß sind wie in dem gegenwärtig geltenden System (Heiterkeit), gar nicht so aufregen, denn meiner Ueberzeugung nach soll in allen diesen Dingen nicht die Theorie, sondern die Praxis entscheiden. Aber ebenso wie die Abteilungsbildung durch die ganze Gemeinde zur Folge hat, daß in vielen Urwahlbezirken überhaupt keine Wähler erster und zweiter Klasse vorhanden sind, ebenso oft kommt es vor, daß solche zwar vorhanden sind, aber in sehr geringer Zahl, während die dritte Abteilung außerordentlich reichlich besetzt ist. Das führt weiter dahin, daß die Anzahl derjenigen Abteilungen, welche von einem einzigen Wähler beherrscht werden, wesentlich wächst, und weiter, daß in vielen Urwahlbezirken eine irgendwie systematische Relation zwischen dem Steuersoll der einzelnen Abteilungen nicht mehr erkennbar bleibt. Es kommen Fälle vor, wo das Steuersoll der ersten und zweiten Abteilung im Gegensatz zu dem der dritten ein unendlich hohes ist, wo von einer Zwölftelung gar keine Rede mehr ist, aber auch umgekehrt kommt es vor, daß die Summe des Steuersolls beider unendlich viel niedriger ist, als das der dritten Abteilung. In der Kommission werde ich eventuell zeigen, daß es Fälle gibt, wo das Steuersoll der ersten nicht den zehnten Teil desjenigen der dritten Abteilung aufweist. Diese

Erscheinung hat mich doch schwankend gemacht und mich schließlich veranlaßt, Ihnen diese Maßregel nicht vorzuschlagen, weil damit nichts gebessert würde. Nun hat der Abg. Brömel bei anderer Gelegenheit mir gesagt, daß das, was seine Freunde forderten, doch etwas ganz anderes, weit besseres sei. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal und ausdrücklich feststellen und wiederholen, daß die Adoption des Reichstagswahlrechtes für uns unannehmbar ist! Wer die Expektorationen der Parteien und der Presse über die Wahlrechtsfrage während dieser letzten Jahre und namentlich der letzten Wochen verfolgt hat, dem hat sich ein eigentümliches Bild dargeboten. Auf der einen Seite eine vernichtende Kritik über unser Dreiklassenwahlrecht, gestützt auf Unebenheiten dieses Systems und gestützt vor allem auf das scharfe Urteil des Fürsten Bismarck. Auf der anderen Seite Anklagen gegen uns arme Mitglieder der Staatsregierung, daß wir noch immer nicht fertig gebracht haben, ein ideales Wahlrecht für Preußen zu ersinnen, daß wir das Volk mit einem Notgesetz abspeisen wollen. Wenn es mir glücken sollte, durch Gesetz Nöte des Volkes abzustellen und die bestehenden Gesetze in einem vorurteilsfreien und wirklich menschlichen Geiste handhaben zu lassen, dann werde ich mir daran einstweilen genügen lassen, weil der Geist noch immer etwas mehr ist wie die Form. Die Forderung des Reichstagswahlrechts und die Vorwürfe über die Erfindungsarmut der Regierung werden dem Ernst der Situation nicht gerecht. In gewissem Sinne beneide ich die Anhänger des Reichstagswahlrechts, es ist so furchtbar einfach, die Schablone ist vorhanden, nach der man ohne sehr viel Arbeit ein neues Gesetz würde vorlegen können, und man kann sich dabei auf Deutschlands größte Zeit und auf Deutschlands größten Staatsmann berufen. Aber wie waren damals die Zeiten? Eine Nation, bis dahin zerklüftet in Uneinigkeit und Unentschlossenheit, belastet auch mit manchen Vorurteilen, hatte sich endlich auf sich selbst besonnen, sie hatte auf den Schlachtfeldern die größten Opfer gebracht, und ihrem Kraftgefühl entsprach das unbedingte Vertrauen, mit der die Geschicke des Reichs in die Hände der Wähler gelegt wurden. Man muß offen und ehrlich sein, es wäre Heuchelei, es zu leugnen, daß ein bitteres Gefühl der Unlust auf unserem öffentlichen Leben lastet. Dieses Gefühl der Unlust — rührt es davon her, daß wir in Preußen noch nicht das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht haben? Es besteht ja auch im Reiche, wo wir doch dieses angebliche ideale Wahlrecht besitzen. Ein Zusammenhang besteht aber nach meiner Ueberzeugung in einem ganz anderen Sinne. Wenn die Geschichte einmal das Verdikt über das letzte Zeitalter abgeben wird, wird sie rühmend hervorheben, daß ein Grundzug unseres Zeitalters der ist, die armen Schichten der Bevölkerung in etwas erhöhtem Grade an den Segnungen der Kultur und Zivilisation teilnehmen zu lassen; aber sie wird uns nicht den Tadel ersparen können, daß wir bei diesem Bestreben in einen gewissen Konflikt von Stimmungen geraten sind. Es ist etwas durchaus Ungesundes, es ist ein Unheil, daß wir jede politische Aktion abhängig machen von den Wirkungen, die sie auf die Sozialdemokratie ausübt. Es ist ein Unheil, daß die großartigen, sozialpolitischen Institutionen zu parteipolitischen Interessen mißbraucht werden. Es ist ein Unheil, daß unsere Presse nicht mehr in ihrer großen Gesamtheit das Echo einer selbständigen und unabhängigen Parteipolitik bildet, sondern daß sie umgekehrt, wenigstens teilweise, eine Diktatur über die Partei auszuüben beginnt, die nicht weit von der Rücksicht auf die aura popularis ist. Ich möchte nicht mißverstanden werden: ich erblicke in dem Streben der Schwachen des Volkes, emporzustreben, ein großes, vielleicht das größte und edelste Gesetz der Menschheit, und auch an der Verwirklichung dieses

Gesetzes mitzuarbeiten, muß ein Stolz für jeden Starken sein. Aber dieses Streben darf nicht der alleinige und ausschließliche Inhalt unseres Lebens bilden. Parallel muß das Streben gehen, die besten und edelsten Kräfte, die ein Volk und darüber hinaus die Menschheit zu produzieren vermag, zu Führern des Lebens zu machen. Das sollten auch diejenigen bedenken, die so ungestüm nach einem neuen Wahlrecht rufen und die sich in erster Linie als die Vertreter der modernen Entwickelung bezeichnen. Ich habe in diesen beiden letzten Wochen einen Ausdruck gebraucht, von dem ich weiß, daß er gefährlich ist und vielfach mißbraucht wird. Wohin streben die Kräfte? Wenn man lediglich auf die Stimmen hört, die in der Oeffentlichkeit hervortreten, dann müßte man vielleicht glauben, daß wir einer allmählichen Nivellierung rettungslos entgegeneilen. Aber das ist ja gerade das Charakteristische, daß diejenigen Kräfte, welche die Produzenten unserer materiellen und geistigen Güter sind, die Kräfte, die vielleicht auch der Dichter im Auge hatte, wenn er von ihnen sagte, daß sie der Gottheit lebendiges Kleid wären, daß das, was diese Kräfte wollen und was sie erstreben, durchaus nicht etwas Demokratisches ist. Die Erfindungen auf dem Gebiete der Chemie und der Physik, der erobernde Fleiß unseres Kaufmanns, die Entwickelung unserer Landwirtschaft und, so paradox es klingen mag, der gewaltige Ansturm unserer Arbeiterschaft, was sind diese anders als ein Zeichen dafür, daß Triebkräfte in unserm Volke arbeiten, welche nicht nivellierend sind, welche nicht gleichmachen wollen, welche höher hinaus wollen? Es mag sehr schwer sein, in einer Zeit der Gärung, wie der unsrigen, Prognosen stellen zu wollen; sie werden immer subjektiv gefärbt sein. Aber wenn man nach einer Erklärung trachtet, warum denn die religiösen Dinge unsere Zeit so innerlich aufregen, wenn man sieht, wie unsere Philosophie langsam, aber allmählich den großen Aristokraten des Geistes Kant erkannt hat, wie auch unsere Naturphilosophie in dem Kern dessen, was sie lehrt, weniger Wert zu legen beginnt auf den Anfangspunkt als auf die Gewißheit, daß man immer wieder zum Höheren aufsteigen muß, — ist es dann wirklich ein Zeichen von Schwärmerei, wenn man sagt, daß die Kräfte, welche für unsere Nation bestimmend sind, nicht die Höhe gleich machen, sondern zu immer Höherem hinaufsteigen? Wenn diese Kräfte in unserem Volke noch nicht erstorben sind, Kräfte, die mit unserer historischen Entwickelung zusammenhängen, die sich mit Unwillen abwenden von den Auswüchsen einer Bewegung, die schließlich alles Menschliche zu vernichten trachtet, weil ihr nichts Menschliches mehr heilig ist, weil sie keine Achtung vor den ewigen Gesetzen der Liebe und Treue zum Stamme ihres Volkes hat, vor dem gemeinsamen Herde und vor allem, was das Haus beherbergt, die nichts will, als ihre Macht zu etablieren auf den Fundamenten des Hasses und Terrorismus, nein, es bestehen in unserem Volke noch Kräfte, welche dieses Treibens satt sind, und diesen Kräften wird unsere Zukunft gehören. Nun werden Sie fragen, weshalb ich diese Ausführungen gerade hier bei diesen Gesetzentwürfen gemacht habe. Wenn ich meine persönlichen Anschauungen hier auseinandergesetzt habe, so geschah es, um daraus eine ganz nüchterne Schlußfolgerung zu ziehen, die Schlußfolgerung, daß man von dem Ernst der Wahlrechtsfrage sehr tief durchdrungen sein kann, auch wenn man nicht glaubt, sie im Handumdrehen und in der Ungeduld des Augenblicks oder nach einem Rezept lösen zu können, und daß alle treibenden und schaffenden Elemente unserer Nation sich zusammenfassen müssen, und daß es kein Wahlrecht der Zukunft geben kann und geben wird, das nicht aufgebaut ist auf dem offenen und ehrlichen Zusammenarbeiten dieser Elemente. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Fischbeck (fr. Vg.): Die Vorlagen seien zur Konservierung des geltenden Wahlunrechts bestimmt. Warum nehme man nicht Rücksicht auf andere große Städte als Berlin? Man müsse auch der Sozialdemokratie eine parlamentarische Vertretung gewähren. Abg. Irmer (kons.): Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts wäre ein Unglück; es sichere nicht etwa eine gerechte Vertretung, denn daß Hamburg und Berlin sozialdemokratische Reichstagsabgeordneten hätten, sei ungerecht. Abg. Krause-Königsberg (nl.): Die Vorlage sei ungenügend; Hunderttausende hätten faktisch kein Wahlrecht; man müsse ihnen ihr Recht verschaffen ohne Rücksicht auf den Ausfall der Wahlen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) stimmt dem Minister zu. Das Landtagswahlrecht, das die Stimmen wäge und nicht bloß zähle, stehe turmhoch über dem Reichstagswahlrecht. Eine Aenderung der Wahlbezirke würde eine politische Uebermacht der großen Städte schaffen und das Land auspowern. Abg. Porsch (Z.) stimmt den Vorlagen im wesentlichen zu, fordert aber von der Regierung eine umfassende Reform des Dreiklassenwahlrechts. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

24. März. (Herrenhaus.) Finanzkommission. Ausländische Studenten.

In der Etatsberatung wird betont, daß die größte Vorsicht bei der Aufnahme von Ausländern an den Universitäten und Technischen Hochschulen namentlich mit Rücksicht auf den fragwürdigen politischen Charakter eines Teiles dieser Studenten geboten sei. Kultusminister Dr. Studt: Die Unterrichtsverwaltung sei nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, lästige ausländische Elemente von den Hochschulen und Technischen Hochschulen fernzuhalten. In letzteren seien die wissenschaftlichen Anforderungen bei der Aufnahme erheblich erhöht worden, wodurch man eine große Zahl von russischen Studenten, die wegen der dortigen Wirren zu uns gekommen seien, nach Frankreich und der Schweiz abgelenkt worden seien. Die differenzielle Behandlung der Ausländer sei allerdings vollkommen gerechtfertigt. Freilich dürfe man das ausländische Element nicht prinzipiell ausschließen. Manche ausländische Studenten, so aus England, den skandinavischen und einigen südslawischen Staaten seien aus politischen und anderen Gründen uns willkommen. Die russischen Elemente erfordern besondere Vorsicht, doch seien Uebelstände bisher nicht hervorgetreten.

25. März. (Bochum.) Eingabe von Bergarbeiterversammlungen von Regierung und Landtag.

Die Bergarbeiter verlangen, das von der Landtagskommission aus der Regierungsvorlage ausgemerzte geheime Wahlrecht bei den Knappschaftswahlen; ferner Sicherung der Arbeitervertreter gegen Maßregelungen, sowie aktives und passives Wahlrecht auch für Invalide und protestieren dagegen, daß die Beamten das Recht einer Sondervertretung im Knappschaftsvorstand haben sollen. Die Regierung soll die preußische Knappschaftsreform kassieren und dafür einen Gesetzentwurf auf reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens einbringen.

25. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über deutschfeindliche Strömungen in Rußland:

Dem Beobachter der Geschehnisse in Rußland konnte die Tatsache nicht entgehen, daß in neuerer Zeit ein größerer Teil der russischen Presse wieder mit Vorliebe in deutschfeindlichen Ergüssen schwelgt. Es ist dies um so auffälliger, als mit Ausnahme der sozialdemokratischen Blätter

unsere Presse im allgemeinen die russischen Vorgänge durchaus ruhig behandelt hat. Auf die vereinzelten Vorstöße folgt jetzt ein organisiertes Vorgehen, das aus dem Grunde Beachtung verdient, weil es sich nicht auf Preßkreise beschränkt, sondern in der sogenannten Gesellschaft zu werben sucht. Die deutsche St. Petersburger Zeitung hebt in dieser Beziehung als eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der letzten Zeit hervor, daß, während in den letzten Jahrzehnten panslavistische Ideen ausschließlich in reaktionären Kreisen gepflegt wurden, sich jetzt in gewissen sehr liberalen Kreisen starke panslavistische Tendenzen immer deutlicher bemerkbar machen. Das Organ dieser Kreise ist die Ruß, die seit einigen Monaten eifrig für die Gründung einer Slavischen Liga Propaganda macht. Dieser Plan scheint immer festere Gestalt anzunehmen, wie aus einem der letzten Leitartikel des Blattes hervorgeht, wo es heißt: „In nächster Zeit wird in St. Petersburg die Konstituierung einer politischen Organisation unter dem Namen „Slavische Liga" stattfinden. Ziel derselben ist die Verwirklichung einer panslavistischen Einigung zum friedlichen Gegengewicht gegen die aggressiven Pläne des kriegerischen Germanentums. (?! Wo bestehen solche Pläne? Red. d. Nordd. Allg. Ztg.) Wie schon früher betont, stört dieser Zweck weder die korrekten Beziehungen zu den friedliebenden Elementen des deutschen Volkes, noch den vollkommen aufrichtigen Wunsch einer engen Annäherung an Oesterreich-Ungarn, als einen halbslavischen und zudem für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in Mitteleuropa notwendigen Staat. — Die nächste Aufgabe der inneren Politik der Liga ist die Regelung der slavischen Frage innerhalb der Grenzen Rußlands (der polnischen, der kleinrussischen Frage u. s. w.). Die Autonomie Polens unter Beibehaltung vollkommener realer Garantien für die Einheit des Reiches ist gegenwärtig der Schlüssel zur Lösung der slavischen Frage. Es ist die conditio sine qua non dafür, daß die slavische Idee aus einer theoretischen zu einer praktischen wird. — Die erste Aufgabe der äußeren Politik der Liga — ist die Anknüpfung regelmäßiger enger Beziehungen zum Slaventum jenseit der Grenze. Die zweckentsprechendste Form derselben ist — eine Zollunion mit den slavischen Balkanländern und mit Oesterreich-Ungarn. Die Dogmen der Liga sind 1. Gleichberechtigung der Konfessionen, volle Glaubensduldung und Achtung vor der Anhänglichkeit einzelner Völker und Personen an ihre Konfession; 2. nationale Gleichberechtigung, Duldsamkeit und Achtung den nationalen Bedürfnissen und Rechten der einzelnen Völker der slavischen Rasse und ihrer nichtslavischen Nachbarn gegenüber; 3. ein demokratisches konstitutionelles Regime in Rußland, ohne das es kein Vertrauen bei den auswärtigen Slaven finden kann. Die Idee der Slavischen Liga muß ihres friedlichen politischen Zieles wegen tief ins Volk eindringen, ähnlich der ihr verwandten Idee des Sokoltums in den westslavischen Ländern oder der polnischen Gesellschaft des Nationalitätsschutzes, die neulich unter dem Namen Straz in Preußen entstanden ist. Die Slavische Liga muß aus mehreren Sektionen bestehen, entsprechend den von der Liga verfolgten Aufgaben und den Mitteln zu ihrer Erreichung. Als solche Sektionen sind zunächst folgende drei vorgesehen: 1. die Organisationssektion, deren Aufgabe die Propaganda für den Verein und die Begründung von Gruppen außerhalb St. Petersburgs ist; 2. die Aufklärungssektion, deren Mitglieder sich damit befassen werden, die Slaven mit der Geschichte, Kultur und der gegenwärtigen politischen Lage der einzelnen slavischen und mit ihnen in Konnex stehenden Völker bekannt zu machen; 3. die Verkehrssektion, die für die praktischen Fragen slavischer Beziehungen zu sorgen haben wird, wie für die Organisation von Kongressen, Besuchsfahrten, Ausstellungen, den Nachrichtendienst, die Preß-

organe u. s. w. Es wäre ferner auch notwendig, für einen beständigen Konnex unter den Mitgliedern der Liga zu sorgen, indem man Verkehrsgelegenheiten schafft, die sowohl Geist als Körper beschäftigen, was bei der Teilnahme großer Volksmassen besonders wichtig ist. Das Beispiel des Sjokolvereins, der es verstanden hat, mit Aufgaben der Aufklärung Körperübungen großen Massen mit patriotischer Färbung zu vereinigen, durch die die Teilnehmer an die Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit in den Reihen der Volksarmee gewöhnt wurden — verdient die ernsteste Beachtung seitens der Slavischen Liga. Ueberhaupt steht die Sjokolorganisation den Zielen der Slavischen Liga so nahe, daß sie unter gewissen Bedingungen zu ihr in Beziehungen treten kann. Es gibt ferner noch eine ganze Reihe anderer Organisationen, die nach Richtung und Ziel der Slavischen Liga nahestehen, so den Slavischen Journalistenverband in Oesterreich, die südslavische Gesellschaft Der slavische Süden u. s. w. Mit solchen Organisationen kann die Slavische Liga, ohne mit ihnen direkt in einem Bündnisverhältnis zu stehen (das wegen der Verschiedenheit der Staatszugehörigkeit nicht immer möglich ist), wenigstens aufs engste zusammenarbeiten. Andrerseits darf die Slavische Liga keinerlei Beziehungen zu solchen Gesellschaften haben, die auch noch nach dem 17. Oktober die alten Formeln des Kronslavophilentums predigen, da solche Beziehungen die Wahrhaftigkeit der Zwecke der Liga kompromittieren würden. Das Zentralkomitee oder Konseil der Slavischen Liga muß sich natürlich in der Residenz, als dem Reichszentrum der Liga, befinden. Die Abteilungen in den anderen Städten werden in ständigem Konnex mit der Zentralorganisation stehen. Ein besonderes slavisches Territorium, wie das Zartum Polen, muß jedoch seine autonome Ligaorganisation haben. Ein solcher Modus in den gegenseitigen Beziehungen der Ligagruppen ist unvermeidlich, da die Liga das Prototyp einer slavischen Einigung nicht aus Zwang, sondern auf den freien Prinzipien nationaler Gleichberechtigung fußend, sein soll. „All diese Gruppen", so schließt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, „sind ja alte Bekannte aus der Blütezeit des früheren Panslavismus, nur daß dieser seine politischen Tendenzen hinter Schlagworten, wie „Verbreitung slavischer Kultur", „Wohltätigkeit" und dergleichen, verbarg. Durchaus gleichartig sind beide Strömungen sowohl den Zielen nach wie hinsichtlich der Methode, die aggressive Richtung der eigenen Bestrebungen durch die Vorspiegelung einer Abwehr „der aggressiven Pläne des kriegerischen Germanentums" zu verhüllen, die einfach als vorhanden hingestellt werden, ohne daß der geringste klare Beweis dafür erbracht wird."

26. März. (Preußen.) Reichskanzler Fürst Bülow wird auf Grund der Präsentation des Geschlechts Bülow ins Herrenhaus berufen.

26./28. März. (Reichstag.) Annahme des Flottengesetzes in zweiter Lesung. — Reichsvermögenssteuer.

Die Kommission beantragt unverändert Annahme der Vorlage. — Abg. Bebel (Soz.) wirft den Konservativen und dem Zentrum vor, ihre frühere flottenfeindliche Stellung aufgegeben zu haben, und polemisiert gegen den Flottenverein, der die Witwen- und Waisenversorgung zugunsten der Flottenverstärkung beschränken wolle und die deutsche Flotte herabsetze. Die Flottenvermehrung werde den Welthandel nicht steigern; ein Schutz sei sie auch nicht, eine vernünftige auswärtige Politik wirke viel sicherer. Staatssekretär v. Tirpitz: Ich werde mich auf eine kurze Erwiderung beschränken. Die Ansichten über die Bedeutung und die Notwendigkeit einer

deutschen Flotte haben sich im Laufe der Jahre allerdings erheblich geändert. Es haben sich die Zeiten geändert, und es haben sich die Bedingungen für eine Flotte geändert. Demzufolge haben alle diejenigen, die auf nationalem Standpunkt stehen, auch wenn sie abweichend in bezug auf die Flotte gedacht haben, ihre Ansichten auch geändert. Allerdings, der Abg. Bebel hat seine Ansichten nicht geändert (Heiterkeit), und ich glaube, er steht mit dieser Ansicht von der Nichtnotwendigkeit der deutschen Flotte mit seinen Parteigenossen doch jetzt ziemlich allein. Ich glaube nicht einmal, daß der Abg. Bebel und seine Fraktion unter sich ganz einig über die Frage sind. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber sehr!) Sie sagen „Sehr", da möchte ich doch einen kurzen Auszug aus einem Aufsatz in den Sozialistischen Monatsheften vorlesen, den ein früherer Fraktionsgenosse des Abg. Bebel geschrieben hat. Ich möchte dabei ausdrücklich betonen, daß ich mit den Auslassungen dieses Artikels über unser Verhältnis zu England in keiner Weise übereinstimme. Der frühere Abg. Calwer schreibt: Es ist grundverkehrt, jetzt so zu tun, als ob die deutsche Politik, namentlich die Schaffung einer deutschen Kriegsmarine England gewissermaßen provoziert habe. Man kann als Parteimann sehr wohl auf einem die deutsche Flottenpolitik ablehnenden Standpunkt stehen, aber dann beschränke man seine ablehnende Haltung nicht auf sein eigenes Land, sondern dehne sie auf seine guten Nachbarn aus (Sehr richtig!), die den Deutschen erst gezeigt haben, daß der Besitz einer starken Flotte die Stellung im Rahmen der hohen Politik ebenso gewährleistet wie der Besitz einer mit stärkerer Goldbasis ausgerüsteten Zentralbank die Geltung auf dem internationalen Geldmarkt. Oder will etwa jemand im Ernste behaupten, Englands Feindschaft gegen Deutschland wäre nicht vorhanden, wenn Deutschland keine Flotte besäße? Gut, von diesem kleinbürgerlichen Standpunkt mochte man Politik treiben in Zeiten, wo Deutschland noch wenig in die Weltmachtwirtschaft verstrickt war, aber heute, wo Deutschland England und den Vereinigten Staaten ebenbürtig zur Seite steht und nicht umhin kann, in allen Fragen der Weltpolitik im Interesse seiner Industrie Stellung zu nehmen, kann man wohl die Flottenpolitik aller modernen Industriestaaten verurteilen, aber man kann dem eigenen Lande nicht zumuten, eine Ausnahmestellung einzunehmen, die recht verhängnisvoll sein kann. So wie die realen Verhältnisse liegen, hängt das Ansehen eines Staates von seiner Schlagfertigkeit zu Wasser und zu Lande ab. Der russisch-japanische Krieg ist dafür eine eindringliche Lehre. Hätte Japan verzichtet, sich eine kriegstüchtige Rüstung anzueignen, es hätte sich nicht nur gegen Rußland nicht wehren können, es wäre trotz aller militärischen Erfolge von den Großmächten nicht als ihresgleichen anerkannt worden, es wäre auch nicht imstande gewesen, für seine wirtschaftliche Entfaltung freie Bahn zu erhalten. Das schreibt ein Fraktionsgenosse Bebels. Ich will dahingestellt sein lassen, ob wirklich die gebildete Arbeiterschaft der Partei des Herrn Bebel in dieser Frage vollständig hinter den Ausführungen des Herrn Bebel, ihres Chefs, steht. (Heiterkeit.) Er hat dann weiter gesagt, unsere frühere Marine hätte sich in früheren Jahren in bezug auf die Fortentwicklung in einem Zickzackkurs bewegt. Man hätte schließlich gar nicht mehr gewußt, wohin die Reise ging. (Widerspruch des Abg. Bebel.) Es bleibt doch das bestehen, daß, wenn es tatsächlich so gewesen ist oder wäre — ich will mir darüber kein Urteil erlauben — wir doch um so mehr froh sein müssen, daß das Gesetz jetzt vorhanden ist. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts, Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Bebel hat ferner bemängelt, daß wir mit Forderungen gekommen sind, die in dem Flottengesetz nicht vorgesehen wären. Das ist ja gerade der Grund, weshalb das Flottengesetz sich seiner-

zeit eine weise Beschränkung auferlegt hat auf das, was wirklich historisch begründet ist und vorauszusehen war. Ich habe meine Stellung zum Flottenverein sowohl im Plenum wie in der Budgetkommission ganz präzis gekennzeichnet und ich habe dieser meiner Stellungnahme nichts hinzuzufügen. Ich will nur auf einen Punkt näher eingehen: Die Bezeichnung „schwimmende Särge" für unsere alten Schiffe. Man hat gesagt, ich solle für die Leistungsfähigkeit dieser alten Schiffe eintreten. Ich habe ausgeführt, daß ich dies nicht könnte. Die Sachsenklasse stammt aus der Zeit des Admirals Stosch. Die Küstenpanzerschiffe der Siegfriedsklasse aus der Zeit des Grafen Caprivi. Der Marineverwaltung ist es nie eingefallen, diese für spezielle spezifische Zwecke konstruierten Schiffe als Linienschiffe auszugeben.

27. März. Abg. Spahn (Z.) weist Bebels Vorwürfe ab, das Zentrum habe stets die Möglichkeit einer Flottenvermehrung zugegeben. Abg. Ablaß (fr. Vp.) stellt folgenden Antrag: Für den Fall der Annahme des Gesetzes, bezüglich der Deckung der Mehrkosten aus diesem Gesetze durch eine Reichsvermögenssteuer folgende Bestimmungen anzufügen: § 1a. Vom 1. Oktober 1906 ab ist eine Vermögenssteuer zu erheben von allen deutschen Staatsangehörigen, deren bewegliches und unbewegliches Vermögen nach Abzug der Schulden den Gesamtwert von 100000 Mark erreicht. Die Vermögenssteuer beträgt bei einem steuerbaren Vermögen von 100000 Mark bis 120000 Mark 50 Mark und steigt bei größeren Vermögen bis zu einer Million für jede angefangenen 20000 Mark um 10 Mark; bei Vermögen, die über den Betrag von einer Million hinausgehen, steigt die Steuer für jeden angefangenen Betrag von 20000 Mark um 20 Mark. § 1b. Durch den Reichshaushaltsetat wird alljährlich festgestellt, wie viele Monatsraten gemäß § 1a zu erheben sind. § 1c. Bis zum Erlasse eines Reichsvermögenssteuergesetzes finden in bezug auf die Steuerpflicht, den Maßstab der Besteuerung, die Veranlagung, die Veranlagungsperiode und Verminderung der veranlagten Steuer innerhalb derselben, die Steuererhebung, die Strafbestimmungen und die Kosten die entsprechenden Bestimmungen des Ergänzungssteuergesetzes für die preußische Monarchie vom 14. Juli 1893 sinngemäße Anwendung. Die näheren Bestimmungen werden durch eine vom Bundesrat zu erlassende Verordnung festgestellt. § 1d. Die Zentralbehörde jedes Bundesstaats bestimmt die Behörden, welche mit der Veranlagung der Steuer, der Berufung gegen die Veranlagung und der Erhebung in den Bundesstaaten zu beauftragen sind.

Abg. Graf Arnim (RP.): Der Antrag gehöre in die Steuerkommission. Der Flottenverein gehe in der Agitation nicht immer geschickt vor, habe aber doch Großes gewirkt. Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) erkennt die Notwendigkeit der Flottenvermehrung an. Der Antrag Ablaß solle die Einführung neuer indirekter Steuern verhindern und die leistungsfähigen Schultern heranziehen. Etwa 180000 Zensiten würden darnach 40 Millionen aufbringen. Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Der Bundesrat lehne jede Uebertragung direkter Steuern auf das Reich ab. Abg. Mommsen (fr. Vg.) bedauert, daß die Flottenverstärkung nicht schon früher beschlossen sei; der Antrag Ablaß sei durchaus erwägenswert. Abg. Büsing (nl.) lehnt den Antrag scharf ab, da er utopisch sei. Abg. v. Oldenburg (kons.): Deutschland brauche nicht eine so große Flotte wie England, aber eine so große, daß bei einem Kampfe die englische Flotte Gefahr läuft, ihre Vormachtstellung zu verlieren. Bei der Abstimmung ist das Haus nicht beschlußfähig; am 28. wird die Abstimmung wiederholt und die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen und süddeutschen Volkspartei angenommen. Der Antrag Ablaß wird mit 142 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

27. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt gegen den „Temps" über die Haltung der deutschen Botschafter:

„Der ‚Temps' fährt fort, den Gang der Verhandlungen in Algeciras zu stören und eine Verständigung zu erschweren. Nach Pariser Privatdepeschen heutiger Morgenblätter behauptet der Temps jetzt, auf Weisung von Berlin hätten die kaiserlichen Vertreter in London und Washington die Legende von der Isolierung Frankreichs verbreitet. Richtig ist lediglich, daß die kaiserlichen Vertretungen unter dem 12. März von einem Bericht des Botschafters v. Radowitz in Kenntnis gesetzt wurden, wonach der Vorschlag des Grafen Welsersheimb eine überwiegend günstige Aufnahme gefunden habe und die Mehrheit der Delegierten ihrem französischen Kollegen zu einer Verständigung geraten hätten. Die kaiserlichen Vertreter waren angewiesen worden, dies den Kabinetten zur Kenntnis zu bringen und auszuführen, daß der Welsersheimbsche Vorschlag eine geeignete Basis bilde, um die Konferenz zu einem glücklichen Ende zu bringen und damit einer Periode der Beruhigung, der Sicherheit und des wirtschaftlichen Aufschwunges die Wege zu ebnen. Was dagegen der Temps aus der Haltung und der Sprache der kaiserlichen Vertreter zu machen versucht, steht auf der Höhe seiner Behandlung der russischen Instruktion. Wir stellen fest, daß der russische Minister des Aeußern und der russische Ministerpräsident gegenüber dem deutschen Botschafter in St. Petersburg ihr Bedauern über die tendenziös entstellende Veröffentlichung des Temps ausgedrückt haben. Wir stellen weiter fest, daß der russische Botschafter in Paris dem Fürsten Radolin gegenüber die Veröffentlichung als eine grobe Taktlosigkeit und Verdrehung der Wahrheit gemißbilligt hat."

28./29. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beratung der Denkschrift der Ansiedlungskommission.

Abg. v. Dziembowski (Pole): Die praktische Wirkung des Gesetzes von 1904 sei, daß der Pole keine Wohnhäuser mehr bauen dürfe; dadurch reiße allgemeine Rechtsunsicherheit ein, und die Wohnungsnot für die ärmere Bevölkerung steige. Abg. Wolff-Gorki (kons.): Er billige die Regierungspolitik, halte es aber für ungesetzlich, polnischen Staatsangehörigen Preußens die Erwerbung von Grundbesitz zu erschweren. Abg. Glatzel (nl.) bedauert die gewaltige Steigerung der Preise durch die Ansiedelungspolitik. Die Preise sind derartig, und eine solche Steigerung ist schon in der Denkschrift von 1902 bemerkt worden, daß ein einwandernder Deutscher nicht in der Lage ist, sich anzukaufen. Diese Folgen der Ankaufspolitik wollten wir doch nicht erreichen. Wir müssen unsere Ansiedler besser stellen, als es die polnischen Kolonisten gewohnt sind, diese sind deshalb eher zu haben, weil sie schließlich, wenn sie nicht mehr ein oder aus wissen, einfach an die Ansiedelungskommission verkaufen. Durch die Preissteigerung ist mancher polnische Grundbesitzer über Wasser gehalten worden, so daß er jetzt nicht mehr zu verkaufen braucht. Die Entschuldung der Kolonisten muß zielbewußt vorgenommen werden. Abg. Kindler (fr. Vp.): Das Ansiedelungsgesetz von 1904 hat die Polen noch gestärkt. Die deutschen Geschäftsleute nehmen alle zweisprachige junge Leute auf, weil sie die polnische Kundschaft nicht verlieren wollen. Man kann doch den deutschen Kaufleuten nicht verbieten, an Polen zu verkaufen. Die zweisprachigen jungen Leute sind aber nur unter den Polen zu finden. Auf diese Weise wird gerade ein neuer polnischer Mittelstand herangezogen. Es gibt auch polnische Familien, die germanisiert worden sind, ich nenne nur Namen wie Radziwill, Podbielsky, Posadowski (Heiterkeit). Die Polen sind gerade

wegen ihrer Zweisprachigkeit den Deutschen überlegen. Man kann im nationalen Interesse den Deutschen nur zurufen: „Lernt polnisch, dann werdet ihr konkurrenzfähig bleiben, und dann bleibt in der Provinz.“ Die politische Klugheit hätte davor bewahren müssen, daß im vorigen Jahre die Verfügung erlassen wurde, daß die Beamten ihre Ersparnisse aus den polnischen Sparkassen herausnehmen sollten. 80000 Mark wurden zurückgezogen, aber 800000 Mark von den Polen neu eingezahlt, die die Polen den Kreissparkassen entnahmen.

29. März. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Wenn wir auch Freunde der Ostmarkenpolitik sind, so sind wir doch nicht blind gegen die Fehler, die gemacht worden sind. Eine Hauptquelle der Fehler ihrer Politik scheint mir die überaus große Nervosität zu sein, die von oben bis unten herab in den Regierungskreisen Platz gegriffen hat, und die die unwesentlichsten Dinge zu den wichtigsten Staatsaktionen aufbauscht. Dazu kommt eine überaus große Schneidigkeit der Beamten, die sich leider auch in kleinlichen Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung äußert. Natürlich verkenne ich nicht, daß die Tätigkeit der Ansiedelungskommission nicht nur in volkswirtschaftlicher und kultureller Beziehung, sondern vor allem auch vom nationalen Standpunkt aus von allergrößter Bedeutung ist. Bis jetzt hat sie 80000 Deutsche in den Ostmarken angesiedelt, aber die Ansiedelungskommission leidet an einer zu großen Vielgestaltigkeit, dem Bureaukratismus und zu raschem Wechsel der Beamten, welch letzterer Umstand eine ersprießliche Tätigkeit der Ansiedelungskommission erschwert. Die Frage ist wohl erwägenswert, ob es nicht möglich ist, mehr Arbeiter nach den Ostmarken zu ziehen, etwa durch Gewährung von Prämien für solche Arbeiter, die sich dort seßhaft machen, denn ohne einen ausreichenden Stamm von deutschen Arbeitern kann sich der deutsche Großgrundbesitz und der deutsche Bauernstand in diesen Gegenden mit zweisprachiger Bevölkerung nicht halten. Abg. Abramski (Z.): Die Polenpolitik habe die Oberschlesier, die gute Patrioten gewesen seien, zu fanatischen Polen gemacht. Aber wenn die Politik der Nadelstiche aufhöre, werde der Oberschlesier wieder Vertrauen zur Regierung gewinnen.

März. Krisengerüchte.

In der Presse wird von einer Kanzlerkrisis gesprochen, die mit der Umwandlung des Kolonialamts zusammenhinge. Am 29. März schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hierüber: Es ist nicht nötig, alle Einzelheiten dieser auf ganz willkürlichen und falschen Voraussetzungen fußenden Angaben zu widerlegen. Wir begnügen uns, zwei Behauptungen herauszugreifen. In der Deutschen Reichzeitung lesen wir unter dem 27. dieses Monats: ‚Wir waren in der Lage, zuerst mitzuteilen, daß der Kaiser zum Fürsten Bülow geäußert hat, er möge nur selbst auch abtreten, wenn er nicht die Schaffung eines selbständigen Reichskolonialamtes erreiche. Diese Aeußerung ist authentisch.‘ Diese Aeußerung ist im Gegenteil frei erfunden. Der Reichskanzler hat aus dem Munde Sr. Majestät nie derartiges gehört. In demselben Artikel heißt es weiter unten wie folgt: ‚Als der Erbprinz Ernst von seiner Regentschaft frei wurde, sagte der Kaiser zum Reichskanzler: Erno erziehen wir uns als künftigen Reichskanzler.‘ Auch hier handelt es sich um eine Erfindung, die aus völliger Unkenntnis der in Frage kommenden Verhältnisse und Personen hervorgegangen ist. Wir hoffen, daß diese Feststellungen dazu beitragen, alle politisch ernsten Blätter von der Beteiligung an dem Unfug abzuhalten, der mit sogenannten Krisengerüchten getrieben wird.

29. März. (Reichstag.) Annahme des Kolonialstaatssekretariats in zweiter Lesung. Bülows Begründung.

Die Kommission beantragt Streichung der Stelle des Staatssekretärs für die Kolonien. Abg. Bassermann (nl.) beantragt Wiederherstellung der Position. Reichskanzler Fürst Bülow: Meine Herren! Im Namen der verbündeten Regierungen und auch für meine eigene Person als Chef der Reichsverwaltung möchte ich Sie bitten, der Vorlage über die Errichtung eines Reichskolonialamts ihre Zustimmung zu erteilen. Diese Vorlage ist nicht ein willkürlicher oder unbedachter Griff, sondern sie ist eine Maßnahme, die wir nach allen Seiten reiflich geprüft und überlegt haben. In Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen betrachte ich die Organisation unserer obersten Reichsbehörden als eine Einrichtung, deren Gefüge nicht ohne Not angetastet oder verändert werden soll; es entspricht aber den Traditionen, welche für die Fortbildung unserer Organisationen bis jetzt maßgebend gewesen sind, daß wir uns den Notwendigkeiten nicht verschließen, welche die Entwickelung der Reichsgeschäfte mit sich bringt. Ich glaube, daß Freunde und Feinde unserer Kolonialpolitik heute wenigstens darin einig sind, daß sie die Bedeutung anerkennen, welche die kolonialen Fragen allmählich für unser politisches Leben gewonnen haben, daß sie anerkennen, von welcher Wichtigkeit es für die Reichsfinanzen, für unsere wirtschaftliche Zukunft, für unsere Stellung in der Welt ist, ob die kolonialen Geschäfte richtig und zweckmäßig wahrgenommen werden oder nicht. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß Deutschland eine Kolonialmacht geworden ist und sich den Pflichten und Aufgaben nicht entziehen kann, die daraus für uns entstehen. Das ist der Boden, auf dem wir stehen und auf diesem Boden haben die Gegner unserer Kolonialpolitik genau das gleiche Interesse daran wie ihre Freunde, daß die Organisation der Kolonialverwaltung auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, und daß nicht aus einer mangelhaften Organisation Mißstände und Schwierigkeiten entstehen, für welche am letzten Ende das deutsche Volk mit seinem Geld und Gut aufkommen muß. Die gegenwärtige Organisation unserer Kolonialverwaltung ist unzulänglich, diese Versicherung kann ich mit gutem Gewissen und aus voller Ueberzeugung als einer von denjenigen abgeben, die in erster Linie berufen sind, mit dieser Organisation zu arbeiten. Ich habe schon im Dezember des Jahres 1904 darauf hingewiesen, daß der Reichskanzler in der Lage sein muß, bei dem Umfang und der Bedeutung, welche die kolonialen Geschäfte für uns haben, auch für diesen Zweig der Reichsverwaltung ebenso einen verantwortlichen Stellvertreter zur Seite zu haben, wie für die übrigen Ressorts. Es ist Ihnen bekannt, daß nach den bestehenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen, denen niemand ihre gute Berechtigung bestreiten wird, nur die Vorstände der obersten Reichsämter mit der Stellvertretung des Reichskanzlers betraut werden können. Wenn wir also den vorliegenden, zwingenden Bedürfnissen genügen wollen, so müssen wir entweder die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts zu einer obersten Reichsbehörde ausgestalten, oder durch eine Abänderung des Stellvertretungsgesetzes die Möglichkeit schaffen, daß der im Verbande des Auswärtigen Amts verbleibende Direktor oder Unterstaatssekretär der Kolonialabteilung mit der Stellvertretung ausgestattet wird. Es versteht sich von selbst, daß wir diese beiden Wege mit derjenigen Sorgfalt geprüft haben, zu der wir in organisatorischen und verfassungsrechtlichen Fragen verpflichtet sind. Diese Prüfung hat ergeben, daß die Einrichtung eines von dem Auswärtigen Amt getrennten Kolonialamts nicht nur vor dem anderen Wege den Vorzug verdient, sondern daß sie auch die einzige ausreichende

und den erforderlichen Bedürfnissen entsprechende Lösung ist. Dieser Weg erspart uns die Durchbrechung eines bewährten und verfassungsrechtlich wichtigen Grundsatzes; auf diese Weise vermeiden wir die prinzipielle und praktisch bedenkliche Neuerung, daß der Reichskanzler neben den Vorständen der übrigen Reichsämter in dem Chef der Kolonialverwaltung einen Stellvertreter bekommen würde, dessen Vorgesetzter ein anderer Stellvertreter des Reichskanzlers, nämlich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, sein würde. Je länger ich mich mit dieser Frage beschäftige, um so mehr bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Regelung Friktionen und Konflikte geradezu provozieren würde und daß für den Kanzler die erforderliche Entlastung nicht nur ausbleiben, sondern daß geradezu eine Erschwerung der Geschäfte entstehen würde. Nur eine reinliche Scheidung des Auswärtigen und des Kolonialressorts kann mir die Möglichkeit geben, mit dem Chef der Kolonialverwaltung in gleicher Weise zu arbeiten wie mit den Vorständen der übrigen Reichsämter. Solange der Chef der Kolonialverwaltung für seine Person der Untergebene des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes bleibt und solange die Kolonialverwaltung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt bleibt, ist es für den Reichskanzler nicht nur ein Gebot der persönlichen Rücksichtnahme, sondern ein Gebot der Notwendigkeit, daß er, wie in allen wichtigeren kolonialpolitischen Fragen, auch in solchen, die keine direkte unmittelbare Beziehung auf auswärtige Politik haben, nicht nur mit dem Chef der Kolonialverwaltung, sondern auch mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts Fühlung behält. Daran wird auch durch die Stellvertretungsbefugnisse des Chefs der Kolonialverwaltung nichts geändert. (Sehr richtig! rechts.) Was nach meiner Ueberzeugung in organisatorischen und verfassungsrechtlichen Fragen vor allem not tut, was die Voraussetzung für den geordneten Gang der Reichsmaschine ist, ist Einfachheit und Klarheit. Das Räderwerk bleibt. Darum muß ich mich gegen einen Weg aussprechen, der auf den ersten Blick manches für sich haben mag, der sich bei näherem Zusehen aber als staatsrechtlich bedenklich herausstellt und der für den Reichskanzler wie für den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und den Chef der Kolonialverwaltung die Geschäfte in hohem Grade erschweren würde. Dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wird, solange die Kolonialverwaltung in irgend einer Form im Verbande des Auswärtigen Amtes bleibt, bei dem Umfange und der Bedeutung, welche die auswärtigen wie die Kolonialgeschäfte angenommen haben, eine Geschäftslast zugemutet, der auch ein arbeitskräftiger Mann mit guten Nerven nach meiner Ueberzeugung nicht mehr gewachsen ist. (Sehr richtig! rechts.) Mein langjähriger, treuer und ausgezeichneter Mitarbeiter, der uns leider zu früh entrissene Staatssekretär von Richthofen, dessen Arbeitsfreudigkeit und Geschäftskenntnis ja auch in diesem Hause stets Anerkennung gefunden hat, ist unter der Bürde zusammengebrochen, welche die heutige Organisation auf seine Schultern gelegt hat. Er hat mir wiederholt erklärt, daß er der allzu großen Belastung nicht mehr gewachsen sei, er hat die kolonialen Geschäfte den Nagel zu seinem Sarge genannt. Er war Kolonialdirektor gewesen, bevor er Unterstaatssekretär und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wurde. Bei dem lebhaften Interesse, welches er für unsere Kolonien bewahrt hatte, ist ihm die Erklärung gekommen, daß er die Verantwortlichkeit der Kolonialgeschäfte nicht länger tragen könne. Da muß ich mir doch sagen, daß eine Geschäftslast in kolonialen Angelegenheiten, welcher der Herr v. Richthofen nicht mehr gewachsen war, von einem neuen Mann neben den auswärtigen Geschäften nicht wohl getragen werden könne. (Sehr richtig! rechts.) Herr v. Richthofen war der letzte und der einzige, der

unter der heutigen Organisation noch allenfalls funktionieren konnte. Sein plötzlicher Tod hat die Zwangslage für uns noch zugespitzt. Es liegt mir fern, die Frage der Organisation nach persönlichen Gesichtspunkten entscheiden zu wollen. Ich darf aber wohl daran erinnern, daß seinerzeit — die älteren Herren werden sich ja wohl dessen noch erinnern — die Ausscheidung des Reichsjustizamtes und der Verwaltung der Reichseisenbahnen aus dem früheren Reichskanzleramt damit begründet wurde, daß nach dem Rücktritt des Staatsministers v. Delbrück vom Reichskanzleramt und dem damit verbundenen Verlust an Arbeitskraft und Geschäftskenntnissen die geplante organisatorische Veränderung sich nicht länger hinausschieben ließ. Hinsichtlich der Kolonialabteilung befinden wir uns heute genau in der gleichen Lage. Wie sehr für die Kolonialverwaltung selbst die Ausgestaltung der Kolonialabteilung zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden ist, das brauche ich nach den eingehenden Darlegungen, die hierüber in der Kommission gegeben worden sind, wohl nicht im einzelnen aufzuzählen. Es ist dargelegt worden, daß die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes an Beamtenzahl wie an Geschäftsumfang nur wenig hinter anderen Ressorts zurücksteht und daß sie verschiedene dieser Ressorts, an denen doch auch eine ganz respektable Arbeit geleistet wird, übertrifft. Es ist also zweifellos, daß der Chef der Kolonialverwaltung im inneren Betriebe seiner Behörde dieselbe Entlastung braucht und Anspruch auf dieselbe Entlastung hat wie die Vorstände der anderen Reichsämter. Dem Chef der Kolonialverwaltung muß die Möglichkeit gegeben werden, daß er sich den Kopf freihält für die großen Aufgaben der Kolonialpolitik. Diese Entlastung ist die Voraussetzung für die Führung einer rationellen Kolonialpolitik, sie ist auch die unerläßliche Voraussetzung für die allgemein als Notwendigkeit anerkannte Reform auf dem ganzen Gebiet der Kolonialverwaltung. Bei der Verhandlung des Etats im Dezember hat der Abg. Fritzen geäußert, er wünsche eine Reorganisation unserer Kolonialverwaltung von unten, ausgehend von der lokalen Verwaltung der einzelnen Schutzgebiete. Ich habe damals, wie ich glaube, ungefähr erwidert, wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen, wir wollen eine Reform in membris et in capite. Heute möchte ich hinzufügen: Eine Reform in den Gliedern, die ich für ebenso notwendig halte, wie der verehrte Herr Abg. Fritzen, ist nach meiner festen Ueberzeugung aussichtslos, wenn nicht durch eine Reform am Haupt dafür gesorgt wird, daß die Zentralinstanz ihren Aufgaben genügen kann. Von der finanziellen Seite der Angelegenheit glaube ich mit Ihrem Herrn Referenten absehen zu können. Die Mehrkosten des Reichskolonialamts sind so geringfügig, daß sie für die Entscheidung einer Frage von dieser Bedeutung überhaupt nicht mitsprechen können. Auch das Bedenken, als ob durch die Trennung der Kolonialverwaltung vom Auswärtigen Amt in einzelnen Angelegenheiten eine Erschwerung des Geschäftsganges eintreten könne, vermag ich als stichhaltig nicht anzuerkennen. Ich werde nach dem Vorbild von Einrichtungen, wie sie sich im Verkehr zwischen anderen, sich in ihrem Geschäftskreise nahe berührenden Ressorts entwickelt haben, alle Vorkehrungen treffen, welche geeignet sind, einer solchen Erschwerung des Geschäftsganges vorzubeugen. Und endlich möchte ich auch der Besorgnis entgegentreten, als ob durch die Lostrennung der Kolonialverwaltung vom Auswärtigen Amt die Einheitlichkeit unserer auswärtigen Politik irgendwie tangiert werden könnte. Seien Sie versichert, daß weder ich noch irgend einer meiner künftigen Nachfolger die Einheitlichkeit in der Leitung der auswärtigen Politik durch die Errichtung des Kolonialamts auch nur im mindesten beeinträchtigen lassen wird. Ich habe mich schon vor Jahr und Tag dagegen verwahrt,

als ob ich den mehr formalen Fragen der Organisation eine übertriebene Bedeutung beimessen wollte. Ich habe gesagt, daß auch die beste Organisation nur wirksam ist nach dem Geiste, von dem sie getragen und geleitet wird. Ich habe aber hinzugefügt, daß eine veraltete und unzulängliche Organisation großen Schaden anzurichten vermag; eine veraltete und unzulängliche Organisation kann die besten Absichten lähmen. Sie kann alle Initiative in Fesseln schlagen, sie kann dahin führen, daß nützliche Kräfte nutzlos verbraucht werden. Alle diejenigen, die mit unserer heutigen Kolonialorganisation zu arbeiten haben, sind übereinstimmend der Ansicht, daß diese veraltet, unzulänglich und reformbedürftig ist. Wir alle hoffen, daß dieses hohe Haus der nach gewissenhaftester Prüfung für die Förderung der Reichsgeschäfte wie im Interesse einer sachgemäßen Führung der auswärtigen und kolonialen Geschäfte als unabweisbar und unaufschiebbar erkannten Reform seine Zustimmung nicht verweigern wird. Und schließlich, meine Herren, möchte ich noch einen Punkt betonen. Es liegt mir durchaus fern, Entscheidungen dieses hohen Hauses oder einzelner Fraktionen irgendwelche persönlichen Motive unterzuschieben. Ebenso falsch wie die Behauptung, als ob wegen des Staatssekretärs eine Reichskanzlerkrisis ausgebrochen sei oder ausbrechen werde, ist sicherlich auch nach meiner Ueberzeugung die Behauptung, als ob hier aus persönlichen Gründen einer an sich berechtigten Forderung Widerstand geleistet würde. Dem gegenüber erkläre ich ausdrücklich, daß ich bei allen Teilen dieses hohen Hauses nur sachliche Beweggründe voraussetze. Um so mehr hoffe ich, daß die zweifellose Begründung und das Schwergericht dieser sachlichen Gründe Sie zu einem zustimmenden Votum führen mögen, um welches ich wiederholt bitte. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.): Ich befürchte von einem Kolonialstaatssekretariat die einseitige Begünstigung kolonialer Interessen, wie eine Verstärkung des persönlichen Regiments, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Von diesem Standpunkt habe ich meine Stellung in der Kommission genommen. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß nach den bisherigen schlechten Erfahrungen mit den Ressortverhältnissen sehr wohl an eine Aenderung gedacht werden kann. Es handelt sich nur darum, ob das Kolonialamt sachgemäßer durch einen Staatssekretär oder Unterstaatssekretär vertreten werden soll. Das ist keine Prinzipien- sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage, und aus Zweckmäßigkeitsgründen werde ich für einen selbständigen Staatssekretär stimmen. Abg. Spahn (Z.): Der jetzige Kolonialdirektor hat schon eine große Selbständigkeit. In allen Organisationsfragen hält er dem Reichskanzler Vortrag und unterzeichnet die von seiner Abteilung ausgehenden Schriftstücke selbständig. Es ist also nicht nötig, ihm noch größere Befugnisse zu übertragen. . . . Die entscheidende Frage bleibt die Frage des Auseinanderreißens des Auswärtigen Amtes und der Kolonialverwaltung mit Bezug auf die auswärtige Politik. Wie man über diese Frage denken soll, das ist eine Frage des Gefühls. Ein mathematischer Beweis wird sich weder für die eine noch für die andere Absicht erbringen lassen. Mich haben die Ausführungen, die heute vorgetragen sind, nicht von der Ueberzeugung abbringen können, die ich schon vor zwei Jahren gehabt habe, daß gerade von diesem Gesichtspunkte aus schwerwiegende Bedenken gegen die Trennung vorliegen. — Am 30. wird der Posten des Staatssekretärs mit 127 gegen 110 Stimmen angenommen.

30. März/3. April. (Reichstag.) Militäretat. Mißhandlungen und Beschwerderecht. Duellfrage.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) beantragt: Den Reichskanzler zu

ersuchen, im Anschluß an die vom Reichstag mit Beschluß vom 21. März 1905 geforderte und daher baldigst anzubahnende Reform des Reichsmilitärstrafgesetzbuches im Interesse der energischen Bekämpfung der Militärmißhandlungen zu veranlassen, daß auch die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Soldaten einer neuerlichen gründlichen Revision im Sinne der Erleichterung der Beschwerde des Soldaten gegen mißbräuchliche Anwendung der Dienstgewalt unterzogen werden. — Der Antragsteller begründet den Antrag mit einer Reihe von Spezialfällen. Abg. Spahn (Z.) fragt, ob die Erklärung des Kriegsministers über das Duell (S. 7) bestehen bleiben solle; sie habe große Beunruhigung hervorgerufen.

Preußischer Kriegsminister v. Einem: Im Einvernehmen mit dem Reichskanzler möchte ich folgende Erklärung abgeben: Gegenüber den vielfachen Mißverständnissen, die meine Erklärung vom 15. Januar 1906 hervorgerufen hat, halte ich es für notwendig, diese Erklärung näher zu erläutern. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat in der Sitzung vom 17. November 1896 erklärt, daß beabsichtigt sei, Streitigkeiten und Beleidigungen einer ehrengerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen. Dies Versprechen ist eingelöst worden durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. Januar 1897, welche für die Erziehung des Offizierkorps zur Bekämpfung der Duelle von den segensreichsten Folgen gewesen ist. Nach diesen Bestimmungen ist jeder Offizier verpflichtet, sich in Ehrenangelegenheiten an den Ehrenrat zu wenden. Der Ehrenrat hat dem Kommandeur seine Vorschläge zu machen. Durch diese Inanspruchnahme des Ehrengerichts und des Kommandeurs ist vor allem dahin gewirkt, daß Streitigkeiten schnell und in angemessener Weise erledigt werden, oder wenn dies nicht mehr möglich ist, sie vor das Forum des Ehrengerichts gebracht werden. Mit Sicherheit kann wohl gesagt werden, daß Duelle aus kleinen Veranlassungen vollkommen aufgehört haben, und ebenso auch Zweikämpfe wegen frevelhafter, leichtfertiger Beleidigung. In der Tat sind Duelle zwischen Offizieren, seitdem diese Verordnung zu Recht besteht, nur noch derart vereinzelt vorgekommen, daß von einem Duellunwesen nicht mehr gesprochen werden kann. An dieser Bestimmung vom 1. Januar 1897 ist durch meine Erklärung nichts geändert; sie besteht nach wie vor in Kraft und wird ihrem Geiste und Wortlaut nach gehandhabt. Es ist behauptet worden, daß die Bestimmung, wonach ein Offizier verabschiedet wird, wenn er sich weigert, seine Ehre standesgemäß zu wahren, unrecht und verwerflich sei, weil es dadurch in das Belieben eines jeden gestellt wäre, entweder den Offizier zum Duell zu zwingen oder aus seiner Stellung zu bringen. Dem ist nicht so! Genugtuung mit der Waffe wird nur gefordert werden, wenn der Gegner ein Ehrenmann ist, aber nicht, wenn der Nachweis geliefert wird, daß der Beleidiger den Offizier nur provoziert hat, um ihn in seiner Stellung als Offizier zu gefährden, oder aus sonst unehrenhafter Gesinnung. Auch diejenige Allerhöchste Bestimmung, wonach verboten ist, einen Offiziersaspiranten nach seiner persönlichen Stellung zum Duell zu fragen, ist noch in Kraft. Verstöße dagegen sind unstatthaft und gegen die ausdrückliche Allerhöchste Willensmeinung gerichtet. Aus meinen Darlegungen dürfte daher wohl zu entnehmen sein, daß in der Armee alles geschieht, um das Duell zu bekämpfen, daß die ergriffenen Maßnahmen zu einem günstigen Resultat geführt haben. Unser grundsätzliches Ziel bleibt es, das Duell zu unterdrücken. Ich habe dieser Erklärung nichts weiter hinzuzufügen. ... Ueber die Mißhandlungsfrage sagt er unter anderem: Die Stunden, in denen hier diese Vorkommnisse in der Armee vorgetragen werden, sind mit die schwersten, denn ich fühle in der Tat die ganze Demütigung, die darin liegt, daß in der Armee derartige schwere und in

keiner Weise zu entschuldigende Mißhandlungen vorkommen. Ich bin nicht in der Lage, auf jeden der Fälle, die der Abg. Dr. Müller-Meiningen hier vorgetragen hat, einzugehen. Wenn er aber meint, daß diese Mißhandlungen nur vorkämen, weil das Beschwerderecht nicht funktionierte, so bin ich anderer Ansicht. Ich glaube, daß die Neigung zum Mißhandeln nicht in der Kaserne erzeugt wird, sondern daß sie vielfach in die Kasernen hineingetragen wird. Allerdings findet eine gewisse sadistische Richtung durch die Einrichtungen des militärischen Lebens einen gewissen Nährboden. Ich muß zugeben, daß die Kaserne vielfach auch dann noch eine gute Brutstätte bildet, wenn die Aufsicht fehlt, was ja auch hin und wieder leider vorkommt. Sie wissen alle, daß wir in die Armee rohe und ungesittete Elemente hineinbekommen, die vielfach vorbestraft sind und die im Umgang mit den anderen eine gewisse dämonische Kraft zu haben scheinen, die diejenigen Leute, welche das Unglück haben, mit ihnen zusammen auf einer Stube zu sein, vollständig unterdrücken und ihnen die Kraft nehmen, sich zu beschweren. Solche Fälle sind häufig vorgekommen, und ich glaube, es ist niemals möglich, derartige Fälle aus der Armee vollständig herauszubringen. Sie finden sie beinahe in jedem Internat, und wie viele Väter haben nicht schon Söhne aus solchen Internaten zurückbekommen, die sich derartige Mißhandlungen haben zuschulden kommen lassen! Es ist nicht immer allein die Schuld der Kaserne, nicht die Schuld des Systems oder der Armee, daß etwas derartiges passiert. Es wird immer passieren, wo junge Leute zusammenleben, namentlich da, wo eine gewisse Disziplin, eine Autorität besteht, die bei den Soldaten bestehen muß, und die natürlich nun dahin drängt, daß der Untergebene sich scheut, sofort gegen den Vorgesetzten mit einer Beschwerde vorzugehen. Ich habe 1903 die Statistik über die Bestrafung militärischer Mißhandlungen dem Hause mitgeteilt; 1903 wurden bestraft: 665 Vorgesetzte, darunter 57 Offiziere, 555 Unteroffiziere, 53 Gefreite. 1905 wurden bestraft: 390 Vorgesetzte, also weniger 275, und zwar 26 Offiziere, d. h. weniger 31; 333 Unteroffiziere, weniger 222; 31 Gefreite, weniger 22. Es ergibt sich hieraus, daß die unausgesetzte Beaufsichtigung gegen Uebergriffe der Vorgesetzten von Erfolg gewesen ist, wenn wir auch immer noch nicht von einem solchen Erfolge, wie wir ihn alle wünschen, sprechen können. Die Zahl der Mißhandelten, Geschlagenen, Gestoßenen betrug 1903 1294; von den zur Bestrafung gelangten Fällen waren zur Kenntnis gelangt durch Beschwerde oder Meldung von Vorgesetzten 1903: 477, 1905: 323, auf andere Art 1903: 188, 1905: 65. Das ist doch ein zahlenmäßiger Beweis, daß das Beschwerderecht in der Tat funktioniert hat. Es kommen auf drei bis vier Kompagnien ein mißhandelter Mann, oder auf eine Kompagnie kamen 1903: 0,39, 1905: 0,30 mißhandelte Personen. Ich habe 1903 gesagt: Wenn auch nur hundert Leute in der Armee mißhandelt werden, so sind es zu viel; ich habe gesagt: Wir werden mit diesen brutalen Mißhandlungen zu Rande kommen, und ich glaube, in einer gewissen Richtung hat mich die Armee hierbei nicht im Stich gelassen; es ist tatsächlich ein Fortschritt zu bemerken.

Während sozialdemokratische Abgeordnete die Militärverwaltung für die Mißhandlungen verantwortlich machen, führt sie Abg. v. Kardorff (RP.) auf die durch die Sozialdemokratie bewirkte zunehmende Verrohung der Jugend zurück. — Der Antrag Müller wird am 31. gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. An den folgenden Tagen wird unter anderem über die Ursachen der Niederlage von 1806 und die Lage der Arbeiter in den Militärwerkstätten verhandelt.

31. März. Der Reichstag genehmigt ein Etat-Notgesetz.

Danach können von den durch den vorjährigen Reichshaushaltsetat festgestellten Summen sowohl bei den fortdauernden Ausgaben als auch bei den unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 wiedererscheinenden Ausgaben für die Monate April und Mai je ein Zwölftel zuzüglich derjenigen Mehrerträge verausgabt werden, welche zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind. — Ebenso im Haushalt der Schutzgebiete.

31. März. (Preußen.) Nach dem Etatsgesetz balanciert der Etat mit 2910344396 Mark.

Ende März. Bergarbeiterausstand im sächsisch-thüringischen Braunkohlenrevier.

In den Bezirken Meuselwitz, Weißenfels, Zeitz legen die meisten Bergarbeiter die Arbeit nieder. Sie fordern eine Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit allmählich auf acht Stunden, ausreichende Holzlieferung, gutes Trinkwasser, anständige Behandlung, Anerkennung der Organisation. Da die Ausständigen die Arbeiterausschüsse, die gesetzlichen Vertreter der Arbeiterschaft, nicht anerkennen, lehnt das Oberbergamt Halle die nachgesuchte Vermittelung ab. — Am 26. Mai schließt der Streik; die Betriebe gewähren neunstündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung um 20 Pfennig.

März—Juni. In vielen Industrien gibt es größere oder kleinere Ausstände.

März—Juni. Streik in der Metallindustrie.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der deutschen Metallindustriellen lehnt mehrere Forderungen des deutschen Metallarbeiterverbandes ab (9. März). Infolgedessen legen in mehreren Städten die Gießer und Former die Arbeit nieder, die Industriellen antworten mit umfangreichen Kündigungen und Aussperrungen (Ende März, Anfang April); die Industriellen lehnen die Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen ab. Der Gesamtverband billigt die Haltung der einzelnen Industriellen und beschließt für Anfang Juni die Entlassung von 60 Prozent der Arbeiter, falls eine Einigung nicht bis dahin zustande kommt (2., 14. Mai). Ende Mai und Anfang Juni wird eine Verständigung gefunden: die Arbeiter lassen die Forderung des Mindestlohns fallen und erhalten Bezahlung nach den Leistungen, Ueberstunden sollen möglichst vermieden und dafür 25 Prozent Lohnerhöhung vergütet werden, die Ausständigen sollen wiederangestellt werden, soweit ihre Stellungen nicht besetzt sind.

Anfang April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Haltung der russischen Regierung gegenüber dem „Temps":

Wir hatten am 27. März mitgeteilt, daß der russische Botschafter in Paris ähnlich wie der russische Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen die Veröffentlichung des Temps über die Instruktion an den Grafen Cassini in einer Erklärung an den deutschen Botschafter als taktlose Verdrehung der Wahrheit mißbilligt haben. Darauf erdreistete sich der Temps am 29. März unsere Feststellung auf lügnerische Information zurückzuführen und sich zu rühmen, daß seine Behauptung, der russische Botschafter habe in einer Unterredung mit Fürst Radolin keiner solchen

Sprache und Ausdrücke sich bedient, nicht dementiert würde. Wir sind ermächtigt, folgendes Telegramm zu veröffentlichen: An das Auswärtige Amt in Berlin. Paris, 30. März 1906. Von dem russischen Botschafter wird mir erklärt, daß er Herrn Tardieu (Georges Villiers) über seine Polemik abermals ernste Vorhaltungen gemacht und dabei ihm gegenüber die Richtigkeit der von ihm zu mir gebrauchten Ausdrücke „Taktlosigkeit“ und „Entstellung der Wahrheit“ aufrecht erhalten habe. Fürst Radolin.

1. April. (Wernigerode.) Der Kaiser besucht das Kloster Drübeck und überreicht der Äbtissin mit einer Ansprache den Hirtenstab.

2. April. (Krefeld.) Der Kaiser läßt sich die von Courrières zurückgekehrte Rettungsmannschaft vorstellen und hält an sie folgende Ansprache:

Ich habe euch hierher kommen lassen, um euch im Namen des gesamten Vaterlandes Meinen herzlichsten Dank, Meine Bewunderung und Meine Anerkennung auszusprechen für die Tat, die ihr ausgeführt habt. Ihr habt bewiesen, daß es über die Grenzpfähle hinaus etwas gibt, das die Völker verbindet, welcherlei Rasse sie auch seien: das ist die Nächstenliebe! Ihr seid diesem Gebote der Lehren unseres Heilandes gefolgt. Daß sich das bei deutschen Bergleuten von selbst versteht, brauche ich nicht zu sagen; trotzdem hat es uns alle herzlichst gefreut. Darum danken wir euch für eure Aufopferung und vor allem für die Todesverachtung, mit der ihr für fremde Länder unter die Erde gestiegen seid. Daß es euch nicht beschieden war, noch Lebende zu retten, mag euch nicht betrüben. Die Apparate, die ihr zurückgelassen habt, haben dazu beigetragen, daß noch Lebende an die Oberfläche gebracht werden konnten. Als Anerkennung für eure wackere Tat, habe Ich beschlossen, euch am heutigen Tage Auszeichnungen zu verleihen, die Ich euch hiermit überreiche.“

2. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung der Wahlreformgesetze. Annahme. Resolutionen.

Eine Resolution Bachmann (nl.) verlangt unter Festhaltung an den Grundsätzen des Gesetzes vom 27. Juni 1860 eine anderweite Feststellung der Wahlbezirke und der Zahl der Abgeordneten sowie unter Beibehaltung eines erhöhten Wahlrechts bei höherer Steuerleistung a) Berücksichtigung der Bildung und des Alters, b) Erweiterung des Wahlrechts für die der dritten Abteilung angehörenden Wähler, c) Beseitigung der indirekten Wahl und d) den Minderheiten eine Vertretung zu ermöglichen. Die Abgeordneten Fischbeck (freis. Vp.) und Brömel (freis. Vg.) beantragen Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und Neueinteilung der Wahlbezirke sowie Neufestsetzung der Zahl der Abgeordneten auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragen sie nur, auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke und der Gesamtzahl der Abgeordneten und der Wahlorte vorzunehmen sowie für die Wahl der Wahlmänner die geheime Abstimmung einzuführen.

Die Wahlreformvorlagen werden gegen die Stimmen der Freisinnigen und einzelne Paragraphen gegen die der Nationalliberalen angenommen. Die Resolutionen werden abgelehnt.

3. April. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist

eine Vorlage, die 30950000 Mark zum Erwerb des Kaliwerks Hercynia fordert, an die Budgetkommission.

3. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Reform der Eisenbahntarife:

Am 2. und 3. April haben in Berlin Konferenzen der Vertreter der deutschen Regierungen über die Ausführung der bisher zu der geplanten Reform der Personen- und Gepäcktarife gefaßten Beschlüsse stattgefunden. Wenn auch wenige Regierungen sich ihre endgültigen Entschließungen bis zur Erörterung in den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten mußten, so haben die Beratungen doch das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß jetzt ohne Verzug an die Ausführungsarbeiten herangetreten werden kann. Einige noch nicht völlig geklärten Fragen werden durch Ausschüsse durchgearbeitet werden. Zur vollständigen Umarbeitung der Tarife und Abfertigungsvorschriften und zum Druck der neuen Fahrkarten und sonstigen Materialien und zur Ausstattung der Dienststellen mit diesem Material sind indessen noch sehr zeitraubende Arbeiten erforderlich, so daß bis zur Einführung der neuen Personen- und Gepäcktarife noch geraume Zeit vergehen wird.

4. April. (Reichstag.) Nach den Beschlüssen der Steuerkommission in zweiter Lesung werden folgende Einnahmen festgesetzt (vgl. S. 53):

Steuervorlagen	Nach den Kommissionsbeschlüssen der zweiten Lesung		Gegenüber der Regierungsvorlage	
	Aenderungen:	Neu:	Mill. M.	
Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	mehr	weniger
1. Brausteuer 67	 29	. . . .	. . . .	— 38
2. Tabaksteuer . . . 28	abgelehnt	. . . .	. . . .	— 28
3. Zigarettensteuer . . 15	bleibt . . 15			
4. Reichsstempelsteuer bezw. Verkehrssteuer				
a) Frachturkundenstempel 41	getrennt in	Frachturkundenstempel . 11 und Schiffsfrachtenstempel 5	. . . .	— 25
b) Personenfahrkartenstempel . . . 12	erhöht auf 55	. . . .	+ 43	
c) Automobilsteuer . 8	bleibt . . 8			
d) Quittungssteuer . 16	abgelehnt	. . . .	. . . .	— 16
		Postkarten u. Drucksachen im Ortsverkehr . . . 12	+ 12	
		Tantièmensteuer . . . 8	+ 8	
5. Erbschaftssteuer . . 48	erhöht auf 55	. . . .	+ 7	
		Maischraumsteuer . . . 4	+ 4	
	157	und 40	+ 74	— 107
Summa 230	= 197		= — 33	

4. April. (Reichstag.) Beratung der am 17. März unerledigt gebliebenen Forderung kolonialer Regierungsschulen (vgl. S. 60).

Die Regierung fordert 59200 Mark. Graf Schwerin-Bachem beantragen, die Summe wie folgt zu bewilligen: 1a zum Betrieb der bisherigen Regierungsschulen 48000 Mark, 1b zum Betrieb einer evangelischen Regierungsschule in Dar-es-Salam und einer reformierten Regierungs-

schule am Meruberge 11200 Mark. Abg. Arendt (RP.): Das Prinzip der Konfessionalität, das das Zentrum vertrete, sei in den Kolonien nicht anwendbar, dann müsse man auch mohammedanische Schulen errichten. Es handelt sich nicht um Schulen für weiße Kinder, sondern nur für schwarze Kinder. Deutsche Kinder sind dort auch so wenig vorhanden, daß für sie überhaupt nicht eine Schule zu errichten ist. Sind deutsche Kinder erst in größerer Zahl vorhanden, so werden sicherlich die Missionen für Unterricht sorgen. Für die schwarzen Kinder können wir eine christlich-konfessionelle Schule deshalb nicht durchführen, weil wir die schwarzen Kinder dann nicht in den Schulunterricht bekommen, sondern sie in die Koranschulen, aus denen wir sie herausbringen wollen, treiben. Die Regierungsschulen sind bestimmt, daß die mohammedanischen Kinder dem Deutschtum näher geführt werden. So sehr ich für Errichtung von Missionsschulen für den christlichen Unterricht bin, eventuell mit Reichszuschuß, so bitte ich, davon die Regierungsschulen völlig zu trennen, die nicht entbehrt werden können ohne eine ernste Gefährdung unserer Kulturzwecke. Die Burenkinder werden ihre religiöse Unterweisung durch ihre reformierte holländische Kirche erhalten. Wenn Sie eine religiöse Grundlage für diese Schulen durchsetzen, so werden die Burenkinder nicht in diese Schulen gehen. Wir können nur dem praktischen Bedürfnis in Afrika Rechnung tragen, und das tun die Regierungsschulen. Davon werden sich auch die Mitglieder des Zentrums überzeugen, wenn sie demnächst die Reise nach Ostafrika mitmachen. Ich bitte, die Regierungsvorlage anzunehmen und den Antrag Schwerin-Bachem abzulehnen. — Abg. Ledebour (Soz.): Die Regierung habe den einzig praktischen Weg vorgeschlagen. — Der Antrag wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen abgelehnt und die Regierungsforderung bewilligt.

5. April. (Bayern.) Der Prinzregent vollzieht das Wahlreformgesetz.

5. April. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen. Marokkorede Bülows. Verhältnis zu dem Auslande. Erkrankung Bülows.

Reichskanzler Fürst Bülow: Meine Herren! Ich möchte die erste Gelegenheit ergreifen, die sich hier bietet, um mich nach dem materiellen Abschluß der Konferenz von Algeciras vor diesem hohen Hause über unsere Marokkopolitik auszusprechen. Sie werden es auf der anderen Seite verstehen, wenn ich heute meine Worte sehr sorgsam abwäge, nicht nur, weil der formale Abschluß der Konferenz noch nicht erfolgt ist und noch in keinem anderen Parlament das Ergebnis der Konferenz über die Marokkofrage besprochen worden ist, sondern auch weil ich die erreichte, die mühsam erreichte Verständigung nicht beeinträchtigen oder trüben möchte. Will man unsere Marokkopolitik richtig verstehen, so muß man zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren, will man die Ergebnisse richtig würdigen, den Anfang mit dem Ende vergleichen. Eine Zeit der Beunruhigung liegt hinter uns, es gab Wochen, wo der Gedanke an kriegerische Verwickelungen sich der Gemüter bemächtigte. Wie kam das? Waren Lebensinteressen des deutschen Volkes bedroht, so daß die Leitung unserer auswärtigen Politik daran denken konnte, die Machtfrage aufzuwerfen? Wollten wir um Marokko Krieg führen? Nein, meine Herren, um Marokko nicht! Wir haben in Marokko keine direkten politischen Interessen, wir haben dort auch keine politischen Aspirationen. Wir haben weder wie Spanien eine Jahrhunderte alte maurische Vergangenheit noch wie Frankreich eine Hunderte von Kilometern lange Landesgrenze in Marokko, wir haben keine

durch mancherlei Opfer erworbenen historischen oder moralischen Anrechte wie diese beiden europäischen Kulturländer. Aber wir hatten wirtschaftliche Interessen in einem selbständigen, unabhängigen, bisher noch wenig erschlossenen, zukunftsreichen Lande. Wir waren Teilhaber an einer internationalen Konvention, die das Prinzip der Meistbegünstigung enthielt; wir besaßen in einem Handelsvertrag das Recht der meistbegünstigten Nation. Darüber nicht ohne unsere Zustimmung verfügen zu lassen, war eine Frage des Ansehens der deutschen Politik, der Würde des Deutschen Reiches, in welcher wir nicht nachgeben durften. (Sehr richtig!) Daraus, meine Herren, folgt, was wir in Marokko erreichen wollten, was nicht. Wir wollten nicht in Marokko selbst festen Fuß fassen, denn darin hätte eher eine Schwächung als eine Stärkung unserer Stellung gelegen. Wir wollten auch älteren, politisch und historisch begründeten Ansprüchen Spaniens oder Frankreichs keinen schikanösen oder überhaupt einen Widerstand entgegensetzen, solange die deutschen Rechte und Interessen geschont und geachtet wurden. Wir wollten uns auch nicht an England reiben, weil dies mit seinem Vertrage vom 8. April 1904 eine Anlehnung an Frankreich vollzogen hatte, denn in diesem Vertrage verfügte England, was Marokko betrifft, nur über seine eigenen Interessen, und was Aegypten betrifft, so hatte es in den uns angehenden Fragen nachträglich unsere Zustimmung herbeigeführt. Was wir wollten, war: zu bekunden, daß das Deutsche Reich sich nicht als quantité négligeable behandeln läßt (lebhafte Zustimmung), daß die Basis eines internationalen Vertrages nicht ohne Zustimmung der Signatarmächte verrückt werden darf, daß in einem so wichtigen, selbständigen, an zwei Welthandelsstraßen gelegenen Wirtschaftsgebiet die Tür für die Freiheit des fremden Wettbewerbs offen gehalten werden müsse. Das geeignetste Mittel, dieses Ziel auf gütlichem Wege zu erreichen, war die Einberufung einer neuen Konferenz. Ich habe in den Zeitungen hier und da gelesen, daß wir mit einem französisch-deutschen Separatabkommen mehr erreicht haben würden. Ich weiß nicht, ob ein solches überhaupt möglich gewesen wäre und ob nicht bei einem solchen Versuch im Gegenteil die Gegensätze sich noch mehr verschärft haben würden. Jedenfalls würden wir damit von vornherein unsere feste, auf einem internationalen Vertrage beruhende Rechtstellung geschwächt haben. Unser Vertrauen in die Sicherheit, die eine feste Rechtsgrundlage gewährt, war so groß, daß wir auf die Konferenz drängten, obwohl jedermann wußte, daß drei Großmächte durch Sonderabmachungen an Frankreich gebunden seien und eine vierte ihr Alliierter war, daß wir also unsere Forderungen auf der Konferenz gegen eine Mehrheit der Großmächte durchzusetzen hatten. Das Vertrauen, von dem ich eben sprach, hat uns nicht getäuscht. Gewiß, meine Herren, hat die Konferenz länger gedauert, als mancher erwartete: die Sache war eben nicht leicht, und es gibt auch in der Diplomatie wie im bürgerlichen Leben manche weit weniger wichtige Angelegenheiten, über die noch viel länger verhandelt und gestritten wird. (Heiterkeit.) Unsern Unterhändlern bin ich die Anerkennung schuldig, daß sie die deutschen Forderungen mit ebensoviel Festigkeit und Zähigkeit wie Umsicht vertreten haben. (Lebhafte Zustimmung.) Die Einzelheiten der Konferenzbeschlüsse sind durch die Presse veröffentlicht worden und Ihnen bekannt. Ich will sie in diesem Augenblick nicht mehr erörtern und auch hinsichtlich des Gesamtergebnisses nur vorläufig das Nachstehende betonen: Es wäre ein Mangel an Augenmaß gewesen, wenn wir wegen untergeordneter Forderungen die Konferenz hätten scheitern lassen, etwa an der Frage, wie groß die Zahl der Zensoren der Staatsbank genommen werden soll, oder an der Frage der schweizerischen oder holländischen Zollinspektion Fragen — die

für uns nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck waren. Für solche sekundäre Forderungen Kopf und Kragen einzusetzen, wäre nicht praktische Politik gewesen. Auch ließ sich schwer bestreiten, daß kein Land vermöge seiner Erfahrungen geeigneter ist, die Polizeiinstrukteure zu stellen, als die beiden Nachbarländer Spanien und Frankreich. Hätten wir uns dieser Tatsache gegenüber hartnäckig verschlossen, so würde der bei den Konferenzverhandlungen von der französischen Presse gegen die deutsche Politik so laut erhobene Vorwurf wirklich berechtigt gewesen sein. Worauf es ankam, war, den internationalen Charakter der Polizeiorganisation zu verbürgen. Frankreich hat sich mit gleicher Versöhnlichkeit wie wir zu einer loyalen Lösung dieser schwierigen Frage bereit finden lassen. Wir sind nicht kleinlich, wir sind in manchen Einzelfragen nachgiebig gewesen, aber wir haben unerschütterlich festgehalten an dem großen Grundsatze der offenen Tür, da die Wahrung des deutschen Ansehens uns in der ganzen Marokkoaktion geleitet hat und leiten mußte. Meine Herren! Es war ein schwieriger Berg, den wir erstiegen haben. Manche Uebergänge waren nicht ohne Gefahr, eine Zeit der Mühe und Beunruhigung liegt hinter uns. Ich glaube, daß wir jetzt mit mehr Ruhe in das Weitere blicken können. Die Konferenz von Algeciras hat, wie ich glaube, ein für Deutschland und Frankreich gleich befriedigendes, für alle Kulturländer nützliches Ergebnis geliefert. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Hertling (Z.) stimmt dem Reichskanzler im wesentlichen zu und dankt der Regierung Oesterreich-Ungarns warm für die treue Bundesgenossenschaft. Auch Italien werde sich hoffentlich als treuer Dreibundsgenosse erweisen trotz seiner Haltung in Algeciras, die ihm durch seine Lage diktiert sei, und trotz seiner radikalen Presse. England habe sich zwar nicht deutschfreundlich aber loyal erwiesen und ein gutes Verhältnis mit ihm sei beiden Ländern unentbehrlich. Große Mißstimmung habe dagegen Rußlands Haltung erregt, es habe Deutschlands freundliche Haltung während seiner Katastrophe mit Undank gelohnt. Wir hoffen, daß Rußland seine Verfassung neu ausgestaltet, daß es seine Verwaltung einer Revision unterwerfe, und daß es durch friedliche Institutionen in die Reihe der Kulturnationen einrückt. Bisher sehen wir leider nur recht wenig davon, noch immer scheint die fundamentale Lebensbedingung des Staates in Frage zu stehen. Wir haben aber die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es doch noch zu einer Neugestaltung der Dinge in Rußland kommen möge. Es liegt aber nicht in unserem Interesse, unsere Wünsche gehen nicht so weit, daß das deutsche Kapital sich direkt an der Gesundung beteiligt. In dieser Beziehung hätte man den Bismarckschen Standpunkt niemals aufgeben sollen. — Das Verhältnis zu Nordamerika und den übrigen Mächten sei freundlich. Wie kommt es aber, daß bei der Friedensliebe Deutschlands die deutsche Politik im Auslande einer so unfreundlichen Beurteilung unterzogen wird? Der eine Punkt ist sehr oft betont worden: das Aufstreben Deutschlands erweckt den Neid. Ein anderes bedeutendes Moment kommt aber noch hinzu. Wir haben einen furchtbaren Vorstoß der Revolution erlebt. Die revolutionäre Presse aller Länder hat die Hoffnung ausgesprochen, daß der revolutionäre Vorstoß in Rußland eine Nachfolge in den anderen Ländern finden wird. Da stößt man bei solchen Hoffnungen auf das Deutsche Reich, auf die konservativen Lebensmächte, welche die deutsche Kultur allen Angriffen gegenüber aufrecht erhalten. Noch ein anderes Moment der Abneigung spricht mit: Man spricht von unserer abenteuerlichen Politik, von dem Hervortreten des persönlichen Moments. Ich will nicht alles verteidigen, was geschehen ist, nicht jede Rede, die gehalten ist, nicht jede Depesche, die geschickt wurde. Das Ausland beurteilt

uns meistens danach, weil es unsere inneren Verhältnisse nicht kennt. Ich habe das Vertrauen, daß der Kanzler eine Politik vertreten wird, die, mit starkem Bewußtsein der eigenen Kraft ohne Chauvinismus, ohne jede Brüskierung, ohne erfolglose Liebeswerbungen allein die eigenen Interessen des Landes berücksichtigt. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Bebel (Soz.) tadelt scharf die auswärtige Politik, die wegen der bedeutungslosen Beziehungen zu Marokko den Frieden gefährdet habe. Der Reichstag werde von oben herab behandelt: warum betrage das deutsche Weißbuch nur den zehnten Teil des französischen Gelbbuchs? Die Erklärungen des Reichskanzlers seien widerspruchsvoll; Bismarck hätte weder die Kaiserreise nach Tanger noch die Konferenz zugelassen. Ebenso fehlerhaft sei die deutsche Politik gegen Rußland, dessen barbarische Politik man durch Anleihen gestützt habe, obgleich es überschuldet sei.

Während dieser Rede erleidet Reichskanzler Fürst Bülow einen Ohnmachtsanfall. Die Sitzung wird unterbrochen. Nachdem der Kanzler in ein anderes Zimmer gebracht worden ist, wird die Sitzung fortgesetzt.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) billigt die auswärtige Politik, tadelt aber die innere, die mit der geplanten Diätenbewilligung ins demokratische Fahrwasser steuere. Abg. Bassermann (nl.) hält dagegen die Diäten im Interesse der geordneten Geschäftsführung für nötig und verteidigt die auswärtige Politik gegen Bebels Kritik, der dem Gelbbuche viel zu großes Vertrauen schenke. Die Haltung Italiens und Rußlands habe unangenehm berührt. Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß das Befinden des Reichskanzlers zu ernsten Befürchtungen nicht Anlaß gebe. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (wirtsch. Vg.) fordert Massenausweisung der russischen Flüchtlinge. Abg. Schrader (fr. Vg.): Deutschland habe zwar den festen Zusammenschluß Englands und Frankreichs nicht brechen können, aber es sei auch allein so stark, daß es in jeder Krisis Verbündete haben werde. Leider werde die friedliche Politik Deutschlands draußen nicht überall friedlich erkannt, woran manche Kundgebungen und die reaktionäre Politik im Innern, besonders Preußens, mit Schuld seien. Deshalb hätte es auch Sympathien in Italien verloren.

Nach einigen weiteren Debatten über Spezialfragen wird der Etat des Reichskanzlers genehmigt und der Reichshaushaltsetat in zweiter Lesung beendet.

5. April. (Württemberg.) Durch den Einsturz eines Gasthofs in Nagold werden 50 Personen getötet.

5. April. (Sachsen.) Da in der Zweiten Kammer keine Zweidrittelmehrheit für eine Änderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer zustande kommt, so ist die Reform der Ersten Kammer gescheitert. — Am 7. wird der Landtag geschlossen.

April. Die Frage, ob die russische Anleihe in Deutschland aufgelegt werden soll, wird viel besprochen. Einige Stimmen fordern die Aufhebung der Lombardfähigkeit russischer Staatspapiere bei der Reichsbank. Die Regierung lehnt es ab.

April. Ordensauszeichnungen für Algeciras. Telegramm an Goluchowski.

Der Kaiser verleiht Frhrn. v. Radowitz den Schwarzen Adlerorden, Grafen Tattenbach die Brillanten zum Roten Adlerorden erster Klasse, Ge-

heimrat Klemeth die Krone zum Roten Adlerorden zweiter Klasse (7. April), dem österreichischen Delegierten Graf Welsersheimb das Großkreuz des Roten Adlerordens. An den österreich-ungarischen Minister des Auswärtigen richtet der Kaiser folgendes Telegramm (13. April): In dem Augenblicke, da Ich mit Genehmigung Ihres Allergnädigsten Herrn dem Grafen Welsersheimb das Großkreuz des Roten Adlerordens übersende zum Danke für seine erfolgreichen Bemühungen in Algeciras, drängt es Mich, Ihnen von Herzen aufrichtig Dank zu sagen für Ihre unerschütterliche Unterstützung meiner Vertreter — eine schöne Tat des treuen Bundesgenossen. Sie haben sich als brillanter Sekundant erwiesen und können gleicher Dienste im gleichen Falle auch von Mir gewiß sei. Wilhelm I. R.

9. April. Es wird bekannt, daß auf der Berliner Konferenz der Vertreter sämtlicher deutschen Eisenbahndirektionen die Vorschläge des preußischen Eisenbahnministeriums im Prinzip angenommen wurden. (Vgl. 1905.)

April. (Reichstag.) Abg. Graf Schwerin-Löwitz (kons.) bringt in der Budgetkommission folgenden Antrag über die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten ein:

Die Kommission wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1. auf diplomatischem Wege möglichst schleunig festzustellen, ob die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die seitens der Union mit verschiedenen Bundesstaaten abgeschlossenen Handelsverträge, wie den Vertrag mit Preußen vom 11. Mai 1828, mit den Hansastädten vom 4. Juni 1828, mit Oldenburg vom 10. März 1847, mit Hannover vom 10. Juni 1847, mit Mecklenburg-Schwerin vom 9. Dezember 1847, als durch Rechtsnachfolge auch auf das Deutsche Reich übergegangen und noch jetzt als gültig und rechtsverbindlich betrachtet; 2. für den Fall der Bejahung dieser Frage entweder diese Verträge sämtlich nach dem 1. Juli dieses Jahres zu kündigen, oder eine so klare und unzweideutige Deklaration derselben zu vereinbaren, daß hierdurch Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung ihrer Bestimmungen für die Zukunft ausgeschlossen werden; 3. von dem Ergebnis dieser Verhandlungen dem Reichstage möglichst bald und jedenfalls noch vor dem Schluß seiner jetzigen Tagung Kenntnis zu geben.

11. April. Eine 3½prozentige Reichsanleihe und 3½prozentige preußische Konsols, zusammen 560 Millionen Mark, werden aufgelegt und anderthalbfach überzeichnet.

14. April. Der frühere Direktor des Kolonialamts, Dr. Stübel, wird zum Gesandten in Christiania ernannt.

Mitte April. (Baden.) Bismarckverehrung und Bismarckfeindschaft.

Der Gemeinderat von Waldshut tauft den Bismarckplatz in St. Josefsplatz um. Dazu schreibt der katholische „Badische Landsmann“: Bravo! Es ist an sich ein Zeichen großer Charakterschwäche, daß bei uns im Badenerland Bismarck solche Verehrung genießt. Wir Badener sollten uns doch etwas mehr auf uns selbst besinnen und bedenken, daß Bismarck es war, der ad majorem gloriam Borussiae uns Anno 1866 den blutigen Krieg aufhalste und nachher verschiedene Silberlinge abknöpfte. Mögen All- und Stalldeutsche Bismarcksäulen bauen und alljährlich am 1. April,

an dem man nichts ernst nimmt, darauf ihrem „Götzen" Bismarck ein Rauchopfer darbringen, — wenn sie einen Stier oder besser einen (aber vierbeinigen) Esel darauf brieten, wäre das Ganze noch natürlicher — das badische Volk als solches hat keinen Teil daran.

Mitte April. Es konstituiert sich ein Komitee für die durch den Ausbruch des Vesuv Geschädigten; der Kaiser spendet 10000 Mark.

17. April. Zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika wird der Generalkonsul in Warschau, Frhr. v. Rechenberg, der früher im Schutzgebiet und in Sansibar amtierte, ernannt.

19. April. (Breslau.) Ein Ausstand der Metallarbeiter führt zu großen Straßenkrawallen und Belästigungen von Arbeitswilligen.

21. April. (Berlin.) Preußen, Bayern, Baden und Hessen unterzeichnen einen Vertrag über die Kanalisierung des Mains.

21. April. (Reichstag.) Vorlagen über Diäten für die Reichstagsabgeordneten und über Änderung der Geschäftsordnung.

§ 1. Die Mitglieder des Reichstages erhalten: a) für die Dauer der Sitzungsperiode sowie acht Tage vor deren Beginn und acht Tage nach deren Schluß freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zwischen ihrem Wohnorte und dem Sitze des Reichstages, sowie b) während des Kalenderjahres — vorbehaltlich der Bestimmungen im § 3 — aus der Reichskasse eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 3000 Mark, die am 1. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April mit je 500 Mark und am Tage der Vertagung (Artikel 26 der Reichsverfassung) oder Schließung des Reichstages mit 1000 Mark zahlbar wird. Mitglieder, die erst nach Beginn des Kalenderjahres in den Reichstag eingetreten sind, haben auf diejenigen Raten keinen Anspruch, welche vor ihrem Eintritte zahlbar geworden sind. Der Bundesrat ist ermächtigt, Grundsätze für die Ausführung der Bestimmungen unter a aufzustellen. § 2. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied des Reichstages der Plenarsitzung ferngeblieben ist, wird von der nächstfälligen Entschädigungsrate ein Betrag von 30 Mark in Abzug gebracht. § 3. Ein Mitglied des Reichstags, das neugewählt wird, während der Reichstag versammelt ist, erhält an Stelle der nächsten Entschädigungsrate (§ 1 Absatz 1 unter b) bis zu deren Höhe 20 Mark Tagegeld für jeden Tag der Anwesenheit in einer Plenarsitzung. Ein Mitglied des Reichstags, dessen Mandat, während der Reichstag versammelt ist, erlischt oder niedergelegt wird, erhält während der Zeit seit dem Fälligkeitstage der letzten Entschädigungsrate 20 Mark Tagegeld für jeden Tag der Anwesenheit in einer Plenarsitzung mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Tagegelder den Höchstbetrag der Entschädigung nicht übersteigen darf, die nach § 1 Absatz 1 unter b am nächsten Fälligkeitstage zu zahlen gewesen wäre. Das gleiche gilt, wenn der Reichstag aufgelöst wird, während er versammelt ist. § 4. Die Anwesenheit in der Plenarsitzung ist seitens des Mitglieds des Reichstags während der Dauer der Sitzung durch eigenhändige Eintragung seines Namens in eine im Reichstagsgebäude ausliegende Anwesenheitsliste und, sofern an dem Tage namentliche Abstimmungen des Plenums stattfinden, durch Teilnahme an diesen Abstimmungen nachzuweisen. Die näheren Bestimmungen über den Ort, die Zeit und die Form der Auslegung der Anwesenheitsliste werden von dem Präsidenten des Reichstags

getroffen. Von ihm wird auch die Entschädigung (§ 1 Absatz 1 unter b, § 3) für jedes Mitglied des Reichstags auf Grund der Anwesenheitslisten sowie der Listen über namentliche Abstimmungen festgesetzt und angewiesen. § 5. Ein Mitglied des Reichstags darf in seiner Eigenschaft als Mitglied einer anderen politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für diejenigen Tage Vergütung beziehen, für welche ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht ist oder in den Fällen des § 3 Tagegeld nicht gewährt wird. Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Fuhrkosten für die Reise zwischen seinem Wohnort und dem Sitze des Reichstags annehmen. § 6. Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist unzulässig. § 7. Ist im Falle des Todes eines Mitglieds des Reichstags eine Ehefrau hinterblieben, so kann die Zahlung an diese erfolgen, ohne daß deren Erbrecht nachgewiesen zu werden braucht. § 8. Während des Kalenderjahres 1906 wird bei der Vertagung oder Schließung des Reichstages den Mitgliedern an Stelle der nach § 1 Absatz 1 unter b zu zahlenden Entschädigungen eine solche von 2500 Mark gewährt. Mitglieder des Reichstages, die in der Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zur Vertagung oder Schließung des Reichstages neu gewählt werden, erhalten an Stelle der im Absatz 1 bezeichneten Entschädigung 20 Mark Tagegeld für jeden Tag der Anwesenheit in einer Plenarsitzung. Die §§ 2, 4, 5 und 7 finden für die Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes ab entsprechende Anwendung. § 9. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Der im Zusammenhange mit der Diätenvorlage eingebrachte Gesetzentwurf wegen Aenderung der Artikel 28 und 32 der Verfassung bestimmt: I. Der Artikel 28 der Reichsverfassung erhält folgenden Zusatz: Beschlußfassungen über den Geschäftsgang sind, soweit sie nicht selbst den Gegenstand der Tagesordnung bilden, von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern nicht abhängig. II. An Stelle des Artikels 32 der Reichsverfassung treten folgende Vorschriften: Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung beziehen. Sie erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes.

21. April. (Hessen.) Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten.

Die Regierung erläßt eine Verordnung über die Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten im Großherzogtum Hessen für die Zulassung zur Immatrikulation in der juristischen und philosophischen Fakultät der Landesuniversität Gießen sowie zu den Prüfungen für den Staatsdienst im höheren Justizverwaltungsfach. Im höheren Forstfach und höheren Lehrfach werden die Reifezeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, soweit dies bisher nicht schon geschehen ist, einander gleichgestellt.

24. April. Der „Vorwärts“ schreibt über das neue französische Kabinett:

Ueberraschend könnte es höchstens wirken, daß in der republikanischen Regierung, die dem Zarismus die Kriegsmittel zur Niederwerfung seines Volkes zuführt, auch ein Sozialist zu finden ist. Aber diese Tatsache beweist auch nur die von uns seit jeher anerkannte Tatsache, daß der sozialistische Ministerialismus, die Teilnahme eines Sozialisten an einem bürgerlichen Ministerium, in normalen Zeiten nichts sein kann als eine Quelle der Korrumpierung von Sozialisten. Im Falle Briand hören jedenfalls alle Meinungsverschiedenheiten auf. Ein Sozialist, der es in einer

Regierung aushält, die in der heutigen Krisis der russischen Demokratie in den Rücken fällt, ist einfach ein ehrloser Lump. Die Dinge liegen hier zu klar, als daß auf mildernde Umstände plädiert werden könnte.

24. April. (Reichstag.) Präsident Graf Ballestrem sagt über die Katastrophen in Italien und Amerika:

Meine Herren! Während wir zwar eine kurze, aber durch das herrliche Frühlingswetter besonders günstige Erholung hatten, sind über zwei uns besonders nahe befreundete Nationen (die Mitglieder erheben sich von den Plätzen) durch elementare Ereignisse überaus schwere Heimsuchungen verhängt worden. Das uns verbündete Königreich Italien, mit dessen Volk uns alte historische Beziehungen und gegenwärtig sympathische Gefühle besonders nahe verbinden, ist durch einen ungewöhnlich heftigen Ausbruch des Vesuv schwer heimgesucht worden. Hunderte von Menschenleben sind demselben zum Opfer gefallen. Tausende sind an ihrem Eigentum aufs schwerste geschädigt. Eine blühende Landschaft mit dem schönsten Flecke der Erde ist unter Lava und Asche begraben — wahrlich eine schwere Heimsuchung! Aber noch viel schwerer ist das Verhängnis, welches in allerletzter Zeit das uns herzlich befreundete und stammverwandte Volk der Vereinigten Staaten von Amerika betroffen hat. Durch ein verheerendes Erdbeben und eine darauf folgende beispiellose Feuersbrunst ist die Stadt San Francisco, die Metropole des Westens der amerikanischen Staaten, eine Stadt von 400000 Einwohnern vollständig vernichtet worden. Die Verluste an Menschenleben und Eigentum sind zwar noch nicht festgestellt, aber man kann nach den bisher eingegangenen Nachrichten annehmen, daß die ersteren viele Tausende und die letzteren viele Hunderte von Millionen betragen, ein Unglück, wie es bisher kaum dagewesen sein wird. Meine Herren! Das deutsche Volk nimmt an den schweren Heimsuchungen der beiden befreundeten Nationen den innigsten und schmerzlichsten Anteil (Lebhafte Zustimmung), und ich bin mir bewußt, im Namen aller Vertreter des deutschen Volkes zu sprechen, wenn ich von dieser Stelle aus diesen Gefühlen Ausdruck gebe. (Lebhaftes Bravo.) Sie haben sich, meine Herren, zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem von mir Gesagten von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle das fest.

25. April. (Reichstagswahl.) Freisinnige, Nationalliberale und Sozialdemokraten.

Bei der Ersatzwahl im Wahlkreise Hessen 4 (Darmstadt-Groß-Gerau) erhalten Stein (nl.) 10315, Korell (freis.) 5808 und Berthold (Soz.) 13801 Stimmen. Es findet mithin Stichwahl zwischen Stein und Berthold statt. — Während der Agitation zur Stichwahl erläßt der Wahlausschuß der „Vereinigten Liberalen" folgenden Aufruf: ... Wehrfragen, die uns verpflichten würden, in der Stichwahl für die Nationalliberalen zu stimmen, stehen nicht auf der Tagesordnung und sind auch in den zwei Jahren, für die diesmal gewählt wird, nicht zu erwarten. Dagegen verpflichtet uns die Stellungnahme des nationalliberalen Kandidaten Dr. Stein zu dem aktuellen Reichssteuergesetzentwurf mit seiner weiteren Vermehrung der ungerechten indirekten (Verkehrs- u. s. w.) Steuern, ferner die nationalliberale Unzuverlässigkeit in der Frage des Wahlrechts und der Erweiterung der Volksrechte sowie schließlich die verkehrte Wirtschaftspolitik mit der ausgesprochenen Begünstigung der künstlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und Produktionsmittel für Arbeiter, Bauer und Mittelstand in Stadt und Land zu einer entschiedenen Bekämpfung der nationalliberalen Kandidatur. Zu beachten ist auch, daß die Darmstädter und die hessischen Nationalliberalen

nur durch unsere entschiedenste Opposition vor weiteren Konzessionen an ihre reaktionären Bundesgenossen gewarnt und auf den Weg zu einer großen, wahrhaft liberalen Gruppe nach badischem Muster hingelenkt werden können. Bei dieser Sachlage muß uns der sozialdemokratische Kandidat als das kleinere Uebel erscheinen. Diese unsere Stellungnahme ist auch durch die Art, wie die Nationalliberalen den Wahlkampf geführt haben, geboten. Wir empfehlen daher den Wählern trotz aller Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie ihre Stimme für den Kandidaten der Sozialdemokratie, Herrn Landtagsabgeordneten Berthold, abzugeben.

Bei der Stichwahl am 4. Mai erhält Berthold 16632, Stein 15805 Stimmen. — Infolgedessen fordert der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei seine Parteifreunde auf, jedem Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung solange ihre Stimme zu versagen, bis die Partei genügende Sicherheit dafür bietet, daß sich ihre Anhänger einen derartigen „Verrat an der liberalen Sache“ nicht wieder zuschulden kommen lassen werden. Einige Organe der Freisinnigen Vereinigung wie die „Kieler-“ und die „Weser-Zeitung“ tadeln den Wahlaufruf ebenfalls; der nationalsoziale Flügel begrüßt darin den Anfang zu einem entschiedenen Kampf der gesamten Linken gegen die rechtsstehenden Parteien. — Pfarrer Korell erhält vom Konsistorium einen Verweis.

26. April. (Reichstag.) Erste Beratung der Diätenvorlage.

Abg. Singer (Soz.) sieht in der Vorlage eine Verhöhnung des Parlaments, da die Abgeordneten unter Schuljungenkontrolle gestellt werden sollten. Abg. Frhr. v. Richthofen (konf.): Die Regelung der Doppelmandate bedeute einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten. Ein Teil seiner Fraktion sei gegen die Vorlage. Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Form der Vorlage sei durch den Absentismus notwendig geworden; die Regierung werde unter keinen Umständen darauf verzichten. Kontrollmaßregeln seien auch in anderen Parlamenten üblich, z. B. in der Schweiz und Amerika. Die Doppelmandate seien nach dem Grundsatz: Reichsrecht geht vor Landesrecht, geregelt. Abg. Spahn (Z.) hat Bedenken in Einzelheiten, dankt aber dem Bundesrat für die Vorlage und polemisiert gegen den Abg. Singer. Abg. Hieber (nl.) wünscht freie Eisenbahnfahrt mindestens während der Session. Abg. Träger (fr. Vp.) lehnt die Vorlage als unwürdig ab. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

28. April. (Berlin.) Minister der öffentlichen Arbeiten v. Budde †.

Geboren 15. November 1851, 1869 Leutnant, 1900 Generalmajor, 1900—1902 Generaldirektor der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik Löwe, 1902 Staatsminister. — Von allen Parteien werden ihm ehrende Nachrufe gewidmet. — Der Kaiser telegraphiert an Frau v. Budde: Tief ergriffen von dem Hinscheiden Ihres Gatten, spreche Ich Ihnen zu der erschütternden Heimsuchung Mein wärmstes Beileid aus. So tröstend der Gedanke ist, daß der Verewigte nun von seinen langen und qualvollen Leiden erlöst ist, so schwer trage Ich mit Ihnen an dem großen Verlust, den sein Tod für Mich und das ganze Vaterland bedeutet. Ausgerüstet mit seltenen Eigenschaften des Geistes und Charakters, hat sich der Entschlafene durch die aufopferungsvolle Treue, mit der er seines Amtes bis zum Tode gewaltet hat, außerordentliche Verdienste erworben. Sein leuchtendes Vorbild als Offizier wie als Beamter wird unvergänglich sein und Ich werde seiner stets mit aufrichtiger Dankbarkeit und Anerkennung gern gedenken. Gott der Herr stehe Ihnen und den Ihrigen mit seinem Troste

in diesen schweren Tagen der Trauer um den heimgegangenen Gatten und Vater bei! Er war ein Held.

28. April. (Bayerischer Reichsrat.) Debatte über die Orden.

Reichsrat v. Cramer-Klett sagt bei der Beratung des Kultusetats: Die Orden der abendländischen Kirche sind die Elite des Christentums, das ist mein Urteil als Protestant. Die Orden sind die Auslese des Christentums, weil sie das Christentum in die Tat umsetzen. Auch in der protestantischen Kirche hat sich die Idee, für ideale Zwecke zusammenzuleben, Durchbruch verschafft in herrlich aufblühenden Diakonissenanstalten. Ueberall, wo sich Bestrebungen gegen die Kirche breitmachen, wenden sie sich in erster Linie gegen die Orden. Allerdings setzen sich diejenigen Orden, welche sich mit Politik befassen, Angriffen aus, aber warum? Gehen diese Angriffe auf die Orden als solche? Der Grund der Feindschaft ist, weil die Orden der lebendige Gegenbeweis gegen die Doktrin derjenigen sind, welche die Welt angeblich befreien wollen. Erzbischof v. Stein dankt für die wohlwollende Besprechung der Ordensfrage. Oberkonsistorialpräsident Schneider erkennt an, daß die Orden sich im Mittelalter große Verdienste erworben haben; durch die Reformation sei jetzt aber die Stellung der Protestanten zu den Orden eine andere geworden. Es sei ein protestantischer Grundsatz, daß die schönen Tugenden der Nächstenliebe auch ohne Orden geübt werden können. Er wolle nur den prinzipiellen Standpunkt der Protestanten wahren und wünsche, daß beide Konfessionen auf dem Gebiete der Nächstenliebe im edlen Wettbewerb fortfahren.

Die Rede Cramers wird in der protestantischen Presse vielfach kritisiert.

April. Wirkl. Geh. Rat v. Holstein im Auswärtigen Amt nimmt den Abschied. Sein Rücktritt, der auf Differenzen mit Fürst Bülow zurückgeführt wird, wird lebhaft erörtert, da er vielfach als eigentlicher Leiter der Politik seit 1890 angesehen wurde. (Vgl. „Zukunft" Juli, „Preußische Jahrbücher" Bd. 125, 3.)

30. April. (Preußen.) Der Erzbischof Stablewski von Gnesen befiehlt sämtlichen Geistlichen seiner Diözese, aus dem Strazverein auszutreten, weil er den Erzbischof angreife und den Frieden mit den Deutschen störe.

30. April. (Sachsen.) Ministerpräsident, Minister des Innern und Auswärtigen Frhr. v. Metzsch tritt zurück; sein Nachfolger wird der bisherige Gesandte in Berlin Graf Hohenthal-Bergen.

Ende April. (Preußen.) Justizminister Dr. Beseler schreibt den Justizbehörden jedes zulässige Entgegenkommen gegen das Publikum vor.

Ende April. Die Behauptungen englischer Blätter, daß Deutschland die Pforte zum Widerstande in der Akabafrage ermutigt habe, werden offiziös zurückgewiesen.

30. April/1. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung der Reichssteuerreform. Brausteuer. Tabaksteuer.

Die Vorlage hatte folgende Skala vorgeschlagen: Für jeden Doppel-

zentner des Reingewichts der in einem Brauereibetriebe innerhalb eines Rechnungsjahres steuerpflichtig werdenden Braustoffe (Malz und Zucker)

von den ersten	250	Doppelzentnern	7	Mark,
„ „ folgenden	250	„	8	„
„ „ „	500	„	10	„
„ „ „	2000	„	11	„
„ „ „	2000	„	12	„
„ dem Reste	. . . .		12.50	„

Nach dem Kommissionsvorschlag, der mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen worden ist, sollen erhoben werden:

von den ersten	250	Doppelzentnern	4	Mark,
„ „ folgenden	250	„	4.50	„
„ „ „	500	„	5	„
„ „ „	1000	„	5.50	„
„ „ „	1000	„	6	„
„ „ „	1000	„	6.50	„
„ „ „	1000	„	7	„
„ „ „	1000	„	8	„
„ „ „	1000	„	9	„
„ dem Reste	. . . .		10	„

Abg. Südekum (Soz.): Die Brauereien könnten unmöglich die Steuersätze tragen, würden sie also auf den Konsumenten abwälzen. Deshalb sei die Vorlage unannehmbar. Abg. Rettich (kons.): Die geringe Erhöhung des Preises per Liter um höchstens 5/4 Pfennig könne nicht auf das Publikum abgewälzt werden, wenn das Publikum dagegen Front mache. Der Ausschank könne bei seinen hohen Verdiensten die Erhöhung wohl vertragen. Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) stimmt dem Abg. Südekum zu und bestreitet den hohen Gewinn des Ausschanks. Staatssekretär Frhr. v. Stengel dankt der Kommission namens des Bundesrats für ihre aufopfernde Tätigkeit. Umfangreiche Erhebungen hätten ergeben, daß das Schankgewerbe die Preiserhöhung recht gut tragen könne. Abg. Becker-Hessen (nl.) polemisiert gegen die Vorstellung, das Bier als Nahrungsmittel zu behandeln. Die Staffelung werde hoffentlich den kleinen und mittleren Brauereien zugute kommen. Abg. Pachnicke (fr. Vg.) führt eine Statistik an, um zu beweisen, daß die Großbrauerei durch die Steuern außerordentlich geschädigt werden müsse; preuß. Finanzminister v. Rheinbaben bestreitet die Richtigkeit der Statistik.

Am 1. Mai wird die Staffelung der Kommission mit 146 gegen 113 Stimmen angenommen, nach weiterer Debatte unter Beratung zahlreicher Einzelanträge die gesamte Brausteuervorlage.

Die von der Steuerkommission abgelehnte Tabaksteuervorlage wird ohne Debatte abgelehnt.

März—Mai. (Preußen.) Lesung der Schulvorlage in der Kommission.

In der ersten Lesung vermögen sich die Kompromißparteien über drei Punkte nicht zu einigen. 1. Ueber den § 23, der den Anspruch der konfessionellen Minderheit auf eine eigene Schule enthält. Da ein Zusatz der Nationalliberalen abgelehnt wird, bringen sie gemeinsam mit dem Zentrum und den Freisinnigen den Paragraph zu Fall. 2. Ueber § 31 (Zusammensetzung und Leitung der Schulvorstände auf dem platten Lande). Die Nationalliberalen bekämpfen die Regierungsvorlage, wonach der Ortsschulinspektor Vorsitzender sein soll; sie wird aber durch Zentrum und Konservative angenommen. 3. Ueber § 40 (Berufung der Lehrer und Rek-

toren). Nach der Regierungsvorlage soll die Anstellung der Lehrer in der Art vor sich gehen, daß die Schuldeputationen in den Städten der Behörde Vorschläge machen, die sie dann annehmen oder ablehnen kann; sind die Vorschläge zweimal abgelehnt, so besetzt die Regierung die Stelle. In Städten mit weniger als 25 Lehrern hat der Schulvorstand nur das Recht, gehört zu werden; in derselben Weise wird auch verfahren, wenn es sich um Rektoren oder Hauptlehrer handelt. Auf Antrag der Konservativen wird der Unterschied zwischen den Gemeinden mit mehr oder mit weniger als 25 Stellen beseitigt, ferner wird das Vorschlagsrecht auf die Gemeindeorgane direkt übertragen. Diese treten also an die Stelle der Schuldeputationen und Schulvorstände. Gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen wird beibehalten die Bestimmung, daß an die Stelle des Wahlrechts der Gemeinden ein Vorschlagsrecht treten soll. — Gegen diese Bestimmung namentlich wird als eine Schädigung der Selbstverwaltung von der Linken heftig agitiert.

In der zweiten Lesung wird eine teilweise Einigung erzielt. § 23 der Regierungsvorlage wird wiederhergestellt und durch einen von den Freikonservativen vorgeschlagenen Zusatz ergänzt. Danach dürfen die gesetzlichen Vertreter von 120, bezw. 60 schulpflichtigen Kindern eine eigene Schule ihrer Konfession beanspruchen, wenn die Zahl der einheimischen Schulkinder dieser Konfession fünf Jahre lang 120 (in den Städten und den ländlichen Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern), bezw. 60 (auf dem platten Lande) betragen hat. Werden diese Zahlen nicht erreicht, so darf für die betreffende Konfession nur aus besonderen Gründen eine eigene Schule errichtet werden.

Ueber § 31 wird beschlossen, daß der Vorsitzende von der Regierung in der Regel aus der Zahl der Mitglieder des Schulvorstandes zu bestimmen ist. Der Ortsschulinspektor soll, sofern er nicht Mitglied des Schulvorstandes ist, das Recht haben, an den Sitzungen teilzunehmen. Außerdem wird ein § 31a angenommen, wonach in ländlichen Schulverbänden, welche zugleich evangelische und katholische oder konfessionelle und Simultanschulen haben, unter Bestätigung der Regierung für jede einzelne Schule oder für mehrere Schulen derselben Art besondere Schulkommissionen als Organe des Schulvorstandes einzusetzen sind. Eine gleichartige Bestimmung für die Städte enthält der bereits in der ersten Lesung angenommene § 29 des Entwurfs.

Zu § 40 wird durch die Kompromißparteien ein konservativer Antrag angenommen, daß die Lehrer in den Städten und größeren Landgemeinden vom Gemeindevorstande, in den Gutsbezirken, in denen der Gutsbesitzer die Schullasten allein trägt, von diesem mit Zustimmung des Schulvorstandes, in den übrigen Landgemeinden, Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden vom Schulvorstande zu wählen sind. Der Regierung soll die Bestätigung zustehen, die nur aus erheblichen Gründen versagt werden darf.

Eine Einigung findet nicht statt über die Berufung der Rektoren und Hauptlehrer. Nach dem geltenden Recht steht in den östlichen Landesteilen das Berufungsrecht (unter Bestätigung der Regierung) zumeist den Gemeinden zu, während im Westen die Regierung die Rektoren ernennt. Die Zahl der ersteren Stellen wird mit 1500, die der letzteren mit 3500 angegeben. Nach der Vorlage sollten die Stellen, deren Inhabern Leitungsbefugnisse zustehen, allgemein von der Regierung nach Anhörung der Schuldeputationen und bezw. Schulvorstände besetzt werden. Die Kommission setzt auf Antrag der Konservativen für die Städte und größeren Landgemeinden an Stelle der Schuldeputation den Gemeindevorstand. Die

Nationalliberalen lehnen diese Bestimmung ab und stimmen ihretwegen mit den Freisinnigen gegen das ganze Gesetz, das Zentrum enthält sich der Abstimmung, die beiden konservativen Fraktionen nehmen es an.

Die Regierung erklärt, nicht weiter entgegenkommen zu können, der konservative Antrag sei das äußerste. (2. Mai.)

Anfang Mai. (Hamburg.) Wegen der Feier des 1. Mai werden 5—6000 Hafenarbeiter auf zehn Tage ausgesperrt. Hieran schließt sich ein größerer Ausstand, der aber bald aufgegeben werden muß.

2. Mai. (Reichstag.) Toleranzantrag.

§ 1 des Zentrumsentwurfs lautet: „Volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung steht innerhalb des Deutschen Reiches jedem zu. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.“

Dazu beantragen die Abgg. Müller-Meiningen und Müller-Sagan (fr. Vp.): A. den § 1 zu fassen wie folgt: „Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist innerhalb des Reichsgebietes jedem gewährleistet. Danach steht die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung jedem Einwohner des Reiches zu. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.“ B. hinter § 1 folgende Bestimmung einzuschalten: „§ 1a. Niemand ist verpflichtet, seine oder seiner Angehörigen Glaubensmeinungen oder Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft zu offenbaren. Staatliche oder kommunale Behörden dürfen keine regelmäßigen Befragungen oder Aufzeichnungen über Glaubensmeinungen oder Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft vornehmen, außer soweit das Bestehen öffentlich rechtlicher Pflichten oder Rechte abhängig ist von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Glaubensgemeinschaft. Unberührt bleiben abweichende reichsgesetzliche Vorschriften.“

Nach längerer Debatte, in der sich die Konservativen und Nationalliberalen gegen die Ausdehnung der Reichskompetenz auf staatsrechtlich-kirchliches Gebiet erklären, wird der Antrag Müller A angenommen durch Zentrum, Polen, Freisinnige und Sozialdemokraten. Antrag Müller B wird zurückgezogen.

§§ 2 und 3 enthalten die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses der Kinder aus Mischehen, für welche die Vereinbarung der Eltern, eventuell die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs maßgebend sein sollen. § 4 lautet: Zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder Gottesdienst kann ein Kind gegen den ausdrücklichen Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden.

Sie werden mit derselben Mehrheit angenommen.

3. Mai. (Reichstag.) Interpellation über die Ausweisung von Russen.

Die sozialdemokratische Partei bringt folgende Interpellation ein: Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Polizeipräsident von Berlin mit Billigung des preußischen Ministers des Innern im Widerspruche mit Artikel 1 des deutsch-russischen Handelsvertrages russische Staats-

angehörige in Massen des Landes verweist? und was gedenkt der Herr Reichskanzler gegen diese ungesetzlichen Maßnahmen zu tun?

Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky: Nach Artikel 4 Absatz 1 der Reichsverfassung unterliegt allerdings die Fremdenpolizei der Beaufsichtigung der Gesetzgebung des Reiches. Diese Bestimmung ist seinerzeit in die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf Antrag des Abg. Michaelis hineingekommen, um zu verhindern, daß durch die einzelstaatliche Gesetzgebung die Vorschriften der Reichsverfassung über die Freizügigkeit oder über das gemeinsame Indigenat aller Deutschen beeinträchtigt werden möchte. Diese Verfassungsbestimmung hatte aber, solange sie nicht durch Spezialgesetze ausgeführt ist, zunächst einen provisorischen Charakter. Solange die Verfassungsbestimmung nicht ausgeführt ist durch Spezialgesetze für das ganze Reich, bleiben die einzelstaatlichen Gesetze und Vorschriften in dieser Beziehung in Kraft. Die Einzelstaaten behalten auf diesem Gebiete so lange alle ihre Befugnisse und alle ihre Rechte, soweit sie nicht durch Reichsgesetze im einzelnen gemindert werden. Die Einzelstaaten bleiben selbständige Rechtsobjekte mit eigener Machtsphäre und eigenem Vollstreckungsrecht, mit eigener Willens- und Handelsfreiheit, und sie haben das Recht, zu verlangen, daß diese ihre gesetzliche Sphäre durch das Reich nicht beeinträchtigt werde. Wenn jetzt auf die Vorschriften des russischen Handelsvertrages in dieser Interpellation Bezug genommen ist, so ist diese Bezugnahme eine fehlsame; denn Artikel 1 des russischen Handelsvertrages sagt, nachdem die allgemeinen Bestimmungen über die gegenseitige Freiheit von Handel und Gewerbe festgesetzt sind: Es herrscht jedoch darüber Einverständnis, daß durch die vorstehenden Bestimmungen diejenigen Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Polizei nicht berührt werden, welche in beiden vertragsschließenden Ländern gelten oder gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden. Ferner besteht zwischen Rußland und Deutschland ein besonderer Niederlassungsvertrag nicht, aber selbst in den Niederlassungsverträgen, die mit anderen Staaten abgeschlossen worden sind, z. B. in dem mit der Schweiz im Jahre 90, ist ausdrücklich gesagt, daß dadurch die Vorschriften über die Fremdenpolizei in den einzelnen Staaten nicht berührt werden. Auch das Freizügigkeitsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß das allgemeine Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht lediglich die Reichsdeutschen angeht, daß aber die Vorschriften der Fremdenpolizei für Ausländer dadurch nicht berührt werden. Aus diesem formalen Grunde lehnt der Reichskanzler die materielle Beantwortung der Interpellation ab, ganz abgesehen davon, daß es für die Reichsinstanz ganz unausführbar ist, alle einzelnen Ausweisungsverhältnisse in den Einzelstaaten zu überwachen.

Abg. Bebel (Soz.) greift die preußische Regierung scharf an und behauptet, die Berliner Polizei habe einem russischen Juden, den sie zu Polizeidiensten benutzen wollte, einen falschen Paß ausgestellt, um ihn zu landesverräterischen Zwecken nach Rußland schicken zu können. Abg. v. Oldenburg (kons.) billigt die Ausweisungen, die nur revolutionäre oder unliebsame Elemente träfen. Abg. Spahn (Z.) verlangt Klarstellung der Anklage gegen die Berliner Polizei; der Reichstag habe das verfassungsmäßige Recht Auskunft über alle Ausweisungen zu fordern. Abg. Bassermann (nl.) verlangt ebenfalls Auskunft über die Anschuldigungen. Abg. Schrader (fr. Vg.) sieht in den Massenausweisungen eine Barbarei.

3. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt endgültig gegen die Stimmen der Freisinnigen die Wahlreformvorlage.

4./7. Mai. (Reichstag.) Zweite Lesung der Steuerreform: Zigarettensteuer.

Nach dreitägiger Debatte wird die Zigarettensteuer nach den Vorschlägen der Kommission angenommen mit 179 gegen 112 Stimmen. Der grundlegende § 2 lautet danach:

„Außer den auf Grund des Tabaksteuergesetzes von dem verwandten Tabak zur Erhebung gelangenden Abgaben unterliegen der im Inlande geschnittene Zigarettentabak und im Inlande hergestellte Zigaretten sowie die ungefüllt zum Verkauf gelangenden Zigarettenhüllen (Hülsen und Blättchen) einer besonderen, in die Reichskasse fließenden Steuer (Zigarettensteuer). Diese soll betragen 1. für Zigaretten:

a) im Kleinverkaufspreis	bis zu	10 ℳ	das Tausend	1 ℳ,
b) „ „	über	10—15 „	„ „	1.50 „
c) „ „	„	15—20 „	„ „	2.50 „
d) „ „	„	20—25 „	„ „	4.— „
e) „ „	„	25—30 „	„ „	6.— „
f) „ „	„	30 „	„ „	10.— „

für 1000 Stück;

2. für Zigarettentabak:

a) im Kleinverkaufspreis	über	3—5 ℳ	das kg	0.50 ℳ,
b) „ „	„	5—10 „	„ „	1.— „
c) „ „	„	10—20 „	„ „	2.— „
d) „ „	„	20—30 „	„ „	3.— „
e) „ „	„	30 „	„ „	5.— „

für 1 kg;

3. für Zigarettenhülsen und zugeschnittene Zigarrettenblättchen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft 0.80 Mark für 1000 Stück.

Als Zigarettentabak im Sinne dieses Gesetzes soll aller feingeschnittene Tabak gelten, der im Kleinverkauf mehr als 3 Mark das Kilogramm kostet. Als Kleinverkaufspreis gilt der Warenpreis einschließlich der Steuer.

Der Bundesrat ist ermächtigt, Tabakserzeugnisse von der Art und Form der Zigaretten, bei denen das Papierdeckblatt fehlt oder durch eine andere Decke ersetzt ist, der gleichen Steuer zu unterwerfen.“

In der Beratung wird die Heimarbeit lebhaft diskutiert und eine Resolution auf Regelung der Heimarbeit in der Zigaretteninduſtrie angenommen.

5. Mai. (Baden.) Die Zweite Kammer genehmigt einstimmig die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes.

Der Entwurf setzt die auf einen Lehrer kommende höchste Schülerzahl auf 70, in Ausnahmefällen auf 100 (bisher 100 bezw. 130) fest. Die Durchführung erfordert ein Mehr von fast 1000 Lehrern und ist erst in etwa fünfzehn Jahren allmählich zu bewirken. Gegen den Widerspruch der Regierung wird die Aufnahme der Lehrer in den allgemeinen Gehaltstarif der Beamten beschlossen, jedoch betonen die Redner der großen Parteien, daß die Lehrer bei der nächsten Revision des allgemeinen Gehaltstarifs nicht noch einmal aufgebessert werden sollen, wenn ihre Gehälter jetzt erhöht werden. Dagegen werden sie an allen späteren Erhöhungen teilnehmen. Die Gehälter werden wesentlich erhöht.

6. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Verfassungsänderung.

Das Haus genehmigt auf Antrag Schiffer (nl.) die Aufhebung des

Artikels 112 der Verfassung und gibt Artikel 26 folgenden Wortlaut: Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetz zu regeln. Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung verbleibt es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei dem geltenden Recht.

Hierdurch soll ermöglicht werden, das Schul- und Unterrichtswesen durch ein nicht einheitliches Gesetz zu regeln und das Verordnungsrecht der Regierung zu erhalten. Die Polen stimmen dagegen, weil das „geltende Recht" nicht die Gleichberechtigung aller Mitglieder enthielte.

7. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist die Vorlage über Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes an die Budgetkommission.

Die Debatte, in der viele lokale Wünsche vorgetragen werden, dauert drei Tage. Unterstaatssekretär Fleck begründet die Vorlage: Die Vorlage schließt mit einer Summe von 271 Millionen Mark ab, sie ist die umfangreichste, welche seit der Verstaatlichung der Eisenbahn von der Regierung dem Landtage vorgelegt worden ist. Sie verlangt sehr erhebliche Mittel, namentlich für den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnen und für die Beschaffung von Betriebsmitteln, für den ersteren 68504000 Mark und für die Betriebsmittel den hohen Betrag von 100 Millionen Mark. Im letzten Jahre hat der Verkehr einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen und ist allein beim Güterverkehr um 8 v. H. gestiegen. In den Herbst- und Wintermonaten des vorigen Jahres waren die Anforderungen an den Wagenpark und die Leistungsfähigkeit der Strecken so stark, daß ihnen nicht überall genügt werden konnte. Im Oktober stieg die Nachfrage nach offenen Wagen um 17 v. H., im November um 20 v. H., im Dezember um 22,8 v. H., während von uns im Oktober 9 v. H., im November 12 v. H. und im Dezember 16 v. H. mehr gestellt wurden. Die Schätzungen der Steigerung, die alljährlich zwischen der Eisenbahnverwaltung und den Verkehrsinteressenten der großen Versandgebiete ausgetauscht werden, sind zum Teil weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. . . . Für Betriebsmittel seien im Jahre 1903 105 Millionen, dagegen 1904 130 Millionen und 1905 144 Millionen bereitgestellt worden.

7./9. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung der Steuerreform: Stempelsteuer: Frachturkunden, Fahrkarten, Kraftwagen, Tantièmen.

Zunächst werden die Bestimmungen über die „Frachturkunden" genehmigt nach den Kommissionsvorschlägen. Nach der Vorlage sollte der Frachturkundenstempel auch ausgedehnt werden auf den Binnenschiffsverkehr. Die Kommission hat die kleinsten Frachtbeträge nicht mit dem bestehenden 10 Pfennigstempel treffen wollen, sondern schlägt vor, nur dann einen Stempel zu erheben, wenn die Urkunde über die Ladung eines ganzen Schiffsgefäßes lautet, dann aber bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark 25 ₰., bei höheren Beträgen 50 ₰; sofern es sich um Schiffe von einem Raumgehalt von über 150 Tonnen handelt, in ersterem Falle 50 ₰, in letzterem 1 ℳ zu erheben. Ferner sind die Gepäckscheine und Paketadressen ausgeschieden worden, dagegen sollen Frachtbriefe im inländischen Eisenbahnverkehr, wenn die Urkunde über eine ganze Wagenladung lautet, mit resp. je 20 und 50 ₰. getroffen werden. Der Steuersatz vermindert sich auf die Hälfte der Sätze, wenn das Ladegewicht fünf Tonnen nicht übersteigt; er erhöht sich auf das eineinhalbfache, wenn das Ladegewicht über 10—15 Tonnen beträgt; für je weitere fünf Tonnen Ladegewicht tritt die Hälfte des Satzes hinzu.

In der „Fahrkartensteuer" hatte die Vorlage für die Fahrkarten, Fahrscheine im Eisenbahn-, Straßenbahn- und ähnlichen Bahnbetrieb einen Fixstempel beantragt, der für die I. Wagenklasse 40, für die II. 20, für die III. 10 und für die IV. 5 ₰, für Dampfschiffe 10 bezw. 20 ₰ betragen sollte. Die Kommission hat nach der in erster Lesung erfolgten Anregung des Abg. Büsing einen kilometrischen Zuschlag beschlossen, der von jedem Kilometer in I. Klasse 1, in II. 1/2, in III. 1/4 ₰ betragen sollte; die IV. Klasse sollte frei bleiben; ferner: Karten von Straßenbahnen sollten wie Fahrkarten III. Klasse behandelt werden, Fahrkarten auf Dampfschiffen mit 1/4 bezw. 1/2 ₰ besteuert werden. Befreit sein sollten Fahrkarten der III. Klasse, wenn eine IV. Klasse im Verkehr nicht geführt wird und der Fahrpreis III. Klasse den Satz von 2 ₰ pro Kilometer nicht übersteigt, ferner die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Militär- und Arbeiter-Fahrkarten, endlich Fahrkarten, für die der Stempelbetrag weniger als 5 ₰ beträgt. Bei Zeitkarten soll das Fünfzehnfache, bei Gesamtsonderfahrten das Fünfzigfache zur Erhebung gelangen.

Am 8. Mai wird ein Antrag Becker (Hessen) mit 157 gegen 128 Stimmen angenommen, folgenden Fixstempel anzunehmen:

Bei einem Fahrpreis von		III.	II.	I.
		Wagenklasse		
0,60—2	Mark	5	10	20 ₰
2,00—5	"	10	20	40 "
5,00—10	"	20	40	80 "
10,00—20	"	40	80	160 "
20,00—30	"	60	120	240 "
30,00—40	"	90	180	360 "
40,00—50	"	140	270	540 "
mehr als 50	"	200	400	800 "

Die Vorschriften des Entwurfes bezw. der Kommissionsvorschläge wegen der Straßenbahnen- und Dampfschiffahrtskarten sollen entsprechend auch hier Anwendung finden; dasselbe ist hinsichtlich der Befreiung vorgeschlagen.

Hierdurch ist der Kommissionsantrag beseitigt.

Am 9. wird die Steuer auf die Kraftfahrzeuge genehmigt nach den Kommissionsvorschlägen. — Hierauf wird die von der Kommission eingefügte Tantièmensteuer mit großer Mehrheit angenommen. Danach sollen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Höhe der gesamten Vergütungen (Gewinnanteile, Tantième, Gehälter u. s. w.), die den zur Ueberwachung der Geschäftsführung bestellten Personen (Mitgliedern des Aufsichtsrates) seit der letzten Bilanzbesteuerung gewährt worden sind, mit einem Steuersatz von 8 vom Hundert von der Gesamtsumme der Vergütung herangezogen werden. Befreit sind Aufstellungen, nach denen die Summe der sämtlichen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gemachten Vergütungen nicht mehr als 5000 Mark ausmacht. Uebersteigt die Gesamtsumme 5000 Mark, so wird die Abgabe nur insoweit erhoben, als sie aus der Hälfte des 5000 Mark übersteigenden Betrages gedeckt werden kann. Werden Tagegelder im Betrage von mehr als 50 Mark für den Tag gezahlt, so ist der Mehrbetrag als versteuerbare Tantième zu betrachten. Reisegelder, die den Ertrag der baren Auslagen übersteigen, werden ebenfalls als Tantième betrachtet.

8./15. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter und dritter Beratung eine Novelle zum Einkommensteuergesetz, die die unteren Steuerstufen durch Berücksichtigung der

Kinderzahl und erweiterte Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien entlastet.

9./11. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung der Steuerreform: Erbschaftssteuer.

Die Kommission beantragt folgende Sätze: I. vier vom Hundert 1. für leibliche Eltern; 2. für voll- und halbbürtige Geschwister sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern. II. sechs vom Hundert 1. für Großeltern und entferntere Voreltern; 2. für Schwieger- und Stiefeltern; 3. für Schwieger- und Stiefkinder; 4. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern; 5. für uneheliche, von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge; 6. für an Kindes Statt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese Wirkungen der Annahme an Kindes Statt erstrecken. III. acht vom Hundert 1. für Geschwister der Eltern; 2. für Verschwägerte im zweiten Grade der Seitenlinie. IV. zehn vom Hundert in den übrigen Fällen, soweit es sich nicht um einen Erbanfall an Kirchenstiftungen, Anstalten u. dergl. handelt. Uebersteigt der Wert des Erwerbes den Betrag von 20000 (Vorlage 50000) Mark, so wird das $1^1/_{10}$fache (Vorlage $1^1/_4$fache), übersteigt er den Betrag von 30000 Mark, so wird das $1^2/_{10}$fache und so fort je $^1/_{10}$ mehr bis zu $^{25}/_{10}$ bei einem Betrage von 75000, 100000, 150000, 200000, 300000, 400000, 500000, 600000, 700000, 800000, 900000, 1000000 Mark erhöben. Diese Steigerung soll bei den Steuerpflichtigen der ersten Klasse erst beginnen, wenn der Wert des Erwerbes den Betrag von 50000 Mark übersteigt. Abg. Albrecht (Soz.) beantragt die Heranziehung der Ehegatten und Deszendenten mit zwei vom Hundert zur Erbschaftssteuer. Derselbe Satz soll auf uneheliche Kinder und im unmündigen Alter adoptierte Kinder Anwendung finden; vier vom Hundert sollen für leibliche Eltern und Stiefeltern, für Schwiegerkinder, für voll- und halbbürtige Geschwister erhoben werden; sechs vom Hundert für Großeltern und entferntere Voreltern, für Schwiegereltern, für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; acht vom Hundert für Geschwister der Eltern, zehn vom Hundert für testamentarisch bedachte Personen, die nicht unter die bisher erwähnten Kategorien fallen, und für Körperschaften; sechzehn vom Hundert für alle übrigen Intestaterben. Bei einem Erwerbe von über 20000 Mark soll vom Ueberschuß zwischen 20000 und 40000 Mark das $1^1/_4$fache und sofort bis zum Betrage von 2 Millionen Mark je $^1/_4$ mehr in sieben Stufen bis zum Dreifachen der Normalsätze erhoben werden. Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Dieser Antrag sei unannehmbar. Abg. Dietrich (kons.): Ein Teil der Konservativen stimme dem Gesetze nicht zu, weil es bei der Höhe der Steuersätze faktisch eine Vermögenseinziehung bedeute. Namentlich der Grundbesitz müsse darunter leiden. Ein anderer Teil der Konservativen nehme es an mit Rücksicht auf die Finanzen der kleinen Bundesstaaten, die der Reichsfinanzreform dringend bedürften. Abg. Spahn (Z.): Die Klagen über die Höhe seien übertrieben; England und Frankreich hätten weit höhere Sätze. — Nach Ablehnung des Antrags Albrecht werden die Vorschläge der Kommission mit 210 gegen 40 Stimmen angenommen, ebenso die übrigen Bestimmungen unter Ablehnung zahlreicher Abänderungsanträge.

12./15. Mai. (Reichstag.) Genehmigung der Diätenvorlage in zweiter und dritter Lesung.

Die Regierungsvorlage wird mehrfach geändert. Die Aenderung des Artikel 28 wird abgelehnt. Ferner wird die freie Fahrt auf sämtliche

deutsche Eisenbahnen ausgedehnt; die jährliche Entschädigung soll mit je 400 Mark monatlich am 1. Dezember, 1. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April, am Schlusse oder bei Vertagung mit 1000 Mark zahlbar sein. Der Abzug für Fernbleiben beträgt 20 Mark täglich. Die Anwesenheit wird durch Eintragen in eine Liste nachgewiesen; Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung gilt trotz der Eintragung in die Liste als Abwesenheit. Beim Tode eines Abgeordneten hat die Ehefrau Anspruch auf Auszahlung der Entschädigung.

In der Debatte wird von der Rechten namentlich betont, daß die sozialdemokratische Parteikasse eine große Einnahme aus den Diäten ziehen werde. — Das Gesetz über Aenderung der Verfassung wird mit 224 gegen 41 und die eigentliche Diätenvorlage mit 210 gegen 52 Stimmen angenommen.

12. Mai. (Bayern.) In Nürnberg wird eine Landesjubiläumsausstellung durch den Prinzen Ludwig eröffnet.

12. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Interpellation über Ausweisungen von Russen. (Vgl. S. 100.)

Abg. Träger (fr. Vp.) interpelliert, ob die Regierung die Berliner Ausweisungen billige und wodurch sie der harten, willkürlichen Ausweispraxis steuern wolle. — Er bezeichnet das Ausweisungsverfahren als dringend reformbedürftig; jetzt seien viele harmlose Personen ausgewiesen worden. Wie stehe es mit der von Bebel mitgeteilten Postfälschung? Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg: Er habe angeordnet, daß Personen ohne gesicherte wirtschaftliche Existenz, ohne Legitimation oder politisch verdächtige unmittelbar ausgewiesen werden. (Beifall.) Weiter soll denjenigen Personen, wo diese Voraussetzungen gleichfalls vorliegen, aber noch nicht in so dringender Schärfe hervorgetreten sind, deren dauerndes Verweilen bei uns nicht angängig ist, mitgeteilt werden, daß sie auf die Dauer auf die Erlaubnis zum Verbleiben hierselbst nicht rechnen könnten und sich deshalb nach einem anderweiten Aufenthaltsort umsehen möchten, damit nicht später von der härteren Maßregel der Ausweisung Gebrauch zu machen sei. Eine bestimmte Frist ist nur einer kleinen Anzahl genannt worden, in der großen Mehrzahl wird eine Frist überhaupt nicht gestellt. Diese Anordnung verdient nicht den Vorwurf besonderer Härte. Bei den unruhigen Elementen unter den 7000 Flüchtlingen sei es ein Gebot der Selbsterhaltung, so zu verfahren. Was den Fall des Kriminalkommissars Schöne anbetrifft, so ist es nach den von mir sofort angestellten Ermittelungen tatsächlich unrichtig, daß der betreffende russische Kaufmann durch die Androhung der Ausweisung in eine Notlage habe versetzt werden sollen, um ihn zu einem Verbrechen, nämlich zum Landesverrat, geneigt zu machen. Dies ist mit diesen Worten im Reichstag behauptet worden, und ich weise diese Unterstellung als tatsächlich unrichtig zurück. (Beifall.) Der russische Kaufmann hat die Mitteilung bekommen, daß er auf eine Erlaubnis, dauernd hier zu bleiben, nicht rechnen könne, und daß er deshalb sich nach einem anderen Aufenthaltsort umsehen solle. Es ist also die zweite Form angewendet worden; unmittelbar ausgewiesen ist er nicht. Dabei hat selbstverständlich keinerlei Nebenabsicht obgewaltet, sondern er hat diese Mitteilung lediglich zu demselben Zwecke bekommen wie alle übrigen Personen, die gleichfalls mit derartigen Mitteilungen bedacht worden sind. Der russische Kaufmann hat dann versucht, die Erlaubnis zum dauernden Verbleiben bei uns zu erlangen, er hat sich zu diesem Zwecke an eine ihm geschäftlich bekannte Privatperson gewandt, welche niemals Dienste für die

Polizei verrichtet hatte. Wie es scheint — ich muß mich dieses vorsichtigen Ausdrucks bedienen, weil der russische Kaufmann inzwischen eine längst geplante Geschäftsreise nach Rußland angetreten hat und noch nicht hat gehört werden können — wie es scheint, hat diese dritte Person den russischen Kaufmann bestimmt, um die Erlaubnis zu längerem Verweilen hier zu erhalten, seinerseits dem Kriminalkommissar Schöne das Angebot zu gewissen Diensten zu machen. (Hört! hört!) Vom Kriminalkommissar Schöne ist er zu diesem Angebot in keiner Weise verleitet worden. (Hört! hört!) Kurze Zeit darauf — das will ich ausdrücklich hervorheben — ist der russische Kaufmann anderen Sinnes geworden. Er hat einen Rechtsanwalt beauftragt, seinen Wunsch auf Erlangung der Erlaubnis zum dauernden Verweilen hier im geordneten Beschwerdewege zu verfechten. Daraufhin hat — wie, weiß ich nicht — die Angelegenheit ihren Weg in die parlamentarische Oeffentlichkeit des Reichstags gefunden. Insoweit und insofern mir untergebene Beamte bei dieser Angelegenheit im übrigen gefehlt haben, werde ich für die notwendige Remedur sorgen. In einigen, verhältnismäßig wenigen Fällen sei allerdings den Intentionen der Regierung nicht entsprechend verfahren worden, aber solche überflüssige Ausweisungen seien sofort zurückgenommen worden. Abg. Friedberg (nl.) stimmt dem Minister im wesentlichen zu, hätte aber noch einiges über die Ausweisungsbeschlüsse gewünscht. Abg. Herold (Z.) hätte die Erklärung des Ministers gern im Reichstag gehört und empfiehlt Milde gegen die Schutzsuchenden. Abg. v. Brandenstein (kons.) billigt die Grundsätze des Ministers und polemisiert gegen die Freizügigkeit der Revolutionäre. Abg. Brömel (fr. Vg.): Viele tüchtige, fleißige Elemente seien ausgewiesen worden; die Massenausweisungen widersprächen dem Gesetz, daß nur „lästige" Ausländer ausgewiesen werden sollten.

12. Mai. (Friedrichroda.) Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, geborene Prinzessin von Anhalt, 68 Jahre alt, †.

12. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus bewilligt 15 Millionen Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten.

14. Mai. Der Reichstag genehmigt die Novelle zum Stempelgesetz, die den Börsenverkehr in einigen Punkten erleichtert und Erhebung des Stempels vom Aktienkapital vorschreibt, auch wenn Aktien oder Aktienanteilscheine (Interimsscheine) nicht zur Ausgabe gelangen.

15. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt einen Antrag Zedlitz (frk.) auf Abänderung des Kommunalabgabengesetzes in § 53 (Zuschuß der Betriebsgemeinde an die Wohngemeinde).

15. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter und dritter Lesung die Vorlage über Erweiterung des Staatsbahnnetzes. Hierdurch werden 271 Millionen Mark bereitgestellt. — Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach erklärt:

Lebhaft beklage ich, und mit mir Hunderttausende von Eisenbahnern, daß der geistige Urheber dieser Vorlage, mein hochverehrter Amtsvorgänger,

der hochverdiente Staatsminister v. Budde, sie nicht mehr begründen kann ein schweres Schicksal hat das anders beschieden. Mir, seinem Amtsnachfolger, scheint es nur im Interesse des Staates zu liegen, wenn ich heute die Erklärung abgebe, daß ich bemüht sein werde, in den Bahnen zu wandeln, die er beschritten hat. Meine Herren, es wird meine einzige und größte Aufgabe sein, die preußische Eisenbahnverwaltung auf der Höhe ihrer Aufgaben zu erhalten. Die wirtschaftlichen Ansprüche, der ständig wachsende Betrieb, die unbedingte Berücksichtigung der Interessen der Betriebssicherheit, die Sorge für das riesige Personal stellen gewaltige Anforderungen, die sich in den Zahlen ausdrücken, welche die heutige Vorlage erbringt. Aber die Entwickelung der preußischen Bahnen gibt die volle Gewähr, daß diese umfassenden Mittel nur im allgemeinen Verkehrsinteresse verwendet werden, und sie bietet ferner die Gewähr, daß alle diese Aufwendungen wandelndes Kapital der Eisenbahnverwaltung darstellen. Ich stehe noch unter dem vollen Eindrucke der fast zehnjährigen Tätigkeit im Westen der Monarchie und bin vollständig davon durchdrungen, daß die riesenhaften berechtigten Ansprüche, die der Verkehr an die Verwaltung stellt, nur dann voll zu erfüllen sind, wenn wir dauernd die Anforderungen der Verwaltung sorgfältig erwägen. Ich bin in der glücklichen Lage, auch auf einem anderen Gebiete meinem hochverehrten Amtsvorgänger durchaus folgen zu können. Er hat seine Interessen in der ihm eigenen tatkräftigen Art mit vollem Erfolge der praktischen Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege zugewendet. Sie können versichert sein, daß ich ihm auf diesen Bahnen folgen werde, daß ich bemüht sein werde, die Wohlfahrt der Beamten und Arbeiter zu fördern, für die Verbesserung der Lebenshaltung und der Wohnungsverhältnisse zu sorgen. (Bravo!) Sie haben oft meinem Vorgänger zugestimmt, wenn er die großen Gesichtspunkte entwickelte, nach denen er gearbeitet hat. Ich hoffe, daß das hohe Haus auch mir seine wertvolle Unterstützung nicht versagen wird, wenn ich in seinen Bahnen weiter wirtschafte. Ebenso hoffe ich, daß der Herr Finanzminister mit mir Hand in Hand gehen wird.

15. Mai. (Württemberg.) Die Verfassungskommission der Ersten Kammer erstattet ihren Bericht.

Der Bericht stellt bis auf einige Punkte die Regierungsvorlage wieder her. Bei der Zusammensetzung der Ersten Kammer will die Kommission das bisherige Recht der Krone, neun erbliche Mitglieder zu ernennen, beibehalten, ebenso die Bestimmung, daß die erblichen Mitglieder einen Wohnsitz in Württemberg nicht zu haben brauchen. Der Ritterschaft sind statt acht Mitglieder nur sechs zugestanden, ebenso dem Regierungsentwurf entsprechend statt drei Vertreter des Handels und der Industrie, drei der Landwirtschaft und zwei des Handwerks nur zwei Vertreter des Handels- und Gewerbestandes und zwei der Landwirtschaft, welche auf Vorschlag der gesetzlich organisierten Berufskörperschaften vom König ernannt werden sollen. Die Vertretung der Kirchen soll übereinstimmend mit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer bestehen aus dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und der evangelischen Landessynode, sowie zwei Generalsuperintendenten und einem Vertreter des bischöflichen Ordinariates und einem katholischen Dekan. Die Landesuniversität Tübingen und die technische Hochschule in Stuttgart sollen je einen Vertreter erhalten. So würde die Erste Kammer statt der vorgeschlagenen 53 nur 47 Mitglieder zählen. Bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer befürwortet die Kommission die sogenannte kleine Kammer und streicht die 17 Ersatzabgeordneten, so daß dieselbe aus 75 Abgeordneten bestände. Für

die Wählbarkeit wird das 30. Lebensjahr gefordert. Bezüglich des Budgetrechtes beantragt die Kommission: „Diejenigen Steuern, deren Sätze im Wege der ordentlichen Gesetzgebung fest bestimmt sind, werden in diesen Sätzen solange und insoweit forterhoben, als nicht beide Kammern über die Ablehnung der Steuer oder die Ermäßigung des Steuersatzes einverstanden sind. Auch bedarf es eines übereinstimmenden Beschlusses beider Kammern, wenn eine Steuer, für welche in einem Steuergesetz ein fester Steuersatz bestimmt oder ein Einheitssatz festgestellt ist, in einem höheren Betrag erhoben werden soll." Ueber die Gleichberechtigung beider Kammern bei der Aufnahme von Anleihen und der Veräußerung von Bestandteilen des Kammergutes soll folgende Bestimmung getroffen werden: „Bei der Beschlußfassung über Aufnahme von Anleihen und über Veräußerungen von Bestandteilen des Kammergutes, auch wenn sie in Verbindung der Beschlußfassung über den Hauptetat erfolgt, sind beide Kammern gleichberechtigt."

Mitte Mai. Zahlreiche Mitglieder deutscher Stadtverwaltungen reisen nach London, um auf Einladung der Londoner Stadtverwaltung die dortigen Einrichtungen zu studieren und eine englisch-deutsche Verständigung anzubahnen.

15./17. Mai. (Reichstag.) Beratung des Mantelgesetzes und von Resolutionen zur Finanzreform: Branntweinsteuer, Portoerhöhung.

Das Mantelgesetz, das u. a. den Beginn der Tilgung der Reichsschuld mit $^3/_5$ v. H. auf 1907 festsetzt, wird gegen die Stimmen der Polen und Linken angenommen. — Hierauf genehmigt das Haus folgende von der Kommission beantragte Resolutionen:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine Reform der Branntweinsteuer herbeigeführt wird; 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Erhöhung der Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung durch Maßnahmen Bedacht zu nehmen, welche a) die Beseitigung der im Orts- und Nachbarverkehr bestehenden Einnahmetarife für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, b) die anderweite Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen zum Gegenstande haben.

Lebhaft umstritten wird namentlich die Erhöhung des Ortsportos; die Linke bezeichnet sie als eine Verletzung von Treu und Glauben, da allgemein die 1900 eingeführte Herabsetzung als dauernd angenommen worden sei. Unterstaatssekretär v. Sydow: Bundesrat und Reichstag hätten das zweifellose Recht, die Erniedrigung wieder aufzuheben. Abg. Patzig (nl.) tritt lebhaft für die Erhöhung ein; das niedrige Ortsporto enthalte eine Bevorzugung der großen Städte.

16. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst.

Nach § 1 der Vorlage wird die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst durch die Ablegung zweier Prüfungen erlangt, denen ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften voranzugehen hat. § 5 bestimmt: Nach vorschriftsmäßiger Beendigung der Beschäftigung bei Gerichtsbehörden wird der Regierungsreferendar von dem Präsidenten derjenigen Regierung, in deren Bezirk er beschäftigt werden will, zum Regierungsreferendar ernannt.

Die Abgg. Peltasohn und Keruth beantragen, zwischen die Worte „Gerichtsreferendar“ und „von“ einzufügen: „nach seiner Annahme durch die Minister der Finanzen und des Innern“.

Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg: Man müsse danach streben, bei der Verwaltung nur das beste Material zu haben. Es komme aber nicht nur auf das Wissen, sondern auf die ganze Persönlichkeit an, und hierüber könne sich der Regierungspräsident besser unterrichten als die Minister. Die Minister würden sich auf die Gutachten ihrer Referenten verlassen müssen. Abg. Keruth (fr. Vp.) erkennt die Argumente des Ministers an, wünscht aber zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit in der Aufnahme Nachprüfung durch den Minister nach Rekurs der Abgewiesenen. — Die Anträge werden abgelehnt und die Vorlage angenommen.

16. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erwerb der Gewerkschaft Hercynia. Frage des Kalimonopols.

Die Vorlage verlangt 30 Millionen Mark zum Erwerb des Kalibergwerks Hercynia. Abg. Gyßling (fr. Vp.): Trotz mancher Bedenken sei er für die Vorlage, um der Regierung Einfluß im Kalisyndikat zu sichern, aber eine allgemeine Verstaatlichung lehne er ab. Abg. Höveler (Z.) für die Vorlage. Der Staat solle kein Geschäft machen sondern regulierend wirken und auch die kleinen Landwirte nicht vergessen. Abg. v. Arnim (konf.) ist im Interesse der Landwirtschaft für die Vorlage. Abg. Friedberg (nl.) stimmt der Vorlage zu, ohne eine weitergehende Verstaatlichung billigen zu wollen. Handelsminister Delbrück: Der Staat müsse durch Ausdehnung der Produktion auf die Preisbildung für Kali und Kohle und das Gebaren des Syndikats Einfluß gewinnen. Er könne das erreichen durch Vermehrung seines Felderbesitzes, die Abteufung neuer Schächte auf seinen Feldern und den Ankauf bestehender Privatwerke. Ich erkenne an, daß der letztere Weg an sich nur unerwünscht ist; er kann nur beschritten werden, wenn auf den beiden anderen Wegen das erforderliche Ziel im gegebenen Augenblick nicht sicher erreichbar ist. Ueber diese Grenze hinaus sollte der Staat niemals daran denken, Privatwerke, seien es Zechen, seien es Kaliwerke, zu erwerben. So halte ich es für ausgeschlossen, daß der Staat durch Ankauf den gesamten Kali- oder Kohlenbergbau verstaatlicht. Ich halte es wirtschaftlich für ausgeschlossen, es würde aber auch politisch und sozialpolitisch nicht ohne Bedenken sein, wenn man den Staat zum Prinzipal eines großen Teiles der deutschen Arbeiter machte. Ich würde es also für unerwünscht halten, wenn die Regierung noch einmal in die Lage käme, eine Vorlage wie die Hibernia- oder Hercyniavorlage zu machen. Sie wird nur gemacht werden, wenn eine absolute Notlage vorliegt, und ich hoffe, in allernächster Zeit dem Hause Vorlagen machen zu können, die eine solche Notlage für die Zukunft ausschließen; wir werden uns fragen müssen, in welchem Umfange der Fiskus in der Zukunft sich Reserven auf dem Gebiete des Kohlen- und Kalibergbaues schafft. . . . . Die Hercynia ist im Besitz so reicher Salze, daß der Staat durch die Steigerung dieser Produktion allein den Bedarf der Landwirtschaft decken könnte. Darin liegt die Macht des Staates für die Kaliproduktion, mehr als in der Steigerung des Einflusses im Syndikat. Mit der früheren Bemerkung, daß der Staat allein den landwirtschaftlichen Bedarf decken könnte, habe ich nicht sagen wollen, daß wir alle Kaliwerke verstaatlichen wollen. Daß der Staat auch auf der Hercynia angemessene Löhne zahlen werde, ist selbstverständlich.

Das Gesetz wird in dritter Lesung angenommen.

17. Mai. Die Bayerische Abgeordnetenkammer spricht nach dreitägiger Debatte einstimmig ihre Zustimmung aus zu den Grundsätzen der Regierung in der Verkehrsverwaltungsreform.

17. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung die Novelle zum Börsensteuergesetz.

18. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung die Änderung des Gesetzes über die Ausgabe von Reichskassenscheinen.

18. Mai. (Bayern.) Die Abgeordnetenkammer verwirft gegen die Stimmen der Liberalen und Sozialdemokraten und freien Vereinigung einen liberalen Antrag, die Regierung zur Ablehnung der Reichsfahrkartensteuer aufzufordern.

18. Mai. Der Kaiser besucht Diedenhofen und erwidert auf eine Ansprache des Bürgermeisters:

Ich spreche Ihnen für Ihre Worte Meinen herzlichen Dank aus und bitte Sie, der Dolmetsch Meines Dankes zu sein der Bevölkerung gegenüber für den schönen Empfang, den sie Mir bereitet hat. Ich freue Mich, daß sich die Erwartungen erfüllen, die Ich an die Erlaubnis zur Niederlegung der Wälle geknüpft habe, und Ich sehe zu Meiner Freude, daß der Sinn der Lothringer der weiteren Entwickelung schöne neue Bahnen aufgeschlossen hat. Ich hoffe, daß es der Stadt Diedenhofen beschieden sein möge, daß das Stadtbild bald in schönster Weise sich ändern und entwickeln möge, und daß die großartige, in der Umgebung blühende Industrie auch zur Hebung der Stadt beitragen möge. Was Ihre Bemerkung betrifft, daß die Stadt neuer Bürger bedürfe, so kann Ich, nur nach oberflächlicher Beurteilung, darüber jedenfalls Meine Freude ausdrücken, daß an jugendlichem Nachwuchs in Diedenhofen anscheinend kein Mangel vorhanden ist, so daß Ich hoffe, daß die Stadt aus sich selbst in der Lage sein wird, ihren Bürgerstand zu vermehren. Daß die Stadt sich nur entwickeln kann, ebenso wie die Industrie, wenn wir den Frieden behalten, das ist gewiß; wie es dem lieben Gott gefallen hat, auch im vorigen Jahre ihn uns zu erhalten, so bin Ich fest überzeugt, daß es auch fernerhin Mir gelingen wird, gestützt auf unsere Wehrkraft, dem Deutschen Reich den Frieden zu erhalten und zu verbürgen, daß die Lothringer ungestört ihrer Arbeit nachgehen können. Ich trinke auf das Wohl der Stadt Diedenhofen.

18./19. Mai. (Reichstag.) Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Reichssteuerreform.

Abg. Büsing (nl.): Die Reichsfinanzreform sei die größte Aufgabe, die der Reichstag seit seinem Bestehen zu lösen gehabt habe. Die Angriffe gegen die neuen Steuern seien hinfällig; die Steuern seien zwar nicht ideal, aber bessere seien bei den Mehrheitsverhältnissen nicht zu erreichen gewesen. Die Notlage des Reiches rechtfertige sie. Das Reich wird dadurch auf eine feste Grundlage gestellt, eine allmähliche Schuldentilgung wird ermöglicht, und den Rechten des Reiches wird nichts vergeben. Andererseits ist vorgesorgt, daß die Einzelstaaten die schwere Last leichter tragen. Verabschieden wir die Vorlage, so haben wir ein nationales Werk getan, das wir mit ruhigstem Gewissen vor dem Lande ver-

treten können! Abg. Molkenbuhr (Soz.): Die Steuern träfen vorwiegend die armen Leute; man hätte die Reichen durch eine Einkommensteuer treffen sollen. Die meisten neuen Gesetze seien formell noch unreif, am schlimmsten sei das Zigarettengesetz. Abg. Dietrich (kons.): Die Erbschaftssteuer, die Automobilsteuer und die Fahrkartensteuer widerlegten den Vorredner. Manche Konservative seien allerdings gegen die Finanzreform, weil sie durch die Fahrkartensteuer in die Eisenbahnhoheit der Einzelstaaten eingriffe. Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.): Die Finanzreform belaste die Armen und werde daher neue Unzufriedenheit schaffen. Abg. Spahn (Z.): Die Mehrheit sei ihrer Aufgabe, neue Steuerquellen zu erschließen, gerecht geworden; die drei Gebiete Erbschaftssteuer, Verkehrssteuern, Verbrauchsabgaben seien gleichmäßig herangezogen worden. Der politische Eindruck im Auslande werde vorzüglich sein. Abg. v. Kardorff (RP.): Die Schuldenwirtschaft werde hoffentlich nicht wiederkehren, aber nun habe das Reich die Pflicht, eine gerechtere Verteilung der Matrikularbeiträge herbeizuführen. Die Behauptung, daß § 6 des Flottengesetzes indirekte Steuern und Belastung der wirtschaftlich Schwächeren zur Deckung des Defizits verbiete, sei falsch, denn die jetzigen Mehrausgaben seien durch andere Dinge als das Flottengesetz herbeigeführt worden. Abg. Pachnicke (fr. Vg.): Die Linke verwerfe die Steuern als schädlich; sie habe vergeblich eine Deckung aus Branntweinsteuer, Vermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer vorgeschlagen. Hierdurch wären auch die Matrikularbeiträge veredelt worden.

Hierauf wird die Brausteuer im wesentlichen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Für die Zigarettensteuer setzt ein Kompromißantrag der Nationalliberalen, Konservativen und des Zentrums den Zoll für den Doppelzentner feingeschnittenen Tabak von 800 auf 700 Mark herab und setzt folgende Steuerstaffel fest:

1. für Zigaretten:

im Kleinverkaufspreis	bis zu	15 M	das Tausend	1.50 M,
" "	über	15—25 "	" "	2.50 "
" "	"	25—35 "	" "	3.50 "
" "	"	35—50 "	" "	5.— "
" "	"	50—70 "	" "	7.— "
" "	"	70 "	" "	10.— "

für 1000 Stück;

2. für Zigarettentabak:

im Kleinverkaufspreis	über	3—5 M	das kg	0.80 M,
" "	"	5—10 "	" "	1.60 "
" "	"	10—20 "	" "	3.— "
" "	"	20—30 "	" "	4.80 "
" "	"	30 "	" "	7.— "

für 1 kg;

3. für Zigarettenhülsen und zugeschnittene Zigarettenblättchen 2 M für 1000 Stück.

Abg. Held (nl.): Dieser im Verein mit der Leitung des deutschen Zigarettenverbandes zustande gekommene Antrag hebe alle Schwierigkeiten. Abg. v. Elm (Soz.): Diese Steuer würde Hungerlöhne und den Untergang der Kleinindustrie zur Folge haben. — Der Antrag und der Rest des Gesetzes werden mit großer Mehrheit angenommen.

19. Mai. Die Fahrkartensteuer wird mit 150 gegen 119 Stimmen angenommen, nachdem sie die Abgg. v. Vollmar (Soz.) und Haußmann (südd. Vp.) angegriffen, preuß. Finanzminister v. Rheinbaben und bayer. Ministerialdirektor v. Burkhard sie verteidigt haben. Auf Antrag Eick-

hoff (fr. Vg.) werden die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Schülerkarten freigelassen vom Stempel. — Hierauf werden die Automobilsteuer und der Rest des Stempelsteuergesetzes angenommen, sodann nach einiger Diskussion die Erbschaftssteuer mit 205 gegen 42 Stimmen.

In der Gesamtabstimmung wird das Reichsfinanzreformgesetz mit 149 gegen 95 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen die Sozialdemokraten, Freisinnigen, süddeutsche Volkspartei, 6 Antisemiten, 5 Konservative, Welfen, Polen.

19. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung ohne Debatte die Novelle zum Flottengesetz.

21. Mai. Der Reichstag verweist den Handelsvertrag mit Schweden an eine Kommission.

21. Mai. Der Reichstag genehmigt das Offizierspensionsgesetz gegen die Sozialdemokraten. Dabei wünscht die Linke Einschränkung der Pensionierung. — Am folgenden Tage wird das Mannschaftspensionsgesetz einstimmig angenommen.

21. Mai. Kundgebungen des Kaisers zur Reichsfinanzreform.

An den Reichskanzler ergeht folgendes Handschreiben:

Mein lieber Fürst! Ihre Meldung von der Annahme der Steuervorlagen im Reichstag hat Mich mit lebhafter Freude und großer Befriedigung erfüllt. Ist damit doch unter der dankenswerten patriotischen Mitarbeit der Vertreter des deutschen Volkes für die Finanzen des Reiches eine neue Grundlage gewonnen worden, welche die Möglichkeit bietet, den wachsenden Bedürfnissen der Reichsverwaltung in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Ich bin Mir wohl bewußt, welchen hervorragenden Anteil an dem Entstehen wie an dem Gelingen dieses für die Stellung des Reiches nach außen wie für seine innere Festigung und Entwickelung gleich bedeutsamen Reformwerkes dem staatsmännischen Geschick und der aufopfernden Hingebung gebührt, mit denen Sie die mühevollen Arbeiten geleitet und gefördert haben. Von ganzem Herzen beglückwünsche Ich Sie daher zu diesem Erfolge, durch welchen Sie sich von neuem den Dank Ihres Kaisers und Königs wie des Vaterlandes erworben haben. Zugleich benütze Ich die Gelegenheit, Ihnen, Mein lieber Fürst, Meine innige Freude darüber auszusprechen, daß Ihre durch das Uebermaß der Arbeit angegriffene Gesundheit durch Gottes Gnade vollständig wiederhergestellt ist und Ich Mich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben kann, daß Ihre ausgezeichneten Dienste Mir noch recht lange erhalten bleiben, zum Segen für das deutsche Volk und das Vaterland. Ich verbleibe mit unveränderlichem Wohlwollen und Vertrauen Ihr wohlgeneigter und dankbarer Kaiser und König.

Wilhelm I. R., Neues Palais, 21. Mai 1906.

An den Staatssekretär Frhr. v. Stengel telegraphiert der Kaiser:

Nachdem der Reichstag die Steuergesetzvorlagen in der dritten Lesung angenommen hat, ist es Mir Bedürfnis, Ihnen für Ihre hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen dieses für die Zukunft des Reiches so bedeutungsvollen Werkes der Reichsfinanzreform Meine wärmste Anerkennung auszusprechen. Als äußeres Zeichen Meiner Dankbarkeit und Meines Wohlwollens habe Ich Ihnen den Roten Adlerorden erster Klasse verliehen, dessen Abzeichen Ihnen alsbald zugehen werden.

Wilhelm I. R.

22. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Schulgesetzes.

Die nationalliberale Partei bringt folgenden Antrag zu § 40 ein: In Stellen, deren Inhabern Leitungsbefugnisse zustehen (Rektoren, Hauptlehrern u. s. w.), sind solche Lehrer zu berufen, welche den besonderen auf Gesetz oder rechtsgültigen Verwaltungsanordnungen beruhenden Voraussetzungen entsprechen. Die Besetzung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der im Abs. 2 bezeichneten Behörde. Jedoch bewendet es in den einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinden, in welchen bisher die bürgerliche Gemeinde Trägerin der Schullast war und den Gemeindeorganen ein Recht auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte für Stellen der vorstehend bezeichneten Art zugestanden hat, rücksichtlich der den Gemeindeorganen zustehenden Befugnisse, bei dem bestehenden Recht. Dasselbe findet in den einen eigenen Schulverband bildenden und unter § 9 Abs. 1 fallenden Gutsbezirken sowie in den unter die Bestimmungen der §§ 33 Abs. 7 und § 9 Abs. 1 fallenden Gesamtschulverbänden rücksichtlich des bisher den Gutsherren zustehenden Rechtes auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung von Lehrkräften der gedachten Art mit der Maßgabe statt, daß dieses Recht durch den Gutsvorsteher ausgeübt wird. Darüber, ob und in welchem Umfange ein solches Recht besteht, beschließt die Schulaufsichtsbehörde. Gegen deren Beschluß steht den Beteiligten binnen drei Monaten bei dem Kreisausschuß, und sofern eine Stadt beteiligt ist, dem Bezirksausschuß die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Kultusminister Studt dankt der Kommission für ihre mühevolle aber fruchtbringende Arbeit und hofft, daß der nationalliberale Antrag einen Weg zur Beseitigung der Differenzen über § 40 zeigen werde. Abg. Dr. Friedberg (nl.): Namens meiner politischen Freunde habe ich folgendes zu erklären: Wir treten in die zweite Beratung der Vorlage mit derselben Grundanschauung ein, von der wir bei Abschluß des Kompromisses ausgegangen sind. Die Notwendigkeit, für die Weiterentwickelung des preußischen Volksschulwesens durch eine Regelung der Träger der Volksschullasten einen geeigneten Boden zu schaffen, hat uns veranlaßt, mit anderen Parteien des hohen Hauses eine Verständigung zu suchen, die nicht leicht zu finden war und die uns erhebliche Opfer an unseren Anschauungen auferlegen mußte. Jedoch von dem höheren Gesichtspunkte der dringenden Beseitigung der schweren Notstände der preußischen Volksschule haben wir uns bereit finden lassen, diese Opfer zu bringen, zumal wir anerkennen müssen, daß andere Parteien dieses hohen Hauses sich in gleicher Lage befinden. Die Beschlüsse der Kommission sind mit einer Ausnahme, auf die ich noch kommen werde, so beschaffen, daß wir sie tragen können, wenn die Hoffnung bestehen bleibt, daß eine allseitige Verständigung unter der Mehrheit des Hauses erzielt wird. Eine solche Hoffnung dürfen wir entnehmen aus den Erklärungen des Herrn Kultusministers. Wir werden deshalb in dieser Lesung an den Kommissionsbeschlüssen mit Ausnahme des § 40 Abs. 6 festhalten und werden auf Abänderungsanträge in unserem Sinne, die wir an und für sich für berechtigt halten, verzichten. Für die schwer umstrittene Frage der Rektorenbewilligung scheint uns unser Antrag den Weg der Verständigung zu zeigen. Sollte er abgelehnt werden, so würden allerdings meine politischen Freunde die Konsequenz ziehen müssen, der Vorlage einmütig ihre Zustimmung zu versagen. Die ganze Frage der Rektorenernennung gehört nach unserer Ansicht in ihrer Allgemeinheit überhaupt nicht in dieses Gesetz, und wir bedauern, daß durch die Ein-

beziehung dieser abseits von der Schulunterhaltung liegenden Materie ein Zwiespalt unter den Parteien hervorgerufen worden ist, die bemüht waren, das Gesetz zustande zu bringen. Meine politischen Freunde sehen sich außerstande, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Minderung der Rechte der Selbstverwaltung zahlreicher Gemeinden, darunter solcher, welche sich um die Entwickelung der Volksschule die größten Verdienste erworben haben, zu verbinden. Eine solche Politik halten wir für unbillig und undankbar und auch den Interessen der Volksschule widerstreitend, da sie auf die Opferfreudigkeit der betreffenden Gemeinden nur lähmend wirken kann. Ich resumiere mich dahin: Wir halten fest an den Beschlüssen der Kommission, solange wir die Hoffnung hegen dürfen, daß die Mehrheit des hohen Hauses unserer Auffassung bezüglich der Rektorenfrage beitritt. Sollte sich diese Hoffnung als unberechtigt erweisen, so würden wir genötigt sein, einmütig gegen die Vorlage zu stimmen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Was die Streitfrage betrifft, so erkennen wir mit der Regierung die Notwendigkeit besonderer Behandlung der Rektorenfrage und insbesondere die Notwendigkeit der Freizügigkeit der Lehrer, um ihnen eine Laufbahn zu eröffnen, an, andererseits meinen wir, daß es nicht wohlgetan wäre, den größeren Gemeinden ihr bisheriges Recht der Rektorenberufung zu verkümmern oder einzuschränken, mehr als es im Schulinteresse nötig ist. Da der nationalliberale Antrag nach der Erklärung der Regierung eine geeignete Grundlage bildet, um einerseits die bestehenden Rechte zu wahren, andererseits dem grundsätzlichen Standpunkt der Regierung bezüglich der Rektorenernennung gerecht zu werden, so werden meine Freunde in der zweiten Lesung für diesen Antrag stimmen und für den Fall, daß der Antrag abgelehnt werden sollte, gegen den § 40 im ganzen stimmen, weil wir mit dem Abg. Friedberg meinen, daß diese Materie nicht in dieses Gesetz hineingehört, sondern besonders zu regeln ist. Da im ganzen die Beschlüsse der Kommission einen gangbaren Weg zur Lösung des gesetzgeberischen Problemes bilden, werden meine Freunde grundsätzlichen materiellen Abänderungsvorschlägen nicht zustimmen, von welchen Parteien sie auch kommen mögen.

Abg. Dr Porsch (Z.): Das Zentrum wolle erst in dritter Lesung Stellung zu dem Gesetz nehmen. Das Werk sei nötig zum Heile des Staates. Manches, insbesondere in den konfessionellen Verhältnissen, wünsche das Zentrum anders. Abg. Ernst (fr. Vg.): Es sei bedauerlich, daß die Mehrheit in der konfessionellen Frage kein Entgegenkommen gezeigt habe und vieles von dem Kompromißantrage von 1904 unerfüllt lasse. Abg. v. Heydebrand (kons.): Da das Kommissionsergebnis eine gute Grundlage gebe, so werde seine Partei keine erheblichen Abänderungsanträge einbringen. Der Antrag Friedberg sei eine Verschlechterung, aber es lasse sich darüber reden. Abg. Cassel (fr. Vg.): Die Kommissionsarbeit sei der Schulentwickelung schädlich und vermindere die Selbstverwaltungsrechte. Durch das Gesetz würden Zustände, die von ungesetzlichen Reskripten geschaffen seien, sanktioniert. — In der Einzeldebatte stellen Zentrum und Freisinnige zahlreiche Anträge zu den konfessionellen Bestimmungen und zur Rektorenberufung, die aber fast sämtlich abgelehnt werden. — Der nationalliberale Antrag zu § 40 wird mit geringer Mehrheit abgelehnt, die Kommissionsbeschlüsse werden angenommen (27. Mai).

22./26. Mai. (Württemberg.) Beratung der Verfassungsreform in der Ersten Kammer.

Die Kammer lehnt den von der Zweiten Kammer beschlossenen Ersatz für die aus der Zweiten Kammer ausscheidenden Privilegierten durch

17 mittels Landesproporz zu wählende Abgeordnete ab. Ebenso verwirft sie das von der Kammer der Abgeordneten beschlossene Erfordernis des Wohnsitzes der Standesherren im Lande. — In der Debatte werden scharfe Angriffe auf die Regierung gerichtet.

23. Mai. Die Bayerische Abgeordnetenkammer beschließt nach dreitägiger Debatte über die Mittelschulreform die Errichtung von Oberrealschulen mit „ausreichender“ Berechtigung einstimmig, ferner durch die Zentrumsmehrheit die Gleichberechtigung aller neunklassigen Mittelschulen.

24./26. Mai. (Reichstag.) Dritte Beratung des Etats. Auswärtige Fragen. Ausweisungen. Reichswahlrecht und Einzelstaaten. Kolonialstaatssekretariat.

Abg. Bassermann (nl.) erwartet in der nächsten Zeit eine Reform der Arbeiterversicherung und die Justizreform. Die äußere Lage scheine nicht gebessert zu sein, auf die freundschaftlichen Kundgebungen in England solle man nicht zu viel Wert legen. Der Wert der Goluchowskidepesche sei höchst zweifelhaft: mußte man Italien so die Unzufriedenheit bezeugen? Bedenklich sei die englisch-russische Annäherung mit ihrer Spitze gegen Deutschland, insbesondere gegen die Bagdadbahn. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) mahnt zur Sparsamkeit und bedauert die Diätenvorlage. Staatssekretär v. Tschirschky und Bögendorff: Ich möchte dem Herrn Abg. Bassermann einige Worte erwidern. Der Redner hat die Depesche des Kaisers an den Grafen Goluchowski berührt. Wenn Seine Majestät für eine solche Depesche den Weg des persönlichen Telegramms gewählt hat, so ist Seine Majestät unzweifelhaft dazu berechtigt, ebenso steht ihm auch die Wahl der Worte durchaus frei wie jedem Privatmann. Für den Inhalt des Telegramms übernimmt selbstverständlich der Reichskanzler die Verantwortung, nicht aber für die Preßerörterungen, die sich daran geknüpft haben. Weiter ist die Frage aufgeworfen worden, ob bei den Verhandlungen, die zwischen Rußland und England schweben, Entscheidungen getroffen werden könnten, die mit deutschen Interessen kollidieren. Ich habe dieser Frage von vornherein meine Aufmerksamkeit geschenkt und habe festen Grund zu der Annahme, daß jede Besorgnis in dieser Richtung ausgeschlossen ist. Wenn in der Presse von einer angeblichen Lockerung des Dreibundes gesprochen wurde, so war auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Es ist die selbstverständliche Pflicht der verantwortlichen Leiter der Politik, solche Strömungen, wie sie sich in verschiedenen Ländern geltend machen und durch die Presse in vergrößerter Form zur Darstellung gelangen, zu prüfen und sie auf ihren richtigen Wert in ihrer Berechnung einzustellen. Unter dieser Voraussetzung habe ich also zu erklären, daß die Regierungen der drei Staaten nach wie vor fest auf dem Boden des Vertrages stehen (Hört! hört!), und insbesondere habe ich von dem italienischen Botschafter, der vor kurzem aus seiner Heimat zurückgekehrt ist, die bündigsten Erklärungen in dieser Richtung erhalten. (Hört! hört! und Beifall.) Es ist weiter müßig, von einer Lockerung des Verhältnisses zu der Monarchie an der Donau zu sprechen trotz der scharfen Worte der ungarischen Presse. Die Kaiserreise nach Schönbrunn, die jetzt bevorsteht, ist den persönlichen Empfindungen des Kaisers für das erhabene Haus der habsburgischen Monarchie entsprungen, und es gehört ein ungewöhnliches Maß von Uebelwollen und Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse dazu, wenn man dieser Reise Zwecke unter-

schiebt, die dem Kaiser vollständig fern liegen. Man hat ihr einmal eine Spitze gegen Italien und dann gegen England gegeben. Wir haben gar keinen Grund zu irgend einer Demonstration, denn beide Länder, Italien sowohl als England, stehen zu Oesterreich-Ungarn in sehr freundschaftlichen Beziehungen, und wir begrüßen diese rückhaltlos. (Beifall.) Die Zeit der Mißstimmung zwischen Deutschland und England ist vorüber, der warme Ton, der anläßlich der letzten Anwesenheit der Vertreter deutscher Städte in England aus den Aeußerungen englischer Staatsmänner zu uns herüberklang, wird jedenfalls bei der Kaiserlichen Regierung und sonst allerorten die wärmste Aufnahme finden. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung vertritt nach wie vor die Politik des europäischen Friedens. Bei scharfer Wahrung ihrer eigenen Interessen unter Ausgestaltung freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten wird sie voll Selbstvertrauen und auf eigenen Füßen stehend ihren Weg weiter gehen, ohne sich durch noch so geschickte Preßmanöver oder sonstige Verdächtigungen von ihrer Bahn abbringen zu lassen. (Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.) tadelt scharf die auswärtige Politik, die Deutschland isoliert habe, während die englische ein vortreffliches System von Bündnissen und Freundschaften geschaffen habe. Das Goluchowskitelegramm habe die frühere Popularität des Kaisers in Ungarn in das Gegenteil verwandelt; infolge der Zusammenkunft mit dem Zaren werde der Kaiser in Rußland für die reaktionäre Politik Rußlands mitverantwortlich gemacht. Im Innern würden überall die Rechte der Arbeiter verletzt, so in Preußen, Hamburg. Die Russenausweisungen seien barbarisch und die Erklärungen des Ministers v. Bethmann im preußischen Abgeordnetenhause hätten die Paßfälschung umgangen. Abg. Böckler (Antis.) polemisiert gegen die Streiktaktik der Sozialdemokraten; sie rufe Aussperrungen hervor.

Am 26. Mai kritisiert Abg. Bernstein (Soz.) das Verhalten der Breslauer Polizei, die am 21. April bei Streikunruhen mit großer Brutalität vorgegangen sei. Polizisten hätten mit Revolvern geschossen, zum Beweise lege er eine Patrone auf den Tisch des Hauses nieder; einem unschuldigen Arbeiter sei eine Hand abgehauen, ohne daß der Täter von der Behörde festgestellt sei. Staatssekretär Graf Posadowsky bezweifelt die Darstellung des Vorredners, die von ihm vorgezeigte Patrone sei gar nicht abgeschossen. (Stürmische Heiterkeit.) Abg. v. Oldenburg (kons.) polemisiert gegen die Sozialdemokraten und die fortschreitende Demokratisierung. Auf eins aber möchte ich die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs Graf Posadowsky lenken: daß man nicht nur dem deutschen Reichstage das Sicherheitsventil abgenommen hat, sondern daß auch die einzelnen Regierungen kleiner Bundesstaaten sehr lebhaft mit dieser Operation beschäftigt sind, indem sie, ohne Rücksicht zu nehmen oder sich in Verbindung zu setzen mit dem Königreich Preußen (Hört, hört! links) oder mit anderen Staaten, ihre Verfassung auf die radikalste Basis stellen. Das bedeutet eine Verschiebung der ganzen Basis, auf welcher das Deutsche Reich gegründet ist. Das Deutsche Reich ist entstanden durch eine Vereinbarung der deutschen Fürsten, die die Sanktion der Einzellandtage gefunden hat. Beschworen ist diese Verfassung nicht, und Fürst Bismarck hat auf dem Standpunkt gestanden, daß, wenn die Institution des Reiches sich nicht bewähren sollte, auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wäre, das ganze Verhältnis zu revidieren durch eine Vereinbarung mit den Einzelstaaten. Die Einzelstaaten, die ihrer Verfassung nach selbständig sind, vertrauen auf die preußischen Bajonette. Das hat aber zwei Bedenken. Erstens ist der Platz auf den Bajonetten immer ungesund. Das zweite Bedenken aber ist das: Wenn die preußischen Bajonette einmal in Funktion getreten

sind und preußisches Blut geflossen ist, dann geht es um Zepter und Krone in der Sache, und jedes Zepter und Krone, die beseitigt ist im Deutschen Reich, die beseitigt auch eine Schranke, die noch auf dem Wege steht, den die Herren Sozialdemokraten einschlagen wollen, auf dem Wege zur deutschen Republik. (Zuruf: Hannover.) Hannover ist preußische Provinz. Wir haben kein Bedürfnis nach noch mehr preußischen Provinzen, sondern wir glauben, daß die Gestaltung des Deutschen Reiches, wie sie jetzt ist, den wohlverstandenen Interessen des Deutschen Reiches entspricht. Es ist auch zur Sprache gebracht worden, daß der Erbe der bayerischen Krone eine Aeußerung getan hat, wonach das allgemeine Wahlrecht vielleicht auch für Bayern wünschenswert ist. Dem ist ein größeres Gewicht insofern nicht beizulegen, als Seine Königliche Hoheit nicht die Verantwortung trägt für die Regierung und Thronfolger anders denken, wenn sie die Verantwortung tragen. (Große Unruhe links.) Ich fürchte aber, daß es keine Freude für Seine Königliche Hoheit gewesen ist, daß ihn der Abg. Bebel zum Präsidenten der preußischen Republik in Aussicht genommen hat.

Kgl. bayer. Bundesbevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Der Herr Vorredner hat einen längeren Exkurs gemacht auf das Gebiet der deutschen Verfassung, er hat über die Diäten gesprochen u. s. w., kurz, über alles mögliche und unmögliche. (Sehr gut! im Zentrum und links.) Zu diesem Unmöglichen rechne ich seine Aeußerung über die Verfassung der Einzelstaaten. Er hat verlangt, daß diese Staaten, ehe sie Aenderungen an ihrer Verfassung vornehmen, hierherkommen und bei Preußen um Erlaubnis nachsuchen. Darauf will ich nur eins sagen: Die preußische Regierung würde es ganz entschieden ablehnen, eine Antwort zu geben. Die preußische wie die bayerische Regierung steht auf dem Boden der Reichsverfassung. Sie weiß, was ihr gehört, sie weiß, was den anderen Bundesstaaten gehört, und sie weiß, was dem Reiche gehört. Diejenigen Bundesstaaten, die geglaubt haben, ihre Verfassung in gewisser Hinsicht ändern zu müssen, sind gar nicht so radikal, wie der Vorredner glaubt annehmen zu müssen. Sie handeln in ihrem Recht und nach ihrer Pflicht, und sie lassen sich darin von niemand Vorschriften machen. (Lebhafter Beifall.) Damit will ich mich begnügen und der ganzen Rede des Vorredners durch eine zu lange Ausführung keine große Bedeutung geben. (Lebhafter, wiederholter Beifall.)

Die Aeußerungen Oldenburgs werden noch mehrfach zurückgewiesen. Sodann wird vorwiegend diskutiert über Sicherung der Bergarbeiter gegen Explosion und Feuersgefahr, worüber eine Resolution Giesberts (Z.) angenommen wird.

Am 26. Mai werden die in der zweiten Lesung gestrichenen Gehaltszulagen für Oberstleutnants der Kavallerie wiederhergestellt. — Nach Erledigung des übrigen Etats wird der Posten des Staatssekretärs für das Kolonialamt mit 142 gegen 119 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt, was allgemeine Ueberraschung hervorruft. Abg. Gröber (Z.) beantragt, den Kommissionsantrag auf Schaffung eines Unterstaatssekretärs nunmehr wiederherzustellen und 25000 Mark Gehalt zu bewilligen. Abg. Semmler (nl.) und Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) erklären sich gegen den Antrag Gröber, den dieser darauf zurückzieht. Präsident Graf Ballestrem: Da nunmehr ein Vakuum entstanden ist, müssen wir am Montag noch einmal zusammenkommen.

Die Parteien haben folgendermaßen über den Kolonialstaatssekretär abgestimmt: Von den Konservativen und Reichsparteilern stimmten mit ja 44, mit nein 1, es fehlten 27, entschuldigt waren 3. Die anwesenden 39 Nationalliberalen stimmten sämtlich mit ja; von ihnen waren 3 be-

urlaubt, es fehlten 10. Von den freisinnigen Gruppen stimmten 13 zu, 1 dagegen; beurlaubt waren 7, gefehlt haben 12, 1 Freisinniger enthielt sich der Abstimmung. 10 Antisemiten stimmten für die Forderung, 1 dagegen; 1 fehlte und 8 waren — größtenteils zur Beerdigung des Abg. Grafen Reventlow — beurlaubt; 2 enthielten sich der Stimme. Die 5 Elsässer, die anwesend waren, stimmten mit ja, 6 fehlten. Vom Zentrum stimmten 8 mit ja, 65 mit nein, 6 enthielten sich; gefehlt haben 17, beurlaubt waren 4. Die Polen warfen 5 Nein-Stimmen in die Urne; beurlaubt war 1, gefehlt haben 9. 3 Welfen stimmten mit nein; 1 war beurlaubt, 2 fehlten. Die Sozialdemokraten endlich gaben 66 Nein-Stimmen ab; 9 Genossen fehlten und 3 waren beurlaubt.

25. Mai. Das Preußische Herrenhaus genehmigt die Novellen zum Wahlgesetz des Abgeordnetenhauses. Die meisten Redner erwarten davon eine Stärkung des geltenden Wahlrechts und Verhinderung einer Einführung des Reichstagswahlrechts.

26. Mai. Der Reichstag genehmigt die Vorlage, die Regierung zur Vertagung bis zum 13. November zu ermächtigen, sowie den Handelsvertrag mit Schweden.

26. Mai. (Reichstag.) Fortführung der Bahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop; Entschädigung der Ansiedler.

Die Kommission beantragt, die Forderungen abzulehnen.

Stellvertretender Kolonialdirektor Erbprinz Hohenlohe: Die Kommission ist zu der Ablehnung der Forderungen gekommen in der Meinung, daß man den Süden der Kolonie aufgeben und sich auf den Norden und die Mitte konzentrieren sollte. Ich halte das für unmöglich. Denn wenn wir den Süden mit seinen Hottentottenräuberbanden von Truppen ganz entblößen, so schaffen wir einen neuen Herd für Unruhen, der uns und den Nachbarländern gefährlich werden kann. Gerade Grenzgebiete erfordern besondere Aufmerksamkeit. Die Grenzschwierigkeiten, die wir jetzt im Süden zu überwinden haben, würden sich bald auf den Norden übertragen. Wir dürfen daher die Hand nicht von dem Süden lassen; wir müssen dort etwa 1000 Mann halten. Die Kosten und die Schwierigkeiten ihrer Erhaltung, die allerdings sehr groß sind, würden sich aber erheblich vermindern durch die Fortführung der Bahn von Kubub nach Keetmanshoop. . . . Ich möchte aber doch betonen, daß die Bahn nicht lediglich militärische Bedeutung hat, sondern auch wirtschaftliche; denn die Strecke führt in ein Gebiet, das von Weißen bereits besiedelt war. Wenn es in den Berichten heißt, jetzt seien dort nur Ruinen und Trümmerfelder, so zeigt das, welchen Schaden der Aufstand angerichtet hat. Aber die Farmer sind zum Teil noch im Lande und werden sich dort wieder seßhaft machen. In achtzehn Monaten könnte die Bahn so weit hergestellt sein, daß sie den militärischen Zwecken genügt.

Abg. Arendt (RP.): Die Ablehnung würde eine Scheinsparsamkeit sein; der Bau würde die Truppen billiger ernähren lassen und die Ansiedelung befördern. Oberst v. Deimling betont die militärische Notwendigkeit der Bahn, da im Süden immer eine starke Truppe unterhalten müsse. „Solange ich die Ehre habe, das Kommando draußen zu führen, wird der Süden nicht aufgegeben (Großer Lärm links und Lachen bei den Sozialdemokraten), es sei denn, daß Seine Majestät der Kaiser es wünscht, der allein darüber zu bestimmen hat und sonst niemand. (Großer Lärm links.) Wenn es feststeht, daß nach Beendigung des Krieges eine starke

Besatzung im Süden bleiben muß, so ist es klar, daß wir die Truppen auch verpflegen müssen. Die Verpflegung kann auf zweierlei Weise erfolgen: entweder durch die englische Regierung wie bisher, oder durch die Eisenbahn, die von Ihnen erbeten wird. Was die englische Verpflegung anlangt, so will ich Ihnen zur näheren Ausführung dessen, was der Abg. Dr. Semler erwähnt hat, ein paar Beispiele anführen. Es kostet eine Flasche Rum, die von Deutschland über Lüderitzbucht nach Keetmanshoop kommt, im Magazin zu Keetmanshoop 1.70 Mark. Die Flasche Rum aus englischer Verpflegung kostet im Magazin zu Warmbad 12 Mark. Der Zentner Haber aus Deutschland kostet im Magazin Keetmanshoop 40 Mark, der Zentner Haber aus England im Magazin Warmbad 70 Mark, und er ist zudem noch schlecht. Es ist ganz klar, daß auf diese Weise ganz ungeheure Summen in das Kapland fließen, das Geld wird hinausgeworfen, nicht einmal auf die eigene Straße, sondern auf die der Engländer. Wenn Sie nun nach Hause kommen, werden Sie sagen: Wir haben euch Wählern hier fünf Millionen für die Eisenbahn erspart, dann sagen Sie den Wählern aber auch, daß Sie viele Millionen mehr zahlen müssen für die englische Verpflegung. Das bitte ich Sie, nicht zu vergessen, das ist der springende Punkt der Sache. Es hat schon der Abg. Dr. Arendt angeführt, daß der Krankenbestand draußen eine erschreckende Zunahme erfahren hat; wir haben jetzt so viele Kranke, wie noch nie seit Ausbruch des Aufstandes. Das liegt an der mangelhaften Verpflegung. Die Leute draußen bekommen nichts als das Notwendigste zur Ernährung: Reis, Mehl, Cornetbeaf. Jedes Genußmittel bis auf den Rotwein, das die Leute zu ihrer Erfrischung notwendig haben, kommt nicht mehr dorthin. Soll ich Ihnen erst ein paar Hungerleichen auf den Tisch des Hauses legen?!" (Lachen und ironische Zurufe links.) Der Bahnbau werde die Zurücksendung der Truppen beschleunigen. „Es muß bei der jetzigen Art der Heranschaffung der Verpflegung jeder einzelne Ochsenwagen mit einer stärkeren Truppenzahl gedeckt werden, damit er nicht vom Feind überfallen wird. Alle diese Bedeckungen würden wegfallen, wenn Sie die Bahn bewilligen. Das tritt nicht erst ein, wenn die Bahn fertig ist, sondern schon während des Baues. Mit jedem Kilometer werden Truppen überzählig; darum schnell die Bahn bauen! Was soll ich den Truppen sagen, wenn ich hinauskomme? Soll ich sagen: ‚Der Reichstag läßt die Bahn bei Kubub im Dreck stecken!?' Nein, geben Sie mir die Gewißheit, daß die Bahn gebaut wird." (Beifall.)

Abg. Müller-Sagan (fr. Vg.) und Abg. Gröber (Z.) protestieren gegen den ungebührlichen Ton, den Oberst v. Deimling angeschlagen habe, und daß er die Reduktion der Truppen vom Bahnbau abhängig machen wolle. Erbprinz Hohenlohe: Eine solche Bedingung liege der Regierung fern, kein Mann mehr als nötig solle in Südwestafrika bleiben. Abg. Ledebour (Soz.): Deimling trete auf wie Boulanger, um bei Hofe zu gefallen. Er sei ein Handlanger des persönlichen Regiments.

Der Bahnbau wird mit 186 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Hinsichtlich der Entschädigung der Farmer fordert die Regierung 10 Millionen, die Kommission schlägt vor, nur 500000 Mark für die Unterstützung früherer Schutztruppenangehöriger zu bewilligen. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

28. Mai. (Reichstag.) **Kolonialetat. Wiederherstellung der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt. — Vertagung.**

Präsident Graf Ballestrem: Vorgestern ist bei der dritten Beratung des Kolonialetats die Stelle eines Staatssekretärs für das Kolonial-

amt nicht bewillig worden, infolgedessen ist der ganze Etat des Kolonialamts hinfällig geworden, weil er darauf gerichtet war, daß ein selbständiges Kolonialamt entstehen sollte. Dadurch entstand ein Vakuum, und da kein Antrag vorlag, welcher dieses Vakuum auszufüllen bestimmt war, so mußten wir unsere Beratung abbrechen und setzen sie heute fort. Heute liegt ein Antrag der Abg. Gröber und Genossen vor, der Reichstag wolle beschließen, an Stelle der Anlage 8, Reichskolonialamt, in den Etat einzusetzen: Etat für das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung, Anlage zu III. Wenn das Haus damit einverstanden ist, so werde ich diesen Antrag, von dem ich anzunehmen den Grund habe, daß er sachverständig-technisch geprüft ist, der Beratung zugrunde legen, und mit ihm ebenso verfahren, wie ich sonst mit Beschlüssen zweiter Lesung zum Etat verfahren habe. (Damit ist das Haus einverstanden.) Wir beginnen die Debatte mit den Ausgaben des ordentlichen Etats: Fortdauernde Ausgaben. Besoldungen, Kapitel 6a, Titel I.

Abg. Bassermann (nl.) und Abg. Frhr. v. Richthofen (kons.) erklären, daß ihre Fraktionen die Verantwortung für die ungenügende gegenwärtige Organisation nicht tragen wollen und deshalb sich der Abstimmung enthalten wollten. Abg. Spahn (Z.): Mit dem Beschlusse vom 26. müsse man sich für die Legislaturperiode abfinden; der Antrag Gröber sei nötig, um den Beamten des Kolonialamts das Gehalt auszahlen zu können. Abg. Müller (fr. Vp.) und Abg. Schrader (fr. Vg.) bedauern den Beschluß, erklären es aber für konsequent, das Vakuum nach dem Antrag Gröber zu beseitigen. — In der weiteren Debatte wird namentlich erörtert, ob dem Reichstag am 26. ein Handel: Zurückziehung von Truppen gegen Bewilligung der Bahn vorgeschlagen sei; Redner des Zentrums und der Linken behaupten es, Staatssekretär Graf Posadowsky und Abg. Semler (nl.) bestreiten es. — Der Antrag Gröber wird mit 117 gegen 64 Stimmen bei 91 Enthaltungen angenommen. — Hierauf wird der Rest des Kolonialetats nebst mehreren Resolutionen, worin u. a. ein Ausweis über die bisher bewilligten Ansiedlerunterstützungen gefordert wird, erledigt. — Sodann wird der Reichstag vertagt.

28. Mai. (Reichstag.) Die Resultate der Session sind:

Kontrolle des Reichshaushalts, des Haushalts von Elsaß-Lothringen und der Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt Nr. 3). — Aenderung des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande (3). — Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehr (5). — Aenderung mehrerer Reichstagswahlkreise (8). — Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark (8). — Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten (11). — Aenderung des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (14). — Ueberleitung von Hypotheken des früheren Rechtes (17). — Feststellung eines dritten, vierten und fünften Nachtrags für den Etat 1905 (19). — Feststellung eines dritten und vierten Nachtrags für den Etat der Schutzgebiete 1905 (19). — Vorläufige Regelung des Reichshaushalts für April und Mai 1906 (20). — Vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für April und Mai 1906 (20). — Aenderung von Art. 23 der Reichsverfassung (25). — Gewährung einer Entschädigung an die Reichstagsmitglieder (25). — Servistarif und Klasseneinteilung der Orte (26). — Reichsetat für 1906 (28). — Etat der Schutzgebiete für 1906 (28). — Reichsgarantie für die Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen (29). — Pensionierung der Offiziere des Heeres, der Marine und der Schutztruppe (30). — Versorgung der Angehörigen der Unterklassen in Heer, Marine und Schutztruppen (30). — Aenderung des Reichsstempel-

gesetzes (31, 33). — Ordnung des Reichsetats und Tilgung der Reichsschuld (31). — Brausteuergesetz (32). — Novelle zum Flottengesetz 1900 (34). — Aenderung des Gesetzes über Ausgabe von Reichskassenscheinen (34). — Entlastung des Reichs-Invalidenfonds (34). — Aenderung des Gesetzes über Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen (34). — Aenderung des Gesetzes über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (35).

28. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung und Annahme der Schulvorlage.

Die konservative Partei bringt zur Berufungsfrage folgenden Antrag ein: Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 6 von den Gemeindebehörden aus der Zahl der Befähigten innerhalb einer von der Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist gewählt. Das Wahlrecht wird ausgeübt: 1. in Städten und solchen Landgemeinden, die Schuldeputationen haben, durch den Gemeindevorstand nach Anhörung der Schuldeputation und der etwa vorhandenen Schulkommission, beim Vorhandensein mehrerer Schulkommissionen derjenigen, für deren Schule Anstellung zunächst erfolgen soll. In den Orten, wo ein kollegialer Gemeindevorstand nicht besteht, wird das Wahlrecht durch die Schuldeputation ausgeübt; 2. in solchen Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden, auf welche die Bestimmungen des § 8 Absatz 1 und § 50 Absatz 7 zutreffen, durch den Gutsvorstand mit Zustimmung der Schulvorstände; 3. in den übrigen Landgemeinden, Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden durch den Schulvorstand (Schuldeputation § 57). Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde und werden von ihr unter Ausfertigung der Ernennungsurkunde für den Schulverband angestellt. Die Bestätigung darf nur aus erheblichen Gründen versagt werden. Versagt die Schulaufsichtsbehörde die Bestätigung, so fordert sie unter Mitwirkung hiervon zu einer anderweiten Wahl binnen einer von ihr zu bestimmenden Frist auf. Das Wahlrecht erlischt für den betreffenden Teil, wenn die Frist nicht innegehalten wird oder die Schulaufsichtsbehörde zum zweiten Male die Bestätigung des Gewählten versagt. Die Anstellung erfolgt in diesem Falle unmittelbar durch die Schulaufsichtsbehörde für den Schulverband. In Stellen, deren Inhabern Leitungsbefugnisse zustehen (Rektoren, Hauptlehrer u. s. w.), sind solche Lehrer zu berufen, welche den besonderen, auf Gesetz oder rechtsgültigen Verwaltungsverordnungen beruhenden Voraussetzungen entsprechen. Hierbei hat eine angemessene Berücksichtigung auch der im Schuldienste außerhalb des Schulverbandes angestellten und bewährten Lehrpersonen, insbesondere von Hauptlehrern und Präparandenlehrern, zu erfolgen. Die Besetzung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der in Absatz 3 bezeichneten Behörden. Jedoch bewendet es in den einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinden, in welchen bisher die bürgerliche Gemeinde Trägerin der Schullasten war und den Gemeindeorganen ein Recht auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte für Stellen, der im vorstehenden Absatze bezeichneten Art zugestanden hat, rücksichtlich der den Gemeindeorganen zustehenden Befugnisse beim bestehenden Rechte. Dasselbe findet in den einen eigenen Schulverband bildenden und unter § 8 Absatz 1 fallenden Gutsbezirken, sowie in den unter die Bestimmungen des § 50 Absatz 7 fallenden Gesamtschulverbänden rücksichtlich des bisher dem Gutsherrn zustehenden Rechtes auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung von Lehrkräften der gedachten Art mit der Maßgabe statt, daß dieses Recht durch den Gutsbesitzer

ausgeübt wird. Darüber, ob und in welchem Umfange ein solches Recht besteht, beschließt die Schulaufsichtsbehörde. Gegen deren Beschluß steht den Beteiligten binnen drei Monaten beim Kreisausschusse und, sofern eine Stadt beteiligt ist, beim Bezirksausschusse die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Hinsichtlich der Bestätigung, der Ausfertigung der Ernennungsurkunde und der Anstellung finden im Falle des Absatzes 8 die Bestimmungen von Absatz 4 bis 6 sinngemäße Anwendung. Die Ausübung des Wahlrechtes (Absatz 2 und 3), des Berufungsrechtes (Vorschlag u. s. w.), oder die Anhörung (Absatz 8) findet nicht statt, wenn die Besetzung der Stelle durch Versetzung im Interesse des Dienstes (§ 87 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852) erfolgt. Den ohne Mitwirkung des Berechtigten angestellten Lehrkräften wird eine Vergütung für Umzugskosten aus der Staatskasse gewährt. Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Vergütung werden durch ein von dem Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister zu erlassendes Regulativ getroffen. Wo mit dem Schulamte ein kirchliches Amt vereinigt ist, wird an dem bestehenden Rechte hinsichtlich der Mitwirkung der kirchlichen Beteiligten bei der Anstellung nichts geändert. Das Verfahren bei der Verwendung nicht voll oder auftragsweise beschäftigter Lehrkräfte wird durch ein vom Unterrichtsminister zu erlassendes Regulativ geordnet.

Abg. Friedberg (nl.) sieht in dem Antrage eine glückliche Lösung der Differenzen. So könne das Gesetz verabschiedet werden. Große Verdienste um das Zustandekommen habe sich namentlich Ministerialdirektor Schwartzkopff erworben. Abg. Dr. Porsch (Z.): Unsere Stellung zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes haben wir sowohl in der Kommission als auch bei der zweiten Lesung im Plenum deutlich genug kundgegeben. Wir haben eine Reihe Anträge eingebracht, um die Vorlage unserer Auffassung nach günstiger zu gestalten. Einige dieser Anträge sind angenommen, die meisten und gerade die für uns wertvollsten abgelehnt worden. Wir mußten deshalb gegen mehrere Paragraphen oder Teile derselben stimmen. Unsere Bedenken richten sich zunächst gegen die Ausschließung mehrerer Provinzen von diesem Gesetze. Es ist nicht einzusehen, warum die Simultanschule in Nassau, weil sie sich dort historisch entwickelt hat, in ihrer privilegierten Stellung erhalten bleiben soll, während die konfessionelle Schule in Hannover, wo sie ebenfalls auf Gesetz und Geschichte beruht, aus ihrer jetzigen Stellung verdrängt werden soll. Es ist uns unerfindlich, wie in Westpreußen und Posen gerade die Simultanschule zum Schutze des Deutschtums notwendig sein soll und deshalb gefördert werden muß. Unsere schwersten Bedenken richten sich gegen den § 20. Wir legen den Artikel 24 der Verfassung dahin aus, daß die konfessionelle Schule die Regel, die Simultanschule eine nur durch zwingende Gründe gebotene Ausnahme sein soll. Ob nun dieses Verhältnis von Regel und Ausnahme in dem Entwurf überall ausreichend zum Ausdruck kommt, erscheint uns mindestens zweifelhaft. Die Interessen der konfessionellen Minderheiten scheinen uns nicht genügend berücksichtigt. In dem § 20 jetzt 36 und § 23 jetzt 39 ist eine zu große Zahl von Kindern und von Antragstellern für die Errichtung besonderer Schulen für die konfessionellen Minderheiten gegenüber bestehenden Konfessionsschulen gefordert worden. Wenn wir diesen uns nicht befriedigenden Gesichtspunkt hervorheben, so wollen wir dadurch keineswegs die Vorzüge der Vorlage gegenüber der bisherigen Rechtslage verkennen und herabsetzen. Insbesondere legen wir großen Wert darauf, daß die Konfessionsschule jedenfalls als Regel gesetzlich festgelegt und daß die sehr schwierige Frage der Schulunterhaltungskosten gesetzlich in befriedigender Weise geregelt wird. Wir

haben diesen und andere Vorzüge dadurch anerkannt, daß wir für die meisten Paragraphen stimmen konnten. Trotzdem und zwar wegen der mehrfachen in unseren Augen großen Mängel glauben wir bei der endgültigen Verabschiedung der Vorlage nicht positiv mitwirken zu können. Wir werden uns daher der Schlußabstimmung enthalten, indem wir gleichzeitig hoffen, daß die Verhandlungen des Herrenhauses die Vorlagen uns annehmbarer gestalten werden. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Cassel (fr. Vp.): Wir verzichten darauf, unsere Anträge aus der zweiten Lesung nochmals einzubringen, aber wir halten uns für verpflichtet, bis zum letzten Augenblick unsere grundsätzliche Haltung diesem Gesetz gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Daß eine gesetzliche Regelung und anderweitige Verteilung der Volksschullasten nötig ist, haben wir von Anfang anerkannt. Wir haben zwar schwere Bedenken dagegen, wie diese Verteilung durch dieses Gesetz zu erfolgen hat. Wir sind der Meinung, daß durch die Art der Zusammenlegung der Schulverbände die Autonomie der Gemeinden ohne genügenden Grund vielfach beeinträchtigt worden ist, und zwar in einer Weise, daß in zahlreichen Fällen leistungsfähige Gemeinden zugunsten schwacher Gemeinden Opfer bringen müssen, wo der Staat hätte eingreifen können. (Beifall und Zustimmung links.) Wir bedauern, daß nicht durch Einführung des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens im allgemeinen genügend Kautelen zur Wahrnehmung der Interessen gegeben sind. Gleichwohl hätten diese Gesichtspunkte uns nicht zu einer Ablehnung des gesamten Gesetzes gebracht, das immerhin nach der Richtung der Verteilung der Volksschullasten gegenüber dem jetzigen Zustande einen Fortschritt bedeutet, wenn nicht in Abschnitt 41 die gesetzliche Festlegung der Konfessionsschule und die Degradierung der Simultanschule ausgesprochen wäre. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte Gneists, daß das Landrecht keine Konfessionsschule kennt. Diese Degradierung der Simultanschule können wir nicht mitmachen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag und das ganze Gesetz durch die Stimmen der konservativen Fraktionen und Nationalliberalen angenommen. Die Linke stimmt dagegen, das Zentrum enthält sich. Kultusminister Dr. Studt dankt lebhaft für die Erledigung des Gesetzes.

29. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt mit geringer Mehrheit folgenden Antrag der Konservativen über Einzelstaaten und Reichsrecht:

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: im Bundesrate dahin zu wirken, daß Eingriffe in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Preußens, im Wege der Reichsgesetzgebung, vermieden, jedenfalls nicht ohne Einvernehmen mit den Einzellandtagen vorgenommen werden. — Der Antrag ist hervorgerufen durch das Diätengesetz (S. 105). Die Konservativen sehen darin eine Kollision mit der preußischen Verfassung. Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg bestreitet das und erklärt das Bestreben, den Bundesrat von der Zustimmung der Einzellandtage abhängig zu machen, für höchst bedenklich. Der Gegensatz von Reichsgewalt und Volksvertretung werde verwischt. Abg. Herold (Z.) ist für Stärkung der föderativen Grundlagen, sieht aber in der Regelung der Diäten keine prinzipielle, sondern eine rein praktische Frage, für die solche Erörterungen nicht geeignet seien.

29. Mai. Der Kaiser genehmigt ein neues Exerzierreglement für die Infanterie durch folgende Ordre:

Ich genehmige das beifolgende Exerzierreglement für die Infanterie

in der Erwartung, daß bei voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung die kriegsmäßige Ausbildung, für die das neue Reglement weiteren Raum schafft, stetig gefördert wird. Es ist untersagt, zur Erzielung gesteigerter, äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement zu erlassen. Der für die Anwendung des Reglements und die Ausbildung gelassene Spielraum darf keine Einschränkung erfahren. Ich ermächtige jedoch das Kriegsministerium, etwa notwendige Aenderungen, soweit sie nicht grundsätzlicher Natur sind, eintreten zu lassen.

Döberitz, 29. Mai 1906. Wilhelm.

30. Mai. (Preußisches Herrenhaus.) **Knappschaftsnovelle. Öffentliches Wahlrecht; christliche Gewerkvereine.**

Vopelius begrüßt die in der Vorlage festgesetzte öffentliche Wahl der Knappschaftsältesten. Graf Oppersdorff bedauert den Ausschluß der Invaliden von der Wählbarkeit und die öffentliche Wahl, die den Arbeiter mißtrauisch machen werde. Die königstreuen Arbeiter würden terrorisiert werden. Frhr. v. Manteuffel, Graf Roon, Frhr. v. Durant polemisieren scharf gegen dies Lob der geheimen Wahl. Handelsminister Dr. Delbrück: Die Invaliden seien auf Wunsch des Abgeordnetenhauses ausgeschlossen. Ueber die christlichen Gewerkschaften sagt er: Ich komme zu der Frage der christlichen Gewerkschaften und bemerke, daß ich es nur mit Freuden begrüßen kann, wenn die Arbeiter sich auf einer Grundlage zusammenfinden, welche sich deckt mit der Auffassung der königstreuen und staatserhaltenden Parteien. Ich würde eine derartige Organisation der Arbeiter mit Freuden begrüßen, wenn sie in der Lage wäre, ihre Ziele auf einer Grundlage zu verfolgen, die sich mit dem Charakter einer kirche- und königstreuen Partei deckt. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß die Art, wie die christlichen Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Ziele verfolgen, sich nicht deckt mit dem Kaiserhoch, mit dem sie ihre Versammlungen eröffnen (Sehr richtig!), und mit dem Hoch auf das deutsche Vaterland, mit dem ihre Versammlungen geschlossen werden. Ich will mich nicht dagegen wenden, daß eine Organisation, welche die Interessen der Arbeiter vertritt, Forderungen stellt, von denen sie weiß, daß sie nicht erfüllt werden können. Aber die Forderungen müssen doch immerhin so formuliert sein, daß sie sich im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erfüllen lassen, und dürfen nicht so formuliert sein, daß sie den Verdacht erwecken, daß eigentlich hier alles gefordert wird, was Sozialdemokraten fordern, weil die Vereine sonst zu viel Einbuße in ihrer Gefolgschaft erleiden würden. Dazu kommt, daß die Agitationsweise der christlichen Vereine über das erforderliche Maß hinausgeht, die wirtschaftlich politischen Ziele der christlichen Arbeitervereine zu erreichen, und daß sie geeignet ist, die Autorität zu untergraben.

Die Novelle wird angenommen.

30. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt den Staatsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Baden und Hessen wegen der Kanalisierung des Mains von Offenbach bis Aschaffenburg vom 21. April 1906.

31. Mai. Nach dem Etatsgesetz balanciert der Reichsetat mit 2397324105 Mark. Durch Anleihe sind 239038815 Mark aufzubringen.

31. Mai. (Bremen.) Rückkehr der ostasiatischen Besatzungsbrigade.

1. Juni. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Debatte über Konfessions- und Simultanschule.

Kultusminister v. Wehner bezeichnet sich als Freund der Konfessions- und Gegner der Simultanschule. Die große Mehrheit des bayerischen Volkes habe Widerwillen gegen die Simultanschule, der seinen Grund hat in einem gesunden religiösen Sinn des Volkes, das den Glauben der Väter auch auf die Kinder vererben will. Diesen Sinn muß das Haus in seinem eigenen Interesse schätzen, denn ein gesunder religiöser Sinn ist die beste Stütze des Staates. Die Erhaltung des christlichen Charakters der Schule erachte ich der Krone und dem Landtag gegenüber als eine heilige Pflicht, namentlich im Hinblick auf die Bestrebungen unserer Tage. Diesen Bestrebungen gegenüber muß das Volk auf dem sicheren Boden unserer christlichen Moral stehen. Mit einer schwankenden Moral bekommt das Volk keinen sicheren Halt. Die Schule sei nicht nur Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalt, deshalb sei es Pflicht der Lehrer, die Kinder nicht nur zu unterrichten, sondern auch nach den christlichen Grundsätzen zu erziehen. — Zentrum und protestantische Konservative stimmen ihm zu, die Liberalen greifen ihn scharf an; das sei Zentrumspolitik.

2. Juni. (Preußen.) Der vom Kreise Teltow, der die Havel und Spree südlich Berlins verbindet, wird in Gegenwart des Kaisers eingeweiht.

2. Juni. (Hamburg.) Feierliche Enthüllung des Bismarckdenkmals durch Senat und Bürgerschaft.

4./6. Juni. (München.) Tagung des allgemeinen deutschen Lehrertags.

Beraten wird über die Anstellung von Lehrerinnen an Volksschulen und folgender Beschluß gefaßt: „Die deutsche Lehrerschaft hält das Mitarbeiten der Lehrerinnen an der Volksschule für geboten, lehnt aber aus wichtigen pädagogischen Gründen die Forderung ab, nach welcher die Mädchenschule ganz oder überwiegend unter den Einfluß der Lehrerinnen gestellt werden soll." In der Diskussion kommt es zu scharfen Auseinandersetzungen mit mehreren Lehrerinnen, diese verlassen vor der Abstimmung den Saal. — Ferner wird beraten über die Simultan- und Konfessionsschulen und unter scharfen Angriffen gegen den preußischen Schulgesetzentwurf eine Resolution für die Simultanschule angenommen. Ein Antrag der Bremer Lehrerschaft, die religionslose Schule zu fordern, wird abgelehnt. Es kommt darüber zu heftigen Erörterungen.

5. Juni. (Berlin.) Der Verbandstag des deutschen katholischen Lehrerverbandes spricht sich gegen die Simultanschule aus.

5./7. Juni. (Jena.) Evangelisch-sozialer Kongreß unter Vorsitz von Professor Harnack. Referate: Rittelmeyer, Jenseitsglauben und soziale Arbeit; Harms, Maximalarbeitstag; Gertrud Beumer, Soziale Forderungen der Frauenbewegung und wirtschaftliche Lage der Frau.

8. Juni. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt 3830000 Mark für Dienstalterszulagen für Volksschullehrer und überweist mehrere Petitionen um Erhöhung der Alterszulagen der Regierung zur Würdigung.

11. Juni. (Württemberg.) Der Kriegsminister General v. Schnürlen tritt zurück. Sein Nachfolger wird Generalleutnant v. Marchtaler.

11./15. Juni. (Baden.) Kultusdebatte in der Zweiten Kammer.

Abg. Obkircher (nl.) wirft in einer Interpellation den katholischen Geistlichen Amtsmißbrauch in der Wahlagitation vor und fordert Einschreiten der Regierung. Staatsminister v. Dusch: Die Regierung habe über die Geistlichen keine Disziplinargewalt; sie könne dieselben nicht hindern, sich politisch zu betätigen, es sei aber nicht wünschenswert, daß dies in solcher Weise wie in den letzten Jahren geschehe. Die Regierung habe sich im Interesse der Kirche daher schon nach den letzten Reichstagswahlen an die Kurie um Abhilfe gewendet und die Anwendung des Kirchengesetzes in Aussicht gestellt, aber ohne Erfolg. Nach den Landtagswahlen habe die Regierung ihre Schritte wiederholt, auch das Material über Einzelfälle der Kurie mitgeteilt und die Strafverfolgung von Geistlichen in einzelnen Fällen veranlaßt; sie hoffe, daß die Kirchenbehörde dem Amtsmißbrauch doch noch steuern werde. — Ein Antrag des Zentrums auf Aenderung des badischen Kirchengesetzes wird, nachdem sich die Regierung dagegen erklärt hat, gegen die Stimmen des Zentrums an eine Kommission verwiesen. — Ein Antrag der Sozialdemokraten auf Trennung von Kirche und Staat wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt.

12. Juni. Reichstagswahl in Oberschlesien. Polenfrage.

Bei der Ersatzwahl in Tarnowitz-Beuthen erhält Redakteur Napieralski (Pole) 28264 Stimmen, Muschallik (Z.) 8861, Bergrat Remy (deutschnational) 7879, Arbeitersekretär Scholtyssek (Soz.) 6903 Stimmen. 1903 hatte ein Zentrumskandidat in der Stichwahl mit 28500 Stimmen gesiegt. — Die mittelparteilichen Blätter sehen im Abfall der polnischen Bergleute vom Zentrum einen Beweis, daß die Polenpolitik des Zentrums falsch sei; die Zentrumspresse sieht in der offiziellen Ostmarkpolitik die Ursache für die Zunahme des oberschlesischen Polentums.

12./14. Juni. (Württemberg.) Die Zweite Kammer über die Verfassungsreform.

Die Kammer beharrt entgegen den Beschlüssen der Kammer der Standesherren mit 75 gegen 5 Stimmen auf der Zusatzwahl von 17 Abgeordneten auf dem Wege der Verhältniswahl. Der hierzu eingebrachte Zentrumsantrag, die Verhältniswahl nicht im ganzen Lande, sondern nur in vier Kreisen des Landes vorzunehmen, wird mit 63 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Im Namen der Regierung erklärt der Ministerpräsident, die Regierung gebe schweren Herzens in der Frage der Zusatzwahlen auf dem Wege der Verhältniswahl nach und sie tue es nur unter Vorbehalt der Entscheidung bezüglich der Frage der Landes- oder Kreisverhältniswahl, sowie bezüglich der Zahl der Zusatzabgeordneten. Das Recht des Königs zur Ernennung erblicher Mitglieder der Ersten Kammer wird mit 60 gegen 7 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen abgelehnt. Die Wahl von

8 Rittern statt 6 wird mit 59 gegen 26 Stimmen angenommen, desgleichen die Wahl von 8 Berufsvertretern statt 4 mit 58 gegen 26 Stimmen. Das Ernennungsrecht der Krone für die Berufsvertreter wird mit 66 gegen 19 Stimmen angenommen, desgleichen das geforderte 25. Lebensjahr für die Wahlberechtigten statt des 30. mit 62 gegen 22 Stimmen. Das Erfordernis des Wohnsitzes der Standesherren in Württemberg wird mit 63 gegen 10 Stimmen abgelehnt, und das Erfordernis des Wohnsitzes im Reich mit 63 Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen angenommen. Endlich wird der Ersten Kammer ein erweitertes Budgetrecht mit 59 gegen 28 Stimmen bewilligt. — Das ganze Gesetz wird mit 64 gegen 23 Stimmen des Zentrums angenommen.

15. Juni. (Preußisches Herrenhaus.) Volksschulvorlage, erste Beratung. Generaldebatte; Verfassungsfrage.

Kultusminister Studt: Am 28. Mai d. J. hat das Abgeordnetenhaus mit überwiegender Mehrheit dem Gesetzentwurf über die Unterhaltung der Volksschulen in einer Fassung zugestimmt, mit welcher die Königliche Staatsregierung sich im allgemeinen einverstanden zu erklären in der Lage war. Es tritt nunmehr an dieses hohe Haus die Aufgabe heran, sich darüber schlüssig zu machen, ob der vorliegende Gesetzentwurf in der Ihnen unterbreiteten Gestalt eine geeignete Grundlage für die gedeihliche Weiterentwickelung für das Volksschulwesen und für das Volksschulrecht bietet. Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche diese Materie beansprucht, halte ich es für meine Pflicht, die Gesichtspunkte darzulegen, von denen die Staatsregierung bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs vorgegangen ist. Am 3. November 1817 erging eine allerhöchste Kabinettsorder, durch welche das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten errichtet wurde. Schon an demselben Tage erging gleichzeitig ein allerhöchster Erlaß, durch welchen eine Immediatkommission eingesetzt wurde, mit der Aufgabe auf einheitlicher Grundlage für den gesamten Umfang der Monarchie das Unterrichtswesen zu ordnen und vor allen Dingen auch für die Volksschule auf der Grundlage des Kommunalprinzips eine Neuordnung in Aussicht zu nehmen. Seit dieser Zeit hat sich die Unterrichtsverwaltung ununterbrochen mit dieser mühevollen Aufgabe beschäftigt. Es gelang zunächst, nach etwa 30 Jahren, abgesehen von Neuvorpommern, die Provinzialschulordnung für die neugebildete Provinz Preußen zustande zu bringen. Weitere gesetzliche Maßnahmen waren bisher nicht zu erreichen. Die Verfassung bestimmt in Artikel 25, daß die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen von den Gemeinden aufzubringen seien. Alle Schulgesetzentwürfe, die seit der Verfassung aufgestellt wurden, fußten darauf, aber trotz schwerer Kämpfe und Mühen gelang es nicht, einen solchen Entwurf zu verabschieden. Es hinderte dabei, daß nach Art. 126 der Verfassung wiederholt Versuche gemacht wurden, ein einheitliches Unterrichtsgesetz für das gesamte Volksschulwesen zustande zu bringen, was aber bei dem großen Umfang der Materie und ihrer besonderen politischen und finanziellen Schwierigkeit nicht möglich war. Nach dieser Erfahrung hat sich die Regierung entschlossen, in Uebereinstimmung mit dem sogenannten Kompromißantrag des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1904 sich im vorliegenden Gesetzentwurf lediglich auf die Materie der Schulunterhaltung zu beschränken und sonstige Fragen des Schulrechtes und der Schulverwaltung nur soweit einzubeziehen, als sie mit der Schulunterhaltung im Zusammenhang stehen, daß die Schulunterhaltung dringend der Regelung bedarf, darüber herrscht wohl in diesem Hause kein Zweifel. Der Rechts-

zustand auf dem Gebiete der Schulunterhaltung ist außerordentlich verschieden und unsicher, teilweise veraltet und ungerecht; fort und fort entstehen neue Streitigkeiten und verstärken die Mißstimmung über die Volksschullasten. Es wird damit ein willkommenes Agitationsmittel geboten, das auf dem platten Lande die Kreise, die zusammenstehen sollen, die Großgrundbesitzer, die mittleren und die kleinen Besitzer, gegeneinander verfeindet. Der Entwurf macht nach dem Grundsatz der Verfassung die politischen Gemeinden und die Gutsbezirke zu Trägern der Volksschullasten. Es drängte sich dabei die Frage auf, ob nicht besser leistungsfähigere, breitere Körperschaften zu Trägern der Lasten zu machen seien. Es war dabei an den Staat, an die Kreise oder an andere größere Verbände zu denken. Die Regierung hält aber an dem Grundsatz der Verfassung fest, zumal die politisch außerordentlich schwierige Frage der Staatsschule kaum zu lösen sein würde. Sobald 100000 Lehrer und Lehrerinnen zu unmittelbaren Staatsbeamten gemacht würden, müßte auch ihre gesamte Stellung, auch ihre Stellung zur Kirche u. s. w., gesetzlich geregelt werden; und das würde ohne tiefgehende Kämpfe unmöglich sein, es würde aber auch bedenklich sein, das Interesse der Nächstbeteiligten an der Volksschule ganz auszuschalten. Die größeren Gemeinden haben Vortreffliches für die Entwickelung der Volksschule geleistet. Es würde nicht zur Förderung, sondern zur Hemmung und nachteiligen Schablonisierung der Volksschule führen, wenn man das Interesse der örtlich Beteiligten ausschlösse. Würden die Lehrer zu Staatsbeamten gemacht, so müßte auch eine einheitliche Regelung ihrer Gehälter erfolgen, wobei erhebliche finanzielle Opfer und damit eine Belastung der Steuerzahler nicht zu umgehen wäre. Daher ist nach Ansicht der Regierung die Idee der Staatsschule undurchführbar; eine Lösung der Frage ist vielmehr nur auf Grundlage der Verfassung zu finden, welche die Gemeinden zu Trägern der Schullasten macht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Gutsbezirke weiter zu Trägern der Volksschullasten zu machen und nur diejenigen besonderen Bestimmungen vorzusehen, welche aus der Eigenart der Gutsbezirke folgen. Daß solche Maßnahmen in manchen Landesteilen — allerdings nicht überall — eine Mehrbelastung der Gutsbesitzer erfordern, unterliegt keinem Zweifel. Aufgabe der ergänzenden Staatsmittel ist es, dafür zu sorgen, daß diese Belastung nicht eine unzulässige Höhe erreicht. Bei den Beratungen im anderen Hause ist hinsichtlich der schwierigen Frage der Unterverteilung der Schullasten auf die einzelnen Gutsbezirke und Gemeinden in Gesamtschulverbänden die Leistungsfähigkeit berücksichtigt, und deshalb sollen die Lasten zur Hälfte nach der Zahl der Schulkinder, zur anderen Hälfte nach dem Steuersoll aufgebracht werden. Es ist ja schwer, für einen solchen Verteilungsmaßstab eine einheitlich zutreffende Norm zu finden. Die Regierung glaubt aber, daß die Fassung des anderen Hauses, wonach auch Abweichungen möglich sind und eine andere Verteilung auf Antrag erfolgen kann, auch den Wünschen dieses Hauses entspricht. Es ergab sich ferner die Notwendigkeit, das Vermögen der Sozietätsschulen auf die bürgerlichen Gemeinden zu übertragen, wobei es sich allerdings um viele Millionen handelt. Was die Frage der konfessionellen Verhältnisse betrifft, so wäre nach den Erklärungen der Parteien im anderen Hause ein Versuch, die Schulunterhaltung ohne Regelung der konfessionellen Verhältnisse zu regeln, aussichtslos gewesen. Deshalb hat sich die Regierung mit den Bestimmungen des Kompromißantrages einverstanden erklärt. Dabei ist absichtlich vermieden worden, die Ausdrücke „konfessionelle Schule“ und „Simultanschule“ in das Gesetz aufzunehmen, da die Definition dieser Begriffe nicht ausreichend feststeht. Durch die

Formulierung der Bestimmungen über den konfessionellen Unterricht ist die Fassung des Gesetzes allerdings schwerfälliger geworden, aber im Interesse der Sache war an dieser Formulierung festzuhalten gegenüber den früheren Bestimmungen bezüglich der Leitung und Erteilung des Religionsunterrichtes. Ich hoffe, daß auch in diesem Hause sich prinzipielle Grundsätze mit dieser Formulierung abfinden werden. Ueber eine Einschränkung der Selbstverwaltung hat im Lande Beunruhigung geherrscht. Zu meiner Genugtuung ist es im anderen Hause gelungen, diese Erregung zu beruhigen. Die Vorlage hat in keinem Punkte, auch nicht bezüglich der Lehreranstellung, eine Einschränkung der Rechte der Selbstverwaltung gebracht, sondern diese Rechte sogar mehrfach erweitert, namentlich der Vorschlag der Regierung bezüglich der städtischen Schulverwaltung ist im wesentlichen unverändert vom anderen Hause angenommen. Die Besorgnis wegen Einschränkung der Selbstverwaltuug hat sich aber bei näherer Prüfung als unbegründet erwiesen. Ein Versuch, das Grenzgebiet zwischen der staatlichen und der städtischen Schulverwaltung neu zu ordnen, hätte, zumal nach der Verfassung der Religionsunterricht den kirchlichen Organen zustehen soll, schwere Kämpfe hervorgerufen, die das Zustandekommen des Gesetzes erschwert hätten. Es blieb daher nur übrig, die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt einer künftigen Gesetzgebung vorzubehalten. Irgend eine Einschränkung vorhandener städtischer Rechte ist durchaus nicht beabsichtigt gewesen und auch nicht erfolgt. Es hat vielmehr eine Erweiterung der städtischen Rechte dahin stattgefunden, daß die Bestimmungen über die Schuldeputation verallgemeinert und auch auf kleine Städte ausgedehnt wurden. Dem Kompromißantrage entsprechend sollen ferner Vertreter der Kirche kraft des Gesetzes in die Schuldeputation eintreten. Da dies schon in überwiegenden Landesteilen geltendes Recht ist, kann auch hier von einem Eingriff in die Selbstverwaltung nicht die Rede sein. Wegen der interkonfessionellen Verhältnisse sollen besondere Schulpflegeorgane in Form von fakultativen Schulkommissionen eingerichtet werden, jedoch werden diese Fälle nicht häufig sein. Besondere Anfechtung hat der § 58 (früher 40) betreffs der Lehreranstellung erfahren. Diese Frage wird später ausführlich zu erörtern sein. Jetzt weise ich nur darauf hin, daß in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eine erhebliche Einschränkung des staatlichen Einflusses in der Volksschule liegt. Es wird nicht hinreichend berücksichtigt, daß nach Artikel 24 der Verfassung das Lehrerernennungsrecht ein Attribut der Staatshoheit, ein Recht des Landesherrn ist, wobei die Gemeindeorgane in gesetzlicher Form mitwirken. Ueber die besonders umstrittene Anstellung der Rektoren und Hauptlehrer ist im anderen Hause eine Verständigung erzielt, welche eine weitere Zurückdrängung des staatlichen Einflusses verbietet und als eine geeignete Grundlage für die Weiterentwickelung angesehen werden kann. In dem Entwurf ist endlich die Bereitstellung erhöhter Staatsmittel ins Auge gefaßt; zur Ausgleichung der Verschiebungen infolge dieses Gesetzes sowie zur Beseitigung etwaiger Härten sollen 5 Millionen Mark mehr bereitgestellt werden, ferner ein laufender Betrag von 1.3 Millionen zur Erleichterung der Aufbringung der Baufondsansammlungen; ferner trägt in Zukunft der Staat für Schulgemeinden bis zu sieben Schulstellen ein Drittel der Baukosten, schätzungsweise insgesamt 4 bis 5 Millionen; außerdem ist zur Unterstützung von Gemeinden mit weniger als 25 Schulstellen ein Mehrbetrag von 1 Million Mark vorgesehen; dazu kommen Unterstützungen jüdischer Gemeinden, eine angemessene Erhöhung des Staatsfonds für Bauten in leistungsschwachen Gemeinden von etwa 3 Millionen, wofür aber die Summe noch nicht ganz feststeht, sowie 3 Millionen Mark mehr

für die Erhöhung der Lehrergehälter und 4 Millionen für Schulbauten in Posen und Westpreußen, so daß sich der gesamte Mehrbetrag für den Staat auf etwa 20 Millionen Mark beläuft. Durch das vorliegende Gesetz, welches nach verschiedenen Seiten von dem Staate Erhebliches verlangt, wird eine für das Schulwesen gedeihliche Lösung angebahnt. Die Frage einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes und über die Schulpflicht, den Schulbesuch und die Dezentralisation harren noch einer befriedigenden umfassenden Lösung. Wir haben über 10000 einklassige Schulen, bei denen auf einen Lehrer mehr als 80 Kinder kommen, und eine ganze Anzahl von mehrklassigen Schulen, in denen auf einen Lehrer mehr als 70 Kinder fallen, kurzum eine Fülle von Aufgaben auf dem Gebiete der Schulverwaltung hängt von dem Zustandekommen der gegenwärtigen Vorlage ab. Das Abgeordnetenhaus hat unter Verzicht auf zahlreiche Sonderwünsche nach gegenseitiger Verständigung einer Vorlage zugestimmt, welche bedeutsame Aufgaben nach jahrzehntelangen vergeblichen Mühen erfüllt hat. Ich zweifle nicht, daß auch in diesem Hause noch manche Bedenken zu beseitigen sein werden; aber ich hege die freudige Zuversicht, daß das Herrenhaus, getreu seinen bewährten Traditionen, gern die Hand dazu bieten wird, diese überaus schwierige, jedoch für das ganze Volksschulwesen unentbehrliche Gesetzgebung zu einem Abschluß zu bringen, welche dem Schulwesen eine einheitliche und feste Grundlage sichert.

v. Koscielski beantragt, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen; da es eine Verfassungsänderung darstelle, dürfe erst nach vierzehn Tagen darüber beraten werden. Kultusminister Dr. Studt: Die Praxis habe seit 25 Jahren stets eine Einzelgesetzgebung zum Artikel 26 der Verfassung zugelassen. — Der Antrag wird nicht genügend unterstützt. — Frhr. v. Manteuffel wünscht eine gründliche Kommissionsberatung. Der Entwurf bringe zwar den Gutsbesitzern erhebliche Lasten, aber diese Bedenken müßten in den Hintergrund treten gegenüber den großen konservativen und religiösen Sicherungen, die die Vorlage enthält. Im einzelnen werde manches zu verbessern sein und das Abgeordnetenhaus werde mit sich reden lassen. Oberbürgermeister Becker: Die Regierungsvorlage mit ihrer Beschränkung der Selbstverwaltung sei zwar durch das Abgeordnetenhaus verbessert, aber die Rektorenanstellung sei noch nicht befriedigend gelöst. Fürst v. Lichnowsky bedauert, daß nicht Oberschlesien wie Posen und Westpreußen aus der Vorlage ausgenommen sei; dort würde die Vorlage nur dem Polentum zugute kommen. Kardinal Kopp: Die Anerkennung der Simultanschule sei bedauerlich, aber da das Gesetz ein Friedensgesetz sein solle, müßten alle Parteien besondere Wünsche beiseite stellen, um es nicht zu gefährden. Der Wunsch des Vorredners sei angesichts der gemischten Bevölkerung Oberschlesiens unerfüllbar. Uebrigens sei die großpolnische Bewegung in Oberschlesien nicht heimisch, sondern von außen hineingetragen, und zwar nicht durch Geistliche, sondern durch den bürgerlichen Mittelstand. Am folgenden Tage verlangt Oberbürgermeister Bender-Breslau analoge Behandlung des jüdischen Bekenntnisses mit den christlichen und Sicherstellung der städtischen Selbstverwaltung. — Das Gesetz wird an eine Kommission verwiesen.

15. Juni. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) In einer Debatte über die Bekämpfung der Schmutzliteratur bedauert Minister des Innern Graf Feilitzsch, daß die Bemühungen der Polizei häufig durch die Gerichte illusorisch gemacht würden. — Die Frage wird noch wiederholt behandelt.

17. Juni. (Bremen.) Debatte über die religionslose Schule.

Die Schuldeputation der bremischen Bürgerschaft spricht sich in einem Bericht an den Senat gegen die von den bremischen Volksschullehrern angeregte Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen aus, da dies eine schwere Schädigung der Kinder sowohl für die geistige Bildung, als auch in erzieherischer Hinsicht zur Folge haben würde. Der Senat erklärt sich mit der in dem Bericht vertretenen Auffassung sowie mit der darin kundgegebenen Absicht einverstanden, baldigst eine Revision der für den Religionsunterricht in den bremischen Schulen geltenden Lehrpläne herbeizuführen, die sich auch auf eine Prüfung der im Unterricht benutzten Lehrbücher zu erstrecken haben wird.

19. Juni. (Bremerhaven.) Abreise zahlreicher Redakteure und Journalisten nach England. (Vgl. Großbritannien.)

19. Juni. (Cuxhaven.) Auf dem Festmahl des Norddeutschen Regattavereins erwidert der Kaiser auf die Ansprache des Bürgermeisters Mönckeberg-Hamburg:

Mit herzlichem Danke quittiere Ich die freundliche Begrüßung, die Mir soeben namens des Norddeutschen Regattavereins zuteil geworden ist. Es ist Mir eine hohe Freude, daß wir uns wieder zu diesem männlichen Tun haben zusammenfinden können. Wie schon konstatiert worden ist, hat sich ja auf dem Wasser das deutsche Vaterland entwickelt, daß man es nur mit Staunen vernimmt. Langsam folgt unsere Flotte den Riesenschritten, mit denen die Handelsflotte vorausgeht. Zu solcher Entwickelung im Wettbewerb auf dem Meere, das die Länder verbindet, ist als erstes aber notwendig der Friede. Gott hat uns den Frieden erhalten, den Frieden in Ehren, den er uns auch weiter schenken möge. Derjenige aber, der die größte Arbeit an diesem Friedenswerk geleistet hat, der erste Ratgeber des Reiches, den wir alle in den vergangenen Wochen mit unseren Segenswünschen und Gebeten verfolgt haben, befindet sich, wie Ich Ihnen zu Meiner Freude mitteilen kann und wovon Ich Mich gestern persönlich überzeugt habe, in vollstem Wohlsein und bester Gesundheit, und wird in der Lage sein, wieder in vollem Umfange als Mein erster Ratgeber im Lenken des Reiches zu wirken. Der Sport, den wir betreiben, hat auch einen ernsten Hintergrund, und das ist das zweite, was zu unserer Entwickelung notwendig ist, daß wir Männer, daß wir Charaktere haben und daß unsere Männer sich bewußt sind der Wichtigkeit der deutschen Männlichkeit. Der deutsche Manneswert kann sich bewähren auf verschiedenen Gebieten, im Heere, im Zivildienst, auf der Flotte, im Dienst in den Einzelstaaten, in den Gemeinden, aber am besten wird er ausgebildet, am hellsten und klarsten wird unseren Deutschen das Auge gemacht, wenn sie auf das Salzwasser kommen. Daher begrüße Ich in jedem von Ihnen einen Meiner Mitkämpfer und Mitarbeiter an dem Werk, unsere deutschen Männer zu erziehen, damit sie in der Lage sind, mit offenem Blick ihr ganzes Sinnen und Trachten in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Daß unserem Vaterlande eine solche schöne Entwickelung beschieden sein möge, daß unser Segelsport grünen und blühen möge, daß Sie ein fröhliches und lustiges Segeln auch in diesem Jahre haben mögen, darauf leere Ich Mein Glas. Es leben die Segler! Hurra, hurra, hurra!

21. Juni. (Braunschweig.) Der Landtag genehmigt den Lotterievertrag mit Preußen. Danach hört die Lotterie 1908 auf.

22. Juni. Disziplin in der südwestafrikanischen Schutztruppe. Der „Vorwärts“ bringt Aufsehen erregende Berichte über grobe Ausschreitungen und harte Kriegsgerichtsurteile in Südwestafrika. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt dazu: „Die telegraphischen Ermittelungen, welche auf Grund der ‚Vorwärts‘-Meldungen über ernste Fälle von Meuterei in der Schutztruppe von Südwestafrika bei dem Kommando der Schutztruppe angestellt wurden, ergaben folgendes: 1. Seit Beginn des Aufstandes sind Fälle tätlichen Vergreifens an Offizieren nicht vorgekommen; 2. für den Norden, nördlich der Linie Okahandja-Windhuk urteilte das Gericht zwei Fälle von Aufruhr bezw. Meuterei von Mannschaften gegen Offiziere ab. In einem Falle handelt es sich um schwere Ausschreitungen von Leuten der 5. Transportkolonne der 3. Kolonnenabteilung. In einer Schlägerei mit einem Manne der Stationsbesatzung von Kapsfarm bei Windhuk, in deren Verlauf ein Mann so schwer verletzt wurde, daß er an den Folgen der Verletzungen starb, versuchte der herbeigerufene Wachtmeister, die Leute zur Vernunft zu bringen, und holte, da die Leute seiner Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht nachkamen, eine Patrouille zum Tatorte. Als die Leute angesichts der Patrouille dem Befehl, zur Kolonne zu gehen, nicht nachkamen, ließ der Wachtmeister die Schuldigen festnehmen und abführen. An dem Wachtmeister und dem die Patrouille befehligenden Unteroffizier vergriff sich keiner der Leute. In diesem Falle wurden verurteilt zwei Leute wegen schwerer Körperverletzung und wegen militärischen Aufruhrs im Felde zum Tode, zwei Leute wegen militärischen Aufruhrs im Felde zu zwei Jahren Gefängnis und ein Mann wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis. Der Mann, welcher dem Reiter die tödlichen Verletzungen beigebracht hatte, ist freigesprochen worden, da er in Notwehr gehandelt hatte. Die Todesstrafe ist noch nicht vollzogen worden, weil die Richter des Kriegsgerichts von der Allerhöchsten Gnade die Umwandlung der Todesstrafe in eine angemessene Freiheitsstrafe erbaten. — In dem zweiten Falle sind nach den telegraphischen Meldungen des Kommandos wegen Aufruhrs und Meuterei drei Leute zum Tode und vier zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Einzelheiten sind eingefordert, aber noch nicht eingegangen. 3. Bezüglich der im Süden von den zuständigen Gerichten ergangenen Urteile stehen Meldungen noch aus. Die ergangenen Meldungen kommen von amtlicher Stelle erst bei Ueberführung der Verurteilten in die Heimat zwecks Strafvollstreckung zur Kenntnis. Seit Beginn des Aufstandes sind 57 Militärstrafgefangene, einschließlich 11 mit dem nächsten Heimtransporte angemeldeten Strafgefangenen, unter denen wahrscheinlich auch die im zweiten oben angeführten Falle Verurteilten sich befinden, nach Deutschland zum Strafvollzug übergeführt worden. Die Zahl kann bei der Stärke der Schutztruppe (jetzt 15000, im ganzen einschließlich der Heimgekehrten 19000) und bei der Dauer des Feldzuges keine hinsichtlich der Disziplin besorgniserregende genannt werden. Die Höhe der Strafe findet eine Erklärung in der Schwere der Kriegsgesetze.“

22. Juni. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Hannover-Linden erhält Brey (Soz.) 31803, Fink (nl.) 16865, v. Dannenberg (Welfe) 11033, Erzberger (Z.) 2412, Holzgreefe (Bd. d. L.) 182 Stimmen.

23. Juni. (Württemberg.) Die Regierung überreicht dem Landtag eine Denkschrift über die Personentarifreform.

Danach beabsichtigt die Regierung, wenn nicht besondere unvorhergesehene Umstände eintreten, bei der für den 1. April oder 1. Mai 1907 geplanten Einführung der Tarifreform die meisten bisherigen Ausnahmetarife, vor allem die Rückfahrkartenermäßigung und die Landesfahrkarten aufzuheben. Was die Einführung einer von der Fahrkartensteuer befreiten 2 Pfennig-Klasse betrifft, so hat die Regierung zunächst geprüft, ob eine unbeschränkte Herabsetzung des Satzes der 3. Klasse auf 2 Pfennig möglich sei. Sie erachtet aber eine solche Preisermäßigung aus finanziellen Gründen für völlig ausgeschlossen. Im übrigen glaubt die Regierung, daß die Einführung der 4. Klasse dem bayerischen und badischen Projekt, den Fahrpreis der 3. Klasse bei Personenzügen auf 2 Pfennig zu ermäßigen, vorzuziehen sei. Vor allem sei sonst der Preisunterschied zwischen der 2. und 3. Klasse zu groß, und da auch der Einnahmeausfall für die Verwaltung viel höher sei als im Falle der Einführung der 4. Klasse, so glaubt die Regierung angesichts der schwerwiegenden Bedenken gegen das bayerisch-badische Tarifprojekt davon absehen zu sollen, dieses System anzunehmen, vielmehr beabsichtigt sie, ungeachtet der Unwahrscheinlichkeit des Zustandekommens der Betriebsmittelgemeinschaft in dem ursprünglich geplanten Umfang und trotz des abweichenden Vorgehens der beiden Nachbarverwaltungen, die 4. Klasse einzuführen. Für die erste Zeit soll der Bedarf durch Verwendung alter Wagen 3. Klasse, die durch neue besser ausgestattete ersetzt werden sollen, gedeckt werden. Später sollen besondere Wagen 4. Klasse angeschafft werden. Demgemäß ergeben sich für die württembergischen Staatsbahnen folgende kilometrische Grundtaxen: 1. Klasse 7 ₰ (bisher 8 ₰), 2. Klasse 4.5 ₰ (bisher 5.3 ₰), 3. Klasse 3 ₰ (bisher 3.4 ₰), 4. Klasse 2 ₰. Der Schnellzugszuschlag bisher 1.1 ₰ pro Kilometer, soll betragen für 1 bis 75 Kilometer 1. und 2. Klasse 0.50 ℳ, 3. Klasse 0.25 ℳ, für 76 bis 150 Kilometer 1. und 2. Klasse 1 ℳ, 3. Klasse 0.50 ℳ, für über 150 Kilometer 1. und 2. Klasse 2 ℳ, 3. Klasse 1 ℳ. Bei den zusammenstellbaren Fahrscheinheften soll bei diesen Fahrscheinen ein kilometrischer Zuschlag für die Schnellzüge gemacht werden. („Allg. Ztg.")

27. Juni. (Württemberg.) Die Erste Kammer genehmigt einen Kommissionsbericht über die Verfassungsfrage.

Danach verzichtet die Kammer auf die Möglichkeit der Ernennung weiterer erblicher Mitglieder, beantragt aber: „Insoweit als standesherrliche Landstandschaftsrechte wegfallen, erhöht sich entsprechend die Höchstzahl der nach § 129 Ziff. 3 von dem König auf Lebenszeit zu ernennenden Mitglieder." In der Auswahl soll der König dabei unbeschränkt sein. Mit der Versetzung von 8 Rittern in die Erste Kammer ist die Kommission einverstanden. Der Erhöhung der Zahl der berufsständischen Vertreter auf 8 stimmt die Kommission nicht zu. Sie beantragt daher: „2 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter des Handwerks" (letzterer war in den bisherigen Beschlüssen der Ersten Kammer nicht enthalten). Bezüglich der Zusatzwahl von 17 Proporzabgeordneten in die Abgeordnetenkammer stimmt die Kommission dem Beschluß des anderen Hauses mit der Aenderung zu, daß die 17 Abgeordneten in zwei Landeswahlkreisen gewählt werden, von denen der erste den Neckarkreis und den Schwarzwaldkreis umfaßt und 10 Abgeordnete wählt und der zweite den Jagstkreis und den Donaukreis umfaßt und 7 Abgeordnete wählt. Mit der Festsetzung des passiven Wahlrechts auf das 25. Lebensjahr ist die Kommission nunmehr einverstanden. Auch mit dem Beschluß der Abgeordnetenkammer, den Wohnsitz im Deutschen Reich für sämtliche Mitglieder der beiden Kammern zu verlangen, ist die Mehrheit

der Kommission einverstanden. Bezüglich des Budgetrechts beantragt die Kommission, folgenden Teil des Beschlusses der Abgeordnetenkammer abzulehnen: „Die Erhebung einer solchen Steuer für eine Finanzperiode kann jedoch vom 1. April 1911 ab ohne Zustimmung der Ersten Kammer unterbleiben, wenn auch ohne diese Steuer und ohne Heranziehung anderer Steuern zu einem höheren Steuersatz, als in dem letztvorangegangenen Etatsjahr, für den Staatsbedarf bei Zugrundelegung der von der Regierung im Entwurf des Hauptfinanzetats vorgeschlagenen Erträge des Kammerguts und der einzelnen Steuern volle Deckung vorhanden ist." Dagegen soll ausgesprochen werden: „Die Bestimmung des § 181 Abs. 1 Ziff. 2 letzter Satz der Verfassungsurkunde findet auf den Einheitssatz der Einkommensteuer entsprechende Anwendung; hierdurch wird der Art. 19 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 abgeändert." Durch diese Anträge sind nunmehr die Differenzen zwischen beiden Kammern in vielen Punkten beigelegt worden, dagegen besteht nach wie vor die Hauptdifferenz in der Budgetfrage.

27. Juni. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Altena-Iserlohn erhält Haberland (Soz.) 10546, Klocke (Z.) 7734, Müller (fr. Vp.) 7686, Haarmann (nl.) 6552, Rüffer (christl.soz.) 1637 Stimmen. In der Stichwahl am 10. Juli erhält Haberland 15884, Klocke 14068 Stimmen.

Juni. Indiskretionen in der Kolonialabteilung über den Fall Puttkamer.

Die „Freisinnige Zeitung" berichtet: „Geheimrat Rose hat in dem Bericht an den Reichskanzler, der aus Norderney — wohl mit Bezug auf die Erwähnung des Falles Puttkamer in der letzten Reichstagssitzung — unvermutet angefragt hatte, wie es mit dieser Sache stehe, das Folgende ausgeführt: Es sei bisher nicht nachgewiesen, daß Herr v. Puttkamer den Paß absichtlich unrichtig ausgestellt habe; aus der Untersuchung gehe nur die Gutgläubigkeit hervor. Weiter wird gesagt, nach einem Bericht des Gouvernements sei Herrn v. Puttkamer laut anliegender Nachweisung lediglich ein Paßformular mit dem Stempel des Gouvernements zugestellt worden. Gegen Herrn v. Puttkamer dürfte ein Disziplinarverfahren nicht einzuleiten sein, da es nicht im öffentlichen Interesse liege und es Herr v. Puttkamer selbst nicht für erwünscht halte. Indessen müsse seine Hinaussendung unterbleiben, da er anscheinend die Essersche Gesellschaft zu sehr begünstigt habe. Schließlich wird in dem Bericht mitgeteilt, es sei Herrn v. Puttkamer nahe gelegt worden, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Dieses Gesuch sei eingegangen und es solle ihm entsprochen werden unter Zubilligung der Pension."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt dazu (22. Juni): „Um die Behauptung zu stützen, daß ein Disziplinarverfahren gegen den Gouverneur v. Puttkamer unterbleibe, ‚weil Herr v. Puttkamer selbst die Einleitung des Verfahrens als nicht angebracht bezeichnet habe', war von der ‚Germania' auf einen von dem Geh. Legationsrat Rose entworfenen Bericht der Kolonialabteilung an den Reichskanzler Bezug genommen worden. Die ‚Freisinnige Zeitung' brachte darauf einen Artikel, in dem der Inhalt jenes Berichts ‚skizziert' war. Es ist richtig, daß der Reichskanzler in einem Schreiben vom 26. Mai die Kolonialabteilung um eine Darlegung der Angelegenheit des Gouverneurs v. Puttkamer ersucht hat und daß ihm darauf ein von dem Geh. Legationsrat Rose am 30. Mai verfaßter Bericht vorgelegt worden ist. Was nun die Wiedergabe seines

Inhalts in der ‚Freisinnigen Zeitung' betrifft, so bemerken wir zunächst, daß ein von der ‚Freisinnigen Zeitung' und der ‚Germania' als besonders auffällig behandelter Satz in dem Originale nicht enthalten ist, der Satz nämlich: ‚Nach einem Berichte des Gouvernements sei Herrn von Puttkamer laut anliegender Nachweisung lediglich ein Reisepaßformular mit dem Stempel des Gouvernements zugestellt worden.' Dieser Satz findet sich jedoch — nicht wörtlich, aber inhaltlich — in einem am 31. Mai, also erst nach Abfassung der Aufzeichnung für den Reichskanzler eingegangenen Bericht des Gouvernements in Buea. Abgesehen von diesem aus einem anderen Berichte entnommenen Zusatze treffen die Angaben der ‚Freisinnigen Zeitung' über den Inhalt des für den Reichskanzler bestimmten Berichts der Kolonialabteilung im wesentlichen zu. Wir stehen also vor der Tatsache, daß ein seiner Natur nach geheimer und von den zuständigen Reichsbeamten als geheim behandelter Bericht seinem Hauptinhalte nach und ferner eine amtliche Mitteilung aus einem anderen Aktenstück mehreren Blättern zugänglich gemacht und von ihnen veröffentlicht worden sind. Nach Lage der Umstände kann dies nur durch schwere Verletzung der Amtsverschwiegenheit geschehen sein. Schon frühere Vorkommnisse haben den Eindruck hinterlassen, daß Beamte der Kolonialabteilung grobe Vertrauensbrüche begehen. Gegen ein solch inneres Uebel einer deutschen Behörde muß mit aller Schärfe vorgegangen werden. Auf Antrag des Leiters der Kolonialabteilung hat der Reichskanzler bestimmt, daß die Sache der Königlichen Staatsanwaltschaft zur weiteren Ermittelung und Verfolgung der pflichtvergessenen Beamten übergeben werde. Sollte dieser Weg nicht zum Ziele führen, so wird eine Erneuerung des Beamtenkörpers der Kolonialabteilung ins Auge zu fassen sein. Zur Aufklärung der gegen den Gouverneur v. Puttkamer erhobenen Vorwürfe hat dieser selbst die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragt."

Durch die Staatsanwaltschaft werden sogleich in der Redaktion der „Freisinnigen Zeitung" und „Germania" Haussuchungen vorgenommen. Die Untersuchung gegen zwei Beamte des Auswärtigen Amts beginnt sofort.

29. Juni. (Berlin.) Landtagsabgeordneter Dr. Kropatscheck, 1883 Redakteur, seit 1895 Chefredakteur der „Kreuzzeitung", 59 Jahre alt, †.

29. Juni. (Preußen.) Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Bötticher, nimmt seinen Abschied. Sein Nachfolger wird der Oberpräsident von Schleswig-Holstein Frhr. v. Wilmowski, Oberpräsident von Schleswig-Holstein wird Regierungspräsident v. Dewitz.

Ende Juni. (Württemberg.) Der Minister des Auswärtigen und Königlichen Hauses Frhr. v. Soden tritt zurück. Sein Nachfolger wird Kultusminister v. Weizsäcker, Kultusminister wird Staatsrat v. Fleischhauer.

Ende Juni. Diskussion über finanzielle Unregelmäßigkeiten im Kolonialamt.

Das „Deutsche Volksblatt" bringt Angriffe auf die Geschäftsführung der Kolonialabteilung: „1. Die gesamte Seeversicherung wurde von der Kolonialabteilung als Monopol der Transatlantischen Versicherungsgesell-

schaft übertragen, trotzdem leistungsfähigere Gesellschaften niederere Angebote machten. Eine Ausschreibung habe lange nicht stattgefunden, auch als endlich eine solche auf Drängen über Versicherungen des schwimmenden Materials erging, habe man ohne Rücksicht auf vorteilhaftere Offerten stets die Monopolfirma beauftragt. Auf diese Weise seien große Summen von Reichsgeldern verausgabt worden, weil die bevorzugte Firma Söhne maßgebender Herren der Kolonialabteilung beschäftige! 2. Der Kolonialbeamte Hofrat Tesch bezog fünf Jahre lang eine pensionsfähige Zulage von 600 Mark, die laut Etat mit einer Tätigkeit verknüpft wird, die der betreffende Beamte schon seit fünf Jahren tatsächlich nicht mehr ausübt. ‚Hofrat Tesch hat also mit Wissen des Personalreferenten v. König und des Finanzreferenten Dr. Seitz eine ungesetzliche Zulage bezogen und falsche Quittungen ausgestellt.‘ 3. Ein Verwandter des Geheimrats v. König, Oberst Fleck, wurde im Kolonialamt angestellt und sollte ein Gehalt von 4000 Mark erhalten; da jedoch Gehalt und Pension zusammen das Diensteinkommen eines aktiven Obersten überschritten hätte, wären die gesetzlichen Kürzungsbestimmungen in Kraft getreten, wonach das Einkommen auf dasjenige eines Obersten im Dienst zu reduzieren gewesen wäre. Dies wußte man nun dadurch schlau zu verhindern, daß man das Gehalt in zwei Teile zerlegte und den einen als ‚Dienstaufwandsentschädigung‘ bezeichnete, die natürlich für die Kürzungsbestimmungen nicht in Rechnung gezogen wird. Diese Tatsache, daß der betreffende Oberst unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen finanziert wurde, konnte in der Budgetkommission vom Regierungsvertreter nicht in Abrede gezogen werden."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt am 28. Juni hierzu: „1. Die Kolonialabteilung hat am 30. Dezember 1895 mit der Transatlantischen Güterversicherungsgesellschaft in Berlin einen allgemeinen Seeversicherungsvertrag abgeschlossen, der jeweils am 1. September zum 31. Dezember kündbar ist. Mit Rücksicht auf die Höhe des Risikos bei den Verschiffungen anläßlich des südwestafrikanischen Aufstandes wurde der Vertrag für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 erweitert; er wird jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht vier Monate vorher gekündigt wird. Die Prämie beträgt im allgemeinen 6 pro Mille. An dieser Versicherung sind neben der Transatlantischen Güterversicherungsgesellschaft beteiligt die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft mit 25 Prozent, die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim und die Deutsche Transportversicherungsgesellschaft in Berlin mit je 10 Prozent und die Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim mit 5 Prozent der Police. Eine Reihe anderer Gesellschaften lehnten die Aufforderung zur Teilnahme ab. Die Kolonialabteilung legte Wert darauf, daß die Abwickelung der Geschäfte in den Händen der Transatlantischen Gesellschaft blieb, weil diese seit Jahren bei der in den Schutzgebieten besonders schwierigen Erledigung der Ersatzansprüche sich stets entgegenkommend zeigte. Daß ein Sohn des Geheimen Hofrats Krüger bei der Kölner Agentur jener Gesellschaft tätig ist, hatte auf den Abschluß des Vertrags nicht den mindesten Einfluß. Die Versicherung der Gouvernementsdampfer und der hinausgesandten Pferde erfolgte jeweils besonders. 2. Die pensionsfähige Zulage von 600 Mark wurde dem Hofrat Tesch belassen, weil von der Ansicht ausgegangen wurde, daß einem etatsmäßigen Beamten eine einmal gewährte Zulage, die im Etat ausdrücklich als pensionsfähig bezeichnet ist, nur mit seiner Zustimmung oder bei Uebertragung einer anderen etatsmäßigen Stelle entzogen werden kann. Tesch befindet sich aber heute noch wie seinerzeit als Kalkulatorvorstand in der etatsmäßigen Stelle eines Expedienten. Von der Ausstellung falscher Quittungen kann nicht die Rede

sein. Die Angelegenheit ist bereits in der Budgetkommission am 22. März eingehend behandelt worden. 3. Zu dem Fall des Obersten a. D. Fleck wiederholt die „Nordd. Allg. Zeitg." die Erklärung des Vertreters der Kolonialverwaltung in der Budgetkommission des Reichstags vom 10. Mai 1896 und sagt, dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen. Das Blatt fährt fort: es wird bemerkt, daß bei der Verfügung, durch welche die Dienstaufwandsentschädigung des Obersten Fleck bewilligt wurde, Geheimer Legationsrat v. König nicht mitgewirkt hat. Geheimer Legationsrat v. König ist mit dem Obersten Fleck insofern verwandt, als seine Großmutter eine Halbschwester des Vaters des Obersten Fleck war. Geheimer Legationsrat Seitz ist in die Kolonialabteilung erst eingetreten, nachdem Oberst Fleck bereits aufgenommen und dessen Bezüge geregelt waren. In das Finanzreferat der Kolonialabteilung ist Geheimrat Seitz erst Ende Oktober 1901 übergetreten, also erst nach dem Zeitpunkt, zu welchem Hofrat Tesch die Geschäfte eines Kalkulatorvorstandes abgegeben und im Finanzreferat Verwendung gefunden hatte.

Juni. Juli. August. Sozialdemokratie und Gewerkschaften; Massenstreik.

Das Organ der radikalen Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, die „Einigkeit", veröffentlicht Mitteilungen aus dem Protokoll einer im Februar d. J. abgehaltenen Konferenz sozialdemokratischer Parteiführer und der Generalkommission der freien Gewerkschaften. Danach soll Abg. Bebel folgende Abmachungen über den Generalstreik durchgesetzt haben: 1. Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen. 2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müßte derselbe von der Partei geführt werden und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen. 3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen. 4. Ebenso dürfte die Gewerkschaftspresse in diesem Falle nicht gegen die Bewegung wirken. 5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müßten unter Mitwirkung aller Genossen eventuell durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden. 6. Wenn Aussperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zurückbleiben sollten, so wäre zu empfehlen, daß die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten.

Da auf dem Parteitage in Jena (1905 S. 117) Abg. Bebel den Massenstreik für ein wirksames Kampfmittel erklärt hatte, so sieht die „Einigkeit" hierin eine Sinnesänderung: „Entweder ist also die deutsche Arbeiterschaft auf dem Jenaer Parteitag schon getäuscht worden oder die Macht der Generalkommission, fußend auf dem Kölner Gewerkschaftskongreßbeschluß, betreffend den Massenstreik, ist so groß, daß nachträglich Parteibeschlüsse illusorisch gemacht und die deutschen Arbeiter düpiert werden können." (Ende Juni.)

Abg. Bebel bestreitet die Richtigkeit dieser Mitteilungen, die Generalkommission erklärt sie für richtig. Nach längerer Diskussion in der Oeffentlichkeit veröffentlicht der „Vorwärts" auf Beschluß des Parteivorstandes einen Teil des vertraulichen Protokolls, obwohl sich die Generalkommission dagegen erklärt (Anfang August): Danach berichtete über eine Vorbesprechung zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Vorsitzende der Generalkommission, Abg. Legien: Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß diese Verhandlungen keine verbindliche Form haben sollten,

denn es wurde eigentlich nicht verhandelt zwischen Generalkommission und Parteivorstand, sondern es wurde nur die persönliche Meinung der an dieser Sitzung Beteiligten zum Ausdruck gebracht. Wir haben diese Form der Verhandlung gewünscht, weil wir dem Parteivorstand, als die Frage gestellt wurde, erklärten: Für uns ist nicht die Resolution des Parteitages in Jena, sondern die Resolution von Köln maßgebend, da sind die Grundsätze, die wir in bezug auf die Frage zu vertreten haben, niedergelegt. Wir haben, als die Einladung des Parteivorstandes kam, in der Generalkommission über die Frage gar nicht weiter diskutiert, weil für uns durch den Kölner Beschluß die Grundsätze festgelegt waren. Wir erklärten dem Parteivorstand also, daß das unsere Auffassung ist. Es wurde dann gesagt: Schön, dann wollen wir einmal nur allgemein diskutieren, und wollen das, was sich aus dieser allgemeinen Diskussion als Fazit ziehen läßt, beiden Körperschaften vorlegen. Ihr von der Generalkommission legt die grundlegenden Gedanken der Konferenz der Zentralvorstände vor, wir werden unsererseits darüber im Parteivorstande beraten, und später kann dann eine neue Zusammenkunft und eine nähere Besprechung stattfinden. — Ueber die Stellungnahme und Vorschläge des Abg. Bebel berichtete im Anschluß hieran Silberschmidt: Nach einer eingehenden Diskussion, in der beide Teile ihre Ansichten aussprachen, erklärte Bebel, daß er sich die Sache so vorstelle, daß die Partei ebenfalls alle Ursache habe, den politischen Massenstreik, wenn irgend möglich, zu verhindern. In Deutschland lägen die Verhältnisse so, und besonders in Preußen — letzteres sei ein ganz besonderer Staat, wie er in der Welt kaum wieder vorkäme —, daß eine glückliche Lösung des politischen Massenstreikes nicht gut möglich sei. (Hört, hört!) Es sei daher der Parteivorstand auch schon in der letzten Zeit allen derartigen Versuchen, einen Streik in Szene zu setzen, entgegengetreten (Erneutes Hört, hört!), so in Sachsen, ebenso in Hamburg und Preußen, von wo bestimmte Vorschläge kamen, und insbesondere in Berlin. Es sei Auffassung des Parteivorstandes, daß nach Möglichkeit der Inszenierung eines politischen Massenstreikes entgegenzuwirken sei. Sollte aber aus irgend einem Grunde plötzlich dennoch ein Streik ausbrechen oder nicht zu verhindern sein, dann setze er voraus, daß sich die Gewerkschaften an einem solchen politischen Massenstreik offiziell nicht beteiligen (Hört, hört!), sondern daß er Sache der Partei bleibe, daß also die Partei den politischen Massenstreik zu führen habe; selbstverständlich dürften ihr die Gewerkschaftsgenossen nicht hindernd in den Weg treten, das heißt, es dürfte nicht offiziell dagegen Stellung genommen werden, sondern die Genossen müßten, wie es die Taktik und die Disziplin erfordere, für die glückliche Durchführung eines solchen Streikes wirken. Weiter setze er voraus, daß, falls der Streik unvermeidlich sein sollte, aus Gründen, die aus den gegebenen Verhältnissen herauswachsen, auch die gewerkschaftliche Presse nicht entgegenwirkt. Später haben wir diese Frage klargestellt und gefragt, ob die Meinung vorhanden sei, daß die gewerkschaftliche Presse vor dem vielleicht ausbrechenden politischen Massenstreik ihre freie Ansicht nicht äußern dürfe. Es wurde geantwortet, daß sowohl die Gewerkschaftspresse als auch die Parteipresse vollständig frei seien und lediglich aus Gründen der Disziplin im Augenblick des Ausbruches und während des Kampfes nicht dagegen Stellung nehmen sollen. Weiter geht die Ansicht von Bebel dahin, daß, falls ein solcher Streik ausbricht, seine Unterstützung und seine Folgen lediglich Sache der Partei sein sollen. (Zustimmung.) Daß dabei nicht nach den Sätzen der Gewerkschaft Unterstützung gezahlt werden könne, sei ganz selbstverständlich, es müsse nach Maßgabe der vorhandenen oder durch Sammlung aufgebrachten Mittel die Unterstützungsfrage geregelt werden.

Anfang Juli. (Bayern.) Finanzielle Lage der bayerischen Staatsbahnen.

Nach dem Referat des Abg. Dr. Pichler beträgt nach dem Voranschlag des neuen Etats bei einer Gesamteinnahme von 199222900 Mark der Betriebsüberschuß 56391977 Mark. Von dieser Summe ist jedoch der Aufwand für die Verzinsung der Eisenbahnschuld und für die Pensionen zu bestreiten, so daß in Wirklichkeit eine Reineinnahme von 823797 Mark verbleibt! Bayern hat den höchsten Betriebskoeffizienten unter allen deutschen Eisenbahnen, nämlich 71½ Proz., gegen 59,68 Proz. in Preußen, 65,65 Proz. in Sachsen, 66,81 Proz. in Württemberg, 67,06 Proz. in Baden. Bei den persönlichen Ausgaben liegen die Verhältnisse ähnlich: Bayern 41,70 Proz., Baden 39,34 Proz., Reichseisenbahnen 38,78 Proz., Württemberg 37,75 Proz. Auf die Besoldung der etatsmäßig Angestellten kommen von den persönlichen Betriebsausgaben in Bayern 69,6 Proz., Preußen 52,1 Proz., bei den Reichseisenbahnen 51,95 Proz., Württemberg 51,66 Proz., Baden 38,7 Proz. Bayern hat also den höchsten Personalaufwand. Mit der Schuldentilgung sieht es noch schlechter aus. Die bayerische Eisenbahnschuld ist seit 1890 von 967 Millionen auf 1451 Millionen gestiegen, während die preußische durch Tilgung von ursprünglich etwa 9 Milliarden auf 3½ Milliarden sank. Eine Hauptschuld an diesen ungünstigen Finanzverhältnissen unserer Staatsbahnen trägt das Netz der Lokalbahnen, von denen sich ein nicht kleiner Teil geradezu kläglich rentiert. (Köln. Volksztg.")

1. Juli. Die Zigarettensteuer und die Erhöhung des Portos für Orts- und Nachbarortsverkehr tritt in Kraft.

2./4. Juli. (Preußisches Herrenhaus.) Zweite Beratung der Schulvorlage.

Die Kommission hat den vom Abgeordnetenhause aus der Regierungsvorlage entfernten § 12 im wesentlichen als § 23a wiederhergestellt. Hiernach darf das Schulvermögen von der Gemeinde nur mit Genehmigung der Schulbehörde veräußert oder anderen Zwecken dienstbar gemacht werden. Eine weitere Aenderung ist, daß die Schuldeputation ausschließlich als Organ der Gemeinde gelten soll, während sie nach der Fassung des Abgeordnetenhauses gleichzeitig als Organ der Gemeinde und des Staates gedacht war, je nachdem sie finanzielle Aufgaben zu lösen hatte oder an der Schulaufsicht teilnahm. Ferner hat das Abgeordnetenhaus die Lehrerwahl allen Gemeinden übertragen, die Berufung der Rektoren und Hauptlehrer aber der Regierung vorbehalten, nur mit der Einschränkung, daß an bisher erworbenen Rechten nichts geändert werde. Nach der Kommission des Herrenhauses sollen alle Gemeinden mit mehr als 25 Schulstellen die Lehrer und Rektoren wählen, in den übrigen soll beides der Regierung zustehen, allerdings auch hier mit dem Zusatz, daß weitergehende Rechte aufrecht erhalten werden sollen.

Professor Reinke polemisiert gegen die Vorstellung, daß die Simultanschule den religiösen Frieden fördere; Baden mit seiner Simultanschule beweise das Gegenteil. Simultanschule sei kein Ausfluß des Liberalismus, sondern des Doktrinarismus. Graf Mirbach erwartet von der Regierung bei Ausführung des Gesetzes Milderung in der Belastung der Güter. Oberbürgermeister Kirschner-Berlin fürchtet eine Störung des konfessionellen Friedens von dem Gesetz.

Am folgenden Tage fordert Oberbürgermeister Ehlers-Danzig

Streichung des § 23a. Für mich handelt es sich hier nicht um die Kompetenzverteilung zwischen der Aufsichtsbehörde und den Gemeindebehörden, sondern um die Sorge für die Schule. Ich befürchte, daß, wenn die Auffassung des Ministers streng durchgeführt wird, daß die Gemeinden in ihren Aufwendungen für Schulzwecke sehr vorsichtig sein würden. Kultusminister Studt überläßt dem Hause die Entscheidung, worauf § 23a gestrichen wird.

Ein Antrag v. Klitzing auf Verminderung der Arbeit der Kreisausschüsse bei der Aufstellung des Verteilungsplans der Staatsmittel auf die Schulverbände wird gegen das Votum der Regierung angenommen.

Nach § 45 können durch einen Gemeindebeschluß, welcher der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, oder auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörde als Organ der Schuldeputation für eine oder mehrere Volksschulen Schulkommissionen eingesetzt werden. — Herzog zu Trachenberg beantragt, die Worte „oder auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörde" zu streichen. Viele Oberbürgermeister unterstützen den Antrag Trachenberg, der die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder herstelle und der Beschränkung der Selbstverwaltung etwas Einhalt tue. Es kommt dabei zu scharfen Differenzen mit dem Kultusminister. Der Antrag Trachenberg wird mit geringer Mehrheit angenommen.

In der Frage der Berufung der Rektoren und Hauptlehrer schlägt ein Antrag des Grafen Botho zu Eulenburg ein Kompromiß zwischen der Fassung des Abgeordnetenhauses und der Herrenhauskommission vor, wonach es für die kleineren Gemeinden unter 25 Schulstellen bei den Vorschlägen der Herrenhauskommission, für die Berufung der Rektoren und Hauptlehrer dagegen bei den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bleiben soll. Dr. v. Burgsdorff beantragt einen Zusatz, wonach es auch in denjenigen Gemeinde- und Gutsbezirken, welche zu einem Gesamtschulverband vereinigt sind, hinsichtlich der den Gemeindeorganen oder dem Gutsbesitzer bisher zustehenden Befugnisse zu einer weitergehenden Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte sein Bewenden bei dem bestehenden Recht behalten soll. Oberbürgermeister Becker-Köln polemisiert scharf gegen den Antrag Eulenburg. Einstimmig habe die Kommission ihren Beschluß gefaßt. Wer sagt uns, daß das Abgeordnetenhaus den Beschluß unserer Kommission verwerfen wird? Ich hoffe vielmehr, es wird ihn annehmen, weil er in der Tat besser ist als die Fassung, die das Abgeordnetenhaus dem umstrittenen Paragraphen gegeben hat. Der Kommissionsbeschluß hat den Vorzug, daß er einheitliches Recht für die ganze Monarchie schafft. Der Landflucht der Lehrer wird nicht durch die Aussicht auf Rektorenstellen in der Stadt, sondern durch bessere Bezahlung gesteuert werden. Kultusminister Dr. Studt: In allen Stadien der Verhandlung hat die Regierung die Herbeiführung einer Verständigung als ihre Hauptaufgabe betrachtet. Das Herrenhaus wird wohl bedenken müssen, ob es an der Aufrechthaltung von Beschlüssen, die keine Aussicht auf Annahme im anderen Hause und bei der Regierung haben, das große Werk zum Scheitern bringen lassen will. An deren Scheitern wird die Sozialdemokratie ihre helle Freude haben. Die Staatsregierung betrachtet die Annahme der Anträge Eulenburg als die geeignete Basis einer Verständigung. Die Vorlage bietet gegenüber dem bisherigen Zustande so viele Vorzüge, daß ihr alle Parteien zustimmen können.

Nach kurzer Debatte werden die Anträge Eulenburg und Burgsdorff angenommen.

In der Schlußabstimmung wird das gesamte Gesetz gegen die Stimmen der Linken genehmigt.

4. Juli. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der Linken die vom Herrenhaus schon angenommene Vorlage über die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.

4. Juli. (Potsdam.) Die Kronprinzessin wird von einem Prinzen entbunden.

5. Juli. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Abg. Dr. Hammerschmidt (lib.) kritisiert scharf die disziplinlosen Zustände im bayerischen Kadettenkorps, Kriegsminister v. Horn verspricht Abhilfe, um den Ruf des Korps zu bessern.

6. Juli. Gegenüber neuen Angriffen auf die Kolonialverwaltung schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Gegenüber den vom ‚Berliner Tageblatt‘ und der ‚Freisinnigen Zeitung‘ über die Verwendung des Liebesgabenfonds für Südwestafrika verbreiteten Nachrichten kann folgendes festgestellt werden: 1. Die hinsichtlich ihrer Verwendung erörterten Fonds haben mit der Hinaussendung von Liebesgaben für die kämpfenden Truppen in Südwestafrika gar nichts gemein. Die zur Stiftung von Liebesgaben für die im Schutzgebiet befindlichen Truppen bestimmten Gelder und Naturalien sind ohne jede Ausnahme auch hierfür zur Verwendung gelangt. Diese Liebesgaben sind nicht spärlich, sondern sehr reichlich hinausgesandt und in recht erheblichem Umfange, wie amtlich festgestellt ist, den Truppen, wo es die Verkehrsverhältnisse überhaupt ermöglichten, selbst an den entferntesten Punkten zugeführt worden. Die Gelder des Südwestafrikafonds dagegen wandern allerdings nur in geringem Umfange nach dem Schutzgebiet. Sie sind in erster Linie zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Leute bei ihrer Heimkehr, sowie für deren Hinterbliebene und Angehörige bestimmt. 2. Von dem Südwestafrikafonds sind die Gelder mit besonderer Zweckbestimmung, wie für Angehörige eines bestimmten Armeekorps oder für Verwundete, genau der Absicht der Spender entsprechend verwendet worden. Die Spender der ausschließlich zur freien Verfügung des Oberkommandos gestifteten beiden Fonds Tippelskirch und Woermann haben die Verwendung dem Belieben des Oberkommandos überlassen und trotz erfolgter Rückfragen ausdrücklich besondere Bedingungen nicht stellen wollen. 3. Ueber jede Spende ist im amtlichen Kolonialblatt öffentlich quittiert. Das scheint der ‚Freisinnigen Zeitung‘ entgangen zu sein. Die Rechnungslegung ist also vorhanden und einzusehen. Von Bewilligungen aus dem Fonds im einzelnen wurde Abstand genommen, weil solches weder dem Sinne des Spenders entsprochen, noch den Gefühlen der Empfänger Rechnung getragen hätte. 4. Die Angaben der ‚Freisinnigen Zeitung‘ über die Buchführung über die südwestafrikanischen Fonds sind unwahr. Dieselbe ist niemals diskret oder unter einer Chiffer erfolgt, ebensowenig geheim gehalten worden. Alle Eintragungen sind unter voller Angabe der Zuwendung und des Namens des Empfängers in der für Kassenbücher üblichen Form erfolgt; die Bewilligungsverfügungen sind stets offen in die in der Regist atur befindlichen, nicht in die geheimen Akten gelangt. Zur Buchführung wurde zunächst ein Offizier herangezogen, weil ein Zahlmeister nicht zur Verfügung stand, später übernahm sie ein Zahlmeister, und als dieser zur Armee zurücktrat, mußte wieder ein Offizier damit beauftragt werden. Sobald der Umfang

der gespendeten Summen zunahm, wurden die Bücher kassenmäßig durch einen Zahlmeister eingerichtet. Die Bücher sind stets durch Intendanturbeamte geprüft worden und keineswegs ausschließlich durch Offiziere. Diesen lag nur die Prüfung der Verhältnisse der in Betracht kommenden hilfsbedürftigen Personen ob, sowie der Vorschlag für die Höhe der zu gewährenden Unterstützung. 5. Die Statuten für den Fonds für Südwestafrika sind seinerzeit vom Kriegsministerium den für den Chinafonds gegebenen angepaßt worden. Eine Veröffentlichung ist nicht erfolgt. Einer solchen Veröffentlichung hätten aber nicht die geringsten Bedenken entgegengestanden. Dies geht schon daraus hervor, daß Oberst Ohnesorg die von dem Kolonialdirektor Dr. Stübel als Vertreter des Reichskanzlers genehmigten Statuten in der Budgetkommission verlesen hat. Den Mitgliedern der Kommission war das Vorhandensein von Statuten überhaupt nicht bekannt. 6. Was die Beschaffung von Billetten für die Offiziere anbetrifft, so handelt es sich nicht um den Besuch von Maskenbällen, sondern zu Wohltätigkeitszwecken für Südwestafrikakrieger und in den Kolonien besonders veranstalteter Festlichkeiten, denen die Offiziere als offizielle Vertreter des Oberkommandos beiwohnten, und zwar auf Anordnung des Oberkommandos. Zu der Beschaffung der Billette für den 14. Oktober 1905 hatte der Kolonialdirektor Dr. Stübel ausdrücklich die Genehmigung erteilt. Die zweite Beschaffung der Billette für den 20. Januar erfolgte auf Grund dieser prinzipiellen Genehmigung. 7. Was die Remunerationen für die Beamten anbetrifft, so sind die Zuwendungen, welche diese Beamten aus dem Südwestafrikafonds erhielten, von dem Oberkommando der Schutztruppe verfügt worden. Eine ausdrückliche Genehmigung zur Annahme der Remunerationen brauchte für diese Beamten daher nicht erteilt zu werden.

6. Juli. (Württemberg.) Beschluß der Zweiten Kammer über die Verfassungsreform.

Die Kammer stimmt mit 38 gegen 30 Stimmen bei einer Stimmenthaltung dem Beschluß des anderen Hauses, betreffend die Wahl von fünf Berufsvertretern statt acht in der Ersten Kammer zu. Ferner wird zugestimmt dem Ersatze der ausscheidenden Standesherren durch lebenslängliche Mitglieder, wenn das Ausscheiden ein freiwilliges ist, der Einteilung des Landes in zwei Kreise hinsichtlich der Proporzwahl von 17 Abgeordneten der Zweiten Kammer und schließlich mit 64 gegen 24 Stimmen dem Verlangen der Ersten Kammer bezüglich des Budgetrechts. Dagegen wird das unbeschränkte Mitwirkungsrecht der Ersten Kammer bei einer Erhöhung der Einkommensteuer mit 78 gegen 11 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. In der Schlußabstimmung wird das Gesetz mit 65 gegen 23 Stimmen des Zentrums und dreier Ritter bei einer Stimmenthaltung, also mit der nötigen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

6. Juli. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Volksschulvorlage in der Herrenhausfassung. Abänderung und Annahme.

Die meisten Aenderungen des Herrenhauses werden genehmigt. Dagegen wird der Antrag Klitzing zu § 23 abgelehnt und die frühere Fassung wiederhergestellt. Ebenso wird geändert § 44 (Zusammensetzung der Schuldeputation), indem bestimmt wird, daß an Stelle eines Gemeindevorstandsmitglieds ein Stadtschulrat gewählt werden kann, auch wenn er nicht Mitglied des Gemeindevorstandes ist. Zu der Berufungsfrage (§§ 59, 60) wird ein Antrag v. Heydebrand, Zedlitz und Genossen angenommen. „Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden von

der Gemeinde aus der Zahl der Befähigten innerhalb einer von der Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist gewählt; jedoch erfolgt in Schulverbänden mit weniger als 25 Schulstellen die Wahl aus drei von der Schulaufsichtsbehörde als befähigt Bezeichneten. . . . In den einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinden, in welchen bisher die bürgerliche Gemeinde die Trägerin der Schullast gewesen ist und die Gemeindeorgane ein Recht auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte besaßen oder eine solche weitergehende Mitwirkung bei der Berufung ausgeübt haben, bewendet es hierbei." Dasselbe findet in den einen eigenen Schulverband bildenden Gutsbezirk sowie in den Gesamtschulverbänden hinsichtlich des bisher dem Gutsherrn zustehenden Rechtes auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung von Lehrkräften mit der Maßgabe statt, daß dieses Recht durch den Gutsbesitzer ausgeübt wird; ebenso in den nach § 24 aufgehobenen Schulgemeinden (Sozietäten), die ein Recht auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte besaßen, oder eine solche Wirkung ausgeübt haben, und in den Gesamtschulverbänden, denen eine solche bürgerliche Gemeinde angehört.

Die gesamte Vorlage wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Polen angenommen.

7. Juli. Das Herrenhaus genehmigt die Volksschulvorlage nach den letzten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Dagegen stimmen 16 Mitglieder, meist Oberbürgermeister.

7. Juli. (Preußen.) Der Landtag wird geschlossen.

Folgende Gesetze sind angenommen worden: Aenderung von Amtsgerichtsbezirken (Gesetz-Sammlung Nr. 4, 33). — Erhebung von Kirchensteuern in Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau (10). — Etat (11). — Erweiterung der Stadtkreise Harburg, Thorn, Cassel, Aachen (12, 14). — Erhebung von Abgaben in der katholischen Kirche (13). — Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten (15). — Verlegung der Landesgrenze gegen Lübeck (16). — Kreis- und Provinzialabgabengesetz (20). — Errichtung von Landgerichten in Krefeld und München-Gladbach (22). — Abänderung des Kirchengesetzes vom 2. Juli 1898 über Hannover (24). — Errichtung eines Amtsgerichts in Czersk (24). — Aufhebung des Amtsgerichts in Groß-Salze (24). — Erweiterung und Verbesserung des Staatsbahnnetzes (25). — Erwerb des Kalisalzwerks Hercynia (27). — Abänderung des allgemeinen Berggesetzes Titel 7 (28). — Aenderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes (30). — Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten (31). — Aenderung des Wahlmodus für Abgeordnetenwahlen (31). — Ergänzung des Gesetzes von 1882 über Bezirkseisenbahnräte (32). — Aenderung von Art. 26 der Verfassung und Aufhebung des Art. 112 (34). — Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen (35). — Anstellung und Vorbildung der evangelischen Geistlichen in Hannover (36). — Verstärkung des landeskirchlichen Hilfsfonds (36). — Bereitstellung von Geldmitteln zur Regelung der Wasserverhältnisse der oberen Oder nach dem Gesetze vom 12. August 1905 (37). — Verbesserung der Wohnungen von staatlichen Arbeitern und Beamten (37). — Deklarierung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (37). — Aenderung desselben Kommunalabgabengesetzes (37). — Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst (37). — Aenderung der Landesgrenze gegen Hessen (38).

7. Juli. (Hamburg.) Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats auf Bewilligung von 7 Millionen Mark zur

Umgestaltung der Trinkwasserzuführungsanlagen aus hygienischen Gründen unter Abschaffung der in den Häusern befindlichen Wasserreservoirs.

8. Juli. (Preußen.) Der Kaiser verleiht dem Kultusminister Dr. Studt den Schwarzen Adlerorden für die Durchsetzung des Volksschulgesetzes.

9. Juli. (Württemberg.) Die Kammer der Standesherren genehmigt die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer über die Verfassungsreform. — Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. Dezember 1906 bestimmt.

11. Juli. (Württemberg.) Personentarif. Gemeindeordnung, Handelsschulen. Schluß des Landtags.

Die Erste Kammer genehmigt einstimmig einen Beschluß der Zweiten Kammer auf Einführung der 4. Wagenklasse mit dem Fahrpreis von 2 ₰. Die Regierung hofft, daß die Betriebsmittelgemeinschaft über kurz oder lang eingeführt werde. — Ferner genehmigt die Erste Kammer die von der Zweiten angenommenen Entwürfe betreffend die Gemeinde- und Bezirksordnung und betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen einstimmig. — Hierauf wird der Landtag vertagt.

11. Juli. In der Bayerischen Abgeordnetenkammer kritisiert Abg. Fischer (lib.) lebhaft die Mißstände im Münchener Kunstleben, Kultusminister v. Wehner erkennt die Kritik als zum Teil berechtigt an.

11. Juli. (Hamburg.) Die Bürgerschaft genehmigt einen Antrag des Senats, staatlichen Angestellten und Arbeitern eine mit 200 Mark beginnende Rente für Alter und Invalidität auszusetzen.

11. Juli. (Preußen.) Professor Adolf Harnack wird zum Direktor der Königlichen Bibliothek mit dem Range der Räte 1. Klasse ernannt.

12. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Eisenbahntarifreform:

„Die Einführung der vierten Wagenklasse auf den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen bei Gelegenheit der bevorstehenden Reform der Personen- und Gepäcktarife ist nunmehr beschlossen, und es sind die nötigen Anordnungen wegen rechtzeitiger Beschaffung der erforderlichen Wagen getroffen. Die Landtage in Württemberg und Baden haben, wie bekannt, den seinerzeit auf den Konferenzen der Regierungsvertreter vorgeschlagenen Grundzügen der Reform in den wesentlichen Punkten beigestimmt. In Baden würde allerdings die Zweipfennigklasse wie in Bayern nicht als Klasse 4, sondern als Klasse 3b bezeichnet werden. Die Vorarbeiten der Eisenbahnen wegen Neuaufstellung und Neudruck der Tarife und Fahrkarten, wegen der Aenderung einzelner Bestimmungen der Personen- und Gepäcktarife, sowie Vereinfachung des Abfertigungsverfahrens sind in vollem Gange und es

ist alles geschehen, um den neuen, vereinfachten deutschen Personen- und Gepäcktarif zum Frühjahr 1907, zum 1. April oder 1. Mai, in Kraft setzen zu können. Wenn in einzelnen Blättern immer wieder behauptet wird, das für den 1. August bevorstehende Inkrafttreten der Reichsfahrkartensteuer sei ein Hindernis für die Tarifreform und bedinge jedenfalls deren weitere Hinausschiebung, so entspricht diese Behauptung nach dem Vorstehenden nicht den Tatsachen. Ebensowenig steht die in den ersten Anfängen begriffene Umarbeitung der deutschen Eisenbahnverkehrsordnung mit der Tarifreform in Zusammenhang."

Juli. Kolonialfrage und Immunität der Abgeordneten.

Im Juli durchsucht der Untersuchungsrichter mit Einwilligung des Abg. Erzberger dessen Pult im Reichstag aus Anlaß der Disziplinaruntersuchung gegen Kolonialbeamte (S. 135). Ferner werden mehrere Abgeordnete als Zeugen in diesen Fragen vernommen, zum Teil verweigern sie ihr Zeugnis. — Blätter der Linken behaupten, daß durch die Haussuchung im Reichstag und die Vernehmung die Immunität verletzt worden sei, Professor Laband bestreitet es (Deutsche Juristenzeitung, August).

13. Juli. (Preußen.) Der Kaiser verleiht dem Finanzminister Frhrn. v. Rheinbaben den Stern und das Kreuz der Komture des kgl. Hausordens von Hohenzollern für seine Verdienste um die Reichsfinanzreform und die Reform der preußischen Einkommensteuer.

13. Juli. (Berlin.) Abg. Dr. Sattler, Führer der Nationalliberalen, †. Geboren 1850, seit 1885 Abgeordneter, 1896 Direktor des Geheimen Staatsarchivs.

13. Juli. (Baden.) Die Zweite Kammer genehmigt gegen die Stimmen der Nationalliberalen einen Antrag des Zentrums, daß an Stelle der subventionierten Amtsverkündiger, die im übrigen Privatblätter sind, staatliche Verkündigungsblätter für jeden Kreis geschaffen werden sollen, die nur amtliche Bekanntmachungen, also weder einen redaktionellen Teil noch Privatanzeigen, enthalten und von jeder badischen Zeitung als Beilage sollen bezogen werden können.

Juli. Das Reichsgericht über Boykott und Verrufserklärung.

Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts entscheidet am 12. Juli: 1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen. 2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampf-

mittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streitfragen einzuwirken sucht. 4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Zu diesem Urteile bemerkt die „Soziale Praxis": „Damit ist nicht nur der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel völlig freigegeben, sondern auch für die Auslegung des Begriffs der ‚Drohung' im § 153 der Gewerbeordnung hat das Reichsgericht Grundsätze aufgestellt, die zwar für den Kenner der Gewerkschaftsbewegung eine absolute Selbstverständlichkeit sind, aber für die bisherige Urteilspraxis der Gerichte in Streikprozessen keineswegs maßgebend waren. Das Reichsgericht hat damit auch seine eigene aufsehenerregende Entscheidung vom 30. April 1904 gründlich revidiert. Auch dem Mißbrauch des Erpressungsparagraphen ist durch diese neue Entscheidung in Zukunft ein Riegel vorgeschoben. Auf der anderen Seite aber werden auch die Arbeiter die Kehrseite der Medaille zu sehen bekommen. Der Verrufserklärung mißliebiger Arbeiter durch die Arbeitgeberverbände und ihre Arbeitsnachweise ist grundsätzlich wieder freier Lauf gelassen. Nach allem stellt die Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Juli 1906 einen Wendepunkt in der Entwickelung unserer sozialen Rechtsprechung dar.

16. Juli. (Lübeck.) Die Bürgerschaft genehmigt die vom Senat beantragte Ermäßigung aller Schiffahrtsabgaben.

17. Juli. Die Bayerische Abgeordnetenkammer lehnt mit 69 gegen 40 Stimmen einen Antrag der Bauernbündler auf Einführung einer Staatslotterie ab. Die Regierung bekämpft den Antrag.

17. Juli. (Aachen.) Durch eine wissenschaftliche Kommission wird der Sarg Karls des Großen geöffnet. Zwei kostbare Gewebe werden zur Nachbildung nach Berlin gebracht und später wieder dem Sarg zugeführt.

19. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Hagen-Schwelm erhält Cuno (fr. Vp.) 11172, König (Soz.) 16110, Becker (Z.) 5260, Moldenhauer (nl.) 4545, Mumm (chr.soz.) 2149 Stimmen. Bei der Stichwahl am 27. erhält Cuno 21605, König 18673 Stimmen.

20. Juli. (Reichstagswahl.) In der Ersatzwahl in Rinteln-Hofgeismar erhält Herzog (Antis.) 6318, Vetterlein (Soz.) 3995, Rocke (nl.) 1367, Roehrig (Z.) 1043, Helmerich (Antis.) 1835 Stimmen. In der Stichwahl am 4. August erhält Herzog 9098, Vetterlein 4498 Stimmen.

20. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zu der Behauptung eines Dumamitglieds, daß Deutschland und Österreich-Ungarn in Rußland einzurücken gedächten: „Daran ist kein wahres Wort."

21. Juli. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Behandlung des Wassergesetzes.

Das Zentrum beantragt, das Wassergesetz am 23. auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Materie für das Land hochwichtig sei. Hierdurch wird eine Nachsession notwendig. Abg. Dr. Hammerschmidt (lib.): Wir könnten es nur dann für zweckmäßig erachten, die Beratung des Gesetzentwurfes jetzt in unserer Kammer zu beginnen, wenn die bestimmte Aussicht bestünde, daß die Beratung auch in der Reichsratskammer noch in Angriff genommen und dadurch der Entwurf noch in dieser Session zum Gesetz erhoben werden könnte. Andernfalls müßten wir die darauf verwendete Zeit als verloren erachten, weil ein aus einer Neuwahl hervorgegangener Landtag an unsere Arbeit nicht gebunden wäre, und es sich wohl nicht nehmen lassen würde, die Arbeit im Ausschuß und im Plenum wiederum von vorne zu beginnen. Wenn eine bestimmte Zusicherung gemacht werden könnte, so wären meine politischen Freunde ebenfalls bereit, in die Beratung einzutreten. Wie aber der Beschluß hierüber ausfallen möge, so müssen wir die bestimmte Erwartung aussprechen, daß der Postetat und der Eisenbahnetat wegen ihrer allgemeinen Bedeutung und auch wegen der wichtigen Personalfragen, welche die beiden Etats enthalten, im Vergleich zu anderen Etats nicht unverhältnismäßig beschleunigt werden und dadurch zu kurz kämen. — Präsident Dr. v. Orterer teilt mit, daß die Regierung wie die Erste Kammer gegen eine Nachsession sei, aber ein Beschluß der Abgeordnetenkammer, die Vorlage zu beraten, würde neue Erwägungen veranlassen. Abg. v. Vollmar (Soz.) polemisiert scharf gegen den Zentrumsantrag, wodurch der wichtige Eisenbahnetat geschädigt werde; das Zentrum habe zehn Monate mit der Budgetberatung vergeudet und wolle nun wenigstens ein Gesetz durchbringen, um den Schein dem Lande gegenüber zu wahren. — Zentrum und Mehrheit der Liberalen genehmigen den Zentrumsantrag.

23. Juli. Neue Ernennungen in der Kolonialverwaltung.

Der erste Referent beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun, Geh. Regierungsrat Ebermaier, der Kgl. preußische Regierungsrat Dr. von der Groeben, der ständige Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Dr. Schnee, und der Kaiserliche Konsul in Kiew, Legationsrat Dr. v. Jacobs, werden zu Wirklichen Legationsräten und vortragenden Räten in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes ernannt. Die Presse sieht im allgemeinen darin die Ankündigung eines Systemwechsels.

23./25. Juli. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Nachsession. Wassergesetz.

Am 23. erklärt Minister des Innern Graf Feilitzsch, daß die Regierung unter Aufrechterhaltung aller ihrer prinzipiellen Bedenken gegen eine Nachsession, die in weiten Kreisen der Bevölkerung geteilt würden, gleichwohl in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Wassergesetzes zur Erledigung desselben eine Nachsession in Aussicht stelle für den Fall, daß die Abgeordnetenkammer bei ihrer Beratung des Gesetzentwurfes zu einem positiven Ergebnis komme.

Hierauf wird das Wassergesetz in zwei Sitzungen in erster Lesung durchberaten. Da am 24. das Haus nicht beschlußfähig ist, findet die Abstimmung am 25. statt, das Gesetz wird mit mehrfacher Aenderung der Regierungsvorlage mit 124 gegen 9 (sozialdemokratische) Stimmen angenommen.

Diese schnelle Erledigung des Gesetzes wird in der oppositionellen Presse lebhaft getadelt. Es wird behauptet, daß die Abgeordneten nicht Zeit gehabt hätten, sich mit der schwierigen Materie vertraut zu machen, namentlich sei die Regierungsvorlage zu ungunsten der Industrie verändert worden. — Ebenso wird die Regierung angegriffen, daß sie vor dem Zentrumswillen kapituliert habe.

25. Juli. (Berlin.) Propst Frhr. v. d. Goltz †. Geboren 1835 in Düsseldorf, 1866—71 Professor in Basel, später in Berlin, seit 1891 Vizepräsident des evangelischen Oberkirchenrats.

28. Juli. (Baden.) Die Zweite Kammer genehmigt mit 28 gegen 27 Stimmen einen Zentrumsantrag auf Aufhebung des Gesetzes über Mißbrauch der Amtsgewalt der Geistlichen.

Juli. (Preußen.) Folgender Erlaß des Kultusministers an die Regierungen zur Verhütung der Landflucht der Lehrer vom 4. Mai wird bekannt:

Durch den Staatshaushaltsetat für das laufende Etatsjahr sind unter Kapitel 121 Titel 34 neue Mittel zu laufenden widerruflichen Staatsbeihilfen für leistungsschwache Schulverbände zu dem Zwecke bereitgestellt worden, tunlichst eine Erhöhung des Mindestgrundgehaltes der ersten und alleinstehenden Lehrer auf 1100 Mark, der übrigen Lehrer auf 1000 Mark, der Lehrerinnen auf 800 Mark und des Mindestsatzes der Alterszulagen für sämtliche Lehrer auf 120 Mark und der Lehrerinnen auf 100 Mark herbeizuführen. Die Maßnahme zielt darauf ab, auf dem Gebiete des Besoldungswesens der Volksschullehrer und -Lehrerinnen eine größere Gleichmäßigkeit und Stetigkeit herzustellen und der Landflucht der Volksschullehrer entgegenzuwirken. Daraus folgt, daß die Königlichen Regierungen und die ihnen unterstellten Organe in der Besoldungsfrage keine Schritte unternehmen dürfen, die dieses Ziel in Frage stellen könnten. Wenn demnächst Schulverbände, insbesondere Stadtgemeinden, eine weitere Erhöhung des Grundgehaltes und der Alterszulagen ihrer Volksschullehrer und Lehrerinnen beschließen sollten, so ist von der Königlichen Regierung vor der Bestätigung des Erhöhungsbeschlusses sorgfältig zu prüfen, ob dadurch das von der Staatsregierung verfolgte Ziel gefährdet werden würde. Gelangt die Königliche Regierung zu der Ueberzeugung, daß der Beschluß in dieser Beziehung erheblichen Bedenken unterliege, so ist der Fall mir vorzutragen.

In Lehrerkreisen wird lebhaft gegen den Erlaß protestiert.

31. Juli. (Bayerischer Reichsrat.) Das Haus genehmigt einstimmig das Straßengesetz. — Hierauf tadelt Prinz Georg die Absicht der Regierung, eine Nachsession zuzulassen, als eine Inkonsequenz und gefährlichen Präzedenzfall; Staatsminister Graf Feilitzsch erwidert, die schleppende Verhandlung der Abgeordnetenkammer habe sie unvermeidlich gemacht.

31. Juli. (Swinemünde.) Der Kaiser kehrt von der Nordlandsreise zurück.

Juli. August. (Berlin.) Lieferungen für das Kolonialamt. Beamtenbestechung. Podbielski.

Major Fischer, Vorsteher des Bekleidungsamtes, wird unter dem

Verdacht der Bestechung verhaftet und in Anklagezustand versetzt. Er hatte alle Lieferungsverträge für die südwestafrikanische Schutztruppe vorzubereiten; es wird ihm vorgeworfen, von der Firma Tippelskirch, der Hauptlieferantin für die Schutztruppe, Darlehen angenommen zu haben. Im Anschluß an diese Angelegenheit, die in der Presse lebhaft besprochen wird, wird von Blättern der Linken der Rücktritt des Landwirtschaftsministers v. Podbielski gefordert, weil er mit der Firma Tippelskirch in enger geschäftlicher Verbindung stehe und durch die Bestechung Fischers mitkompromittiert sei, wenn er auch nicht darum gewußt habe. Ueberdies sei es nicht passend, daß ein Minister Teilhaber einer Firma sei, die so kolossale und gewinnreiche Lieferungen für den Staat ausführe. Am 18. August schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Der Reichskanzler hatte bereits von Norderney aus den Landwirtschaftsminister v. Podbielski zu einer Aeußerung über die in letzter Zeit vielfach erörterte Beteiligung des Ministers an den Geschäften der Firma Tippelskirch aufgefordert. Hierauf ist von dem Minister v. Podbielski eine eingehende Antwort erfolgt, in der der Minister am Schlusse bat, seinen Wunsch nach Entlassung aus dem Staatsdienste an allerhöchster Stelle zu unterbreiten." Am 20. August schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Wie wir hören, hat der Reichskanzler und Ministerpräsident das von uns bereits erwähnte Schreiben des Landwirtschaftsministers vom 13. August zum Gegenstand eines eingehenden Vortrages beim Kaiser und Könige gemacht. Se. Majestät hat darauf in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Fürsten Bülow erklärt, daß er auf Grund der Ausführungen des Ministers vom 13. August zurzeit nicht in der Lage sei, über die Frage der Entlassung von Exzellenz Podbielski aus dem Staatsdienst eine definitive Entschließung zu fassen."

In der Presse wird die Kolonialverwaltung scharf angegriffen, daß sie der Firma Tippelskirch ein Monopol für die Lieferungen übertragen habe. Diese habe z. B. Sättel von anderen Firmen für 50 Mark angekauft und der Kolonialverwaltung für 90 Mark pro Stück weiterverkauft. Aehnlich stehe es mit dem Transportmonopol der Firma Woermann.

1. August. Die Fahrkartensteuer tritt in Kraft.

1. August. (Baden.) Die Erste Kammer genehmigt das von der Zweiten Kammer am 30. Juli beschlossene Vermögenssteuergesetz. Damit ist die Steuerreform abgeschlossen.

1. August. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Interpellation über Malz- und Futtergerste.

Abg. Lang (Z.) bringt eine Interpellation ein, ob die jetzigen Maßnahmen genügen, um zu verhindern, daß Futtergerste durch nachträgliche Reinigung als Malzgerste wiederum Verwendung finden kann, zweitens, welche Schritte die Regierung angesichts der beunruhigenden Nachrichten über die Gewährung von Ausfuhrprämien seitens Oesterreichs zu tun gedenke. Der Redner verlangt bei der Begründung im Interesse des bayerischen Gerstenbaues ausreichende Maßnahmen gegen die Gewährung von Ausfuhrprämien in Oesterreich. Finanzminister v. Pfaff erläutert zunächst die Grundsätze für die Unterscheidung von Malzgerste und anderer Gerste und betont, daß nach den bisherigen Erfahrungen kein Grund zu der Annahme bestehe, daß die Bestimmungen der Gerstenzollverordnung nicht genügen sollten, um die Verwendung von Futtergerste als Malzgerste zu verhindern. Sollten die bayerischen Zollbehörden Mängel in den bestehenden Vorschriften wahrnehmen, so werde die bayerische Regierung eine

entsprechende Ergänzung der Gerstenzollverordnung anregen. Was die Befürchtung anlange, Oesterreich könnte Ausfuhrprämien auf Gerste gewähren oder zu dem System der Einfuhrscheine übergehen, so habe die bayerische Regierung ihr Augenmerk auf diese Angelegenheit gerichtet. Auch die Reichsregierung habe die Angelegenheit verfolgt und sei mit der österreichisch-ungarischen Regierung ins Benehmen getreten; der Ausgang des zwischen der Reichsregierung und der österreichisch-ungarischen Regierung eingeleiteten Benehmens sei abzuwarten. Die bayerische Regierung werde alles tun, was zur Abwendung der befürchteten Schädigung der einheimischen Landwirtschaft geschehen könne.

5. August. (Eisenach.) Tagung der Haus- und Grundbesitzervereine.

August. (Posen.) In vielen Volksschulen verweigern die polnischen Kinder im Religionsunterricht die deutsche Antwort.

9. August. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt einen Antrag Frank, daß dem Staate bei Privatmutungen auf Eisenmangan, Schwefel, Alaun, Vitriolerze und Kohlen das Recht der Anschlußmutung eingeräumt wird.

August. (Preußen.) Der Vorstand des preußischen Lehrervereins fordert in einer Petition an den Kultusminister Neuordnung der Schulaufsicht:

Es ist ein alter Wunsch der Lehrerschaft, daß alle Schulaufsicht ausgeübt werde von Fachleuten, also von Männern, welche die Pädagogik in allen ihren Verzweigungen eingehend studiert und sich in langjähriger praktischer Volksschularbeit als tüchtige Schulmänner bewährt haben. Ohne den Geistlichen, die gegenwärtig fast ausschließlich die Schulaufsicht nebenamtlich ausführen, zu nahe zu treten, kann man es doch aussprechen, daß sie nicht Schulmänner in dem Sinne sind, wie es Schulaufsichtsbeamte sein müssen. Hieraus aber ergeben sich Folgen, die im Interesse der Schule nicht zu wünschen sind.

10. August. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Übergangsabgabe für Bier aus Bayern nach Norddeutschland.

Der Bundesrat setzt die Abgabe auf 2,75 Mark fest. Der bayerische Brauerbund verlangt in einer Petition Herabsetzung auf 2,25 Mark. Die Abgeordnetenkammer verweist einstimmig die Petition der Regierung zur Berücksichtigung. Finanzminister v. Pfaff: Die bayerische Regierung werde für die Ermäßigung energisch eintreten. Der Satz von 2,75 entspreche weder den tatsächlichen Verhältnissen noch sei er in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen der Reichsverfassung und des Zollvereinsvertrages von 1867. Daß freilich der Satz gleich auf 2,25 gemindert werde, dafür könne die bayerische Staatsregierung nicht garantieren. Er hoffe, daß bei den ausgezeichneten Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich den berechtigten Wünschen Bayerns Rechnung getragen werde.

13. August. (Bayern.) Finanzminister a. D. Freiherr v. Riedel †. — Geboren 1832 als Sohn eines protestantischen Pfarrers in Kriegenaltheim bei Ansbach, 1859 Assessor im Finanzministerium, 1877—1904 Finanzminister.

15./16. August. (Cronberg a. Taunus.) Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von England.

Der Besuch des Königs war am 1. August angekündigt und in der Presse lebhaft diskutiert worden. (Vgl. 1905 S. 92.) — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Zusammenkunft: „Die Begegnung Sr. Majestät des Kaisers mit Sr. Majestät dem König von England in Schloß Friedrichshof ist für beide Teile unter befriedigenden Eindrücken verlaufen. Der Verkehr zwischen den Monarchen trug das Gepräge freundlichen Entgegenkommens und verwandtschaftlicher Herzlichkeit. Jedes geflissentliche politische Ausbeuten der Zusammenkunft liegt uns fern; sie bildet aber mit den ungetrübten Erinnerungen, die sie hinterläßt, eine weitere Etappe auf dem Wege der durch den Aufenthalt von Vertretern deutscher Städteverwaltungen und der deutschen Presse in England angebahnten allmählichen Besserung in den Beziehungen zwischen den Völkern, den Regierungen und den Herrschern Deutschlands und Großbritanniens. In zwanglosen, freundschaftlichen Gesprächen sind auf Schloß Friedrichshof, wie kaum gesagt zu werden braucht, auch die großen Fragen der Politik erörtert worden, und wir wissen, daß dies in einem Geiste geschehen ist, wie es der Festigung des europäischen Friedens nur förderlich sein konnte. Bei dieser Gelegenheit möchten wir einen alten Irrtum richtig stellen, der in den Vorerörterungen der Presse über den Besuch des Königs von England von neuem aufgetaucht ist. Man hat gesagt, daß König Eduard uns einen offiziellen Besuch in Berlin schuldig geblieben sei, das ist aber insofern nicht richtig, als Se. Majestät der König Eduard vor zwei Jahren seinen amtlichen Besuch in Berlin abzustatten gewillt war. Kiel wurde damals als Ort der Begegnung nur deshalb gewählt, weil Se. Majestät der Kaiser und König dies wünschte.

Mitte August. Im Lithographen- und Steindruckergewerbe wird nach mehrmonatigen Kämpfen ein Abkommen getroffen. Bis zum 1. August 1907 soll der Achtstundentag eingeführt werden.

16. August. (Homburg.) Der Kaiser hält bei der Enthüllung eines Denkmals zum Gedächtnis des Landgrafen von Hessen folgende Rede:

So oft Ich in Homburg v. d. H. Aufenthalt genommen habe, stets habe Ich es mit Freuden empfunden, daß die hiesige Bevölkerung das Andenken an das landgräfliche Haus Homburg treu und liebevoll im Herzen bewahrt und ehrenvoll dessen gedenkt, was Homburg der landesväterlichen Fürsorge seiner Landgrafen zu verdanken hat. Nachdem in den schönen Kuranlagen Meinen unvergeßlichen Eltern und Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater als Ausdruck der ihnen gezollten Dankbarkeit treffliche Denkmäler gewidmet worden sind, war es Mir ein Bedürfnis des Herzens, Meinerseits diesem echten deutschen Fürstengeschlecht hier in unmittelbarer Nähe der Heilquellen, die alljährlich so vielen Tausenden von nah und fern Gesundheit und Lebensmut von neuem spenden, ein Zeichen inniger Verehrung und treuen Gedenkens zu errichten, und wahrlich, die Homburger Landgrafen haben es verdient, daß ihre Persönlichkeiten und Ruhmestaten im Herzen der Nachwelt einen Ehrenplatz behalten. Ist es nicht eine herrliche Reihe reckenhafter Heldengestalten, die an unserem geistigen Auge vorüberziehen? Mit einer stattlichen äußeren Erscheinung waren bei ihnen alle Vorzüge eines edlen Geistes und eines reinen Charakters verbunden. Im Jahre 1622, als Tillys Scharen Westdeutschland

verheerend durchzogen, von Friedrich I., einem Enkel Philipp des Großmütigen von Hessen, gegründet, regierte das landgräfliche Haus fast zweieinhalb Jahrhunderte lang zum Segen Homburgs und nicht ohne Einfluß auf die Geschichte Preußens und Deutschlands, getreu seinem Wahlspruche: Pflicht und Recht, das behüte mich! Mit Meinem Hause waren die Homburger Fürsten in treuer Waffenbrüderschaft verbunden und stets haben sie ihren Heldenarm geliehen, wenn in schicksalsschweren Zeiten Hilfe willkommen war. Als der Große Kurfürst nach den schreckensvollen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges seinen Staat wieder aufbaute, trat Friedrich mit dem silbernen Bein mit seinem Reiterregiment Landgraf von Homburg in brandenburgische Dienste. Der 18. Juni 1675, der ruhmreiche und für die Größe des Hohenzollernstaates entscheidende Tag von Fehrbellin, in welchem die neugebildeten Regimenter die Feuertaufe erhielten, schmückte auch sein Haupt mit wohlverdientem Lorbeer, und wie er als todesmutiger Reiterführer, der selbst nach Verlust eines Beines seinem Heldenberufe treu blieb, für alle Zeiten die höchste Bewunderung verdient, so hat er auch als Landesherr zum Wohle seines Landes und Volkes Großes getan. Er ist der Erbauer des jetzigen Schlosses. Den um ihres Glaubens willen vertriebenen französischen Reformierten und den Waldensern schenkte er eine neue Heimat. Die blühenden Dörfer Friedrichsdorf und Dornholzhausen geben davon noch heute beredtes Zeugnis. Ackerbau und Gewerbe wurden von ihm mit landesväterlicher Weisheit gefördert. Den Enkel dieses Helden, Friedrich Karl, sahen wir fast noch im Knabenalter in Preußens Heer eintreten und unter den Fahnen Friedrichs des Großen in den schlesischen Kriegen ruhmreiche Taten vollbringen. Und als Preußens Stern unter dem Wetterschlag von Jena und Auerstedt unterzugehen drohte und nach den trüben Tagen der Fremdherrschaft die Volkskraft sich aufraffte, die Schmach zu sühnen, da ist es der Landgraf Friedrich Ludwig, der sechs herrliche Söhne für Deutschlands Freiheit ins Feld sandte. Der hoffnungsvolle Prinz Leopold fällt bei Groß-Görschen und in der Völkerschlacht bei Leipzig, an welcher die fünf übrigen Brüder ruhmreichen Anteil nahmen, netzten zwei von ihnen das Schlachtfeld mit ihrem Heldenblut. Unvergessen wird es bleiben, daß der edle Fürst lieber die Ungnade des mächtigen Bedrückers auf sich nimmt, als seinen Befehlen nachkommt, die Söhne aus dem österreichischen und preußischen Heere abzurufen, und in den Jahren tiefster Entmutigung unerschütterlich an der Hoffnung festhält: die deutsche Nation wird wieder aufleben und die Fesseln abwerfen und so immer das Herz von Europa bleiben. Auch der letzte der Landgrafen, Ferdinand, weiß sich, obwohl erst im späten Alter nach einem tatenreichen und ruhmvollen Soldatenleben zur Regierung gelangt, die Liebe und Dankbarkeit seines Volkes in hohem Maße zu erwerben. Die allgemeine und freudige Teilnahme an der Feier seines 80. Geburtstages tröfteten ihn über das tragische Geschick seines Hauses. Das herrliche Bild, welches uns der Rückblick auf das Heldengeschlecht gewährt, wäre nicht vollständig, wenn Ich nicht auch der Frauen des landgräflichen Hauses gedächte. Sie haben sich durch echte Frauentugenden, Frömmigkeit, Herzensgüte und Charakterstärke ausgezeichnet und mehrfach zu Zeiten der Unmündigkeit der Thronerben die Geschicke des Landes musterhaft geleitet. Ich erinnere an die Landgräfin Elisabeth, eine Tochter des Königs Georg III. von England, wie sie, eine echte Landesmutter, zum Segen ihres Landes gewirkt und gesorgt hat. Ihrer wird auch noch heute im Herzen der Homburger mit treuer Dankbarkeit und Verehrung gedacht. Ich erinnere ferner an jene anmutige Frauengestalt, die Prinzessin Marianne, die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von

Preußen, eine Fürstin, die, wie Stein von ihr schreibt, mit allem Glanz äußerer Schönheit ein herrliches, für jedes Edle und Große empfängliches Gemüt verbindet. In den schwersten Zeiten des Vaterlandes war sie dem tiefgebeugten Königspaar ein Trost und dem Lande ein Segen. Als der Gram über ihres Volkes Not das Herz der edlen Königin Luise gebrochen hatte, sorgte Prinzessin Wilhelm für das verwaiste königliche Kind in liebevoller mütterlicher Weise. Sie war es, die ihrem Neffen, dem späteren großen Kaiser Wilhelm, den Trost warmer Verwandtenliebe empfinden ließ, als er am Abend seines Konfirmationstages in mächtig bewegter Zeit vereinsamt war. Sie war es, die 1813 den Aufruf der königlichen Prinzessin an die Frauen im preußischen Staate zur Gründung des ersten Frauenvereines erließ, der sich die Linderung der Not im Vaterlande durch opferwillige Werke barmherziger Nächstenliebe zur Aufgabe setzte. Welch ein Segen hat auf dem Werk dieser Frauen geruht! Und so übergebe Ich der Stadt Homburg vor der Höhe dieses Denkmal. Möge es allezeit in Ehren gehalten werden; möge das Andenken an das erloschene Fürstengeschlecht wie die Liebe an das Vaterland, Kaiser und Reich ein ruhmvolles Erbe von Homburgs Bürgerschaft bleiben!

18. August. (Bayern.) Beide Kammern des Landtags werden durch eine Botschaft des Prinzregenten vertagt.

20./23. August. (Essen.) 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Zum Präsidenten wird Abg. Gröber (Z.) gewählt. Es nehmen daran teil Erzbischof Kardinal Fischer und Kardinal Vannutelli als Spezialvertreter des Papstes. Die regelmäßige Teilnehmerzahl beträgt gegen 12000, außerdem findet am 20. ein Festzug von 45000 Arbeitern statt. Nach der Einladung soll der Tag die Klüfte zu überbrücken suchen, die zwischen den Ständen klaffen; er soll uns aufs neue begaben mit Duldung und Edelsinn zum friedlichen Verkehr mit unseren deutschen Brüdern, die von uns, wie der Ratschluß der Vorsehung es zugelassen hat, getrennt im Glauben sind, begaben mit Ehrlichkeit und Ritterlichkeit. — Referate: Abg. Dr. Porsch über die Schulfrage gibt einen Ueberblick über die Bestrebungen seit 1878, besonders seit 1892. Dem neusten Schulgesetz stehe das Zentrum mit geteilten Gefühlen gegenüber, habe es aber angenommen, weil seinen weitergehenden Wünschen nicht präjudiziert werde. Die konfessionelle Beschulung der Kinder werde hierdurch besser als in jedem andern Lande gesichert, auch in den Simultanschulen müsse das katholische Bekenntnis geschont werden. Wir wollen nicht, wie man uns fälschlich nachzusagen beliebt, die Herrschaft der Kirche über die Schule, aber wir wollen allerdings, daß die Schule so eingerichtet werde, daß ihr alle katholischen Hausväter ihre Kinder anvertrauen können. Damit wollen wir nicht der Macht der Kirche dienen, sondern der Ehre Gottes und dem Wohle des Vaterlandes, dessen Haupt über uns herrscht von Gottes Gnaden. (Stürmischer Beifall.) Kaufmann Nikole Racke spricht über das Familienleben und das gesellschaftliche Leben nach christlicher Auffassung. Oberlandesgerichtsrat Burlage über die Römische Frage: Der Papst müsse frei und wirklicher Souverän sein. Die deutschen Katholiken wollen die Freiheit und Unabhängigkeit des Papsttums; wie aber der Ausgleich zwischen dem Papsttum und Italien im einzelnen sich gestalten mag, sei nicht unsere Sorge. Wir deutschen Katholiken haben es bereits früher ausgesprochen, und erklären aufs neue, daß wir mit einem Ausgleich uns zufrieden geben, dem der Heilige Vater in seiner vom Himmel her be-

schirmten Weisheit seine Zustimmung gibt. Wir sind nicht päpstlicher als der Papst. . . . Ein solcher Ausgleich sei auch das beste für Italien. Im eigenen Interesse wünschen wir, daß der Bundesgenosse des Deutschen Reiches ein starker Staat sei, wir wünschen Italien besonders Festigkeit im Inneren; die innere Stärke wird aber nach meiner Ansicht erst dann verbürgt sein, wenn die römische Frage gelöst ist, wenn ein endgültiger Ausgleich zwischen Papsttum und italienischem Königtum geschlossen ist, die Kluft zwischen Vatikan und Quirinal überbrückt sein wird. Ritter v. Mehrswalden über Volksbildungsbestrebungen fordert volkstümliche Arbeit in der Presse, in der Schule, Einrichtung von Volksbüchereien, Vorträgen, künstlerischen Aufführungen. Professor Zahn spricht über Erziehung durch die Kunst. Seminarpräses Lausberg über die Frauenfrage: Viele Frauen müßten sich selbst erhalten, daher müsse ihnen die Möglichkeit geboten werden, zu einer würdigen Einzelexistenz zu gelangen. Daher sei die Mädchenausbildung außerordentlich wichtig. Frauenbildung müsse stets wesentlich Frauensache bleiben, deshalb müßten in der Mädchenerziehung Männer und Frauen gleichberechtigt sein. Graf Galen schildert die Bonifatiusvereine als eine Organisation nicht zum Kampf, sondern zur Unterstützung der leidenden Glaubensgenossen. Amtsgerichtsrat De Witt polemisiert gegen die Behauptung, daß der katholische Glaube an fruchtbringender Tätigkeit im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben hinderlich sei. An der Sozialpolitik, dem Ausbau des Heeres, der Marine und der Kolonien habe das Zentrum einen maßgebenden Anteil. P. Seiler S. J. betont die Wichtigkeit der Kirche für die Lösung der sozialen Frage, die nicht ohne Gerechtigkeit und Liebe zu erreichen sei.

In der Presse wird im allgemeinen der imposante Verlauf des Tags anerkannt; insbesondere wird hervorgehoben, daß keine andere bürgerliche Partei eine solche Arbeitermasse stellen könne. Vermißt wird dagegen eine lebendige Diskussion. — Viel wird sodann besprochen die Schlußrede des Kardinals Vannutelli, der u. a. nach der „Kölnischen Volkszeitung" gesagt habe: „Sie stehen groß da in den Augen des Heiligen Vaters, weil Sie, mit solcher Klugheit geschmückt, gern und bereitwillig auf das Wort Ihrer Bischöfe und in Ihrem ganzen Vorgehen, möge es sich auf die Religion, bürgerliche oder soziale Angelegenheiten beziehen, ihrer und des Heiligen Stuhles Autorität sich unterordnen." — Protestantische Blätter sehen darin eine vollständige Unterwerfung des Zentrums unter den Willen Roms. Nach einigen Tagen bringt die „Kölnische Volkszeitung" eine Korrektur: „Zu der Ansprache des Herrn Kardinals Vannutelli wird uns weiter mitgeteilt: Die von verschiedenen Blättern abgedruckte Uebersetzung sei speziell in dem angeführten Satze ungenau, der Gehorsam und Unterordnung der Katholiken unter die Bischöfe und den Heiligen Stuhl auch in bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten verlangt. Der Herr Kardinal habe von einem Vorgehen in bürgerlichen und sozialen Angelegenheiten mit der ausdrücklichen Einschränkung, ‚soweit es die Religion berührt' (quatenus religionem attingit) gesprochen.

24. August. Der Kaiser erläßt folgenden Gnadenakt:

Allerhöchster Gnadenerlaß vom 24. August 1906.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen wollen, da Uns durch Gottes Gnade ein Enkel geschenkt ist, der in wenigen Tagen die heilige Taufe empfangen soll, und dieser Tag dazu auffordert, empfangene Unbill zu verzeihen und Vergebung zu üben, allen denjenigen Personen, welche bis zum Abschluß des heutigen Tages durch Urteil eines preußischen Zivilgerichts wegen einer gegen Unsere Person begangenen

Majestätsbeleidigung oder wegen Beleidigung eines Mitgliedes Unseres königlichen Hauses im Sinne der §§ 95 und 97 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Ist wegen einer solchen und wegen einer anderen strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Teil dieser Strafe im vollen Umfange als erlassen anzusehen. Auf die von einem mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannten Strafen findet dieser Erlaß Anwendung, soferne nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechtes in dem betreffenden Falle Uns zusteht. Unser Justizminister hat für die schleunige Bekanntmachung mit Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Schloß Wilhelmshöhe, 24. August 1906.

Wilhelm. Dr. Beseler.

24. August. (Nürnberg.) Infolge eines Streiks kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen; ein Streikposten wird erschossen; Militär muß die Straße säubern; viele werden verwundet.

25. August. (Marienburg.) Der Gesamtausschuß des deutschen Ostmarkenvereins faßt folgenden Beschluß über die Polenpolitik:

1. Der Deutsche Ostmarkenverein ist der Ansicht, daß der preußischen Ansiedelungskommission schon heute das Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874 das Recht gibt, auf Grund einer königlichen Verordnung zur Durchführung eines bestimmten Projektes einzelne Güter zu enteignen. Da aber dieses Recht von der Ansiedelungskommission noch nicht ausgeübt ist, hält der Ostmarkenverein es für wünschenswert, daß bei der demnächst notwendig werdenden Auffüllung des Ansiedlungsfonds ausdrücklich festgestellt wird, daß dieses Recht der Ansiedelungskommission zusteht. 2. Der Deutsche Ostmarkenverein hält es für notwendig, daß durch gesetzliche Maßregeln eine Verschiebung des Grundbesitzes zu ungunsten der Deutschen verhindert wird. 3. Der Deutsche Ostmarkenverein gibt wiederholt seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß der Verkauf deutschen Grund und Bodens an Polen als Verrat am Deutschtum anzusehen ist. Er dankt der nationalen Presse, daß sie bei Erörterung der leider wiederholt vorgekommenen Fälle solchen Verkaufes der gleichen Auffassung Ausdruck gegeben hat.

In der Diskussion wird ferner verlangt, daß ein Verbot der polnischen Sprache für Volksversammlungen erlassen werde, und daß der Staat Einfluß auf die Anstellung der katholischen Geistlichen gewinne, weil diese die Hauptgegner der Deutschen seien. Auf ein Huldigungstelegramm erwidert Reichskanzler Fürst Bülow: Ich danke dem Deutschen Ostmarkenverein für sein freundliches Begrüßungstelegramm. Fest entschlossen, an der bisherigen Ostmarkenpolitik festzuhalten, rechne ich auf die treue Mitarbeit der dortigen Deutschen, um die dem Deutschtum im Osten gesteckten Ziele zu erreichen.

26. August. In Hamburg wird eine Bombenfabrik und Waffensammlung russischer Revolutionäre entdeckt.

29. August. (Potsdam.) Der Sohn des Kronprinzen wird getauft auf die Namen Wilhelm Friedrich Franz Joseph Christian

Olaf. — Paten sind der König von England, der Kaiser Franz Joseph, der Zar, der König von Norwegen.

Ende August. (Berlin.) Der englische Kriegsminister Haldane besucht auf Einladung des Kaisers mehrere militärische Institute.

August. September. Angebliche Verletzung des Budgetrechts in Südwestafrika.

Berliner Blätter melden, der Kommandeur der Schutztruppe, Oberst v. Deimling, habe den Weiterbau der Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub bis Keetmanshoop auf eigene Faust angeordnet, den der Reichstag am 26. Mai abgelehnt hat. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt hierzu (1. Sept.): „Es ist richtig, daß Oberst v. Deimling wiederholt beim Oberkommando der Schutztruppen und beim Generalstab beantragte, die Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub sofort nach der Erreichung Kububs als Feldbahn bis Keetmanshoop weiterzubauen, da er den schleunigen Bau der Strecke Kubub-Keetmanshoop im militärischen Interesse zur Sicherung des Nachschubs für unbedingt notwendig erachtet. Zugleich hat Oberst v. Deimling um die Entsendung des erforderlichen Materials gebeten. Auf diese Anträge wurde dem Obersten durch den Generalstab in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler telegraphisch eröffnet, daß das Material für den Weiterbau der Bahn über Kubub hinaus ohne die Bewilligung der Mittel durch den Bundesrat und den Reichstag nicht zur Verfügung gestellt werden kann."

31. August bis 3. September. (Kiel.) Ein schwedisches und ein dänisches Geschwader besuchen Kiel.

Anfang September. Es wird bekannt, daß der Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1905 mit einem Überschuß von 6248000 Mark schließt.

Anfang September. Der deutsche Fleischerverband fordert infolge des Steigens der Viehpreise die Zulassung dänischen und schwedischen Rindviehs und eines Schweinekontingents aus Frankreich, Holland und Dänemark.

5. September. (Kiel.) Besuch von drei russischen Kriegsschiffen.

5./11. September. (Nürnberg.) Der deutsche Handels- und Gewerbekammertag fordert u. a. den Befähigungsnachweis für alle Gewerbe; ein Vertreter der Reichsregierung stellt eine solche Vorlage an den Reichstag in Aussicht.

6. September. Der Kaiser besucht Breslau anläßlich der Kaisermanöver und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters:

Ich sage Ihnen Meinen herzlichsten Dank für die treuen Worte, die Sie soeben namens der Stadt ausgesprochen haben. Ich sage Ihnen ebenso den innigsten Dank der Kaiserin und der Meinigen für die wundervolle Ausschmückung der Stadt und den herzlichen und warmen Empfang,

den die Bürgerschaft Uns bereitet hat. Daß die Breslauer stets an Unserem Hause fest und treu gehalten haben, das weiß ich; aber Ich bin hocherfreut, es von Ihnen wiederum zu hören, zumal wir jetzt an der Schwelle einer Hundertjahrfeier stehen voll schmerzlicher Erinnerungen. Aber wir dürfen auch daran gedenken, was an Tatkraft auf Schlesiens Boden entsprossen ist und wie oft Schlesiens Söhne für ihren König gefochten haben. Von hier aus ist der Aufruf ergangen, der das ganze Vaterland zu gemeinsamer Erhebung und neuem Wirken führte. Es ist Mir eine Freude, daß es Mir vergönnt gewesen ist, nach langer Arbeit und langer Ueberlegung der Provinz Hilfe geben zu können gegen die starken klimatischen Gefahren, die ihr drohen und die so oft des Landes Gedeihen hinderten. Ich hoffe, daß von den Arbeiten, die in der Beziehung gemacht werden, dem Lande der größte Vorteil erwachsen möge. Was die Technische Hochschule betrifft, so gehört sie nach Breslau, weil die Provinz Schlesien nächst der Provinz Westfalen die größte Industrie hat. Ich wünsche, daß die Hochschule der Stadt und der Provinz zu reichstem Segen gereichen möge und daß sie führende und streitende Geister für das Land und die Industrie hervorbringen möge. Nochmals sage Ich Ihnen meinen herzlichsten Dank, den Ich Sie bitte, der Bürgerschaft zu übermitteln.

September. (Baden.) Gedenktage. Rede des Kaisers.

Am 5. September feiert Großherzog Friedrich sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum, am 9. feiert er seinen 80. Geburtstag, am 20. feiert das Großherzogliche Paar die Goldne Hochzeit. — Die Gedenktage werden durch die Behörden, Korporationen und durch große Teilnahme des Volkes gefeiert. — An der Feier der Goldnen Hochzeit in Karlsruhe nimmt der Kaiser teil und hält folgende Ansprache: „Lieber Onkel und liebe Tante! Zu den vielen Gratulationen und Segenswünschen, die Euch aus Eurem Lande und auch aus der Ferne am heutigen Tage zu Füßen gelegt worden sind, möchten auch wir, die wir die Ehre haben, bei Euch hier das Fest mitfeiern zu dürfen, unseren Tribut beitragen. Ich wage es, diesen zunächst in die Form des Dankes zu kleiden, des Dankes gegen Gott, der Euch so herrlich geführt hat und erhalten hat, der Euch uns zum Vorbilde auserlesen hat. Wie wir in so herrlichen Worten schon in der Kirche vernommen haben, ist es Euch beschieden gewesen, in so vielen schönen Festen und in so vielen ernsten Zeiten Euerem Lande und uns anderen ein Vorbild zum Nacheifer zu sein. Und diesem Dank gegen Gott möchte Ich den Dank hinzufügen dafür, daß es durch Euere Güte uns vergönnt ist, heute an Euerer Seite und unter Euerem Dache dieses unvergleichliche Fest mitzumachen. So wollen wir wünschen, daß der liebe Gott, der Euch bis hierher geleitet hat, auch ferner Euere Lebensbahn segnen möge. Wie der Geistliche so trefflich bemerkte, fehlen allerdings aus der früheren Zeit, aus der alten Generation, so viele treue Häupter. Es ist aber nur ein Beweis dafür, daß unser Lebensweg an den Denkmalen unserer Lieben vorbeiführt, und daß Prüfungen Eurem Leben nicht erspart geblieben sind. Wenn Ich nun namens der jüngeren Generation, welche die Ehre hat, eingereiht zu sein in die Stellen, wo früher erhabenere Häupter gestanden haben, unsere feste Absicht Euch zu Füßen legen darf, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um denen nachzuleben, die einst hier gestanden haben, und zu Deiner Generation sich gerechnet haben, so darf Ich wohl auch in diesem intimen Kreis mit einem Blick die große Zeit unseres Vaterlandes streifen, wenn Ich daran erinnere und die Hoffnung ausspreche, daß, solange ein deutsches Herz in deutschem Busen schlägt, niemals der Mann vergessen sein wird und vergessen werden darf, der der Erste war,

der seine Stimme erhob, um der Sehnsucht des deutschen Volkes nach Wiedererrichtung des Deutschen Reiches die Wege zu ebnen und die Ziele zu weisen und den neuerstandenen Kaiser zu begrüßen, den unser Volk so lange ersehnt hatte — der Mann, der es miterlebt und mit daran gearbeitet, daß wieder in den Lüften entrollt ist des Reiches wehende Standarte. Alle unsere Wünsche, die wir auf dem Herzen haben, fassen wir dahin zusammen, möge Gott Euch noch lange erhalten für Euer Land und für uns andere zu heiligen Vorbildern, denen nachzustreben ein jeder von uns für seine heiligste Pflicht halten möge. Gott segne, schütze und erhalte Euch beide."

Der Großherzog erwidert: „Gestatten Ew. Majestät, daß Ich auf die wundervollen Worte, auf die schönen Gedanken, die Ew. Majestät ausgesprochen haben, Meinen Dank in Kürze sage. Alles, was Sie die Güte hatten, über uns zu äußern, wird weit übertroffen dadurch, daß wir den Vorzug hatten, die beiden Majestäten hier bei uns zu besitzen, eine Auszeichnung, die wir sehr hoch schätzen, hoch schätzen persönlich, aber auch in ihrer großen politischen Bedeutung. Ew. Majestät haben selbst dargelegt, welche Bedeutung es hat, wenn Kaiser und Kaiserin persönlich bei einem Feste erscheinen, und so dessen nationale Bedeutung hochhalten. Und diese nationale Bedeutung ist es, um derentwillen Ich an Ew. Majestät die Bitte richte, uns das Vertrauen und Wohlwollen, das Sie uns bisher immer zuteil werden ließen, auch künftig zu bewahren. Wir werden trachten, uns dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Wir werden auch immer von neuem trachten, die hohe Stellung, die Ew. Majestät in unserem Deutschen Reiche besitzen, durch die Hilfe aller derjenigen, welche mitzuwirken haben, zu stärken, zu schützen und zu bewahren. Und in dieser Gesinnung dankbarster Verehrung bitte Ich die anwesenden Gäste mit uns einzustimmen: Ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin des Deutschen Reiches, sie leben hoch!"

8. September. (Schlesien.) Auf dem Pfaffenberge bei Königszelt wird ein Denkstein zur Erinnerung an das Bunzelwitzer Lager Friedrichs des Großen enthüllt. Der Kaiser hält bei der Feier folgende Ansprache:

Als Nachfolger Meines soeben gefeierten großen Ahnen liegt es Mir als Herzog von Schlesien am Herzen, Meinen Schlesiern Meinen Dank auszusprechen für die herrliche Ehrung des großen Königs und für das Gelübde der Treue, welches nun schon 150 Jahre lang durch gute und böse Tage von den Schlesiern unentwegt Meinem Hause entgegengebracht worden ist. Mögen von diesem Steine und von dem heutigen Tage wiederum frische und tiefe lebendige Quellen der Treue fließen, von den Alten genährt, von den Jungen gepflegt, und mögen zwei Aussprüche dazu die Unterlage bilden; der eine auf einer kurbrandenburgischen Standarte:

Auf Gott vertrau', dich tapfer wehr'!
Darin besteht dein Ruhm und Ehr';
Denn wer's auf Gott herzhaft wagt,
Wird nimmer aus dem Feld gejagt!

Der zweite ist ein Ausspruch des Großen Königs: Es kommt niemals so gut, wie man es hofft, aber auch niemals so schlimm, wie man es befürchtet! Und so hoffe Ich, daß im festen Vertrauen auf die göttliche Fürsorge und Führung nicht nur Meine Schlesier, sondern Mein ganzes Volk sich den Aufgaben widmen wird, die es dem Himmel gefällt, ihm zu

stellen, und daß von dem hiesigen Stein und dem Lager von Bunzelwitz die Ueberzeugung auf das preußische Volk übergehen möge, daß, wenn auch wir einmal in ähnlicher Lage sein sollten, so Gott es will, wir auch in derselben Weise uns aus dieser Lage herausfinden werden, indem wir nicht nur auf ihn vertrauen, sondern auch fest zusammenstehen und die Gaben, die uns verliehen sind, aufs äußerste ausnützen und vor allem in der Liebe und Hingabe an unser Vaterland gemeinsam wirken! Dann wird auch die Zukunft für unser Volk und Land gut bestellt sein. Das sei Mein Wunsch und Mein Gebot an Meine Schlesier. Dem Andenken des Großen Königs, das wir heute gefeiert haben, ein dreifaches Hurra!

8. September. (Breslau.) Auf einem Diner der Provinz hält der Kaiser folgende Ansprache:

Mein lieber Oberpräsident! Mit tiefbewegtem Herzen ergreife Ich heute das Wort, um als souveräner Herzog von Schlesien zu Meinen Schlesiern zu sprechen. Denn die Eindrücke, die in der kurzen Zeit, in der Ich unter ihnen weile, auf mich einstürmten, sind so gewaltiger und packender Natur, daß die Worte mangeln, um ihnen Ausdruck zu geben und die rechte Form zu finden für den Dank, den Ich Meinen Schlesiern aussprechen möchte. Nicht bloß am gestrigen Tage, der den Jubel des Einzugstages womöglich noch übertönte, und nicht nur von seiten der alten Soldaten im schwarzen Rock mit den Kriegsdekorationen auf der Brust, die da erzählen können: Wir haben mitgetan zu der Zeit, wo Geschichte gemacht wurde, und die sich rühmen dürfen, Kriegsgefährten des großen Kaisers und seines erhabenen Sohnes, Meines Vaters, zu sein, von dem Ihnen allen bekannt ist, wie hoch sein Herz für Schlesien schlug, sondern auch heute auf Meiner Fahrt durch die grünen, schlesischen Lande nach Bunzelwitz, Schweidnitz und Rogau und zurück, überall habe Ich dieselbe Wärme, dieselbe flammende, lodernde Begeisterung gefunden. Es ist die alte schlesische Treue, die zum Durchbruch kommt, und die beweist die Anerkennung seitens der Bevölkerung für das, was das Haus Hohenzollern für sie getan hat. Diese Treue wächst auf einem ganz besonders durch die Historie geweihten Boden. Denn wer wollte leugnen, daß der schlesische Boden, wie kaum einer, mit der Geschichte unseres Vaterlandes und unseres Hauses in engster Verbindung steht! Und wie könnte man von der Entwickelung Schlesiens überhaupt ein Wort reden, ohne zunächst und vor allem der einen gewaltigen Figur zu gedenken, von der die Grenadiere sangen vom Rhein bis an die Oder: Friederikus Rex unser König und Herr! Wo der Blick über Schlesiens Fluren schweift, tauchen die Erinnerungen an ihn auf, an die unvergleichlichen Kämpfe, unter denen er Preußen seine Weltmachtstellung schuf, aber auch an die herrliche Friedensarbeit, in der er versuchte, das schwer heimgesuchte Land zu heben und zu stärken. Und wiederum in späterer Zeit war es gerade Schlesien vorbehalten, einen neuen Hoffnungsstrahl für die schwergeprüften Hohenzollern König Friedrich Wilhelm III. zu senden, als ihm die lodernde Begeisterung der ersten Freiwilligen in Breslau entgegenschlug, als die ersten Schilderhebungen hier erfolgten, und als Lützows wilde, verwegene Jagd ihr Treiben am Zobten vor dem Feind begann. Und so ist es seither gegangen. Schlesiens Söhne haben gefochten, wo es darauf ankam, für das Vaterland einzutreten und ihr Blut einzusetzen. Und so kann man wohl sagen, die Geschichte unseres Hauses ist unlöslich verknüpft mit dieser, einer der schönsten Provinzen. Und wir können, wenn wir diese reiche Geschichte überblicken, sie mit einem Wort kennzeichnen, welches einst Mein hochseliger Herr Großvater sprach, als nach heißem Ringen die Kaiserkrone

mit des Himmels Willen sich auf sein Haupt senkte: „Gott war mit uns, ihm sei die Ehre!" Und wenn Ich daran denke, wie heut die Fahnen der Kriegervereine in stolzem Schritt bei Mir vorbeizogen, so glaube Ich, wir können das auch auf die Jetztzeit übertragen, und wir können Gott danken, wie er alles zum Wohl und Nutzen dieser Provinz und unseres Landes gefügt hat, vor allem, daß es uns vergönnt gewesen ist, im Frieden unsere Arbeit zu tun. Wenn aber Gott mit uns gewesen ist, so liegt wohl die ernste Frage nahe, ob wir seiner Hilfe auch würdig waren? Hat ein jeder unter uns nun auch das seinige dazu getan, unter Drangabe von allen seinen Sinnen, von Gesundheit und Leibeskräften, das fortzuführen und auszubauen, was die Vorzeit uns hinterlassen hat? Wenn ein jeder an sein Herz schlägt und sich ehrlich diese Frage vorlegt, so wird wohl bei manchem die Antwort schwer sein. Nun wohl, meine Herren, lassen Sie uns aus der großen Persönlichkeit des großen Königs die Einsicht und die Entschlüsse schöpfen, wo es gefehlt hat an der Arbeit, wo der Mut hat sinken wollen, wo schwarze Gedanken und Befürchtungen das Haupt umrauschten. Hinweg damit! So wie der große König von dem alten Alliierten niemals im Stich gelassen worden ist, so wird auch unser Vaterland und diese schöne Provinz seinem Herzen nahe bleiben. Und so wollen wir ein neues Gelübde aus dem schönen Schatz der Erinnerungen und der goldenen Treue, die mir hier entgegenschlug, prägen: Uns von nun an mit Aufbietung aller geistigen und körperlichen Kräfte nur der einen Aufgabe zu widmen, unser Land vorwärts zu bringen, für unser Volk zu arbeiten, ein jeder in seinem Stande, gleichviel, ob hoch oder niedrig, unter Zusammenschluß der Konfessionen, dem Unglauben zu steuern, und vor allen Dingen den freien Blick für die Zukunft zu bewahren und niemals an uns und unserem Volke zu verzagen. Den Lebenden gehört die Welt und der Lebende hat Recht. Schwarzseher dulde Ich nicht, und wer sich zur Arbeit nicht eignet, der scheide aus, und wenn er will, suche er sich ein besseres Land. Ich erwarte aber von Meinen Schlesiern, daß sie mit dem heutigen Tage sich von neuem in dem Entschluß zusammenfinden werden, den großen Zielen und Vorbildern nachgehend, ihrem Herzog zu folgen in seiner Arbeit, und vor allem in seiner Friedensarbeit für sein Volk. In dieser Hoffnung leere Ich Mein Glas auf das Wohl der Provinz Schlesien und aller treuen Schlesier.

Die Presse bespricht die Rede lebhaft; vielfach wird ausgeführt, daß Deutschland keinen Grund habe, nach innen und außen zufrieden zu sein. Vgl. dagegen „Preußische Jahrbücher" Bd. 126 S. 187.

8./9. September. (Hannover.) Der Delegiertentag der nationalliberalen Jugendvereine, die 64 Vereine mit 10119 Mitgliedern zählen, tadelt die Zustimmung der Nationalliberalen zum preußischen Volksschulgesetz und zu den Reichssteuergesetzen.

10. September. (Berlin.) Internationaler Kongreß für Versicherungswissenschaft.

September. Wechsel im Kolonialamt.

Der Leiter des Kolonialamts Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Direktor der Darmstädter Bank, Bernhard Dernburg (10. September). — Die Presse sieht darin einen Systemwechsel; Dernburg solle namentlich die unpraktisch abgeschlossenen Lieferungsverträge revidieren und das Personal schärfer disziplinieren. — Prinz Hohenlohe gibt bei einem Abschiedsdiner in öffentlicher Ansprache

als den Grund seines Rücktritts die im Laufe des Sommers gegen die Kolonialverwaltung erhobenen Angriffe an: Zur Feststellung des Wahrheitsgehaltes jener Angriffe waren neben den laufenden Geschäften umfangreiche Ermittelungen erforderlich, welche die Tätigkeit des Beamtenpersonals in höchstem Maße in Anspruch nahmen. Von den älteren Beamten waren mehrere ausgeschieden; die verbleibenden waren zum großen Teil durch die öffentlichen Angriffe gegen ihre Person in ihrer Arbeitskraft gelähmt, und die neueingetretenen Herren hatten bei aller Anspannung und allem guten Willen noch nicht die Zeit gehabt, sich in ihrer Wirksamkeit einzuarbeiten. An eine genügende Vorbereitung großer gesetzgeberischer Maßnahmen war unter diesen Umständen gar nicht zu denken. Diese Tatsachen und der ganze Einblick in den Verwaltungsmechanismus, den ich gewonnen habe, bestätigten mir die Ueberzeugung, daß für den Leiter der Kolonialverwaltung ohne eine alsbaldige durchgreifende Reform der Zentrale ein fruchtbares Wirken ausgeschlossen sei. . . . Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, soweit die Zentralverwaltung in Frage kommt, das Ausscheiden meiner Person vielleicht einer Reorganisation die Wege ebnen wird, die ich sachlich für unerläßlich halte, und daß sich hieraus die materielle Möglichkeit einer Initiative ergeben könne, wodurch in unsere gesamte Kolonialpolitik allmählich neues Leben komme.

13. September. (Kamenz i. Schl.) Prinz Albrecht von Preußen †. — Geboren 8. Mai 1837, 1866, 1870 Brigadekommandeur, 1871 Divisionskommandeur, 1885 Regent von Braunschweig. Der Prinz hatte am 10. einen Schlaganfall erlitten.

13. September. (Braunschweig.) Regentschaftsrat.

Infolge des Todes des Prinzen Albrecht konstituiert sich der Regentschaftsrat auf Grund des Gesetzes von 1879. Er besteht aus drei stimmführenden Mitgliedern des Staatsministeriums, nämlich dem Staatsminister Dr. v. Otto, dem Wirklichen Geheimen Rat Hartwig und dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. Trieps, sowie dem Präsidenten des letzten Landtages, Geheimen Justizrat Semler, und dem Präsidenten des herzoglichen Oberlandesgerichtes Dr. Wolf. — Der Reichskanzler verspricht die Unterstützung des Kaisers für die provisorische Regierung (22. September).

14. September. (München.) Eine große liberale Versammlung demonstriert für Einführung von Simultanschulen. Gegen die Regierung, die sie ablehnt, werden scharfe Angriffe gerichtet. — Am 28. veranstalten katholische Vereine eine Gegenkundgebung.

16. September. (Elsaß-Lothringen.) Bei den Bezirkstagswahlen behauptet das Zentrum seine Mehrheit, die liberal-demokratischen Parteien verlieren einige Mandate an die Sozialdemokraten.

September. (Braunschweig.) Regentschaftsfrage. Regierung und Landtag über die Ansprüche des Herzogs von Cumberland.

Der Landtag wird am 21. September berufen und wählt eine Kommission zur Beratung der Regentschaftsfrage. Am 25. wird folgender Antrag der Kommission einstimmig angenommen: Mit dankbarster Anerkennung der vielfachen und hohen Segnungen, welche das braunschweigische Land der Herrschaftsführung seines verewigten Regenten verdankt vermag die

Landesversammlung sich gleichwohl der Ansicht nicht zu verschließen, daß eine längere, ungewisse Fortdauer des im Gesetze vom 16. Februar 1879 vorgesehenen Provisoriums dem inneren Frieden und damit der Wohlfahrt des Herzogtums nicht förderlich sein würde. Die Landesversammlung hält sich bei der Abgabe dieser Erklärung des Einverständnisses der Einwohnerschaft des Landes für versichert, die durchwegs von dem lebhaften Wunsche beseelt ist, baldigst eine endgültige Aenderung des Regierungsverhältnisses herbeigeführt zu sehen. Die Erreichung dieses Zieles haben bisher die Gegensätze verhindert, welche zwischen der Krone Preußen und dem derzeitigen Hause, der jüngeren Linie des braunschweigischen Herzogshauses, deren Rechte in bezug auf den braunschweigischen Thron durch die neue Landtagsordnung gewährleistet werden, bestanden und im Beschlusse des Bundesrates vom 2. Juli 1885 zum Ausdruck gebracht sind. Es liegt der Landesversammlung fern, zu diesen Gegensätzen nach der einen oder anderen Richtung hin Stellung zu nehmen; daß sie verschwinden, liegt jedoch ohne Frage im Interesse des Herzogtums, und die Landesversammlung hält es daher für geboten und den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet, daß nicht sofort zur Wahl eines Regenten geschritten, vielmehr zunächst an zuständiger Stelle der Versuch gemacht werde, auf eine Beseitigung der vorgedachten Gegensätze zu wirken. Daß dabei die berechtigten Interessen des Reiches einerseits und des Herzogtums andrerseits voll gewahrt bleiben müssen, ist selbstverständlich. Im Vertrauen auf den hochherzigen Sinn Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen und das Pflichtgefühl Sr. kgl. Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg gegenüber dem berechtigten Anspruch des Landes auf baldige endgültige Entscheidung richtet daher die Landesversammlung an den hohen Regentschaftsrat den Antrag, den Reichskanzler als Vorsitzenden des Bundesrats zu ersuchen, die zur Beseitigung der bezeichneten Gegensätze geeigneten Schritte zu tun und zugleich diese Resolution zur Kenntnis der eigenen preußischen Staatsregierung und Sr. kgl. Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg zu bringen.

In der Begründung führt der Vorsitzende der Kommission, Oberbürgermeister Retemeyer aus: Dem Regentschaftsgesetz vom Jahre 1879 habe man es zu danken, daß seinerzeit bei der Thronerledigung die Staatsmaschine nicht ins Stocken geraten sei und daß dann das Land unter der Regierung des entschlafenen Regenten einundzwanzig glückliche Jahre verlebt und sich weiter entwickelt habe. Aber immerhin habe das Regentschaftsgesetz nur ein Provisorium geschaffen, und an einem Provisorium habe man nicht lange Freude. Es sei deshalb erklärlich, daß der Wunsch auf Aenderung bestehe. Eine Regentschaft trage auch nicht zur Stärkung des monarchischen Prinzips bei, und es seien unter der Regentschaft im Herzogtum Parteibildungen entstanden, die nicht gerade für den inneren Frieden förderlich seien. Man habe zudem in dem kleinen Lande Gegensätze genug und müsse wünschen, daß die Gegensätze sobald als möglich verschwinden. Ferner habe der bei weitem größte Teil der Bewohner des Herzogtums den Wunsch, eine endgültige Regelung der Verhältnisse herbeigeführt zu sehen. Die staatsrechtliche Kommission sei der Ansicht, daß der Landtag die geeignete Stelle sei, die Regierung von der Stimmung des Volkes in Kenntnis zu setzen. Es habe zwar in den letzten Tagen in der deutschen Presse an mannigfachen Vorschlägen zu einer endgültigen Regelung nicht gefehlt, aber diese Vorschläge gingen nach der einen oder anderen Seite zu weit. Man müsse sich lediglich auf den Boden des Gesetzes stellen. Nach dem Gesetze aber stehe fest, daß die Rechte der jüngeren

Linie Braunschweig und Lüneburg unzweifelhaft seien, und wenn man deshalb eine endgültige Regelung der Verhältnisse wünsche, so müsse man zunächst versuchen, diesen Rechten Geltung zu verschaffen. Bisher sei die Ausübung des Thronrechtes zunächst gescheitert am Beschlusse des Bundesrates vom 2. Juli 1885, welcher ausführt: „Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen ist dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unserer Bundesratsmitglieder widerstreitenden Verhältnis zum Bundesstaat Preußen befindet, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien des Bundesvertrages und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“ Das sei der erste Grund, weshalb das herzogliche Haus den Thron nicht habe annehmen können. Man müsse zunächst versuchen, in ehrlicher und aufrichtiger Weise die Gegensätze zu beseitigen. Die Kommission habe die Ueberzeugung, daß die berufenen Stellen einen Weg finden werden. Sie sei ebenfalls überzeugt, daß der Landtag die heilige Pflicht habe, in diesem Augenblick auf Klärung der Verhältnisse hinzuwirken. Nun sei die Kommission der Ansicht, daß sie, weil offizielle Mitteilungen über die näheren Gründe der zwischen der preußischen Krone und dem herzoglichen Haus bestehenden Differenzen ihr nicht zugegangen seien, zu diesen Gründen unmöglich Stellung nehmen könne. Dagegen sei die Kommission der Ansicht, daß die Uebernahme der Regierung durch ein Mitglied des herzoglichen Hauses nicht anders möglich würde, als wenn zuvor das zweite Hindernis beseitigt würde, und das seien die Ansprüche, die, wie der Bundesrat sage, auf Teile des Königreichs Preußen geltend gemacht würden. Die Kommission sei der Meinung, daß auf diese Ansprüche in unzweideutiger Weise verzichtet werden müsse, bevor eine Thronbesteigung durch den Herzog von Cumberland oder ein Mitglied seines Hauses möglich sei. Das erfordere die Rücksicht auf das Herzogtum selbst. Allein könne man nichts ausrichten, man sei angewiesen auf ein gutes Verhältnis mit Preußen. Es würde selbstverständlich dieses Verhältnis trüben, wenn der Inhaber des Thrones Ansprüche geltend mache auf einen anderen Thron, und auch, wenn nur in anderen Teilen des Reiches die Ueberzeugung platzgriffe, daß die Geltendmachung solcher Ansprüche hier Unterstützung fände. Das sei nach Ansicht der Kommission ausgeschlossen. In der Liebe zum Vaterlande sind wir alle einig. Deshalb sollen auch alle dazu beitragen, daß die Bundestreue und die Liebe zu Kaiser und Reich in keiner Weise hier geschmälert wird. Und deshalb ist der Verzicht erforderlich. (Beifall.)

Staatsminister v. Otto: Die staatsrechtliche Kommission hat den Inhalt der von Ihnen einstimmig angenommenen Resolution vorher zur Kenntnis des Regentschaftsrates gebracht und damit diesem Gelegenheit gegeben, sofort zu ihm Stellung zu nehmen. Der Regentschaftsrat hat bereits beschlossen, Anordnungen zu treffen, daß dem ausgesprochenen Antrage der Versammlung sofort entsprochen werde. Demgemäß wird das Staatsministerium sofort handeln.

22./28. September. (Mannheim.) Sozialdemokratischer Parteitag. — Organisation; Massenstreik; Gewerkschaften; Intervention in Rußland.

Dem eigentlichen Parteitage geht eine Frauenkonferenz vorher, die eine Resolution auf Agitation unter den Landarbeiterinnen annimmt. In einer Debatte über das Frauenstimmrecht sagt Abg. Bebel, der Radikalismus der sozialdemokratischen Prinzipien zwinge die anderen Parteien zum

Entgegenkommen. In der letzten Zeit ist so viel die Rede gewesen von der Machtlosigkeit der Sozialdemokratie. Kein Wort ist falscher als das. Ich wage im Gegenteil zu behaupten, keine Partei in Deutschland ist mächtiger als die Sozialdemokratie. Sie beherrscht nach innen wie nach außen unser öffentliches Leben.

Vorsitzender des Parteitags wird Abg. Singer. Abg. Gerisch erstattet den Kassenbericht und tadelt, daß viele Wahlkreise weit mehr kosteten als einbrächten. Die Parteifinanzen hingen eigentlich von der Opferwilligkeit der Genossen von Groß-Berlin ab. Die Parteiorganisation sei noch unvollendet; in 33 Wahlkreisen sei noch keine vorhanden, eine wirkliche Organisation bestände erst in 278 Wahlkreisen, darunter seien aber manche schwache. Im ganzen seien 384000 Genossen organisiert, 12,76 Prozent der abgegebenen Wahlstimmen. Besser stehe es mit der Presse. Kein Organ habe im letzten Jahre Verluste zu verzeichnen gehabt, die Zahl der Abonnenten sei im ganzen um 158638 im Vorjahre gestiegen, einschließlich der „Gleichheit", nicht aber der „Neuen Zeit"; im ganzen seien es 838790, die Einnahmen in Höhe von 4,2 Millionen Mark brachten, die Inserate lieferten dazu 2,6 Millionen Mark.

In der Debatte weisen Vertreter mehrerer Wahlkreise die ihnen gemachten Vorwürfe der Saumseligkeit zurück und greifen den Parteivorstand heftig an.

Abg. Bebel beantragt eine Resolution über den Massenstreik: „Der Parteitag bestätigt die Beschlüsse des Jenaer Parteitages, den politischen Massenstreik betreffend. Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern. Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen. Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendige Organisationen für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also öfters in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen. Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen. Die Einladung zu einer solchen Beratung hat diejenige Zentralleitung ergehen zu lassen, von der die Anregung zu der Beratung ausgeht." — Er berichtet über den Streit betreffend den Massenstreik (S. 138). Ein Massenstreik wegen des preußischen Wahlrechts sei noch nicht zeitgemäß, weil die Arbeiter das Wahlrecht zu lange gleichgültig betrachtet hätten; sie müßten erst noch dafür vorbereitet werden. Die Befürworter des schleunigen Massenstreiks hätten keinen Kontakt mit den Massen. Auch im Falle eines Krieges

sei ein Massenstreik zugunsten des Friedens nicht möglich, da die große Aufregung es nicht dazu kommen ließe und die Parteiführer vermutlich durch das Kriegsrecht verhaftet werden würden. — Korreferent Abg. Legien beantragt, den ersten Absatz der Resolution Bebel wie folgt zu fassen: „Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteibeschluß zum politischen Massenstreik, der mit der Resolution des Kölner Kongresses nicht in Widerspruch steht.“ — Er polemisiert gegen die Möglichkeit eines baldigen Massenstreiks: Man glaubt jetzt vielfach, es ließe sich ein Generalstreik für bestimmte politische Zwecke auch ohne Revolution durchführen. Wie sollte das geschehen? Entweder müßten wir durch den Generalstreik das Staatsgetriebe lahm legen. Demonstrieren läßt sich ja in einer Reihe von Industrien schon heute durch große Arbeitseinstellungen. Aber gerade im Transportgewerbe und teilweise auch im Nahrungsmittelgewerbe kann davon nicht die Rede sein. In den anderen Industrien sperren heute die Unternehmer die Arbeiter aus. Als letztes umfassendes Mittel erkennen wir alle die Arbeitseinstellung an. Dann wollen wir auch uns das Recht auf die Straße erkämpfen. Vorher aber ist immer noch die Frage zu lösen, ob das Objekt das große Opfer wert ist, das wir bringen müssen.

In der Debatte über die Differenz zwischen dem Parteivorstand und den Gewerkschaftsführern erklärt Abg. David, eine wirkliche Differenz bestehe nicht, da Bebel seit Jena einen Rückzug angetreten habe. Dr. Liebknecht findet dasselbe und verlangt einen Generalstreik, falls Deutschland in Rußland intervenieren wolle. Abg. Bebel: Selbstverständlich würde in einem solchen Falle alles aufgeboten werden, um die Intervention zu verhindern; aber die Gefahr liege nicht vor. Die starken deutschen Heeresammlungen an der Ostgrenze sind nur der allgemeinen politischen Situation, nicht aber einer Interventionsabsicht entsprungen. Das erleben wir ja an der Ost- und Westgrenze in stets steigendem Maße. Natürlich wünschen die deutschen Staatsleiter die russische Revolution zum Teufel. Vielleicht sind auch die Truppen enger zusammengezogen worden, um einen Kordon gegen russische Ueberläufer zu bilden. Auch die Bankwelt hat man veranlaßt, dem Despotismus unter die Arme zu greifen. Aber von alledem bis zur bewaffneten Intervention ist doch noch ein weiter Schritt. — Es werden zahlreiche Anträge gestellt, die sich bald gegen die Gewerkschaften, bald gegen den Parteivorstand richten. Schließlich wird folgende Kompromißresolution Bebel-Legien angenommen: „Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruche steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.“ — Ferner folgende Resolution Kautsky: „An den Schluß der Resolution Bebel folgenden Passus anzuschließen: Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“ — Mit diesen Korrekturen wird Bebels Antrag mit 386 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ferner wird debattiert über Maifeier, Sozialdemokratie und Volkserziehung, Kampf gegen den Militarismus, Jugendorganisation.

Die bürgerliche Presse sieht meist in der Resolution über den Streik einen Rückzug Bebels und verhöhnt ihn deshalb, der äußerste linke Flügel der Sozialdemokraten, die Anarchosozialisten, nennen das Kompromiß eine miserabel gespielte Komödie, ein abgekartetes Spiel.

23. September. (Essen.) Nach langen Verhandlungen lehnt der Verband christlicher Bergarbeiter die Verschmelzung mit dem sozialdemokratischen alten Verbande ab, will aber bei wirtschaftlichen Kämpfen mit ihm ein Zusammengehen anstreben.

24. September. (Berlin.) An Stelle des zurücktretenden Generals v. Massow wird der kommandierende General des 11. Korps Linde zum Präsidenten des Reichsmilitärgerichts ernannt.

25. September. (Breslau.) Wegen des Krawalls am 19. April (S. 117) werden 38 Arbeiter zu Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten verurteilt.

26. September. (Kiel.) Prinz Heinrich von Preußen übernimmt als Großadmiral das Kommando der aktiven Schlachtflotte. Der bisherige Großadmiral v. Köster wird Generalinspekteur der Marine.

Ende September. Bekämpfung des Alkoholismus.

Das Reichsversicherungsamt richtet an die deutschen Berufsgenossenschaften Anfragen darüber, welche Schritte sie unternommen haben, um den Mißbrauch geistiger Getränke unter den Arbeitern der ihnen unterstellten Betriebe entgegenzutreten. Gleichfalls werden die Berufsgenossenschaften aufgefordert, dieser Angelegenheit fortgesetzt ihr Augenmerk zu schenken.

Anfang Oktober. Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe. Streit um Bismarcks Entlassung.

Der Bezirkspräsident von Kolmar, Prinz Alexander Hohenlohe, veröffentlicht die Denkwürdigkeiten seines Vaters, des früheren Reichskanzlers. Darin sind u. a. enthalten Aufzeichnungen über Gespräche mit dem Kaiser und dem Großherzog von Baden über Bismarcks Entlassung, viele Nachrichten über Einzelheiten von 1890—1900, namentlich Bemerkungen über auswärtige Fragen, das Verhältnis Deutschlands zu Rußland und Oesterreich, Urteile Bismarcks, des Kaisers, des Zaren über politische Persönlichkeiten und Ereignisse. — Die Veröffentlichung wird allgemein als eine große Indiskretion bezeichnet und in der Presse lebhaft behandelt. Der Kaiser telegraphiert an den Fürsten Philipp zu Hohenlohe-Schillingsfürst, den Chef des Hauses: Ich lese soeben mit Erstaunen und Entrüstung die Veröffentlichung der intimsten Privatgespräche zwischen Deinem Vater und Mir, den Abgang des Fürsten Bismarck betreffend. Wie konnte es zugehen, daß dergleichen Material der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte, ohne zuvor Meine Erlaubnis einzuholen? Ich muß dieses Vorgehen als in höchstem Grade taktlos, indiskret und völlig inopportun bezeichnen, da es unerhört ist, daß Vorgänge, die den zurzeit regierenden Souverän betreffen, ohne seine Genehmigung veröffentlicht werden.

Die „Hamburger Nachrichten" bestreiten die Richtigkeit der Bismarck betreffenden Mitteilungen. Die österreichischen Zeitungen sehen in den Mitteilungen eine glänzende Bestätigung der Bundestreue des Kaisers, während Bismarck eine Preisgabe Oesterreich-Ungarns an Rußland nicht unbedingt abgelehnt habe. — In den „Preußischen Jahrbüchern" führt Professor Delbrück aus, die Denkwürdigkeiten bewiesen, daß Bismarck

zur Abänderung des Reichstagswahlrechts habe schreiten wollen, also ein positives, ausführbares Programm nicht mehr gehabt habe. Der Kaiser habe Deutschland durch die Entlassung vor einer schweren Krisis bewahrt. Diese Ansicht findet wenig Beifall und wird meist als Verdächtigung Bismarcks bezeichnet. (Vgl. „Preußische Jahrbücher" Bd. 126.)

3. Oktober. (Braunschweig.) Antworten des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten auf die Mitteilung der Resolution des Braunschweiger Landtags:

Homburg v. d. H., 3. Oktober 1906. Dem herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Staatsministerium beehre ich mich, auf an mich als Reichskanzler gerichtete Schreiben vom 25. vor. Monats zu erwidern, daß ich den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885, durch welchen die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig als nicht vereinbar erklärt worden ist mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung, für mich so lange als maßgebend gelten muß, als derselbe nicht durch einen neuen Beschluß des Bundesrates aufgehoben oder abgeändert worden ist. Einen solchen aufhebenden oder abändernden Beschluß herbeizuführen sehe ich mich nicht in der Lage. Demgemäß muß die Möglichkeit der Uebernahme der Regierung des Herzogtums von Braunschweig durch den Herzog von Cumberland unter der obwaltenden Sachlage außer Betracht sein. Es ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß ich eine weitere Antwort auf die von dem herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Staatsministerium an mich gerichteten Fragen, welche die Möglichkeit einer Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zur Voraussetzung haben, zurzeit nicht zu geben vermag. Die in dem Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums, wie auch in der darin mitgeteilten Resolution des braunschweigischen Landtags zum Ausdruck gebrachte reichstreue Gesinnung geben mir die Zuversicht, daß das herzogliche Staatsministerium auch bei der ihm jetzt obliegenden Regelung der Verhältnisse im Herzogtum die allgemeinen Reichsinteressen im Auge behalten werde. Der Reichskanzler an das herzoglich braunschweigisch-lüneburgische Staatsministerium Braunschweig.

Homburg v. d. H., 3. Oktober 1906. Dem herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Staatsministerium beehre ich mich auf das an das königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Schreiben vom 25. September mitzuteilen, daß die in dem Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 aufgeführten Gründe, aus denen damals die Regierung des Herzogs von Cumberland für nicht vereinbar erklärt worden ist mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung, nach der Ueberzeugung der königlichen Staatsregierung noch heute Geltung haben. In dem durch den früheren Beschluß gekennzeichneten Verhältnis des Herzogs zu Preußen ist eine entscheidende Aenderung nicht eingetreten. Auch bestehen noch immer, und zwar unter mindestens stillschweigender Duldung des Herzogs, Bestrebungen, die sich in ihrem Endziel auf die preußische Provinz Hannover erstrecken. Es kann Preußen nicht zugemutet werden, daß es in den benachbarten Bundesstaaten eine welfische Regierung dulde, durch die der preußische, unter dem Schutz der Reichsverfassung stehende Besitzstand gefährdet werden würde. Die königliche Staatsregierung würde hiernach einem etwaigen Antrag auf Aufhebung oder Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 ihre Zustimmung versagen müssen. Sie glaubt auch, zurzeit nicht in der Lage zu sein, ihrerseits Schritte zu unternehmen, um eine Aenderung des in dem Bundesratsbeschluß gekennzeichneten Verhältnisses des Herzogs zu Preußen herbeizuführen. Der

königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an das großherzoglich braunschweigisch-lüneburgische Staatsministerium zu Braunschweig.

3. Oktober. (Berlin.) Zusammentritt einer internationalen Konferenz für drahtlose Telegraphie.

5. Oktober. (Essen.) Sämtliche Bergarbeiterverbände, die 220000 Mitglieder umfassen, fordern eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung für alle deutschen Bergarbeiter.

5./6. Oktober. (Hamburg.) Der deutsch-evangelische Lehrerbund spricht sich gegen die Entchristlichung der Schule aus.

6./7. Oktober. (Goslar.) Nationalliberaler Parteitag.

Vorsitzender ist Abg. Bassermann. Abg. Hieber spricht über politische Rückblicke und Ausblicke und betont die schwierige Lage der Partei; sie werde von allen Seiten angegriffen und im Innern herrschten Differenzen. — Deutschland sei ziemlich isoliert; in der Kolonialpolitik seien manche Fehler gemacht, aber es sei unwürdig, sie zu übertreiben. In der inneren Politik mache die Polen- und Welfenfrage Schwierigkeiten, die wirtschaftlichen Interessenkämpfe ließen die Rücksicht auf die Gesamtheit zu sehr vermissen. In der Sozialpolitik müsse der Gedanke herrschen, daß das Emporstreben der Masse zur Besserung ihrer Lage nicht nur keine unberechtigte, sondern eine berechtigte, nein, eine erfreuliche, eine Kulturbewegung im wahrsten Sinne des Wortes darstellt, und daß der moderne Staat allen Grund hat, dieses Emporstreben nicht zu unterdrücken, sondern selbst anzuregen und zu schützen. Wir werden darum, um einen Blick zu werfen auf die nächsten sozialpolitischen Aufgaben des Reichstags, die Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine aufs wohlwollendste zu prüfen haben, wir werden eine gesetzliche Organisation des Arbeiterstandes in Arbeits- oder Arbeiterkammern begrüßen; denn Gesetz und Organisation sind immer besser als bloße Agitation. — Bei der Betrachtung der Finanzreform müsse man sich klar machen, daß es unmöglich sei, 200 Millionen Mark durch populäre Steuern zu decken. — Man müsse danach streben, einen Grundstock nationaler Staatsgedanken zu schaffen, der allen urteilsfähigen Männern gemeinsam ist.

In der Debatte wird die Haltung der Partei bei der Reichsfinanzreform, insbesondere der Verkehrssteuer, angegriffen: die Finanzreform hätte man noch drei Jahre verschieben können. Abg. Bassermann: Die Partei habe nicht die Verantwortung für ein Scheitern der Reform übernehmen können. Ohne Finanzreform wäre auch das Flottengesetz gefallen. Falk-Köln: In der Partei bestehe eine Differenz über die Grundfragen. Jetzt sei der nationale Partikularismus weniger schädlich als der wirtschaftliche und religiöse; diesen habe die Partei durch das preußische Schulgesetz unterstützt. Knoke (Osnabrück): Ohne Zweifel habe die Haltung der Partei viel Mißstimmung erregt; die Partei sei mitschuld am Niedergange des Liberalismus, daher sei die Kritik der Jungliberalen zum Teil berechtigt. Dr. Marwitz (Berlin): Warum habe Hieber kein Wort gegen die Konservativen gesagt? Warum sei das Gerücht über Abmachungen der Partei mit dem Zentrum über die nächsten Wahlen nicht widerlegt? Abg. Friedberg: Die Kritik der Jungliberalen überschreite alles Maß; die Partei habe im preußischen Abgeordnetenhause alle illiberalen Maßregeln scharf kritisiert. Eine Programmrevision wäre fehlerhaft; vor den nächsten Wahlen sei zu agitieren und zu organisieren. — Nach weiterer scharfer Diskussion

zwischen Vertretern der Partei und der Jungliberalen wird folgender Antrag mit 580 gegen 20 jungliberale Stimmen angenommen: „Der Vertretertag hat durch die aufklärenden und erschöpfenden Darlegungen der Reichtagsabgeordneten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichstagsfraktion sich bei den Verhandlungen über die Reichsfinanzreform in einer äußerst schwierigen Lage befand und bestrebt war, diese hochwichtige Frage zum Wohle des Vaterlandes zu lösen. Durch diese Anerkennung erachtet der Vertretertag die in den jungliberalen Kreisen zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten für ausgeglichen und erwartet von alt und jung, daß sie baldigst in die Vorbereitungen für die kommenden Reichstagswahlen eintreten."

Ferner wird nach einem Referat des Abg. Patzig über Mittelstandspolitik beschlossen, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb zu revidieren und das Versicherungswesen auf die Privatangestellten auszudehnen.

In Presse und Vereinen wird die Diskussion zwischen Partei und Jungliberalen, namentlich in Süddeutschland, fortgesetzt, so daß die gegnerischen Parteien behaupten, der Zwiespalt sei nicht beseitigt, sondern werde auf dem nächsten Parteitag stärker hervortreten.

10. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht folgenden Briefwechsel des Herzogs von Cumberland mit dem Kaiser und dem Reichskanzler:

I. Schreiben des Herzogs an den Kaiser: Durchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König, freundlich lieber Vetter und Bruder! Die Resolution, welche die Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig zur Neuordnung der Regierungsverhältnisse des Herzogtums am 25. September angenommen und das herzogliche Staatsministerium mir zur Kenntnis gebracht hat, gibt mir Anlaß, an Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät mit einer freundlichen Bitte mich zu wenden. Es ist mein Wunsch, eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig auf dem Wege herbeigeführt zu sehen, daß ich und mein ältester Sohn, Prinz Georg Wilhelm, unsere Rechte auf die Regierung im Herzogtum auf meinen jüngsten, nach dem braunschweigischen Hausgesetz volljährigen Sohn, den Prinzen Ernst August, übertragen, und daß dieser als Herzog die Regierung übernehme. Mir und meinem ältesten Sohne, sowie dessen Deszendenz würde die Sukzession in Braunschweig für den Fall vorbehalten bleiben, daß die Linie meines jüngsten Sohnes erlöschen sollte. Der Verzichtleistung auf den braunschweigischen Thron würden ich und mein ältester Sohn entsprechen, sobald Gewißheit besteht, daß der Regierungsübernahme meines jüngsten Sohnes keine Hindernisse entgegenstehen. Diese meine Absicht und meinen Wunsch bitte ich dem Allergnädigsten Wohlwollen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät empfehlen zu dürfen. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft verbleibe ich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät freundwilliger Vetter und Bruder Ernst August. Gmunden, 2. Oktober 1906.

II. Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Reichskanzler: Euer Durchlaucht beehre ich mich, eine Abschrift des Schreibens, welches ich an des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät wegen Uebernahme der Regierung des Herzogtums Braunschweig gerichtet habe, zur geneigten Kenntnis hierüber zu übersenden und Eure Durchlaucht als Vorsitzenden des Bundesrats zu bitten, vom Inhalte des Schreibens dem Bundesrat Mitteilung machen zu wollen, sobald Eure Durchlaucht das für angezeigt halten. Indem ich die freundliche Bitte ausspreche, daß Eure

Durchlaucht der Verwirklichung meines in dem Handschreiben Seiner Majestät unterbreiteten Vorschlages geneigte Unterstützung angedeihen lassen wollen, verbleibe ich mit vollkommener Hochachtung Eurer Durchlaucht ergebenster Ernst August. Gmunden, 2. Oktober 1906.

III. Schreiben des Kaisers an den Herzog von Cumberland: An des Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland Königliche Hoheit. Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter! Eurer Königlichen Hoheit Schreiben vom 2. Oktober habe Ich erhalten. Die Regierung von Braunschweig ist durch den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 in der nach Lage der Verhältnisse durch die Interessen des Reiches gebotenen Weise geregelt. Als berufener Hüter dieser Interessen muß ich Anstand nehmen, zu einer Neuregelung die Hand zu bieten, solange die Sach- und Rechtslage, die zu gedachtem Bundesratsbeschluß geführt hat, unverändert fortbesteht. Der Inhalt Eurer Königlichen Hoheit Schreibens bietet aber keinen Grund, diese Lage als verändert anzusehen. Ich sehe Mich daher außerstande, der Mir von Eurer Königlichen Hoheit ausgesprochenen Bitte näher zu treten. Eure Königliche Hoheit bitte Ich die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung entgegenzunehmen, womit Ich bin Eurer Königlichen Hoheit freundlicher ergebener Vetter. Wilhelm I. R. Rominten, den 6. Oktober 1906.

IV. Schreiben des Reichskanzlers an den Herzog von Cumberland: Sr. Königlichen Hoheit, Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland! Ew. Königlichen Hoheit beehre ich mich mit untertänigstem Dank den Empfang des gnädigen Schreibens vom 2. d. M. zu bestätigen, mit welchem Ew. Königliche Hoheit mir die Abschrift des von Ihnen an Seine Majestät den Kaiser und König wegen der Regierung im Herzogtum Braunschweig gerichteten Schreibens zur Kenntnis übersandt haben. Was Ew. Königlichen Hoheit Wunsch nach Mitteilung dieses Schreibens an den Bundesrat betrifft, so muß ich mir die Entschließung darüber vorbehalten. Dagegen sehe ich mich zu meinem Bedauern außerstande, die gewünschte Unterstützung des von Ew. Königlichen Hoheit Seiner Majestät dem Kaiser unterbreiteten Vorschlages zuzusagen. Die Gesichtspunkte, nach welchen ich als Reichskanzler wie als preußischer Minister des Auswärtigen pflichtmäßig die braunschweigische Frage zu behandeln habe, sind in zwei in dieser Eigenschaft von mir mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers an die herzoglich braunschweigische Regierung gerichteten, inzwischen der Oeffentlichkeit übergebenen Schreiben dargelegt. Von dem in diesen Schreiben angenommenen Standpunkte aus glaube ich in Ew. Königlichen Hoheit Vorschlag eine für das Reichsinteresse annehmbare Lösung nicht erblicken zu können. Mit dem Ausdrucke der ehrerbietigsten Gesinnung verharre ich als Eurer Königlichen Hoheit untertänigster Fürst Bülow, Reichskanzler. Homburg v. d. Höhe, den 7. Oktober 1906.

12. Oktober. Die „Braunschweigische Landeszeitung" veröffentlicht folgendes Schreiben des Herzogs von Cumberland:

Gmunden, den 9. Oktober 1906. An das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium in Braunschweig. Die von der Landesversammlung des Herzogtums am 25. September zur neuen Regelung der Regierungsverhältnisse einstimmig gefaßte Resolution habe ich, weil sie für das legitime Recht eintritt, als deutscher Fürst mit warmer Freude begrüßt. Die Resolution hat mich veranlaßt, sowohl an Se. Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen als auch an Se. Durchlaucht den deutschen Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten

Fürsten v. Bülow die abschriftlich beigefügten Schreiben am 2. d. M. zu richten. Darauf habe ich die gleichfalls in Abschrift anliegenden Antwortschreiben vom 5. bezw. 7. d. M. erhalten. Nach meiner festen Ueberzeugung habe ich durch mein Schreiben an Se. Majestät den Deutschen Kaiser das weitestgehende Entgegenkommen bewiesen. Zu meinem lebhaften Bedauern hat Se. kaiserl. und königl. Majestät sich Allerhöchst außerstande erklärt, der seinem Allerhöchsten Wohlwollen von mir empfohlenen Bitte näherzutreten; auch hat Se. Durchlaucht der Reichskanzler die von mir erbetene Unterstützung meines Sr. Majestät unterbreiteten Vorschlages nicht zusagen können. Die für die Ablehnung meines Vorschlages angeführten Gründe vermag ich in keiner Richtung anzuerkennen. Denn durch die von mir vorgeschlagene Neuregelung der Regierungsverhältnisse des Herzogtums würde meines Erachtens die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert, und ganz unerfindlich ist mir, inwiefern die Regierungsübernahme meines jüngsten Sohnes im Herzogtum Braunschweig die Interessen des mächtigen Deutschen Reiches sollte gefährden können. Ich beschränke mich hiermit darauf hinzuweisen, daß der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885, wie ja auch schon der Wortlaut desselben ergibt, nur gegen mich, nicht auch gegen die Mitglieder meines Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses sich richtet. An vorstehende Mitteilung, welche das Land Braunschweig und besonders die Landesversammlung über den im Sinne der Resolution vom 25. v. M. von mir unternommenen Ausgleichsversuch und über dessen Zurückweisung aufklären soll, knüpfe ich hiermit das an ein Herzogliches Staatsministerium gerichtete dringende Ersuchen, dieses mein Schreiben ohne Verzug, wie dies mit der an das herzogliche Staatsministerium gerichteten Note des deutschen Reichskanzlers und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. Oktober geschehen ist, durch die amtlichen Braunschweigischen Anzeigen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und, worauf ich ganz besonderes Gewicht lege, der Landesversammlung vorzulegen, deren erneute Tagung bevorsteht. gez. Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

13. Oktober. (Berlin.) Major Fischer wird aus der Untersuchungshaft entlassen, das Strafverfahren wird eingestellt, da sich nichts Belastendes ergeben hat (S. 149). Er wird disziplinarisch mit Stubenarrest bestraft.

14. Oktober. (Preußen.) In der Erzdiözese Posen-Gnesen läßt Erzbischof Stablewski einen Erlaß über den Religionsunterricht verlesen, in dem es heißt:

Hunderte von Eingaben mit unzähligen Unterschriften sind mir von den Eltern übersandt worden, in welchen ihr Schmerz über den unzulänglichen Religionsunterricht der Kinder infolge der immer größeren Verdrängung der Muttersprache ausgedrückt ist. Die schmerzliche Besorgnis der Eltern um die religiöse Erziehung der Jugend war mir schon vordem bekannt, und doch ist mein oberhirtliches Herz neuerdings aufs tiefste gerührt worden. Auf meinen Visitationsreisen habe ich wahrgenommen, daß die religiösen Kenntnisse und die Sittlichkeit in der jüngeren Generation im Rückschritt begriffen sind. Meine Wahrnehmungen sind mir durch die Berichte meiner beiden hochwürdigsten Herren Weihbischöfe und durch die Beschwerden der Eltern und Geistlichen noch bestätigt worden. In der festen Ueberzeugung, in welcher ich auch früher für die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache eingetreten bin, und infolge von trüben eigenen Erfahrungen, habe ich bei jeder Gelegenheit die Mutter-

sprache im Religionsunterricht in Schutz genommen oder mich um ihre Wiedereinführung bemüht. ... Unter den gegebenen Verhältnissen bleibt uns nur übrig, im gemeinsamen Herzenskummer den Religionsunterricht in der Schule durch einen solchen in Haus und Kirche zu ergänzen.

Die große Mehrheit der deutschen Presse greift den Erlaß aufs schärfste an und sieht darin zum Teil eine Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgesetze. Die Zentrumspresse betont, jeder Katholik müsse damit völlig einverstanden sein. Die „Posener Neueste Nachrichten" fordern einen Kurswechsel in der Polenpolitik.

14. Oktober. Der Gedenktag der Schlacht von Jena wird in der Presse viel besprochen; auf dem Schlachtfelde finden Erinnerungsfeiern statt, in Vierzehnheiligen wird ein Denkstein für die Gefallenen errichtet.

15. Oktober. (Essen.) Der Kaiser nimmt Teil an der Hochzeitsfeier von Bertha Krupp mit dem Freiherrn v. Bohlen und bringt einen Trinkspruch aus, in dem er sagt:

Ihr Leben sei erfüllt und beherrscht von dem, was unser großer und klarster Denker, Kant, den kategorischen Imperativ der Pflicht genannt hat. Ihnen, Meine liebe Bertha, hat der liebe Gott einen herrlichen Wirkungskreis zugewiesen: für Ihre Arbeiter und deren Familien zu leben. Wenn Sie durch die Fabrikräume schreiten, möge der Arbeiter in dankbarer Liebe die Mütze vor Ihnen lüften und in Ihnen neben der Tochter seines innig verehrten, verblichenen Fabrikherrn den guten Genius der Werke begrüßen. Bei Ihrem Eintritt in die Familienhäuser mögen die Kinder und die Frauen in Ihnen eine holde Fee erblicken, welche bei ihrem Erscheinen Tränen trocknet, Not lindert, Lasten erleichtert, Leid ertragen hilft; und Ihrer Einwirkung, Mein lieber Bohlen, entspringe Arbeitsfreudigkeit, fortschreitende Entwickelung nach zielumfassenden Gesichtspunkten, den modernsten Anforderungen entsprechende Leistungen nach den bewährten Grundsätzen des Begründers dieses Werkes. Möge es Ihnen gelingen, das Werk auf der Höhe zu erhalten auf die es gehoben worden ist, unserem deutschen Vaterlande auch fernerhin Schutz- und Trutzwaffen zu liefern, welche in der Fabrikation sowohl wie in Leistungen nach wie vor von keiner Nation erreicht werden. Mit goldenen Buchstaben stehe das Wort „Pflicht" über den Türen Ihres Heims und werde ihre Ausübung durch das hehrste Gefühl erleichtert, welches es auf Erden gibt, nämlich für das Wohl seiner Mitmenschen arbeiten zu können.

15. Oktober. (Braunschweig.) Das Staatsministerium beantragt die Wahl eines Regenten:

In der Vorlage heißt es: Die Antwort des Kaisers geht dahin, daß Allerhöchstderselbe sich außerstande sehe, der Allerhöchstihm von seiner königlichen Hoheit ausgesprochenen Bitte näher zu treten. Die Ablehnung wird dahin begründet, daß der Inhalt des Schreibens des Herzogs von Cumberland keinen Grund biete, um die Sach- und Rechtslage als verändert anzusehen, welche zu dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli 1885 geführt habe. Man wird nicht umhinkönnen, dem zuzustimmen. Der wesentlichste Grund des mehrerwähnten Bundesratsbeschlusses ist nach dessen Wortlaut zweifellos in der Geltendmachung von Ansprüchen auf Gebietsteile des Bundesstaates Preußen seitens des Herzogs von Cumberland zu suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch der Referent der staats-

rechtlichen Kommission der Landesversammlung, soweit uns bekannt, in vollem Einverständnis mit dieser, bei Begründung der Resolution besonders hervorgehoben, daß auf die in dem Bundesratsbeschluß erwähnten Ansprüche in unzweideutiger Weise verzichtet werden müsse, ehe die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland oder eines seiner Söhne im Herzogtum erfolgen könne. Bei verschiedenen Anlässen hat sich schon die herzogliche Landesregierung zu derselben Auffassung bekannt. Von einem solchen Verzicht des Herzogs von Cumberland für sich und seine Söhne enthalten aber die Aktenstücke nichts. Er ist auch nicht zu erwarten, da aus dem Schreiben des Herzogs von Cumberland hervorgeht, daß derselbe die von ihm in seinem Schreiben an den Kaiser abgegebene Erklärung betreffend einen eventuellen Verzicht auf Braunschweig als die Grenze seines Entgegenkommens ansieht. Zu unserem Bedauern müssen wir auf Grund vorstehender Darlegungen konstatieren, daß zurzeit ein Ausgleich der in der Resolution der geehrten Landesversammlung erwähnten Gegensätze, welche zwischen der Krone Preußens und dem derzeitigen Haupte der jüngeren Linie des braunschweigischen Herzogshauses bestehen und im Beschluß des Bundesrates vom 2. Juli 1885 zum Ausdruck gebracht sind, nicht zu erreichen ist, daß mithin der durch die Resolution der Landesversammlung eingeleitete Versuch, eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse auf einem gemeinschaftlich von der geehrten Landesversammlung und der herzoglichen Landesregierung beschrittenen Wege herbeizuführen, als ergebnislos zu bezeichnen ist. Damit sind die Regierung und die Landesvertretung vor die Frage gestellt, was weiter zur Regelung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum geschehen soll. Die Antwort gibt die Verfassung, insbesondere das Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879. Die maßgebenden Bestimmungen bieten zwar nicht die Möglichkeit, zurzeit eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse herbeizuführen. Die Fürsorge der gesetzgebenden Faktoren, welche in rechter Erkenntnis der dem Herzogtum drohenden unsicheren Lage jene Gesetze schufen, ist es zu danken, daß die Fortführung einer verfassungsmäßigen Verwaltung des Herzogtums bei der auch jetzt nicht behobenen Behinderung des erbberechtigten Thronfolgers, gesichert erscheint. Das hierzu gebotene verfassungsmäßige Mittel ist die Neuwahl eines Regenten auf Grund des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879, insbesondere nach § 6 desselben. Nach dem einstimmigen Beschluß des Regentschaftsrates, dessen gleichfalls einstimmige Auffassung die Begründung dieser Vorlage entspricht, ersuchen wir die geehrte Landesversammlung, ihr Einverständnis damit zu erklären, daß nunmehr die Wahl eines Regenten nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, in die Wege geleitet werde. Braunschweig, den 15. Oktober 1906. Das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium. v. Otto.

15. Oktober. (Nürnberg.) Die bayerische Landesausstellung wird durch den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Podewils geschlossen.

15. Oktober. (Berlin.) Die sozialdemokratische Partei eröffnet eine Arbeiterbildungsschule zur Heranbildung von Parteiagitatoren.

19. Oktober. (Württemberg.) Die Kammer der Abgeordneten genehmigt einen Antrag auf Untersuchung der Notlage der Weingärtner.

Oktober. Fleischteuerung (S. 157).

Da die Agitation auf Oeffnung der Grenzen fortdauert, teilt die „Korrespondenz Hoffmann" offiziös mit (19. Oktober), daß von der Erlaubnis, jährlich 50000 Schweine aus Oesterreich nach Bayern einzuführen, noch kein Gebrauch gemacht worden sei; auch in Sachsen seien nur im April 300 Schweine eingeführt worden. Fleischknappheit in Oesterreich-Ungarn und hohe Preise machten die Einfuhr unmöglich.

Oktober. (Preußen.) Der Streik der polnischen Schulkinder nimmt nach den Herbstferien zu.

20. Oktober. (Württemberg.) Die Kammer der Abgeordneten spricht sich mit 41 gegen 16 Stimmen gegen die fakultative Zulassung der Simultanschulen aus.

22. Oktober. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Döbeln (Sachsen) erhält Pinkau (Soz.) 12207, Hasse (kons.-natlib.) 8322, Beck (fr. Vg.) 3512 Stimmen.

Oktober. Es macht sich eine lebendige Lohnbewegung unter den Bergarbeitern geltend. Die Regierung empfiehlt wohlwollende Prüfung ihrer Forderungen.

23. Oktober. (Braunschweig.) Beschluß des Landtags über die Wahl eines Regenten.

Die staatsrechtliche Kommission beantragt folgenden Beschluß: 1. Die Landesversammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß ohne einen endgültigen und vorbehaltlosen Verzicht der sämtlichen Agnaten des herzoglichen Hauses auf Hannover, die im Interesse des Landes dringend wünschenswerte Verständigung zwischen der Krone Preußen und dem Herzog von Cumberland nicht zu erhoffen ist. 2. Sie ersucht den Regentschaftsrat, diesen Beschluß zur Kenntnis des Herzogs von Cumberland, sowie der königlich preußischen Regierung zu bringen und auch die bezüglichen Schreiben und Abschriften dieses Berichtes beizufügen. Sie gibt ferner der Regentschaft anheim, einstweilen den Landtag zu vertagen, und erst dann wieder zusammentreten zu lassen, wenn entweder eine die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Regentschaftsrat und der Landesversammlung erfordernde Erklärung des Herzogs eingegangen sein sollte, oder ohne daß solches geschehen würde, eine Frist von drei Monaten verstrichen sein werde.

Zur Begründung ihres Antrages führt die Kommission der braunschweigischen Landesversammlung aus: Die Kommission hat bei der Einbringung der Resolution vom 25. September die Tatsache, auf welche sich der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 stützt, als fortbestehend erachtet. Sie ist der Ansicht gewesen, daß der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Cumberland oder einen seiner Söhne der Verzicht auf die Ansprüche auf Hannover vorhergehen müsse, und daß der Reichskanzler als Vorsitzender des Bundesrates das geeignete Organ sei, das zweite Hindernis, die gegensätzliche Stellung des Herzogs zu Preußen, zu beseitigen. Diese Ansicht sei irrig gewesen. Der Reichskanzler habe die Vermittlung abgelehnt, weil er die Uebernahme der Regierung seitens des Herzogs für unmöglich erachtete, da diese durch den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 ausgeschlossen sei. Gerade deshalb aber, und weil das Land außerstande sei, die Regierungsverhältnisse endgültig zu regeln, sei

der Reichskanzler um Vermittlung gebeten worden. Daß der Bundesratsbeschluß unschwer zu beseitigen gewesen wäre, bedürfe keiner näheren Begründung. Die Ablehnung habe aber auch durch ihren kühlen Ton verstimmend wirken müssen und leider tatsächlich auch gewirkt. Die Kommission könne sich der Auffassung nicht verschließen, daß der Reichskanzler wesentlich durch seine Stellung als preußischer Minister des Auswärtigen beeinflußt worden sei. Die Kommission weist ferner darauf hin, daß das Reich nichts anderes sei, als ein auf Grund von Bündnisverträgen aufgebautes, aus der Gesamtheit der Einzelstaaten bestehendes Staatsgebilde, daß somit das Wohl des Reiches bedingt werde durch das Wohl der einzelnen Bundesstaaten, daß also der Reichsgedanke leiden müsse, wenn ein Einzelstaat beim Reiche nicht Entgegenkommen und Förderung finde. Dieses Entgegenkommen vermisse die Kommission. Die Kommission habe auch erwogen, ob nicht eine andere Stelle wegen der Vermittlung anzugehen sei, halte aber den Versuch für zwecklos, weil leider die mehrgedachten Gegensätze durch das Schreiben des Herzogs an das Staatsministerium vom 9. Oktober noch verschärft worden seien. Die Kommission kann auch der Auffassung, der Herzog habe durch sein Schreiben vom 2. Oktober an den Kaiser das weitestgehende Entgegenkommen bewiesen, nicht beipflichten. Da auch die preußische Regierung zurzeit nicht in der Lage zu sein erklärte, einen Ausgleich ihrerseits anzubahnen, gelange die Kommission zum Schlusse, daß der vom Landtag in der besten Absicht unternommene Versuch, die Thronfolge zu regeln, gescheitert sei. Zu demselben Ergebnis sei auch die Regierungsvorlage gelangt. Ein längeres Abwarten sei nun nicht unbedenklich, da schon jetzt durch die Thronfolgefrage höchst unliebsame Gegensätze innerhalb des Landes hervorgerufen worden seien. Die Kommission halte es aber doch für zulässig, daß noch einmal der Versuch, die Gegensätze zu beseitigen, unternommen werde, dadurch, daß der Landtag ausdrücklich Stellung nehme zu dem Anspruch des Herzogs auf Hannover. Der Verzicht auf Hannover sei die Grundlage, auf der allein die im Interesse des Landes dringend erwünschte Verständigung erhofft werden könne. Würde er ausgesprochen, und zwar derart, daß ein endgültiger vorbehaltloser Friede geschlossen werden würde von allen Agnaten des herzoglichen Hauses, so müßte sich ein Ausgleich der sonstigen, zwischen der Krone Preußen und dem Herzog von Cumberland bestehenden Gegensätze bei beiderseitigem Entgegenkommen unschwer erzielen lassen. Wenigstens könnte der Bundesrat dann nicht umhin, von neuem zur braunschweigischen Thronfolgefrage Stellung zu nehmen. Die Frage, ob der Verzicht auf Hannover angängig sei, sei schon seit langer Zeit erörtert und zweifellos auch vom Herzog so ernst und eingehend erwogen worden, daß man einen endgültigen Entschluß binnen kurzer Frist werde erwarten können. Es erscheint daher unbedenklich, bis zum Ablauf einer solchen Frist von der Vorbereitung der Wahl eines Regenten Abstand zu nehmen. Würde auch dieser Versuch ohne Erfolg bleiben, so könnte der Landesversammlung die Anerkenntnis nicht versagt werden, daß sie den Ausgleich unter rückhaltloser Anerkennung der Rechte des herzoglichen Hauses, aber auch unter Wahrung der Interessen des Reiches redlich angestrebt habe

Staatsminister v. Otto wendet sich gegen einige Stellen in dem Bericht, die den Reichskanzler betreffen, und betont dabei, daß das Schreiben des Reichskanzlers erst durch das Schreiben des preußischen Ministeriums des Auswärtigen ins rechte Licht gesetzt werde. Er sei mit den Anträgen der staatsrechtlichen Kommission einverstanden und ersuche nur den Satz zu streichen, daß auch Abschriften des Berichtes der Kommission an den Herzog von Cumberland und an die preußische Regierung gesandt werden

sollten. Das Ministerium stehe auf dem Standpunkte, daß ein unbedingter Verzicht des Hauses Braunschweig auf Hannover notwendig sei, bevor an eine Thronfolge in Braunschweig gedacht werden könne, und seit dreißig und mehr Jahren hätten Landtag und Regierung in Braunschweig stets auf diesem Standpunkte gestanden.

Hierauf wird der Passus über die Absendung der Abschriften gestrichen und der Antrag einstimmig angenommen.

Oktober. Die Presse über die braunschweigische Frage.

Die bürgerlichen Blätter außer denen des Zentrums sprechen fast sämtlich ihre Genugtuung über den Verlauf der Angelegenheit und den weiteren Ausschluß der Welfendynastie aus. Die welfische Partei fordert in Versammlungen die Nachfolge des Herzogs von Cumberland als des legitimen Thronerben. Die führenden Zentrumsorgane, „Germania" und „Kölnische Volkszeitung" meinen, daß die Anerkennung der Reichsverfassung auch ohne ausdrücklichen Verzicht auf Hannover zur Zulassung zum mindesten des jüngsten Sohnes des Cumberländers genügen könne. Die „Braunschweiger Landeszeitung" findet es „einfach unbegreiflich, daß der Herzog nicht bessere Berater findet, die ihm dies vorher hätten vorstellen können, um so unbegreiflicher, als er sich und seinem Sohn die Nachfolge wahren will. Wir möchten indessen glauben, daß der Herzog, wenn er einmal A sagt, nunmehr auch B sagen und um seines zweiten Sohnes, sowie seiner sonstigen dynastischen Interessen willen einen ehrlichen und bedingungslosen Frieden zu machen sich entschließen müßte. Das ist er dem Lande Braunschweig schuldig."

23. Oktober. (Reichstagswahlen.)

Bei der Ersatzwahl im Wahlkreise Stade erhält Reeß (nl.) 6612, Ebert (Soz.) 6183, Klävemann (Bd. d. L.) 3490, Meding (Welfe) 1641, Otto 3191 Stimmen. In der Stichwahl (1. November) erhält Reeß 13497, Ebert 7149 Stimmen.

Bei der Ersatzwahl in Hadersleben-Sonderburg erhält Hanssen (Däne) 10315, Hahn 5115 Stimmen.

27. Oktober. (Preußen.) Ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten sichert die Arbeiter vor willkürlicher Dienstentlassung.

27. Oktober. (Berlin.) Besprechung der Monroedoktrin in der Universität.

Der Inhaber der neugegründeten Rooseveltprofessur für amerikanische Geschichte und Verfassung, Professor Burgeß, hält in der Universität seine Antrittsvorlesung, in der er die Monroedoktrin als veraltet und durch Roosevelt als überwunden bezeichnet. — Der Kaiser wohnt der Vorlesung bei und bringt nach Schluß der Vorlesung ein Hurra auf Roosevelt aus.

In der amerikanischen Presse wird zum Teil gegen die Kritik der Monroedoktrin durch Burgeß protestiert.

30. Oktober. Der Hamburger Dampfer „Hermann" geht mit 23 Mann infolge einer Kollision unter.

Ende Oktober. Anfang November. Angriffe auf die Regierung; Krisengerüchte.

Viele Blätter, besonders nationalliberale, polemisieren gegen das „persönliche Regiment"; Abg. Bassermann (nl.) tadelt in einer öffentlichen

Rede scharf die auswärtige Politik des Herrn v. Tschirschky. — Im Zusammenhang mit solchen Kritiken wird in der Presse von einer Kanzlerkrisis gesprochen, die mit der angeblichen Weigerung Podbielskis, sein Entlassungsgesuch einzureichen, im Zusammenhang stehe; oder es heißt, ein Vizekanzler solle eingesetzt werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dementiert alle Gerüchte hierüber.

Ende Oktober. Anfang November. (Hessen.) Regierung und Sozialdemokratie.

Die Bestätigung des Sozialdemokraten Eißnert als Beigeordneten von Offenbach wird von der Presse vielfach getadelt. Die Regierung erwidert, keine politische Partei sei grundsätzlich vom Amte ausgeschlossen; Eißnert habe die bestehenden Gesetze zu achten versprochen. — Das Ministerium reicht wegen dieser Angriffe seine Entlassung ein, der Großherzog nimmt sie aber nicht an (Anf. November).

Anfang November. (Preußen.) Kardinal Fürstbischof Kopp von Breslau verbietet den polnischen Geistlichen seiner Diözese in der polnischen Schulfrage zu agitieren.

November. (Preußen.) Polnischer Schulstreit.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt es für ausgeschlossen, daß die Regierung nachgeben könne, und tadelt den Hirtenbrief Stablewskis, der die Agitation verschärft habe.

Im November schweben bei den Landgerichten Posen, Lissa, Ostrowo, Bromberg, Gnesen etwa 150 Strafprozesse wegen des Schulstreiks. Manchen Eltern wird das Erziehungsrecht genommen, weil sie den Kindern verbieten, am deutschen Religionsunterricht teilzunehmen.

2. November. (Barmen.) Preußischer Landtagsabgeordneter v. Eynern †. — Geboren 1838 in Barmen, seit 1879 Mitglied des Abgeordnetenhauses, Führer der nationalliberalen Partei.

3. November. (Berlin.) Schluß einer internationalen Konferenz für Funkentelegraphie.

Das Abkommen ist von folgenden Staaten unterzeichnet worden: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Japan, Mexiko, Monaco, Norwegen, Niederlande, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Türkei und Uruguay. — Das Abkommen sanktioniert im wesentlichen die von dem einladenden Staat Deutschland der Konferenz unterbreiteten Vorschläge. Der Schwerpunkt liegt in der Bestimmung, nach der der Austausch funkentelegraphischer Nachrichten zwischen der Küstenstation und dem Schiff ohne Rücksicht auf das jeweilige angewandte funkentelegraphische System obligatorisch gemacht wird. — Nach dem Schlußprotokoll zu dem Abkommen sollen die Vertragsstaaten das Recht haben, einzelne Küstenstationen von der Interkommunikationspflicht auszunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß an die Stelle der auszunehmenden Station eine andere, den Bedürfnissen und dem allgemeinen Verkehre genügende Station für den uneingeschränkten Nachrichtenaustausch bereitgestellt wird. Verzichtet haben auf dieses Ausnahmerecht: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Mexiko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Ru-

mänien, Rußland, Schweden und Uruguay. — Italien hat sich im Hinblick auf sein Vertragsverhältnis zur Marconi-Gesellschaft die Ratifikation des Abkommens vorbehalten. — Auf Antrag der Vereinigten Staaten von Amerika wurde noch eine die Interkommunikationspflicht auch für den Nachrichtenaustausch zwischen Schiff und Schiff vorschreibende Zusatzvereinbarung getroffen und von folgenden Staaten unterzeichnet: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Monaco, Norwegen, Niederlande, Rumänien, Rußland, Schweden, Türkei und Uruguay. — Die Vereinbarung und die Zusatzvereinbarung sollen am 1. Juli 1908 in Kraft treten. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden soll sobald als möglich in Berlin erfolgen. — Die nächste Konferenz soll im Jahre 1911 in London stattfinden.

3. November. (Württemberg.) Der Landtag wird aufgelöst.

8.—10. November. (Berlin.) Eine Konferenz von Beamten und Interessenten berät über die Weingesetzgebung wie Kellerbehandlung, Zuckerzusatz, Weinsteuer, Obstweine u. dgl.

10. November. (Baden.) Die Regierung erkennt die Existenz einer Fleischteuerung an und verspricht für beschränkte Öffnung der Grenzen gegen Dänemark und die Niederlande einzutreten.

11. November. (Preußen.) Der Kaiser genehmigt das Abschiedsgesuch des Landwirtschaftsministers v. Podbielski und richtet folgendes Schreiben an ihn:

Mein lieber Staatsminister v. Podbielski! Nachdem Ich Ihnen durch Erlaß vom heutigen Tage die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden erteilt habe, ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie Mir und dem Vaterlande geleistet haben, und die Art und Weise, wie Sie während Ihrer Amtsführung die Interessen der Mir besonders am Herzen liegenden heimischen Landwirtschaft wahrgenommen haben, Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Als Zeichen Meines Wohlwollens verleihe Ich Ihnen die Brillanten zum Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und lasse Ihnen die Dekoration hierneben zugehen. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter König gez. Wilhelm.

11. November. (Frankfurt a. M.) Vertreter der beiden freisinnigen Parteien und der süddeutschen Volkspartei beraten über ein gemeinsames Vorgehen der links stehenden bürgerlichen Parteien bei den Reichstagswahlen.

11./13. November. (München.) Der Grundstein zum deutschen Museum, das die modernen technischen Leistungen veranschaulichen soll, wird gelegt.

Der Prinzregent und die Behörden beteiligen sich an der Feier, am 13. nimmt das Kaiserpaar teil. Der Kaiser erwidert auf die Begrüßung des Prinzregenten: Euere Königliche Hoheit! Es fehlen Mir die Worte, um den richtigen Ausdruck zu prägen für den herzlichsten Dank

Meiner Gemahlin und Meiner selbst für den unvergleichlich schönen Aufenthalt, den Sie Uns bereitet haben. Der heutige Tag reiht sich würdig an die Seite des Nürnberger Tages. Der Empfang seitens der Bevölkerung Eurer Königlichen Hoheit Residenz war getragen von einem großen nationalen Gedanken und spielte sich ab auf einem wunderbaren Hintergrund köstlicher Kunst. Ich bitte, Meinen innigsten und herzlichsten Dank zu Füßen legen zu dürfen für die Begrüßung seitens Eurer Königlichen Hoheit und für den Jubel und Enthusiasmus seitens der Münchener. Die schönste Weihe des Festes war aber für uns alle, daß wir Eurer Königlichen Hoheit erlauchte und erhabene Person in so voller Frische dem Feste haben vorstehen sehen können, und Ich glaube aus dem Herzen eines jeden Anwesenden, eines jeden Bayern sprechen zu dürfen, wenn Ich rufe: Ich bitte Gottes Segen auf das Haupt Eurer Königlichen Hoheit und Sein erlauchtes Haus. Seine Königliche Hoheit der Prinzregent, er lebe hoch, hoch, hoch!

13. November. Der Reichstag eröffnet die Sitzungen wieder.

14./15. November. (Reichstag.) Interpellation über die auswärtige Politik. Bülow über die Beziehungen zu allen Großmächten, die Konferenz von Algeciras, die Sozialdemokratie und auswärtige Politik, die Dogmatisierung Bismarcks, den alldeutschen Verband. Persönliche Erinnerungen; Auswahl der Diplomaten, persönliches Regiment.

Abg. Bassermann (nl.) bringt folgende Interpellation ein: Ist der Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über unsere Beziehungen zu den übrigen Mächten und sich über die Besorgnisse zu äußern, welche in vielen Kreisen unseres Volkes wegen der internationalen Lage bestehen? — Zur Begründung führt er aus: In Deutschland herrsche allgemeine Unzufriedenheit über die Lage; diese Stimmung sei durch die Veröffentlichung der Hohenlohememoiren verstärkt; man müsse den vorzeitigen Abgang Bismarcks abermals bedauern und sich über die Berufung des verbrauchten Hohenlohe wundern. Der Reichskanzler habe heute einen schweren Stand, da allerlei Einflüsse, die an die Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. erinnerten, gegen ihn tätig seien. Warum sei Deutschland heute unbeliebt und isoliert, während es zur Zeit Bismarcks beliebt war? Die Unstetigkeit der Leitung habe das verursacht; man besorge, daß die obersten Posten der Diplomatie nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern nach Rücksichten auf persona grata und gratissima besetzt würden. Die Verhältnisse im Dreibund hätten sich verschlechtert durch die Annäherung Italiens an Frankreich und die Differenzen zwischen Italien und Oesterreich. England ziele auf eine Isolierung Deutschlands ab und stehe im Begriff, sich mit seinem alten Gegner Rußland zu verständigen, nachdem es Frankreich bereits gewonnen habe. So sei die Lage nicht rosig, wenn auch eine akute Gefahr nicht bestehe, aber da jetzt der Friede nur durch Bündnisse aufrecht erhalten werden könne, sei die Lage für Deutschland bedenklich. Auch die Unruhen am Balkan und die Bestrebungen Englands in Asien verdienten ernste Aufmerksamkeit. Persönliche Sympathien und Schwankungen erschwerten die Leitung der deutschen Politik, die dadurch geschaffenen Unstimmigkeiten ließen sich durch Depeschen und Reden nicht korrigieren.

Reichskanzler Fürst Bülow dankt zunächst für die ihm während seiner Krankheit bewiesene Teilnahme. In Beantwortung der Interpellation will ich jetzt auf unsere internationalen Beziehungen eingehen

und auf unsere Stellung in der Welt. Ich behalte mir dabei vor, auf manche Punkte, die der Herr Abg. Bassermann in seiner Begründung der Interpellation berührt hat, im Laufe der Debatte zurückzukommen. Was zunächst unser Verhältnis zu Frankreich angeht, so muß man, wie ich glaube, unterscheiden zwischen dem, was vielleicht wünschenswert, und dem, was nach Lage der Dinge möglich ist. Der Gedanke eines engeren Anschlusses oder eines Bündnisses mit Frankreich, wie er hier und da in der Presse auftaucht, ist, wie die Stimmung in Frankreich noch ist, nicht realisierbar. Je weniger Illusionen wir uns in dieser Beziehung machen, um so besser. Die Gründe hierfür liegen in Ereignissen der Vergangenheit, die von uns und unseren westlichen Nachbarn verschiedenartig aufgefaßt werden. Sie liegen auch in der Lebhaftigkeit des französischen Patriotismus, die man, je nachdem, übertriebene Eigenliebe oder nachahmungswürdigen Nationalstolz nennen kann. Ich persönlich neige der letzteren Auffassung zu. Ich habe vor vielen Jahren in Paris die Ehre gehabt, einem sehr hervorragenden, einem großen Franzosen näher zu treten, und ihm ein dankbares Andenken bewahrt, denn er war für mich, der ich damals ein junger Botschaftssekretär war, menschlich gut und freundlich. Das war Léon Gambetta. Ich erinnere mich, wie er mir eines Abends in kurzen, markigen, lapidaren Zügen seine Haltung und sein Vorgehen nach Sedan, als Mitglied der Regierung, der nationalen Verteidigung schilderte, deren Seele er war. „Frankreich“, sagte er mir, „war in die Knie gesunken, ich habe ihm gesagt: Erhebe dich und vorwärts! La France était tombée à genoux, je lui ai dit: De bout et marche! In großen Augenblicken“, fügte Gambetta hinzu, „hat derjenige, der Frankreich regiert, das Gefühl, ein Thermometer in der Hand zu haben: Ein Druck der Hand läßt das Quecksilber steigen oder fallen. Dans ces moments là, dans les grands moments on peut tout faire de la France. In solchen Augenblicken, in großen Momenten kann man alles mit Frankreich machen.“ Als mir Gambetta das sagte, dachte ich junger Mensch mir innerlich: Möchte, wenn je über das deutsche Volk eine ähnliche Katastrophe käme wie damals über das französische Kaiserreich, unsere Nation Männer finden, die mit gleich unbeugsamem Patriotismus weiter fechten bis zum bittersten Ende. Ich möchte hierbei bemerken, daß es gerade diese Lebhaftigkeit des französischen Patriotismus, der hochgespannte und starke Ehrgeiz des französischen Volkes, also traditionelle und glänzende Eigenschaften unserer temperamentvollen Nachbarn sind, die uns nötigen, militärisch en vedette zu sein, um nicht nur das verlorene Gut an den Vogesen zu wahren, das mit Strömen deutschen Blutes erworben wurde, sondern auch die endlich so spät und so mühsam errungene Einheit der Nation, ihre endlich wieder erworbene Machtstellung und Weltstellung. Ich vergesse nie das Wort, das mir einmal ein geistreicher französischer Historiker und Diplomat, Rothan, sagte: La paix de Westphalie, qui a fait la France et défait l'Allemagne! Der Westfälische Friede, der Frankreich gemacht und Deutschland aufgelöst hat! Ich überlasse es unseren Historikern, ich überlasse es jedem denkenden Deutschen, hieraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Frankreich war ein in sich geschlossenes und gefestigtes Reich bereits zu einer Zeit, als Deutschland und Italien noch geographische Begriffe waren; ein festes Stück Marmor zwischen zwei lose gefügten Mosaikplatten. Daß bei jedem oder fast bei jedem Zusammenstoß mit einem dieser beiden Nachbarländer, wenn dieses nicht noch von dritter Seite Unterstützung fand, Frankreich sich als der Stärkere erwies, war eine Art von Naturnotwendigkeit. Die Leiter der französischen Politik von Richelieu bis zu Napoleon III. waren sich auch nicht im Zweifel über den Kausalzusammenhang zwischen

dem Uebergewicht Frankreichs, der Prépondérance légitime de la France, wie es die Franzosen nannten, und der politischen Zerrissenheit, die in den beiden Nachbarländern bestand. Daß er den italienischen und den deutschen Einigungsprozeß nicht aufzuhalten vermochte, war der schwere Vorwurf, der gegen Napoleon III. erhoben wurde. Daß er gerade diese Seite der Politik des zweiten Kaiserreiches bekämpfte, gereichte Thiers zum Ruhm. Wie die französische Politik Jahrhunderte hindurch bei inneren deutschen Zwistigkeiten die Hand im Spiele hatte, indem sie für die zentrifugalen Strömungen und Elemente Partei nahm, brauche ich nicht weiter auszuführen. Diese lange Periode französischer Mitarbeit in Deutschland kam 1870 zum Abschluß. Damals erlangte Deutschland nicht nur die ihm in den Zeiten seiner Uneinigkeit und deshalb Ohnmacht entrissenen Grenzgebiete wieder, sondern es erlangte gleichzeitig die innere Einigkeit und die Einheit nach außen. Diese letztere Errungenschaft wird noch wirksamer als die Erwerbung von Metz und Straßburg verhindern, daß in Zukunft deutsches Gebiet wieder der Tummelplatz fremder Kriegslust werde. Auch Italien, Frankreichs anderer Nachbar, ist kein Mosaikbild mehr. Es kann sich heute als geeinte Großmacht und, durch den Dreibund gestärkt, Frankreich nähern, ohne die Besorgnis, dadurch von seinem mächtigen Nachbarn abhängig zu werden. Es ist begreiflich, daß es dem stolzen französischen Patriotismus schwer fällt, sich in diese Tatsachen der Gegenwart zu finden und namentlich in das Erwachen und Erstarken eines deutschen Volksbewußtseins, das volle Gleichberechtigung mit anderen Völkern verlangt. An dieser Sachlage hat auch der Marokkozwischenfall nichts geändert, wenn sich dabei auch erfreulicherweise von neuem gezeigt hat, daß beide große Völker in Frieden miteinander auskommen wollen. Ich höre manchmal, es gäbe Franzosen, die ein näheres Verhältnis mit uns wünschten. Unter vier Augen hat mir dieser oder jener Franzose ein intimes Verhältnis mit Deutschland als erstrebenswert bezeichnet. Oeffentlich ist aber noch keiner, kein Minister, kein Deputierter vor seinem Volk dafür eingetreten, ich meine unter Voraussetzungen, die für uns annehmbar wären. (Zuruf von links: Jaurès!) Jaurès? Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. (Große Heiterkeit.) Was aber zwischen uns und Frankreich sehr wohl möglich ist, das sind korrekte Beziehungen. Ich hoffe und ich glaube, ich kann sagen, wir hoffen alle ohne Unterschied der Partei von rechts bis links, daß die Zahl der einsichtigen Franzosen, die einen Angriffskrieg gegen Deutschland grundsätzlich verwerfen, zunehmen, die Zahl derer, die den Krieg nur deshalb scheuen, weil er vielleicht im letzten Ende für Frankreich nachteilig verlaufen würde, abnehmen wird. Wir hoffen alle, daß bei beiden Völkern die Einsicht fortschreiten wird, daß beide kein Interesse daran haben, das ganze ungeheure Risiko und das ganze furchtbare Elend eines Krieges auf sich zu nehmen, und daß den gegenseitigen Frieden nicht zu stören im Interesse beider Teile liegt. Und was weiter möglich erscheint, ist, daß beide Völker auf wirtschaftlichem Gebiete, auf dem weiten Gebiete der industriellen und finanziellen Unternehmungen sich begegnen und zusammenarbeiten, vielleicht auch einmal sich über diese oder jene koloniale Frage verständigen. (Zustimmung rechts und in der Mitte.) Ich bemerke dazu ausdrücklich, daß wir nicht daran denken, uns zwischen Frankreich und Rußland oder zwischen Frankreich und England eindrängen zu wollen, wir denken namentlich nicht daran, die Störung der Freundschaft zwischen den Westmächten zum Gegenstand unserer offenen oder heimlichen Bemühungen zu machen. Die französisch-russische Allianz ist seit ihrem Bestehen keine Gefahr für den Frieden gewesen. Sie hat sich im Gegenteil schließlich als ein Gewicht bewährt, das auch zum regelmäßigen

Gang der Weltuhr beitrug. Wir hoffen, daß man von der französisch-englischen Entente cordiale dasselbe wird sagen könnne. Gute Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland haben der französisch-russischen Allianz keinen Abbruch getan. Gute Beziehungen zwischen Deutschland und England können an und für sich ebensowenig im Widerspruch mit der Entente cordiale stehen, wenn diese friedliche Zwecke verfolgt. Die Entente cordiale ohne gute Beziehungen der Westmächte zu Deutschland wäre eine Gefahr für den europäischen Frieden. Eine Politik, die darauf gerichtet wäre, Deutschland einzukreisen, einen Kreis von Mächten um uns zu bilden um uns zu isolieren und lahm zu legen, wäre eine für den Frieden in Europa bedenkliche Politik. (Sehr richtig!) Solche Ringbildung ist nicht möglich ohne Ausübung eines gewissen Drucks. Druck erzeugt Gegendruck. Aus Druck und Gegendruck können schließlich Explosionen hervorgehen. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts.) Darum ist es besonders erfreulich, daß gerade in französischen Blättern der Gedanke ausgesprochen wurde, ein gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und England sei notwendig für die Erhaltung des Friedens und liege deshalb auch im französischen Interesse. (Sehr richtig!)

Zwischen Deutschland und England steht kein unnützes Erinnern. Zwischen Deutschland und England bestehen auch keine tieferen politischen Gegensätze. Es hat Verstimmungen zwischen beiden Völkern gegeben, unpraktische und unverständliche Verstimmungen, an denen, wie gewöhnlich im Leben, beide Teile ungefähr gleich viel Schuld haben, aber keine feindseligen Taten. In geistiger Beziehung, in Kunst und Wissenschaft stehen beide Völker sich nahe. Nicht mit Unrecht hat man von einer geistigen Verwandtschaft zwischen Engländern und Deutschen gesprochen. Goethe und Kant gehören den Engländern, wie Shakespeare und Darwin auch uns gehören. Wirtschaftlich sind wir aufeinander angewiesen, der internationale Verkehr besteht nun einmal aus Geben und Nehmen. Gewiß ist zwischen Deutschland und England wirtschaftliche Konkurrenz und Rivalität vorhanden. Solche Konkurrenz braucht aber keinen politischen Gegensatz, geschweige denn einen Krieg zu entzünden. Wir haben solche Rivalitäten auch mit Oesterreich-Ungarn und Italien, ohne daß sie unsere Beziehungen zu diesen Mächten ernstlich schädigten. England hat sie mit Japan und Amerika, ohne daß die guten politischen Beziehungen dadurch gestört würden. Deutschland und England sind sich gegenseitig gute Kunden, sogar so gute Kunden, daß jeder von beiden Anlaß hat, sich den anderen als Kunden zu erhalten. (Sehr richtig! links.) Schon deshalb sollten alle verständigen Leute das Ihrige tun, um zwischen Deutschland und England Mißverständnisse zu beseitigen und das gegenseitige Verständnis zu fördern, wo auch derartige Mißverständnisse stattgefunden haben mögen. In diesem Zusammenhange möchte auch ich meine Befriedigung aussprechen über die Gastfreundschaft, welche die Bürgermeister und Stadtverordneten deutscher Gemeinden in England gefunden haben, und über die Worte, die bei dieser Gelegenheit in London gefallen sind. (Bravo! links.) Solches Sichnähertreten von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk, solcher persönlicher Verkehr ist nützlich und wichtig. (Sehr richtig!) Auch von dem Besuch unserer Journalisten in England erwarte ich gute Folgen. Ich glaube, daß sich der verehrte Herr Vorredner hierüber zu skeptisch ausgesprochen hat. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß die Journalisten beider Länder sich nicht nur als Menschen, sondern auch als Gentlemen kennen gelernt haben, und daß sie bei allem Patriotismus und edler Ueberzeugungstreue in ihrer Polemik künftig Gehässigkeit und mala fides vermeiden werden. Auf beiden Seiten des Kanals werden sich die Herren von der

Jeder hoffentlich vor Augen halten, daß, wenn man auch niemand zur Liebe zwingen kann, doch jedes der beiden Völker vollen Anspruch auf die Achtung des anderen hat. (Lebhafte Zustimmung auf allen Bänken.) Und wenn zweifellos in der Vergangenheit auf publizistischem Gebiet hüben und drüben gesündigt und viel gesündigt worden ist, so möge in Zukunft die deutsche wie die englische Presse beweisen, daß sie der Lanze des Achilles gleicht, welche die Wunden zu heilen vermochte, die sie geschlagen hatte. Es gibt keinen vernünftigen Menschen in Deutschland, der nicht aufrichtig ruhige Beziehungen zu England wünscht auf der Grundlage beiderseitiger Loyalität. In einem Artikel über den Besuch unserer Journalisten in England, den in einem deutsch-englischen Blatt ein deutscher Publizist veröffentlicht hat, der vor einigen Jahren in der vordersten Reihe unserer Burenfreunde stand, habe ich die zutreffende Bemerkung gefunden, es sei nicht Haß gegen England gewesen, welche seinerzeit in Deutschland die lebhafte Begeisterung für das Burenvolk erweckt haben, denn ein solcher Haß hätte selbst damals in Deutschland nicht bestanden. Der deutschen Burenbegeisterung hätte vielmehr deutsche Romantik und germanischer Idealismus zugrunde gelegen. Das ist richtig, das sage ich, der ich damals diesen Idealismus und diese Romantik, diese tiefgewurzelte Neigung unseres Volkes, politische Fragen als Gemüts- und Herzensangelegenheiten zu behandeln, bekämpft habe. In der sozialistischen Presse lese ich immer wieder, daß unsere Verteidigungsmaßnahmen zur See die Schuld trügen an der in England gegen uns herrschenden Verstimmung. Wie oft habe ich dargelegt, daß der Gedanke, als ob der Ausbau der deutschen Flotte sich gegen England richte, geradezu töricht ist — ich finde keinen anderen Ausdruck, um den Gedanken, als ob wir England gegenüber uns mit offensiven Absichten trügen, zu kennzeichnen, daß auch die Besorgnis mancher englischen Kreise vor einer gar nicht vorhandenen großen deutschen Flotte unfaßbar ist. Hat doch gerade bei dem Londoner Bankett zu Ehren unserer städtischen Vertretungen oder wenigstens in jenen Tagen ein englischer Minister mit Recht erklärt, daß England zurzeit die schlagfertigste und streitbarste Flotte besitze, die es je gehabt habe, und daß es diese Flotte auf ihrer jetzigen Höhe erhalten werde. Und noch vor einigen Wochen versicherte der Erste Lord der Admiralität öffentlich, die englische Flotte sei nie stärker gewesen als im gegenwärtigen Augenblick, wo sie stärker sei als irgend eine mögliche Kombination, die gegen England aufgebracht werden könnte. Also, wozu der Lärm? Wir denken nicht daran, eine Flotte zu schaffen, welche so stark wie die englische wäre, aber wir haben das Recht und die Pflicht, uns eine Flotte zu halten, die der Größe unserer Handelsinteressen entspricht, der Notwendigkeit, unsere überseeischen Interessen zu schützen und unsere Küsten zu verteidigen. (Zustimmung rechts und in der Mitte.) Warum sollen wir nicht ebensogut Schiffe bauen und eine Flotte halten dürfen wie andere Länder, wie Frankreich oder Amerika, wie Rußland oder Japan oder Italien oder England selbst? Ich habe gerade vor einem Jahr, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, an die Argumente erinnert, mit denen der damalige italienische Ministerpräsident Herr Fortis und der Präsident der amerikanischen Republik Herr Roosevelt auf die Notwendigkeit der Verstärkung der Flotten ihrer Länder hinwiesen, und dabei gesagt, wir befänden uns genau in derselben Lage, das deutsche Volk und der Deutsche Kaiser haben keine kriegerischen Gelüste. Das Deutsche Reich ist seit seiner Wiedererrichtung bis auf den heutigen Tag mit allen Mächten in ununterbrochenem Frieden geblieben. Das gleiche läßt sich nur von wenigen anderen Staaten sagen. Für jeden, der sehen will, ist durch diese unsere Haltung während 35 Jahren der

Beweis erbracht worden, daß Deutschland eine eminent friedliche Politik verfolgt. Auch in Zukunft werden Friedensstörung und Angriff nicht von uns ausgehen. Wir erkennen auch ohne Hintergedanken die Stellung an, die sich England seit langem und in weitem Umfang in der Welt gemacht hat. Daß das keine Redensart ist, beweist unsere Haltung in der ägyptischen Frage, die der Herr Abg. Bassermann soeben gestreift hat. Fürst Bismarck pflegte zu sagen: Wir sind in Serbien österreichisch, in Bulgarien russisch, in Aegypten englisch. Auch seit den Tagen des Fürsten Bismarck haben wir die günstigen Wirkungen der englischen Mitverwaltung für die Entwickelung des Nillandes immer anerkannt und England in Aegypten keine Steine in den Weg gelegt, selbst dann nicht, als wir ein formales Recht dazu gehabt hätten. Ich meine bei Erlaß der Khedivialverordnung von 1904, der wir ohne weiteres unsere Zustimmung erteilt haben. Trotzdem wurden uns später bei dem Akabastreit in französischen und englischen Blättern allerlei dunkle Machenschaften angedichtet. Man war aber auf der Hohen Pforte ebenso wie in London genau darüber unterrichtet, daß uns schon unser Interesse an der ruhigen Entwickelung des türkischen Reichs eine friedliche Beilegung dieses Streites wünschen ließ. Von dem Verhältnis zwischen England und Deutschland gilt, was Fürst Bismarck einmal, es war wohl 1868, von der Annäherung zwischen Nord- und Süddeutschland sagte, nämlich, daß die Früchte nicht rascher reifen, wenn man eine Lampe darunter hält. Die Herstellung freundlicherer, vertrauensvoller Beziehungen zwischen Deutschland und England erfordert Zeit und Geduld, denn eine lange Periode der Mißverständnisse liegt hinter uns. Die Nadel des Barometers ist glücklich von Regen und Wind auf Veränderlich gegangen. (Heiterkeit.) Forcieren läßt sie sich nicht. Soll sie auf schön Wetter zeigen, so werden wir vor allem hüben und drüben neue Trübungen und Reizungen zu vermeiden haben. Die Lebensinteressen großer Völker müssen hoch über persönlichen Reibungen und Empfindlichkeiten stehen. (Sehr gut!) Dies gilt selbstverständlich für beide Länder, es gilt auch für jede Rangstufe. Man hat angeblichen persönlichen Verstimmungen zwischen den beiden nahe verwandten Fürsten, die an der Spitze des deutschen und des englischen Volkes stehen, zu großes Gewicht beigelegt. Weder König Eduard noch Kaiser Wilhelm wird persönlichen Empfindlichkeiten Einfluß auf sachliche Erwägungen, die Wahrnehmung der politischen Interessen ihrer Länder gestatten. König Eduard ist bei uns mit der Achtung und Ehrerbietung aufgenommen worden, auf die er nicht nur als Oberhaupt des englischen Volkes Anspruch hat, sondern die ihm auch wegen seiner staatsmännischen Eigenschaften gebühren. Die Begegnung in Kronberg hat dann auch die guten persönlichen Beziehungen befestigt und in der Hoffnung bestärkt, daß sich das Wort bewahrheiten werde, das der König 1904 in Kiel ausgesprochen hat: daß die Flaggen beider Nationen niemals feindlich gegeneinander wehen sollten.

Der Abg. Bassermann hat gemeint, daß die Haltung Italiens auf der Konferenz von Algeciras unseren Erwartungen nicht entsprochen, daß sie uns Grund zur Unzufriedenheit gegeben hätte. Die damalige Haltung mancher italienischer Blätter entsprach allerdings nicht dem zwischen Italien und Deutschland bestehenden Bündnisverhältnis. Ueber die Haltung der italienischen Regierung und insbesondere der Herren Sonnino, San Giuliano, Visconti-Venosta und Guiccardini hatten wir uns nicht zu beschweren. Italien befand sich auf der Konferenz von Algeciras in einer schwierigen Lage. Zwischen Frankreich und Italien bestanden hinsichtlich Marokkos gewisse Verabredungen, von denen wir wissen, daß sie nicht in Widerspruch mit dem Dreibundvertrage standen. Wir haben den Italienern sogar in

früheren Jahren vor meiner Zeit gelegentlich gesagt, daß wir es ihnen überlassen müßten, wie sie sich im Mittelmeer und speziell in Afrika mit ihren dortigen Nachbaren auseinandersetzen wollten. Als nun die Art und Weise, wie unsere vertragsmäßigen Rechte in Marokko ignoriert wurden, uns zum Vorgehen zwang und sich daraus schließlich die Konferenz von Algeciras entwickelte, kam Italien in eine nicht leichte Situation. Die italienische Regierung hat in dieser Lage uns gegenüber korrekt gehandelt, nicht nur indem sie uns rechtzeitig informierte hinsichtlich der Grenzen der ihr in Algeciras möglichen Unterstützung, sondern auch, indem sie innerhalb dieser Grenzen die von uns vertretenen Grundsätze und angestrebten Ziele nach Möglichkeit förderte. Als Beweis hierfür will ich ein Telegramm verlesen, das ich in einem kritischen Augenblick der Konferenz von unserem ersten Delegierten Herrn v. Radowitz erhielt: Marquis Visconti-Venosta, telegraphierte er mir am 11. März, hat in letzter Zeit sich besonders bemüht, außerhalb der Konferenzsitzungen auf die Franzosen in der Bank- und Polizeifrage im Sinne unseres Verlangens einzuwirken, was sicher von Nutzen gewesen ist und weiter sein kann. Es ist mehr darin von ihm Vorteil zu ziehen als wie von seinem direkten Eingreifen in die Konferenzverhandlungen, das er möglichst vermeidet. Bei diesem Anlaß will ich übrigens noch hervorheben, daß alles, was erzählt wird über Umtriebe deutscher Agenten in Tripolis oder über eine deutsche Expedition, die in das Hinterland von Tripolis vorbereitet würde, Erfindungen sind, die lediglich bezwecken, Mißtrauen zwischen uns und Italien zu säen. Um gleichzeitig auch in Wien gegen uns Stimmung zu machen, wurde diese Erfindung hier und da mit dem Zusatze verbrämt, daß wir eine direkte Verbindung zwischen Kamerun, Tripolis und Triest herstellen wollten (Große Heiterkeit), das bei diesem Anlaß von Deutschland annektiert werden würde. So schlug man nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe: Die Lüge mit Tripolis war auf Italien berechnet und sollte Italien gegen uns mißtrauisch machen. Der Unsinn mit Triest war auf die Oesterreicher gemünzt. Natürlich ist von einer solchen deutschen Expedition in Tripolis nicht die Rede gewesen. Wir haben weder den Wunsch noch eine Veranlassung, uns im Hinterlande von Tripolis oder auch von Tunis politisch zu betätigen. Was dieser oder jener unverantwortliche italienische Politiker gegen den Dreibund sagt, möchte ich nicht überschätzen. In unverantwortlicher Stellung sagt auch anderswo mancher manches, was er als Minister nicht gleich in Taten umsetzt. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Während der sechs Jahre, als ich die Ehre hatte, das Reich als Gesandter in Rumänien zu vertreten, einem Lande und einem Volke, die mir lebhafte Sympathien und aufrichtige Anhänglichkeit eingeflößt haben unter der weisen Regierung des Königs Karol, eines der pflichttreuesten und tüchtigsten Fürsten, die mir vorgekommen sind, also ich sage, in jenen Jahren meiner Tätigkeit in Bukarest pflog ich Freundschaft mit einem hervorragenden Mitgliede der rumänischen Kammer, der mir für die Zeit, wo er erst Minister sein würde, allerlei schöne Versprechungen machte. Als er nun endlich Minister wurde und gar keine Anstalten machte, seine Zusagen einzulösen, erinnerte ich ihn schließlich natürlich in zartfühlender Weise — Sie kennen ja meine Art (Große Heiterkeit) — an seine Zusagen. Da antwortete mir der treffliche Mann mit dem Brustton wahrer Ueberzeugung: „Sie glauben nicht, mein werter Herr, wie man seine Ansichten ändert, sobald man Minister wird." (Stürmische, anhaltende Heiterkeit.) Auf französisch klang das noch hübscher: „Vous ne sauriez croire, mon cher Monsieur, à quel point le Gouvernement change les idées d'un homme." „Sie können sich gar nicht vorstellen, lieber Herr, wie von Grund aus das

Regieren die Ideen eines Mannes ändert." Das machte mir damals einen gewissen Eindruck; ich war selbst noch nicht Minister gewesen. Das habe ich mir gemerkt; denn das kommt auch anderswo vor. (Erneute Heiterkeit.) Was die italienischen Politiker angeht, so braucht die große Mehrzahl derselben gar nicht ihre Ansichten zu ändern, denn alle verständigen italienischen Politiker, mögen sie Minister sein oder Minister werden können, sind zu patriotisch und zu klug, als daß sie das italienische Staatsschiff aus dem ruhigen Hafen des Dreibundes mit seinem sicheren Ankergrund hinausführen möchten in die stürmische See neuer Gruppierungen zu kompaßloser und abenteuerlicher Fahrt. Die italienischen Politiker in allen Lagern wünschen die Erhaltung des Friedens. Solange Italien fest und loyal zum Dreibund hält, trägt es schon dadurch zur Aufrechterhaltung des Friedens bei, für sich und für die anderen. Wenn sich Italien vom Dreibunde ablöste oder eine schwankende und zweideutige Politik verfolgte, so würde das die Chancen einer großen und allgemeinen Konflagration erhöhen. Der Dreibund hat noch nicht Gelegenheit gehabt, sich praktisch zu erproben. Diese Möglichkeit ist ihm aber hauptsächlich deshalb erspart geblieben, weil er bestand, weil das mitteleuropäische Bündnis eben vorhanden war. Das hat wesentlich dazu beigetragen, Gefahren für die Integrität und die Unabhängigkeit der verbündeten Reiche und damit eine Hauptgefahr für den europäischen Frieden fernzuhalten. Wenn es gelungen ist, diese Gefahren ohne blutige Zusammenstöße oder beständige, für den Handel und Wandel verderbliche Kriegsdrohungen und Befürchtungen abzuwehren, so beweist das den Wert des Dreibunds, der auch heute noch vor andern sonst denkbaren Kombinationen gewichtige Vorzüge hat. Der Dreibund hat unter anderen auch den Nutzen, daß er zwischen den drei verbündeten Reichen Konflikte ausschließt. Wären Italien und Oesterreich-Ungarn nicht Verbündete, so könnten die Beziehungen zwischen beiden gespannte werden. So bedeutet der Dreibund, an welchem die drei Verbündeten gleichmäßig interessiert sind (Sehr wahr! rechts), wir nicht weniger, aber auch keineswegs mehr als die andern, nicht nur eine politische Entlastung Europas, sondern auch eine Hauptquelle der gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität, die eng mit der Erhaltung des Friedens verknüpft ist. Und so können wir ohne Uebertreibung und ohne Ueberhebung sagen, daß die Fortdauer des Dreibunds auch dem europäischen Interesse entspricht, weil dem Interesse des Friedens. Meine Herren, es ist auch mir ein Bedürfnis auszusprechen, wie verläßlich die Unterstützung war, die uns Oesterreich-Ungarn auf der Konferenz von Algeciras gewährt hat. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß wir eintretendenfalls Oesterreich-Ungarn dieselbe Treue halten werden, getragen von der Zustimmung dieses hohen Hauses und der ganzen Nation. (Lebhaftes Bravo!) Es ist mir unbegreiflich, wie man hat annehmen können, und zwar namentlich bei dem Besuche unseres Kaisers in Wien, wir wollten uns in die inneren Verhältnisse der Habsburgischen Monarchie einmischen. Wir mischen uns nicht in fremde Verhältnisse ein und geben auch keinen Rat, wenn er nicht erbeten wird. (Zustimmung.) So was zu tun, ist taktlos wie jede Aufdringlichkeit. Insbesondere bedarf d e r Monarch keines Rats, der nun schon seit so vielen Jahren und Jahrzehnten nicht ohne ernste Prüfungen und schwere Schicksalsschläge, aber immer pflichttreu, immer gerecht die Völker und Länder am Donaustrom regiert. Auch in den Konflikt zwischen Zisleithanien und Transleithanien haben wir uns nie eingemischt. Das wäre eine Torheit gewesen, ungefähr ebenso töricht, als wenn sich einer in einen Streit zwischen Eheleuten einmengt, was nämlich das sicherste Mittel ist, es mit beiden zu verderben. (Heiterkeit.) Das würde in Widerspruch gestanden

haben mit den dauernden Traditionen der deutschen Politik, von denen ich niemals abgewichen bin. Allerdings kann ich nicht mit dem Ausdruck meines Erstaunens darüber zurückhalten, was ja auch der Herr Abg. Bassermann hervorgehoben hat, daß eine politisch so geschulte und politisch so intelligente Nation wie die ungarische uns so etwas überhaupt hat zutrauen können. Wie war das möglich nach allem, was man in Budapest weiß über Ausgangspunkt, Ziel und Charakter des Dreibundvertrages, den ein Ungar, Graf Giula Andrassy, abgeschlossen hat, nach dem Kaiserbesuch in Pest vom September 1897, bei dem ich zugegen war, nach allem, was ich hier so oft in der Abwehr wie spontan und motu proprio über unser Verhältnis zu Ungarn ausgeführt habe! Denn eine Einmischung in die Differenz zwischen Zisleithanien und Transleithanien zugunsten von Transleithanien, das kann man unmöglich von uns erwartet haben. Gegenüber diesem Konflikt war für uns nur Reserve möglich, und die haben wir eingehalten. Wir werden sie weiter einhalten, denn gute Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn entsprechen dem deutschen Interesse heute wie in den Tagen des Fürsten Bismarck. Die Erhaltung der vollen Unabhängigkeit, der ganzen Machtstellung der Donaumonarchie ist für Deutschland ebenso nützlich und ebenso notwendig, wie es die Erhaltung der deutschen Machtstellung für das Donaureich ist, für Oesterreich wie für Ungarn, auch für Ungarn, auch für die Magyaren und das Magyarentum. Ich bin überzeugt, daß, wenn Déak und Andrassy noch lebten, beide mir recht geben würden. Was wir wünschen, ist das Blühen und Gedeihen der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Entwicklung ihrer beiden Teile, je nach Bedürfnis und Charakter.

Bevor ich auf unsere Beziehungen zu Rußland eingehe, muß ich meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß immer wieder versucht wird, uns die Absicht unterzuschieben, uns in die inneren russischen Verhältnisse einzumischen. Davon ist keine Rede. Wir intervenieren auch in Russisch-Polen nicht. Sollte der Brand über unsere Grenzen greifen, so werden wir bei uns das Feuer zu löschen verstehen, daran wird uns niemand verhindern. An fremder Löscharbeit beteiligen wir uns nicht. Die Behauptung, als ob Deutschland an einem Abkommen beteiligt wäre, wobei die bei dem Verlauf der Dinge in Rußland angeblich zu erwartende Entstehung eines autonomen Polens verhindert werden solle, ist falsch. Ein solches Abkommen, sei es zwischen uns einerseits und Rußlands andererseits oder zwischen uns und Oesterreich-Ungarn einerseits und Rußland andererseits, existiert nicht. Alle Angaben über irgendwelche deutsche Einmischung im eigentlichen Rußland oder in Russisch-Polen oder auch in den Ostseeprovinzen, auf Grund von Abmachungen mit fremden Regierungen oder mit fremden Höfen, von Minister zu Minister oder von Monarch zu Monarch sind ohne Ausnahme unwahre und tendenziöse Erfindungen. Wir fühlen gar nicht das Bedürfnis, irgendwo den Gendarm zu spielen. Das ist ein undankbares Geschäft, wie das Rußland selbst nach seiner Intervention in Ungarn 1849 empfunden hat. Das ist unter Umständen ein gefährliches und folgenschweres Unternehmen, wie das Oesterreich und Preußen bei ihrer Intervention in Frankreich 1792 erfahren haben (Sehr wahr! links), welche die französische Revolution elektrisierte und in ihrer Folge das erste französische Kaiserreich mit seinen Eroberungszügen herbeiführte. Wir wünschen, daß es der russischen Regierung und dem russischen Volke gelingen möge, einen Ausweg aus ihren gegenwärtigen inneren Schwierigkeiten zu finden. Wir wünschen eine Entwicklung der russischen Verhältnisse, durch welche Rußland in gemeinsamer Arbeit von Regierung und Volk als Großmacht und als einheitliches Reich erhalten bleibt. Denn

ein innerlich kräftiges und gesundes Rußland ist wertvoll als Faktor zur Wahrung des Gleichgewichts in Europa und in der Welt. Dabei mischen wir uns aber in keiner Weise in die inneren russischen Verhältnisse ein. Dadurch unterscheidet sich ja gerade unsere Politik von der uns von mancher anderen Seite empfohlenen Politik, daß wir bei inneren Wirren, Streitigkeiten und Gegensätzen benachbarter und befreundeter Länder nicht fanatisch Partei ergreifen (Zustimmung), sondern unsere Politik zuschneiden im Hinblick auf die allgemeine Weltlage und mit Rücksicht auf die Sicherheit des eigenen Landes. Solche doktrinäre Parteinahme erscheint uns landesverderblich. (Bravo! in der Mitte und rechts.) So einfach und leicht ist unsere Stellung in Europa denn doch nicht, daß wir uns den Luxus gestatten könnten, uns unpolitischen Gefühlswallungen leichtsinnig hinzugeben. Die Haltung der Sozialdemokratie in allen diesen Fragen ist vom nationalen Gesichtspunkte aus gerade so falsch, wie es die Haltung der französischen Emigrés während der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts war oder die Politik der heiligen Allianz und ihrer Anhänger vom Wiener Kongreß bis zum Krimkrieg oder, wenn ich an unsere preußische Geschichte denke, wie es das Treiben des sogenannten Eidechsenbundes war bei dem Kampf zwischen dem Ordenslande und den Polen. Dieselben Ursachen, dieselben Leidenschaften und Schwächen, dieselbe Unfähigkeit, die eigene Parteidoktrin und das eigene Parteiinteresse dem Wohle des Ganzen unterzuordnen, rufen bei den Menschen eben immer wieder die gleichen Erscheinungen hervor, ob es sich nun um einen Marquis des Ancien régime, einen Strauchritter des Mittelalters oder einen orthodoxen Marxisten der Jetztzeit wie Herrn Ledebour handelt. (Stürmische Heiterkeit.) Ich freue mich meinerseits konstatieren zu können, daß unsere Beziehungen zu Rußland gute und freundliche sind. Ich muß weit zurückgehen in meinen diplomatischen Erinnerungen, um auf eine Periode zu stoßen, wo die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland so normale, so ruhige und so korrekte waren wie heute. Ich möchte hierbei betonen, daß die wiederholten Begegnungen zwischen unserm Kaiser und dem Kaiser von Rußland dazu beigetragen haben, jenes gegenseitige Vertrauen aufrecht zu erhalten, das eine der besten Bürgschaften des europäischen Friedens ist, und das hoffentlich zwischen den beiden großen Völkern immer aufrecht erhalten bleiben wird zum Wohle beider Reiche und des allgemeinen Friedens. Bei den Begegnungen zwischen den beiden Kaisern ist also von innerer russischer Politik nicht die Rede gewesen und namentlich nicht im Sinne reaktionärer deutscher Ratschläge, sie haben aber dazu beigetragen, von dem Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland früher vorhandene Schatten von Mißtrauen und Verstimmung abzustreifen. Die beiden Monarchen, der deutsche und der russische Kaiser, haben heute einer vom andern die Ueberzeugung friedlicher, freundlicher und loyaler Absichten. Rußland braucht gegenwärtig alle seine guten Kräfte für die Neuordnung seiner inneren Verhältnisse. Nach dem Krimkrieg schrieb Fürst Gortschakow in einer berühmten Note: „La Russie ne boude pas, elle se recueille. Rußland schmollt nicht, es sammelt sich." Auch jetzt hält Rußland es offenbar für nützlich, sich in seinen auswärtigen Unternehmungen für einige Zeit eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen. Seit Monaten schweben zwischen der russischen und der englischen Regierung Verhandlungen, die den Erfolg versprechen, daß für die zentralasiatischen Gebiete, wo alte russisch-englische Rivalitäten bestehen, namentlich über Tibet, Persien und Afghanistan ein Ausgleich erzielt wird. In Tibet und Afghanistan haben wir überhaupt keine, in Persien nur wirtschaftliche Interessen. Die deutsche Politik hat keinen Grund, jene Verhandlungen zu stören oder ihr mutmaßliches Ergebnis

scheel anzusehen. Sollten im weiteren Verlauf der Unterhandlungen deutsche Rechte und wohlerworbene Interessen in Frage kommen, so lassen loyale Erklärungen von beiden Seiten keinen Zweifel darüber, daß man unsere Rechte und Interessen achten wird. Leider kann ich mit dieser ruhigen Auffassung über ein russisch-englisches Abkommen nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen. Erst neulich las ich, wie falsch es sei, eine Verminderung der Reibungsflächen zweier Großmächte in Zentralasien nicht mit der größten Unzufriedenheit zu verfolgen, da es im deutschen Interesse liege, daß Rußland und England sich wie Hund und Katze gegenüberständen. Und in demselben Artikel, der von dem Reichskanzler verlangte, daß er jenes russisch-englische Abkommen mit allen Kräften zu vereiteln suche, wurde fast in demselben Atemzug der deutschen Diplomatie der Vorwurf gemacht, daß sie eine Macht gegen die andere ausspiele und dadurch alle Mächte gegen uns mißtrauisch mache. Also auf der einen Seite soll es die Aufgabe der deutschen Politik sein, gegen eine Verständigung zweier Mächte in Asien zu intrigieren; auf der andern Seite wird uns der Vorwurf gemacht, dem Auslande durch unruhige Geschäftigkeit Anlaß zur Verdächtigung der deutschen Politik zu geben. Wenn wir nach diesem Rezept verfahren und uns ohne genügenden deutschen Interessenanteil in fremde Angelegenheiten einmischen wollten, so würden wir wirklich das Uebelwollen verdienen, das vielfach in der Fremde aus anderen Ursachen gegen Deutschland besteht. Das gehört jedoch in das Kapitel von der Verkennung der Grenzen einer verständigen deutschen Weltpolitik und gedankenloser Kritiksucht, auf das ich nachher noch eingehen will. Unsere Beziehungen zu Japan werden wir auch fernerhin sorgsam pflegen. Japan hat sich durch die hervorragenden Leistungen seiner brillanten Armee und seiner tapferen Flotte seinen Platz unter den Großmächten errungen. Damit ist es nur dem Beispiel anderer großer Völker gefolgt und insbesondere unserem preußischen Beispiel. Denn auf dem Schwert beruht in erster Linie die Großmachtstellung eines Volks. Mit Eroberungsgelüsten und Expansionsplänen haben wir uns nie in Ostasien getragen. Ich habe schon am 11. Juli 1900 als Staatssekretär des Aeußeren in meinem damaligen Rundschreiben an die deutschen Bundesregierungen erklärt, daß wir keine Aufteilung Chinas wünschten und keine Sondervorteile anstrebten. Daß wir in Ostasien nicht auf territoriale Eroberungen ausgehen, haben wir schon in dem deutsch-englischen Notenaustausch vom Oktober 1900 ausgesprochen, vor dem englisch-japanischen Bündnis. Wir hatten und wir haben in Ostasien nur wirtschaftliche Ziele, Ziele, deren Erreichung wesentlich abhängig ist von der Erhaltung des Friedens, der Integrität Chinas und des Prinzips der offenen Tür. Diese Ziele, die zu verfolgen wir gerade so berechtigt sind wie alle anderen in Ostasien interessierten Völker, werden wir auch weiter im Auge behalten. Ich freue mich, sagen zu können, daß die Haltung der chinesischen Regierung uns gegenwärtig keinen Anlaß zur Klage gibt, daß unser Handel in China seine Stellung neben dem Handel der übrigen dort interessierten Völker behauptet, und daß wir an eine weitere ruhige Entwicklung des chinesischen Reichs glauben, zum Besten von China selbst wie zum Besten des internationalen Handels und friedlicher Beziehungen zwischen allen handeltreibenden Völkern. Was unser Verhältnis zu Amerika angeht, so wird die große Mehrheit dieses Hohen Hauses mir recht geben, wenn ich sage, daß Deutschland und die Vereinigten Staaten aus natürlichen wie aus historischen Gründen auf ein freundschaftliches Verhältnis hingewiesen werden. Die Grenzen beider Länder berühren sich nicht, ihre politischen Interessen stoßen nirgends feindlich aufeinander. Um die wirtschaftlichen Interessen auszugleichen, ist natürlich

beiderseitiges Entgegenkommen und beiderseitiger guter Wille erforderlich; wo diese beiden Voraussetzungen eintreffen, erscheint ein solcher Ausgleich nicht unmöglich. Ich möchte bei dieser Gelegenheit — last not least, denn man muß es nicht vergessen, wenn in einem kritischen Augenblick einer für einen gut war, weder im Privatleben noch im politischen Leben muß man das vergessen, das étonner le monde par son ingratitude des Fürsten Felix Schwarzenberg war ein politischer Fehler — also ich möchte noch erwähnen, daß wir für die Haltung dankbar sind, welche Amerika auf der Konferenz von Algeciras eingenommen hat. Amerika hat nach dem geringeren Maß seines Interesses sich in Algeciras mehr zurückgehalten, es hat sich durchaus unparteiisch gehalten, aber sein ausgezeichneter und von allen geachteter Vertreter Mr. White hat jede Gelegenheit benutzt, um zu einem Ausgleich der Gegensätze beizutragen und einen für alle Beteiligten ehrenvollen Ausgleich herbeizuführen. Das ist hoch anzuschlagen, denn ein Scheitern der Konferenz würde nicht nur in die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, sondern in die allgemeine Weltlage und Politik ein irritierendes und beunruhigendes Element hineingetragen haben. Das war der zweite Dienst, den Amerika dem Weltfrieden und der Welt geleistet hat. Der erste große Dienst war die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und Japan.

Bei diesem Anlaß möchte ich mir eine Bemerkung pro domo mea gestatten. Ich habe oft gehört und noch öfter gelesen, ich wäre durch den Ausbruch des russisch-japanischen Krieges überrascht worden. Wenn einmal die Archive unserer Zeit sich öffnen werden — ich werde keine Denkwürdigkeiten hinterlassen — (Bravo und Heiterkeit), so wird diese Behauptung bei den Historikern Heiterkeit erregen. Ich wußte natürlich, wie die Sachen standen. Ich habe, soweit dies in unserer Macht stand und für einen unbeteiligten Zuschauer zulässig war, in Japan zum Frieden geraten. Ich habe der russischen Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß die japanische Regierung unter gewissen Voraussetzungen, d. h. wenn ihr nicht Zusagen gemacht und Garantien geboten würden, zum Kriege entschlossen und daß das japanische Volk für den Krieg vorbereitet und gerüstet sei. Weiter konnte ich nicht gehen. Und das, was ich auf vertraulichstem Wege erfahren hatte, jedem aufzubinden, jedem Herrn von der Börse und jedem Herrn von der Presse, ich tue den Herren von der Presse gern einen Gefallen, aber das ging wirklich nicht. Da ich nun einmal auf einen mir persönlich gemachten Vorwurf eingegangen bin, möchte ich noch etwas anderes sagen. Man hat mir weiter vorgeworfen, ich sei dem Auslande gegenüber zu liebenswürdig. Von der anderen Seite heißt es freilich im Auslande und sogar im Inlande, daß ich durch meine Politik das Ausland provoziere. Da ist wieder einmal ein Terrain, wo ich die mittlere Linie einhalte, welche die vernünftige zu sein pflegt. Wenn man mir übertriebene Liebenswürdigkeiten vorwirft, so muß ich annehmen, daß man die Urbanität, deren ich mich als Mensch und im persönlichen Verkehr gern befleißige, ohne weiteres auch meiner politischen Tätigkeit als einzige Richtschnur unterstellt. Das ist ein Irrtum. Und ich muß ferner annehmen, daß man sich nicht gegenwärtig hält, wie in der auswärtigen Politik Höflichkeit und Festigkeit sich nicht ausschließen. Es kommt nur darauf an, die eine wie die andere Eigenschaft im richtigen Moment zur Anwendung zu bringen. (Heiterkeit.) Als ein ausgezeichneter russischer Diplomat, Fürst Orloff, nach dem für Rußland ehrenvoll, aber unglücklich verlaufenen Krimkriege nach Paris geschickt wurde, um die Friedensverhandlungen einzuleiten, die zum Pariser Kongreß führten, apostrophierte er den Kaiser Napoleon III. mit den Worten: „Die Hauptkunst eines Diplo-

maten, Sire, besteht darin, daß er im richtigen Moment zu schmeicheln und im richtigen Moment einen Fußtritt zu geben versteht. Unser seliger Kaiser Nikolaus war ein großer Monarch, aber als er den Krimkrieg anfing, hat er diesen weisen Grundsatz einen Augenblick aus den Augen verloren, deshalb bin ich hier." Es kommt also darauf an, das eine und das andere im richtigen Moment zu tun. Ein konsequent überhebender Ton, ungefüge Anremplungen des Auslandes, knotige Manieren wirken schon in der Presse schädlich, schädlicher, als sich viele Leute einbilden. Sie würden unberechenbare Konsequenzen haben, wenn ich in meiner verantwortlichen Stellung einen solchen Ton anschlüge. Wenn man sich auf den Fürsten Bismarck berufen hat, so wird ein eingehendes Studium der Reden wie der Handlungen dieses unvergleichlichen Staatsmannes jeden davon überzeugen, daß dessen Größe nicht in sporenklingenden Kürassierstiefeln oder im rasselnden Pallasch bestand, sondern im rechten Augenmaß für Menschen und Dinge. (Sehr wahr!) Das Dogmatisieren des Fürsten Bismarck ist übrigens nicht nur zu einer Manie, sondern beinahe zu einer Kalamität geworden. Das möchte ich einmal offen aussprechen. Wir laborieren an dem mißverstandenen Fürsten Bismarck. Da zeigt sich wieder unsere Neigung, alles zu einem System zu machen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts und namentlich in der Konfliktszeit war das Ideal des politisierenden Deutschen der Gelehrte, der Professor; der schwebte uns seit der Frankfurter Paulskirche als Lichtbild vor. Das burschikose Wesen, das Junkerliche und Militärische in Bismarck erregte zunächst Entrüstung — wir Deutsche entrüsten uns ja gern und leicht — man muß das in aufrichtig geschriebenen Memoiren aus jener Zeit nachlesen, wenn man es nicht selbst erlebt hat. Seit den ungeheuren Erfolgen des Fürsten Bismarck ist der Professor etwas in Mißkredit gekommen. Dagegen denkt mancher Deutsche heutzutage, ein leitender Staatsmann müsse immer forsch und burschikos auftreten, immer und unausgesetzt kalte Wasserstrahlen versenden, immer und ausschließlich Kürassierstiefeln anhaben. Mit anderen Worten, jetzt wird Fürst Bismarck zum System erhoben, dabei aber vergessen, daß jede Zeit andere Mittel erfordert. (Sehr richtig! in der Mitte.) Alle, die mich persönlich kennen, wissen, daß ich meine unbegrenzte Verehrung und Bewunderung für den großen Kanzler nie und vor niemandem, niemandem gegenüber je verleugnet, daß ich ihm auch nach seinem Sturz die Treue gewahrt habe. (Bravo! rechts.) Aber gerade deshalb darf ich es aussprechen, daß auch der größte Staatsmann ein Sohn seiner Zeit bleibt. Die nach ihm kommenden Geschlechter können sich nicht darauf beschränken, seine Auffassung und seine Urteile, geschweige denn seine Allüren blind nachzubeten und nachzuahmen, sondern sie müssen mit der Entwickelung der Dinge gehen, die nie still steht und die auch das größte Genie nicht vorzeichnen und nicht einmal immer vorhersehen kann. Friedrich der Große war der erste Staatsmann seiner Zeit. Wenn aber Fürst Bismarck nur friederizianische, d. h. spezifisch preußische Politik getrieben hätte, würde er die Einheit Deutschlands nicht begründet haben. Das trat am deutlichsten zutage bei den bekannten Differenzen zwischen Fürst Bismarck und unserem alten Kaiser wegen der zu stellenden Friedensbedingungen, im August 1866, in Nikolsburg. Nicht, daß es von den Bahnen Friedrichs des Großen abwich hat meines Erachtens Preußen vor hundert Jahren nach Jena und Tilsit geführt, sondern daß es im falschen Sinne, zu ängstlich, in zu enger Weise an diesen Bahnen kleben blieb. (Sehr richtig!) Wenn die Entwicklung verlangt, daß wir über Bismarcksche Ziele hinausgehen, müssen wir es tun, wenn auch Fürst Bismarck zu seiner Zeit unter scheinbar ähnlichen Verhältnissen anders geurteilt hat; die wahre Nachfolge

eines Mannes wie Bismarck besteht eben nicht in sklavischer Nachahmung, sondern in der Fortbildung, selbst wenn diese hier und da zu einem Gegensatz führt. Und darum richte ich an alle, die es angeht, die Mahnung, es nicht zu machen wie Lots Weib, die, weil sie nur nach rückwärts sah, zur Salzsäule wurde. (Heiterkeit.) Als praktische Politiker, als Männer, welche die Aufgaben des Tages zu lösen haben, müssen wir mit der Tatsache uns abfinden, daß wir keinen Fürsten Bismarck mehr haben. Der Name des Fürsten Bismarck, die Erinnerung an das, was Fürst Bismarck uns war, wird für alle Zeiten als Feuersäule herziehen vor der Nation, wie ich das vor seinem Denkmal gesagt habe, das da draußen steht. Sein Name bleibt ein dauernder Besitz, ein Stolz, eine Gewähr der Fortdauer, ein Vorbild, ein Wahrzeichen, eine Mahnung, ein Trost für unser Volk gerade in sorgenvollen oder matten Tagen. Aber die Nation muß die Kraft in sich finden, auch ohne einen solchen Titanen auszukommen, wie ihn die Götter nur sehr selten, einmal alle hundert Jahr, einem Volke schenken. Denn wenn der einzelne und auch der größte Genius sterblich ist, so ist die Nation unsterblich. Ihr Dasein hat mit dem Tode des großen Kanzlers nicht geendet. Und als Patrioten müssen wir, jeder an seinem Teil und nach seinen Kräften dahin wirken, daß das Werk des großen Kanzlers erhalten bleibe. Das gilt für mich und das gilt für alle, die auf nationalem Boden stehen. (Lebhaftes Bravo!)

Es ist ja namentlich der alldeutsche Verband, der uns die Bismarckschen Stiefel und den Bismarckschen Pallasch vorrückt. Meine Herren, ich weiß wohl, daß die Bestrebungen des alldeutschen Verbandes das Gute haben, daß sie das Nationalgefühl wach zu erhalten suchen, indem sie dem Hang des deutschen Philisters zum verschwommenen Kosmopolitismus wie zu beschränkter Kirchturmspolitik entgegenwirken. Ich bedaure für meine Person, daß der Vorsitzende des Verbandes nicht wieder in dies hohe Haus gekommen ist. Ich weiß auch, daß außer ihm manche warmherzigen Patrioten diesem Verbande angehören. Aber für die praktische Politik kommt es noch mehr auf Klarheit des Kopfes als auf die Wärme und Güte des Herzens an. Und das Herz des Patrioten soll sich nicht zeigen in unterschiedslosem Räsonieren auf alle Fremden, auf Engländer und Russen, auf Nordamerikaner und Brasilianer, auf Italiener und Ungarn und noch weniger in kühnen Zukunftsträumen, welche die Erfüllung der Aufgaben der Gegenwart erschweren und überall Mißtrauen gegen uns erwecken. (Sehr wahr!) Das aber gebe ich vollkommen zu, daß einseitige Avancen und unerbetene Aufmerksamkeiten kein taugliches Mittel sind, um ungerechte Angriffe abzuwehren und die Weltstellung der Nation zu wahren. Bei unruhigem Empressement kommt selten was Gutes heraus. (Sehr richtig!) Korrekt, aber nicht überschwenglich, höflich, aber nicht sich klein machen oder gar sich wegwerfen. (Zustimmung.) Wer sich grün macht, den fressen die Ziegen. (Heiterkeit.) Bevor ich nun auf unsere angebliche Isolierung komme, will auch ich auf eine Erscheinung eingehen, auf die schon von einer anderen Stelle hingedeutet wurde und die infolge dieses Hinweises neuerdings viel erörtert worden ist. Es ist begreiflich, wenn die Sozialdemokratie mit der Feder und mit dem Mund bestrebt ist, Reichsverdrossenheit zu züchten. Das liegt in ihrem Programm, das liegt in ihrem System. Was aber weniger verständlich ist, das ist der Eifer, mit dem Nichtsozialdemokraten hinter allem her sind, um unsere Zustände schwarz in schwarz zu malen. (Heiterkeit.) Wenn ich mich gegen solchen Pessimismus wende, so will ich natürlich nicht fauler Ruhe oder eitler Selbstgefälligkeit oder blindem Optimismus das Wort reden. Und ebensowenig soll das Recht und der Nutzen der öffentlichen Kritik bestritten werden, die zu allen Zeiten notwendig ist

und die wir heute, das sage ich ganz offen, weniger als je entbehren können. Die Klagen dürfen aber nicht in einer Weise erhoben werden, die sie gegenüber der wirklichen Sachlage im Lichte phantastischer Uebertreibung erscheinen läßt, schon weil derartige Uebertreibung sich straft, indem sie auch gegen berechtigte Kritik abstumpft. Die Kritik muß fruchtbar wirken können. Deshalb sollen wir auch Kleinigkeiten und Nebensächliches nicht aufbauschen, nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, nicht so übertreiben, wie dies alte deutsche Art oder Unart ist, nicht über Strohhalme stolpern. Wie übertrieben manche Klagen sind, geht ja schon daraus hervor, daß, während es im Inlande heißt, wir kämen immer mehr herunter, wir würden von niemand mehr gefürchtet noch respektiert, im Auslande ebenso fälschlich behauptet wird, daß Deutschland durch seine steigende Machtentfaltung und sein tatsächliches Vorwärtskommen eine Bedrohung für andere Länder wäre. Es wäre wirklich nicht zu verwundern, wenn solcher Hyperkritik gegenüber den leitenden Personen schließlich zumute würde, wie dem Bauer in der Fabel, der mit seinem Söhnchen und seinem Esel zu Markte zieht. Erst reitet er selbst auf dem Esel, da sagen die Vorübergehenden: Der faule Kerl, er reitet und sein armer Junge muß laufen. Dann setzt er den Jungen auf den Esel, da heißt es: Der dumme Kerl, er setzt sich der Sonne und dem Staub aus und seinen Bengel läßt er reiten. Dann setzen beide sich auf den Esel, da beklagt man das arme Tier und will Vater und Sohn beim Tierschutzverein denunzieren, bis endlich, von so viel Kritik verwirrt, der Bauer den Esel auf die Schultern nimmt und selbst trägt, d. h. das Dümmste tut, was er überhaupt machen kann. (Heiterkeit.) Ist denn irgend ein Vorteil für die deutsche Politik und die deutschen Interessen im Auslande davon zu erwarten, wenn z. B. ein freisinniges Berliner Blatt in einem mir vorgelegten Artikel erklärt: „Wo es sich um Schutz der Deutschen im Auslande handelt, würde man heute wahrscheinlich erst fragen: Was ist der Mann, welcher Konfession gehört er an, welcher Partei zählt er sich zu? Und wenn die Auskunft verdächtig erscheint, dann läßt man ihn eben in der Patsche sitzen." Das ist eine leichtfertige Unterstellung. Natürlich fehlt auch in diesem Artikel nicht die schematische Berufung auf den Fürsten Bismarck. Wo sind denn die Tatsachen, die dieses unseren gesamten auswärtigen Dienst herabsetzende Urteil rechtfertigen könnten. (Bravo! rechts.) Es ist mir wohl bekannt, daß in einzelnen Fällen über mangelnden Schutz Deutscher im Auslande geklagt worden ist. Bei näherer Untersuchung, an der ich es niemals habe fehlen lassen, hat sich aber in der Regel herausgestellt, daß die Fälle falsch dargestellt waren, oder daß es sich um ehemalige Deutsche handelte, die ihre Staatsangehörigkeit längst aufgegeben hatten. (Hört, hört! in der Mitte.) Der Schutz des Reiches wird jedem Deutschen ohne Ansehen der Person, der Konfessionen oder der Partei gewährt. Selbst in zweifelhaften Fällen ist auch deutschen Sozialdemokraten nach Recht und Gesetz beigestanden worden. In solchen wegwerfenden summarischen Urteilen kann ich eine sachliche Förderung unserer nationalen Interessen nicht erkennen. (Sehr richtig! rechts), sondern nur eine diese Interessen schädigende Tendenz. Wer sich im Auslande umgesehen hat, der weiß, daß wir draußen im allgemeinen über ein pflichttreues, seiner nationalen Aufgaben bewußtes Beamtenpersonal verfügen. Ich erwarte, daß sich unsere Beamten auch durch kränkende und ungerechte Angriffe, die sie über sich ergehen lassen müssen, nicht in der Freudigkeit ihrer Diensterfüllung beirren lassen. Wo findet sich aber anderswo eine so exzessive Kritik wie bei uns? Wird nicht auch anderswo hier und da mit Wasser gekocht? Kommen nicht auch anderswo Unvollkommenheiten, Fehler und Mißstände vor? Sie werden aber

nicht in derartig künstlicher Vergrößerung vorgeführt wie bei uns. Ich denke oft an das Wort von Treitschke, der Deutsche im Inlande möge für deutsche Vorgänge und Einrichtungen doch nur einen kleinen Teil des wohlwollenden Verständnisses zeigen, das der Deutsche ausländischen Institutionen und Zuständen so gern entgegenbringt. (Sehr wahr, sehr richtig!) Glaubt denn im Ernst irgend jemand, daß es im Auslande so viel besser ausschaut wie bei uns? In einem großen englischen Blatt las ich vor einiger Zeit, dem unkritischen und selbstzufriedenen englischen Volke sei der deutsche Pessimismus einfach unverständlich. Nach englischer Auffassung hätte kein Volk mehr Grund, optimistisch zu sein, als das deutsche, und deshalb figuriere Deutschland in der englischen Presse zugleich als nachahmenswertes Beispiel und als gefährlicher Gegner. Und jedenfalls: Haben nicht andere Reiche und Völker und in unserer Zeit auswärtige und innere Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, die härter waren als die uns bisher vom Schicksal auferlegten Proben? Ist England nicht mit dem Burenkrieg fertig geworden. Frankreich mit schweren inneren Fragen und Krisen, Italien und Amerika mit ernsten kolonialen Problemen? Hofft Rußland sich nicht durch ein dichtes Gestrüpp von Schwierigkeiten seinen Weg zu bahnen? Wir haben keinen Anlaß zu besonderer Wehleidigkeit. Ich habe es schon gesagt, ich halte eine sachliche und positive, von wirklicher Sorge und Liebe für das Vaterland getragene Kritik für sehr angebracht, und gerade in unserer Zeit. Ich bin persönlich gegenüber Kritik nicht nervös, und das soll auch nicht sein, wer im öffentlichen Leben steht. Ich kann mir sogar ein Dasein ohne Kritik nicht recht vorstellen, ich würde das vielleicht gar nicht aushalten. Es würde mir gehen, wie dem Müller, der nicht schlafen konnte, als die Mühle aufhörte zu klappern. (Heiterkeit.) Die Kritik hat das Gute, daß sie zur Selbstprüfung zwingt und der Selbstgefälligkeit ein Ende macht, die ein Fehler ist und eine Klippe, für ein Volk wie für den einzelnen, für jeden von uns. Aber ohne ausreichende Kenntnis der verwickelten internationalen Beziehungen und der wirklichen Weltlage, ohne genügenden Ueberblick über das komplizierte Schachbrett der auswärtigen Politik mit nervöser, tendenziöser, hysterischer Kritik einzugreifen in die Speichen des Rades der auswärtigen Politik, lähmt die Aktion des Landes nach außen und schwächt und diskreditiert das Land nach außen. Der Kredit, den ein Land in der Welt genießt, muß geschont werden. Diesen Kredit ohne Not zu erschüttern, schädigt nicht nur unser Ansehen, sondern tut auch unserm Volk unrecht.

Deutschland, meine Herren, braucht sich vor der Isolierung gar nicht so sehr zu fürchten. Wären wir wirklich isoliert — wir sind es nicht, aber nehmen wir den Fall — so brauchen wir deshalb auch noch nicht zu flennen wie ein einsames Kind im Walde. (Sehr wahr!) Ein Volk von 60 Millionen mit einem Heer wie das deutsche Heer, ist niemals isoliert, solange es sich selbst treu bleibt, solange es sich nicht selbst aufgibt. Wir haben es gar nicht nötig, irgend jemand nachzulaufen, oder anderen gegenüber entgegenkommender zu sein als diese uns gegenüber. Das wäre nicht würdig, es wäre nicht einmal klug. (Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte.) Solange wir unser Schwert scharf halten, sind wir auch in der Lage, uns unseren Freunden nützlich und unseren Feinden unangenehm zu machen. Der Dreibund besteht, und unsere Beziehungen zu anderen Mächten werden auch weiter der Gegenstand unserer besonnenen und ruhigen Aufmerksamkeit bleiben. Ich warne aber auch in dieser Richtung vor Nervosität. Wir sind alle in Deutschland zu nervös geworden, rechts und links, oben und unten. (Zwischenruf.) Das sagte

ich ja eben: unten und oben. Gewiß ist es gut, alle Wetterzeichen am Horizont der auswärtigen Politik zu betrachten und namentlich jedes Wetterleuchten. Aber vor jedem Stirnrunzeln des Auslandes zu erbeben, ist nicht die Art großer Völker, und wir wollen und sollen ein großes Volk sein. (Lebhaftes Bravo!) Ein Volk darf nicht klein von sich denken. Es ist unsere Pflicht, durch eine friedliche und gerechte auswärtige Politik uns Vertrauen und Sympathien zu erwerben. Aber allen Haß und jeden Neid zu entwaffnen, ist weder dem einzelnen noch einem Volke möglich. Neid ist süßer als Mitleid. Wir haben uns mehr wie einmal in Situationen befunden, wo die Gefahr einer allgemeinen Gruppierung gegen uns näher lag als heute. In seiner unsterblichen Rede vom 6. Februar 1888 hat Fürst Bismarck dargelegt, daß das Bestehen von Koalitionen und eine daraus resultierende Kriegsgefahr während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der beinahe normale Zustand in Europa gewesen sei, und wie es auf seiten unserer auch damals viel geschmähten Diplomatie eines nicht geringen Grades von Geschicklichkeit und Umsicht bedurft hätte, um zu verhindern, daß Preußen im Widerspruch mit seinen Interessen und gegen die Absicht seiner Leiter in fremde Streitigkeiten verwickelt wurde. Fürst Bismarck hat nachgewiesen, wie oft nicht nur in den Tagen des Großen Kurfürsten und des Großen Königs, sondern auch in jenen verhältnismäßig ruhigen Zeiten der heiligen Allianz und des Frankfurter Bundestages, in jenen Zeiten wo, um mit Heine zu reden, Deutschland sanft schnarchte in der Hut von 36 Monarchen, daß auch in jener stillen Zeit die Gefahr einer Isolierung für uns bestand. Ich brauche die Herren nicht daran zu erinnern, daß auch in jener großen und unvergeßlichen, von dem Herrn Abg. Bassermann mit Recht gerühmten Zeit, wo ein durch ein langes Leben, durch frühzeitige schwere Erfahrungen, die ihn für das ganze Leben Maßhalten als höchste Weisheit gelehrt hatten, durch strenge Selbstzucht gereifter Monarch an der Spitze stand, wo einer der größten Staatsmänner aller Zeiten unsere Politik lenkte, auch damals, die Gefahr von Koalitionen gegen Deutschland vorlag. Tiefe Verstimmungen haben damals zwischen uns und Rußland, zwischen uns und England stattgehabt. Als ich im Sommer 1884 als Geschäftsträger von Paris nach St. Petersburg geschickt wurde und auf der Durchreise mich in Varzin meldete, sprach Fürst Bismarck mit Besorgnis von unseren Beziehungen zu Rußland, die seit dem Berliner Kongreß oder richtiger seit der Krieginsichtepisode von 1875 nicht mehr die alten waren. Er erwog, ob für uns die Unannehmlichkeit, zwischen Rußland und Oesterreich zu optieren, größer sei, oder die Gefahr der Wiederkehr der Konstellation von 1757, das heißt eines gemeinsamen Vorgehens der Russen und Oesterreicher gegen uns. In der Zeit von 1878 bis 1889 haben sich unsere Beziehungen zu Rußland trotz aller Bemühungen des Fürsten Bismarck, der gerade auf dem Gebiete der deutsch-russischen Beziehungen alle Hilfsquellen seines fruchtbaren und erfindungsreichen politischen Genies entfaltete und trotz seinem stellenweise weitgehenden Entgegenkommen gegenüber Rußland, ich war damals an unserer Botschaft in St. Petersburg, ich weiß es genau, ständig verschärft und verschlechtert. Auch England gegenüber fehlte es in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht an Verstimmungen, die zeitweise einen gereizten Charakter annahmen. Daß ein vom Fürsten Bismarck anfangs der 80er Jahre unternommener Versuch, ein besseres Verhältnis zu England anzubahnen, mißglückte, und nicht durch seine Schuld, hat eine englische Publikation der letzten Zeit auch weiteren Kreisen enthüllt. Und was Frankreich angeht, so ist es doch wohl die Frage, ob die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Frankreich im Jahre 1887 nicht näher lag

als in den letzten Jahren. Ich brauche nur an die Verstimmungen und Spannungen nach dem Berliner Kongreß, an den Karolinenstreit, an den Fall Schnäbele, an den Samoastreit, an die Pariser Demonstration gegen König Alfons von Spanien im Jahre 1883 — ich war damals in Paris, die Situation war recht gespannt — zu erinnern, um klar zu machen, daß es auch in jener Zeit nicht an Ereignissen fehlte, die geeignet waren, ernste Besorgnisse zu erwecken und die öffentliche Meinung zu erregen. Ich gehe noch weiter. Unsere Stellung würde heute eine gesichertere und leichtere sein, als sie es in den 80er Jahren war, wenn wir nicht inzwischen die überseeische Politik inauguriert hätten. (Sehr richtig!) Nicht als ob ich geschmacklos genug wäre, mich mit dem Fürsten Bismarck zu vergleichen, sondern weil sich in Europa inzwischen die Dinge verschoben haben. Die Gefahr eines russischen Angriffs liegt nach menschlicher Berechnung heute weniger nahe, es ist weniger Neigung zu einem solchen vorhanden als in den Tagen des Generals Skobeleff oder der späteren Demonstrationen für Herrn Déroulède. In Oesterreich-Ungarn und Italien wurde damals öffentlich weniger gegen den Dreibund geredet, aber er hatte im stillen vielleicht einflußreichere und klügere Gegner. Vor allem war Deutschland selbst im Verhältnis zu seinen Freunden wie zu seinen Gegnern materiell weniger stark, als es heute ist. Was heutigen Tages unsere Stellung kompliziert und erschwert, das sind unsere überseeischen Bestrebungen und Interessen. Wären wir nicht in dieser Richtung engagiert, wenn wir in dieser Beziehung nicht verwundbar wären, würden wir auf dem Kontinent nicht allzuviel zu fürchten haben. (Hört, hört! links.) Dann wäre es auch leichter als heute, zwischen uns und England Mißverständnisse und Friktionen zu vermeiden. Sie wissen aber alle, meine Herren, daß die Ströme nicht rückwärts reisen, daß ein fünfzigjähriger Mann sich nicht in einen vierzigjährigen zurückverwandeln kann. Sie wissen, durch welche elementaren Triebkräfte — rasche Zunahme unserer Bevölkerung, gewaltiger Aufschwung unserer Industrie, Unternehmungslust und Wagemut unserer Kaufleute, das Wachstum in Gewerbe und Handel der Nation — überseeische Interessen für uns entstanden und wir in die Weltpolitik hineingeführt worden sind. Die Aufgabe unserer Generation ist es, gleichzeitig unsere europäische Stellung zu wahren, welche die Grundlage unserer Weltstellung ist, und unsere überseeischen Interessen so zu pflegen, eine besonnene und vernünftige, sich weise beschränkende Weltpolitik so zu führen, daß die Sicherheit des deutschen Volkes nicht gefährdet und die Zukunft der Nation nicht beeinträchtigt wird. Gewiß ist die Erfüllung dieser Aufgabe keine leichte, das weiß niemand besser als ich. Wir können in schwierige Situationen kommen, wir können uns auch mehreren Gegnern gegenüber befinden. Das ist aber noch kein Grund zum Verzagen. Daß Situationen denkbar sind, wo wir nur auf unsere eigene Kraft angewiesen wären, ja meine Herren, darauf hat Fürst Bismarck, darauf hat Graf Moltke mehr wie einmal hingewiesen. „Ein starker Staat steht nur sicher auf sich selbst", hat Graf Moltke vor diesem hohen Hause im Jahre 1888 gesagt. Ein großes Volk muß auf jede Lage gefaßt sein, und sein Geist muß ein solcher sein, daß es jeder Situation mutig und entschlossen entgegengehen kann. Der Abg. Bassermann hat soeben an meine Rede vom 5. April erinnert. Als ich damals zum letzten Male vor diesem hohen Hause stand, sagte ich mit Bezug auf die Konferenz von Algeciras, welche nach mancherlei Fährlichkeiten, die sie dem Scheitern nahe gebracht hatte, zwei Tage später zum befriedigenden Abschluß gelangen sollte: „Es war ein ziemlich schwieriger Berg", so sagte ich ungefähr, „den wir zu ersteigen hatten. Manche Uebergänge waren nicht ohne Gefahr. Eine Zeit der Mühe und Unruhe liegt hinter uns.

Ich glaube, daß wir jetzt mit mehr Ruhe ins Weite blicken dürfen." Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Die Situation in Europa und in der Welt ist eine friedlichcre geworden. Gewiß ist noch hier und da Unruhe vorhanden. Diejenigen, die zur See gefahren sind, wissen, daß, wenn ein Sturm die Gewässer aufgeregt hat, noch längere Zeit, auch nachdem sich die Oberfläche wieder geglättet hat, unter der Oberfläche die Unruhe fortbesteht und das Schiff ins Rollen und Schwanken bringt. Man nennt das die Dünung. In der politischen Welt zittert noch eine gewisse Erregung nach, die zur Vorsicht und Umsicht mahnt, aber keinen Anlaß zu Kleinmut gibt. Sorgen wir dafür, daß unsere Machtmittel zu Lande und zu Wasser für unsere Verteidigung ausreichen! Vergessen wir endlich über unseren inneren politischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Streitigkeiten nicht das Interesse, die Wohlfahrt und das Recht des Ganzen, und das deutsche Volk wird seine Stellung in der Welt zu behaupten wissen! (Lebhafter, wiederholter Beifall.)

Abg. v. Vollmar (Soz.): Trotz Bülows Rede halte er die auswärtige Lage für überaus schlecht. Zu Bismarcks Zeit sei Deutschland gefürchtet gewesen, jetzt sei es gedemütigt; es krieche vor Rußland. Jeder Ausländer wundere sich, wie ein so hoch entwickeltes Volk eine so unsichere Politik dulde. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) bedauert, daß seit Caprivi die Bismarckschen Beziehungen zu Rußland gelockert seien; bei nahen Beziehungen zu Rußland würde Italiens Unzuverlässigkeit nichts bedeuten. Abg. Spahn (Z.) billigt im allgemeinen die Darlegung des Reichskanzlers und wünscht die Belebung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Abg. Wiemer (fr. Vg.) freut sich der scharfen nationalliberalen Kritik und polemisiert gegen das persönliche Regiment. Weshalb wohne der Staatssekretär v. Tschirschky nicht dieser Verhandlung bei? Abg. v. Tiedemann (RP.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Politik des Reichskanzlers.

Reichskanzler Fürst Bülow motiviert die Abwesenheit des Staatssekretärs mit dienstlichen Geschäften. Der auswärtige Ausschuß des Bundesrats werde häufig einberufen, den Regierungen gingen regelmäßige Mitteilungen zu. Die Diplomaten würden sorgfältig ausgewählt, sie müßten mit allen einflußreichen Kreisen Fühlung haben. In einem sehr berühmten Kapitel seiner „Caractères" hat La Bruyère ein Bild von dem Diplomaten entworfen, wie er sein soll. L'ambassadeur soll, sagt er, ein Chamäleon sein. (Große Heiterkeit.) Ein Diplomat muß mit den gegebenen Personen rechnen und sich die vorhandenen Umstände zunutze machen. Bei dem diplomatischen Wettkampf um den Einfluß in einem Ort und einem Lande ist nicht immer der moralisch höher Stehende der Ueberlegene, sondern derjenige, der die Verhältnisse am besten zu nutzen, sich am besten in sie zu finden weiß. Es gibt auch eine diplomatische Mimicry. Die jungen Diplomaten sollten sich den Alcibiades zum Beispiel nehmen. Seine Liederlichkeit brauchen sie ja nicht nachzuahmen. (Heiterkeit.) Eine solche Adaptionsfähigkeit schließt einen starken und festen innerlichen Patriotismus nicht aus; eine solche Adaptionsfähigkeit ist noch lange kein Zickzackkurs.... Ich komme jetzt zu einem sehr ernsten Gegenstande, der von den meisten der Vorredner gestreift worden ist, dem sogenannten persönlichen Regiment. Ich habe einmal gesagt: Ein seiner moralischen Verantwortlichkeit sich bewußter Reichskanzler wird nicht im Amte bleiben, wenn er Dinge nicht zu verhindern vermag, die nach seinem pflichtmäßigen Ermessen das Wohl des Reiches wirklich und dauernd schädigen. Wären solche Dinge vorgekommen, so würden Sie mich nicht mehr an dieser Stelle sehen; denn was Sie auch über mich denken mögen, ein Kleber bin ich nicht, dessen können Sie

sicher sein. Ich habe damals weiter gesagt, daß ich es auch nicht ablehnen würde, selbst bei Kundgebungen Seiner Majestät des Kaisers, auf welche sich, streng genommen, meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nicht erstreckt, die moralische Verantwortung zu übernehmen für die Rückwirkung solcher Kundgebungen auf den Gang der großen Politik; denn ich sei dem Bundesrat und diesem Hause verantwortlich für eine Führung der Geschäfte, die nicht den inneren und äußeren Frieden des Reiches beeinträchtigt. Wie sehr ich mir dieser Verantwortung bewußt bin, habe ich mehr als bei einer Gelegenheit gezeigt. Ich erinnere nur an den Gang der lippischen Frage. Der große Irrtum, in den bei der Behandlung dieser Frage viele verfallen, ist, daß sie die Zustände, wie sie bei uns verfassungsmäßig gegeben sind, und wie sie sich historisch entwickelt haben, verwechseln mit Verhältnissen, wie sie in Ländern bestehen, wo das reine parlamentarische Regierungssystem existiert. In solchen Ländern ist der Monarch nur der formale Inhaber der staatlichen Gewalt. Le roi règne, mais il ne gouverne pas, wie Thiers gesagt hat. In Wirklichkeit ruht die Staatsgewalt nur in den Händen der Minister, die von der jeweiligen Kammermehrheit abhängig sind. Man kann über die Vorzüge sowie über die Nachteile des parlamentarischen Regierungssystems sehr verschiedener Ansicht sein. Es gibt Länder, wo mehr die Vorzüge hervortreten, wie beispielsweise in England, wo das parlamentarische Regierungssystem seit Jahrhunderten zu allgemeiner Zufriedenheit und zum Segen des Volkes besteht. Es gibt auch Länder, wo mehr die Schattenseiten des parlamentarischen Systems sich zeigen, denn ein Regierungssystem, welches für alle Länder paßt, ist ebensowenig möglich wie ein Rock, welcher allen Menschen paßt, oder eine Medizin, welche alle Leiden heilt. Bei uns ist das parlamentarische Regierungssystem schon deshalb nicht möglich, weil bei uns keine der großen Parteien die absolute Mehrheit hat und auch nach unserer ganzen politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur voraussichtlich auch in absehbarer Zeit nicht die Mehrheit haben wird. Aber auch abgesehen von diesem durchschlagenden faktischen und praktischen Grunde ist dieses parlamentarische Regierungssystem bei uns nicht Rechtens, und wir wollen doch alle auf dem Boden des Rechtes bleiben, denn bei uns sind die Minister nicht die Organe des Parlaments und der jeweiligen Mehrheit, sondern die Vertrauensmänner der Krone. Die Regierungsanordnungen sind nicht die Anordnungen eines von dem Monarchen unabhängigen und von der jeweiligen Mehrheit des Parlaments abhängigen Ministers, sondern sie sind Anordnungen des Monarchen. Die Korrektur dieser Zustände und die Gewähr für eine verfassungsmäßige Ordnung der Dinge liegt darin, daß die Regierungsanordnungen des Monarchen nur so weit wirksam sind, als er einen Minister findet, der sie unter seiner eigenen Verantwortung ausführt, der sich weigern kann, diese Anordnungen auszuführen, der ihm erklären kann, wenn er dieses oder jenes verlangen, tun oder sagen sollte, daß er nicht länger im Amte bleiben könne. Wie weit ein Minister das persönliche Hervortreten, die Meinungs- und Gefühlsäußerungen des Monarchen mit seiner Verantwortung decken will, ist Sache des politischen Augenmaßes, des Pflichtgefühls gegenüber der Krone und dem Lande und gehört in das Gebiet der politischen Imponderabilien. Ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Minister finden kann, daß ein übertriebenes persönliches Hervortreten des Regenten, daß ein zuweit getriebener monarchischer Subjektivismus, ein zu häufiges Erscheinen des Monarchen ohne die ministeriellen Bekleidungsstücke, von denen die Weisheit des Fürsten Bismarck sprach, den monarchischen Interessen nicht zuträglich ist (Lebhafte Zustimmung links), und daß er dafür die Verant-

wortung vor Krone, Land und Geschichte nicht übernehmen kann. Aber die Auffassung, als ob der Monarch in Deutschland keine eigenen Gedanken über Staat und Regierung u. s. w. haben dürfe, als ob er nur mit dem Kopf seiner Minister denken dürfe, als ob er nur sagen dürfe, was sie ihm aufgesetzt haben, ist grundfalsch und widerspricht dem deutschen Staatsrecht, wie auch den Wünschen des deutschen Volkes. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das deutsche Volk will keinen Schattenkaiser, es will einen Kaiser von Fleisch und Blut. Das Auftreten und die Aeußerungen einer starken Persönlichkeit, wie es unser Kaiser ist, bedeutet noch lange keine Verletzung der Verfassung. Nennen Sie mir einen einzigen Fall, wo unser Kaiser sich in Widerspruch gesetzt hätte mit der Verfassung. Sie werden mir jetzt und niemals einen solchen nennen können, denn ich bin überzeugt, daß unser Kaiser die Verfassung stets gewissenhaft beobachten wird, wie das seine Pflicht ist. Wenn aber der Kaiser die ihm von der Verfassung gezogenen Schranken innehält, so vermag ich in den Klagen über persönliches Regiment oder gar über Absolutismus nur den Ausdruck der heutigen Neigung zu Uebertreibungen zu erkennen. Dann hat der Abg. Wiemer auch von Kamarilla gesprochen. Kamarilla ist ein Fremdwort (Stürmische Heiterkeit), es ist eine häßliche, fremde Giftpflanze, die man nie versucht hat, in Deutschland einzupflanzen, ohne großen Schaden für das Volk . . . (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Würden Sie nicht die Güte haben, mir nachher zu antworten, statt mich beständig zu unterbrechen . . . ohne großen Schaden für die Fürsten und für das Volk. Unser Kaiser ist aber ein viel zu gerader Charakter und viel zu klarer Kopf, als daß er sich in politischen Dingen anderswo Rat holen sollte, als bei seinem eigenen Pflichtgefühl und seinen berufenen Ratgebern. Deshalb richte ich die Bitte an die Herren, lassen Sie unbegründetes Mißtrauen fahren und vereinigen Sie sich auch in diesem Winter mit den verbündeten Regierungen zu fruchtbringender und ersprießlicher Arbeit. (Beifall.)

Am folgenden Tage wird die Debatte abgeschlossen.

In der Presse wird hervorgehoben, daß Bülow seine frühere Frische wieder erlangt habe. Die Blätter der Rechten und des Zentrums stimmen im allgemeinen seinen Darlegungen zu, auch die der freisinnigen Volkspartei sind meist wohlwollend. Scharfe Kritik üben einige nationalliberale Blätter, wie die „National-Zeitung“, weil er keine genügende Erklärung über das persönliche Regiment gegeben habe. Mit den Reden der Parlamentarier befaßt sich die Presse kaum. Die „Preußischen Jahrbücher“ kritisieren die Reden der Abgeordneten, insbesondere die der Interpellanten scharf; es sei kein positiver Gedanke zum Ausdruck gebracht und eine tiefere Vorstellung von den Zusammenhängen der europäischen Politik fehle völlig. Ein Reichstag mit solchen Fähigkeiten müsse von der auswärtigen Politik so fern gehalten werden als irgend möglich.

16. November. (Berlin.) Eine Denkschrift des Generalstabs über Deutsch-Südwestafrika betont die unbedingte Notwendigkeit des Bahnbaues von Kubub bis Keetmanshoop.

17. November. (Berlin.) Der Kaiser erläßt folgende Kundgebung zur Erinnerung an den Beginn der modernen Sozialpolitik:

Der heutige Tag, an welchem vor 25 Jahren der in Gott ruhende Kaiser und König Wilhelm der Große seine unvergeßliche Botschaft erließ, gibt Mir willkommenen Anlaß, mit dem deutschen Volke in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit dieses Friedenswerkes zu gedenken, durch welches Mein erlauchter Ahnherr zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen der Gesetz-

gebung neue Bahnen wies. Nach seinem erhabenen Willen ist es unter freudiger Zustimmung der verbündeten Regierungen und der verständnisvollen Mitwirkung des Reichstages gelungen, den schwierigen und weitverzweigten Ausbau der staatlichen Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung so zu fördern, daß die Hilfsbedürftigen in den Tagen der Not einen Rechtsanspruch auf gesetzlich geregelte Bezüge besitzen. Die Arbeiter haben damit, dank der umfassenden Leistungen des Reiches und ihrer Arbeitgeber sowie auf Grund ihrer eigenen Beiträge, eine erhöhte Sicherheit für den notwendigen Lebensunterhalt und für den Bestand ihrer Familien erreicht. Die großen und werbenden Gedanken der kaiserlichen Botschaft haben diesen Erfolg aber nicht nur in unserem eigenen Vaterlande gezeitigt, sondern wirken auch weit über dessen Grenzen hinaus vorbildlich und bahnbrechend. Leider wird die Erreichung des höchsten Zieles der kaiserlichen Botschaft gehemmt und verzögert durch den andauernden Widerstand gerade von der Seite, welche glaubt, die Vertretung der Arbeiterinteressen vorzugsweise für sich in Anspruch nehmen zu können. Gleichwohl vertraue Ich auf den endgültigen Sieg der gerechten Erkenntnis des Geleisteten und auf das wachsende Verständnis für die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen in allen Kreisen des deutschen Volkes. Dann wird sich auch die Hoffnung Kaiser Wilhelms erfüllen, daß sich die Arbeiterversicherung als dauernde Bürgschaft des inneren Friedens für das Vaterland erweisen möge. In dieser Zuversicht ist es Mein fester Wille, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz und das Wohl der Schwachen und Bedürftigen fortgesetzt bedacht sei. Durch gesetzliche Vorschriften und Leistungen allein ist indes die Aufgabe im Geiste der Kaiserlichen Botschaft und ihres erlauchten Schöpfers nicht zu lösen. Ich erkenne es am heutigen Tage gerne an, daß es im deutschen Volke nie an Männern und Frauen gefehlt hat, die freiwillig und freudig ihre Kraft in den Liebesdienst am Wohl des Nächsten gestellt haben, und ich sage allen, die sich dem großen sozialen Werke unserer Zeit selbstlos und opferwillig widmen, Meinen kaiserlichen Dank.

19./20. November. (Berlin.) Besuch des dänischen Königspaares.

22. November. (Preußen.) Ritterschaftsrat Rittergutsbesitzer v. Arnim wird zum Landwirtschaftsminister ernannt.

22. November. Amtliche Denkschrift über die Kolonien.

Eine dem Reichstag vorgelegte Denkschrift des Kolonialamts schätzt die Gesamtsumme der deutschen Kapitalsinteressen in den deutschen Schutzgebieten (ohne Kiautschou) auf rund 370 Millionen Mark. Zählt man hierzu den Kapitalswert der Exportproduktion in den einzelnen Kolonien, der auf rund 600 Millionen Mark beziffert wird, so ergibt sich, daß ein produktives Gesamtkapital von rund einer Milliarde in den Schutzgebieten arbeitet. — Auf den Quadratkilometer Fläche trifft in den Gesamtschutzgebieten 26.1 Mark reichsfiskalisches Kapital und 85.7 Mark Privatkapital. Die Denkschrift bezeichnet die vom privatwirtschaftlichen Standpunkt betrachtete Entwickelung unserer Kolonien als geradezu überraschend günstig: „Die Opfer, die wir bisher für die Schutzgebiete bringen mußten, liegen nur zum geringsten Teil auf wirtschaftlichem Gebiete, zum größten Teil auf militärischem. Daß aber große militärische Expeditionen notwendig wurden, ist auf den einzigen wirklich folgenschweren Fehler zurückzuführen, der bisher in unserer kolonialen Politik gemacht worden ist, nämlich eine

zu langsame Erschließung einzelner Schutzgebiete durch reichsfiskalische Kapitalsanlagen, insbesondere durch Eisenbahnen. Wenn in früheren Jahren nur für die Hälfte der Summe, die uns jetzt der Krieg in Südwestafrika gekostet hat, Eisenbahnen in diesem Lande gebaut worden wären, dann hätten wir wohl niemals einen großen Aufstand erlebt und dafür heute eine rasch aufblühende Kolonie mit einem Eisenbahnnetz, ein werdendes Neu-Deutschland in Westafrika. Die Erfahrungen aller Kolonialvölker bestätigen, daß große Kolonialgebiete ohne Eisenbahnen ein unsicherer, wirtschaftlich nicht erschließbarer Besitz bleiben."

Die Denkschrift, die in der Presse vielfach als Inventaraufnahme des neuen Direktors bezeichnet wird, wird in manchen Berechnungen angegriffen. Eine positive Widerlegung wird nicht gegeben, nur eine andere Schätzung der Werte; eine Untersuchung der Höhe des in den Kolonien investierten Kapitals findet kaum statt.

23./26. November. Der Reichstag berät den Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in erster Lesung. Alle Redner außer den konservativen haben viel an dem Entwurf auszusetzen.

24. November. (Posen.) Der Erzbischof von Posen-Gnesen, Florian v. Stablewski †. — Geboren 1841 in Fraustadt, 1866 Priester, 1876 Mitglied des preußischen Landtags, 1881 päpstlicher Geheimkämmerer, 1890 apostolischer Protonotar, 1892 Erzbischof.

28. November. (Preußen.) Durch Explosion einer Roburitfabrik bei Witten in Westfalen werden 28 Personen getötet, an 150 verwundet.

28. November bis 4. Dezember. (Reichstag.) Nachtragsetat für Südwestafrika. — Monopolverträge, Missionen, Beamtendisziplin. Zusammenstoß Roeren-Dernburg: Angriffe auf Beamte; Nebenregierung.

Es werden 30 Millionen Mark Kriegskosten und 8,9 Millionen Mark für die Eisenbahn nach Keetmanshoop gefordert. — Reichskanzler Fürst Bülow betont die Notwendigkeit zu kolonisieren, die aus der deutschen Entwickelung folge. Die augenblickliche Krisis müsse überwunden werden; Fehler seien von der Verwaltung gemacht, aber sie seien nicht unverbesserlich. Die Neuorganisation der Verwaltung sei das erste Heilmittel, dann handle es sich um wirtschaftliche Hebung der Kolonien. Deshalb habe man bei der Wahl eines Nachfolgers für Hohenlohe an eine den kaufmännischen Kreisen nahestehende Persönlichkeit gedacht. Die Mitwirkung eines der Herren — eines unserer captain of industry, um einen amerikanischen Ausdruck zu gebrauchen — für die Geschäfte des Reichs zu gewinnen, erschien mir von vornherein als vorteilhaft, und in den eingehenden Unterredungen, die ich mit Herrn Dernburg hatte, ergab sich die Uebereinstimmung der leitenden Gesichtspunkte und Ziele. Ich konnte deshalb Herrn Dernburg mit gutem Gewissen Seiner Majestät dem Kaiser als Nachfolger des Prinzen Hohenlohe vorschlagen. Damit, meine Herren, war übrigens für mich ein alter Wunsch in Erfüllung gegangen. Schon als ich vor neun Jahren Staatssekretär des Aeußeren wurde und der damalige Kolonialdirektor, der seitdem leider verstorbene Freiherr von Richt-

hofen, mir als Unterstaatssekretär zur Seite stand, hätte ich gern einen Mann des praktischen Erwerbslebens an die Spitze unserer Kolonialverwaltung gestellt. Die Verhandlungen, die damals in meinem Auftrage in Hamburg und Bremen geführt wurden, blieben erfolglos. Ein angesehener hanseatischer Kaufmann ließ mir damals sagen: bei Tage verdiene ich Geld an der Börse. Mittags fahre ich mit zwei schönen Füchsen nach meinem Landhaus, und das soll ich mit der Schinderei und den Aufregungen in der Wilhelmstraße vertauschen? (Große Heiterkeit.) Später bin ich auf meinen Gedanken zurückgekommen. Damals habe ich den Direktor des Norddeutschen Lloyd Wiegand sondiert, der sich aber aus wirtschaftlichen Gründen von seinem Amte nicht trennen konnte. Es freut mich, daß es mir endlich gelungen ist, einen Gedanken zu verwirklichen, den ich für gesund und für lebensfähig halte. Dieses hohe Haus aber bitte ich, dem neuen Herrn in der Kolonialverwaltung mit Vertrauen entgegenzukommen, denn bei vollem gegenseitigen Vertrauen lassen sich die Aufgaben lösen, die uns auf kolonialpolitischem Gebiet gestellt sind. Diese Aufgaben bestehen nicht nur in der wirtschaftlichen Erschließung unserer Kolonien, es gilt auch, augenscheinliche Mißstände in der Kolonialverwaltung zu beseitigen. Worin diese Mißstände bestehen, brauche ich nach den Ereignissen dieses Sommers nicht klarzulegen. Niemand kann es aufrichtiger bedauern als ich, der verantwortliche Leiter der Reichsgeschäfte, daß einige der gegen die Kolonialverwaltung erhobenen Beschwerden und Anklagen sich als begründet herausgestellt haben. Ich bin mir aber bewußt, keine Vertuschungspolitik betrieben zu haben, sondern daß ich eingeschritten bin, sobald sie zu meiner Kenntnis gelangt waren. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte rascher zugreifen und schneller die Untersuchung gegen die schuldigen Beamten anordnen sollen. Man hat insbesondere gesagt, daß ein Beamter Pöplau schon 1904 und 1905 Anzeigen an mich erstattet hätte gegen Beamte, denen keine Folge gegeben worden wäre. Meine Herren, der Beamte Pöplau hat sich schwerer Disziplinarvergehen schuldig gemacht, als er dazu überging, unter grober Verletzung seiner Dienstpflicht amtliche Schriftstücke Dritten mitzuteilen. Es mußte die Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet werden. Der Ausgang dieser Untersuchung konnte auch die beste Aufklärung darüber bringen, ob das von dem Beamten Pöplau vorgebrachte Belastungsmaterial zutreffend sei. Deshalb wurde der Ausgang dieser Disziplinaruntersuchung abgewartet, bevor ein Entschluß gefaßt wurde und gegen die verdächtigten Beamten eingeschritten werden konnte. Durch Erkenntnis des Kaiserlichen Disziplinarhofes vom 2. April 1906 ist gegen Pöplau auf Entfernung aus dem Amte erkannt worden. In dem Urteil ist festgestellt, daß erstens der Angeschuldigte von amtlichen geheimen Schriftstücken einen die Amtsverschwiegenheit verletzenden Gebrauch gemacht hat, zweitens die seiner vorgesetzten Behörde schuldige Achtung verletzt, drittens gegen Beamte der Kolonialverwaltung böswillig und leichtfertig unwahre Beschuldigungen erhoben hat. (Hört, hört!) Die Achtungsverletzung ist in verschiedenen Eingaben des Angeschuldigten an mich gefunden worden. Es heißt in den Entscheidungsgründen wörtlich: „Der Angeschuldigte hat dem Reichskanzler mit der Veröffentlichung angeblicher Mißstände gedroht, um ihn seinen Ansprüchen geneigt zu machen. Dadurch hat er die Achtung vor seinen Vorgesetzten verletzt." Sie werden mir zugeben, daß die Angaben dieses Beamten nicht von vornherein Beachtung und volle Glaubwürdigkeit verdienten. Es ist mir aber auch vorgeworfen worden, ich wäre nicht gegen die Firma Tippelskirch eingeschritten, welche Sättel, Stiefel und Mäntel lieferte. (Große, fortdauernde Unruhe auf der Linken und Heiterkeit.) Ich frage Sie, meine Herren, ob es einen vernünftigen

Menschen gibt, der bona fide vom Reichskanzler verlangen kann, daß er sich um alle Details bekümmert, von einem Reichskanzler, dem die einzelnen Ressorts unterstellt sind, der so wichtige Funktionen in sich vereinigt, der die ganze Vertretung nach außen vor dem Hause und dem Bundesrat hat und vor beiden preußischen Häusern des Landtages die Vertretung zu übernehmen hat, der den außeramtlichen Verkehr mit den Botschaftern, mit den Fürsten und so weiter zu führen hat, der den Ministerialsitzungen beizuwohnen hat, der eine umfangreiche Lektüre erledigen muß, der Empfänge zu erledigen hat und die Verantwortung für die ganze auswärtige Politik nach außen und innen zu tragen hat und so weiter, sich darum kümmern soll, was man für Stiefel und Sättel und Mäntel zu zahlen hat. Das ist zu viel verlangt. (Große Unruhe links.) Ich kann nicht alle Winkel durchstöbern. (Fortgesetzte Unruhe links.) Meine Pflicht ist, einzuschreiten, wenn Unregelmäßigkeiten zu meiner Kenntnis kommen, und darüber zu entscheiden. (Erneute Unruhe links.) Diese Pflicht habe ich erfüllt, und ich werde sie weiter erfüllen. — Endlich sei es durchaus ungerechtfertigt, wenn ein Teil der Presse fortwährend die sogenannten Kolonialskandale breittrete und den Anschein erwecke, als ob einzelne Fälle typisch für die Verseuchung des deutschen Beamtenstandes seien. Demgegenüber müsse konstatiert werden, daß das deutsche Beamtentum gut und zuverlässig sei.

Kolonialdirektor Dernburg: Es wird das Haus mit einer gewissen Ueberraschung erfüllt haben, mich hier an diesem Platze stehen zu sehen, und ich teile diese Ueberraschung. Aber als an mich in den letzten Tagen des August der Antrag erging, die Leitung der Kolonialgeschäfte zu übernehmen, habe ich geglaubt, mich dem nicht verschließen zu dürfen, sondern ich habe geglaubt, diese schwere Aufgabe mit meiner bisherigen Tätigkeit vertauschen zu müssen. Ich tat es in der Hoffnung, daß es mir gelingen würde, bessere Zustände in den Kolonien zu schaffen und bei strikter Wahrung der Rechte dieses Hohen Hauses und bei Erfüllung, soweit möglich, seiner Wünsche für meine Arbeit mir auch die Unterstützung der Vertretung des deutschen Volkes zu sichern, ohne welche dieselbe natürlich vergeblich sein muß. Dabei will ich nicht verhehlen, daß mich auch die Aufgabe gereizt hat, einen Kolonialbesitz, fünfmal so groß als das Deutsche Reich, mit erobern zu helfen und den Versuch zu machen, die vielen Opfer, welche unser Volk gebracht hat, wieder gutzumachen und die Freude am Kolonialbesitz wieder zu heben und zu stärken. Selbstverständlich ist, daß meine Aufgabe zunächst bestehen mußte in einem eingehenden Studium der Beschlüsse und Verhandlungen dieses Hohen Hauses in den letzten Jahren, und daneben lag mir noch eine große Anzahl administrativer Aufgaben ob. Dazu kommt, daß die Aufgaben der Kolonialverwaltung an die Person ihres Leiters in der gegenwärtigen Organisation Anforderungen stellen, denen ein einzelner Mann unmöglich gewachsen sein kann, abgesehen von der schweren Verantwortung, welche diesem Leiter obliegt als Vertreter des Reichskanzlers und der Geschäfte des Oberkommandos in einem Kriege. Die Verwaltung hat sich mehr oder weniger darauf beschränken müssen, von einem Tag zum andern zu leben. Zu darüber hinausgehenden Angelegenheiten und zu einer legislatorischen Tätigkeit habe ich natürlich noch nicht kommen können; immerhin habe ich vielfache Anregungen aus den Verhandlungen des Hohen Hauses in der letzten Tagung schöpfen können. Zunächst beschäftigt mich die Resolution des Hauses, die verlangte, daß die Regierung die Monopolverträge lösen sollte, welche über ein Jahr hinausgingen, sei es auf dem Zwangswege, sei es auf dem Wege der Unterhandlungen. Ich kann darüber folgendes mitteilen: Der Vertrag

mit der Firma von Tippelskirch & Co. ist gelöst (Lebhafter Beifall), das Reich leistet der Firma keinerlei Entschädigung (Beifall), die Aufträge, welche bereits erteilt waren, sind auf die Hälfte zurückgebracht worden. Der Vertrag mit dem Apotheker Kade ist gleichfalls in Verhandlung genommen worden. In entgegenkommender Weise hat sich der Besitzer dazu bereit erklärt, in Verhandlungen einzutreten, wonach die Bestellpflicht des Reiches beschränkt werden soll auf pharmazeutische, hygienische und der Krankenpflege dienende Artikel. Es soll also weiter nichts bestellt werden, als was er nach der Natur seines Geschäfts als direkter Lieferant liefern kann. Bei dem großen Vertrauen, das den Lieferanten geschenkt werden muß, darf man an diesen Verträgen nur dann etwas ändern, wenn sich wirkliche Mißstände ergeben. Der Transportvertrag mit der Wörmannlinie ist zum 31. Dezember d. J. gekündigt. (Beifall.) Von da ab gehen die Verfrachtungen auf die Seetransportabteilung des Reichsmarineamts unter Führung der Kolonialabteilung über. Es kann also von einem Monopol für diese Firma nicht mehr die Rede sein. Die Reichsverwaltung hat zurzeit auch nicht die Absicht, mit dieser Firma einen neuen Vertrag abzuschließen. Bei allen diesen sogenannten Monopolverträgen hat man den Fehler gemacht, daß man ohne Begrenzung und ohne Uebersicht über die Entwicklung der Kolonien Anschaffungen machte, welche das Reich abzunehmen sich verpflichtet hatte. Es lag dem allerdings ein wirtschaftlich durchaus erklärlicher Gesichtspunkt zugrunde, nämlich durch Sicherung ausreichender Beschäftigung diese Firmen zu Einrichtungen zu veranlassen, welche für das Reich und die Kolonien nützlich waren. Dadurch, daß man die Verhältnisse nicht vorausschauend übersah, sind zu große Quanten bestellt worden, und die Preise, welche damals in Aussicht genommen waren und annehmbar waren, verloren durch diese erhebliche Erhöhung der Quanten an Räson, wodurch das Reich zu einer außerordentlich hohen Gewinnzahlung an die Unternehmer gelangte. Diese Fehler lassen sich leicht vermeiden und werden in Zukunft vermieden werden. Die Verträge, soweit sie nicht vergleichsweise haben gelöst werden können, wie der mit der Firma Tippelskirch, werden genau geprüft werden, und wenn es sich herausstellt, daß etwas zurückgefordert werden kann, wird es zurückgefordert werden. (Bravo!) Der Vertrag wegen der Landung in Swakopmund und Lüderitzbucht ist am 31. Dezember 1907 abgelaufen. Eine Möglichkeit, ihn jetzt zu lösen, besteht nicht, zumal das Reich nicht weiß, was es gegenwärtig an dessen Stelle zu setzen hätte. Die Landungsverhältnisse in diesen beiden Häfen setzen das allergenaueste und vorsichtigste Studium voraus. Es sind zweifellos in der Vergangenheit auch hier erhebliche Fehler gemacht worden, und erhebliche Mißerfolge sind die Folge gewesen. Es wird deshalb, um solche Fehler zu vermeiden, eines ganz besonders aufmerksamen Studiums bedürfen, und es ist deshalb seitens der verbündeten Regierungen auch vermieden worden, in den Etat für 1907 für den Hafen von Swakopmund eine Forderung einzustellen. Die Kolonialverwaltung muß anerkennen, daß es mit dem gegenwärtigen Zustand nicht weiter gehen kann, daß ein gründlicher Wandel eintreten muß, und daß in Zukunft die Rechte dieses Hauses auf eine beschleunigte Vorlegung geprüfter Rechnungen strikter gewahrt werden müssen. (Beifall.) Es muß aber bei dieser Gelegenheit betont werden, daß bei diesen Verhältnissen die koloniale Zentralverwaltung im wesentlichen keine Schuld trifft. Das wird im Hohen Hause bezw. seiner Kommission in allen Einzelheiten nachgewiesen werden. Die Schwierigkeiten liegen in der Organisation. Aus dem Vorgetragenen werden Sie es begreifen können, daß es zurzeit nicht möglich ist, ein vollständig ausgearbeitetes Programm vorzulegen. Es wird Ihnen jedoch recht sein,

wenn ich bereits jetzt einige Leitsätze ausspreche, in deren Richtung sich meine weitere Arbeit zu bewegen haben wird. Das Ziel einer verständigen Kolonialverwaltung muß sein: die Schaffung von mit dem Vaterlande eng verbundenen, aber administrativ unabhängigen, wirtschaftlich gesunden Kolonien. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer großen Anzahl von Maßnahmen. Ich möchte einige herausgreifen. Die Schaffung eines in guten Traditionen aufgewachsenen, dem Heimatlande treu ergebenen Beamtenstandes; ein solcher ist nur erzielbar auf Grund einer gesetzlichen Festlegung der Rechte und Pflichten, einer auskömmlichen Dotierung und Versorgung gegenüber den aus dem Kolonialdienst sich ergebenden Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen. Eine solche gesetzliche Festlegung ist von diesem Hohen Hause wiederholt gewünscht worden. Es haben eingehende Vorbesprechungen stattgefunden, in welcher Weise diese überaus wichtige Frage gelöst werden kann. Ich hoffe, daß sie befriedigend gelöst werden kann, und daß die Resultate dieser Beratung in nicht zu langer Frist dem Hause werden vorgelegt werden können. Meine Herren, der Gang der Dinge dieser Welt wird nicht durch Einrichtungen, sondern durch Personen bestimmt, und eine erfolgreiche Kolonialverwaltung hat zur Voraussetzung, daß für sie die besten Personen gefunden werden. (Sehr richtig!) Für den Dienst in unseren Kolonien ist der beste Mann und Charakter gerade gut genug. (Lebhafte Zustimmung.) Eine absolut fleckenlose weiße Weste ist die erste Bedingung! Auf die Angriffe, die sich im wesentlichen gegen Beamte der Kolonialabteilung und gegen Offiziere der Schutztruppen gerichtet haben, gehe ich nicht ein. Bei der verantwortlichen Stellung, die die Kolonialbeamten einnehmen, der Gefährdung, die durch unsachgemäße Behandlung der Geschäfte dem Deutschen Reiche und seinen Finanzen erwachsen kann, ist es absolut notwendig, daß jeder Kolonialbeamte sich der hohen Pflicht seines Amtes in jeder Sekunde bewußt ist. Die Verwaltung wird alle Verfehlungen, wie bereits der Herr Reichskanzler ausgesprochen hat, unnachsichtlich vor das gehörige Forum ziehen, und es wird niemand seiner gerechten Strafe entgehen dürfen. Aber ebenso ist das notwendige Korrelat einer solchen Praxis, daß auch diejenigen weitaus die größte Ueberzahl bildenden Beamten, welche im Dienste ihres Vaterlandes in ungesundem Klima unter schwierigen Eingeborenenverhältnissen bei nicht übermäßig glänzender Remuneration leben, von Amts wegen gegen unberechtigte und heimtückische Angriffe geschützt werden. (Bravo! rechts.) Es soll auch eine Praxis der Verwaltung sein, soweit sich Angriffe als Verleumdungen und Ehrenkränkungen herausstellen, daß die Verwaltung gegen die Verleumder und Beleidiger vorgeht. (Bravo!) Hinsichtlich der hierüber erhobenen Anschuldigungen hat der Herr Reichskanzler auf meinen Antrag eine Kommission eingesetzt, bestehend aus zwei preußischen höheren Richtern und einem Staatsanwalt, Beamten, welche mit der Kolonialverwaltung nie etwas zu tun gehabt haben. Diese Beamten werden sämtliche Fälle, welche entweder in diesem Hause oder in der Presse oder sonstwo vorgebracht sind, auf das eingehendste untersuchen, und es wird diesem Hause von dem Resultat der Untersuchungen Kenntnis gegeben werden. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung selbständiger und leistungsfähiger Kolonien ist die Etablierung derjenigen Basen, auf welchen europäische Kultur fortschreiten kann. Hierzu gehört die außerordentlich schwierige und verwickelte Frage des Eingeborenenrechtes und der Eingeborenenbehandlung, und vor allen Dingen ein gutes Einverständnis mit den der Kultur dienenden verdienstvollen Missionsgesellschaften und Missionaren, welche ja zum Teil die Vorläufer der staatlichen Verwaltung gewesen sind. Ueber diesen Gegenstand ausführlicher sich auszulassen, wird die Beratung des

Etats für 1907 die Gelegenheit geben. Ferner aber gehört in dieses Kapitel die Frage der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zu deren Erzielung sowohl der Staat als auch das Privatkapital das ihrige beizutragen haben. Eine wirtschaftliche Selbständigkeit der Kolonien muß sich auf deren eigene Einnahmen gründen. Diese Einnahmen können nur entstehen durch die Begünstigung privater wirtschaftlicher Tätigkeit, sei es von Kolonialgesellschaften oder durch Konzessionierung von Gesellschaften, welche den Boden und die Naturschätze der Kolonien in sachgemäße Bewirtschaftung nehmen, und diejenigen Produkte erzeugen, welche die deutsche Nationalwirtschaft von dem Ausland unabhängiger gestalten und die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen erleichtern. Wenn es demnach Aufgabe der Kolonialverwaltung ist, die Entstehung und erste Entwicklung dieser privaten Unternehmungen nach Kräften zu fördern und zu erleichtern, so muß das Reich andererseits von vornherein Vorkehrungen dahin treffen, daß schon von Anfang an die Notwendigkeit ungemessener fiskalischer Leistungen ausgeschlossen ist. Solche fiskalischen Leistungen in Form von Zöllen und Steuern können das Substrat einer wirtschaftlichen Selbständigkeit abgeben. Gerade nach dieser Richtung hin ist in der Vergangenheit manches verfehlt worden. Manches kann allerdings noch gebessert werden, aber der Gesichtspunkt muß im Auge behalten werden, daß die Grundlage, auf der sich wirtschaftliche Gebilde aufbauen, Geschenke, Konzessionen von seiten des Reiches sind, und daß das Privatkapital nur die Befruchtung dieser Geschenke übernimmt. Auf diesem Substrat einer gesunden Erkenntnis, daß das Privatkapital eine Unterstützung notwendig hat, werden sich die privatwirtschaftlichen und die fiskalischen Interessen leicht die Hand reichen. Zu diesem Abschnitt gehört die Schaffung von Verkehrswegen, welche das Privatkapital nicht oder noch nicht hat in die Hand nehmen können, weil das Risiko ein zu erhebliches ist. Diese Aufgabe ist nun eine der allerschwierigsten und umfangreichsten unserer Kolonialverwaltung; jeder Schritt bedarf der allersorgsamsten Ueberlegung und der gründlichsten Vorbereitung, denn jeder Fehler rächt sich schwer und kostet unzählige Summen. Als ich, ein Kaufmann, zur Durchführung kaufmännischer Prinzipien in die Verwaltung berufen wurde, habe ich zunächst versucht, diese Prinzipien dadurch in Anwendung zu bringen, daß ich eine Inventur dessen habe aufnehmen lassen, welches der gegenwärtige Stand des deutschen Kolonialwesens sei. Diese Aufstellung ist der Natur der Sache nach sehr umfangreich und verlangt eine sehr exakte Arbeit und ein vorsichtiges Urteil. Die Quellen waren alle nicht leicht zu erreichen, und die Zahlen müssen in vielen Fällen auf ihre Zusammensetzung geprüft werden. (Sehr wahr! links.) Ich kann Ihnen diese Arbeit in vollem Umfange nicht vorlegen. Zugegangen sind Ihnen eine Zusammenstellung über die deutschen Kapitalsinteressen in den Kolonien exklusive Kiautschou und eine solche über die finanzielle Entwickelung dieser. Eine weitere Denkschrift über dasjenige, was die europäischen Nationen im Eisenbahnbau in Afrika geleistet haben, und welche Erfolge dabei erzielt sind, befindet sich in Vorbereitung; andere Denkschriften werden folgen. Ich habe versucht, den Inhalt dieser Denkschriften möglichst zu beschränken; das Material ist bereits so umfangreich, daß ich versuchen wollte, um die Mühe des Durchlesens zu ersparen, an Stelle dickleibiger Beilagebände graphische Darstellungen zu setzen, welche Beginn, Fortsetzung und mögliche zukünftige Gestaltung der Entwickelung zeigen. Das hindert nicht, daß das gesamte Material auf das exakteste und sorgfältigste gesammelt ist, und daß es der Budgetkommission des Reichstages vorgelegt werden wird. Nach manchem was ich gelesen habe, werde ich als ein allzugünstiger Beurteiler angesehen, und ich habe mich darin nicht

getäuscht, daß ich — ich wage das harte Wort — für einen Optimisten gehalten werden würde. (Heiterkeit.) Es ist mir bekannt, daß nach vielfach herrschender Stimmung alles Günstige, was zu berichten ist, mit Mißtrauen aufgenommen wird, und daß es hier und da sogar erwünscht gewesen wäre, wenn ich lediglich mit dem eisernen Besen, den man mir liebenswürdigst zur Verfügung gestellt hat, und mit einem Topf schwarzer Farbe hier erschienen wäre. Ich meine, es würde meiner und der Nation wenig würdig sein, wenn ich nicht dieser meiner Ueberzeugung, auch wenn sie von bisher landläufigen Ansichten abweicht, hier gebührenden Ausdruck gäbe, selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden. Ich bin mir hierbei meiner Verantwortung durchaus bewußt, besonders gegenüber denjenigen, die mir ihr Vertrauen entgegengebracht haben. — Der Redner geht näher auf die Ziffern der Denkschrift ein, rechtfertigt deren rechnerische Grundlagen und fährt fort: Ich werde hoffentlich Gelegenheit haben, die einzelnen Kolonien selbst zu besuchen, nicht etwa weil ich glaubte, mir aus einem verhältnismäßig kurzen Besuch eine große koloniale Weisheit aneignen zu können, sondern weil ich es für notwendig halte, an Ort und Stelle nicht mit einzelnen, sondern mit allen Personen, mit der Regierung, mit den Soldaten, mit den Privaten denjenigen Kontakt zu bekommen, ohne den eine verständige Kolonialverwaltung ihre Wünsche nicht durchsetzen kann. Erst dann wird man dort Vertrauen zur Zentralleitung haben und sich davon überzeugen, daß in Berlin nicht alles vom grünen Tisch und mit dem großen Tintenfaß gemacht wird; dann wird die Einheit der Verwaltung in den Kolonien hergestellt sein, woran es in der Vergangenheit sehr stark gefehlt hat. (Sehr wahr! rechts.) Ich komme nun zu dem vorliegenden Nachtragsetat. Die verbündeten Regierungen haben sich veranlaßt gesehen, Ihnen noch einmal diese Vorlage zur verfassungsmäßigen Genehmigung zugehen zu lassen, weil sie den dringenden Wunsch haben, daß die Bahn bis zum Endpunkt Keetmanshoop ausgebaut werde, die im Mai abgelehnt wurde. Die damaligen Vorgänge sind ja bekannt. Die verbündeten Regierungen erkennen aber gern an, daß durch die seinerzeitige Ablehnung, abgesehen von den jetzt erhöhten Kosten für das Oberbaumaterial, eine sehr wesentliche Einbuße für das Reich nicht entstanden ist. Die Linie ist jetzt fertig bis Kubub, und es darf der Bauleitung die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie unter voller Berücksichtigung der Wünsche des Reiches, der militärischen und zivilen Autoritäten in Südwestafrika ihre Verpflichtungen in vollem Umfange erfüllt hat und stellenweise darüber hinaus gegangen ist. Da sich das Beamtenpersonal wie die Arbeiter auf der Strecke befinden, so würde der Vorbau unmittelbar beginnen können, sobald das notwendige Material herbeigeschafft ist. Es soll nicht verschwiegen werden, daß von militärischer Seite öfters der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß zu Lasten der Expeditionskosten noch vor Zusammentritt dieses Hohen Hauses weitergebaut werden möge. Die verbündeten Regierungen haben sich hierzu nicht für befugt erklärt. Dagegen hat die Firma Lenz sich bereit erklärt, auf eigenes Risiko und eigene Kosten das für den Vorbau notwendige Material auf sich zu nehmen. Die Vorlage sieht einen Ausgabebedarf von 21½ Millionen vor. Ueber die Notwendigkeit der Bahn hat sich auch die Denkschrift des Generalstabes ausgesprochen. Es entstand die Frage, ob bei Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Hottentotten im gegenwärtigen Stande ein weiteres Zurücknehmen der Truppen möglich sei. Die verbündeten Regierungen haben diese Frage verneinen zu müssen geglaubt. Das Aufgeben von Kolonialkriegen haben alle kolonisierenden Nationen zu allen Zeiten bis auf ganz verschwindende Ausnahmen vermieden. Die Weißen können ihre Autorität in den Kolonien

gegenüber den Farbigen nur aufrecht erhalten, wenn die Weißen die Farbigen zwar gerecht behandeln, aber jeden Farbigen unerbittlich bestrafen, wenn er sich an den Gesetzen, an Leben und Eigentum vergeht. Nun lasse ich dahingestellt, ob es richtig ist, diesen Gesichtspunkt in aller Strenge gegenüber den wenigen im Felde befindlichen Hottentotten aufrecht zu erhalten, aber alle farbigen Völker in Afrika leben in einem gewissen Kontakt. Geben wir den Krieg dort auf, so würden sich daraus Reibereien und Unzuträglichkeiten ergeben, so daß wir später viel größere Machtmittel entfalten müssen als jetzt, um uns der Hottentotten zu erwehren. Es kommt aber noch ein anderer Punkt von sehr großer Bedeutung hinzu. Alle kolonisierenden Nationen in Europa sind in bezug auf die Eingeborenenpolitik solidarisch. Sie gründen ihre Macht alle auf dieselben Mittel oder auf denselben Mangel an Mitteln und ersetzen diese durch Autorität. Wenn nun eine Macht wie die deutsche, die ja doch in der Welt als eine kriegerische Macht gilt, den Hottentotten nachgibt, so ist es natürlich, daß dadurch die Stellung sämtlicher kolonisierender Nationen in Afrika erschüttert wird — und daß uns das nicht sehr freundlich bemerkt wird, können Sie sich vorstellen. Zu Beginn dieser Tagung ist der Reichskanzler interpelliert worden mit der Frage, ob nicht Deutschland im europäischen Völkerkonzert stark isoliert dastehe. Der Reichskanzler ist in der Lage gewesen, diese Befürchtung für die Gegenwart zurückzuweisen. Es gibt aber keinen sichereren Weg, isoliert zu werden, als wenn man sich selbst isoliert in Fragen, wo die wichtigsten Lebensbedingungen der europäischen kolonisierenden Nationen auf dem Spiele stehen. Es könnte nun noch erwogen werden, ob nicht an ein weiteres Zurückziehen der Truppen gedacht werden kann. Aber die Hottentotten sind ein unproduktives Volk. Sie bewegen sich in einem unproduktiven Lande und sind darauf angewiesen, ihre Munition, ihren Mundvorrat und ihre Pferde zu stehlen, und sie stehlen sie immer da, wo sie sie kriegen können (Große Heiterkeit), selbst bei den Weißen. Wenn nun die Truppen zurückgenommen werden, so werden die Hottentotten bei den Farmern stehlen, und das Geschick der Farmer würde dadurch wieder ein tragisches und somit gar nichts gewonnen werden. Die Bahn würde auch nicht so schnell gebaut werden können, aber jedenfalls nur unter großer Gefahr. Von seiten der verbündeten Regierungen ist gewissenhaft erwogen worden, ob die großen Opfer gerechtfertigt erscheinen und in Einklang zu bringen sind mit der gesamten wirtschaftlichen Lage des Deutschen Reiches. Die verbündeten Regierungen stehen nicht an, zu erklären, daß die Fortdauer dieser Opfer in diesem Sinne nicht vertretbar ist und daß eine dauernde Belastung des Reichs, wie diejenige in den letzten drei Jahren, nicht fortgehen kann. Die Notwendigkeit, diesen Krieg fortzuführen, einerseits und die Entlastung des Reichsetats andererseits miteinander zu verknüpfen, dazu soll gerade die Vorlage dienen, die wir Ihnen mit dem Ausbau der Bahn nach Keetmanshoop jetzt machen. Gegenüber der Vorlage über den Bahnbau im vorigen Jahre zeigt die jetzige einen erheblichen Fortschritt. Die Firma Lenz & Co. ist bereit, gegen einen Zuschuß von 550000 Mark pro Jahr für zehn Jahre den Betrieb der Bahn zu unternehmen. Für zehn Jahre geht das Reich also ein Risiko von höchstens etwas mehr als einer halben Million ein. Die ganze Bahn wird für diese Zeit insgesamt höchstens 24000000 Mark kosten, nicht nur der Bau, sondern der Zuschuß eingeschlossen. Es ist richtig, daß ein Programm, welches mit einiger Sicherheit die vom Reiche zu tragenden Lasten für eine Reihe von Jahren begrenzt, aufgestellt werden muß. Aber neben allen diesen materiellen Dingen kommen doch auch noch ethische Gesichtspunkte in Frage. Auch wir wollen einen Kranz niederlegen an dem Monument,

das das deutsche Volk in seinem Herzen den tapfern und unermüdlichen Farmern und Kriegern setzen muß, welche die Ehre des Vaterlandes auf den Ruf ihres Kaisers gegen einen grausamen Feind verteidigt und dabei ihr junges Leben gelassen haben. Deutschland ist von mächtigen befreundeten Nachbarn umgeben und hat keinerlei Neigung zu territorialer Ausdehnung. Aber namentlich mit Rücksicht auf die große steigende Vermehrung des deutschen Volkes ist es gut und wichtig, daß wir einen Kolonialbesitz haben, in dem ein Teil der Jugend unseres Volkes Gelegenheit hat, seinem Unternehmungsgeist eine freie Betätigung zu geben, und so bedauerlich auch die Eingeborenenkriege in Afrika sind, so haben sie für unsere Nation wenigstens das Gute, daß sie eine Anzahl von Männern und Charakteren erzielen, die einen weiten Gesichtskreis haben. Das wird dem Volke in seiner ganzen Breite zugute kommen. Wenn die Behauptung richtig ist, daß eine Nation ihre Spannkraft verliert und von Zeit zu Zeit vor eine große nationale Aufgabe gestellt werden muß, so glaube ich, und es ist meine ernste Ueberzeugung, daß unter dem Zeichen der kolonialen Entwicklung diese große nationale Aufgabe für Deutschland gefunden werden kann. Sie verbindet wirtschaftliche und ethische Gesichtspunkte, und ich glaube, daß ein großer Teil unseres Volkes eine große Freude und Befriedigung durch die Entwicklung unserer Geschichte haben kann, daß diese dazu dienen wird, unser nationales Selbstbewußtsein zu stärken und zu heben. Freilich, diese Entwicklung kann nicht vor sich gehen, wenn wir uns nicht in einer freieren Atmosphäre bei der Behandlung unserer Kolonialangelegenheiten bewegen, wenn wir an Kleinlichem und Allzukleinlichem zu stark hängen bleiben und das Menschliche und Allzumenschliche, was in jeder Verwaltung zu jeder Zeit vorkommt mit einer verbissenen Selbstzerfleischung beständig an die Oberfläche werfen. Wir müssen vielmehr zeigen, daß, wo mancher Schatten, auch vieles Licht ist. Unsere koloniale Betätigung wird bei anderen europäischen Nationen nur freundlich ausgelegt. Man darf die Hoffnung hegen, daß, sofern wir mit dem notwendigen Ernst, mit der notwendigen Zähigkeit, Tatkraft und Opferwilligkeit unsere Kolonien weiter entwickeln, sie auch ein Denkmal sein werden deutschen Geistes, deutscher Tüchtigkeit und deutscher Kultur. (Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses. Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schädler (Z.) und besonders Abg. Ledebour (Soz.) bezweifeln die Richtigkeit der vom Kolonialdirektor berechneten Werte. — Abg. Semler (nl.) und Abg. v. Richthofen (konf.) empfehlen die Forderungen warm, Abg. Kopsch (fr. Vp.) ist mißtrauisch gegen den Optimismus Dernburgs, will aber die Kolonie nicht aufgeben. (28. November.) — Am 30. November polemisiert Abg. Erzberger (Z.) gegen den Reichskanzler, der im Falle Pöplau die Presse ungerecht behandelt habe. Die Kritik der Presse sei durch die Kündigung der Monopolverträge glänzend bestätigt worden. Nach der Kritik mehrerer Einzelheiten erklärt er, er sei kein prinzipieller Kolonialgegner; der Kern der Kolonialpolitik sei, daß Deutschland den auf niedriger Kulturstufe stehenden Völkern Schutz und Fürsorge angedeihen lasse. Hierauf kommt es zu lebhaften Debatten zwischen dem Kolonialdirektor und den Abgg. Ledebour (Soz.) und Ablaß (fr. Vp.). — Am folgenden Tage greift Abg. Bebel (Soz.) die Kolonialpolitik scharf an, die die Eingeborenen zu Heloten mache. Mit einer idealen Kolonisation, die die Eingeborenen als Freunde behandle, die Bodenschätze erschlösse, sei auch er einverstanden. Hierauf berichtet er über Greueltaten, die in Kamerun geschehen sein sollen und wirft dem Abg. Arendt, v. Kardorff und v. Arnim vor, ihre Stellung als Abgeordnete im Falle Peters mißbraucht und den Geh. Rat Hellwig gestürzt zu haben. Hierauf folgen stürmische

Unterbrechungen. Abg. Ablaß (fr. Vp.): Pöplau sei vom Reichskanzler ungerecht behandelt; auch Dernburg werde wohl gegen hohe Einflüsse mit seinem Bestreben, Ordnung zu schaffen, nicht durchkommen. Z. B. sei der frühere Gouverneur v. Liebert ohne Wissen des Reichskanzlers ernannt worden. Staatssekretär v. Tschirschky: Bei der Begnadigung von Peters sei alles ordnungsmäßig zugegangen. Abg. Arendt (RP.) weist die Angriffe Bebels ab und widerlegt die Erzählung über die Ernennung Lieberts.

3. Dezember. Kolonialdirektor Dernburg wendet sich gegen die Behauptungen Bebels über die Entlassung Hellwigs und die Darstellung des Falles Pöplau durch Ablaß. Abg. Roeren (Z.) tadelt das Vorgehen des Kolonialamts gegen den Subalternbeamten Wistuba: Den Ausgangspunkt bildet die Verhaftungsaffäre der Missionare in Togo. Als Wistuba Bureauvorstand in Lome war, ging er vor zwei Jahren nach Deutschland auf Urlaub. Als er sich in der Kolonialabteilung vorstellte, wurde ihm von dem jetzt glücklicherweise beseitigten Personalreferenten v. König ein Protokoll zur Unterschrift vorgelegt, das von Anschuldigungen wimmelte, die alle von den kompromittierten Beamten in den Kolonien gegen Wistuba gesammelt worden waren. Wistuba verweigerte natürlich seine Unterschrift und bat um Abschrift. Bald darauf erhielt ich von angesehener Seite (nicht von der Mission) einen Brief mit der Bitte, mich des jungen Mannes anzunehmen, da er es in jeder Weise verdiene. Da Wistuba stets freundlich zur Mission gestanden habe, sei die Haltung der Beamten gegen ihn unfreundlich gewesen, zumal auch die Mission öfter Vergehungen von Beamten gerügt oder sie pflichtgemäß zur Anzeige gebracht habe. Deshalb beschuldige man Wistuba der Denunziation. Darauf kam Wistuba selbst zu mir und bat, mich seiner durch private Besprechungen in der Kolonialabteilung anzunehmen. Aus den Verhandlungen mit Geheimrat v. König und Stübel entnahm ich, daß König ebenso für die kompromittierten Beamten wie gegen Wistuba eingenommen war. Ich erklärte, daß ich alles daran setzen werde, daß ihm kein Unrecht geschehe. Den Geheimrat König machte ich für alle Schandtaten in den Kolonien verantwortlich, weil er, obwohl er davon wisse, die Beamten in ihren Stellungen belasse. Inzwischen hatte ich noch in Togo um Auskunft über Wistuba ersucht. Darauf erhielt ich von dem Apostolischen Präfekten in Togo ein Schreiben, in dem es heißt: „Wistuba ist wiederholt von seinen Vorgesetzten als fleißiger, befähigter und gewissenhafter Beamter belobt und zu Gratifikationen vorgeschlagen worden. Seine Treue in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten ist eine traurig-seltene Erscheinung und nötigt jedem Kenner der Verhältnisse die größte Anerkennung ab. Ich habe noch keinen Beamten kennen gelernt, dessen Leben in jeder Beziehung so sehr für die gesamte Bevölkerung als nachahmenswertes Beispiel hätte hingestellt werden können. Diesem Umstande schreibe ich es auch zu, daß er ein besonderes Vertrauen bei der Bevölkerung, besonders bei den Häuptlingen genießt." Ueber den Gegenstand der Disziplinaruntersuchung äußere ich mich noch mit keinem Worte. Ich habe auch kein Wort in die Presse gebracht und in meiner Fraktion nicht darüber gesprochen. Ich werde das Ergebnis der Untersuchung abwarten, aber alles daran setzen, daß der Mann zu seinem Recht kommt. — Hierauf tadelt er scharf, daß der Untersuchungsrichter das Pult des Abg. Erzberger im Reichstage durchsucht habe und bringt Mitteilungen über Grausamkeiten der Verwaltung in Kamerun und Togo. Warum gehe man gegen harmlose Subalterne vor, aber nicht gegen verbrecherische Oberbeamte? Auch die Zeugen wurden in Togo beeinflußt, die Missionen willkürlich behandelt; ein Stationsleiter Schmidt habe sich einen Harem unerwachsener Mädchen gehalten, die Missionare, die dagegen protestierten,

14*

seien schikaniert worden. Alle diese Verbrechen seien ungesühnt geblieben. Kolonialdirektor Dernburg weist die Angriffe Bebels vom 1. Dezember scharf zurück; seine Beschuldigungen gegen Beamte ohne Beweise seien unqualifizierbar; alle Vergehen in den Kolonien würden untersucht, in einigen Fällen schwebe das Verfahren noch. — Wistuba habe durchaus pflichtwidrig gehandelt, wie das seine Anklage gegen Dr. Kersting zeige: Die Anklage gegen Herrn Dr. Kersting ist von Wistuba am 4. Oktober d. J. eingereicht. Ich habe am 6. Oktober in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gesetzt, daß der Bureauvorstand Wistuba eine Anklage gegen den Bezirksamtmann Dr. Kersting vorgelegt hätte und daß Dr. Kersting, der auf Urlaub hier geweilt hatte und nach Togo wieder zurückkehren wollte, veranlaßt worden sei, die Sache hier abzuwarten. Ich habe ihn also hier festgehalten. Darauf ist die Sache untersucht worden, und ich habe dann am 20. in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gesetzt, daß die Beschuldigungen gegen Dr. Kersting durch einen preußischen Richter untersucht seien, aber durch Vernehmung von drei in Deutschland befindlichen Zeugen teils nicht bestätigt, teils widerlegt worden sind, daß aber noch die Vernehmung weiterer Zeugen in der Kolonie selbst erforderlich sei. Es ist hier immer gesagt worden, man müsse hier über den Fall Kersting sprechen, denn die Kolonialabteilung tue nichts. Sämtliche als weiße Zeugen benannte Personen (Große Unruhe links; Rufe: Weiße!) sind vernommen worden, bis auf einen einzigen, der sich auf der Reise befindet und nicht vor neun Monaten erreicht werden kann. Sie, meine Herren, werden doch nicht so weit gehen, daß, wenn weiße Beamte etwas aussagen, man den Schwarzen glauben müsse, wenn diese anders sagen, sondern da liegt doch mindestens ein non liquet vor. Dr. Kersting hat, ehe er nach Togo wieder abgefahren ist, der Verwaltung den Schlüssel zu seinem Verhalten gegeben. Ich habe angeordnet, daß die schwarzen Zeugen sämtlich nach der Küste kommen sollen, und zwar ehe Dr. Kersting in Togo eintrifft; ich habe telegraphiert, daß am 28. November sämtliche Zeugen an der Küste sein sollen, damit, wenn Dr. Kersting am 30. eintrifft, unmittelbar das Gerichtsverfahren stattfinden kann. Natürlich habe ich unsere Autorität nicht dadurch zum Schwanken gebracht, daß ich gegen einen weißen Mann ein öffentliches Gerichtsverfahren mit schwarzen Zeugen eröffnete. Das Ansehen der Weißen soll doch gehoben werden (Lachen links), das ist mein Standpunkt, der Stock gehört nicht in dieses Haus. Ein früherer Vorgesetzter des Dr. Kersting, der ihn genau kennt, Graf Götzen, hat die Auskunft gegeben, Kersting sei zuverlässig, energisch, sehr befähigt für den Kolonialdienst, beliebt bei den Eingeborenen, stets hilfsbereit, vornehm denkend und handelnd, er halte ihn einer schlechten Handlung für unfähig. (Hört, hört! rechts.) Ich komme nun auf die famosen Anklagen gegen Dr. Kersting. Es wird da zunächst folgende Geschichte über Dr. Kersting erzählt: Kersting engagierte einst einen Koch, der sich bereit erklärte, mit ihm zu gehen, sich aber ausbedang, nicht nach einem bestimmten Ort mitgehen zu müssen. Der Koch verlangte dann die Ablöhnung und wollte nach der Küste zurückkehren. Dr. Kersting verlangte, daß er mit ihm weiter nach jenem Ort marschiere. Als der Koch sich weigerte, ließ ihm Kersting 25 Hiebe erteilen. Er mußte auf einer Kiste Platz nehmen, so daß die Füße die Erde nicht berührten, damit die Schläge auf das Gesäß ordentlich schmerzten. Kersting erklärte dann den Koch für vogelfrei, und dieser kam in ein Gebiet, wo sich viele wilde Tiere aufhielten. Das gehört doch in ein Märchenbuch für kleine Kinder. Aber eine Behörde kann doch mit einer solchen Erzählung nichts machen. Ich komme zu dem Fall des Kochs Mesa. Mesa ist an Schwarzwasserfieber gestorben, nachdem Kersting ihn

mehrere Tage gepflegt hatte. Jetzt kommen aber die Phantasten, halb Narren und halb Wilde, und sagen, Kersting habe den Koch umgebracht. Das ist das Material gegen Kersting. Der Zeuge Kroko hat sich als ein derartig krasser Lügner erwiesen, daß sich niemand ernstlich auf ihn berufen kann. Er ist bestraft worden und sitzt wegen Lügens vor Gericht in Kettenhaft. (Zwischenruf: Das ist der Kronzeuge!) Nun kommt die furchtbare Geschichte von dem Mann, dem Kersting — horribile dictu — den Kopf abgeschnitten und diesen Kopf in seinem Eßzimmer aufgehängt haben soll. Herr Kersting ist ein feiner, europäisch gebildeter Arzt von zartem Körperbau und sehr gebildeten Manieren; ich habe den Mann kennen gelernt. Seine sämtlichen Vorgesetzten haben ausgesagt, daß er nie eine Waffe getragen, auch draußen nicht. Nun, dieser Mann soll das gemacht haben? Es sind in der Sache die verschiedensten Zeugen verhört worden, manche werden noch verhört. Ich kann mich hier leider nur auf ein unvollständiges Ergebnis stützen; sollte ich mich irren, so werde ich das berichtigen. Ich teile nur mit, was mir richtig zu sein scheint. Es handelt sich um einen Medizinmann, der einen Eingeborenen im Rechtsverfahren vergiftet hat. Dieser Mann sollte wegen dieser sonderbaren Art von Justiz verhaftet werden, er wurde aber nicht vorgefunden; es wurde ihm eine Patrouille nachgeschickt, er wurde erschossen und der Kopf wurde ihm abgeschnitten. Nachdem man diesen Kopf Herrn Kersting gebracht hatte, hat er — er ist ein Arzt — den Schädel präpariert, und der Schädel ist hier in Berlin zu sehen in der Königgrätzer Straße im Naturhistorischen Museum. (Stürmische Heiterkeit.) Das ist das Material, auf Grund dessen hier der Beamte angegriffen wird! (Hört, hört! rechts.) Das sind die Tatsachen, die Herr Roeren für urkundlich bewiesen hält. (Große, fortdauernde Unruhe, Zurufe im Zentrum.) Herr Roeren hat tatsächlich nichts anderes, er hat keine Zeugen vernommen, er hat keine Vernehmungen veranlaßt. (Zuruf: Das wissen Sie ja gar nicht! Große Unruhe.) Ich weiß es ganz genau, hätte er etwas anderes, so hätte er es mir übergeben müssen. (Lachen.) Es ist Tatsache, daß Wistuba in Togo eine Depesche, welche vom Auswärtigen Amt an die Behörde in Togo geschickt worden ist, eröffnet hat, statt sie seinem Vorgesetzten zu überreichen; das ist aktenmäßig. (Redner verliest einen Brief des Abg. Roeren an den Reichskanzler, den er behufs einer Besprechung in der Togo-Missionsangelegenheit an diesen gerichtet hat. Fortdauernde große Unruhe und Unterbrechungen; Vizepräsident Dr. Paasche: Ich muß wiederholt bitten, keine Zwischenrufe zu machen.) Ebenso wie es unter den Beamten zahlreiche gibt, die nicht Stich halten, so gibt es auch unter Umständen unter den Missionaren solche, die nicht Stich halten, das muß herausgesagt werden. Auf diesem Wege hat auch Wistuba sein Material erhalten; das ist ein Mann, der sich von sehr gehässigen Motiven leiten läßt und der eine Art Nebenregierung neben dem Auswärtigen Amt führen wollte. (Hört, hört! rechts.) Nach einer Vernehmung war es Herrn Wistuba darum zu tun, den Herrn Geheimrat Seitz zu schädigen; er hatte auch sonst die Absicht zu erkennen gegeben, im vermeintlichen Interesse der Eingeborenen zu verhindern, daß Geheimrat Seitz nach Kamerun zurückkehre, er hat aber auch sonst falsche Nachrichten in die Zeitungen gesetzt. Herr Abg. Roeren hat diese Togoangelegenheit seit einigen Jahren gekannt, er hat vertuscht, nicht ich. (Große Unruhe.) Das ist der ehrliche, treue Beamte, den man als Kronzeugen anführt. Ich habe den erwähnten Brief geschrieben, weil ich mich von einem solchen Manne, der so unbegründete Behauptungen macht, der ohne jedes moralische Empfinden ist, nicht alle acht Tage drangsalieren lassen will. Hier gehören auch die schwarzen

Listen hin, auf Grund deren eine Anzahl von Beamten versetzt worden ist. Das hat schon auf Veranlassung des Herrn Roeren unter meinem Vorgänger zu wenig angenehmen Konsequenzen geführt. Man hat die Beamten versetzt, ohne zu fragen, ob die behaupteten Tatsachen richtig waren. Herr Roeren sollte doch seine Pflichten als Richter mehr oder weniger kennen. (Große, andauernde Unruhe und Zwischenrufe.) In der Disziplinaruntersuchung gegen Wistuba hat der Reichstagsabgeordnete Roeren gelegentlich seiner zeugeneidlichen Bekundung folgende Aeußerung getan, die, wenn auch vielleicht nicht nach ihrem Wortlaut, doch unzweifelhaft dem Sinne nach richtig wiedergegeben ist: Wenn die Wistubaangelegenheit nicht in einer von uns (dem Zentrum) erwarteten Weise erledigt wird, so werden wir uns genötigt sehen, für die Kolonien überhaupt nichts zu bewilligen. (Bewegung, langandauernde Unruhe, bei der die Worte des Redners nur bruchstückweise verständlich sind.) Wenn ich nicht mehr in Ehren mein Amt führen kann, so werde ich von hier weggehen. (Fortgesetzter Lärm, Zuruf bei den Sozialdemokraten: Tun Sie es doch!) Der Stationsleiter Schmidt ist ausgeschieden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wußten wir!) Wenn Sie es wußten, so mußten Sie es gleich sagen. (Große Unruhe.) So wie die Dinge in Togo liegen, so kann es nicht bleiben. Deshalb habe ich den Brief an Wistuba geschrieben. Es tut mir leid, daß ich ein angesehenes Mitglied der Zentrumspartei habe bloßstellen müssen. (Große Unruhe.) Wenn Sie mich nicht unterstützen, dann kann ich die Sache nicht weiterführen. Ich habe mit Bezug auf die Mission in Togo dem Domkapitular Hesbers geschrieben und ihn auf die Mißhelligkeiten zwischen den Missionaren und den Beamten hingewiesen. Im Falle der Fortdauer des Verhaltens der Mitglieder der Mission, welche zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben, würde ich mich genötigt sehen, von den mir zu Gebote stehenden administrativen Machtmitteln Gebrauch zu machen. Ich brauche nicht zu versichern, in wie hohem Maße ich im übrigen die Tätigkeit der Mission in Togo anerkenne. Die Fürsorge für die Missionen ist eine Hauptaufgabe der Regierung, und die von mir erwähnten Fälle sind ja auch vereinzelt. Die Missionare haben ja auch eine schwere Stellung, das soll nicht verkannt werden. Wir werden die Kolonien unterstützen nicht aus dem Grunde, den Herr Schädler anführte, weil internationale Verträge dazu notwendig sind, sondern weil unser Staatswesen aufgebaut ist auf christlicher Grundlage, und weil wir leben in einer christlichen Kultur. (Lebhafter Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links.)

Abg. Roeren (Z.) verbittet sich heftig die plumpen und groben Beleidigungen, Börsenjobber- und Kontorton sei hier nicht angebracht. Es sei ein Vertrauensbruch, seinen Briefwechsel hier ohne seine Erlaubnis zu verlesen. Ich erkläre es als eine absolute Unwahrheit, daß ich jemals die Wistubasche Disziplinarsache zur Bedingung gemacht hätte, für oder gegen eine Kolonialforderung zu stimmen. Ich habe den Reichskanzler wiederholt mündlich und schriftlich gebeten, doch nun die Wistubaangelegenheit ruhen zu lassen, weil, wenn sie vor der Disziplinarkammer zur Verhandlung käme, dann die ganze Skandalgeschichte der Mission aufgerollt würde und das auf die Stimmung meiner Fraktion gegenüber den kolonialen Angelegenheiten einen Einfluß hätte. (Hört, hört!) Die Wistubaangelegenheit ist niemals maßgebend gewesen für meine Stellung zum Kolonialetat, und ich berufe mich auf meine Kollegen in der Fraktion, daß über diese Angelegenheit dort auch nicht ein Wort gesprochen wurde. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Heute erst habe ich ja gesagt, daß, wenn diese Skandale nicht beendigt würden, es fraglich sei, ob man noch einen

Pfennig für die Kolonien bewilligen könne. Wie können Sie mir eine solche Eselei zutrauen, daß ich die Worte gesprochen haben sollte, die der Kolonialdirektor behauptet hat. (Zustimmung im Zentrum.) Nach dem mir zu Gebote gestellten Material war es ein Assessor Brückner, der jene Bemerkung niedergeschrieben hat. Ein solcher junger, grüner Assessor (Große Unruhe und Heiterkeit) hat mir also zugemutet, ich sollte eine solche Eselei machen. Ich erkläre positiv, daß ich das nicht erklärt habe. (Beifall im Zentrum.) Der Kolonialdirektor hat, nachdem er eben diesen brutalen Angriff gegen mich gerichtet hatte, gesagt, es tue ihm leid, mich bloßzustellen. Ach, Herr Kolonialdirektor, nach Ihrer ganzen Vergangenheit sind Sie nicht fähig, mich bloßzustellen. (Große Bewegung, andauernder Lärm.) Es ist schlimm genug, daß wir uns wegen dieser armseligen Wistubaangelegenheit hier herumstreiten müssen.

Kolonialdirektor Dernburg: Die starken Worte, welche der Abg. Roeren in durchaus begreiflicher Erregung gesprochen hat, können mich nach gar keiner Richtung hin davon abhalten, festzustellen, um was es sich eigentlich handelt. Was ich verlesen habe, ist die amtliche Anzeige zweier Beamten über eine Aussage, welche der Abg. Roeren bei einer zeugeneidlichen Vernehmung gesprochen hat. (Unruhe links und Zwischenrufe.) Gewiß, eine amtliche Anzeige an die vorgesetzte Stelle, die das zu wissen notwendig hatte. Es steht da nichts von Missionen, sondern, daß, wenn die Wistubaangelegenheit nicht in einer vom Zentrum erwarteten Weise erledigt würde, Herr Roeren und seine Freunde sich genötigt sehen würden, für die Kolonien überhaupt nichts zu bewilligen. Dies ist von zwei Beamten mitgeteilt, gegen die gar nichts vorliegt. (Große Unruhe links und im Zentrum.) Herr Roeren meinte dann, ich hätte einen Privatbrief des Herrn v. Loebell zur Sprache gebracht. Herr Roeren besitzt keine Kopierpresse, sonst würde er wissen, daß es sich um ganz offizielle, an den Reichskanzler gerichtete Eingaben handelt. Unterm 14. September 1904 bat Herr Roeren, ihm eine nochmalige Aussprache zu erwirken und geneigtest zu veranlassen, daß die sämtlichen schwebenden Strafsachen in Togo und Kamerun sistiert werden; er hat vom Kanzler also verlangt, daß er in schwebende Zivilklagen eingreife! An dieser ganzen Sache ist ja nichts mehr zu retten, Herr Abg. Roeren! (Heiterkeit.) Die Missionsbrüder haben tatsächlich schwarze Listen geführt. Am 17. Mai 1903 schreibt Pater Schmitz an seine Brüder: „Wir müssen jetzt Schmidt in Anklagezustand versetzen, sonst würden wir zu spät kommen", und dann folgt eine Instruktion, wie die Anklageschrift lauten solle, und Ratschläge, Zeugen wegen Befangenheit abzulehnen, damit kein Richter mehr in Togo sei und die Sache nach Kamerun käme, womit man reichlich Zeit gewinne. Mit diesen Herren brauchen Sie also auch keine besonderen Lichter aufzustecken. Sie werden mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn nicht heute, dann doch in einiger Zeit. Redner verliest hierauf noch ein längeres Protokoll aus der Kolonialabteilung vom 25. Oktober 1904 über eine Verhandlung zwischen dem Kolonialdirektor Stübel, Herrn Roeren und dem Präfekten der Steyler Mission. Es heißt darin u. a., daß Herr Roeren auch noch die Versetzung eines Sekretärs Lang in ein anderes Schutzgebiet verlangte, daß er die schärfsten Angriffe richtete gegen den inzwischen verstorbenen Gerichtsassessor Dietz, „den Gott gerichtet habe" — das ist Ihr Geschmack und Ihr Rechtsgefühl —, daß er andeutete, es würden Preßangriffe nicht zu verhindern sein, wenn den Wünschen der Mission nicht Rechnung getragen würde. Herr Stübel habe schließlich die Zusage der Versetzung geben müssen, obwohl er am 23. November Herrn Roeren gebeten habe, ihm dieses kaudinische Joch nicht zuzumuten. (Hört, hört! und andauernde

Bewegung.) Auch die Eingaben Wistubas an das Auswärtige Amt habe Herr Roeren gutgeheißen — also das ist Herr Roeren und das ist Herr Wistuba! (Große Heiterkeit.) Den Missionen ist volle Genugtuung geworden; den verhafteten Patres ist das Bedauern der Verwaltung ausgesprochen worden. Die der Mission erwachsenen Telegrammkosten sind auf das Reich übernommen worden. (Stürmische Heiterkeit.) Ein Pater wurde wegversetzt und der Domkapitular Hespers hat sich darüber befriedigt ausgesprochen, während andererseits natürlich die Abberufung sehr bedauert wurde, „da er noch erhebliches Material habe". (Heiterkeit.) Alle starken Worte und alle Angriffe, daß ich nicht der Sitte gemäß verfahren sei, prallen daran ab, daß ich ausschließlich aus den Aktenstücken Dinge verlesen habe, die leider passiert sind und die nie wieder passieren werden. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Ich habe diese Ausführungen auch gemacht, weil ich aufs schwerste gereizt worden bin, weil von einem Komplott der Beamten gegen die Wahrheit die Rede war, weil die Dinge schließlich so dargestellt wurden, daß wir draußen Bestien haben und keine Beamten. Diese Eiterbeule mußte aufgestochen werden, ich habe sie aufgestochen, und ich trage ganz gern die Konsequenzen. (Stürmischer, andauernder Beifall rechts, andauerndes Händeklatschen auf den Tribünen, starkes Zischen und großer Lärm.)

Hierauf macht der Chef der Reichskanzlei v. Loebell weitere Mitteilungen über den Verkehr Roerens mit dem Auswärtigen Amt.

Am 4. Dezember ruft Präsident Graf Ballestrem den Abg. Roeren wegen seiner gegen den Kolonialdirektor gebrauchten Wendungen zur Ordnung. Abg. Roeren erklärt, er sei im Falle Wistuba allein, ohne Auftrag des Zentrums, vorgegangen und trage die Verantwortung allein. Reichskanzler Fürst Bülow: Ich habe den letzten Verhandlungen dieses hohen Hauses nicht beiwohnen können; ich bin in diesen Tagen durch Sitzungen des Staatsministeriums und anderweitige dringende Amtsgeschäfte in Anspruch genommen. Aus den Morgenzeitungen habe ich ersehen, daß es gestern zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem stellvertretenden Herrn Kolonialdirektor und einigen Mitgliedern dieses hohen Hauses gekommen ist. Es ist meine Absicht, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ich die Haltung des stellvertretenden Herrn Kolonialdirektors und insbesondere seine Verteidigung grundlos angegriffener Beamten und seine Abwehr ungerechtfertigter Pression durchaus und nachdrücklich billige. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Ich habe schon vor dem Eintritt des gegenwärtigen stellvertretenden Herrn Kolonialdirektors im Laufe dieses Sommers strenge Weisung gegeben, daß die Untersuchung der in der Kolonialverwaltung vorgekommenen Mißstände nach allen Seiten hin unnachsichtig und unparteiisch geführt und daß unter keinen Umständen auf Vorwände hin irgend etwas in irgend einer Richtung vertuscht werden soll. (Bravo!) Die Offenheit, mit welcher der stellvertretende Herr Kolonialdirektor sich über diese Vorgänge ausgesprochen hat, war also lediglich eine Konsequenz der von mir erteilten generellen Instruktionen. Er war auch von mir ermächtigt, volle Aufklärung zu geben über den Fall Wistuba und über die damit zusammenhängenden Fragen, sofern der bedauerliche Gegensatz zwischen der Verwaltung und den Missionen in Togo und die Konsequenzen dieses Gegensatzes hier zur Sprache gebracht werden sollten. Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß der Herr Abg. Roeren weniger dem Beispiele des Herrn Bebel und mehr dem Beispiele seines Fraktionskollegen Erzberger gefolgt wäre und nicht so schwere Vorwürfe hier zur Sprache gebracht hätte, deren Untersuchung zum Teil noch im Gange ist.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) tadelt die Versuche, eine Nebenregierung zu begründen und ist erfreut über das offene Auftreten Dern-

burgs. Ueber Togo müßten nähere Aufklärungen gegeben werden. Eine gründliche Reform des materiellen Kolonialrechts sei im Interesse der Eingeborenen nötig; am besten würde eine parlamentarische oder eine gemischte Untersuchungskommission ernannt. Es würde in den Kolonien zuviel geprügelt. Die Zustände im kolonialen Beamtentum seien, wie aus den gegenseitigen Denunziationen hervorgehe, unhaltbar. Abg. Erzberger (Z.): Ich kann bestätigen, daß die Fraktion von den von Herrn Roeren erwähnten Verhandlungen mit dem Reichskanzler und dem Kolonialamt keine Kenntnis gehabt hat. Wir haben darüber nicht mit Herrn Roeren gesprochen. Neu war für uns, daß man über solche Verhandlungen kein Protokoll aufnahm, sondern daß sich Beamte darüber Aufzeichnungen machten. Man muß sich bestimmt dagegen aussprechen — ich tue das im Namen meiner Fraktion —, daß solche Aufzeichnungen als Aktenmaterial hier im Reichstage verwertet werden, wenn solche Aufzeichnungen dem Betreffenden nicht einmal vorgelegt worden sind. Wir werden uns in Zukunft wohl hüten, die Kolonialabteilung wieder zu betreten, sondern werden diese Dinge nur hier im Reichstage vorbringen, wenn es so in Zukunft weiter geht. Der Kolonialdirektor hat gesagt, die erwähnte Aussage des Abg. Roeren sei während einer eidlichen Vernehmung gefallen. Es herrscht überall der Eindruck, daß jener Passus in jener eidlichen Vernehmung selbst gebraucht sei. Das ist aber tatsächlich unrichtig. In dem, was der Abg. Roeren beschworen und unterzeichnet hat, findet sich davon nicht das geringste. Die Aeußerung ist von zwei Kolonialbeamten in einem Nachbericht den Kolonialakten beigelegt worden. Ich bin fest überzeugt, daß der Kolonialdirektor bei ruhiger Ueberlegung sich überzeugt, daß es nicht statthaft war, diese Waffe hier im Reichstage gegen Roeren zu verwenden. — Warum sei der Kolonialdirektor auf die von Roeren angeführten Mißhandlungsfälle nicht eingegangen? Kolonialdirektor Dernburg: Diese Fälle seien noch nicht erwiesen. Zu rügen sei die Taktik der Missionen, von langer Hand her Material zu sammeln und damit aufzutreten, wenn schon ein Teil der Zeugen gestorben sei. In der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 16. November 1906 heißt es: „Von dem reichlich zur Verfügung stehenden Material haben sie (die Missionare) keinen Gebrauch gemacht, da sie dem Prinzip huldigen, erst zu sprechen, wenn die dringendste Not es fordert.“ Was wir brauchen, ist nicht, daß jemand Material sammelt, wenn es die Not fordert, sondern daß er alsbald auftritt, damit die Uebelstände sofort abgestellt werden und nicht erst nach sieben Jahren wie im Falle Kersting. . . . Ich habe mich weiter dagegen gewendet, daß ein Druck auf die Verwaltung ausgeübt worden ist, und ich habe bedauert, daß dieser Druck sehr effektiv geworden ist. Ich habe verschiedene Aufzeichnungen vorgelesen, und wenn ein falscher Eindruck erweckt ist, so ist das jedenfalls nicht durch mich geschehen. Ferner habe ich eine Registratur vorgelesen, gegen deren Verlesung der Abg. Erzberger sich gewendet hat. Registraturen werden in der Kolonialabteilung gewöhnlich nicht gemacht. Nur wenn außerordentliche Dinge vorkommen, die den Beamten wirklich auffallen, wenn sie denken: „Hier geschieht ein Unrecht, das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren“, dann werden Registraturen gemacht. Wenn also Gesuche an die Kolonialabteilung kommen, die keine Aeußerungen hervorrufen, wie die vom „kaudinischen Joch“ oder: „Das Zentrum bewilligt keinen Groschen mehr“, was ich nie geglaubt habe (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wir auch nicht! und stürmische, anhaltende Heiterkeit), dann werden keine Registraturen gemacht, und dann kann ich auch keine vorlesen.

Hierauf werden die Vorlagen der Budgetkommission überwiesen.

29. November. (Hessen.) Die Zweite Kammer beschließt eine Glückwunschadresse an den Großherzog zur Geburt eines Erbgroßherzogs (8. November); die Sozialdemokraten stimmen zu. — Der „Vorwärts" greift sie dafür scharf an.

3. Dezember. (Berlin.) Eine von der Kolonialabteilung berufene Konferenz von Fachmännern und Parlamentariern berät über die Prüfung der Rechte und Pflichten der Landgesellschaften.

4. Dezember. (Württemberg.) Ministerpräsident Justizminister v. Breitling tritt zurück; Ministerpräsident wird Minister des Auswärtigen v. Weizsäcker, Justizminister Staatsrat v. Schmidlin.

5. Dezember. (Berlin.) Der französische und spanische Botschafter überreichen gleichlautende Noten über das zwischen Frankreich und Spanien vereinbarte Vorgehen in den marokkanischen Gewässern. Staatssekretär v. Tschirschky nimmt sie dankend zur Kenntnis.

5. Dezember. Der Reichstag bespricht zwei Interpellationen der Polen und des Zentrums über den polnischen Schulstreik in Preußen.

5./13. Dezember. (Reichstag.) Budgetkommission über Südwestafrika. Ablehnung des Nachtragsetats. Indiskretion. Bahn nach Keetmanshoop.

Am 7. Dezember behauptet Abg. Erzberger (Z.), der Abg. Semler (nl.) habe Geschäftsfreunde veranlassen wollen, auf Fernando Po Unternehmungen zu begründen und dort Konflikte mit der spanischen Verwaltung hervorzurufen, damit die Regierung einschreiten und die Insel womöglich annektieren könne. Abg. Semler kann sich an diese Einzelheiten nicht erinnern und verspricht später Aufklärung. Es wird beschlossen, Stillschweigen über diese Frage zu bewahren. Trotzdem veröffentlicht die „Kölnische Volkszeitung" einen ausführlichen Bericht über diese Kommissionssitzung, andere Zeitungen bringen kürzere Berichte. Die Presse fordert lebhaft Aufklärung über den angeblichen Putschversuch Semlers. — Am 11. Dezember wird in der Kommission der Vertrauensbruch scharf gerügt, aber der Urheber nicht festgestellt. Abg. Semler weist die Behauptung Erzbergers als gegenstandslos und seinen Gewährsmann als unglaubwürdig nach. Abg. Paasche (nl.) tadelt Erzberger scharf, sich zum Sprachrohr solchen Klatsches zu machen.

Abg. Engelen (Z.) beantragt, soviel Truppen aus Südwestafrika zurückzuziehen, daß am 1. April 1907 nur noch 2500 Mann im Schutzgebiete ständen. Diese Truppenmacht würde mit den in ihrer Widerstandskraft gebrochenen Feinden fertig werden. Kolonialdirektor Dernburg erklärt die Festlegung auf 2500 Mann für unmöglich; die Mindeststärke sei bis 1. April 8000 Mann, nach Fertigstellung der Bahn 7000. Abg. Spahn (Z.): Es müsse endlich einmal Ernst gemacht werden. Die Aufwendungen für die Kolonien müßten doch im Verhältnis zum Werte der Kolonien stehen; in diesem Falle träfe dies jedoch ganz und gar nicht zu. Zum Kleinkriege gehöre eine sehr bewegliche, gute Truppe, nicht eine große

Truppenmasse, die nicht zu ernähren sei. Uebrigens werde die Lösung der Frage an der Forderung einiger weiterer hundert Mann nicht scheitern.

Hierauf wird der Antrag Engelen abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage und eine vermittelnde Resolution Eickhoff (fr. Vg.), die eine allmähliche Ersetzung von Truppen durch Landespolizei empfiehlt.

Am 12. und 13. Dezember wird über den Weiterbau der Bahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop diskutiert. 8,9 Millionen Mark werden als erste Rate gefordert. Mehrere Sachverständige, darunter ein Farmer Schlettwein, schildern die wirtschaftlichen Aussichten der Kolonie günstig; er selbst habe sein Vermögen binnen fünf Jahren von 35000 Mark auf 144000 Mark vermehrt. Kolonialdirektor Dernburg: Im Caprivizipfel seien Diamanten gefunden worden; er habe das Gebiet sofort sperren lassen, um der Regierung die Ausbeute vorzubehalten. Abg. Spahn (Z.): Es sei bewiesen, daß der Wert der Kolonie höher zu bemessen sei, als bisher angenommen worden sei. — Die Forderung wird bewilligt (13. Dezember).

7. Dezember. Der Reichstag genehmigt nach kurzer Beratung den Gesetzentwurf über Ausführung der Generalakte der Algeciraskonferenz.

11. Dezember. Der Reichsetat wird veröffentlicht. Steuerpläne.

Der Etatvoranschlag für 1907 balanciert mit 2565073427 Mark. In der beigegebenen Denkschrift heißt es, die Matrikularbeiträge überstiegen die zu ihrer Deckung dienenden Ueberweisungen um 57049841 Mark. Die Beträge der gesamten ungedeckten Matrikularbeiträge seien so erheblich, daß sich die verbündeten Regierungen eine entsprechende Entlastung durch eine nachträgliche Ergänzung der jüngst verabschiedeten Steuergesetze vorbehalten müssen.

11./12. Dezember. (Reichstag.) In der Beantwortung einer Interpellation der Freisinnigen über die Fleischteuerung lehnt die Regierung die Öffnung der Grenzen ab, verspricht aber andere Erleichterungen.

13. Dezember. (Reichstag.) Zweite Beratung und Ablehnung des Nachtragsetats für Südwestafrika. — Roeren und Dernburg über die Nebenregierung. Auflösung.

Die Budgetkommission beantragt Ablehnung des Nachtragsetats. Abg. Graf Hompesch (Z.) beantragt, bis zum 31. März die Vorbereitungen zu treffen, die Gesamtstärke der Schutztruppe auf 2500 Mann zu vermindern und statt 29 Millionen nur 20288000 Mark zu bewilligen.

Reichskanzler Fürst v. Bülow: Meine Herren, die Ihrer Beschlußfassung heute unterbreitete Vorlage der verbündeten Regierungen ist vor ihrer Einbringung der Gegenstand sorgsamer Prüfung aller beteiligten Stellen gewesen. Sie geht davon aus, nur das Unerläßliche zu fordern. Es wird nur diejenige Truppenstärke gefordert, die für die Niederwerfung des Aufstandes und die Beruhigung unserer Kolonie unerläßlich ist. Wir werden die Truppen in Südwestafrika bis zum April künftigen Jahres auf rund 8000 Mann vermindern, je nach dem Fortschritt der Operationen und der Verbesserung der Etappen, im Laufe des nächsten Etatsjahres weitere Ermäßigungen eintreten lassen und nach Beendigung der Operationen nur die notwendigste Besatzungstruppe zurückbehalten. Ihre Kom-

mission ist zu einem positiven Resultat nicht gelangt, sie hat vielmehr alle Anträge und die Regierungsvorlage abgelehnt. Der Vorschlag, uns schon jetzt für das Etatsjahr 1907 auf eine bestimmte, gegenüber der jetzigen wesentlich verminderte Truppenanzahl festzulegen, ist für die verbündeten Regierungen unannehmbar. (Beifall rechts.) Meine Herren, es ist Ihrer Kommission von sachverständiger militärischer Seite dargelegt worden, daß die verlangte Truppenstärke wirklich notwendig und daß eine Verminderung tatsächlich unmöglich ist, weil dadurch die Durchführung der militärischen Operationen verhindert werden würde. Ein Einstellen der militärischen Aktion vor völliger Niederwerfung des Aufstandes würde aber die schwerwiegendsten Folgen nach sich ziehen. Diese Folgen würden nicht nur bestehen in dem Verluste des Südens unseres Schutzgebietes, wir würden auch die Mitte und den Norden schwer gefährden. (Zustimmung rechts.) Wir würden, das sagen alle Kenner der Verhältnisse, binnen kurzer Frist neue Aufstände in allen Teilen unseres Schutzgebietes zu gewärtigen haben, deren Bewältigung uns die doppelten und dreifachen Opfer kosten würde, wie wir sie schon bisher gebracht haben. Solche Aufstände in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete würden naturgemäß auf unsere anderen Kolonien überspringen, wir würden eine allgemeine Auflehnung gegen die weiße Herrschaft erleben (Zustimmung rechts). Die geringe Anzahl unserer Schutztruppen würde einer solchen Bewegung nicht gewachsen sein, wir ständen dann vor der Frage, ob wir unsere Kolonien mit unverhältnismäßigen Opfern und Kosten wiedererobern oder für immer verlieren wollen. (Zustimmung rechts.) Nicht nur die militärischen Autoritäten, sondern alle Sachverständigen stimmen darin überein, daß es sich um eine letzte Anstrengung handelt, um unseren Kolonien dauernd Ruhe und Sicherheit wiederzugeben. Wenn wir vor diesem letzten Opfer zurückscheuten, so würden wir uns nach meiner Ansicht einer schweren Unterlassung, einer nationalen Versündigung schuldig machen. (Beifall rechts.) Ich kann nicht annehmen, meine Herren, daß dieses Hohe Haus einen solchen in finanzieller und militärischer, in politischer und nationaler Hinsicht gleich bedauerlichen und bedenklichen Entschluß fassen wird. Sollte ich mich hierin täuschen, so würde ich als verantwortlicher Leiter der Reichsgeschäfte nicht in der Lage sein, vor dem deutschen Volk und der Geschichte eine solche Kapitulation zu unterschreiben. (Beifall und Zustimmung von verschiedenen Seiten.)

Abg. Schmidt (fr. Vp.): Seine Partei halte die Festsetzung einer Mindestzahl für unmöglich und bringe deshalb den Antrag Ablaß ein: Der Reichstag wolle beschließen: dem Dispositiv des Kap. 2 Tit. 1 der Ausgabe hinzuzufügen: mit der Maßgabe, daß die Heimsendung von weiteren 4000 Mann im Laufe des Rechnungsjahres erfolgen soll und bis zum Ablauf des Rechnungsjahres die Vorbereitungen zu einer erheblichen weiteren Verminderung der Gesamtstärke der Schutztruppe, entsprechend der fortschreitenden Beruhigung des Schutzgebietes, getroffen werden. Abg. Roeren (Z.) rügt, daß der Kolonialdirektor auf die von ihm vorgebrachten Mängel nicht eingegangen sei, und verteidigt sein Verhalten in der Wistubafrage. Mit den Verhandlungen, die ich mit dem Kolonialamt gepflogen habe, steht es so, daß ich zwar den ersten Schritt getan habe, daß ich aber dann persönlich ersucht worden bin, die Vermittlung mit Wistuba zu führen. Es lag bei uns und bei der Kolonialverwaltung der Wunsch vor, die Vorgänge in Togo nicht öffentlich breit zu treten; sonst bin ich in meinem Verhalten lediglich von dem Wunsche geleitet worden, den sehr befähigten und tüchtigen jungen Beamten Wistuba, dem zweifellos schweres Unrecht geschehen ist, zu verteidigen. Wenn nun der Herr Kolonialdirektor hier mitgeteilt hat, ich hätte gelegentlich einer Vernehmung als Zeuge eine

Aeußerung getan, daß das Zentrum seine politischen Entschließungen von dem Ausgang des Falles Wistuba abhängig machen würde, so erkläre ich auf das bestimmteste, daß ich eine solche Aeußerung nicht getan habe. Wie soll ich auch dazu kommen, eine solche Drohung an den einflußlosen Assessor Brückner zu richten! Was nun die Form anbetrifft, in der ich die Sache hier besprochen habe, so erkläre ich, daß ich schon bei der Lektüre des Stenogramms meiner Rede die Empfindung gehabt habe, daß ich in meinen Ausdrücken zu weit gegangen sei, und ich habe ohne jede Einwirkung eines Dritten den „grünen" Assessor gestrichen. Ich nehme auch hier die erste Gelegenheit wahr, um das zu erklären. Mit aller Entschiedenheit muß ich der Behauptung widersprechen, daß ich versucht hätte, in ein richterliches Verfahren einzugreifen. Es handelt sich bei meiner Vermittlung in Sachen Wistuba nur um ein Disziplinarverfahren. Ich bin vom damaligen Kolonialdirektor direkt aufgefordert worden, zu vermitteln und habe für meine Tätigkeit ein Dankschreiben des Reichskanzlers erhalten. (Hört, hört! im Zentrum.) Wie kann man da von Aufrichtung eines kaudinischen Joches, einer unerträglichen Pression und einer Nebenregierung meinerseits reden! Das wird kein vernünftig denkender Mensch tun. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Kolonialdirektor Dernburg: Der Abg. Roeren hat mir vorgeworfen, daß ich auf den materiellen Inhalt seiner Rede nicht eingegangen, sondern daß ich auf ganz andere und fremde Dinge mich eingelassen hätte und dadurch die Angelegenheit von ihrem Urgrund abgelenkt hätte. Ich erinnere daran, daß der Abg. Roeren seine Behauptungen gestützt hat auf Anschuldigungen, die gegen den Beamten Kersting ausgesprochen waren, und die sich als absolut unbegründet ergeben haben. Auf solche unbegründeten Bemerkungen einzugehen, hatte ich keine Veranlassung. Herr Roeren hat von dem Bezirksleiter Schmidt behauptet, er hätte mit unerhörter Grausamkeit und unter Beeinflussung von Zeugen in schauderhafter Weise in die Rechtspflege eingegriffen. Von alledem hat aber Herr Roeren gar nichts bewiesen. Daß Herr Roeren es sagt, ist noch kein Beweis, und was ein Schwarzer aussagt, ist doch noch nicht Gottes reine Wahrheit. Wir können die Eingeborenen nicht behandeln, wie sie es wünschen, sondern wie es unserer Ehre und wie es der Ehre und Würde unserer Nation zukommt. (Zustimmung rechts.) Schmidt hat einen beweglichen Brief an mich geschrieben, worin er sagt, er hätte Herrn Roeren, der ihn in unerhörter Weise angegriffen, gebeten, alles, was er hier im Hause gesagt habe, außerhalb des Hauses zu wiederholen. Das hat Herr Roeren nicht getan, sondern sich auf einen Passus in dem Stenogramm bezogen. Es steht in dem Stenogramm: „Nachdem Herr Schmidt ausgeschieden ist, kann kein Disziplinarverfahren mehr gegen ihn abgehalten werden." Damit fällt dieser Fall schon weg. Es ist auch die Angelegenheit des Assessors Dietz hier behandelt worden. Herr Dietz ist schlecht behandelt worden, und seine Mutter hat mich darum gebeten, ihn zu rehabilitieren. Ich erkläre hier: Assessor Dietz war ein außerordentlich tüchtiger, braver und wackerer Beamter, der im Dienst seines Vaterlandes und seines Kaisers in Togo gestorben ist. (Beifall rechts.) Was die Mission anbetrifft, so ist die von Herrn Roeren vorgebrachte Geschichte schon sieben Jahre alt. Es handelt sich dabei überhaupt nur um Dienstbotengeschwätz; es sind fünf Geschichten von Köchen, die in dem Falle Kersting passiert sind. (Heiterkeit.) Wenn das weitere Material ebenso ist, so können ja sehr hübsche Geschichten zutage kommen. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sind sämtliche Schriftstücke abgedruckt, die der Abg. Roeren nur sehr unvollkommen verlesen hat. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wird erklärt, daß

nach einer sehr gründlichen Untersuchung des Falles sich ergeben habe, daß Herr Roeren im Falle Wistuba versucht habe, mit einer parlamentarischen Aktion und politischen Konsequenzen in ein Disziplinarverfahren einzugreifen. (Große und fortdauernde Unruhe im Zentrum.) Hier haben Sie das ganze Material. Es ist schade, daß nicht Abschriften von den Briefen vorliegen, die Herr Roeren geschrieben hat. Herr Roeren hat bloß die Briefe verlesen, die ihm Kolonialdirektor Stübel und der Reichskanzler geschrieben haben. Ich möchte aber hinweisen auf einen Brief des Herrn Roeren vom 11. Februar 1906, worin Herr Roeren Wistuba für sechs bis sieben höhere Stellen empfiehlt. Es würde mich nicht wundern, wenn auch der Posten des Botschafters in Petersburg sich darunter befunden hätte. (Große Heiterkeit, große Unruhe im Zentrum.) Ich glaube, wir haben hier Wichtigeres zu tun, als Beschuldigungen und Entschuldigungen entgegenzunehmen. Niemand kann hinwegdisputieren, daß der Regierung das kaudinische Joch zugemutet worden ist. (Fortgesetzte Unruhe im Zentrum.) Der Abg. Roeren hat das gar nicht geleugnet, er hat auch die Sache mit dem Assessor Brückner nicht geleugnet, er hat überhaupt nichts geleugnet, sondern entschuldigt. (Beifall rechts, Widerspruch im Zentrum.) Ich habe mich in dieser Angelegenheit des Abg. Roeren und in bezug auf seine Tätigkeit zur Kolonialabteilung gewehrt, nicht deshalb, weil ich die frühere Tätigkeit des Herrn Stübel als sehr unangenehm empfunden hätte, sondern weil der Abg. Roeren auch versucht hat, sich in meine Amtstätigkeit hineinzumischen. Nach einem mir im letzten Moment zugegangenen Briefe eines Paters in Togo hat der Abg. Roeren versucht, in administrative Angelegenheiten im Falle Kersting einzugreifen. (Hört, hört!) Herr Roeren sagte hier, er hätte die Sache vorgebracht, weil diese Mißstände fortdauerten. Domkapitular Hespers hat aber geschrieben, gegenwärtig bestünde nach überseeischen Berichten das beste Einvernehmen zwischen Verwaltung und Missionen. Dieser Brief ist vom 20. November, Herr Roeren, und vom Domkapitular Hespers, wem soll ich denn nun glauben? (Stürmische Heiterkeit.) Ich kann hier nur meine Deklaration wiederholen: Es ist ganz gleichgültig, ob die Einmischung von Herrn Roeren oder von einem anderen Mitgliede seiner Partei oder von einer zweiten oder dritten Partei kommt, ich werde mich dagegen wehren und die Flucht in die Oeffentlichkeit antreten, das eine wie das andere Mal, wie es bisher gewesen ist und sehr gut gewesen ist. (Lebhafter Beifall.) — Was den freisinnigen Antrag betreffe, so seien von den 4000 Mann, deren Zurückziehung gewünscht werde, bereits über die Hälfte zurückgezogen, der Rest kehre vermutlich im März heim.

Abg. Schmidt (fr. Vp.) ändert den Antrag Ablaß deshalb formell ab. — Abg. Ledebour (Soz.): Es handelt sich darum, ob der Reichstag vor dem hohen Militär kapitulieren oder nach eigener Prüfung entscheiden soll. Der Reichstag muß die Regierung durch Verweigerung der Mittel zur Beendigung des Krieges zwingen. Abg. v. Richthofen (kons.): Seine Partei freue sich über die Ausschließung jeder parlamentarischen Nebenregierung. Der Aufstand müsse unbedingt unterdrückt werden; eine Verminderung der Truppen sei wünschenswert, aber der Antrag Ablaß sei zu unklar. Kolonialdirektor Dernburg: Die verbündeten Regierungen sind gern bereit, falls die Regierungsvorlage, auf die sie in erster Linie halten, nicht zustande kommt, ein gewisses Entgegenkommen zu beweisen. Wenn wir ohnehin 4000 Mann zurückbefördern wollen und zum größten Teil schon zurückbefördert haben, so hat es keinen Zweck, dies in das Gesetz hineinzuschreiben. Immerhin stehen aber die verbündeten Regierungen dem Antrag Ablaß und Genossen insofern freundlich gegenüber, daß sie im Falle der Ablehnung der Regierungsvorlage entsprechend den vom Abg. Freiherrn

v. Richthofen gewünschten Erklärungen diesen Antrag dahin interpretieren, daß die Einsetzung der einschränkenden Bedingung in das Dispositiv irgend einen Eingriff in die Kommandogewalt nicht bedeutet und daß im Notfalle, falls die Verhältnisse es erheischen, falls die vis major eintreten sollte, auch eine größere Truppenmacht im Schutzgebiet zurückbehalten werden soll. Ich glaube, daß darüber auch bei den Herren der Linken, die den Antrag gestellt haben, kein Zweifel besteht. Abg. Schrader (fr. Vg.): Bei den unberechenbaren Verhältnissen halte seine Fraktion den Zentrumsantrag für unannehmbar und werde für den Antrag Ablaß stimmen. Abg. Spahn (Z.): Der Antrag Hompesch versagt keinen Mann und keinen Groschen. Wir wünschen nur, daß, wenn das Kreditgesetz kommt, die ganze Summe der Etatüberschreitung für 1906 festgestellt wird und sich der Reichstag dann darüber schlüssig macht. Würden wir jetzt die 29 Millionen voll bewilligen, so würden wir das Bild verschleiern. (Sehr wahr! links.) Unser Antrag beschränkt in keiner Weise die Kommandogewalt. Vor dem 1. April wird kein Mann mehr zurückgezogen, wie die, welche die Regierung freiwillig zurückzieht. Der Generalstab hat erklärt, daß in allernächster Zeit die Entscheidung in Südwestafrika fallen wird. Wie kann da unser Antrag eine nationale Versündigung sein, der erst nach acht bis neun Monaten Folgen haben wird? (Sehr gut! im Zentrum.) Oberstleutnant Quade: Militärische Rücksichten machten die Verminderung der Truppen auf 2500 Mann unmöglich; hierdurch würde man den Kampf aufgeben und den Gegner materiell und moralisch stärken, während jetzt auf baldige endgültige Erfolge zu hoffen sei.

Reichskanzler Fürst Bülow: Ich halte mich für verpflichtet, Sie nochmals in letzter Stunde auf die schwere Verantwortung hinzuweisen, welche Sie durch Ihre bevorstehenden Beschlüsse auf sich nehmen. Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob für unsere Kolonien einige Millionen mehr oder weniger bewilligt werden sollen. Es handelt sich, wie Ihnen der Herr Vertreter des Generalstabs soeben überzeugend dargelegt hat, um die Frage, ob wir unsere Kolonie behaupten wollen oder nicht. Es handelt sich, wie ich als verantwortlicher Leiter der Reichsgeschäfte hinzufüge, um die Frage, ob wir unser Ansehen in der Welt, ob wir unsere Waffenehre (lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten, lebhaftes Bravo rechts) — ich wiederhole gegenüber ihrem Widerspruch, es handelt sich, wie ich als verantwortlicher Leiter der Reichsgeschäfte hinzufüge, um die Frage, ob wir unsere Waffenehre, ob wir unsere Stellung in der Welt, ob wir unser Ansehen gefährden wollen, um eine verhältnismäßig geringfügige Summe zu ersparen, am Ende eines Feldzuges, der uns Hunderte von Millionen gekostet hat. (Bravo rechts.) Wollen wir in einer Stunde des Kleinmuts die Früchte jahrelanger, tapferer Anstrengungen gefährden? Sollen die Opfer, die schweren Opfer an Gut und Blut, die wir für unsere Kolonien gebracht haben, den Kolonien und dem Vaterlande zum Segen gereichen, oder sollen sie umsonst gebracht sein? Eine Regierung kann sich nicht von Parteien und Parlament vorschreiben lassen, wieviel Truppen sie für kriegerische Operationen braucht. (Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.) Wohin, meine Herren, soll es führen, wenn sich bei uns die Gewohnheit einbürgerte, militärische Maßnahmen im Kriegszustande, deren richtige Durchführung entscheidend ist für Leben und Gesundheit unserer Truppen, für unsere Waffenehre, von denen unter Umständen Wohl und Wehe und Zukunft des ganzen Landes abhängt, von Fraktionsbeschlüssen oder Parteirücksichten abhängig zu machen. (Lebhaftes Bravo rechts.) Meine Herren! Da draußen stehen unsere Soldaten, das sind Deutsche, die haben gekämpft, die haben Anstrengungen erduldet, die sind im Begriff, den letzten

Widerstand, die letzten Reste des Gegners niederzuringen. Sollen sie nun etwa zurück, weil die Regierung aus Kleinmut, weil eine kleinmütige Regierung aus Scheu vor parlamentarischen oder Parteirücksichten ihren Heldenmut vor dem Feinde im Stich läßt? (Lebhaftes Bravo rechts.) Meine Herren! Was haben andere Völker für Kolonialkriege geführt, Engländer, Franzosen, Holländer, und haben nicht mit der Wimper gezuckt. Soll sich das deutsche Volk kleiner zeiger, soll das deutsche Volk kleiner dastehen als andere Völker? Das ist die Frage, auf welche die verbündeten Regierungen eine Antwort wünschen, eine Antwort fordern, klipp und klar. (Sehr wahr! rechts.) Wir können bedauern, meine Herren, daß der Aufstand ausgebrochen ist, daß er uns so viel Menschenleben, daß er uns so große Summen gekostet hat, wir können das bedauern, aber zurück können wir nicht, wir müssen durchhalten! Meine Herren! Man hat mir das Wort in den Mund gelegt: „nur keine inneren Krisen". Ich habe das alberne Wort dementieren lassen, es kehrt immer wieder zurück. In Wirklichkeit habe ich natürlich nie etwas derartiges gesagt. (Hört, hört! rechts.) Es gibt Situationen, wo ein Zurückschrecken vor Krisen ein Mangel an Mut, ein Mangel an Pflichtgefühl wäre. (Lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.) Wenn Sie wollen, haben Sie die Krisis! (Bravo rechts.) Parteien können Forderungen annehmen oder ablehnen, denn sie tragen keine Verantwortung (Oho!), sie tragen keine Verantwortung! Die Regierung darf sich nicht vor Wünschen und Interessen einzelner Parteien beugen, wenn ihre höchste Aufgabe, die nationale, in Frage steht. (Bravo rechts.) Man hat mir ferner vor einigen Minuten das Gerücht zugetragen, in dieser Frage schöbe ich nicht, sondern ich würde geschoben. Ich gäbe nur Direktiven der obersten Stelle nach, der südafrikanische Guerillakrieg sei eine Art militaristischer Sport. Meine Herren, das ist eine dreiste Unwahrheit! Niemand drängt mich, niemand schiebt mich! Ich brauche gar keine Direktiven, um zu erkennen, daß hier nationale Notwendigkeiten vorliegen (Lebhafter Beifall rechts), und danach, lediglich danach zu verfahren. Es handelt sich nicht im entferntesten um eine Frage des inneren Regiments, es handelt sich nicht um Gegensätze des parlamentarischen und des persönlichen Willens, es handelt sich um die vom Reichskanzler nach gewissenhafter Prüfung vertretene Ueberzeugung der verbündeten Regierungen. Es handelt sich um unsere ganze kolonialpolitische Stellung (Sehr richtig rechts und bei den Nationalliberalen), um mehr als das, um unsere Stellung in der Welt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Glauben Sie, meine Herren, daß so was keine Rückwirkung auf das Ausland hat? (Sehr richtig! rechts.) Was würde es für einen Eindruck machen im Innern und nach außen, wenn die Regierung in einer solchen Lage, in einer solchen Frage kapitulieren und nicht die Kraft in sich finden sollte, ihre nationale Pflicht zu erfüllen? (Lebhafter Beifall rechts und links.) Wir werden unsere Pflicht tun im Vertrauen auf das deutsche Volk. (Stürmischer, anhaltender Beifall, Zischen bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf folgt die namentliche Abstimmung. Zuerst wird der Antrag Ablaß auf Ergänzung des Dispositivs zur vollen Forderung des Nachtragsetats mit 175 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird über die unveränderte Vorlage ebenfalls namentlich abgestimmt. Das Ergebnis ist die Ablehnung der Regierungsvorlage mit 177 gegen 168 Stimmen. — Der Präsident erteilt dem Reichskanzler das Wort:

Reichskanzler Fürst v. Bülow: Ich habe dem Reichstag eine Kaiserliche Verordnung mitzuteilen. (Stürmischer Beifall rechts, bei den Nationalliberalen und Sozialdemokraten, Händeklatschen links und auf sämtlichen überfüllten Tribünen. Der Präsident fordert mit erregter Stimme die

äußerste Linke auf, nicht mit den Händen zu klatschen, worauf ihm von allen Seiten im Saale zugerufen wird: Die Tribünen!) Die Kaiserliche Verordnung lautet: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., verordnen auf Grund des nach Artikel 24 der Verfassung vom Bundesrat unter unserer Zustimmung gefaßten Beschlusses im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst. (Stürmischer Beifall auf verschiedenen Seiten des Saales und wiederholtes Händeklatschen auch auf den Tribünen.) Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben, Bückeburg, den 13. Dezember 1906. Wilhelm. ggz. v. Bülow." Auf Grund dieser Kaiserlichen Verordnung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers die Sitzungen des Reichstages für geschlossen. (Wiederholter stürmischer Beifall im Saale und auf den Tribünen.)

Präsident Graf Ballestrem: Wir aber, meine Herren, trennen uns (Große Unruhe links; die Sozialdemokraten drängen aus dem Saale) wie immer mit dem Rufe der Treue, Liebe und Ehrerbietung: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König Wilhelm II. von Preußen, er lebe hoch! (Die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats und die auf den Tribünen anwesenden Zuhörer stimmen begeistert dreimal in den Hochruf ein.)

Für den Antrag Ablaß stimmten 18 Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei, 3 Mitglieder der Deutschen Volkspartei, 9 Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, 49 Nationalliberale, 19 Freikonservative, 50 Konservative, 18 Antisemiten und Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung, sowie der Däne Hanssen und aus dem Zentrum die 4 Abgeordneten Graf Ballestrem, Humann, Savigny und v. Strombeck. Gegen den freisinnigen Antrag stimmen 82 Zentrumsabgeordnete und Welfen, 75 Sozialdemokraten, 13 Polen, 4 Elsässer und das Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung Bachmeier. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage gingen die beiden Zentrumsabgeordneten Humann und v. Savigny zu dem Gros der eigenen Partei über, während der Zentrumsabgeordnete v. Strombeck sich der Stimme enthielt. Der Präsident Graf Ballestrem stimmte für die Regierungsvorlage. Im übrigen blieb die Parteigruppierung die gleiche. Von den Parteien, welche für den freisinnigen Antrag und die Regierungsvorlage stimmten, fehlten 16, von den Gegnern 33 Mitglieder.

13. Dezember. Eine Sonderausgabe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht folgende Kundgebung:

„Der Reichstag ist der Auflösung verfallen, weil seine Mehrheit den verbündeten Regierungen die Mittel zur Erfüllung einer nationalen Aufgabe versagt hat. Durch Ablehnung der für die Zukunft Südwestafrikas unerläßlichen Forderungen ist Deutschlands Stellung in der Welt empfindlich getroffen. Sache des deutschen Volkes ist es, darauf Antwort zu geben! Schwer genug wiegt schon, was im nationalen Besitzstand Südwestafrika durch sich selbst bedeutet, was es uns geworden ist, durch das Blut ermordeter Männer und Frauen, durch schwere hingebungsvolle Kämpfe unserer Truppen, durch Leiden und Heldentot so vieler Braven! Und was es uns nach dem Urteil aller Kenner des Landes wirtschaftlich noch werden kann. In dem Augenblick, wo uns in der Zukunft dieser so teuer erkämpften Schutzgebiete günstigere Sterne aufgehen, die von Sachverständigen für unentbehrlich erklärten Streitkräfte verringern, heißt unter den gegenwärtigen Umständen, die kaum gesicherte Kolonie neuen Gefahren aussetzen, und den Maßregeln zur endgültigen fruchtbringenden Aneignung unseres südwestafrikanischen Besitzes von vornherein das Rückgrat brechen. Es

handelt sich aber nicht bloß um Südwestafrika. Wie wir dort durchhalten, ob wir mit zäher Opferwilligkeit vorwärts gehen, oder nach kaum erreichter Beseitigung der größten Gefahren wieder ermatten, ist bei der heutigen politischen Gesamtlage uns selbst und unseren Mitbewerbern im überseeischen Wettkampfe zum Prüfstein dafür geworden, ob Deutschland überhaupt der Entwicklung aus einem europäischen Großstaat zur Weltmacht fähig ist. Unter unseren Augen vollzieht sich von verschiedenen Seiten her kraftvolles Ausgreifen auf von der Kultur noch nicht erschlossenen Gebieten. Wir erleben als Zeitgenossen den Aufschwung des britischen, amerikanischen und japanischen Imperialismus. Frankreich gründet ohne Zaudern und Knausern ein riesiges Kolonialreich in Afrika, und Deutschland sollte nicht einmal in energischer Behauptung und Verwertung des Erworbenen Schritt halten dürfen? Für die verbündeten Regierungen und für den Reichskanzler gab es in dieser Frage kein paktieren. Ehe die Mehrheit des Reichstages den ablehnenden Beschluß faßte, gegen die Minderheit, in der die Rechte, die Nationalliberalen und die bürgerliche Linke zusammen standen, machte Fürst Bülow noch einmal das Haus auf die schweren Konsequenzen aufmerksam. Freimütig und fest erklärte er, daß nicht ein Kampf zwischen parlamentarischem und persönlichem Willen geführt werde, sondern eine selbstverständliche Pflicht den verbündeten Regierungen nur einen einfachen und geraden Weg weise. Niemand drängt mich! Niemand schiebt mich! und wenn Sie wollen, so haben Sie die Krisis! Trotz des Ernstes dieser Aussprache blieb die aus dem Zentrum und der Sozialdemokratie bestehende Mehrheit in dieser, dem deutschen Volke an Herz und Ehre gehenden Sache bei ihrer kleinmütigen Ablehnung. Die Nation hat zu entscheiden, ob sie sich eine solche Vertretung ihrer Interessen und ihres Ansehens gefallen lassen wird."

Aehnliche Kundgebungen veröffentlichen der „Staatsanzeiger für Württemberg", die „Süddeutsche Reichskorrespondenz", die „Karlsruher Zeitung".

14. Dezember. Angebliche Enthüllung über die Beziehungen zwischen dem Kaiser, dem Papst und dem Zentrum.

Die „Nationalzeitung" teilt aus dem nicht veröffentlichten Teile der Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe folgendes Faktum mit: „Eine Tagebuchnotiz Hohenlohes stellt im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen über die Militärvorlage des Jahres 1893 fest, daß Papst Leo XIII. vom Kaiser Wilhelm ein Geldgeschenk in der Höhe von 500000 Francs wünschte. Fürst Hohenlohe sei um seine Ansicht gefragt worden und habe sich damit einverstanden erklärt, daß das Geldgeschenk gewährt werde, habe indessen geraten, dem Papst das Geldgeschenk erst zu geben, nachdem die Militärvorlage angenommen sei, es aber sofort in Aussicht zu stellen. Vorläufig solle General v. Los dem Papste einen Edelstein überreichen."

Diese Notiz wird in der Presse lebhaft besprochen, aber niemand vermag anzugeben, ob sie auf Wahrheit beruht. Die „Germania" behauptet, daß die Regierung 1893 versucht habe, durch den Papst auf das Zentrum einzuwirken, das Zentrum habe aber seine Selbständigkeit wie 1887 gewahrt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" stellt fest, daß bei Durchsicht des amtlichen Personals und bei Befragung maßgebender Persönlichkeiten „sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür hat auffinden lassen, daß dem Papst Leo XIII. unter den angegebenen Umständen von Deutschland eine Geldsumme angeboten oder zugewendet worden ist. Auch über die angebliche Aeußerung eines dahingehenden päpstlichen Wunsches

hat nichts festgestellt werden können. Richtig ist, daß beim Jubiläum des verstorbenen Papstes nach der allgemein und auch von anderen Höfen und Regierungen beobachteten Sitte ein Jubiläumsgeschenk gemacht worden ist, das in einem künstlerisch ausgeführten Schmuckstück bestand."

Dezember. Wahlaufrufe.

Der Aufruf der konservativen Partei: Der Reichstag ist aufgelöst, weil er der Regierung nicht die Truppen und Mittel bewilligte, die eine energische und völlige Unterdrückung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika erfordert. Zum ersten Male ist die Reichstagsauflösung also auch aus Gründen erfolgt, die in das Gebiet der auswärtigen Politik, der Wahrung unserer gewaltig gewachsenen überseeischen Interessen gehören. Mit gerechter Entrüstung hat der Reichskanzler vor der entscheidenden Abstimmung der Opposition zugerufen: „Soll sich das deutsche Volk kleiner zeigen, soll das deutsche Volk kleiner dastehen als andere Völker?" Das ist die Frage, auf die das deutsche Volk selbst am 25. Januar Antwort geben soll. Denn das Deutsche Reich, das noch vor drei Jahrzehnten fast allein auf seine Großmachtstellung in Europa angewiesen war, hat heute Rücksicht zu nehmen nicht nur auf seinen Kolonialbesitz, sondern auch auf seine nach Milliarden zu schätzenden überseeischen Interessen. Wir Konservativen aber können und werden die Reichsregierung nicht im Stiche lassen in ihrer Aufgabe, des Vaterlandes Ehre, Macht und nationale Würde zu wahren und durchzusetzen, sei es zum Schutze des Deutschen Reiches selbst, sei es zu dem seiner teuer erkauften, mit dem Blute zahlreicher Söhne unseres Landes tapfer verteidigten Kolonien. Denn deren wirtschaftliche Erschließung und Besiedelung ist nur unter dieser Vorbedingung erreichbar. Nur dann können wir von einer, den Verhältnissen jener Länder angepaßten, zielbewußten und geordneten Verwaltung erwarten und hoffen, daß sie, unseren finanziellen Mitteln Rechnung tragend, die Entwicklung unserer Kolonien zum Nutzen des deutschen Mutterlandes im Rahmen der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Regierung wahrnimmt und fördert. Wir lehnen unzulässige Eingriffe in diese Verantwortlichkeit, insbesondere in die Kriegführung und die Kommandogewalt über die bewaffnete Macht ab und dulden eine Nebenregierung dabei nicht, von welcher Seite oder parlamentarischen Partei dies versucht werden möge. Wir wünschen eine kraftvolle Regierung und eine zielbewußte, klare Politik im Innern wie nach außen. Wir wählen also in den Reichstag auch nur solche Männer, die treu bleiben unserer nationalen Aufgabe der Erhaltung einer starken militärischen Macht zu Lande und zu Wasser, um uns den Frieden gegen jeden Gegner zu schützen und zu erhalten. Nur solche Männer, die entschlossen sind, auch weiter die Förderung jeder ehrlichen Arbeit im Lande, insbesondere die Interessen der Landwirtschaft, des Handwerks, des gesamten Mittelstandes unter Schonung ihrer finanziellen Kräfte hoch zu halten und eine Steuer- und Handelspolitik zu fordern, die dem Rechnung trägt. Wir unterstützen auch fernerhin eine gesunde Sozialpolitik im Sinne der kaiserlichen Botschaft Wilhelms I., verlangen aber ihre einfachere, billigere und bessere Ausgestaltung unter größerer Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes und unter Erhaltung der Lebensfähigkeit und des Gedeihens nicht bloß der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber. Im Kampfe für unsere, durch die Sozialdemokratie schwer bedrohten nationalen Güter und Ideale, sowie der sozialen und staatlichen Autoritäten erwarten wir von der Reichsgewalt energische und wirksame Maßregeln, die mehr als bisher jenen vaterlandslosen, mit der christlichen Kultur des Deutschen Reiches in Widerspruch stehenden Bestrebungen ent-

gegenwirken. Auf also zum Wahlkampf für Deutschlands Ehre, Kraft und Ansehen gegen alle seine Gegner. Berlin, den 18. Dezember 1906. Der Vorstand der Deutschen konservativen Partei.

Aufruf des Zentrums: Der Reichstag ist aufgelöst, weil die Reichstagsmehrheit eine Mehrforderung der verbündeten Regierungen für die militärische Expedition im südwestafrikanischen Schutzgebiete im Betrage von 8900000 Mark abgelehnt hat. Die Zentrumsfraktion hat sich zu dieser Ablehnung entschlossen, weil sie nach eingehender Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die Niederkämpfung des letzten Restes des Eingeborenenaufstandes mit einem wesentlich geringeren Aufwand möglich wäre, wenn sich die Kolonialverwaltung entschließen wollte, die überaus kostspielige, einen Aufwand von 10000 Mark pro Kopf jährlich erfordernde Schutztruppe von allen Aufgaben polizeilicher und kultureller Art zu entlasten und demgemäß ihre Zahl und Kosten dauernd zu vermindern. Ein dahin zielender Antrag der Fraktion ist von den Vertretern der Kolonialverwaltung einer Prüfung nicht gewürdigt worden. Unsere Fraktion tritt für eine sparsame und maßvolle, den finanziellen Kräften des deutschen Volkes entsprechende Kolonialpolitik ein. Bereits hat der Aufstand in Südwestafrika außerordentliche Aufwendungen von nahezu 400 Millionen Mark erfordert. Noch am Vormittag des Auflösungstages haben die Mitglieder der Fraktion in der Budgetkommission die Forderung für die Fortsetzung der Eisenbahn Aus—Keetmanshoop bewilligt; das beweist schlagend, daß wir die Mittel zur wirtschaftlichen Entwickelung und zur Sicherung des Schutzgebietes zu gewähren bereit waren. Uebrigens schützt uns die ganze bisherige Haltung der Fraktion in den Fragen der Heeres- und Flottengesetze, der Zolltarife und der Finanzreform vor der Verdächtigung, daß wir nicht immer bereit seien, für des Vaterlandes Ehre und Wohl einzutreten. Die Entscheidung über die Bewilligung der Ausgaben des Reiches steht dem Reichstage in eigener Verantwortung zu, wie es die Verfassung gewährleistet. Die Aeußerung des Reichskanzlers, die Parteien des Reichstages trügen keine Verantwortung, sie könnten Forderungen annehmen oder ablehnen, bekundet eine Auffassung, die, dem fürstlichen Absolutismus vergangener Jahrhunderten angehörend, von dem Beamten eines modernen, konstitutionellen Staatswesens nicht vertreten werden sollte. Die Auflösung des Reichstages ist nach unserer Ueberzeugung ein Angriff auf dessen Stellung als selbständigen, in eigener Verantwortung handelnden gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung. Nicht die Kommandogewalt des Kaisers, sondern das Budgetrecht des Reichstages bildet den Gegenstand des Streites. Jeder von uns hat die Pflicht, für die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung einzustehen; seien wir des am Tage der Wahl eingedenk! Seien wir uns auch bewußt, daß bei einer anders gebildeten Mehrheit des Reichstages die Garantie entfällt, daß bei der Bewilligung der bereits angekündigten neuen Steuern, die von uns immer festgehaltene Schonung der minderbemittelten Klassen aufrecht erhalten wird. Nach wie vor stehen wir auf dem Boden unseres Wahlprogrammes vom Jahre 1903. Das verfassungsmäßige Wahlrecht werden wir unentwegt hochhalten. Mögen unsere Wähler alle Kraft daran setzen, daß das Zentrum ungeschwächt in den Reichstag zurückkehrt. Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht! Berlin, den 15. Dezember 1906. Der Vorstand der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstag.

Aufruf der freisinnigen Volkspartei: Auf zum Kampf! Der Reichstag ist aufgelöst. In wenigen Wochen erfolgt die Neuwahl. Das freisinnige Bürgertum in Stadt und Land hat die Pflicht, im bevorstehenden Wahlkampf alle Kraft einzusetzen, um dem entschiedenen Liberalismus in

Deutschland die ihm gebührende Stellung im Staatsleben zu erringen. Wir fordern alle Organisationen der Freisinnigen Volkspartei auf, ungesäumt zur Wahlarbeit zu schreiten, eine Verständigung über die Aufstellung der Kandidaturen alsbald herbeizuführen und eine planmäßige, stetige, arbeitsfreudige Werbearbeit zu entfalten. Die Leitung der Freisinnigen Volkspartei wird Rat und Unterstützung nach Kräften gewähren. Wir vertrauen darauf, daß die Partei ihre Geschlossenheit, Kampfesfreudigkeit und Stoßkraft von neuem bestätigen wird. Im Geiste unseres dahingeschiedenen großen Führers kämpfen wir für die Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, den Ausbau der politischen Freiheit und die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volkes.

Aufruf der Nationalliberalen: Endlich eine erlösende Tat, ein Aufatmen nach lange getragenem Druck! Das war die uns allen gemeinsame Empfindung, als am gestrigen Abend nach schwerem Ringen unserer Reichstagsfraktion mit dem Zentrum der Reichskanzler eine kaiserliche Verordnung ankündigte. Die Auflösung des Reichstags, der Ruf an das deutsche Volk war es, was allein noch übrig blieb, als sich ergab, daß die Gemeinschaft der nationalen Parteien im Hause nicht stark genug sein werde, um dem kaudinischen Joch des Zentrums sich zu entziehen. Seit Jahren hat das Zentrum dieses Joch über den Reichstag, die Gesamtvertretung des deutschen Volkes, gelegt. So ist jetzt das Reich in Gefahr gekommen, vor dem Auslande zu bekennen, daß wir einen uns aufgezwungenen Krieg nicht mehr in Ehren zu Ende zu bringen vermögen. Werden die verbündeten Regierungen stark genug sein, um mit diesem Zustande zu brechen? So lautete die bange Frage unter uns noch am Morgen desselben Tages. Da kam die kaiserliche Botschaft und minutenlanger Beifall begleitete die Auflösung, helle Freude leuchtete auf den Mienen auch derjenigen unserer Abgeordneten, die sich sagen mußten, daß vor ihnen ein besonders schwerer Wahlkampf stehe zu winterlicher Zeit. Warum? Diese Auflösung ist nichts anderes als das Bekenntnis der verbündeten Regierungen zu derjenigen Politik, welcher unsere Partei von jeher zu dienen gesucht hat! Diese Politik ist nicht etwa nur die Kolonialpolitik, die den lediglich zufälligen Anlaß zur Auflösung gab, sondern es ist die Politik der nationalen Ehre, die Politik der freien Entwickelung unseres Volkes, die Politik, welche eine starke zielbewußte Leitung der Reichsgeschäfte ohne Nebenregierung verlangt, welche dem Kaiser geben will, was des Kaisers ist, und die für das Parlament diejenigen Rechte fordert, welche ihm verfassungsmäßig zustehen. Indessen, das Parlament soll das Gesamtvolk vertreten, nicht nur zwei Richtungen im Volke, das Parlament soll nicht nur Zentrum und Sozialdemokratie sein. Das gebildete Bürgertum, der deutsche Bauer, der Beamte, der Kaufmann, der Handwerker, der Arbeiter, kurz alle Stände, die kaisertreu, sich nicht nur nach konfessionellen Fragen und nicht nur nach Klasseninteressen zu ihren Parteien bekennen, einerlei, ob sie konservativ, nationalliberal oder freisinnig wählen, sie alle haben den gleichen Anspruch darauf, in der Volksvertretung zu ihrem politischen Rechte zu kommen. Dies ist seit langen Jahren tatsächlich nicht mehr der Fall gewesen. Der deutsche Reichstag — was beschloß er in vielen wichtigen Fragen? Was Zentrum und Sozialdemokratie zuzulassen beliebten, allzu häufig leider unter stiller oder offener Nachgiebigkeit der verbündeten Regierungen. Das hat, so hoffen wir, mit dieser Auflösung des Reichstags ein Ende, wenigstens dann, wenn das deutsche Volk, an dem es jetzt ist, seinen Willen in Neuwahlen kundzutun, sich nicht selbst zur klerikal-sozialdemokratischen Herrschaft bekennen will. Was war der besondere Anlaß zur Auflösung? Es lag zur Beschlußfassung ein Nachtragsetat vor. Es wurden von den ver-

bündeten Regierungen die Mittel verlangt, um unsere im bitteren Kampfe gegen die Hottentotten fechtenden Truppen zu erhalten. Siegreich ist der Hereroaufstand niedergeschlagen, 14000 Schwarze haben sich zur Uebergabe gestellt und werden nun der Arbeit zugeführt, dem ersten Mittel zur kulturellen Entwickelung der Eingeborenen in unseren Kolonien. Es blieb noch der Aufstand der Hottentotten; — wohl sind sie in die Berge und Einöden zurückgedrängt, aber noch bedrohen sie unsere Truppen und Ansiedler, noch künden immer wiederkehrende Verlustlisten uns, daß Deutschland dort im Kampfe steht. Jetzt gilt es den letzten Schlag zu tun, nicht in offener Feldschlacht, sondern im schwierigsten Kleinkrieg. Der deutsche Generalstab verlangt dafür als unbedingt notwendig im kommenden Etatsjahr noch 8000 Mann, nachdem der Kommandeur ehrlich bemüht gewesen ist, im Laufe der letzten Zeit die Truppenzahl von 14500 Mann auf diese Zahl zu verringern. Die Kolonialverwaltung hat bindend erklärt, alles zu tun, um die vom Reichstage gewünschte Heimsendung weiterer Mannschaften zu ermöglichen. Da kommt der oberste deutsche Kriegsrat in Gestalt von Zentrumsabgeordneten, um, unterstützt von Sozialdemokraten, Polen, Welfen und sonstigen Reichsfreunden, beraten von Personen ohne Verantwortung, zu beschließen: „Nicht 8000 Mann sind notwendig zur Beendigung dieses Krieges und zur Erhaltung der deutschen Kolonien, sondern nur 2500." Wem will das deutsche Volk folgen; dem Generalstab oder Herrn „Erzberger und Genossen"? Die verbündeten Regierungen verlangen ferner eine Bahn im Süden der Kolonie, und sie erbitten die Beschlußfassung über die Bahn, bevor der Reichstag in die Weihnachtsferien geht. Was tun Zentrum und Sozialdemokratie? Die Sache wird hingezögert bis auf zwei Tage vor den Ferien, geheimnisvolles Dunkel liegt über den letzten Absichten, und dann kommt das Ultimatum! Man wagt es zwar nicht, die Bahn, welche erwiesenermaßen dem Reiche monatlich zwei Millionen an Transportkosten spart, schlechthin abzulehnen, man wagt es nicht offen vor dem Volke, unsere Truppen im Süden der Kolonie der Gefahr des Verhungerns auszusetzen und dem Kommandeur die einfachsten Mittel zu verweigern, um die Truppe mobil zu halten und ihre Zahl zu verringern: — aber Herrn Dernburg ist sein entschlossenes Auftreten gegen den Abg. Roeren nicht vergessen! Herr Dernburg soll's entgelten; ihn und die Parteien, die einen Mann in der Regierung zu stützen gewagt haben und die eine heimlich schreitende Nebenregierung nicht dulden wollen, will man „unter der Fuchtel halten". Drum wird die Bahnvorlage verschleppt und an unübersehbare Bedingungen gebunden. Ob auch unsere Truppen in Not sind, ob auch das Geld der Steuerzahler vergeudet wird: — man nutzt die Macht der Mehrheit mit den Sozialdemokraten rücksichtslos aus. Wem will das deutsche Volk folgen: dem Ruf der nationalen Pflicht oder Herrn Roeren und Genossen? Deutsche Wähler! Nicht kleine Parteiunterschiede sind in Frage, nicht untergeordnete Dinge! Auf unsere alte Waffenehre, auf unsere nationale Stellung unter den Völkern kommt es an! Auf die Opfer an Gut und Blut, die wir bisher gebracht haben, richtet die Blicke, damit sie nicht vergebens waren. Darum laßt euch im kommenden Wahlkampf durch kleinere Unterschiede nicht trennen! Halten wir alle zusammen gegen Zentrum und Sozialdemokratie, als freie Deutsche, die in der Zukunft ihres Volkes die Zukunft für sich und ihre Kinder erkennen. Berlin, 14. Dezember 1906. Die nationalliberale Reichstagsfraktion.

15. Dezember. (Potsdam.) Besuch des norwegischen Königspaares.

15. Dezember. (Preußen.) Es wird gestattet, frisches und zubereitetes Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen einzuführen. Ähnliche Maßregeln treffen Oldenburg und Hamburg.

17. Dezember. (Braunschweig.) Nach den „Braunschweiger Neuesten Nachrichten" weigert sich der Herzog von Cumberland, auf die Thronfolge in Hannover zu verzichten und verlangt die Sukzession in Braunschweig für seinen jüngsten Sohn, der auf Hannover verzichten will.

19. Dezember. (Württemberg.) In den Landtagswahlen werden gewählt 21 Zentrumsmitglieder, 20 Volksparteiler, 12 Bauernbündler, 11 Deutschparteiler, 11 Sozialisten. Der Landesproporz ist noch zu wählen.

22. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über angebliche Pläne gegen das allgemeine Wahlrecht:

„Wenn es vereinzelte rechtsstehende Organe gibt, die offen oder versteckt für eine Abänderung des Reichstagswahlrechts auf dem Wege des Staatsstreichs Propaganda machen, so hat doch die Regierung mit solchen Phantastereien nicht das allermindeste zu tun. Sie weist jede Gemeinschaft mit solchen Projekten auf das entschiedenste zurück, und es ist unehrlich im höchsten Grade, wenn z. B. der ‚Vorwärts' auf Grund solcher, wie gesagt, durchaus vereinzelt gebliebenen und in keiner Weise ernst zu nehmenden Aeußerungen der Presse der Regierung oder auch maßgebenden Parteien des Reichstags Staatsstreichgelüste in die Schuhe schiebt. Wir meinen aber auch, die ganze Gruppierung der Parteien, wie sie sich nach und infolge der Auflösung des Reichstags vollzogen hat, muß an sich jeden Gedanken, als ob es der Regierung auf eine Schmälerung der Volksrechte, auf eine Beeinträchtigung der konstitutionellen Garantien ankomme, von vornherein ausschließen. Wenn, wie zu hoffen und zu wünschen, der bürgerliche Liberalismus in allen seinen Schattierungen, der sich national zuverlässig erwiesen, bei den bevorstehenden Neuwahlen dem Zentrum und vor allem der Sozialdemokratie Terrain abgewinnt, so werden dadurch die Bürgschaften für Aufrechterhaltung eines streng konstitutionellen Regiments sicherlich nicht geschwächt, sondern eher noch gestärkt, wie besonders auch die Sozialdemokratie zugeben müßte, die so oft in puncto Wahlrecht das Zentrum als unsicheren Kantonisten hinzustellen sich bemüht hat. Wir meinen aber überhaupt, eine Regierung, die den linksstehenden bürgerlichen Parteien mit größerem Vertrauen entgegenkommt als je zuvor, sollte gerade in diesem Moment, sofern man es mit ehrlichen Gegnern zu tun hätte, am wenigsten dem Verdacht von Umsturzgedanken und Staatsstreichgelüsten ausgesetzt sein, wie sie von der gegnerischen Presse im Gefühl einer innerlich schwachen Position mit allem Aufwand einer künstlich gesteigerten Phantasie an die Wand gemalt werden. Alle derartigen Ausstreuungen von beabsichtigten Wahlrechtsänderungen, sei es mit, sei es ohne Verlassen der Rechtsbasis, sind plumper Wahlschwindel und weiter nichts.

24. Dezember. Der kommerzielle modus vivendi mit Spanien wird bis zum 30. Juni 1907 verlängert.

26. Dezember. Die Nachricht von der Unterwerfung der Bondelzwarts trifft ein. Das „Berliner Tageblatt" deutet an, die Regierung habe von der bevorstehenden Unterwerfung schon vor dem 13. Dezember Kenntnis gehabt, aber dem Reichstag die Lage verschleiert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" verweist darauf, daß die Vertreter des Generalstabs eine baldige Niederwerfung des Aufstandes in Aussicht gestellt hätten.

31. Januar. Der Reichskanzler richtet folgenden Brief über die Wahlbewegung an den Vorsitzenden des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, General v. Liebert:

Berlin, Silvester 1906. In dem Schreiben des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vom 18. Dezember d. J. ist mir nahegelegt worden, vor der Reichstagswahl noch eine aufklärende Kundgebung zu erlassen. Ich komme dieser Anregung gerne nach und bitte, für die öffentliche Verbreitung dieser Antwort Sorge zu tragen. Die parlamentarische Lage, die ich bei meinem Amtsantritte vorfand, war nicht wesentlich verschieden von der im letzten Reichstage: die bürgerliche Linke in drei, vier Gruppen gespalten, die Rechte einiger zwar, aber an Zahl ebenso schwach, wie die Liberalen zusammen; in der Mitte die stärkste Partei, das Zentrum, schon damals nahezu imstande, entweder nebst Polen, Welfen u. s. w. mit den Sozialdemokraten oder mit den Konservativen und dem rechten Flügel der Liberalen eine Mehrheit zu bilden. Eine andere Möglichkeit, als mit dem Zentrum die Geschäfte zu erledigen, gab es, namentlich seit den Wahlen von 1903, nicht. Der Reichskanzler war auf die Mitarbeit dieser Partei angewiesen; er mußte versuchen, ihre Zustimmung zu den im Interesse des Landes notwendigen wirtschaftlichen und nationalen Vorlagen zu erlangen. Daß er dem Zentrum zuliebe staatliche Hoheitsrechte preisgegeben oder sich in religiösen und kulturellen Fragen schwach gezeigt habe, bestreite ich. Jedenfalls darf nicht vergessen werden, daß die wichtigsten Aufgaben, die Verstärkung der Seewehr, der Handelsverträge, die Finanzreform, nur mit Hilfe des Zentrums zu lösen waren und gelöst worden sind. Ich habe diesen Zustand der Abhängigkeit der parlamentarischen Ergebnisse von dem guten Willen einer Partei in dem vielgestaltigen deutschen Parteigetriebe immer als nicht unbedenklich empfunden. Ihn zu ändern hatte ich solange keinen Grund, als das Zentrum sich bereit zeigte, mit den verbündeten Regierungen positive Arbeit zu leisten, und der Versuchung, seine parlamentarische Stärke zu mißbrauchen, nicht nachgab. Aber bereits im Frühjahr des abgelaufenen Jahres wurden drei dringend nötige Forderungen, die Eisenbahn Keetmanshoop, die Entschädigung der Farmer, die Errichtung eines Kolonialamtes durch eine von Zentrum und Sozialdemokratie geführte Oppositionsmehrheit verworfen. Damals konnte ich, von schwerer Krankheit noch nicht erholt, nicht eingreifen. Aber es reifte in mir der Entschluß, jedem neuen Versuch solcher Machtproben bei ernsten und wichtigen Angelegenheiten des Reiches mit aller Kraft entgegenzutreten. Neben der dann notwendigen Wahrung der Autorität der Regierung und ihrer Stellung über den Parteien schien mir auch ein gewisser Wandel in den doktrinären Anschauungen der Vertreter des liberalen Bürgertums und der steigende Widerwille gegen das sozialdemokratische Treiben die Hoffnung zu rechtfertigen, daß eine Aenderung der parlamentarischen Lage durch das deutsche Volk selbst möglich sei. In

Deutschland gibt es keine einheitliche liberale Partei, die den klaren Willen und die Fähigkeit gezeigt hätte, positive Politik zu machen. Es ist jetzt nicht der Augenblick, Fehler, die begangen, Gelegenheiten, die versäumt worden sind, nachzurechnen. Jedenfalls haben es innere Uneinigkeit, negativer Doktrinarismus, Uebertreibung der Prinzipien und Unterschätzung des praktisch Erreichbaren nicht zu dem vom Liberalismus erstrebten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte kommen lassen. Erst im letzten Jahrzehnt hat sich darin manches geändert. Ich denke an Eugen Richters Kampf gegen die Sozialdemokratie, an die fortschreitende Ueberwindung der Manchesterdoktrin, vor allem an das wachsende Verständnis für große nationale Fragen. Manches wird noch zu lernen sein: Maßhalten, richtiges Augenmaß und Blick in die Nähe, Sinn für historische Kontinuität und reale Bedürfnisse. Ich glaube nun keineswegs, daß aus den Wahlen eine große geeinigte liberale Partei hervorgehen und etwa den Platz des Zentrums einnehmen könnte. Wohl aber könnten die Parteien der Rechten die nationalliberale Partei und die weiter links stehenden freisinnigen Gruppen bei zielbewußtem Vorgehen im Wahlkampf so viel Boden gewinnen, um eine Mehrheit von Fall zu Fall zu bilden. Den starken Gegensatz, der bisher zwischen den Parteien der Rechten und denen der bürgerlichen Linken in wirtschaftlichen Fragen bestanden hat, halte ich für kein unüberwindliches Hindernis. Der unbedingt notwendige Schutz der Landwirtschaft ist in den neuen Handelsverträgen auf ein Jahrzehnt hinaus gesichert, und mancher freisinnige Mann hat schon unter vier Augen zugegeben, daß die Verträge auch für die städtischen Interessen nicht ungünstig gewirkt haben. Jedenfalls müssen die Gegner der Handelsverträge anerkennen, daß sich Handel und Industrie fortdauernden Aufschwunges erfreuen. Andererseits führt bereits eine gute Brücke über das trennende Wasser. Die konservativen Parteien und die Nationalliberalen sind in allen großen Fragen, wo es sich um Wohl und Wehe der Nation, ihre Einheit, ihre Machtstellung handelte, zuverlässig gewesen. Die Nation ging ihnen über die Partei; das ist ihr Ruhm, den werden sie behaupten. Je mehr auf der Linken die Bereitschaft zur Befriedigung der großen nationalen Bedürfnisse für den Kolonialbesitz für Heer und Flotte zunimmt, um so breiter und fester kann die Brücke werden, und wohl würden sich auch die nationalgesinnten Elemente, die im Zentrum vorhanden sind, mit allen anderen bürgerlichen Parteien in solchen Fragen leichter zusammenfinden, wenn mit dem Wegfall der Möglichkeit einer schwarz-roten Majorität der Fraktionsegoismus des Zentrums der Handhabe beraubt wäre, sich rücksichtslos gegen die Regierung geltend zu machen. Die bedenklichste Folge davon, daß sich das Zentrum der sozialdemokratischen Stimmen zur Bildung eines oppositionellen Blockes bedienen konnte, war die Bedeutung, die dadurch die Sozialdemokratie selbst im verflossenen Reichstage erlangte. Da bietet sich ein weiteres hochwichtiges Feld gemeinsamer Sorgen und Arbeit aller nationalen Elemente. Entgegen der leider in einigen liberalen Köpfen noch herrschenden Idee, daß die Reaktion im Reiche von rechts drohe und Seite an Seite mit der Sozialdemokratie zu bekämpfen sei, liegt nach meiner festen Ueberzeugung die wahre Reaktion oder die wahre Gefahr der Reaktion bei der Sozialdemokratie. Nicht nur sind ihre kommunistischen Zukunftsträume kulturfeindlich, die Mittel zu ihrer Verwirklichung brutaler Zwang — alles, was sich etwa irgendwo in Deutschland an reaktionärer Gesinnung findet, gewinnt Kraft und Recht durch die sozialistische Unterwühlung der Begriffe von Obrigkeit, Eigentum, Religion und Vaterland. Auf den wild gewordenen Spießbürger und phrasentrunkenen Gleichmacher Robespierre folgte der Degen Bonapartes, er

mußte kommen, um das französische Volk von der Schreckensherrschaft der Jakobiner und Kommunisten zu befreien. Als nun das Zentrum sogar bei einer Angelegenheit, die die deutsche Waffenehre und unser Ansehen vor der Welt berührte und unmittelbar nach der freimütigen Aussprache über unerträgliche Einmischungen in den inneren Kolonialdienst eigenwillig den verbündeten Regierungen eine unannehmbare Klausel aufzunötigen suchte, und als es dann mit Hilfe der Sozialdemokratie einen sachgemäßen freisinnigen Antrag niederstimmte, mußte von dem verfassungsmäßigen Mittel zur Wahrung der Autorität der Regierung Gebrauch gemacht und der Reichstag aufgelöst werden. Die Abstimmung vom 13. Dezember war ein Schlag gegen die verbündeten Regierungen und die nationale Würde. Ich arbeite mit jeder Partei, welche die großen nationalen Gesichtspunkte achtet. Wo diese Gesichtspunkte mißachtet werden, hört die Freundschaft auf. Niemand in Deutschland will ein persönliches Regiment. Die große Mehrheit des deutschen Volkes will aber erst recht kein Parteiregiment. Es ist deutsche Eigenart, deutsches Schicksal, daß wir unsere politische Stellung bis zur Stunde der Gefahr lieber nach Gefühlen und allgemeinen Begriffen, als nach realen Interessen und nationalen Zielen nehmen. Obgleich es für Kaiser und Bundesfürsten nicht Katholiken und Protestanten, sondern nur schlechtweg Deutsche gibt, die den gleichmäßigen Schutz der Gesetze genießen, besteht doch die stärkste Partei im Reichstage ausschließlich aus Katholiken. „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“ steht im Programm des Zentrums. Ist es aber wahr, wenn es in dem Aufruf der rheinischen Zentrumspartei heißt, im Hintergrund lauere ein neuer Kulturkampf? Im paritätischen Deutschland geht es der katholischen Kirche wohler, als in manchen katholischen Ländern, und kein Vertreter der verbündeten Regierungen denkt daran, die Parität aufzuheben, die Gewissensfreiheit zu verletzen und die katholische Religion zu bedrängen. In jener Behauptung dient die Religion nur als Mittel zum Schutze politischer Fraktionsinteressen. Obgleich es ferner keinen Staat gibt, der mehr für Gegenwart und Zukunft der Arbeiter, für ihre materiellen und geistigen Bedürfnisse getan hätte als das Deutsche Reich, obgleich die deutschen Arbeiter die bestgebildeten der Welt sind, halten doch Millionen bewußt oder als Mitläufer zu einer Partei, die den Staat und die Gesellschaft von Grund aus umwälzen will. Von solchem Druck muß das deutsche Volk sich freimachen. Der liberale Städter und Landmann ist daran nicht weniger beteiligt als der konservative. Mögen die Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen noch so große Verschiedenheiten aufweisen, die Parteien, die am 13. Dezember an der Seite der Regierung standen, werden von vornherein im Auge zu behalten haben, was sie damals einigte: der Kampf für Ehr' und Gut der Nation gegen Sozialdemokraten, Polen, Welfen und Zentrum. Ich stelle die Sozialdemokraten voran, weil jede Niederlage der Sozialdemokratie eine Warnung für ihren blinden Uebermut, eine Stärkung des Vertrauens in den ruhigen Fortschritt unserer inneren Entwickelung und eine Befestigung unserer Stellung nach außen wäre, und weil dadurch zugleich die Möglichkeit erschwert würde, daß eine bürgerliche Partei mit Hilfe der sozialdemokratischen eine dominierende Stellung gegen die anderen bürgerlichen Parteien einnimmt. Der Reichskanzler. Bülow.

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Böhmen. Mähren.) Das offiziöse k. k. Telegraphenkorrespondenzbureau gibt bekannt, daß es von nun an für Böhmen und Mähren alle Nachrichten, die bisher nur deutsch verbreitet wurden, in deutscher und tschechischer Sprache herausgeben wird.

2. Januar. (Ungarn.) In Debreczin wird der von der Regierung ernannte Obergespan Kovacz von einer Volksmenge schwer mißhandelt. — Die Regierung entsendet Militär und einen Kommissar mit außerordentlichen Vollmachten.

10. Januar. (Wien.) Die gemeinsame Ministerkonferenz beschließt, daß, trotz fehlender Genehmigung von seiten der ungarischen Gesetzgebung, zugleich mit dem autonomen Zolltarif auch die ratifizierten Handelsverträge mit den fremden Mächten am 1. März in Ungarn in Kraft gesetzt werden sollen. In Oesterreich werden der Zolltarif und die Verträge ordnungsmäßig promulgiert werden.

Mitte Januar. (Ungarn.) In mehreren Distrikten finden blutige Zusammenstöße zwischen der Menge und der Gendarmerie statt, namentlich in den Komitaten Bereg und Krasso-Szöreny.

Januar. (Ungarn.) Die Presse der Koalition greift den Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski scharf an; er widerstrebe der Trennung der Armee im Interesse der auswärtigen Politik. Abg. Kossuth erklärt die Großmachtstellung nur für ein dynastisches, nicht für ein ungarisches Interesse.

Januar. Verhandlungen mit Serbien über den bulgarisch-serbischen Handelsvertrag.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad, v. Czikann, teilt der serbischen Regierung mit, daß seine Regierung in Sachen der serbisch-

bulgarischen Zollunion und des austro-serbischen Handelsvertrages auf ihrem früheren Standpunkt beharre, daß sie also einen neuen Handelsvertrag mit Serbien nicht abschließen werde, wenn das Gesetz über die Zollunion mit Bulgarien der Skupschtina vorgelegt werden sollte. Gebe Serbien nicht nach, so werde am 1. März d. J. ein vertragsloser Zustand eintreten und die ungarische Grenze gegen die Einfuhr serbischen Viehes gesperrt werden. — Am 20. schreibt die „Neue Freie Presse“: „Die serbische Regierung lehnte die Forderung der Regierung Oesterreich-Ungarns, daß alle von ihr als notwendig bezeichneten Aenderungen am serbisch-bulgarischen Handelsvertrag vorgenommen werden, ab und behielt sich nur vor, jene Aenderungen vorzunehmen, die durch den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn notwendig würden und gemeinsam festzustellen wären. Daraufhin teilte der Gesandte Czikann der serbischen Regierung mit, daß ihre Antwort nicht genüge und die Vertragsverhandlungen daher nicht wieder aufgenommen werden können.“

Am 22. Januar erläßt die ungarische Regierung eine Verordnung, durch welche unter Berufung auf die Veterinärkonvention die Einfuhr von Rindern, Ziegen und Schafen aus Serbien wegen Milzbrand und die Einfuhr von Schweinen von dort wegen Schweinepest untersagt wird. Wegen unterlassener Anzeige dieser Seuchenfälle wird die Einfuhr frischen Fleisches aller dieser Tiere aus Serbien gleichfalls verboten.

22. Januar. (Wien.) Der Kaiser empfängt eine Abordnung Ruthenen, die ihm ihre Wünsche für die Wahlreform in Ostgalizien vortragen.

24. Januar. (Cisleithanien.) Der Versuch des Ministerpräsidenten v. Gautsch, einige parlamentarische Führer, namentlich Derschatta (dt. Vg.) und Pacak (Tsch.) ins Kabinett aufzunehmen, scheitert, weil die Tschechen zu weitgehende nationale Forderungen stellen.

27. Januar bis 2. Februar. (Wien.) Graf Andrassy verhandelt im Namen der ungarischen Koalition mit dem Kaiser. Der Kaiser lehnt die Vorschläge der Koalition ab.

31. Januar. (Cisleithanien.) Im Abgeordnetenhause erklärt der Handelsminister Fürst Auersperg über die Zollverhandlungen mit Serbien:

Die sogenannte Zollunion bedeutet lediglich eine Festsetzung des Differenzialsystems zu ungunsten fremder Produkte. Oesterreich-Ungarn muß um so mehr gegen eine derartige Verletzung dieses Grundrechtes Stellung nehmen, als es selbst bekanntlich aus seinem alten Tarif und den ablaufenden Verträgen alles ausschied, was mit einer subtilen Auslegung der Meistbegünstigung nicht vereinbar ist. Die beiden Regierungen seien nach pflichtgemäßer Prüfung dieses vorher von Serbien und Bulgarien sorgfältig geheimgehaltenen Vertrages zu der Ueberzeugung gekommen, daß der sogenannte Unionsvertrag in einer Reihe wesentlicher Punkte mit dem eigenen Interesse Oesterreich-Ungarns nicht vereinbar erscheine. Mit Rücksicht auf die Haltung der serbischen Regierung war man österreichisch-ungarischerseits genötigt, die Zollverhandlungen zu unterbrechen.

5. Februar. (Ungarn.) Bericht über die Verhandlungen zwischen Krone und Koalition.

Der „Budapesti Hirlap" (Andrassys Organ) schreibt: „Die vom Grafen Andrassy den Führern der koalierten Parteien überbrachte königliche Botschaft gipfelte in nachstehenden vier Punkten: 1. Die Koalition solle die Regierung übernehmen. 2. Betreffs der militärischen Reformen sei das Elaborat des Neunerkomitees maßgebend, dessen Bestimmungen durchgeführt werden sollen. 3. Die Koalition solle für die Inartikulierung des deutschen Handelsvertrages Sorge tragen. 4. Auf dem Gebiete der inneren Angelegenheiten werde der Koalition freie Hand gelassen.

Graf Andrassy teilte diese Botschaft dem leitenden Ausschusse mit. Sämtliche Führer, sowohl die auf der 67er Basis als die auf der Grundlage der Personalunion stehenden, stimmten darin überein, daß die Botschaft Sr. Majestät nicht einfach abgelehnt werden dürfe, weil sonst das leitende Komitee mit schwerer Verantwortung belastet werden würde. Es wurde sodann in Vorschlag gebracht, daß die 67er Parteien die Regierung übernehmen und daß die Mitglieder der Unabhängigkeitspartei dieser Regierung eine stillschweigende Unterstützung gewähren sollen. Dieser Gedanke wurde aus verschiedenen Gründen fallen gelassen. Es wurde vielmehr beschlossen, auf die Botschaft des Monarchen folgende Gegenvorschläge zu machen: 1. Die Koalition übernimmt die Regierung. 2. Die Koalition, respektive der leitende Ausschuß, hält an dem Inhalte der früheren Adresse des Abgeordnetenhauses fest. Se. Majestät richtet auf Grund einer Vereinbarung mit der Regierung als Antwort auf diese Adresse ein königliches Reskript an den Reichstag. 3. Wenn von allen Seiten ein ehrlicher Friede gewünscht wird, woran nicht gezweifelt werden kann, so muß die Regierung Errungenschaften aufweisen, um die Nation zu beruhigen. Darum akzeptiert die Koalition den deutschen Handelsvertrag, aber sie schließt denselben auf Grund des selbständigen Verfügungsrechtes ab. Mit Oesterreich wird eine Vereinbarung auf Grundlage des Freihandels abgeschlossen. 4. Die neue Regierung führt die Valutaregulierung durch und errichtet eine selbständige ungarische Nationalbank. 5. Zu den militärischen Fragen macht der Ausschuß folgenden Vorschlag: Der leitende Ausschuß kann die Weigerung Sr. Majestät, den nationalen Forderungen zu entsprechen, nur so verstehen, daß der Monarch hinsichtlich der Vollständigkeit und der Bestimmtheit des nationalen Willens in bezug auf die militärischen Forderungen Zweifel hegt. Denn dies wäre der einzige vom verfassungsmäßigen Standpunkte zu akzeptierende Grund der Weigerung. In dieser Voraussetzung proponiert der leitende Ausschuß, daß die militärischen Forderungen bis zu einer neuen Entscheidung der Nation in suspenso bleiben mögen, es möge aber auch jede weitere Entwicklung der Armee suspendiert werden und es werde lediglich die Bewilligung des ordentlichen Rekrutenkontingents und des Militärbudgets gewährleistet. Zur Vorbereitung der Entscheidung der Nation nimmt die Koalition sofort die Wahlreform in Angriff und verfügt nach Beendigung derselben die Neuwahlen. Denn wenn nicht der Zweifel der Krone bezüglich des nationalen Willens die Basis der abweisenden Haltung bildet, so kann dies nur bedeuten, daß der König auf diesem Gebiete das Recht der Nation auf eine Ingerenz nicht anerkennt; das würde aber nur eine unvollkommene Verfassungsmäßigkeit und einen unvollkommenen staatlichen Organismus bedeuten, und eine derartige Auffassung könne die Koalition selbst zum Zweck der Vermeidung der allerschwersten Uebel nicht akzeptieren. 6. Die neue Regierung sorgt noch vor Auflösung des Hauses für eine

restitutio in integrum; die Wiederherstellung des status quo ante ist eine der ersten Aufgaben der Regierung. Die während des nationalen Widerstandes suspendierten Beamten sind in ihre Stellen zurückzuversetzen, hauptsächlich aber ist die Verfügung zu treffen, daß das Gesetz auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres ergänzt wird und daß die Fälle der Möglichkeit der Vertagung und Auflösung des Reichstages klar festgestellt werden."

Diese Forderungen lehnt der König ab.

13. Februar. (Cisleithanien.) Debatte über die Gemeinsamkeit der Wehrmacht.

Ein alldeutscher Antrag fordert die Regierung auf, einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Gemeinsamkeit der österreichisch-ungarischen Wehrmacht vorzulegen. Ministerpräsident v. Gautsch erklärt unter andauerndem Lärm der Alldeutschen, der Antrag scheine weniger deshalb eingebracht worden zu sein, um die Stellungnahme der Regierung zu der ungarischen Sprache zu provozieren. Zu einer solchen Erklärung werde die Regierung Gelegenheit haben nach Bewilligung des Rekrutenkontingents. Der Antrag beziehe sich vielmehr anscheinend auf die Wahlreform. Die Regierung werde trotz aller Hindernisse diesen Gesetzentwurf einbringen, da sie fest entschlossen sei, das Haus zur Abgabe eines klaren Votums zu veranlassen. Die Regierung stehe unverrückt auf dem Boden des Ausgleiches von 1867, d. h. auf dem Boden der Gemeinsamkeit der Armee mit einheitlicher Leitung und innerer Organisation, die der Monarchie jeden Schutz gewähren könne, dessen sie zur Erfüllung ihrer großen geschichtlichen Aufgaben nicht entraten könne. (Beifall.) — Der Antrag wird abgelehnt.

15. Februar. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Bewilligung des Rekrutenkontingents.

Landesverteidigungsminister v. Schönaich: Er hoffe trotz der hochgehenden politischen Wogen auf die Annahme der Vorlage. Solange der Militarismus besteht, ist es Pflicht desjenigen, der die Verantwortung für die militärischen Einrichtungen trägt, auf der Durchführung alles desjenigen zu bestehen, was für die Schlagfertigkeit des Heeres unbedingt erforderlich ist. Ihm sei es viel lieber, wenn die militärischen Forderungen auf Grund eingehender scharfer Prüfung bewilligt, als wenn sie mit einem fatalistischen Achselzucken hingenommen würden. (Lebhafter Beifall.) ..... Für die Armee existiere eine nationale Frage nicht; noch nie wurde ein Offizier wegen Betätigung seiner Nationalität verfolgt. Aber die Dienstsprache sei eine absolute Notwendigkeit. Er müsse patriotische Bedenken gegen die eingetretene Stagnation vorbringen, die das Selbstvertrauen der Armee erschüttern könnten. Die früheren österreichischen Niederlagen seien weniger die Folgen schlechter Führung als der schlechten Bewaffnung. Alle Nationen haben bereits neue Geschütze, wir haben ein Modell, aber eine nicht liquid gewordene Geldforderung. Wir haben auch keine Rekruten, selbst wenn wir Geschütze hätten. Die Marine befindet sich in der gleichen Lage. Um uns herum wird überall an den Flotten gearbeitet. Er (Redner) rede nicht für den Krieg, sondern nur für die Kriegsbereitschaft; aber er betone, die Marine befinde sich in einem geradezu vernachlässigten Zustande, weil es mangels der erforderlichen Mittel unmöglich sei, den ausgezeichneten Flottenplan auszuführen. Gerade deswegen hätten nichtmilitärische Kreise sogar angeregt, die Küstenverteidigung Dalmatiens durch eine Kreuzerflotte von Handelsschiffen zu verstärken. Solche Zustände könnten auf den Geist

der Armee zurückwirken und den Offizieren die Siegeszuversicht rauben. Die Lösung der Artillerie- und Marinefrage sei daher eine der wichtigsten Aufgaben. Darum habe er die Verhältnisse mit rückhaltloser Offenheit dargelegt. Abg. Graf Stuergkh (von der Vereinigung der verfassungstreuen Großgrundbesitzer): Man könne leider die Tatsache nicht übergehen, daß in der anderen Hälfte des Reiches die wachsende politische Verwirrung den Organismus der dort sich rekrutierenden Truppenteile aufs schwerste beeinträchtige, ja bei weiterem Andauern dieser Zustände sogar aufzulösen drohe. Angesichts der bedauerlichen Rückständigkeit des Heeres und der Ausrüstung erscheine die österreichische Hälfte ihrerseits um so dringender verpflichtet, für eine ungestörte Ergänzung des Heeres Sorge zu tragen. Die durch diese Erwägung bestimmte Haltung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes könne auch dadurch nicht beeinflußt werden, daß die Rekrutenvorlage von einer Regierung eingebracht worden sei, deren politische Richtung bei der Partei des Redners entschiedenes Mißtrauen erwecken müsse.

Die Vorlage wird mit 153 gegen 63 Stimmen unverändert angenommen. Dagegen stimmen die beiden alldeutschen Gruppen, Sozialdemokraten, Tschechisch-Radikalen, Rumänen, Italiener und Jungtschechen.

15./20. Februar. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das Verhältnis zu Ungarn.

Ministerpräsident v. Gautsch erwidert auf eine Anfrage über die Rückwirkung der ungarischen Krisis auf die österreichische Reichshälfte: Die Regierung stehe unentwegt auf dem Boden der 67er Gesetzgebung und halte an den von den früheren Regierungen getroffenen Abmachungen fest. Behufs gesetzlicher Regelung der seit dem 1. Januar 1906 vorschußweise erfolgten Beitragsleistung zu den gemeinsamen Kosten werde die Regierung dem Reichsrate in den ersten Tagen des März eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Der autonome Zolltarif werde noch im Laufe des Februar im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden. Der Handelsvertrag mit Deutschland werde in nächster Zeit ratifiziert werden und auch die übrigen Handelsverträge werden rechtzeitig in Wirksamkeit treten. Auch die ungarische Regierung werde für das rechtzeitige Inkrafttreten des Zolltarifes und der Handelsverträge sorgen.

In der Besprechung am 19./20. betonen sämtliche Redner, daß die gegenwärtige Lage unausweichlich zu einer Neuregelung des Verhältnisses mit Ungarn dränge und daß eine eventuelle Trennung der gemeinsamen Armee die unbedingte Konsequenz haben werde, daß die ungarische Armee dann auch von Ungarn allein vollständig erhalten werden müßte. Abg. Grabmayr wirft dem Ministerium eine zögernde Haltung betreffend der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes vor und bemerkt, daß die Regierung sich ein genaues Programm für die Revision des 67er Gesetzes unter nachdrücklicher Wahrung der österreichischen Interessen vorbehalten müsse. Abg. Groß: Die deutsche Fortschrittspartei halte unentwegt an dem Dreibund fest, wozu eine starke Armee erforderlich sei. Er hebe die Wichtigkeit der Stärkung der Industrie und der übrigen volkswirtschaftlichen Bedingungen hervor. Abg. Graf Dzieduszycki (Pole) schreibt die heutige Lage teilweise dem Umstande zu, daß Oesterreich seit Jahren eine die Stütze des Parlaments entbehrende Beamtenregierung habe, die ein ungünstiges Gegengewicht gegen die in Ungarn bisher übliche Majoritätsregierung bilde, weshalb die Einsetzung einer auf die öffentliche Meinung und das Parlament sich stützenden Regierung eine unabweisbare Notwendigkeit geworden sei. Abg. Schleicher (Slovene): Die Grundbedingung für den Bestand der Monarchie sei die Umgestaltung der beiderseitigen Staaten im Sinne der

Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Abg. Dr. Ellenbogen (Soz.) wünscht eine vollständige politische Unabhängigkeit der beiden Staaten behufs Neuregelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Am 20. erklärt Ministerpräsident v. Gautsch: Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß der der österreichischen Legislative hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten gesetzmäßig zustehende Einfluß stets im vollen Umfange gewahrt bleiben wird. Der österreichische Reichsrat hat daher nicht zu besorgen, durch einseitige Verfügungen, welche unsere Interessen berühren könnten, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Ich bin weiter ermächtigt, zu erklären, daß an den erprobten Grundlagen der gemeinsamen Armee, die ihren wichtigsten Stützpunkt in dem durch die Gesetze dem obersten Kriegsherrn zustehenden ausschließlichen Rechte auf einheitliche Leitung, Führung, sowie auf alle Anordnungen über die innere Organisation der gemeinsamen Armee findet, keine Aenderung eintreten wird. Dies gilt insbesondere in Beziehung auf die Kommando- und Dienstsprache der gemeinsamen Armee.

Mitte Februar. (Fiume.) Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute.

19. Februar. (Cisleithanien.) Debatte der Marokkofrage und des Bündnisses mit Deutschland.

Auf eine Interpellation des Abg. Kramarsch (Jungtsch.) erwidert Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch, es liege derzeit kein Anlaß zu einer authentischen Interpretation des der Oeffentlichkeit ja genau bekannten Allianzvertrages zwischen der habsburgischen Monarchie und dem Deutschen Reiche vor. Eine nähere Erörterung der aus diesem Bundesverhältnis sich ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen sei um so weniger angebracht, als nichts zu der Annahme berechtige, daß aus der gegenwärtigen Lage zwischen den Ländern Europas Komplikationen entstehen könnten, die den Frieden, dessen Erhaltung allen Mächten gleichmäßig am Herzen liege, ernstlich gefährden würden. (Beifall.) Bezüglich Marokkos, wo die Monarchie ausschließlich wirtschaftliche Interessen verfolge, halte man an dem Prinzip der Gleichberechtigung und der offenen Tür fest, und man sei bestrebt, im Verein mit den anderen Staaten dies Prinzip mit allen jenen Garantien für die Zukunft zu umgeben, die eine Schädigung der mit jedem Jahre zunehmenden österreichischen Exportinteressen hintanzuhalten geeignet wären. In diesem Sinne seien Instruktionen an die Delegierten Oesterreich-Ungarns nach Algeciras gesandt worden.

19. Februar. (Ungarn.) Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ berichtet darüber: „Die Auflösung des Parlaments ist heute vormittag erfolgt, wenigstens ist das die Auflösung anordnende Dekret des Königs beiden Häusern zugestellt worden. Die Sache vollzog sich jedoch in wesentlich anderer Weise, als man allgemein vorhergesehen hatte. Der mit der Auflösungsaktion betraute königliche Kommissar, Generalmajor Nyiri, hat weder seinerseits das Reichstagsgebäude betreten, noch die Deputierten und Magnaten zur Entgegennahme des Auflösungsdekrets zu sich in die königliche Burg nach Ofen beschieden. Er hat die Sache etwas formlos durch die Vermittlung eines Stabsoffiziers besorgen lassen, nachdem er das Reichstagsgebäude zuvor mit einem Truppenkordon hatte umgeben und im Innern, in den Korridoren und Wandelgängen eine Abteilung Polizei und Honved-Infanterie Posten fassen lassen. Der Oberbefehl über das gesamte Truppen- und Polizeiaufgebot vor

und in dem Parlamentsgebäude war dem Generalmajor Frhrn. v. Leithner übertragen worden. Den um 9 Uhr im Abgeordnetenhause erschienenen Abgeordneten teilte Abg. Kossuth, der Führer der Unabhängigkeitspartei, den gestrigen Beschluß der Parteiführer in betreff des Verhaltens der Abgeordneten mit. Als im Abgeordnetenhaus zwei höhere Offiziere erschienen, welche die Oeffnung des Haupttores forderten, erfolgte dessen Oeffnung ohne jeden Widerstand. Um 9½ Uhr erschien auch der Budapester Polizeichef Rudnay im Hause; auf die Aufforderung des Abg. Volgar, dasselbe zu verlassen, gab er eine verneinende Antwort. Im Abgeordnetenhause spielten sich die weiteren Vorgänge dann ziemlich schnell wie folgt ab: Gegen 10 Uhr eröffnete unter sichtlicher Erregung der Abgeordneten, die jedoch eine würdige, gemessene Haltung zu wahren suchten, an Stelle des angeblich oder wirklich erkrankten Präsidenten v. Justh der Vizepräsident v. Rakowsky die Sitzung. Er teilte mit, daß die Umgebung des Parlamentsgebäudes von Militär besetzt und daß Polizei in die Wandelgänge eingedrungen sei; hiergegen müsse jedenfalls Verwahrung eingelegt werden. Er gab ferner bekannt, daß Generalmajor v. Nyiri eine Zuschrift an den Präsidenten gerichtet habe, in der er diesen darum ersuche, seine Ernennung zum königlichen Kommissar mit uneingeschränkter Vollmacht zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses zu bringen, und sodann ein königliches Handschreiben, durch das die Auflösung des Abgeordnetenhauses ausgesprochen werde, verlesen zu lassen. Falls das Haus nicht auseinandergehe, werde er (Nyiri) die Auflösung mit den ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln durchführen. Vizepräsident v. Rakowsky beantragte, das vom königlichen Kommissar v. Nyiri dem Präsidenten übermittelte Handschreiben uneröffnet dem Absender v. Nyiri zurückzugeben, da dieser keinerlei Kompetenz besitze, mit dem Abgeordnetenhaus in amtlichen Verkehr zu treten, und da ferner die Ernennung eines königlichen Kommissärs mit uneingeschränkter Vollmacht der Verfassung widerspreche, die anordne, daß die Exekutivgewalt nur durch verantwortliche Minister, aber nicht durch unverantwortliche Kommissare ausgeübt werden könne. Ueberdies sei Generalmajor v. Nyiri, der der Militärdisziplin unterstehe, nicht imstande, eine verfassungsmäßige Funktion auszuüben. Dieser Antrag wurde mit Stimmeneinheit angenommen und hierauf die nächste Sitzung auf kommenden Mittwoch anberaumt. Sobald dieser Beschluß gefaßt war, verließen die Abgeordneten ruhig, aber so schnell als möglich den Saal. Kaum aber hatten sie denselben verlassen, als in demselben als Vertreter des königlichen Kommissars der Oberst Fabricius in Begleitung einer kleinen Militärabteilung im Saale erschien und dort vor leeren Bänken — es waren nur noch einige Saaldiener anwesend — aber vor noch gefüllten Galerien, auf denen es sehr lebhaft zuging, das auf die Auflösung bezügliche Handschreiben des Königs verlas. Von den Galerien aus wurde mit Protestrufen und Absingung des Kossuthliedes geantwortet. Hierauf wurden sämtliche Säle und Gänge des Hauses, in denen noch Abgeordnete, Beamte oder die Journalisten sich aufhielten, polizeilich geräumt. Die Tore wurden gesperrt und versiegelt. Vor dem Gebäude wurde eine Polizeiwache aufgestellt. Im Magnatenhause wurde das königliche Handschreiben, welches die Auflösung des Reichstages verfügt, zur Kenntnis genommen, mit dem Bemerken, daß das Haus auf die Einberufung des neuen Reichstags innerhalb der gesetzlichen Frist hoffe. Die Nation werde dann Gelegenheit haben, über das gegenwärtige System ihr Urteil zu fällen."

Eine außerordentliche Ausgabe des Amtsblattes vom 19. Februar veröffentlicht die drei königlichen Handschreiben, die dem Präsidenten Justh zugegangen sind, und von denen zwei die Einberufung des Reichstages

für heute bezw. die Ernennung des Generalmajors Nyiri zum bevollmächtigten kaiserlichen Kommissar behufs Auflösung des Reichstages betreffen. Dieses letztere Handschreiben verfügt, daß alle den Anordnungen Nyiris zu gehorchen und so den königlichen Befehl zu befolgen haben. Bei Zuwiderhandlungen soll eine den Gesetzen entsprechende Ahndung eintreten. Das dritte Handschreiben verfügt die Auflösung des Reichstages mit der Begründung, daß die zur Mehrheit gehörigen koalierten Parteien die Uebernahme der Regierung ohne Beeinträchtigung der im Gesetz gewährleisteten königlichen Rechte auf annehmbarer Grundlage hartnäckig verweigerten, und daß demnach eine nützliche Tätigkeit im Interesse des Landes von dem Reichstage nicht zu erwarten sei. Die baldmöglichste Einberufung eines neuen Reichstages sei vorbehalten. — Am 20. veröffentlicht das Amtsblatt das Protokoll über die vom Honvedobersten Fabricius durchgeführte Bekanntgabe des königlichen Handschreibens bezüglich der Auflösung des Reichstages. Die Bekanntgabe geschah im Sitzungssaale der Abgeordneten in Gegenwart von 30 bis 40 Abgeordneten. Das Protokoll ist von dem Obersten Fabricius und fünf Polizeiinspektoren unterfertigt, die an der Amtshandlung teilgenommen haben. Der königliche Kommissar hat bei der Bekanntgabe gleichzeitig erklärt, daß, falls versucht werden sollte, trotz der rechtskräftigen Auflösung die für den 21. Februar anberaumte Sitzung abzuhalten, werde diese mit Waffengewalt verhindert werden.

Eine andere Bekanntmachung der Regierung hebt hervor, daß das Handschreiben betr. die Auflösung des Reichstages auf eine baldige Einberufung des Reichstages hinweise. Man könne die Auflösung daher nicht als den Beginn eines Absolutismus bezeichnen, da sie ein unzweifelhaftes Recht der Krone sei. Die Entsendung des königlichen Kommissars, dessen Ernennung unter Gegenzeichnung der verantwortlichen Minister erfolgt sei, könne ebenfalls nicht beanstandet werden, da der König seine Rechte auch durch einen Kommissar ausüben könne. Mit Rücksicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus das Verlesen des Handschreibens verhinderte, habe Oberst Fabricius unter einer durch die Umstände erforderlichen militärischen Bedeckung die Verlesung des Handschreibens im Abgeordnetenhause durchgeführt, jedoch sei gegen das Haus keine Gewalt angewandt worden.

19. Februar. (Pest.) Außer einer Demonstration einiger Hundert Studenten findet keine Bewegung in der Bevölkerung statt.

21. Februar. Eine kaiserliche und königliche Verordnung setzt den Zolltarif und den Handelsvertrag mit Deutschland in Kraft.

23. Februar. (Cisleithanien.) Die Regierung bringt fünf Gesetzentwürfe über die Reform des Abgeordnetenhauses ein.

Durch den ersten Entwurf wird das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, bezw. 2. April 1873 und 12. November 1886, sowie 14. Juli 1896 abgeändert. Der zweite Entwurf handelt von der Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der der Reichsratswahlordnung. Der dritte umfaßt die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Wahlfreiheit, der vierte bringt eine Ergänzung des § 16 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, und der fünfte endlich ändert die Geschäftsordnung des Reichsrats. — Der auf die Abgeordnetenwahl bezügliche Entwurf bestimmt u. a., daß auch Mitglieder des Herrenhauses in das Abgeordnetenhaus gewählt werden können, doch ruht für die Dauer des Abgeordnetenmandates die Mitgliedschaft im Herrenhause. Die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses beträgt 455 (wird also gegenüber

der bisherigen Ziffer erhöht). — Von den Mandaten entfallen auf Böhmen 118, auf Dalmatien 11, auf Galizien 88, auf Niederösterreich mit Wien 55, auf Oberösterreich 20, Salzburg 6, Steiermark 28, Kärnten 10, Krain 11, Bukowina 11, Mähren 44, Schlesien 13, Tirol 21, Vorarlberg 4, Istrien 5, Triest 5, Gradiska 5. — Das aktive Wahlrecht steht jedem Staatsbürger zu, der 24 Jahre alt ist und seit mindestens einem Jahre in einer österreichischen Gemeinde seinen Wohnsitz hat, das passive Wahlrecht jedem, der seit mindestens drei Jahren österreichischer Staatsbürger ist und das 30. Jahr zurückgelegt hat. — Das voraussichtliche nationale Ergebnis der Reform stellt sich folgendermaßen dar: Deutsche künftig 205, jetzt gleichfalls 205, Böhmen (Tschechen) künftig 99, jetzt 87, Polen künftig 64, jetzt 72, Ruthenen künftig 31, jetzt 10, Slowenen künftig 23, jetzt 15, Serbo-Kroaten künftig 13, jetzt 12, Italiener künftig 16, jetzt 19, Rumänen künftig 4, jetzt 5. — Die neue Reichsratswahlordnung soll mit der Auflösung des jetzt bestehenden Abgeordnetenhauses in Wirksamkeit treten. Die Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirks bilden einen Wahlkörper, der je einen Abgeordneten zu wählen hat. Nur in den ländlichen Wahlbezirken Galiziens sollen je zwei Abgeordnete gewählt werden, daß jeder Wähler nur für einen Abgeordneten seine Stimme abgeben kann. Mähren ist nach dem Vorbilde der Landtagswahlordnung in Wahlbezirke mit national getrennten Wahlkörpern eingeteilt. Die Einführung analoger Einrichtungen in anderen Ländern wird von der Einführung des nationalen Katasters abhängig gemacht werden. Es wird versucht, die Wahlbezirke möglichst national-einheitlich zu gestalten. Außerdem wird die Schaffung von städtischen und ländlichen Bezirken versucht. Jeder Wähler kann nur eine Stimme abgeben. Die Wahlpflicht ist in dem Entwurfe nicht festgestellt; das Wahlrecht ist in derjenigen Gemeinde auszuüben, in der der Wahlberechtigte am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens einem Jahre wohnt. — Der Gesetzentwurf betreffend die Aenderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bestimmt u. a., daß Abgeordnete, welche grobe Ruhestörungen im Hause verüben oder das Haus oder den Präsidenten schwer beleidigen, auf längstens eine Woche aus dem Hause ausgeschlossen werden können. Außenstehende Personen können, falls sie von einem Abgeordneten unter dem Schutze der Redefreiheit einer strafbaren Handlung beschuldigt oder durch ehrenrührige Behauptungen über ihr Privat- und Familienleben gekränkt werden, beim Präsidenten schriftlich Beschwerde führen.

23. Februar. (Cisleithanien.) Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch begründet im Abgeordnetenhause die Vorlage über die Parlamentsreform:

Durch die Vorlage dieser Gesetzentwürfe löse die Regierung ihr am 28. November 1905 gegebenes Versprechen ein. Die Ankündigung der Gesetzentwürfe betreffend den Schutz der Wahlfreiheit sowie die Reform der Geschäftsordnung werde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Regierung ließ nichts unversucht, um nationale Wahlrechtsverluste möglichst zu verhüten; nur dort, wo eine große Bevölkerung und die Höhe der Steuerleistungen sowie der Bildungsgrad dafür sprechen, würde eine Vermehrung vorgenommen. Selbst wenn aber eine Partei geringfügige Verluste erlitte, würden diese reichlich aufgewogen dadurch, daß die Parteien zukünftig nicht durch Rechtsschranken von der großen Masse getrennt würden, daß ihre Mandate gewissermaßen vom ganzen Volke erteilt sein würden. (Stürmische Unterbrechungen und Beifall. Händeklatschen.) Auf die wichtige Frage der Wechselbeziehungen zwischen der Wahlreform und der

nationalen Frage eingehend, betont der Ministerpräsident: Die Zusammensetzung unseres Staates bringt es mit sich, daß die wahre Probe auf den inneren Gehalt und die Dauerhaftigkeit einer großen politischen Reform ihr Verhältnis zur nationalen Frage ist. Die Vorlage wird vielfach Unzufriedenheit hervorrufen. Wer aber ohne Vorurteil die unendlichen Schwierigkeiten einer derartigen Vorlage in einem Nationalitätenstaate erwägt, wird vielleicht anerkennen, daß der Regierung der Wille zur Gerechtigkeit nicht abgesprochen werden kann. Zur Lösung der nationalen Frage wendet die Regierung in erster Linie das Territorialprinzip an, indem sie, soweit als möglich, national einheitliche Wahlbezirke schuf und dabei bis auf die Ortsgemeinden herabging. Was die Form des Wahlrechtes betrifft, so schlägt die Regierung ohne Ausnahme die direkte Wahl vor. (Beifall.) Von der Festsetzung der Wahlpflicht wurde, weil es dem Volksbewußtsein nicht entspricht und vielfach verwaltungstechnische Schwierigkeiten mit sich bringt, Abstand genommen. Angesichts der Möglichkeit einer größeren Agitation, der beträchtlichen Vermehrung der Wahlbezirke und des zu erwartenden Hervortretens von scharfen sozialen Gegensätzen, entschloß sich die Regierung, scharfe gesetzliche Maßregeln behufs Vermeidung von jeder Form illoyalen und terroristischen Einwirkens auf die Wählerschaft vorzuschlagen. Die Regierung will, daß die Wahlen nicht allein allgemein sind, sondern daß sie auch frei bleiben. (Lebhafter Beifall.) Das aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Haus muß auch seiner Aufgabe gerecht werden. Deshalb schlägt die Regierung eine Aenderung der Geschäftsordnung behufs Sicherung einer beschleunigten Arbeitskraft vor. Was die von der Regierung ins Auge gefaßte Reform des Herrenhauses betrifft, so sprechen die Gruppen des Herrenhauses sich gegen eine solche aus. Dagegen liegt eine wünschenswerte Ergänzung des allgemeinen Stimmrechts darin, daß die Mitglieder des Herrenhauses auch wählbar im Abgeordnetenhause sind, wobei während der Mandatsdauer für das Abgeordnetenhaus die Mitgliedschaft im Herrenhause zu ruhen hätte. — Auf die Frage der künftigen Mehrheitsverhältnisse sowie der Beziehungen der Wahlreform zum nationalen Besitzstande übergehend, führt der Ministerpräsident aus: Auch im neuen Hause wird kein Volksstamm für sich allein die Majorität haben. Die Zukunft Oesterreichs beruht darauf, daß die Volksstämme nicht, wie bis jetzt, ihre produktive Kraft fruchtlos verbrauchen, sondern sich zusammenfinden. (Anhaltender Beifall. Lärmende Zwischenrufe der Alldeutschen.) Die Wahlreform ist nicht im Interesse irgend einer Partei unternommen worden, am allerwenigsten im Interesse der sozialdemokratischen Partei; sie entsprang der Notwendigkeit, das Parlament auf festere Grundlagen zu stellen als bisher. (Lebhafter Beifall.) Was die Behauptung angeht, daß den eigentlichen Vorteil die Sozialdemokratie haben werde, so erwidere er, wenn man die Sozialdemokratie ernstlich bekämpfen will, so muß man ihr die wirksamste Waffe entwinden, nämlich die Anklage gegen den Staat, daß die minderbemittelten Klassen in ihren wirtschaftlichen Rechten verkürzt werden. (Lebhafter Beifall.) — Auf die entschwindende Aera zurückblickend, konstatiert der Ministerpräsident, daß das Abgeordnetenhaus wehr- und willenlos inmitten der Stürme der Obstruktion stand. Wenn die jetzigen politischen Klassen für die Reform stimmen, tragen sie bei zu dem großen politischen Fortschritt und zum sozialen Frieden. (Lebhafter Beifall.) — Ich für meinen Teil erwarte von der Reform für alle nur Gutes. (Beifall.) Weil mich diese Ueberzeugung beseelt, gehe ich mit gutem Gewissen in den Kampf; ich bin es der Sache schuldig, bis zum letzten Augenblick auszuharren, und werde, solange nicht alle Mittel des legalen Kampfes erschöpft sind, die Waffen

nicht sinken lassen. (Lebhafter Beifall.) — Personen gehen, Ideen bleiben. — Mein Sturz ist nicht der Sturz der Wahlreform. (Anhaltender, lebhafter Beifall, Händeklatschen und höhnische Zurufe der Alldeutschen.) Der Ministerpräsident wird beglückwünscht.

27. Februar. (Ungarn.) Das Finanzministerium veröffentlicht eine Darstellung und ziffermäßige Aufstellung der Staatsausgaben.

Der Voranschlag für 1906 beruht danach auf dem Voranschlag von 1905 mit sehr erheblichen Verringerungen. Die Verringerungen betragen im Rahmen der ordentlichen Ausgaben und der Investitionen rund 10 Millionen Kronen. Die strenge Ordnung in der Führung des Staatshaushalts ist durch mehrere den Ressortministern auferlegte Beschränkungen gesichert, welche der Ministerrat beschlossen hat. Unter anderem dürfen ohne besondere Ermächtigung des Ministerrats selbst Ausgaben für die Fortsetzung der bereits in den früheren Budgetjahren begonnenen Investitionen nicht geleistet werden.

Ende Februar. (Ungarn.) Kundgebungen der Opposition.

Die Koalition veröffentlicht eine Adresse, in der sie behauptet, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht nur erfolgt sei, weil die Mehrheit des Hauses die absoluten militärischen Hoheitsrechte der Krone nicht anerkennen konnte, sondern ebensosehr zu dem Zweck, die Selbstbestimmung der Nation auf wirtschaftlichem Gebiete zu vereiteln, ohne Rücksicht darauf, daß die gesetzwidrig zustande gekommenen Handelsverträge für das Land nicht bindend seien. Die Kundmachung fordert schließlich alle Bürger ohne Unterschied der Parteistellung auf, gegen die gesetzwidrigen Maßnahmen der Regierungsgewalt unermüdlichen Widerstand zu leisten. Die Verfassung müsse schließlich vom Siege gekrönt werden. — In einem offenen Briefe an seine Wähler erklärt Graf Julius Andrassy, eine Verständigung sei unmöglich gewesen, weil man das Recht des Parlaments bestritten habe, bei Fragen der Dienst- und Heeresorganisation und bei Bestimmung der Kommandosprache mitzuwirken und die Bewilligung des Rekrutenkontingents von der Annahme gewisser Bedingungen abhängig zu machen. Aus diesem Grunde wollte man auch geringfügige Konzessionen nicht machen, um dem grundsätzlichen Standpunkt der Krone bezüglich der Militärhoheitsrechte nicht zu präjudizieren. Man lehnte jede Art eines Kompromisses ab und forderte die unbedingte Unterwerfung. Andrassy erklärt ferner, falls er sich um des Friedens willen entschlossen haben würde, ein Kabinett zu bilden, so würde seine Aufforderung ganz vergebens gewesen sein. Die Nation wäre ihm auf dem Wege der Demütigung nicht gefolgt und der Frieden wäre nicht eingekehrt. Er habe daher den ihm aufgezwungenen Kampf aufnehmen müssen, was ihm persönlich besonders peinlich sei, da ihn ein Band der Liebe und Dankbarkeit mit dem Monarchen verknüpfe. Andrassy spricht dann die Hoffnung aus, daß innerhalb der gesetzlichen Frist die Wahlen für das Abgeordnetenhaus stattfinden werden und schließt damit, daß er versichert, die ungarische Nation jage keinen unerreichbaren Utopien nach, sondern sie halte nur fest an ihrem verfassungsmäßigen Recht, für dessen Behauptung sie gekämpft habe.

3. März. (Ungarn.) Der Führer der „Neuen Partei", Baron Banffy, tritt aus der Koalition aus.

Er ist für die Ausschaltung der militärischen Frage aus dem Oppositionsprogramm, fordert die Anbahnung der vollständigen wirtschaft-

lichen Selbständigkeit Ungarns, die Schaffung eines eigenen ungarischen Zollgebiets nach Ablauf der soeben in Kraft getretenen Handelsverträge.

6. März. (Cisleithanien.) Die Regierung bringt folgendes Ermächtigungsgesetz über die Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben ein:

§ 1. Die vorschußweise Leistung von Beiträgen zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten im Jahre 1906 von seiten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wird unter der Voraussetzung reziproker Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone genehmigt. § 2. Nach der gesetzmäßigen Feststellung des Budgets der gemeinsamen Angelegenheiten für das Jahr 1906 und des Verhältnisses, in dem beide Staatsgebiete zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben, ist auf dieser Grundlage über die geleisteten Beiträge endgültig abzurechnen. § 3. Ueber die vorschußweisen Leistungen ist dem Reichsrate halbjährig ein Ausweis vorzulegen.

7./23. März. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Wahlrechtsdebatte, erste Lesung.

Minister des Innern Graf Bylandt-Rheidt: In der Wahlkreiseinteilung sei zum Schutze des nationalen Besitzstandes nach Tunlichkeit das Prinzip der nationalen Abgrenzung angewendet worden, so daß künftighin der nationale Besitzstand ausschließlich auf der Summe der nationalen Wählerschaft beruhen werde, unabhängig von Kompromissen und Wahlzufälligkeiten. Die Regierung sei sich wohl bewußt, daß das Deutschtum in Oesterreich zu den ersten Kulturträgern, zu den staatserhaltenden Faktoren gehöre, die von jeder Regierung beachtet werden müssen. Die Vermehrung der slawischen Mandate sei ein natürliches ziffernmäßiges Ergebnis aus der Anwendung der entwickelten Grundsätze. Abg. v. Grabmayer (verfassungstreuer Großgrundbes.) ist gegen das allgemeine Wahlrecht: Erstens bekämen infolge desselben die ungebildeten Elemente die Herrschaft über den Staat, zweitens würden die Sozialdemokraten das Haus beherrschen. Abg. Weißkirchner (chr.soz.) polemisiert gegen den Vorredner: Auch im Deutschen Reiche hätte das allgemeine Stimmrecht nicht die ungebildeten Elemente ans Ruder gebracht, und die bisherige Kurie des allgemeinen Wahlrechts hätte doch nicht ausschließlich oder vorwiegend ungebildete oder radikale Abgeordnete ins Parlament entsandt. Uebrigens sei gerade die Arbeiterschaft überaus regen politischen Geistes. Graf Dzieduszycki (Pole): Die Vorlage behandle die Nichtdeutschen als inferiore Staatsbürger und benachteilige die Polen. Die Mandate müßten auf die einzelnen Länder nach der Kopfzahl verteilt werden. Kaftan (Tsch.): Das allgemeine und gleiche Wahlrecht sei in einem Staate, in dem der Militär- und Bildungszwang bestehe, unerläßlich. Die Wahlreformvorlage enthalte aber Ungerechtigkeiten. Die Slawen würden, wenn sie die ihnen zukommende Mehrheit hätten, den Deutschen gern die Hand zum Frieden reichen. Abg. Graf Silva-Tarouca (konf. Großgrundbesitz.): Die Wahlreformvorlage der Regierung entspreche weder dem von der Regierung proklamierten Grundsatz der Gerechtigkeit, noch der historischen Entwicklung und werde auch nicht die vom Ministerpräsidenten erhofften Wirkungen haben, weil diese nur auf der Grundlage der nationalen Verständigung zu erwirken seien. Er wünsche eine Verfassungsänderung im Sinne der Entlastung des Reichsrates und der Erweiterung der Kompetenz der Landtage. Adler (Soz.): Die Sozialdemokraten begrüßten die Vorlage trotz

der ihr anhaftenden Mängel mit Befriedigung. Die Regierung habe die Vorlage nicht so sehr unter dem Druck der Sozialdemokratie eingebracht, als weil sie an den bisherigen staatlichen Einrichtungen Oesterreichs verzweifeln mußte. Die Sozialdemokraten hielten an ihrer Nationalität fest und hätten ein großes Interesse an der gesunden Entwicklung des Staates. Abg. Pergelt (d. Vp.) lehnt die Vorlage ab, weil sie eine slawische Mehrheit schaffe.

Am 14. konstatiert Ministerpräsident v. Gautsch, daß sämtliche Redner die Notwendigkeit der Wahlreform prinzipiell anerkannt und dem Grundgedanken der Regierungsvorlage zugestimmt haben. Die konservativen Elemente sollten durch die Wahlreform nicht aus den Parlamenten verdrängt werden; es sei durch die Art der Wahlkreiseinteilung Vorsorge dafür getroffen, daß die Konservativen von den Radikalen nicht verdrängt werden könnten. Durch die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Aenderung der Verfassung im Sinne der Entlastung des Reichsrates würde der nationale Kampf statt Eine Stätte deren viele haben, wo die Möglichkeit einer Vermittlung noch schwieriger wäre, als im Reichsrat. Die Wahlreform sei nicht im Interesse der Sozialdemokratie eingebracht worden, die Regierung unterhalte keine Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei. Wer ihn, den Ministerpräsidenten, kenne, der wisse, daß er dieser Partei völlig fernstehe und daß seine Anschauungen von denen derselben durch eine weite Kluft getrennt seien. Die Rechte der slawischen Völker würden nicht verkürzt; die Vorlage, welche die Zahl der slawischen Mandate erhöhe, könne kein schreiendes Unrecht an den nichtdeutschen Völkern bedeuten. Er sehe keine Schwächung Oesterreichs durch die Reform voraus, er sehe vielmehr Millionen, die bisher von Unmut erfüllt waren, enger an die Interessen des Vaterlandes geknüpft, er sehe das österreichische Parlament neugegründet auf dem Fundamente des gleichen Rechtes und gerüstet gegen die Stürme der Zukunft. Er könne daher mit Beruhigung sagen: Wer für das neue Wahlrecht stimmt, stimmt für die Neubegründung unserer parlamentarischen Einrichtungen. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Abg. Kramarcz (Tsch.): Die Tschechen träten für die Wahlreform einzig im Interesse des Volkes ein. Die logische Folge werde eine Verfassungsreform in nationaler Richtung in Verbindung mit einer Dezentralisation sein müssen. Im neuen Parlament werde der Ausgleich der Nationalitäten, den auch die Tschechen wünschten, die Lebensbedingung für alle sein. Abg. Abrahamovic (Pole): Die Polen seien, obwohl 1873 bis 1878 nichts für Galizien geschah, für alle Staatsnotwendigkeiten eingetreten, für die Stellung des Polenklubs zum Staate sei nicht etwas anderes maßgebend gewesen, als die Liebe zum Kaiser. Die Einsicht, daß es im Nationalinteresse der Polen liege, für die Größe eines Reiches einzutreten, in welchem sie ihre freie Entwickelung fänden, endlich der Wunsch, zu beweisen, daß die Polen, wo ihre Rechte geschont würden, die loyalsten Staatsbürger seien. Er könne von der Wahlreform keine Besserung der parlamentarischen Lage erwarten. Abg. Lecher (fortschrittl.): Die Wahlreform wird sicher gemacht, also ist es besser, sie wird von uns als ohne und gegen uns gemacht. Fällt die Wahlreformvorlage und mit ihr Gautsch, so sind die Wahlreformgegner doch nicht imstande, eine Koalition zu bilden. Es würde nur ein anderes Beamtenministerium kommen und der Kaiser die Demission des Frhrn. v. Gautsch doch nicht annehmen, sondern das Haus würde aufgelöst, und auf Grund der alten Wahlordnung würden mit der Plattform der neuen Wahlordnung neue Wahlen gemacht, die zweifellos von der Frage: „Für oder gegen das allgemeine Stimmrecht" beherrscht sein würden. Dann aber wird sich eine Koalition der sonst

politisch größten Widersacher bilden, dann werden alle diejenigen zusammengehen, ohne Rücksicht auf Schwarz oder Rot, welche für das allgemeine Stimmrecht sind. Und die Gewählten sind dann schon aufs allgemeine Stimmrecht vereidigt. So ist es gewiß besser, daß derjenige, der weiß, die Wahlreform wird gemacht, der aber will, daß sie mit Berücksichtigung seiner nationalen, beruflichen oder irgendwelcher anderen Interessen gemacht werde, die Zeit ausnützt, solange er noch wach ist, denn er könnte leicht vom Schicksal überrannt werden.

Am 23. polemisiert Graf Stürgkh gegen das Gesetz: Die Wahlreformaktion der Regierung sei der schwerste Schlag gegen das Deutschtum in Oesterreich seit dem Beginn der verfassungsmäßigen Aera. Im vollen Bewußtsein, daß durch die Wahlreform die Interessen des Staates bedroht sind, deren Erhaltung einer anderen Instanz zusteht, rufe ich über die Häupter dieser Regierung hinweg zum Fenster dieses Saales hinaus dem Minister des Aeußern zu: Ist Exzellenz sich der Gefahren bewußt, die für wesentliche Interessen der Dynastie und der Monarchie durch diese Regierung heraufbeschworen werden? Und wenn ja, was gedenkt Exzellenz vorzukehren, um diese Gefahren abzuwehren? Ein Recht auf die Beantwortung dieser Anfrage hat die gesamte Oeffentlichkeit! (Großer Lärm bei den Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten, Beifall bei den Deutschen und Polen.)

7. März. (Ungarn.) Veränderungen im Ministerium.

Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Ministerialrates Franz Hegedues zum Finanzminister, des Ministerialrates Tost zum Kultus- und Unterrichtsminister und des Feldmarschall-Leutnants Bela Papp zum Honvedminister. Gleichzeitig wird Baron Fejervary, der provisorisch auch das Finanzportefeuille geführt hatte, seiner Stellung als Finanzminister enthoben. Der bisherige Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Georg Lukacs und der bisherige Honvedminister Feldmarschall-Leutnant Vihar werden ihrer Stellungen unter Anerkennung ihrer treuen und eifrigen Dienste enthoben. — In der Presse werden die Veränderungen im Kabinett als ein Zeichen der Konsolidierung der bisher verfolgten Regierungspolitik aufgefaßt.

9. März. Der Reichskriegsminister schärft den Kommandanten unter Hinweis auf Vorgänge in Ungarn ein, den Zivilbehörden bei Unterdrückung von Unruhen energisch beizustehen.

März. (Ungarn.) Die Budapester Banken stellen der Regierung einen Kontokorrentkredit von 100 Millionen Kronen zur Verfügung.

10. März. Ungarische Finanzen.

Der Staatskassenausweis für 1905 zeigt gegenüber dem Vorjahre einen Ausfall von Einnahmen in der Höhe von 160 Millionen Kronen und eine Verminderung der Ausgaben um 42,7 Millionen. Der Einnahmeausfall rührt daher, daß die direkten Steuern, weil der Reichstag sie nicht bewilligte, nicht geleistet worden sind. Verschiedene Zweige der indirekten Steuern zeigen jedoch eine Erhöhung. So brachte Tabak eine Mehreinnahme von 3,1 Millionen, Post und Telegraphen eine solche von 3,8 Millionen und die Staatsbahnen eine solche von 13,1 Millionen Kronen. Der Unterschied der Einnahmen für 1905 gegenüber denen von 1904 erscheint auch darum bedeutend, weil im Jahre 1904 auch die Steuern des Vorjahres entrichtet wurden, da der Reichstag auch 1903 die Steuern nicht bewilligt hatte.

16. März. (Ungarn.) Bekämpfung der Koalition.

Der Ministerrat löst das leitende Komitee der koalierten Parteien des aufgelösten Reichstages auf und verbietet dessen weitere Tätigkeit, weil dieses Komitee sich Rechte angemaßt hätte, die nur der Exekutivgewalt zustehen, und das Komitee in Beschlüssen, Erklärungen und Aufrufen zum offenen Widerstande gegen gesetzliche Verfügungen aufgereizt hätte.

16. März. (Wien.) Abkommen mit Serbien.

Serbien genehmigt die österreichisch-ungarischen Vorschläge für die Schaffung eines modus vivendi bis zum Zustandekommen des endgültigen Vertrages vorbehaltlos. Danach sollen die beiderseitigen Provenienzen volle Meistbegünstigung genießen. Von serbischer Seite werden alle Repressionsmaßregeln außer Kraft gesetzt, wogegen Oesterreich-Ungarn die Ein- und Durchfuhr von Geflügel und frischgeschlachtetem Fleisch gestattet und für Vieh zu Schlachtzwecken von Fall zu Fall die Einfuhrbewilligungen erteilt.

März. (Ungarn.) Die Regierung ersetzt viele oppositionelle Beamte der Selbstverwaltung durch königliche Komitate.

18./19. März. (Ungarn.) Preßkrieg zwischen Regierung und Koalition.

Der leitende Ausschuß der Koalition faßt am 18. einen Beschluß, der die von der Regierung zur Begründung der Auflösungsverfügung geltend gemachten Ausführungen bekämpft und den Vorwurf der Aufreizung und des Eingreifens in die Rechte der Exekutive als wahrheitswidrig bezeichnet. Das Ministerium erwidert in einer Bekanntmachung, der Beschluß des Ausschusses enthalte eine kühne Verleugnung allbekannter Tatsachen, da der Ausschuß den Munizipien und ihren Beamten die Weisung erteilt habe, die Obergespane und königlichen Kommissäre nicht anzuerkennen und denselben keinen Gehorsam zu leisten, wobei den Beamten versprochen wurde, ihnen für die Folgen der Resistenz, sobald die Koalition ans Ruder gelangen werde, aus Staatsmitteln Schadenersatz zu leisten. Der Ausschuß habe ferner an die Munizipien die Weisung und den Befehl ergehen lassen, den Kreditansprüchen des Staates nicht entgegenzukommen, die freiwillig geleisteten Steuern nicht abzuliefern, für die Rekruten keine Eintrittszertifikate auszustellen und alle darauf bezüglichen Verordnungen des Ministers des Innern außer acht zu lassen. Dadurch habe der Ausschuß eine verbotene Handlung begangen. Indem er die Mitglieder der Wehrmacht aufforderte, dem auf Grund des Gesetzes erlassenen Armeebefehl keinen Gehorsam zu leisten, und indem er die gegen die Monarchie gerichteten Aktionen auswärtiger Staaten ermunterte, habe der Ausschuß unbestreitbar in den Rechtskreis der Exekutive eingegriffen. Der Ausschuß beging ferner, als er die Rechtsgültigkeit der ausländischen Handelsverträge für null und nichtig erklärte, sogar einen Eingriff in den Rechtskreis der Gesetzgebung, indem er das Recht der authentischen Interpretation der Gesetze für sich in Anspruch nahm. Indem er diese Tatsachen nachträglich ableugnete, brandmarkte er seine gemeinschädliche und gemeingefährliche Tätigkeit mit eigener Hand.

27./28. März. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über eine Sonderstellung Galiziens.

Die Alldeutschen stellen Dringlichkeitsanträge, Galizien eine Sonderstellung zu schaffen, weil dieses allein die mit der Wahlreform für das Deutschtum verbundene Majorisierungsgefahr abwenden könne. Minister-

präsident v. Gautsch: Die Anträge hätten ihren Ursprung in parteipolitischen und parteitaktischen Absichten. Sie bezweckten die Fernhaltung der Vertreter Galiziens von den Verhandlungen des Reichsrates. Die Regierung, die an der Staatseinheit festhalte, müsse sich gegen jeden Versuch einer Lockerung des Staatsgefüges unbedingt ablehnend verhalten. Sie könne daher dem Verlangen, ein Gesetz über die Sonderstellung Galiziens vorzulegen, unter keinen Umständen entsprechen. — Gegen den Antrag sprechen klerikale, tschechische und ruthenische Abgeordnete; er sei ein Anschlag gegen die Wahlreform und werde die Ruthenen den Polen ausliefern. Die Polen sind für den Antrag, um eine allgemeine Verfassungsrevision herbeizuführen. — Die Anträge erhalten die einfache Mehrheit und sind damit abgelehnt, da die Dringlichkeit nur durch Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann.

4. April. (Ungarn.) Das Amtsblatt veröffentlicht einen königlichen Befehl, durch den die Ersatzreserve des Jahrganges 1904 der Honvedtruppen zur aktiven Dienstleistung einberufen wird. Die außerordentliche Maßregel ist infolge der vom Parlamente nicht bewilligten Rekrutierung notwendig geworden.

8. April. (Ungarn.) Ministerwechsel.

Nach mehrtägigen Verhandlungen in Wien tritt Ministerpräsident Fejervary zurück und folgendes Kabinett wird gebildet: Dr. Alexander Wekerle, Präsidium und Finanzen, Graf Julius Andrassy, Ministerium des Innern, Graf Albert Apponyi, Kultus und Unterricht, Franz Kossuth, Handel, Geza Polonyi, Justiz, Graf Alexander Zichy, Minister a latere, Dr. Ignaz Daranyi, Ackerbau. — Das Kabinett hat sich nach dem „Wiener Fremdenblatt" zu folgenden Bedingungen verpflichten müssen: Die Ausschaltung der Armeefragen; Bewilligung des Budgets und des normalen Rekrutenkontingents für 1905 und 1906; Bewilligung der von den Delegationen votierten Militärkredite; Absolution für die Ministerien Tisza und Fejervary; Ratifizierung der Handelsverträge; keinerlei Maßregelung der neuen Beamten, respektive deren Entschädigung im Falle der Amovierung; Wahl der Delegation und der Quotendeputation; nach Erledigung der Staatsnotwendigkeiten sofortige Verhandlung der Wahlreform, die mindestens so weit geht, wie der Kristoffysche Entwurf; mindestens drei Mitglieder des neuen Kabinetts, darunter der Minister des Innern, werden auf der 1867er Basis stehen.

Der König richtet folgendes Handschreiben an Fejervary: Lieber Baron Fejervary! Ihrer Bitte entsprechend habe Ich Sie von Ihrer Stelle Meines ungarischen Ministerpräsidenten enthoben. In dieser Ihrer unter den schwierigsten Verhältnissen mit musterhafter Opferwilligkeit bekleideten Stellung haben Sie, von der treuesten Anhänglichkeit an Meine Person, wie auch vom reinsten Patriotismus geleitet, mit hingebendem Eifer ausgezeichnete Dienste geleistet. Ihre hervorragenden Dienste wurden noch erhöht durch die selbstlose und erfolgreiche Tätigkeit, die Sie bei Verwirklichung der friedlichen Entwirrung aus der bisherigen kritischen politischen Lage in Ungarn entfaltet haben. Für diese, sowie auch für Ihre um Thron und Vaterland schon vorher durch eine lange Reihe von Jahren, namentlich durch die großartige Entwicklung der Honvedtruppen erworbenen großen Verdienste spreche Ich Ihnen innigen Dank aus und versichere Sie Meiner besonderen Gnade, sowie Meiner aufrichtigen Zuneigung, mit der Ich wie bisher so auch in Zukunft Ihnen unwandelbar gewogen bleibe. Franz Joseph.

April. In Ungarn wird das neue Kabinett im allgemeinen mit Jubel begrüßt und als Sieg der Magyaren betrachtet, fast allein Abg. Ugron sieht in den Bedingungen eine Kapitulation vor der Krone. In Österreich erwarten viele Stimmen eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen beiden Reichshälften.

11. April. (Ungarn.) Ministerpräsident Wekerle hält in der Versammlung der koalierten Parteien eine Programmrede:

Die große Verfassungskrisis habe Männer verschiedener Parteirichtungen gezwungen, ein Kabinett zu bilden, um den konstitutionellen Notstand zu beendigen. Die Regierung werde vom Abgeordnetenhause Indemnität für die ohne verfassungsmäßige Bewilligung gemachten Ausgaben erbitten. Sie werde auch jene Teilbeträge der Militärkredite verlangen, welche in den Voranschlag von 1905/06 eingestellt, aber nicht angenommen worden seien. Die Regierung habe sich nicht verpflichtet, die Erhöhung des Rekrutenkontingents zu verlangen, sie werde nur das normale Kontingent beanspruchen. Die Handelsverträge, die durch Verordnung in Kraft gesetzt worden seien, würden dem Parlamente zur verfassungsmäßigen Genehmigung unterbreitet werden. Das vorbereitete Zoll- und Handelsverhältnis mit Oesterreich werde, wie dies selbständiger Staaten würdig sei, in der Form eines Handelsvertrages, nicht in der Form eines Handelsbündnisses abgeschlossen werden. Die Regierung werde die Wahlreform einführen und hierauf den Reichstag auflösen. Nach den auf Grund der Wahlreform vorgenommenen Wahlen werde die Regierung zurücktreten.

April. Das Telegramm des Deutschen Kaisers an den Grafen Goluchowski (S. 91) wird lebhaft kommentiert und im allgemeinen als Dokument der engen Verbindung beider Reiche aufgefaßt. Einige Blätter sehen darin eine Demütigung Oesterreich-Ungarns, was das „Fremdenblatt" bestreitet.

22. April. (Ungarn.) Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung von 32 Obergespanen, welche an Stelle der enthobenen, überwiegend von dem früheren Ministerpräsidenten Fejervary ernannten Obergespane an die Spitze der Verwaltung der Komitate gestellt worden sind.

Ende April. (Cisleithanien.) Vergeblicher Versuch, das Kabinett zu parlamentarisieren. Kabinettswechsel.

Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch schlägt zur Erzielung einer Mehrheit für die Wahlreform, die Errichtung 24 neuer Mandate vor. Davon erhalten die Deutschen 12, die Polen 10, die Tschechen 1, die Italiener 1. Von den 12 deutschen Mandaten erhält Wien und Niederösterreich 6, je 1 die Deutschböhmen, Schlesien, die Landgemeinden Mährens, Linz, Gottschee und die Bukowina. Dadurch erhalten die Slawen 241, die Deutschen mit den Italienern 238 Mandate, die slawische Mehrheit bleibt erhalten, sinkt aber von 5 auf 3 Mandate. — Gleichzeitig sucht er, um die Verständigung zu erleichtern, anstatt der Beamten Parlamentarier zu Ministern zu berufen. Sein Plan ist: Es treten vier Deutsche, zwei Tschechen und zwei Polen aus den Reihen der Parlamentarier in das Kabinett. Als deutsche

Kandidaten werden genannt: Derschatta (Deutsche Volkspartei) als Eisenbahnminister, Dr. Groß (Fortschrittspartei) oder Prade (Volkspartei) als Landsmannminister, Groß eventuell auch als Finanzminister und Dr. Ebenhoch (Zentrum) als Ackerbauminister. Für die Tschechen soll Paczak als Landsmannminister und Zaczek, der jetzige zweite Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, als Handelsminister und für die Polen Graf Dziedusżycki als Landsmannminister und Madeyski als Unterrichts- oder Justizminister in das Ministerium Gautsch eintreten.

Gegen diese Lösung sind namentlich die Deutschböhmen, die Alldeutschen wegen der slawischen Mehrheit und die Polen, die das allgemeine Wahlrecht ablehnen. Da eine Einigung nicht zu erzielen ist, tritt Gautsch zurück (30. April), der Kaiser ernennt zu seinem Nachfolger den Statthalter von Triest Prinz Konrad zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Die übrigen Minister außer dem Minister des Innern Grafen Bylandt bleiben im Amt.

29. April bis 7. Mai. (Ungarn.) Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause werden gewählt 240 Kossuthisten, 74 Mitglieder der Verfassungspartei, 30 der katholischen Volkspartei, 38 der Nationalitäten, 1 Sozialist, 1 Bauernparteiler, 7 Parteilose.

15. Mai. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Prinz Hohenlohe legt sein Programm vor:

Die erste Pflicht der Regierung sei die Durchführung der Wahlreform. Er hoffe, daß die bei der ersten Ankündigung vorgebrachten Einwendungen zu modifizieren sein werden durch die Erkenntnis, daß Erweiterungen der öffentlichen Rechte eine nationale Notwendigkeit geworden sind und die vielen ausgesprochenen Befürchtungen nicht eintreten werden. Er habe es bei der Wahlreform nicht auf die Verdrängung des Großgrundbesitzes aus dem öffentlichen Leben abgesehen; das weitere Verbleiben des Großgrundbesitzes, dessen Verdienste warm anzuerkennen seien, hänge wesentlich von ihm selbst ab. Die Regierung sei nicht nur verpflichtet, auf die großen Zeitströmungen zu achten, sie sei vielmehr ihnen gegenüber verantwortlich. Durch die Wahlreform werde dem Gebote der sozialen und politischen Gerechtigkeit entsprochen. Gleichzeitig bahnt die Wahlreform eine Ausgleichung zwischen den nationalen Parteien über ihre politischen Mißverständnisse an und kann uns demnach dem Ziele näher bringen, zu einer nationalen Verständigung über die heiß umstrittenen Gebiete zu gelangen. Jeder österreichische Patriot muß alles daran setzen und darf auch nichts unversucht lassen, wenn auch nur in weiter Ferne die Möglichkeit einer Milderung der nationalen Gegensätze winkt. ... Ueber das Verhältnis zu Ungarn sagt er: Die Wiederherstellung normaler parlamentarischer Zustände in Ungarn sei mit Sympathie zu begrüßen. Die beiderseitigen Regierungen seien übereinstimmend bereit, in Verhandlungen über die sämtlichen offenen Fragen einzutreten und die Herstellung von Verhältnissen anzubahnen, die den Interessen beider Reichshälften entsprächen. Er sei fest überzeugt, daß, wenn der Weg zum Ausgleich mit Loyalität und ernstem Willen beschritten werde, der Erfolg nicht ausbleiben könne. Es würde ein Segen für Oesterreich wie für Ungarn sein, wenn es gelänge, ein vertrauensvolles und gesichertes Verhältnis zwischen beiden Reichshälften herbeizuführen. Die österreichische Regierung werde bei den Verhandlungen in steter Fühlung mit dem Reichsrate bleiben und die Interessen Oesterreichs mit größter Tatkraft vertreten. (Lebhafter Beifall.) Der

Erfolg hänge aber von dem Rückhalte ab, den das Haus der Regierung zu bieten gewillt sei.

Mai. Differenzen zwischen Österreich und Ungarn über die Handelspolitik.

Der autonome Zolltarif, auf Grund dessen die neuen Handelsverträge abgeschlossen worden sind, muß von dem ungarischen Parlament noch angenommen werden, was in Oesterreich bereits geschehen ist. Die ungarische Regierung ist hierzu bereit, sie will aber nicht, wie das österreichische Gesetz, den Zolltarif bezeichnen als einen „allgemeinen Zolltarif für das österreichisch-ungarische Gebiet“, als einen „Zolltarif, der für das gemeinsame Zoll- und Handelsgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie gelten und dessen Gültigkeit sich auf die Dauer des Zoll- und Handelsbündnisses erstrecken soll“. Hiernach ist überall im Gesetze Voraussetzung, daß es sich um einen gemeinsamen Zolltarif auf Grund eines gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes, und auf Grund des Zoll- und Handelsbündnisses handelt. Die ungarische Regierung will nun den gemeinsamen Zolltarif in einen solchen für das ungarische Zollgebiet umwandeln, der inhaltlich gleichlautend mit dem österreichischen sei; es soll auch ausdrücklich ein Zolltarif für Oesterreich und Ungarn sein, aber doch als „selbständiger ungarischer Zolltarif“ ins Leben treten. — Anscheinend soll hierdurch ein selbständiges ungarisches Wirtschaftsgebiet vorbereitet werden. Sachlich wird damit gegen den bisherigen Zustand nichts geändert — die Monarchie bleibt auch unter diesen Umständen ein einheitliches Zollgebiet; der Idee nach wäre aber der entscheidende Schritt zur Trennung heute, zehn Jahre bevor sie Ereignis wird oder werden soll, bereits getan. Nach Ablauf der Handelsverträge hätte es Ungarn in der Hand, einen eignen Zolltarif zu erlassen und eigne Handelsverträge abzuschließen. — Die österreichische Regierung opponiert scharf gegen diese Absicht und droht mit dem Rücktritt, falls der Kaiser den ungarischen Standpunkt billigt. Prinz Hohenlohe ist nicht unbedingt gegen die Absicht, die bisherige Zollgemeinschaft zwischen Oesterreich und Ungarn zu lösen, und beiden Hälften der Monarchie in den Zollfragen künftighin volle Freiheit zu gewähren. Er verlangt nur, daß dies offen und in aller Form bei einer umfassenden Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichshälften geschehe.

Mai. Stimmen über den bevorstehenden Besuch Kaiser Wilhelms und das Bündnis mit Deutschland.

Das „Fremdenblatt“ schreibt (9. Mai): „Für die ersten Tage des nächsten Monats steht uns ein Besuch des Deutschen Kaisers bevor. Der Besuch erfolgt auf die eigene Initiative Kaiser Wilhelms, der den Wunsch hatte, unserem Monarchen, seinem kaiserlichen Freund, den er nun schon seit mehr als zwei Jahren nicht gesehen hat, wieder einmal die Hand zu drücken. .. Die Tagespolitik ins Spiel zu bringen, um das Erscheinen Kaiser Wilhelms in Wien zu erklären, ist überflüssig, und wie versichert wird, soll in dem äußeren Verlaufe des Zusammentreffens der unpolitische Charakter desselben zutage treten. Vollständig läßt sich freilich auch ein ganz intimer Besuch des verbündeten Herrschers von der Politik nicht loslösen, da gerade die Intimität der persönlichen Beziehungen zu den Elementen der Festigkeit des Bündnisses gehört, das die Staaten vereinigt. ... Darum wird es immer einen tiefen Eindruck machen, wenn die Oberhäupter der Staaten, die es vereinigt, sich, sei es auch nur aus persönlichen Gründen, begegnen. Wenn die Monarchen zusammenkommen, ist der Bündnisgedanke mit ihnen.“

In Ungarn äußern sich die Organe der Unabhängigkeitspartei kühl und feindselig, weil Deutschland den Ungarn während ihrer letzten Kämpfe kein Zeichen der Sympathie gegeben habe. Handelsminister Kossuth wendet sich gegen diese Anschauung; schon aus wirtschaftlichen Rücksichten müsse Ungarn gute Beziehungen zu Deutschland wahren. Ministerpräsident Wekerle sagt (13. Mai): Jede Partei, mit Ausnahme eines kleinen Bruchteiles, billigt das Bündnis mit Deutschland, welches nicht nur eine Garantie des Friedens, sondern ein Grundpfeiler unserer auswärtigen Politik ist. Wir müssen von diesem Bündnisse nicht nur alle abenteuerlichen Versuche, sondern auch alle, meines Wissens völlig unwahren Gerüchte fernhalten, als ob irgend eine Einmischung von seiten Deutschlands in unsere inneren Angelegenheiten erfolgt wäre. (Lebhafte Zustimmung.) Ich drücke hiermit die Ueberzeugung aus, daß die Monarchie auch weiterhin ein gleichwertiger Faktor des deutschen Bündnisses zu bleiben wünscht.

22. Mai. (Ungarn.) Der König eröffnet auf der Ofener Burg den Reichstag.

In der Thronrede heißt es: „Unserem landesväterlichen Herzen ist es schmerzlich, auf die Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit, die den ordentlichen Gang des konstitutionellen Lebens gestört haben, zurückzublicken. Wir sagen der göttlichen Vorsehung Dank, daß die unheilvollen Mißverständnisse geschwunden sind. Das Einverständnis mit dem frei geäußerten Willen der Nation ist Unser heißersehnter Wunsch und Wir hegen die sichere Hoffnung, daß das verfassungsmäßige Zusammenwirken sämtlicher Faktoren der Gesetzgebung künftig stets ungetrübt bleiben wird." Die Thronrede zählt sodann die Aufgaben des künftigen Reichstags auf und erklärt dabei, daß, obwohl die mit den Verbündeten bestehenden, auf die Erhaltung des Friedens abzielenden engeren Verhältnisse und freundschaftlichen Verbindungen mit den anderen fremden Staaten eine erfreuliche Gewähr des Friedens böten, doch für die Erhaltung und Ausgestaltung der Wehrmacht vorgesorgt werden müsse. Es sei daher notwendig, neben der Bewilligung des ordentlichen Rekrutenkontingents auch jene außerordentlichen Ausrüstungsbedürfnisse zu befriedigen, die von früheren Delegationen bereits als notwendig anerkannt und gutgeheißen worden seien. Die Thronrede kündigt schließlich an, daß nach Beendigung der Wahlreform die Einberufung eines neuen Reichstags erfolgen werde.

22./25. Mai. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Regierungserklärung.

Abg. Dzieduszycki (Pole): Die Haltung des Polenklubs gegenüber der neuen Regierung werde davon abhängen, wie diese sich in ihren Handlungen gegenüber den Bedürfnissen Galiziens und der polnischen Bevölkerung erweisen werde. Was die Wahlreform angehe, so würde es Sache der Regierung sein, durch Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Forderungen des Polenklubs es diesem zu ermöglichen, der Reform zuzustimmen. Hinsichtlich der Verhandlungen mit Ungarn werde der Polenklub sein Verhalten nicht von der Stellung zur Regierung abhängig machen, sondern jeweilig für diejenigen Maßregeln stimmen, die ihm für die Machtstellung und die notwendige Einheit der Monarchie ersprießlich erschienen. Ab. Stein (alldeutsch): Die Wahlreformvorlage sei ohne Sonderstellung Galiziens undenkbar. Er fordere ferner die Festlegung der deutschen Staatssprache in Oesterreich; die jetzigen trostlosen Verhältnisse rührten her von dem Mangel an einer führenden Regierung und an einem selbstbewußten Parlamente. Abg. Stransky (Tscheche): In der Regierungsvorlage handle

es sich um die Schaffung eines Wahlprivilegs für die Deutschen. Die Tschechen sähen sich gezwungen, so lange der Regierung als Gegner gegenüberzustehen, da die wichtigsten Forderungen des tschechischen Volkes ignoriert würden.

25. Mai. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus nimmt die Delegationswahlen vor.

25. Mai. (Wien.) Der Kaiser empfängt den Chef des preußischen großen Generalstabs v. Moltke. — Eine ursprünglich geplante größere Truppenübung in Bruck wird abgesagt, was in der Presse auf politische Gründe zurückgeführt wird.

25. Mai. (Cisleithanien.) Ministerpräsident Prinz Hohenlohe schlägt ein Kompromiß für die Wahlreform vor:

Hiernach wird die Gesamtzahl der Abgeordneten gegenüber der Gautschschen Vorlage um 40 vermehrt. Von diesen Mandaten fallen auf Galizien 14, Niederösterreich 9, Böhmen 2 deutsche und 2 tschechische, Mähren und Schlesien je 1 deutsches und 1 tschechisches, auf die Bukowina je 1 deutsches, rumänisches und ruthenisches, Oberösterreich 2, Tirol je 1 deutsches und 1 italienisches und schließlich je 1 auf Salzburg und Triest; letzteres ist ein italienisches. Verschiedene Vorschläge bezüglich Galiziens betreffen eine Aenderung der Landgemeinden-, sowie der städtischen Mandate und den Schutz der Minoritäten. Weitere Vorschläge beziehen sich auf Abänderung des Paragraphen über die Art der Reichsratswahl und der Stichwahlen, und endlich auf die Bestimmung, daß eine Abänderung der Einteilung der Wahlbezirke nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Hauses mit wenigstens zwei Drittel Majorität beschlossen werden kann. Dieser letztere Vorschlag bezwecke nichts anderes als die dauernde Sicherung friedlicher Verhältnisse.

28. Mai. (Ungarn.) Die ungarische Regierung wird vom König ermächtigt, dem Abgeordnetenhause den autonomen Zolltarif als ungarischen Zolltarif zu unterbreiten, während die österreichische Regierung forderte, daß derselbe als gemeinsamer Zolltarif in Kraft trete.

28. Mai. (Cisleithanien.) Ministerpräsident Prinz Hohenlohe tritt wegen der Gewährung des ungarischen Zolltarifs zurück.

28./30. Mai. (Cisleithanien.) Kabinettskrisis und Abgeordnetenhaus.

Infolge der Demission des Kabinetts sagt der Präsident Graf Vetter die Sitzung für den 29. ab. (28. Mai.) — Am 29. versammeln sich etwa 75 Abgeordnete der verschiedenen Parteien unter dem Vorsitze des Abg. Prade (dt. Vp.) zu einer zwanglosen Besprechung, um gegen die geschäftsordnungswidrige Absage der heutigen Sitzung zu protestieren. Abg. Prade äußert sein Bedauern über den Rücktritt des Prinzen zu Hohenlohe, auf den große Hoffnungen gesetzt worden seien und der zum erstenmal den ungarischen Uebergriffen entgegengetreten sei. (Lebhafter Beifall.) Die Versammlung beschließt, Prade zum Präsidium des Abgeordnetenhauses zu entsenden, um es auf das Geschäftsordnungswidrige seines Vorgehens aufmerksam zu machen und es aufzufordern, heute noch oder morgen vor-

mittag eine Sitzung abzuhalten. — Nach Wiederaufnahme der Besprechung teilt Prade dann mit, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses erklärt habe, er sei angesichts der Demission des Kabinetts nicht in der Lage, heute oder morgen eine Sitzung einzuberufen, werde dies aber in den nächsten Tagen im Einvernehmen mit den Obmännern der Klubs tun. Prade fügt hinzu, daß die Obmänner bereits zu einer Konferenz zusammengetreten seien. Man möge dieser die Lösung der Frage vertrauensvoll überlassen. Ein Antrag des Abg. Schönerer (alldeutsch), dem Präsidenten das Mißtrauen auszusprechen, wird abgelehnt, und die Versammlung hierauf geschlossen. — In der Konferenz der Obmänner, in der sämtliche Parteien mit Ausnahme der Alldeutschen vertreten waren, wird beschlossen, morgen eine Sitzung abzuhalten. Die Vertreter der deutschen Fortschrittspartei und des Zentrumsklubs geben ihrem Bedauern über den Rücktritt des Prinzen zu Hohenlohe und ihrer Genugtuung über dessen Haltung gegenüber Ungarn Ausdruck. Der Zentrumsklub bezeichnet es als Pflicht aller Parteien, sich unter Zurückstellung alles Trennenden zur gemeinsamen Abwehr gegen die die Macht, das Ansehen und die Wohlfahrt der Monarchie bedrohenden Forderungen Ungarns zusammenzuschließen. Es wird ein aus acht Mitgliedern bestehender Unterausschuß eingesetzt, welcher beauftragt wird, einen scharf abgefaßten Dringlichkeitsantrag, der zur politischen Lage Stellung nimmt, vorzubereiten. Der Antrag soll heute abend einer neuen Obmännerkonferenz vorgelegt und in der für morgen verlangten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht werden. Die Obmänner sollen für die einmütige Annahme des Antrages in dieser Sitzung Sorge tragen. Falls durch Vertagung des Hauses die morgige Sitzung unmöglich werden sollte, sollen die Obmänner auf ihre Klubmitglieder in dem Sinne einwirken, daß sämtliche Mitglieder, die in die Delegation gewählt sind, ihre Mandate niederlegen. Die zweite Obmännerkonferenz mißbilligt zwar die Absage der Sitzung, erkennt aber die bona fides des Präsidenten an. Graf Vetter behält infolgedessen das Präsidium, das er nach den ersten Erörterungen niederlegen wollte. — Der Dringlichkeitsantrag, den die Obmänner beschließen, protestiert, daß der durch die rechtskräftige Veröffentlichung des gemeinsamen Zolltarifs mit schweren Opfern für die westliche Reichshälfte erkaufte Rechtszustand durch das Vorgehen der ungarischen Regierung ohne Zustimmung des Reichsrats geändert werde, und fordert, daß keine Veränderung ohne Befragung des Reichsrats geschehe.

Am 30. begründet Abg. Dr. Kathrein den Dringlichkeitsantrag. In dem Augenblicke, wo sich Ungarn anschicke, zum Nachteile Oesterreichs die gemeinsamen Beziehungen zu lockern und zu lösen, dürfe das Haus nicht zugeben, daß über das Recht der Bevölkerung Oesterreichs ohne das Haus irgendwie verfügt werde. Sobald die Verhältnisse es erheischten, müsse das Haus einberufen werden. — Die meisten Parteien stimmen dem Antrag unter scharfen Angriffen auf Ungarn zu. Abg. Dr. Lueger erklärt, solange der frühere Zustand in den gemeinsamen Angelegenheiten nicht wiederhergestellt sei, gebe es bei den Christlich-Sozialen keinen Kreuzer für die gemeinsamen Ausgaben und keinen Rekruten. — Der Antrag wird mit 240 gegen 8 Stimmen (Alldeutsche und Tschechisch-Radikale) angenommen.

29. Mai. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Zolltarif, Handelsverträge. Regierungsprogramm.

Es wird ein Gesetzentwurf betreffend den Zolltarif eingereicht, ferner ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, die mit Deutschland, Italien,

Belgien, Rußland und der Schweiz geschlossenen Handelsverträge bis zur weiteren Verfügung in Kraft zu setzen, ebenso die mit Serbien und Bulgarien getroffenen provisorischen Vereinbarungen. — Ministerpräsident Wekerle legt sein Programm dar: Die großen nationalen Gedanken, die die Oeffentlichkeit beherrschen, können wir in der Uebergangszeit nicht verwirklichen. In erster Reihe wird die Regierung die Wahlreform auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes durchführen. Sie wird ferner darauf bedacht sein, die Selbstverwaltung in den Komitaten und Gemeinden zu stärken. In volkswirtschaftlicher Beziehung wird u. a. eine Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der Industrie, sowie die Hebung des Exports und eine Reorganisation der Staatsbahnen geplant. Die Auswanderung soll durch Verschaffung von Arbeitsgelegenheit eingedämmt werden. In finanzieller Hinsicht wird geplant die Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer. Ferner soll der Umlauf der Noten zu 10 und 20 Kronen verringert werden. Was das Verhältnis zu Oesterreich betrifft, sollen Verhandlungen eingeleitet werden, um das Zollbündnis durch einen Zollvertrag zu ersetzen. — Vertreter der Verfassungspartei, der Kossuthpartei und der Volkspartei versprechen Unterstützung des Kabinetts.

Anfang Juni. In Niederösterreich werden wegen Lohnstreitigkeiten 40000 Bauarbeiter ausgesperrt, Ende Juni wird durch mehrere Tarifverträge unter Vermittlung der Statthalterei die Einigkeit wiederhergestellt.

3. Juni. (Cisleithanien.) Folgendes Kabinett wird gebildet:

Ministerpräsident: Frhr. v. Beck (Beamter), Inneres: Bienerth (Beamter), Ackerbau: Fürst Auersperg (Beamter), Justiz: Dr. Klein (Beamter), Eisenbahnen: v. Derschatta (dt. Volkspartei), Unterricht: v. Marchet (dt.-fortschr.), Finanzen: Konywski (Pole), Handel: Forscht (Tsch.), Prade deutscher, Dziedusztyki polnischer, Pacak tschechischer Landsmannminister.

5./6. Juni. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Ex-lex-Zustand; Handelspolitik. Nationalitätenfrage.

Am 5. genehmigt das Haus die Gesetzesvorlage betreffend das Budgetprovisorium und betreffend die Bewilligung des Rekrutenkontingents. Hiermit ist der Ex-lex-Zustand, der infolge der Verweigerung der Steuern und der Rekruten eingetreten war, formell beendigt. — Am 6. genehmigt es das Ermächtigungsgesetz, kraft dessen die Regierung die Handelsverträge mit Deutschland, Italien, Belgien, Rußland und mit der Schweiz mit Rückwirkung bis zum März 1906 auf dem Verordnungswege in Kraft setzt und das die Regierung ferner autorisiert, betreffend den Handelsverkehr mit Serbien, Bulgarien und Montenegro provisorische Verfügungen zu treffen. In der Debatte opponieren die Nationalitäten, die von allen Ausschüssen ausgeschlossen worden waren, obgleich sie 25 Mann stark waren. Sie sollen aber nicht als Partei anerkannt werden. Infolge ihrer Opposition erklärt Ministerpräsident Wekerle: Das Kabinett legt das Hauptgewicht auf die Unparteilichkeit der Verwaltung, was besonders den Nationalitäten, vielleicht nur ihnen zugute kommt. Die großen Staatsmänner Ungarns, Deak, Kossuth, Eötvös, Andrassy, haben stets in der Nationalitätenfrage einen weitgehenden liberalen Standpunkt eingenommen. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt dieser Männer gestellt, ihre Loyalität darf nicht angezweifelt werden. Es ist unbillig, zu behaupten, daß jetzt

eine Aera eingetreten sei, in der der ungarischen Rasse besondere Begünstigungen zuteil und die Nationalitäten unterdrückt würden. Die kulturelle Entwickelung der Nationalitäten, die Freiheit Schulen zu errichten, wollen wir nicht beschränken. Nur soll auch da der ungarische Staatsgedanke und der ungarische nationale Charakter dieses Staates zum Ausdruck gelangen. Die Sprachenforderung der Nationalitäten können wir in der verlangten Form nicht durchführen. Die Bescheide in der Sprache der Eingaben abzufassen ist bei der mittleren Behörde nicht durchzuführen, weil wir hier vor allem fachmännisch gebildete Beamte anstellen müssen, doch auf dem Gemeindeverwaltungsgebiete soll diesem Wunsche nach und nach möglichst Rechnung getragen werden. Auch habe ich mich bereit erklärt, bei der Besetzung einzelner Stellen solche Bewerber, die nicht der ungarischen Nation angehören, wenn sie für ihre fachmännische Bildung eine Gewähr bieten, in jedem Falle zuzulassen. Darüber hinaus aber werden wir nicht gehen. Was die Wahlreform betrifft, so gedenkt die Regierung von jedem Zensus abzusehen. Viel wichtiger ist die Einteilung der Wahlbezirke, die Reform des Wahlverfahrens und die Judikatur in Wahlangelegenheiten.

6./7. Juni. Der Deutsche Kaiser besucht den Kaiser Franz Joseph. — Depeschenwechsel mit dem König von Italien. — Kreuzenstein.

Beide Kaiser richten folgendes Telegramm an König Viktor Emanuel: Zu zweien vereinigt, senden Wir Unserem dritten treuen Verbündeten den Ausdruck Unserer unveränderlichen Freundschaft. Wilhelm. Franz Joseph.

Der König antwortet: Ich teile die Befriedigung Euer Majestät und Seiner Majestät des Deutschen Kaisers über Ihr Zusammensein und bitte die beiden Verbündeten, mit Meinem Dank für Ihre liebenswürdige Depesche die Versicherung Meiner treuen und unverbrüchlichen Freundschaft entgegenzunehmen. Viktor Emanuel.

Am 7. besucht Kaiser Wilhelm die Burg Kreuzenstein des Grafen Wilczek und besichtigt die dortigen Kunstschätze. In seiner Erwiderung auf die Begrüßung des Grafen sagt er: Sie wollen dem jetzigen Geschlecht vorführen, wie unsere schwertgewaltigen Ahnen die ritterliche Tugend der Tapferkeit hochgehalten und ihre ritterliche Verehrung den Frauen bewiesen haben! Mögen diese Ihre Bestrebungen, denen Ich Mich aus ganzem Herzen anschließe, noch so verkleinert oder angegriffen werden: immerhin wird jeder davon überzeugt sein, daß Ihrem Werke Ehre gebührt, daß Ihr Werk eine Kulturtat ist. Möge man kritisieren oder möge man rügen, jeder, der durch Kreuzenstein schreitet, ist gezwungen zur Kritik, zur Diskussion. Wenn es nur einmal zur Diskussion kommt, ist schon ein großer Schritt getan. Die Diskussion führt zum Nachdenken, und Nachdenken ist geistige Arbeit — geistige Arbeit aber ist alles! Erneuern wir die Ideale, welche frühere Geschlechter erfüllt haben! Bauen wir Altes wieder auf! Setzen wir Altgebautes fort!

7. Juni. (Cisleithanien.) Ministerpräsident Frhr. v. Beck legt im Abgeordnetenhause sein Programm dar:

Die Regierung, die jetzt vor das Haus trete, sei weder die Regierung irgend einer Partei, noch auch eine Regierung gegen irgend eine Partei; sie stelle nur eine Konzentration der arbeitswilligen Kräfte dar und glaube den Ehrennamen einer parlamentarischen Regierung beanspruchen zu dürfen. Infolge der Mitwirkung der Vertrauensmänner der verschiedenen parlamentarischen Gruppen könne das Parlament beruhigt der

Führung der Regierung folgen. Dieselbe hoffe, in und mit dem Parlamente die Kraft zur Lösung ihrer schweren Aufgabe zu finden. Bezüglich des Verhältnisses zu Ungarn sei die Regierung der Ansicht, daß der Zolltarif gemäß der früher mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen als gemeinsamer Tarif gesetzlich zu artikulieren sei. Ungarn aber stehe auf dem Standpunkt, daß bereits seit 1899 der Zustand des selbständigen Zollgebietes eingetreten sei, und habe daher dem ungarischen Abgeordnetenhause den allerdings gleichlautenden gemeinsamen Zolltarif als selbständigen ungarischen Tarif vorgelegt. Oesterreich besitze den durch die im Rahmen der Handelsverträge für die Gemeinsamkeit gebrachten Opfer teuer erkauften Anspruch auf die bündnismäßige Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes und Tarifes für die Dauer der Handelsverträge, Ungarn aber versage jenen Gegenwert und mache die Nichtanwendung des ungarischen Zolltarifes gegen Oesterreich lediglich von der Einhaltung der Reziprozität abhängig. Oesterreich wäre grundsätzlich schon jetzt zu selbständigen Verfügungen berechtigt. Da aber Ungarn erklärt habe, daß es die verfassungsmäßige Behandlung des Zolltarifes nicht fortsetzen wolle, bis die Verhandlungen mit Oesterreich beendet seien, sei Oesterreich zunächst zu einer Verständigung bereit. Die Verhandlungen müßten jedoch den ganzen Komplex der Ausgleichsfragen umfassen und eine klare und dauernde, gegen Beeinträchtigungen sichernde Grundlage der wirtschaftlichen Entwickelung schaffen. Sollten die Verhandlungen scheitern und Oesterreich gezwungen sein, sein Haus selbst zu bestellen, so werde das mit Ruhe, Ernst und Entschiedenheit geschehen. Die Regierung erbitte die kräftigste Unterstützung des Hauses, sie stehe für die Aufrechthaltung des legitimen Einflusses des Parlaments sowie dafür ein, daß keine Entscheidung, die Oesterreich angehe, ohne Oesterreich gefällt werde. Die Regierung erachtet gerade im Hinblick auf die mögliche Gestaltung der Dinge in Ungarn die Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichungsaktion für geboten. Dringend nötig sei auch die baldige Verabschiedung der Nordbahnvorlage, die seinerzeitige Regelung des Fluß- und Seeschiffahrtsverkehrs und die Erledigung der Gewerbenovelle. Gegenüber der Wahlreformvorlage sei die Regierung in der Lage des Universalerben. Sie trete die Erbschaft ohne Vorbehalt an und sei entschlossen, die Vorlage ihrem Ziele zuzuführen. Eine Verständigung müsse gefunden werden. Die Regierung werde alles daransetzen, um die parlamentarische Erledigung der Wahlreform zu beschleunigen. Dieselbe werde gelingen im Geiste der Einmütigkeit. Wenn man bereit sei, mit kleinen Opfern eine so große Errungenschaft zu erkaufen, dann werde die Wahlreform als Ausfluß der großen Gemeinsamkeit des Empfindens aller Völker Oesterreichs erscheinen und den nationalen Frieden fördern. Dieser heiligen Aufgabe weihe die Regierung ihre ganze Kraft. Wenn auch der Nationalitätenstreit nicht alsbald gänzlich zu tilgen sei, so hoffe die Regierung wenigstens eine Milderung desselben und die Vorbereitung der Schlichtung der weiteren Fragen zu erzielen, da der Ministerrat durch den Eintritt der Vertrauensmänner der streitenden Parteien nun zu dem Boden geworden sei, auf welchem eine Verständigung angebahnt werden könne und solle. Die Regierung werde zum Zwecke der Herbeiführung des nationalen Friedens alles aufbieten und im richtigen Augenblick auch vor kritischen Fragen nicht zurückweichen, wie es die Lösung der Sprachenfrage in Böhmen oder die Erledigung der mährischen Universitätsfrage sei. (Lebhafte Zwischenrufe.) In dem gegenwärtigen schicksalsschweren Augenblick, der den stärksten Schutz für die gemeinsamen Interessen der Völker Oesterreichs erfordert, ist nur die unerschütterliche Einigkeit der Regierung, des Parlaments und der österreichischen Völker

der zu lösenden Aufgabe gewachsen. Diese Einigkeit ist jetzt die höchste Pflicht aller. (Lebhafter Beifall.)

8. Juni. (Cisleithanien.) Herrenhaus. Ministerpräsident Frhr. v. Beck betont die Notwendigkeit der Durchführung der Wahlreform und der Herbeiführung eines dauernden Verhältnisses zu Ungarn ohne die ewigen Ausgleichskrisen.

9. Juni. (Wien.) Zusammentritt der Delegationen. Budget.

Die österreichische Delegation wählt den Prinzen Lobkowitz, die ungarische den Fürsten Theodor Zichy zum Präsidenten. — Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski legt das gemeinsame Budget vor. Es weist ein gesamtes Nettoerfordernis von 346720362 Kronen auf, das ist ein Plus von 4651471 Kronen gegenüber der Bewilligung von 1905. Hiervon entfallen auf das Ministerium des Aeußern 12151536 Kronen (+ 500000), auf das Heer 299049261 Kr. (+ 2149866), von denen für ein außerordentliches Erfordernis 1295790 Kr. bestimmt sind. Das Gesamterfordernis für Bosnien und die Herzegowina beträgt 7583000 Kr. wie 1905. Die Ueberschüsse aus den Zollgefällen werden mit 116446779 Kr. (+ 1730050 gegen den Voranschlag von 1905) berechnet. Für das Heer beansprucht das Kriegsministerium außerdem einen Teilbetrag von 49000000 Kronen als einmaliges außerordentliches Erfordernis zur Beschaffung von neuem Feldartilleriematerial sowie zur Beschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände. Für den ersteren Zweck sollen im Jahre 1906 20 Millionen verwendet werden. Für die Marine beansprucht das Kriegsministerium pro 1906 als einmaliges außerordentliches Erfordernis 26300000 Kr. Im ordentlichen Erfordernis werden für bereits bewilligte Schiffsbauten 6970000 Kr., für die Erneuerung der Torpedoflottille 8820000 Kr. und für Unterseeboote u. s. w. 1000000 Kr. beansprucht, im außerordentlichen Erfordernis für Geschütze und Munition 7510000 Kr., für Hafenbauten in Pola 2000000 Kr.

10. Juni. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und erwidert auf die Ansprache der Präsidenten:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung, und Ich spreche Ihnen dafür Meinen herzlichen Dank aus. Unsere Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten haben während des längeren Zeitraums, der seit der letzten Tagung der Delegationen verflossen ist, ihren durchaus freundlichen Charakter bewahrt. Mit tiefer Entrüstung hat Mich der ruchlose Anschlag auf Ihre Majestäten den König und die Königin von Spanien erfüllt und Ich danke der gütigen Vorsehung, die eine ernstere Gefahr von dem erlauchten jungen Paare abgewendet hat. Das vor mehr als einem Vierteljahrhundert abgeschlossene Bündnis mit dem Deutschen Reiche bewährt sich vermöge seines defensiven und konservativen Gepräges heute wie zuvor als eine wertvolle Friedensbürgschaft, deren Erhaltung und Pflege sich unserer besonderen Sorgfalt erfreut. In dem Besuche, den Mir Seine Majestät Kaiser Wilhelm vor wenigen Tagen abgestattet hat, ist unser inniges Freundschaftsverhältnis neuerdings zutage getreten. Ebenso vertrauensvoll sind die Beziehungen zu unserem anderen Verbündeten, dem Königreiche Italien, mit dem wir uns bezüglich der uns gemeinsam berührenden Angelegenheiten in erfreulicher Uebereinstimmung befinden. Das Einvernehmen, das wir zum Zwecke der Herstellung geordneter Zustände auf der Balkanhalbinsel mit dem uns eng befreundeten russischen Reiche

getroffen haben, besteht auch weiter in voller Kraft und hat gute Früchte getragen. Wenngleich die Lage in jenen Gebieten noch vielfach Mängel aufweist, hat sie sich doch unleugbar gebessert, und es ist vor allem gelungen, ernstere Komplikationen hintanzuhalten. Das schwere Ringen zwischen Rußland und Japan im fernen Osten ist zu unserer aufrichtigen Freude dank der uneigennützigen Vermittlung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten durch einen für beide Teile ehrenhaften Frieden beendet worden. Die Frage der wirtschaftlichen Erschließung Marokkos und des Anteiles, welchen die europäischen Staaten daran nehmen sollen, hat während des verflossenen Jahres zu ernsten Verwicklungen zu führen gedroht. Erfreulicherweise ist es gelungen, auf der zur Austragung dieser Differenzen nach Algeciras einberufenen Konferenz eine allseits befriedigende Lösung zu finden, wozu nicht zum geringsten Teile unsere vermittelnde Tätigkeit beigetragen hat. So wie bisher, wird auch weiterhin die Erhaltung des Friedens für Europa und vor allem für die Monarchie der leitende Gedanke unserer auswärtigen Politik sein. Meine Kriegsverwaltung bleibt rücksichtlich der laufenden Erfordernisse für die Erhaltung des Heeres und der Kriegsakademie in den Grenzen der letztjährigen Bewilligung. Für die nicht mehr aufschiebbare beschleunigtere Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterial, dann für die raschere Ausführung von Schiffsbauten und Armierung von Schiffen gelangen programmgemäß weitere Teilbeträge zur Anforderung. Der stetige Fortschritt im Okkupationsgebiete hat auch im abgelaufenen Jahre keine Unterbrechung erfahren. Wichtige Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung vollziehen sich oder werden angebahnt. Es stellen sich aber doch manche Schwierigkeiten in der modernen Entwickelung ein, wie der eben beendete, über zahlreiche Industriebetriebe ausgebreitete Arbeiterstreik. Die Eisenbahnlinie, welche Sarajewo mit der serbischen und türkischen Grenze im Südosten verbindet, ist vollendet und wird am 1. Juli dem Verkehr übergeben. Indem Ich die Ihnen zugekommenen Vorlagen Ihrem patriotischen Eifer und Ihrer bewährten Einsicht empfehle, heiße Ich Sie herzlichst willkommen.

10. Juni. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Militärtaxgesetz, wonach die vom Wehrdienst Befreiten mit über 1200 Kronen Einkommen eine Taxe zu zahlen haben.

10. Juni. (Wien.) Die Vertretung der österreichischen Sozialdemokratie droht in einem Aufruf mit einem Massenstreik, falls die Wahlreform nicht zustande komme.

10. Juni. (Ungarn.) Das Organ der Unabhängigkeitspartei, der „Magyarorszag“ schreibt über Becks Programm:

„Wenn also die Oesterreicher irgend einer Sache nicht zustimmen, so kann daraus (nach Beck) in Ungarn niemals etwas werden. Ein solcher impertinenter Blödsinn konnte nur in einem österreichischen Beamtengehirn produziert werden. Wenn wir im Sinne des Gesetzes in Uebereinstimmung mit dem König unsere wirtschaftlichen und anderweitigen Verhältnisse einrichten, so geht das Oesterreich absolut nichts an, und man wütet drüben ganz vergeblich. Wir werden unsere wirtschaftliche Selbständigkeit um jeden Preis wahren! Daran kann gar keine Gewalttätigkeit mehr irgend etwas ändern.“

10. Juni. (Wien.) Antiungarische Demonstration.

Eine Volksmenge, die einer von Oberbürgermeister Abg. Lueger

geleiteten antiungarischen Versammlung beigewohnt hat, zieht vor das ungarische Ministerpalais, verhöhnt die Mitglieder der Delegation und versucht die Fenster einzuwerfen. Eine Sitzung der ungarischen Delegation muß unterbrochen werden, bis die Masse durch Polizei vertrieben wird. — Ministerpräsident v. Beck spricht dem ungarischen Ministerpräsidenten sein Bedauern aus und sagt strenge Untersuchung zu. — Die meisten größeren Blätter werfen Lueger vor, die Demonstration angestiftet zu haben. Oberbürgermeister Lueger erklärt im Gemeinderat (12. Juni): Die in der Bankgasse vorübergezogenen Personen, die zuvor an einer Volksversammlung teilgenommen, hätten nicht gewußt, daß im Ministergebäude am Sonntag eine Sitzung der ungarischen Delegation stattfand. Sie seien zudem durch verhöhnende Gesten und Herabspucken von dem Gebäude in Aufregung geraten. Er, der Bürgermeister, müsse, obwohl diese bedauerlichen Provokationen zum mindesten ein Entschuldigungsgrund seien, die Vorgänge in der Bankgasse, die übrigens keine wie immer geartete politische Spitze hätten, aufs tiefste bedauern und mißbilligen.

11. Juni. (Wien.) Ungarische Delegation. Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski legt die auswärtige Lage dar (Dreibund, Balkan, Marokko):

Der lange Zeitraum, der seit der letzten Tagung der Delegationen verflossen ist, gehört zu jenen Epochen, die in der Flucht der weltgeschichtlichen Ereignisse tiefe Spuren zurückzulassen pflegen. Die an den Tag getretenen Erscheinungen haben den politischen Horizont wiederholt verdüstert, manche Beklemmung und manche Besorgnisse wachgerufen, und wenn nichtsdestoweniger die Monarchie mit ruhiger Zuversicht in die Zukunft blicken durfte, so ist es einerseits der beständigen, emsigen Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, andrerseits dem Vertrauen zuzuschreiben, das ihre offene, loyale, von aufrichtiger Friedensliebe getragene Politik überall einzuflößen vermochte. Durch den engen Zusammenschluß mit unseren Verbündeten, gestützt auf das zu einer erfreulichen Intimität sich verdichtende Verhältnis zu Rußland, im vollen Genusse der sympathischen Gesinnungen aller übrigen Mächte, konnten wir unentwegt die Ziele unserer Politik verfolgen und die Wahrnehmung unserer Interessen mit jenen Garantien umgeben, die einen ungestörten Fortschritt auf dem betretenen Wege zu sichern geeignet sind. Im Zeichen einer vertrauensvollen Uebereinstimmung bewegten und bewegen sich, ebenso wie je zuvor unsere Beziehungen zum Deutschen Reich. Fest und unerschüttert, bilden sie den Angelpunkt jenes politischen Systems, welches sich bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert bewährt und dessen Fortbestand nicht allein in unserem gegenseitigen Interesse liegt, sondern auch für den ganzen europäischen Kontinent eine eminente Friedensbürgschaft darstellt. Diese Grundlage unversehrt zu erhalten, ist ein Gegenstand steter Fürsorge beider Kabinette, welcher sie sich gewiß auch in der Zukunft mit demselben Ueberzeugungseifer hingeben werden, wie sie es bisher zu tun beflissen waren. Und nicht minder befriedigend ist das Verhältnis zu unserem italienischen Alliierten. Es gibt zwar unverantwortliche Kreise, welche durch künstlich hervorgerufene Dissonanzen dieses gute Einvernehmen stören möchten. Solche Versuche, Unfrieden zu stiften, scheitern indessen sowohl an den beiderseitigen redlichen Bemühungen, die ab und zu zum Vorschein kommenden Verstimmungen baldigst aus der Welt zu schaffen, als auch an der korrekten Haltung der italienischen Regierung, die stets bestrebt ist, ihre bundestreuen Gesinnungen loyal zu betätigen.

Diesem festgefügten Unterbau gliedert sich wirkungsvoll die Ver-

ständigung mit Rußland über die Behandlung der den nächsten Orient betreffenden Fragen an, eine Verständigung, die bereits viele gute Früchte getragen hat und die nach den gesammelten Erfahrungen auch in der Zukunft den allgemeinen Friedensinteressen erhebliche Dienste zu leisten verspricht. Die auf Grund dieses Uebereinkommens eingeleitete Reformaktion in der Türkei ist nun im vollen Zuge und läßt uns hoffen, daß wir sie trotz vielfach noch zu überwindender Schwierigkeiten und der tendenziösen Bemühungen mißgünstiger Kritiker, welche dieselbe als eine aussichtslose Arbeit hinstellen möchten, mit zielbewußter Entschlossenheit einem greifbaren Erfolge zuführen werden. Als wir die zu diesem Zwecke befolgte Marschroute betraten, taten wir es im vollen Bewußtsein, daß die Aufgabe keine leichte ist; wir ließen uns aber von der Ueberzeugung leiten, daß ein besserer Weg als dieser uns nicht zu Gebote stehe, um den ernsten Gefahren zu steuern, die jeden Augenblick aus der bedenklichen Lage der uns nächstliegenden türkischen Provinzen emporzuwachsen drohten, und bösartigen, in ihren Folgeerscheinungen nicht berechenbaren Komplikationen vorzubeugen. Die Grenzen unserer dahin zielenden Tätigkeit wurden zuletzt genau im Mürzsteger Programm ausgesteckt, welches das Minimum dessen darstellt, was unbedingt erforderlich ist, um zu einem ersprießlichen Resultate zu gelangen, dabei aber mit peinlicher Sorgfalt den Souveränitätsrechten des Landesherrn Rechnung trägt und in seinen Bestimmungen alles vermeidet, was einer Desagregation des türkischen Reiches Vorschub leisten könnte. Unter diesen Umständen schien uns die Erwartung gerechtfertigt zu sein, daß die Türkei uns aufrichtig an die Hand gehen werde, um mit vereinten Kräften dasjenige zu vollführen, was sie aus eigenem Antrieb nicht zustande zu bringen vermochte. In vollständiger Verkennung ihrer vitalsten Interessen stellte uns indessen die Pforte auf Schritt und Tritt Hindernisse entgegen und veranlaßte uns schließlich, als wir auf einem toten Punkt angelangt waren, zu Zwangsmaßregeln zu greifen, die nicht ohne erhebliche Schädigung ihres Ansehens sowohl nach innen als auch nach außen verbleiben konnten und die wir schon aus diesem Grunde gern vermieden hätten. Der Starrsinn, auf den wir in Konstantinopel stießen, ließ uns aber keinen anderen Ausweg übrig. Weder der Hinweis auf unsere über jeden Zweifel erhabenen konservativen Gesinnungen, noch die wohl naheliegende Gefahr, daß, wenn unsere Reformaktion durch die Schuld der Türkei ohne Wirkung verbleiben sollte, von anderer Seite Forderungen gestellt werden würden — und dazu war bereits mehr als ein Anzeichen vorhanden —, welche einer Loslösung der fraglichen Provinzen vom türkischen Staatsverbande gleichkommen, konnten am Goldenen Horn bessere Erkenntnis erwecken, und so kam es zuletzt nach Erschöpfung aller Mittel gütlicher Ueberredung zu der gemeinsamen Flottendemonstration, die mit einem vollen Erfolg ihren Abschluß fand. ... Der Minister motiviert dann die von der Pforte so lange beanstandete Forderung der Mächte betreffend die Einsetzung einer internationalen Finanzkommission. Er bemerkt in dieser Hinsicht: Speziell veranlaßt sei diese Forderung dadurch worden, daß die Türkei das Verlangen nach einer dreiprozentigen Erhöhung der Einfuhrzölle gestellt hatte, einer Maßnahme, die auch von den Ententemächten als unerläßliche Vorbedingung für die Equilibrierung des sogenannten mazedonischen Budgets erkannt worden sei. Mehrere Kabinette, insbesondere das englische, hätten jedoch ihre Zustimmung zu dieser Zollerhöhung in erster Linie an die Bedingung geknüpft, daß ihnen die Möglichkeit gewährt werde, durch eigene Vertreter an der die zukünftige Finanzgebarung normierenden Arbeit unmittelbar teilzunehmen. Der Minister hofft, daß es bald gelingen werde, diese Angelegenheit zu erledigen

und damit in Mazedonien auch auf dem Gebiete der Finanzverwaltung möglichst geordnete und normale Zustände zu schaffen. Dann bemerkt er:

Was nun überhaupt den Stand der Reformarbeit anbelangt, so kann wohl konstatiert werden, daß derselbe kein unbefriedigender ist, so groß auch die Hindernisse sind, denen wir nur zu oft begegnen und die, abgesehen von dem bekannten passiven Widerstand der Türkei gegen jedwede Neuerung, nicht am wenigsten in den Machenschaften jener aufrührerischen Kreise liegen, die vor allem selbstsüchtige Zwecke verfolgen und planmäßig alles aufzuwenden suchen, um das Scheitern der von den Ententemächten in uneigennützigster Weise übernommenen Aufgabe herbeizuführen. Zu den hierzu mit Vorliebe gebrauchten Mitteln gehört die Organisierung und materielle Förderung des Bandenunwesens, welches bereits viele Verheerungen angerichtet hat und dem speziellen Zwecke dient, eine beständige Unruhe und Gärung nach allen Richtungen hin zu erhalten. Allerdings ist in jüngster Zeit diesfalls eine gewisse Besserung zu verzeichnen, indem einerseits die Türkei sich aufzuraffen beginnt und bei der Verfolgung und Vernichtung der auftauchenden Banden mit den ihr zur Verfügung stehenden bedeutenden Machtmitteln nunmehr glücklicher und erfolgreicher als wie bisher operiert, andrerseits auch die einheimische Bevölkerung selbst, des ewigen Kampfes müde, sich dem Terrorismus der revolutionären Komitees allmählich zu entziehen sucht. Zu einer radikalen Beseitigung dieser sehr bedenklichen Erscheinungen bedarf es aber noch der loyalen Mitwirkung sämtlicher Nachbarländer, an die wiederholt schon die Ententemächte mit den eindringlichsten Vorstellungen und Ermahnungen zu dem Zweck herangetreten sind, um ihnen den vollen Ernst der Lage und das Bewußtsein der schweren Verantwortung beizubringen, die sie durch die Duldung solcher Quertreibereien innerhalb ihrer Grenzen im Angesicht von ganz Europa auf sich laden würden. Dieses Bewußtsein scheint auch in der Tat Wurzeln geschlagen zu haben, denn es läßt sich nicht leugnen, daß man sich heute sowohl in Sofia als auch in Athen und Belgrad anschickt, energischere Vorkehrungen, als die bisher ergriffenen, zu treffen, und wenn auch deren Wirkung nicht überall noch die gleich ersprießliche ist, so geben sie doch der Annahme Raum, daß man auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen bleiben kann, sondern vielmehr ernstlich bestrebt sein wird, alles aufzubieten, um den aufrührerischen Elementen auf eigenem Gebiete endgültig das Handwerk zu legen. Graf Goluchowski geht hierauf zur Besprechung des griechisch-rumänischen Konflikts über, der durch den Nationalitätshader zwischen Griechen und Kutzowalachen in Mazedonien verursacht sei und höchstens einem tertius gaudens zugute kommen könne. Dieser Streitfall hätte seines Erachtens um so leichter vermieden werden können, als die Beruhigung und die Schaffung möglichst normaler Zustände im mazedonischen Gebiete dem Interesse beider Staaten entspricht und das Wesen der strittigen Frage schließlich Angelegenheiten betrifft, die sich der direkten Kompetenz beider Teile entziehen. Man dürfe wohl erwarten, daß binnen kurzem eine Verständigung zwischen Bukarest und Athen zustande kommen werde. Oesterreich-Ungarn werde sie möglichst zu erleichtern suchen. . . .

Aus alledem kann man ersehen, daß in der von uns und Rußland im Einvernehmen mit den übrigen Mächten entwickelten Tätigkeit ein steter Fortschritt wahrzunehmen ist und daß somit von einem Schiffbruch unseres Unternehmens absolut keine Rede sein kann. Bedauerlich ist nur, daß solche tendenziöse Ausstreuungen Gehör und Widerhall finden in Ländern, wo eine nüchterne Beurteilung der Lage zu erwarten wäre. Dies kann aber nichts an den Tatsachen ändern, welche keineswegs Veranlassung zur

Entmutigung bieten. Wohl läßt das Tempo unserer Aktion einiges zu wünschen, doch muß man hierbei an die mannigfachen Ursachen der Verzögerung denken. Niemand kann unter solchen Umständen überrascht sein, daß der Heilungsprozeß mehr Zeit in Anspruch nimmt, als es unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Nichtsdestoweniger lassen uns die bisher erzielten Resultate mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Ueberzeugt, daß der von uns gewählte Weg der beste ist, um verhängnisvollen Komplikationen vorzubeugen, wollen wir im Verein mit Rußland die eingeleitete Friedensaktion unentwegt fortsetzen. Wir fühlen uns zu der Hoffnung berechtigt, daß es uns gelingen wird, das begonnene Werk, gestützt auf das Vertrauen der übrigen Signatarmächte, mit Erfolg zum Abschluß zu bringen. Ueber den durch den serbisch-bulgarischen Zollunionsvertrag bewirkten Inzidenzfall äußerte Graf Goluchowski sich wie folgt: Inmitten unserer Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien und Bulgarien wurde der Wortlaut des fraglichen Uebereinkommens durch eine in der bulgarischen Sobranje eingebrachte Regierungsvorlage plötzlich bekannt. Wir waren somit vor eine Situation gestellt, welche eine Verschiebung der Basis bedeutete, auf der unsere Verhandlungen bisher geführt worden waren. Das nötigte uns zu einer entschiedenen Stellungnahme. Es blieb uns nichts übrig, als die bereits ziemlich vorgeschrittenen Verhandlungen einstweilen einzustellen und abzuwarten, daß die Verhältnisse auf jenen Punkt zurückgeführt werden, welche deren Wiederaufnahme auf einer normalen Grundlage ermöglichen würde. Bezüglich Bulgariens, wo ein fait accompli durch Annahme der Regierungsvorlage in der Sobranje geschaffen wurde, mußten wir uns vorbehalten, die Angelegenheit auch vom Standpunkt des Berliner Vertrages näher zu prüfen. Hinsichtlich Serbiens hatten wir allerdings nur den Boden der Vereinbarung zur Verfügung, auf dem wir uns um so sicherer bewegen konnten, da die Konzessionen, welche wir zu vergeben hatten, ein zu wertvolles Objekt für Serbien waren. Diese Erkenntnis veranlaßte auch die Serben nach unserem kategorischen Proteste dazu, sich zur Vornahme aller jener Modifikationen bereit zu erklären, welche wir im Vertrage mit Bulgarien notwendig finden würden, bezw. dazu, den Vertrag der Skupschtina überhaupt nicht vorzulegen. Wir wählten letztere Alternative und verlangten eine diesbezügliche schriftliche Erklärung. Die verschiedenen Schwankungen, die serbischerseits während der darauf folgenden Besprechungen über die Ausführungsmodalitäten zum Vorschein kamen, will ich lieber unerwähnt lassen. Wir haben bei aller Schonung des Ehrgefühls und der Empfindlichkeit der Belgrader Regierung an dem Wesen unserer Forderungen unentwegt festgehalten und haben die Handelsvertragsverhandlungen erst nach vollständiger Erfüllung unserer Bedingungen wieder aufgenommen. Hierbei waren wir nicht im mindesten von Mißgunst oder Neid gegen die beiden Länder geleitet, aber wir konnten unmöglich zugeben, daß unter dem Vorwande einer politischen Annäherung eigenartige Vereinbarungen getroffen wurden, welche unsere wirtschaftlichen Interessen einer empfindlichen Schädigung ausgesetzt hätten.

Die zwischen Frankreich und England einerseits und zwischen Frankreich und Spanien andrerseits im Jahre 1904 in betreff Marokkos abgeschlossenen Vereinbarungen — so erklärte Graf Goluchowski — veranlaßten das deutsche Kabinett zu einer entschiedenen Stellungnahme gegen jene Verfügungen, welche einzelnen Mächten eine prävalierende Stellung auf wirtschaftlichem Gebiete in Marokko zum Nachteile der übrigen eingeräumt hätte. Als ein stark mitinteressierter Faktor schlossen wir uns der Auffassung der deutschen Regierung an und vereinbarten mit derselben ein gemeinschaftliches, auf die Schaffung hinreichender Garantien zur Wah-

rung der internationalen Gleichberechtigung hinzielendes Vorgehen. Weit entfernt davon, die besonderen politischen Interessen speziell Frankreichs als Grenzlandes Marokkos verkennen zu wollen, mußten wir darauf bestehen, daß unsere traktatmäßigen Rechte gegenüber Marokko auch fernerhin in einer Weise sichergestellt werden, die jeder willkürlichen Auslegung zu unserem Schaden einen Riegel vorschiebt. Gestützt auf die Beschlüsse der Madrider Konferenz vom Jahre 1880, traten wir dem Vorschlage des deutschen Kabinetts auf Einberufung einer neuerlichen Konferenz zur Austragung der pendenten Fragen rückhaltlos bei. Es bedurfte nicht geringer Bemühungen, um das französische Kabinett zu bewegen, diesem Vorschlage zuzustimmen. Aber die Einberufung der Konferenz bedeutete noch lange nicht die Lösung der kontroversen Fragen selbst, angesichts der schroff zutage getretenen und sich immer mehr zuspitzenden Gegensätze zwischen beiden im Vordergrunde stehenden Mächten, die schließlich einen so akuten Charakter gewannen, daß sogar die optimistischsten Beurteiler der Sachlage sich nicht mehr der Gefahr eines resultatlosen Auseinandergehens der Konferenz verschließen konnten. Da hielten wir, mit Rücksicht auf unser Bundesverhältnis zum Deutschen Reiche und auf unsere langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich den Augenblick für gekommen, vermittelnd einzugreifen. Der von unserem ersten Delegierten Grafen Welsersheimb, dessen Takt und Umsicht bei der Durchführung der eingeleiteten Aktion in der anerkennendsten Weise hervorgehoben zu werden verdient, eingebrachte Vorschlag führte sehr bald zu einer deutlich erkennbaren Detente, unter deren Auspizien jenes erfreuliche Resultat erreicht wurde, das die vollständige Ausgleichung der bestehenden Gegensätze bewirkte. Die glücklich zustande gebrachte Verständigung ist das Resultat der unsrerseits im Einverständnis mit mehreren anderen Mächen mit skrupulöser Objektivität geführten Verhandlungen, bei welchen uns das von Deutschland ebenso wie von Frankreich bekundete Entgegenkommen zum Gelingen unserer Bemühungen sehr wesentlich verholfen hat. Mit den Ergebnissen dieser unserer jede Parteilichkeit vermeidenden Tätigkeit dürfte Oesterreich-Ungarn sich schmeicheln, den Friedensinteressen Enropas einen erheblichen Dienst geleistet zu haben. Mit Befriedigung könne man heute auf den Abschluß des Zwistes zurückblicken, zu dessen Schlichtung das österreichisch-ungarische Kabinett in voller Ueberzeugungstreue redlich beigetragen habe. Der Minister schloß mit der Versicherung, daß der Leitstern seiner Politik wie bisher auch künftig der große Friedensgedanke sein werde, dem die Regierung auch fürderhin dienen wolle ohne Preisgebung irgend eines Interesses, aber unentwegt und zielbewußt zum Heile und Nutzen der Monarchie.

14. Juni. (Wien.) In der österreichischen Delegation erwidert Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski auf mehrere Bemerkungen zu seiner Darstellung der auswärtigen Lage:

Es sei keine Rede davon, daß, wie immer wieder insinuiert werde, Oesterreich-Ungarn auf dem Balkan irgendwelche Expansionsgelüste befriedigen wolle. Das Zusammenwirken mit Rußland verfolge lediglich den Zweck, in Mazedonien Ruhe und Ordnung zu schaffen. Gegenüber dem Delegierten Sylvester betont er, daß Oesterreich-Ungarn in der Balkanpolitik auf Italien rechnen könne. Die Verhandlungen, die er (Goluchowski) in Venedig mit dem italienischen Minister des Auswärtigen gehabt habe, hätten sich auf die albanische Frage bezogen. Man sei übereingekommen, den status quo aufrecht zu erhalten. Andere Abmachungen beständen nicht. Gegenüber den Befürchtungen des tschechischen Delegierten Kramarcz, daß Oesterreich-Ungarn durch den Dreibundsvertrag in eine gefährliche Aktion

verwickelt werden könne, erklärt er: In diesem Vertrage sind die Fälle sehr genau bestimmt, in denen wir gegenseitig einzugreifen haben und es sind alle möglichen Garantien gegeben, sowohl für uns, wie für das Deutsche Reich. Es tritt der casus foederis ein, wenn einer von uns von zwei Seiten angegriffen wird. Das bietet genügende Sicherheit. Wenn man ein Defensivbündnis schließt, sind die Rechte und Pflichten gegenseitig. Selbstverständlich kann das Gebiet, für welches das Bündnis gilt, nicht abgegrenzt werden; ebensowenig ist im voraus zu bestimmen, wann der casus foederis eintritt. Die Hauptsache bleibt der Ueberfall von zwei Seiten und daß eine gegnerische Provokation den Krieg hervorruft. Uebrigens besteht das Bündnis seit einer Reihe von Jahren und hat sich bisher als eine Friedensbürgschaft erwiesen. Es hat uns über manche Klippe hinweggeholfen. Dies wird hoffentlich auch in Zukunft nicht anders sein. Es liegt kein Grund vor, an dem Vertrag etwas zu ändern, dessen Risiko für beide Teile gleich ist. Oesterreich-Ungarn hatte in der Marokkofrage wichtige handelspolitische Interessen zu vertreten, so daß es sich dem Standpunkt Deutschlands zur Wahrung des durch das englisch-französische Abkommen gefährdeten Prinzips der offenen Tür anschloß. Die durch Oesterreich-Ungarns vermittelnde Tätigkeit hergestellte Ausgleichung sei für Deutschland und Frankreich gleich ehrenvoll gewesen. Sie habe der Sache des Friedens einen sehr großen Dienst geleistet. — Schließlich sei der Vorwurf des allzu scharfen Vorgehens gegenüber Serbien zurückzuweisen. Die Regierung habe pflichtgemäß die gerechten Forderungen Oesterreich-Ungarns vertreten müssen. Von einer Gehässigkeit gegenüber Serbien sei keine Rede. — Am 18. Juni findet in der ungarischen Delegation eine analoge Debatte statt, in der der Minister dieselben Erklärungen abgibt. Die ungarischen Delegierten beschweren sich namentlich, daß die deutsche öffentliche Meinung den nationalen Kampf der Ungarn im letzten Jahre gehässig behandle. Trotzdem harre Oesterreich-Ungarn bei dem isolierten Deutschland als sein Schleppenträger aus.

19. Juni. (Wien.) In der ungarischen Delegation erklärt Kriegsminister v. Pitreich über die Regimentssprache:

Er erkenne zwar die ungarische Staatssprache an, müsse aber bei der Anwendung anderer Sprachen im Dienstbetriebe der praktischen Notwendigkeit Rechnung tragen, da in einer ganzen Anzahl von Regimentern, die in Ungarn ihre Garnison hätten, nur ein Teil der Mannschaften die ungarische Sprache genügend beherrsche. Er werde aber sein Möglichstes tun, um das Ungarische als Regimentssprache zur Geltung zu bringen. Was die Umgangssprache anbelange, so seien, von den fast durchweg aus magyarischen Elementen bestehenden Husaren-Regimentern abgesehen, 15 Regimenter rein ungarisch, 18 doppelsprachig und 4 dreisprachig gemischt. Es seien strenge Verfügungen erlassen, um zu verhüten, daß die Mannschaft in ihren religiösen und nationalen Gefühlen verletzt würde.

21./25. Juni. Der Kaiser bereist Böhmen und besucht u. a. Reichenberg, wo ihn 200 Bürgermeister deutscher Gemeinden empfangen. — In einem Handschreiben dankt er für die begeisterte Aufnahme bei beiden Volksstämmen.

21./26. Juni. (Wien.) Besprechung der auswärtigen Politik in der österreichischen Delegation.

Del. Bianchini (Ital.) tadelt den Dreibund, durch den Deutsch-

land Oesterreich zum Pionier seiner imperialistischen Pläne mache. Del. Abrahamowitsch ist für den Dreibund, bedauert aber, daß diese vom Polenklub mit Selbstverleugnung eingenommene Stellung zum Dreibund stets durch das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber den Polen in Preußen und durch ihr Vorgehen gegenüber den österreichischen Polen, das den Handelsverträgen und der gewährleisteten Freizügigkeit widerspreche, erschwert werde; schließlich drückt Redner dem Minister seine Anerkennung für seine verdienstvolle Leitung der auswärtigen Politik aus. Del. Graf Sternberg (Tsch.): Die Krone und speziell der jetzige Kaiser hätten die traurige auswärtige Lage und die Konzessionen an Ungarn verschuldet; Oesterreich sei ein „Reich der Lüge“, in welchem es nur darauf ankomme, die Interessen der Dynastie zu schützen, gleichviel ob Oesterreich darob zugrunde gehe. Del. Kramarsch: Das Bündnis mit Deutschland sei überflüssig, wenn nicht gar schädlich. Für die Politik Oesterreich-Ungarns genüge ein gutes Einvernehmen mit Rußland und Italien. Sollte es aber zu einer Erneuerung des Bündnisvertrages mit Deutschland kommen, so müßten die Bündnispflichten Oesterreich-Ungarns auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Um mit den Nachbarn in Frieden zu leben, brauche Oesterreich-Ungarn den Dreibund nicht, der sich heute nur als eine ehrwürdige Reliquie aus alter Zeit darstelle. Er werde, weil die gerechten Wünsche der Tschechen nicht befriedigt würden, gegen das Budget stimmen. Del. v. Bärnreither (deutsch. Großgrundbes.): Die Gewähr und Rechtfertigung des Bündnisses mit Deutschland liege in dem dreißigjährigen Frieden, den diese Allianz Europa und Oesterreich-Ungarn gesichert habe. Außerdem aber sei auch der Dreibund den Deutschen Oesterreichs eine Herzenssache. Die Friedenstendenz des Bündnisses sei bei der Marokkokonferenz wiederum klar zum Ausdruck gekommen. Del. Stein (alld.) sehnt einen Anschluß der Deutschen an das Deutsche Reich herbei; die Los-von-Rom-Bewegung solle den Anschluß vorbereiten. Dabei brauchten die Habsburger nicht verjagt zu werden, sondern es sei ein Zustand wie vor 1866 denkbar. Wir sind der Zuversicht, daß die kommende Generation den Freudentag erleben wird, wo wir Deutsche wieder geeint sind unter dem Szepter eines glorreichen Hohenzollernregenten, daß der herrliche Kaiser Wilhelm II. oder wenigstens sein Nachfolger im Sinne des Gelöbnisses, mit dem er die Regierung angetreten hat, nicht vergessen wird, ein Mehrer des Reiches zu sein. Del. Fürst Schönburg (kathol.) polemisiert scharf gegen die alldeutschen Pläne: Wenn je die deutschen Teile Oesterreichs mit Deutschland vereinigt würden, so würde dies ein Unglück für das Deutsche Reich werden. Die Folge einer solchen Vereinigung wäre wahrscheinlich ein blutiger Krieg zwischen allen Slawen und Germanen. Ganz abgesehen von Oesterreich würde für das Deutsche Reich eine Angliederung der deutschen Teile Oesterreichs auch deshalb zum Unglück werden, weil die innere Stärke des Deutschen Reiches in der Hegemonie einer Dynastie, in der Präponderanz des starken Norddeutschen über die weicheren Süddeutschen, welch letztere dann durch die österreichischen Deutschen verstärkt würden, und in dem Gleichgewichte der Konfessionen zueinander besteht. Was die Alldeutschen wünschen, werde schon deshalb nicht in Erfüllung gehen, weil die Ideen der Alldeutschen im Deutschen Reiche nur geringe Verbreitung gefunden haben und insbesondere bei jenen, in deren Händen die deutsche Politik liege, keinen Anklang finden. Er und seine engeren Gesinnungsgenossen würden nur unter der Voraussetzung für das Kriegsbudget stimmen, daß die gemeinsame Armee, wie bisher, ein einheitliches Ganzes bilden soll und daß die Führung, Leitung und Organisierung der gemeinsamen Armee ausschließlich der Krone vorbehalten bleibt.

25./28. Juni. (Wien.) Die ungarische Delegation debattiert über die auswärtige Politik.

Mehrere Redner der Linken und ein kroatischer Abgeordneter tadeln die Politik Goluchowskis, der Ungarn durch seine Verbindung mit Deutschland in Welthändel verwickle, die Balkanvölker reize und Ungarn durch Deutschland auf dem Balkan verdrängen lasse. Ferner verlangen mehrere Delegierte Goluchowskis Rücktritt, weil er sich widerrechtlich in die inneren Verhältnisse Ungarns eingemischt habe. Ministerpräsident Wekerle konstatiert, daß in der Delegation bezüglich der beiden Kardinalpunkte der auswärtigen Politik, nämlich des Festhaltens am Dreibunde, der einen durchaus defensiven Charakter trage, und der Forderung der freien Entwicklung der Balkanstaaten, kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehe. — Nachdem noch Finanzminister Burian die Politik Goluchowskis verteidigt hat, wird das Budget des Auswärtigen gegen 2 serbisch-kroatische Stimmen genehmigt.

27. Juni. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus bewilligt ein sechsmonatiges Budgetprovisorium, um den budgetlosen Zustand zu beenden.

Juni. Juli. (Cisleithanien.) Prüfung der Körberschen Geschäftsführung durch den Budgetausschuß.

Der Budgetausschuß tadelt, daß für die Hafenbauten von Triest zu hohe Voranschläge gemacht worden seien, und daß Ministerpräsident v. Körber den Bau ohne parlamentarische Genehmigung begonnen habe. Infolgedessen wird beschlossen, die früheren Minister v. Körber, Böhm v. Bawerk und Frhr. v. Call einzuladen, im Budgetausschuß zu erscheinen, um auf gewisse Fragen betreffs der Hafenbauten in Triest Auskunft zu erteilen (20. Juni). — Am 4. Juli führen die drei Vorgeladenen aus, daß die damalige Regierung unter dem Drucke der notwendigen Sicherstellung der Hafenbauten in durchaus korrekter und gesetzmäßiger Weise vorgegangen sei, daß ferner die abgeschlossenen Verträge für den Staat in finanzieller Hinsicht günstig gewesen seien und weder in formaler noch materieller Hinsicht irgendwelche Gesetzesverletzung vorliege. Am 10. genehmigt der Ausschuß die Hafenbauten und beschließt, daß die Vergebung der Triester Hafenbauten ohne vorherige parlamentarische Bewilligung mit dem verfassungsmäßigen Budgetrechte und der parlamentarischen Staatsschuldenkontrolle unvereinbar sei. Ferner wird über das Vorgehen der Regierung hinsichtlich der Vertragsabschlüsse und über das damit zusammenhängende finanzielle Gebaren das tiefste Bedauern ausgesprochen und gegen jede Wiederholung eines derartigen Vorgehens bei künftigen Staatsbauten entschiedene Verwahrung eingelegt.

2. Juli. (Wien.) Heeresfragen in der österreichischen Delegation.

Die Delegierten Graf Schönborn (konf.), Schustersitsch (Tsch.), Tollinger fordern, daß der Kriegsminister die Einheit der Armee wahre und keine Konzessionen mehr an Ungarn mache. Kriegsminister v. Pitreich erwidert, daß er nach wie vor auf der 67er Basis stehe, und daß die maßgebenden Personen Mittel und Wege finden würden, die zu einem gedeihlichen Zusammenleben beider Staaten führten. Allen Idealen der die Monarchie bewohnenden Völker könne nicht Rechnung getragen werden; aber ein auskömmliches Verhältnis unter dem Schutze des Ganzen, das ihnen ermögliche, ihre Kraft zu entwickeln, müsse gefunden werden. Er,

der Minister, habe überall die Erfahrung gemacht, daß in der Bevölkerung eine geradezu rührende und unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiser fortlebe, und daß auch in der Bevölkerung eine tiefe Sehnsucht danach herrsche, daß endlich der politische Widerstreit aufhöre, und daß endlich die Agitation und der Terrorismus ein Ende finden mögen. Diese Hoffnung auf eine bessere Zukunft sei gerechtfertigt. Ganz falsch sei die Behauptung, daß die gemeinsame Armee nur mehr zum Scheine bestehe: die gemeinsame Armee bestehe nicht nur zu Recht, sondern sie befindet sich sogar in jenem vorzüglichen Zustande, zu dem sie sich emporgearbeitet hat, und der von allen Mächten anerkannt wird. Die größten Schwierigkeiten bezüglich der gegenwärtigen Anschauungen über die Armee liegen nicht so sehr im Zwiespalt dieser Anschauungen, als in der Art, wie der Kampf geführt wird, wie die öffentliche Meinung oft über unbedeutende Vorfälle, welche verdreht, aufgebauscht und falsch kommentiert werden, in Verwirrung gebracht wird. Auch die Armee, ein Volksheer, kann und darf die Augen nicht geschlossen halten gegenüber den Gegensätzen, die in den Völkern mächtigen Widerhall finden. (Zustimmung.) Sie muß trachten, die Gegensätze in ihrem eigenen Organismus auszusöhnen, und maßgebende Angehörige der Armee sind der Meinung, daß der Organismus der gemeinsamen Armee gesund und kräftig genug ist, um sich ohne Gefahr in der gedachten Weise den Zeitströmungen zu akkomodieren. (Zustimmung.) Ich hoffe aber auch zuversichtlich, daß bei den maßgebenden Politikern diejenige Besonnenheit die Oberhand gewinnen wird, welche es ermöglicht, in ruhiger und objektiver Würdigung der Verhältnisse vorurteilsfrei dasjenige zu finden, was für die gemeinsame Verteidigung mit vereinter Kraft Bedingung ist, den Weg, der zur Einigung führt. Auf die Klagen und Beschwerden wegen der Höhe der Militärlasten übergehend, an denen die Großmannssucht Oesterreich-Ungarns schuld sein solle, sei zu antworten: Wir sind eben nach der Größe des Raumes und nach der Zahl der Bewohner eine Großmacht, die unter dem Habsburgischen Szepter ein für Europa unentbehrliches Staatengebilde repräsentiert. Es ist sehr leicht, in Friedenszeiten von Herabsetzung der Militärlasten zu sprechen. Wenn aber der schwere Augenblick einer kriegerischen Verwickelnng kommt, dann wird es heißen: Warum ist dieses und jenes nicht geschehen? Warum hat der Kriegsminister nicht gesprochen? Wir hätten ihm ja das Militär bewilligt und dergleichen... Sowohl die Blut- als auch die Geldsteuer für Heereszwecke sei in Oesterreich-Ungarn geringer als in Deutschland und Frankreich, ja selbst als in Italien, Oesterreich-Ungarn habe an Militärlasten auf den Kopf ein Sechstel der Gesamtausgaben, während sie in Deutschland die Hälfte, in Frankreich ein Drittel, in Italien ein Viertel betragen... Zweifellos sind unsere Lasten groß, aber der Zuruf eines Delegierten: „Wir wollen mit Wasser kochen", hat bereits längst seine Verwirklichung gefunden, und wenn — was der Welt zu wünschen wäre — gewisse Abrüstungspläne zur Ausführung kämen, würden die anderen Staaten lange zu tun haben, bis sie auf den Standpunkt kommen, auf dem wir uns heute befinden. Anderseits glaube ich mich auf die richtigen Ausführungen des Grafen Schönborn berufen zu können, daß wir ein geschätzter Alliierter geblieben sind, obwohl wir in der Entwickelung des lebenden und toten Materials hinter anderen Staaten zurückgeblieben sind.

Das Heeresordinarium wird angenommen.

3. Juli. (Wien.) In der österreichischen Delegation erwidert Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski auf mehrere Angriffe und Anfragen:

Ich glaube mit Rücksicht auf die wiederholten Erklärungen in den beiden Delegationen von weitläufigen Ausführungen über die Grundzüge unserer Politik absehen zu können. Die Redner der Opposition haben eigentlich nichts Neues vorgebracht und meine Aufklärungen scheinen geflissentlich überhört zu werden. Was hätte es unter diesen Umständen für einen Nutzen, dasjenige zu widerlegen, was gegen den Dreibund vorgebracht worden ist, und nachzuweisen, daß unsere Lasten vielleicht noch größer wären, wenn wir in anderen Bündnisverhältnissen oder überhaupt in keinem Bündnis stehen würden. Mit jedem Bündnis ist ein Risiko verknüpft, dasselbe ist aber nach beiden Seiten das gleiche. Wenn behauptet worden ist, der Dreibund sei soweit entwertet, daß kein Interesse mehr bestehe, an ihm festzuhalten und daß die anderen Bündniskonstellationen auch keine anderen Ziele verfolgen, wie der Dreibund, nämlich die Erhaltung des Friedens, so hat doch hier der Dreibund das Recht der Priorität zu beanspruchen, denn er bestand schon zu einer Zeit, in der von Bündniskonstellationen noch keine Rede war. Der Dreibund hat in den 80er Jahren seine Feuerprobe bestanden und sich als Friedensfaktor erwiesen. Wenn man eine so bewährte Basis verlassen wollte, um unsicheren Kombinationen nachzulaufen, so ist dies eine Politik der Unstetigkeit und des Abenteuers, zu der ich gewiß meine Hand nicht bieten werde. Ebenso zwecklos wäre es, unsere Politik in Algeciras neuerlich beleuchten zu wollen, denn darüber ist schon so viel gesagt worden. Die Anerkennung des Auslandes für unsere Vermittlung ist uns in so reichem Maße zuteil geworden, daß überhaupt dasjenige, was hier vorgebracht wurde, vollständig widerlegt wird." ... Gegenüber den Angriffen des Abg. Biankini, der die österreichisch-ungarische Aktion auf dem Balkan als erfolglos hingestellt hatte, verliest der Minister einen kürzlich eingelaufenen Bericht des österreichischen Botschafters in Konstantinopel, in welchem mitgeteilt wird, daß der von einer Inspektionstournee nach dem Gendarmeriebezirk Ueskürb zurückgekehrte Baron Giesl über sehr befriedigende, ja überraschende Fortschritte in diesem Bezirk berichtet. Das Mannschaftsmaterial sei ausgezeichnet und das Zusammenwirken der türkischen und der fremden Offiziere durchaus befriedigend, so daß die Reform schon jetzt als durchaus gelungen bezeichnet werden könne. Das allgemeine Urteil sei zugleich, daß die christliche Bevölkerung mehr und mehr Vertrauen zu dem Reformwerk gewinne und weiteren Unternehmungen der Selbsthilfe abgeneigt sei. Tatsächlich kämen auch die Banden fast ausschließlich von außen. Grundfalsch seien die Behauptungen des Abg. Klofac, der Oesterreich-Ungarn verdächtigt hat, die Unruhen auf dem Balkan absichtlich zu unterhalten, und der die österreichisch-ungarischen Vertreter und Offiziere, die mit Hingebung ihres Amtes walteten, teuflischer Machenschaften und selbst des Mordes beschuldigt hat. Er zweifle an der Echtheit der Briefe, auf die sich Klofac berief; derselbe habe aus einer Literatur geschöpft, die seit einiger Zeit sowohl in Berlin als auch im anderen Ausland üppig blühe, auf Bestellung arbeite und keinen anderen Zweck verfolge, als Mißtrauen gegen Oesterreich-Ungarn zu erwecken. ... Ihm habe stets jede Unfreundlichkeit gegenüber Rumänien fern gelegen, und das um so mehr, als Oesterreich-Ungarn mit diesem Staat, der ein Element der Ruhe und Ordnung im Südosten Europas darstelle, schon seit Jahren auf bestem Fuße stehe. In seinen diesbezüglichen Ausführungen sei absolut nichts enthalten, was als Unfreundlichkeit aufgefaßt werden könne. Auf die Abrüstungsfrage übergehend, bemerkt der Minister, die Sache sei an sich gewiß außerordentlich verlockend und die Regierung stelle sich ihr auch sympathisch gegenüber, doch dürfte sie längere Zeit noch ein frommer Wunsch bleiben, der augen-

blicklich absolut keinen praktischen Nutzen habe. Jedenfalls müßten die anderen Staaten in dieser Frage vorangehen. Gegenüber der immer wieder auftauchenden Behauptung, daß das Fremdenblatt das offiziöse Organ des Ministeriums des Aeußern sei, stellt der Minister endgültig fest, daß dies nicht der Fall sei und daß das Ministerium des Aeußern mit dem Fremdenblatt keine anderen Beziehungen habe, als daß von Zeit zu Zeit und zwar immer seltener gewisse Communiqués in dem genannten Blatte an auffallender Stelle zum Abdruck gelangten. Auf eine direkte Anfrage, ob der Minister noch einen gemeinsamen Staat kenne, erwidert Graf Goluchowski, ein gemeinsamer Staat bestehe nicht. Dies gehe schon daraus hervor, daß zwei Staatsbürgerschaften beständen. Er, der Minister, kenne nur eine österreichisch-ungarische Monarchie, welche auf Grund der pragmatischen Sanktion als organisches Ganzes dem Ausland gegenüberstehe, unbeschadet des Verhältnisses, welches die Beziehungen der beiden Staaten dieser Monarchie zueinander regelt.

3. Juli. (Cisleithanien.) Im Abgeordnetenhause erwidert Ministerpräsident v. Beck auf eine Interpellation über die Bedeutung der Landsmannminister:

Die Institution der Minister ohne Portefeuille ist nicht neu. Die Ernennung der gegenwärtigen Landsmannminister, deren Stellung derjenigen der anderen Minister gleich ist, ist durch Ausübung des uneingeschränkten Ministerernennungsrechtes der Krone erfolgt. Ihre wichtigste Aufgabe besteht darin, durch Kundgebung ihrer Ansichten und durch ihre Ratschläge, hauptsächlich in den Angelegenheiten der allgemeinen Politik, der Krone, sowie der gesamten Regierung zu dienen und auf diese Weise an der Bestimmung der politischen Richtung des Kabinetts mitzuwirken.

6. Juli. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Zurückziehung der österreichischen Ausgleichsvorlagen. — Wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn.

Auf mehrere Interpellationen betreffend das Vorgehen der ungarischen Regierung anläßlich der Beratung des schweizerischen Handelsvertrages im volkswirtschaftlichen Ausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses erwidert Ministerpräsident Frhr. v. Beck: Die Ausfertigung des deutschen und des schweizerischen Handelsvertrages sei gemäß den bisherigen Gepflogenheiten in deutscher und ungarischer Sprache erfolgt, jedoch unter einheitlicher Unterzeichnung durch den Vertreter des Ministeriums des Aeußern. Er habe dagegen keine staatsrechtlichen Bedenken und halte diesen Teil der Angelegenheit für erledigt. Was dagegen den Zusatz bezüglich der Inartikulierung des Vertrages betreffe, den der ungarische Handelsminister, ohne sich vorher mit der österreichischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt zu haben, in den ungarischen volkswirtschaftlichen Ausschuß aufgenommen habe, so erblicke die Regierung, trotzdem sie die Aufklärung erhalten habe, daß dieses Gesetz lediglich die Konkordanz zwischen dem dem ungarischen Parlament unterbreiteten autonomen Zolltarif und dem schweizerischen Handelsvertrage bezwecke, doch darin eine Fortsetzung jenes bereits bei der Einbringung der autonomen ungarischen Zolltarife seitens der ungarischen Regierung beobachteten Vorgehens, welches die österreichische Regierung schon oft als mit den hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staatsgebiete geltenden gesetzlichen Bestimmungen und mit dem bestehenden Reziprozitätsverhältnis nicht im Einklang stehend bezeichnet habe. Er wolle sich nicht in eine neuerliche Erörterung dieser

Angelegenheit einlassen, er müsse aber doch betonen, daß diese Zusätze, falls sie Gesetzeskraft erlangen sollten, sich als einseitige Interpretationen einzelner grundlegender Bestimmungen des Vertrages mit der Schweiz darstellen würden. Zu diesem Zwecke, und um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, ziehe die Regierung im Hinblick auf die bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn die dem Hause noch vorliegenden Gesetzentwürfe über die wirtschaftlichen Ausgleiche mit Ungarn zurück. Infolge dieses Entschlusses der Regierung hat der im Jahre 1903 abgeschlossene Ausgleich aufgehört zu bestehen. Nur der Zolltarif und das Zollgesetz sind bereits auf dem Verordnungswege davon in Kraft gesetzt. Alles übrige, was dazu gehört, alle Vorlagen, die dem österreichischen Reichsrate vorgelegt wurden, aber bisher unerledigt blieben, sind jetzt von der Regierung ausdrücklich zurückgezogen worden: der (nur vom Ausschuß bereits erledigte) Entwurf des Zoll- und Handelsbündnisses, an dessen Stelle Ungarn den Zoll- und Handelsvertrag setzen will, die damit zusammenhängenden Vorlagen über das Besteuerungswesen, das Uebereinkommen über die Rentensteuer auf ungarische Papiere, die Valuta- und Bankvorlagen, speziell auch der Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme der Barzahlungen und über die kleinen Noten, durch den die Valutareform in der Monarchie erst ihren Abschluß gefunden hätte. Tatsächlich bleibt aber bestehen das bisherige wirtschaftliche Verhältnis: die Zollfreiheit des Verkehrs, die Handelsverträge mit den fremden Staaten, das bisherige Verhältnis zur Bank, die Behandlung der Verzehrungssteuer.

7. Juli. (Wien.) Schluß der Delegationen. — Sämtliche Budgets sind bewilligt.

8. Juli. Zollkrieg mit Serbien.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad verständigt die serbische Regierung, daß die Einfuhr und Durchfuhr von lebenden Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen und Geflügel, sowie von rohem und bearbeiteten Fleisch aus Serbien verboten ist und daß das Handelsprovisorium zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien aufgehört habe, zu gelten.

Am 7. Juli motiviert im ungarischen Abgeordnetenhause Ministerpräsident Wekerle die angekündigte Grenzsperre: Falsch sei die von Kossuthisten aufgestellte Behauptung, daß der Zollkrieg den Rachegelüsten des Ministers des Aeußeren, Grafen Goluchowski, entspringe; es seien ausschließlich wirtschaftliche Gründe maßgebend gewesen. Oesterreich-Ungarn habe für 71 Posten des Zolltarifs Herabsetzungen verlangt, Serbien habe jedoch nur bei 11 Positionen Ermäßigungen eintreten lassen. Die Forderung auf Bestellung von Skodakanonen habe die Regierung fallen gelassen, dagegen die Lieferung von Eisenbahnwagen, Lokomotiven, Munition und Petroleum verlangt. Da 90 Prozent der serbischen Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn gehen, sei diese Ausgleichsforderung berechtigt gewesen. Serbien habe schon während des Zollprovisoriums Erleichterungen für die Vieheinfuhr gewünscht, die veterinär-polizeilich bedenklich gewesen seien. Für den Fall, daß während des Provisoriums ein definitiver Vertrag vereinbart werden sollte, solle dieser die österreichisch-ungarische Monarchie binden, während Serbien diesen von der Zustimmung der Skupschtina habe abhängig machen wollen. Die Monarchie sei daher gezwungen gewesen, die Grenzsperre zu verhängen.

16. Juli. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Staats- und Nationalitätenschulen.

Abg. Polit (Serbe) greift die Schulpolitik an. Er habe von Ap-

ponyi als Kultusminister viel erhofft. Es seien aber nur die Staatsschulen zum Schaden der Nationalitäten vermehrt worden. Die Politik habe doch mit Schule und Kirche nichts gemein, deshalb solle die kirchliche Autonomie geschützt, die konfessionelle Schule gefördert werden. Es werde nicht gelingen, Ungarn zu einem einsprachigen Staat umzuschaffen. Man solle so gerecht gegen die Nationalitäten sein, wie einst Deak und Andrassy. Das Budget lehne er ab. Kultusminister Graf Apponyi: Die berechtigten Ansprüche der Nationalitäten würden nicht geschädigt, aber mit grundlegenden Gesetzen dürften sie nicht in Konflikt kommen. Die Vermehrung der Staatsschulen sei nicht gegen die Nationalitäten gerichtet. Das Budget enthalte auch überaus hohe Beträge für konfessionelle Schulen. Im Nationalitätengesetze heiße es aber ausdrücklich, daß in politischer Beziehung eine ungeteilte, einheitliche ungarische Nation bestehen müsse und daß die Amtssprache die ungarische ist. Die Regierung werde alles aufbieten, um die staatliche Einheit zu sichern, die Nationalitäten müßten den Standpunkt aufgeben, als sei Ungarn ein Mischmasch verschiedener Volksrassen. Wenn es richtig ist, daß die Politik von der Kirche zu trennen sei, so sollten die Nationalitäten dafür sorgen, daß die Kirche sich nicht in die Politik menge.

21. Juli. (Cisleithanien.) Einigung über die Wahlreform im Ausschuß.

Im Wahlreformausschuß macht namentlich die Verteilung der böhmischen Mandate Schwierigkeiten, daneben die Forderungen der Ruthenen und Italiener. Nachdem die Vorschläge der Regierung und mehrere deutsche und tschechische Anträge verworfen worden sind, wird mit 28 gegen 19 Stimmen die Mandatsziffer Böhmens auf 130 festgestellt, wovon die Tschechen 75, die Deutschen 55 erhalten. Dagegen stimmen sämtliche deutsche und tschechische Vertreter Böhmens und die Alldeutschen, die übrigen Deutschen, Polen, Südslawen und Italiener stimmen dafür. Das Gesamtbild des künftigen Abgeordnetenhauses ist folgendes: Es wird zählen 516 Mitglieder, 61 Mitglieder mehr als Gautsch, 21 Mitglieder mehr als Hohenlohe bewilligen wollte. Von den 21 neuen erhalten Böhmen 8 (5 deutsche, 3 tschechische), Mähren 3 (1 deutsches, 2 tschechische), Galizien 4 (3 polnische, 1 ruthenisches), Tirol 3 (2 deutsche, 1 italienisches), Steiermark 2 (1 deutsches, 1 slowenisches). Dazu kommt noch das deutsche Mandat in Gotschee. Es wurden also 10 deutsche, 10 slawische und 1 italienisches Mandat geschaffen. Von diesen 516 Mandaten entfallen, nach den Nationen geordnet, 233 auf die Deutschen, 108 auf die Tschechen, 80 auf die Polen, 34 auf die Ruthenen, 37 auf die Südslawen, 19 auf die Italiener, 5 auf die Rumänen. Alle Nationen außer den Rumänen gewinnen Mandate. Dem deutsch-italienisch-rumänischen Block von 257 Mandaten steht der slawische mit 259 gegenüber. Nach der Gautschschen Vorlage (225 : 230) betrug die „Spannung" 5 Mandate, nach der Hohenloheschen (246 : 249) 3 Mandate, nach dem jetzigen angenommenen Kompromiß ist sie auf 2 gesunken. Nach Ländern ergibt sich folgendes Bild: Es erhalten Böhmen 130 (bisher 110), Mähren 49 (43), Schlesien 15 (12), Galizien 106 (78), Bukowina 14 (11), Niederösterreich 64 (46), Oberösterreich 22 (20), Salzburg 7 (6), Steiermark 30 (27), Kärnten 10 (10), Krain 12 (11), Tirol 25 (21), Vorarlberg 4 (4), Istrien 6 (5), Görz 6 (5), Triest 5 (5), Dalmatien 11 (11). Alle Länder gewinnen mit Ausnahme von Kärnten, Vorarlberg, Triest und Dalmatien.

Die deutsche Presse ist nicht durchweg befriedigt von dem Kompromiß. So schreibt die „Neue Freie Presse": „Das spärliche Resultat aller dieser Kämpfe besteht darin, daß sich das Verhältnis der deutschen

Mandate zu den Gesamtmandaten nur sehr wenig gebessert hat. Trotzdem verlieren die Deutschen 3.13 Prozent von ihrem jetzigen Anteile an der gesamten Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses." — Sie macht folgende Zusammenstellung:

	Gesamtzahl der Mitglieder	Deutsche Mandate	Prozente der Gesamtzahl
Jetzt	425	205	48.3
Gautsch	455	205	45.05
Hohenlohe	495	223	45.07
Neuester Beschluß	516	233	45.17

21. Juli. (Cisleithanien.) Der Reichsrat wird nach der Annahme des Wahlkompromisses im Ausschuß vertagt.

Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt über die Resultate der Tagung: „Die Tagung hat gedauert vom 30. Januar bis 21. Juli; sie erledigte die Gesetzentwürfe über das Rekrutenkontingent pro 1906, die Pensionsversicherung der Privatbeamten, die Rentengüter in Galizien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Handelsverträge mit Italien, Belgien und Rußland, sowie das handelspolitische Ermächtigungsgesetz für das erste Halbjahr 1906, den vom Herrenhause abgeänderten Scheckgesetzentwurf, das Gesetz über die Beamtenpensionen, dies bis zum Sturze des Ministerpräsidenten Gautsch. Unter Hohenlohe wurde nichts erledigt. Allzu rasch fiel er über die Frage des ungarischen Zolltarifs. Der Dringlichkeitsantrag über letzteren wurde angenommen, Beck wurde Hohenlohes Nachfolger, er bildete das parlamentarische Kabinett. Außer der Wahlreform wurde von da ab nur das Gewerbereformgesetz bis zur dritten Lesung durchberaten und in einer Gestalt angenommen, an der das Herrenhaus wohl noch Aenderungen vornehmen wird. In der Zwischenzeit wurde nur noch das Budgetprovisorium und das handelspolitische Ermächtigungsgesetz für das zweite Halbjahr beschlossen. Die erste Lesung der Nordbahnvorlage wurde beendigt, auch die vom Herrenhause abgeänderten Gesetze über die Pensionsversicherung der Privatbeamten und über den Hausierhandel, ferner über die Aenderung des Statuts der Advokatenkammer und der Bericht der Quotendeputation erledigt."

23. Juli. (Schlesien.) Bei Troppau kommt es infolge eines deutschen Turnfestes zu Schlägereien zwischen Deutschen und Tschechen, so daß Infanterie die Straßen säubern muß.

1. August. Durch ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Beck werden die Beitragsleistungen der beiden Staaten zu den gemeinsamen Ausgaben für ein Jahr wie bisher bestimmt.

19. August. (Schlesien.) Bei einer tschechischen Volksversammlung kommt es zu Zusammenstößen mit Deutschen.

Ende August. (Böhmen.) In Nordböhmen beginnt ein großer Bergarbeiterausstand, weil die Unternehmer Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ablehnen.

Ende August. Anfang September. Einige tschechische und ungarische Abgeordnete agitieren für einen wirtschaftlichen Zu-

sammenschluß zwischen Magyaren und Tschechen. Die Presse lehnt im allgemeinen die Versuche ab.

5. September. (Fiume.) Tschechische und kroatische Gesangvereine demonstrieren gegen die Magyaren, so daß es zu großen Schlägereien kommt.

9. September. Der Kaiser sagt aus Gesundheitsrücksichten seine Beteiligung an den dalmatinischen Manövern ab. In der Presse wird vielfach vermutet, daß er sich nicht Demonstrationen in Dalmatien und Bosnien für eine Vereinigung mit Ungarn aussetzen wolle. Offiziös wird diese Vermutung bestritten. — Der Thronfolger findet als sein Vertreter begeisterte Aufnahme.

12./14. September. (Cisleithanien.) Wahlreform.

Am 12. tritt der Wahlreformausschuß wieder zusammen. Ministerpräsident v. Beck betont die unbedingte Notwendigkeit der Wahlreform und fordert die Mitglieder des Ausschusses auf, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit den Neubau der Verfassung durchzuführen. — Am 14. stellt Abg. v. Starzynski (Pole) folgenden Antrag: Die Abstimmung über die Eingangsformel in Artikel 2 wird vorläufig vertagt, es ist eine neungliedrige Kommission einzusetzen, welche die Paragraphen 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes behufs Abgrenzung der Kompetenz der Reichs- und der Landesgesetzgebung bezw. Sicherstellung einer autonomen Gesetzgebung der Länder nachzuprüfen und über das Ergebnis dem Ausschusse zu berichten hat. Ministerpräsident Frhr. v. Beck: Er stehe den Anträgen aus praktischen Gründen sympathisch gegenüber. Aus rein sachlichen Gründen, ohne jedwede Nebenabsicht erscheine es wünschenswert, Klarheit zu schaffen, was im einzelnen in das Gebiet der Reichsgesetzgebung und was in das der Landesgesetzgebung gehöre. In formaler Hinsicht sei er mit der Einsetzung eines Subkomitees einverstanden. Er halte es aber für richtiger, von einer Abänderung der Eingangsformel und des Artikels 2 Abstand zu nehmen. Er sei überzeugt, daß der Antragsteller keinen Aufschub in der Verabschiedung der zur Beratung stehenden Angelegenheit bezwecke, und er bitte, den Gesetzentwurf jetzt vollständig zu verabschieden. — Die Deutschen bezeichnen den Antrag als Verschleppungsversuch. Der Antrag wird mit 21 (Slawen und Großgrundbesitz) gegen 19 Stimmen angenommen.

Mitte September. (Böhmen.) Der deutsche Volksrat für Böhmen fordert die Deutschen durch Flugblätter auf, tschechisch zu lernen, um den sprachlichen Erfordernissen für alle Ämter zu genügen und die Anstellung von Nationaltschechen unnötig zu machen.

18. September. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus beginnt seine Sitzungen wieder.

18. September. (Wien.) Fachmännische Delegierte Österreichs und Ungarns beginnen die Ausgleichskonferenzen.

Ungarn fordert Wiedergewährung der im Szell-Körberschen Ausgleich gemachten Zugeständnisse, Ersetzung des Handelsbündnisses durch einen Handelsvertrag und das Recht, in Sachen der Verzehrungssteuer unab-

hängig von Oesterreich gesetzliche Entscheidungen zu treffen. Oesterreich verlangt: Erhöhung der ungarischen Quote, Feststellung eines Schlüssels, nach welchem künftig die Quote ohne weiteres berechnet werden kann, ohne gegenseitige Verhandlungen, Aufteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen nicht nach dem Quotenverhältnis, sondern je nach der Belastung der beiden Reichshälften durch die Zölle, gleichlautende klare Textierung der Vereinbarungen, schiedsgerichtliche Entscheidung im Falle von Streitigkeiten, längere Dauer des Ausgleichs.

23. September. (Prag.) Die Parteileitung der tschechischen Sozialdemokratie lehnt ein Aufgehen in eine allgemeine Organisation ohne Berücksichtigung der nationalen und lokalen Verschiedenheiten ab.

5. Oktober. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Vieh-Aus- und Einfuhr.

Ein Dringlichkeitsantrag fordert die Regierung auf, das Verbot der Vieheinfuhr aus den Balkanstaaten und Rußland aufrecht zu erhalten und das Ansinnen, ein Verbot betreffend die Viehausfuhr nach Deutschland zu erlassen, ohne weiteres zurückzuweisen. Landwirtschaftsminister Fürst Auersperg: Mehrere Städte seien tatsächlich an die Regierung mit dem Ansinnen herangetreten, daß das Vieheinfuhrverbot gegen Rumänien und Rußland aufzuheben und die Viehausfuhr namentlich nach Deutschland zu verbieten sei. Von einem Fleisch- und Viehmangel im allgemeinen könne keine Rede sein. Im Gegenteil werde eine größere Zufuhr an Rindern demnächst erwartet. Auch sei die Schweinezufuhr günstig. Es wäre aus veterinärpolizeilichen Rücksichten äußerst bedenklich, zur Ergänzung des zeitweilig verminderten Rinderauftriebes die Grenzen jener Länder zu öffnen, welche zur Vermeidung der Seucheneinschleppung Oesterreich zu sperren genötigt sei. Zu einem Viehausfuhrverbot sei kein Anlaß, zumal bei abnormen Preisen der Viehexport ohnehin aufhöre. Es gebe auch kein gesetzliches Mittel, um aus Approvisionierungsrücksichten die Viehausfuhr zu verhindern. Abgesehen hiervon sei auch nicht daran zu denken, die Ausfuhr eines der wichtigsten Exportartikel Oesterreichs, dessen Exportfähigkeit die Regierung bei den Handelsvertragsverhandlungen tunlichst zu schützen bestrebt gewesen sei, zu behindern.

6. Oktober. (Cisleithanien.) Der Wahlreformausschuß lehnt einen Antrag der Konservativen auf Einführung des Pluralitätswahlrechts mit 27 gegen 19 Stimmen ab. Der Ministerpräsident hatte sich aus Gründen der Gerechtigkeit gegen den Antrag erklärt.

Oktober. Rücktritt des Grafen Goluchowski.

Nach Zeitungsnachrichten will der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski Anfang Oktober den Abschied nehmen, weil die Magyaren mit einem Mißtrauensvotum in den Delegationen drohen. Ministerpräsident Wekerle soll sich für die Bewilligung des Budgets des Auswärtigen verbürgt haben, so daß Goluchowski die Demission aufgibt. — Am 22. tritt Goluchowski zurück, sein Nachfolger wird der Botschafter in Petersburg Frhr. v. Aehrenthal.

12. Oktober. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Deutsche Sprache.

Ein alldeutscher Dringlichkeitsantrag, in dem die Genehmigung des

bereits fünfmal vom niederösterreichischen Landtage angenommenen Gesetzentwurfes über die ausschließliche Geltung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an den Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs dringend gefordert wird, wird abgelehnt. Im Laufe der Erörterung erklärt der Unterrichtsminister Dr. Marchet, der Gesetzentwurf sei dem Monarchen zur Entschließung vorgelegt worden, habe jedoch nach dem Antrage der Regierung die Genehmigung nicht erhalten, weil er dem Reichsvolksschulgesetze widerspreche.

12. Oktober. (Ungarn.) Förderung der Industrie.

Eine Gesetzesvorlage ermächtigt die Regierung, neugegründeten Industrieunternehmungen Befreiung von der Gewerbesteuer und anderen Gebühren für 15 Jahre zu gewähren. Ferner können auf Grund des Entwurfes solchen Industrieanlagen Subventionen in einer Gesamthöhe von jährlich 20 Millionen Kronen gegeben werden. Schließlich soll diesen Industrien eine Bevorzugung bei Lieferungen für Staats- und Gemeindebedürfnisse eingeräumt werden.

Oktober. (Cisleithanien.) Wahlreformausschuß. Einigung.

Die Deutschen fordern, daß das neue Wahlgesetz künftig nur durch eine Zweidrittelmehrheit geändert werden könne. Sie wollen dadurch ihren gegenwärtigen Besitzstand sichern, nachdem sie das Zugeständnis einer slawischen Mehrheit gemacht haben. Die Tschechen opponieren heftig, eine solche Bestimmung sei eine Demütigung der Tschechen. Die Regierung schlägt auf 18 Jahre eine Zweidrittelmehrheit, dann eine Dreifünftelmehrheit vor.

Am 25. Oktober genehmigt der Ausschuß mit 32 gegen 12 Stimmen einen Antrag Geßmann (christl. soz.), wonach eine Aenderung der Wahlkreiseinteilung bei Anwesenheit von mindestens 343 Abgeordneten beschlossen werden kann. In diese Zahl sind die parlamentarischen Kabinettsmitglieder sowie das Präsidium und die Schriftführer nicht einbegriffen. Außerdem muß bei Abänderung einzelner Wahlkreise wenigstens die Hälfte der Abgeordneten des Kronlands anwesend sein, in dem der Wahlkreis liegt.

Am 29. genehmigt der Ausschuß die gesamte Vorlage. Danach beträgt die Zahl der Mandate 516, davon fallen auf Böhmen 130, Galizien 106, Niederösterreich 64, Mähren 49, Steiermark 30, Tirol 25, Oberösterreich 22, Schlesien 15, Bukowina 14, Krain 12, Dalmatien 11, Salzburg 7, Wien 6, Istrien 6, Görz und Gradiska 6, Triest mit Gebiet 5, Vorarlberg 4 Mandate. — Es wird gewählt nach allgemeinem gleichen und direkten Stimmrecht; Bedingung ist einjährige Seßhaftigkeit; die einzelnen Kronländer haben das Recht, eine Wahlpflicht einzuführen.

24. Oktober. Der Kriegsminister Frhr. v. Pietreich tritt zurück. Sein Nachfolger wird der österreichische Landesverteidigungsminister Frhr. v. Schönaich.

24. Oktober. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über den Rücktritt Goluchowskis.

Auf eine Interpellation, ob die österreichische Regierung beim Rücktritt Goluchowskis ihren Einfluß geltend gemacht habe, oder ob der Rücktritt allein auf den Wunsch der Mehrheit des ungarischen Reichstags erfolgt sei, erwidert Ministerpräsident Frhr. v. Beck: Ich möchte, um den mißverständlichen Aeußerungen in der Oeffentlichkeit und in der Begründung einer der Interpellationen zu begegnen, vor allem feststellen, daß

der Minister des Aeußern seine Demission in freier Entschließung und ausschließlich auf Grund seiner Beurteilung und Abschätzung der in Betracht kommenden Verhältnisse gegeben hat und daß dabei keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen und dem Ministerium des Aeußern in einer dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten angehörigen Frage im Spiele waren. Die österreichische Regierung war in voller Kenntnis aller Begleitumstände. Sie war auch in der Lage, an maßgebender Stelle ihre Anschauung darzulegen und ihren Standpunkt genau so zu vertreten, wie die ungarische Regierung. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, in allen gemeinsamen Angelegenheiten ihren Einfluß sachlich und zeitig zur Geltung zu bringen und wird in gleicher Weise auch in Zukunft verfahren. (Zwischenrufe.) Die internationale Politik darf keine Ausnahme machen und kann nur in vollem Einverständnis mit der österreichischen Regierung geführt werden. Ich vermag schon heute das Haus zu versichern, daß trotz des Personenwechsels unsere auswärtige Politik keine neue Richtung einschlagen wird. Wir werden nach wie vor eine Friedensmonarchie sein, die ihre wichtigste Aufgabe darin erblickt, durch Förderung aller Friedensbestrebungen den materiellen und kulturellen Interessen, die unsere Zeit bewegen, Spielraum zu voller Entfaltung zu gewähren. Wenn auch schon aus diesem Grunde der Dreibund — diese vornehmste Bürgschaft des europäischen Friedens — die auch fernerhin tragende Säule unserer Politik sein wird, so werden wir bestrebt sein, doch noch weitere Friedensgarantien durch die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Mächten zu schaffen, insbesondere auch zu den Balkanstaaten. Allerdings muß erwartet werden, daß in diesen Staaten das gewiß berechtigte Streben nach Förderung der eigenen Wohlfahrt auch zur vollen Würdigung unserer Interessen führen wird.

25. Oktober. (Ofen-Pest.) Großer Streik der Straßenbahner.

26. Oktober. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Verstaatlichung der Nordbahn.

27. Oktober. (Ungarn.) Die Gebeine des im Jahre 1707 geächteten Rakoczy und anderer Verbannter treffen aus Konstantinopel in Pest ein und werden feierlich beigesetzt. Ein besonderes Gesetz hebt die Ächtung auf.

7. November. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt nach stürmischer Debatte gegen Alldeutsche und Tschechisch-Radikale mit 227 gegen 46 Stimmen einen Dringlichkeitsantrag Geßmann, die Wahlreformvorlage sofort zu beraten.

8. November. (Cisleithanien.) Im Abgeordnetenhause begründet Ministerpräsident Frhr. v. Beck die Wahlreform und fordert besonders den Großgrundbesitz auf, für das Gesetz zu stimmen.

21. November. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Kritik Fejervarys, Verzicht auf Anklage.

Der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelt die Petitionen bezüglich der Versetzung des Kabinetts Fejervary in den Anklagezustand. Justizminister Polonyi: Die gegenwärtige Regierung sei unter

gewissen Bedingungen zustande gekommen, die bei der Kabinettsbildung mit Rücksicht auf die schwierige Lage eingegangen worden sind. Das Kabinett übernahm als Bedingung auch die Verpflichtung, seinen Einfluß auch dahin geltend zu machen, daß die Kabinette Tisza und Fejervary vom Parlament nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Regierung bringe dies dem Ausschuß zur Kenntnis. Falls das Parlament dieser übernommenen Verpflichtung der Regierung nicht Rechnung trage, werde dieses die Konsequenzen daraus ziehen. Hierauf genehmigt der Ausschuß den Antrag des Referenten Visontai, in dem die Handlungen des Kabinetts Fejervary als verfassungswidrig gebrandmarkt werden, aber von der Erhebung einer Anklage Abstand genommen wird. Der Minister des Innern wird angewiesen, diesen Beschluß im ganzen Lande anzuschlagen.

23. November. Der Kaiser ernennt den Feldmarschalleutnant v. Hötzendorf zum Chef des Generalstabs.

23. November. (Ungarn.) Das Magnatenhaus genehmigt das Gesetz über Förderung der Industrie durch staatliche Unterstützung.

25. November. (Budapest.) Zusammentritt der Delegationen. Budget. Algeciras.

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation ist Prinz Ferdinand Lobkowitz, der ungarischen Graf Theodor Zichy. — Der Kaiser betont beim Empfang der Delegationen, die Richtschnur sei intimes Verhältnis zu den Verbündeten, gute Beziehungen zu Rußland und freundschaftliche zu den übrigen Mächten. — Das den Delegationen vorgelegte gemeinsame Budget für 1907 weist ein Reinerfordernis von 367677278 Kronen auf (um 20967911 Kronen mehr als im Vorjahr). Das Heeresordinarium fordert: 291¼ Millionen Kronen (5⁴/₁₀ Millionen mehr) und das Heeresextraordinarium 13⁷/₁₀ Millionen (487000 Kronen mehr). Die Forderung im Ordinarium der Kriegsmarine beträgt 42⁸/₁₀ Millionen (13²/₁₀ Millionen mehr) und im Extraordinarium 2⁵/₁₀ Millionen (1²/₁₀ Millionen mehr). Die Zollüberschüsse für 1907 sind mit rund 129⁵/₁₀ Millionen (13 Millionen mehr) veranschlagt. Der Minister des Aeußeren, Frhr. v. Aehrenthal, unterbreitet den Delegationen ein umfangreiches Rotbuch über die Konferenz von Algeciras. Dasselbe enthält unter anderen die Noten, die zwischen dem französischen Minister Rouvier und dem deutschen Botschafter v. Radolin, ferner solche, die zwischen dem Minister Goluchowski und dem Botschafter Grafen Welsersheimb, sowie zwischen Goluchowski und dem deutschen Botschafter v. Wedel gewechselt worden sind. Ferner enthält das Rotbuch die Protokolle über die in Algeciras stattgehabten Besprechungen. Ein zweites Rotbuch enthält diplomatische Aktenstücke über die Reformaktion in Mazedonien. Außerdem wird den Delegationen ein Braunbuch vorgelegt, das die Noten und andere Aktenstücke der Handelsvertragsverhandlungen Oesterreich-Ungarns mit Serbien enthält.

28. November. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause erklärt Handelsminister Kossuth, daß Ungarn mit Österreich nur einen Handelsvertrag aber kein Handelsbündnis schließen werde.

30. November. (Wien.) Das „Fremdenblatt" wendet sich gegen Bemühungen englischer Blätter, zwischen Österreich-Ungarn und Italien Verstimmungen hervorzurufen.

1. Dezember. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit 194 gegen 63 Stimmen die Wahlreform wesentlich nach dem Ausschußantrag.

Das Werk hatte mehrere Schwierigkeiten zu überwinden. Am 21. November wurde die Einführung des Pluralwahlrechts beantragt, was die Regierung bekämpfte. Der Antrag wurde mit 201 gegen 143 Stimmen abgelehnt; Christlich-Soziale und Sozialdemokraten stimmten geschlossen dagegen, Polen und Großgrundbesitz dafür, die übrigen Parteien spalteten sich. Am 27. riefen die Tschechisch-Radikalen heftige Tumulte hervor, am 30. erzwangen sie eine Unterbrechung der Sitzung durch tätliche Angriffe auf die Schriftführer. — Am 29. beantragte Abg. Kramarsch (Tsch.), in Böhmen den Tschechen 78, den Deutschen 52 Mandate zu überweisen (statt 75 und 55), worauf Ministerpräsident Freiherr v. Beck erklärt, die Annahme dieses Antrags lasse die Wahlreform scheitern. Infolgedessen wird der Antrag Kramarsch abgelehnt. — Auf die zweite Lesung folgt sogleich die dritte Lesung im Wege der Dringlichkeit.

Die Minderheit bilden der konservative und verfassungstreue Großgrundbesitz, die Schönerianer, der freialldeutsche Abg. Wolf, die liberalen Slowenen, die katholischnationalen Tschechen, Abg. Menger von der Deutschen Fortschrittspartei und ein Mitglied des Zentrums. Abwesend waren die Ruthenen, um zu protestieren gegen ihre Zurücksetzung bei der Wahlreform, für die sie sich aber grundsätzlich erklärt hatten, mehrere Mitglieder des Zentrums, des Polenklubs, die Tschechisch-Radikalen, die meisten Freialldeutschen, einige Deutschfortschrittler, Abg. Kaiser von der Deutschen Volkspartei und die Tschechisch-Radikalen Graf Sternberg und Holansky.

4. Dezember. (Budapest.) Verhandlung über die auswärtige Politik in der österreichischen Delegation.

Minister des Auswärtigen Frhr. v. Aehrenthal: Meine Aufgabe, das Ressort zu vertreten, ist insofern eine leichte, als die auswärtige Politik in den Verhandlungen der letzten Tagung einen breiten Raum eingenommen hatte. Die Aufgabe wird aber auch deshalb eine leichte sein, weil Oesterreich-Ungarn mit allen Faktoren der europäischen Politik freundliche Beziehungen unterhält. Die Politik der Monarchie ist die der Kontinuität. In der sorgfältigen Pflege dieser Beziehungen werde ich meine vornehmste Pflicht erblicken. Mit Deutschland verbindet uns enge Freundschaft, die auf der Gemeinsamkeit gleicher Interessen basiert. Diese Freundschaft bildet nicht allein eine der wesentlichsten Bürgschaften des Friedens seit mehr als 25 Jahren, sondern sie kommt überhaupt dem europäischen Staatssystem zugute und wird, ich bin davon fest durchdrungen, auch in Zukunft den günstigsten Eindruck im Sinne einer erhaltenden Politik ausüben. Mein jüngster kurzer Aufenthalt in Berlin und die Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten Bülow hat die erfreuliche Tatsache vollständiger Uebereinstimmung unserer Ansichten ergeben. Mit Italien, dem anderen Faktor im Dreibunde, unterhalten wir herzliche und aufrichtige Beziehungen. Gelegentlich meines Amtsantrittes hat zwischen mir und dem italienischen Minister des Aeußern ein freundschaftlicher Gedankenaustausch stattgefunden, durch welchen das herzliche Verhältnis zwischen den beiden Regierungen in unzweifelhafter Weise zum Ausdruck kam. Ausgehend von der Tatsache, daß zwischen der Monarchie und Italien keine Interessengegensätze bestehen, bin ich der Meinung, daß wir mit dem Königreich in allen großen Fragen in voller Harmonie werden vorgehen können. Die guten Beziehungen werden es erleichtern, die leider öfter vorkommenden

Zwischenfälle in aller Ruhe zu behandeln und die beiderseits manchmal nervös werdende und irregeführte öffentliche Meinung aufzuklären. Aufrichtige Freundschaft besteht seit mehr als Dezennien zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland. Wir können auf Grund der mit dem russischen Minister des Aeußern gepflogenen freundschaftlichen Besprechungen mit Beruhigung dem weiteren Zusammenwirken beider entgegenblicken, ein Zusammenwirken, welches im Interesse der Erhaltung des Friedens die Besserung der Lage der Bevölkerung in der europäischen Türkei anstrebt. Auch mit den Westmächten stehen wir in besten Beziehungen. Dieses gilt sowohl bezüglich Englands als Frankreichs. Es wird meine Aufgabe sein, die günstigen Verhältnisse zu erhalten und noch herzlicher zu gestalten. Die Beziehungen zur Türkei haben von jeher die größte Aufmerksamkeit erfordert. Die Schwierigkeiten der Stellung der türkischen Regierung hat Oesterreich-Ungarn niemals verkannt; andrerseits hat die Monarchie ihre freundschaftliche Stimme erhoben, wenn es galt, auftauchende Gefahren und Verwicklungen zu bannen. Hinsichtlich des Mürzsteger Programms (Jahrg. 1903) sei festzustellen, daß im Vergleich zu 1902 immerhin gesagt werden könne, daß die Situation weniger ungünstig sei, wenn auch die Besserung nur eine leichte ist. Die Schwierigkeiten, mit denen zu kämpfen sei, seien in die Augen springend, da die Zustimmung und Unterstützung aller Mächte zu den Aktionen erforderlich sei, und die Aktionen durch leidenschaftliche Rivalität stark gehemmt werden, die zwischen einzelnen christlichen Nationen ausgebrochen sei. — Oesterreich-Ungarn unterhalte zu Rumänien freundschaftliche Beziehungen; es hegt für Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien, getreu dem Balkanprogramm die herzlichste Sympathie und aufrichtiges Wohlwollen. Leider sei das wirtschaftliche Verhältnis zu Serbien nicht normal, doch sei Serbien Gelegenheit geboten, auch das Verhältnis normal zu gestalten. — Der Delegation liegt ein Rotbuch über die internationale Konferenz von Algeciras vor. Schwerwiegende Gründe der politischen Opportunität hätten dagegen gesprochen, die zwischen den Kabinetten gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen darin aufzunehmen. Die marokkanische Frage sei auch noch nicht abgeschlossen, und die Spannung, welche sie in einem gegebenen Moment in Europa erzeugt hatte, liege noch nicht weit genug zurück, um es unbedenklich erscheinen zu lassen, schon jetzt diese heikle Frage neuerdings vor der Oeffentlichkeit aufzurollen. .... Die französisch-englische Intimität, oder, wie man sie nennt, die Entente, hat schon seit drei Jahren bestanden. Sie entstand infolge der Regelung gewisser Streitfragen, die diese großen Nationen viele Jahre hindurch auseinanderhielten, wie die egyptische und die Marokkofrage. Allerdings hat diese Intimität in den letzten Jahren zugenommen. Aber ich kann die beruhigende Mitteilung machen, daß, soweit ich die Sache beurteilen kann und wie ich aus Mitteilungen maßgebender Persönlichkeiten weiß, diese Entente kaum die Tendenz zu einer Gruppierung der Mächte verfolgt, die weitere Folgen nach sich ziehen könnte oder eine aggressive Spitze gegen irgend einen anderen Staat enthielte. Bezüglich der Bedeutung der Adria für unsere Stellung in der Weltpolitik und im Welthandel bin ich der Meinung, daß die jetzigen Verhältnisse dort unverändert bleiben. Auch in dieser Beziehung kann ich die beruhigende Mitteilung machen, daß zwischen uns und dem uns befreundeten und verbündeten Italien sehr klare und zufriedenstellende Versicherungen über unsere Stellung in der Adria ausgetauscht worden sind. Wir erklärten, getreu unserer Politik, unserem Freunde und Alliierten, daß wir über die durch den Berliner Vertrag fixierte Rechts- und Machtsphäre nach keiner Richtung hinaustreten wollen, auch nicht nach Albanien, und

daß wir dieselbe Zurückhaltung von Italien erwarten. Die gleiche Zusicherung wurde uns in freundschaftlichster Weise auch seitens Italiens gegeben. Ich glaube, daß sich auf Grund dieser Verständigung unsere weiteren Beziehungen zu Italien günstig entwickeln werden.

In der Debatte greift Del. Kramarsch (Tsch.) den Dreibund als gefährlich für den allgemeinen Frieden an; Del. Kozlowski (Pole) kritisiert die preußische Polenpolitik und verlangt Vorstellungen des Ministers in Berlin. Die große Mehrheit stimmt den Darlegungen des Ministers zu. — Auch die Presse beurteilt den neuen Minister sympathisch.

Am 14. Dezember bespricht der Minister besonders das Verhältnis zu Italien; beide Regierungen hätten den festen Willen, die Beziehungen immer besser zu gestalten. — Hierauf wird das Budget des Auswärtigen genehmigt.

7. Dezember. (Mähren.) Abschluß der Landtagswahlen (vgl. 1905 S. 176).

Von den 149 gewählten Abgeordneten sind 60 Deutsche, 89 Tschechen. Von den 60 Deutschen gehören 14 dem deutschen Großgrundbesitze und 46 den drei Volkskurien an, von denen 18 Fortschrittler, 12 Freialldeutsche, 10 deutsche Volksparteiler sind, ferner 2 Jungdeutsche, 2 Agrarier, 1 Christlichsozialer, 1 Sozialdemokrat. Von den 89 Tschechen sind 25 Katholisch-nationale, 17 Jungtschechen, 13 Agrarier, 11 Konservativ-Feudale, 8 Alttschechen, 5 Fortschrittler, 5 Sozialdemokraten und 5 Vertreter der Mittelpartei des Großgrundbesitzes. — Besonders bemerkt wird die Niederlage der Jungtschechen, die bisher die stärkste Partei waren.

Dezember. (Cisleithanien.) Herrenhaus. Wahlreform.

11. Dezember. Die Wahlreformkommission beschließt trotz der entschiedenen Gegenerklärung des Ministerpräsidenten das Pluralitätswahlrecht für alle Wähler, die über 35 Jahre alt sind, sowie die Festsetzung einer Maximalzahl der Herrenhausmitglieder. Diese nimmt Frhr. v. Beck an.

Am 17. Dezember berichtet die Kommission über die Verhandlungen und betont, die Mehrheit der Kommission habe vielfach Opfer an ihrer Ueberzeugung gebracht, um nicht die Vorlagen ablehnen oder vereiteln zu müssen. Sie sei jedoch überzeugt, daß die unveränderte Annahme der Vorlagen unheilvolle Konsequenzen nach sich ziehen würde. Um diesen Gefahren zu begegnen, sei es notwendig, das allgemeine Stimmrecht durch die Alterspluralität zu mildern, der kein Beigeschmack des Klassengegensatzes anhafte. Hinsichtlich des Numerus clausus begrüßt die Kommission die Bereitwilligkeit der Regierung, darauf prinzipiell einzugehen. Sie beharrt jedoch einstimmig darauf, daß diese Frage nicht durch ein Spezialgesetz, sondern durch eine Abänderung der Wahlreformvorlage geregelt werde. Der Bericht schließt mit der Hoffnung, daß das Abgeordnetenhaus die vorgeschlagenen Abänderungen beraten und die Wahlreform rechtzeitig zum Abschluß bringen werde, widrigenfalls schon jetzt ausgesprochen werden müsse, daß es dann nicht das Herrenhaus sei, an dessen Widerstand das Zustandekommen des Reformwerks scheitern werde.

Am 20. bringt die Regierung eine „numerus clausus-Vorlage" ein, die die Höchstzahl der Herrenhausmitglieder auf Lebenszeit auf 170 Mitglieder, die Mindestzahl auf 150 festsetzt. Am 21. genehmigt sie das Haus mit der Bestimmung, daß das Grundgesetz über die Aenderung der Reichsvertretung nur gleichzeitig mit der vom Abgeordnetenhause erledigten numerus clausus-Vorlage erledigt werden dürfe.

Hierauf beginnt die Generaldebatte über die Wahlreform. Graf

Thun und Fürst Karl Auersperg erwarten nichts Gutes von der Neuerung. Ministerpräsident Frhr. v. Beck begründet eingehend die Wahlreform mit der Notwendigkeit, das Interesse der Staatsbürger am Staate zu steigern. Fürstbischof Jeglič erwartet vom allgemeinen Wahlrecht gleichmäßige Entwicklung der Nationen. — Das Gesetz über die Wahl der Reichsratsmitglieder, die Wahlordnung und Wahlkreiseinteilung wird angenommen.

21. Dezember. (Budapest.) Ungarische Delegation. Allgemeine Lage; Balkan und Italien.

Del. Saphi wünscht freundschaftliche Beziehungen zu den Balkanvölkern. Er erblickt als Grund einer gewissen Abkühlung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich die Wirksamkeit des Alldeutschen Verbandes, die auch auf Ungarn übergreife, und erklärt, daß die offiziellen deutschen Kreise doch dem entgegentreten sollten. Die jüngsten Erklärungen des Fürsten Bülow hätten gewisse Empfindlichkeiten, die in Ungarn bestanden, beseitigt. Finanzminister Frhr. v. Burian erklärt im Namen des Ministers des Aeußern Frhrn. v. Aehrenthal, derselbe habe mit Befriedigung aus der Debatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Grundzüge seiner Politik die einstimmige Zustimmung der Deputierten fanden. Der Minister sei in der glücklichen Lage, auf die Erklärungen des italienischen Ministers des Aeußern Tittoni zu verweisen (Zustimmung), die den Minister natürlich mit der größten Befriedigung erfüllten. Er habe sich auch beeilt, seinem italienischen Kollegen seinen warmen Dank und seinen Beifall auszudrücken. Die Erklärungen des italienischen Ministers bestärkten in prächtiger Weise die Erklärungen des Freiherrn v. Aehrenthal, die zwischen den beiden Ministern des Aeußern die vollständige Identität der Auffassungen herstellten, die in allen beide Mächte betreffenden Angelegenheiten bestehen. Beide Minister fassen auch in gleicher Weise die Modalitäten der weiteren Pflichten dieses Verhältnisses auf. Dieses Einvernehmen erstreckt sich auch, wie Minister Tittoni richtig bemerkt hat, auf das im Einvernehmen mit Rußland auf Grund des europäischen Mandates in Mazedonien befolgte Vorgehen, wobei Italien und die übrigen Mächte entsprechend mitgewirkt haben. Dasselbe Bestreben, welches die Grundlage alles Vorgehens Oesterreich-Ungarns bilde, daß nämlich die territoriale Integrität der Türkei so lange es möglich sei erhalten werde, charakterisiert das mit Italien betreffend Albanien zustande gekommene Uebereinkommen, welches ausschließe, daß Oesterreich-Ungarn oder Italien dieses Gebiet in Besitz nehme. Mit Recht hat der italienische Minister des Aeußern darauf hingewiesen, daß in Oesterreich-Ungarn niemand ernstlich an die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen Deutschland und England denke, und es sei unmöglich, auch nur vorauszusetzen, daß in dieser zur Lösung so vieler und großer Fragen berufenen Epoche Kulturnationen einander in aufreibendem Kampf unermeßlichen Schaden zufügen würden, der ganz Europa schwächen müßte. Die in beiden Ländern erfreulicherweise wieder zutage tretenden freundschaftlichen Bestrebungen hätten den Minister des Aeußern in der Zuversicht bestärkt, daß es gar nicht notwendig sei, sich mit den Eventualitäten eines solchen Zusammenstoßes auch nur zu befassen. — Wenn das Verhältnis zu Serbien nicht so erfreulich sei, als es wünschenswert wäre, so liege das auch nicht an dem Minister des Aeußern, der allen Balkanstaaten gegenüber von dem gleichen Wohlwollen erfüllt sei, sondern an der eigenen Stellungnahme Serbiens, welches die Bestrebungen des Freiherrn v. Aehrenthal nicht genügend unterstütze, der präzise zwischen unserem politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnis zu Serbien unterscheide, um ein Ueber-

greifen der auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet aufgetauchten Schwierigkeiten auf das politische Gebiet zu vermeiden. Er erwarte, daß die gegen die österreichisch-ungarische Regie in den Okkupationen gerichteten öffentlichen Kundgebungen, welche zu verhindern die serbische Regierung nicht einmal versuchte, endlich ein Ende nehmen werden. Sollte dies wider allgemeines Erwarten nicht der Fall sein, so könnte dies nicht nur die auch für uns sehr wünschenswerte Wiederherstellung der normalen volkswirtschaftlichen Beziehungen erschweren, sondern auch in weiterer Folge die politischen Verhältnisse ungünstig beeinflussen. — Dann wird das Budget des Aeußern angenommen.

21. Dezember. (Cisleithanien.) Die unteren Postbeamten versuchen eine passive Obstruktion. Sie scheitert, weil ein Teil des Personals nicht mitmacht.

III.
Portugal.

8. Februar. Das Parlament wird aufgelöst.

12. März. Das Königspaar besucht den König von Spanien in Madrid.

20. März. Es wird ein neues Kabinett unter dem Präsidium von Hintze Ribeiro gebildet.

13./14. April. (Lissabon.) Die Besatzung der Schlachtschiffe Dom Carlos und Vasco da Gama meutert, wird aber bald zur Ruhe gebracht.

28. April. Bei den Kammerwahlen werden 113 Ministerielle und 40 Anhänger der Opposition gewählt.

17. Mai. Das Kabinett der Regeneradores unter Hintze-Ribeiro tritt wegen Differenzen mit dem König zurück und wird durch ein Kabinett der liberalen Konzentration unter Franco ersetzt.

November. Angriffe auf den König.

In den Cortes wird debattiert über die Vorschüsse, die der Staat dem königlichen Hause gemacht hat. Der republikanische Deputierte Alfonso Costa sagt (21. November): Ich erkläre, daß das Land, dessen Beauftragter, Verwalter und Vertreter der Ministerpräsident ist, sofort vollständige Abrechnung über diese Vorschüsse verlangt und daß er der Person, die den Nutzen davon gezogen hat, sagt, daß es notwendig sei, alles zurückzuzahlen und mit Zinsen, ohne Ausnahme eines einzigen Postens, und dann, wenn alles bezahlt ist, muß er ihr (der Person) sagen: Senhor (die Anrede an den König) ziehen Sie sich zurück, gehen Sie aus dem Lande, damit ich Sie nicht ins Gefängnis stecken muß! Der Kammerpräsident, welcher den Redner schon vorher verwarnt hatte, sagt: Der Herr Abgeordnete muß den Ausdruck zurücknehmen oder ich muß die Hausordnung anwenden. Der Abgeordnete erwidert: Ich nehme nichts zurück, für weniger als das, was der König Dom Carlos getan hat, ist der Kopf Ludwigs XVI aufs Schafott gerollt! — Hierauf wird unter großem Tumult der Tribünen der Abgeordnete durch Soldaten auf Befehl des Präsidenten hinausgeführt, die Tribünen werden geräumt.

Die spanischen Republikaner beglückwünschen die portugiesischen zu ihrem Vorgehen. Infolgedessen beschließt die Kammer am 27. einstimmig, solche fremde Einmischungen abzuweisen.

IV.

Spanien.

16. Januar bis 7. April. (Algeciras.) Tagung der Marokkokonferenz.

Vertreten sind Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden, Spanien, Vereinigte Staaten, Marokko. — Auf Vorschlag des deutschen Delegierten v. Radowitz wird der spanische Vertreter, Herzog v. Almodovar, zum Vorsitzenden gewählt. — Als fundamentale Grundsätze werden festgestellt: Souveränität des Sultans, Unabhängigkeit Marokkos, offene Tür für den Handel aller Nationen. Am 7. April wird eine Akte unterzeichnet, die Vereinbarungen enthält über die Organisation der Polizei, Unterdrückung des Waffenschmuggels, Einrichtung einer Staatsbank, Verbesserung der Steuererträge, Verbesserung des Zolldienstes, Einrichtung des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Arbeiten. (Näheres in der Uebersicht.)

Ende Januar. In Alcoy (Provinz Alicante) kommt es wegen Preßangriffen auf die Armee zu Ausschreitungen durch Offiziere.

19. März. Die Deputiertenkammer genehmigt nach langen Debatten den Gesetzentwurf über die Zuständigkeit der Militärgerichte zur Aburteilung von Vergehen gegen das Vaterland und die Armee. Vor der Abstimmung verfassen einige Abgeordnete und sämtliche Journalisten einen Protest gegen diejenigen Artikel des Gesetzes, in denen sie eine Schmälerung der Freiheit der Presse erblicken.

20. März. Das Kabinett reicht seine Demission ein, bleibt aber auf Verlangen des Königs im Amt.

25. März. Maßregeln gegen die Karlisten.

Der Kriegsminister ordnet die Formation von zwei gemischten Brigaden an, die in vier Abteilungen geschieden zur Unterdrückung der karlistischen Bewegung verwendet werden sollen, die sich in den der französischen Grenze benachbarten Gebieten von Ampurdan und Cerdana neuerdings bemerkbar macht.

31. März. Neuer Zolltarif.

Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht den neuen Zolltarif, der Ende Juli in Kraft treten soll. Nach den allgemeinen Vorschriften muß die Zahlung in Gold geschehen. Der ganze Zolltarif ist ein reiner Schutzzoll. Die Zölle in den ersten Spalten finden auf alle Produkte fremder Herkunft Anwendung, die in der zweiten Spalte auf die Produkte solcher Länder, die ihrerseits den spanischen Produkten Vergünstigungen gewähren. Die Aenderungen ergeben Erhöhungen für Kohle, Bijouteriewaren, Kupfer, Metallbarren, Harze, Hanf, Holzbalken, Pfähle, Möbel, Maschinenteile und Herabsetzungen für Handwerksgerät, Pianos, bearbeitete Felle, Papier, elektrische Maschinen, Landwirtschaftsmaschinen, Schiffsteile, verschiedene Klassen von Webstoffen, Kupfervitriol und Stearin.

31. Mai. (Madrid.) Unter großer Teilnahme der Bevölkerung findet die Vermählung des Königs mit Prinzessin Viktoria Eugenie von Battenberg statt. — Während der Rückfahrt von der Kirche wird auf den königlichen Wagen von einem Anarchisten eine Bombe geschleudert; das Königspaar bleibt unverletzt, 15 Personen werden getötet, 70 verwundet.

10. Juni. Das Kabinett Moret wird umgebildet. Es treten neu ein Cellerualo als Justizminister, Quiroga Lopes als Minister des Innern und San Martin als Unterrichtsminister.

23. Juni. (Madrid.) Der Minister des Auswärtigen Herzog von Almodovar †. Geboren 1850, 1898 zum erstenmal Minister.

27. Juni. Handelsabkommen mit Deutschland.

Durch Notenwechsel zwischen dem spanischen Ministerpräsidenten und dem deutschen Botschafter in Madrid wird das bestehende deutsch-spanische Handelsabkommen, das deutscherseits zum 1. Juli gekündigt worden war, bis Ende 1906 verlängert. Hierdurch ist bis zu diesem Zeitpunkte für die Wareneinfuhr im Verkehr zwischen beiden Ländern die Meistbegünstigung gewährleistet.

6. Juli. Kabinettswechsel.

Ministerpräsident Moret tritt zurück, da der König seiner Forderung, die Cortes aufzulösen, nicht zustimmt. Es wird folgendes liberale Ministerium gebildet: Vorsitz und Krieg: Lopez Dominguez, Aeußeres: Pio Gullon, Inneres: Bernabe Davila, Finanzen: Navarro Reverter, öffentliche Arbeiten: Garcia Prieto, Marine: Alvarado, Unterricht: Amalio Jmeno, Justiz: Graf v. Romanones. — Die liberale Presse sieht in dem Wechsel einen Sieg der Reaktion; die Minister erklären, das Programm des früheren Kabinetts fortsetzen zu wollen.

4. August. Der italienische Dampfer „Sirio" scheitert bei der Insel Hormigas in der Nähe von Kap Palos. Über 200 Passagiere, meist italienische und spanische Auswanderer, ertrinken.

8. August. Der Ministerrat weist einen Protest des päpstlichen Nuntius gegen die Gesetzgebung über Zivilehe und Verwaltung der Friedhöfe zurück.

23. August. In Bilbao beginnt ein Generalstreik, der sich an einen Bergarbeiterausstand anschließt. Da Unruhen vorkommen, wird der Belagerungszustand erklärt, der Hafen von Kriegsschiffen überwacht.

28. August. Ein königlicher Erlaß stellt die Zivilehe ohne Einschränkung her. Die Verpflichtung für die Ehegatten, ihren Glauben anzugeben, fällt weg.

September. Die Bischöfe erlassen Hirtenbriefe gegen die Zivilehe.

17. Oktober. Der Ministerrat genehmigt einen Gesetzentwurf, der die Ordensgesellschaften der staatlichen Genehmigung unterstellt und ihnen den öffentlichen Unterricht verbietet. Die Konservativen opponieren heftig dagegen.

18. Oktober. In Valencia finden große Kundgebungen gegen den Erzbischof statt, weil er die Zivilehe in einer Predigt als Konkubinat bezeichnet haben soll.

Ende Oktober. Die Regierung stellt einige Kreuzer bereit, um sie nötigenfalls zum Schutz der Spanier nach den atlantischen Häfen Marokkos zu senden.

30. November. Anfang Dezember. Doppelter Kabinettswechsel.

Am 30. November wird folgendes liberale Ministerium gebildet, da ein Teil der Liberalen in Budget- und Kirchenfragen dem Ministerium nicht zustimmt: Vorsitz: Moret, Aeußeres: Perez Caballero, Inneres: Rallesteros, Finanzen: Eleuterio Delgado, öffentliche Arbeiten: Gasset, Krieg: Luque, Marine: Alba, Justiz: Barroso.

Da am 3. Dezember die liberale Partei des Senats dem Ministerium ein Vertrauensvotum verweigert, tritt Moret zurück und es wird folgendes liberale Kabinett gebildet (5. Dezember): Vorsitz: Armijo, Auswärtiges: Perez Caballero, Inneres: Graf Romanones, Finanzen: Revereter, öffentliche Arbeiten: de Federico, Krieg: Weyler, Marine: Cobian, Unterricht: Jimeno, Justiz: Barroso.

24. Dezember. Der modus vivendi in den Handelsbeziehungen zu Deutschland wird unter Festsetzung der Meistbegünstigung bis zum 30. Juni 1907 verlängert.

31. Dezember. (Madrid.) Ratifikation der Akte von Algeciras.

Die Ratifikationsurkunden werden im Ministerium des Auswärtigen niedergelegt. Unmittelbar darauf weist der Minister des Aeußeren den spanischen Gesandten in Bern telegraphisch an, er möge die schweizerische Bundesregierung ersuchen, den Generalinspektor der Polizei in Marokko zu ernennen und Maßnahmen zu treffen, damit die Streitigkeiten betreffend die marokkanische Staatsbank durch das schweizerische Bundesgericht entschieden werden können.

V.
Großbritannien.

Anfang Januar. Wahlbewegung.

Am 8. Januar wird das Parlament aufgelöst. Beim Zusammentritt (1900) zählte die Regierungspartei 402, die Opposition 268 Stimmen, bei Schluß der Session war das Verhältnis 369 zu 301. — Ministerpräsident Campbell-Bannermann erläßt einen Aufruf, die Unionisten hätten in der Führung der auswärtigen Politik auf die Eigentümlichkeiten verzichtet, die seine Partei früher zu tadeln gehabt hätte; dies mache es der jetzigen Regierung möglich, im wesentlichen die Politik der letzten Regierung fortzusetzen, ohne von der freundschaftlichen, nicht herausfordernden Art der früheren liberalen Regierungen abzugehen. Es werde die Pflicht der jetzigen Regierung sein, das System der Selbstverwaltung, die bürgerliche und religiöse Freiheit und den Freihandel aufrechtzuerhalten, ferner, soweit möglich, die Nachteile, die in den letzten Jahren entstanden sind, wieder gut zu machen und soziale und wirtschaftliche Reformen zu sichern. — Der Herzog v. Devonshire, ein Führer der Unionisten, fordert die Unionisten auf, unter allen Umständen gegen den Schutzzoll zu stimmen. — Chamberlain veröffentlicht folgendes Zollprogramm: Zollerhöhungen: Zwei Schilling auf den Viertelzentner ausländischen (nicht kolonialen) Korns und ein entsprechender Zoll für ausländisches Mehl, 5 Prozent Zoll für ausländisches Fleisch, 5 Prozent für ausländische Molkereiprodukte, 10 Prozent für im Auslande fabrizierte Waren. Zollverminderung: Verminderung des Teezolles um drei Viertel, Verminderung des Zuckerzolles um die Hälfte, Herabsetzung des Zolles auf Kaffee und Kakao, Bevorzugung kolonialer Weine und Früchte. Rohmaterialien und Mais sind zollfrei. Der Landarbeiter würde danach 17 Farthings gewinnen und 9½ einbüßen, im ganzen also um 7½ Farthings besser stehen. Der städtische Handwerker würde 19½ Farthings gewinnen, 10 verlieren und demnach einen Reingewinn von 9½ Farthings zu verzeichnen haben.

30. Januar. Abschluß der Wahlen.

Die Unionisten haben eine große Niederlage erlitten. Mehrere ihrer Führer, wie der frühere Ministerpräsident Balfour, sind nicht gewählt worden. Chamberlain ist in Birmingham mit großer Mehrheit gewählt worden. Balfour wird bei einer späteren Nachwahl gewählt. — Das Resultat ist: 158 Unionisten, 400 Liberale, 29 Arbeiterparteiler, 83 Iren.

10. Februar. (Portsmouth.) In Gegenwart des Königs läuft das größte Panzerschiff der Welt, „Dreadnought“, von Stapel. Es hat 18000 Tonnen Deplacement.

Februar. In der konservativen Partei finden heftige Debatten über die künftige Zollpolitik statt. Balfour akzeptiert Chamberlains Programm im wesentlichen und wird zum Führer proklamiert. Eine Gruppe unter dem Herzog von Devonshire bekennt sich weiter zum Freihandel.

17. Februar. Der „Daily Graphic“ schreibt über Deutschland und Frankreich auf der Marokkokonferenz:

„Schlimm ist es für Frankreich, daß die Stellung Deutschlands eine außerordentlich starke ist. Deutschland hat das internationale Recht auf seiner Seite und die deutsche Regierung die ganze Nation hinter sich. Die französische Regierung hat nichts von beidem. Ein Fehlschlagen der Konferenz würde Deutschland in keiner Weise schaden, sondern im Gegenteil den Einfluß der deutschen Flagge in Marokko sehr heben und damit den deutschen Handel stärken, der gewöhnlich der Flagge zu folgen pflegt. Auf der anderen Seite würde das französische Prestige sehr leiden und auch der Stellung der Republik in Algier schaden.“

19. Februar. Der König eröffnet das Parlament.

In der Thronrede erwähnt er den erfreulichen Empfang, der dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Indien bereitet wurde und der ein Beweis sei von der Anhänglichkeit der indischen Untertanen an die Krone, ferner den Besuch des ihm nahe verwandten Königs der Hellenen in England, der die freundschaftlichen Beziehungen, die so lange zwischen den beiden Ländern geherrscht haben, bekräftigen werde. Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien fortgesetzt freundschaftlich. — Nach einer Erwähnung des Bündnisses mit Japan spricht er die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der Marokkokonferenz aus. Ueber die Balkanfragen heißt es: Die aufständische Bewegung auf Kreta hat nachgelassen. Die Lage in den makedonischen Wilajets gibt, obgleich sie sich in mancher Beziehung gebessert hat, fortgesetzt Grund zur Besorgnis. Der Sultan hat die Bestimmung zur Einsetzung einer internationalen Finanzkommission erteilt, die die Finanzverwaltung in den Provinzen überwachen soll. Es sei zu hoffen, daß die Wirksamkeit der Finanzkommission zu heilsamen Reformen und zur Besserung der Lage der Bevölkerung führen werde. — Um eine verantwortliche Regierung in Transvaal zu schaffen, sei angeordnet, daß die neue Verfassung so schnell eingeführt werde, als es sich mit der sorgfältigen Erledigung der Angelegenheit vereinbaren lasse. Die Wahlen zu der ersten gesetzgebenden Versammlung, welche im Juli erwartet würden, seien infolgedessen um einige Monate verschoben. Die erlassenen Anordnungen, wonach die Zulassung von chinesischen Kulis nicht weiter gestattet sein soll, bleiben während dieser Zeit in Kraft. Ebenso werde eine verantwortliche Regierung in der Oranjekolonie gebildet. Die Kolonialkonferenz sei bis zu Anfang 1907 verschoben. — Befriedigend sei die ständige Zunahme der Ein- und Ausfuhr. Die Industrie des englischen Volkes bewege sich allgemein auf gesunden fortschreitenden Bahnen. — Aufmerksamkeit verdiene die Vermehrung der Ausgaben des Staates während der letzten Jahre. Von den Ministern würden Pläne erwogen zur Einführung von Verbesserungen und Erzielung von Ersparnissen am Regierungssystem Irlands durch Einführung von Maßregeln zur Beteiligung des Volkes an der Führung der irischen Angelegenheiten. — Es sei zu wünschen, daß die Regierung des Landes im Vertrauen auf das bestehende Gesetz weiter geführt werde in einem, soweit es die Umstände gestatten, auf die Wünsche

und Gefühle der irischen Bevölkerung Rücksicht nehmenden Geiste. Der König habe das Vertrauen, daß zur Aufrechterhaltung der Ruhe die gute Gesinnung unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft führen werde. — Die Thronrede führt dann verschiedene Maßregeln für Großbritannien an, darunter eine Untersuchung über die Mittel, wodurch eine größere Anzahl der Bevölkerung auf das Land gezogen und ihm erhalten werden könnte; ferner eine Abänderung des Schulgesetzes sowie eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen und Maßregeln betreffend die Gesetze über Kauffahrteischiffahrt.

19. Februar. (Unterhaus.) Adreßdebatte. Frankreich, Transvaal, Irland, Armenfrage.

Abg. Chamberlain (kons.) billigt die auswärtige Politik der Regierung, tadelt aber ihre irischen Pläne. Premierminister Campbell-Bannermann: Die Beziehungen Englands zu der französischen Regierung blieben genau dieselben, wie sie waren. Die britische Regierung lasse der französischen jede diplomatische Unterstützung angedeihen, die in ihrer Macht stehe, und gebe dieselbe ohne den geringsten Vorbehalt nicht nur für ein vollkommen gutes Einvernehmen, sondern für eine direkte Freundlichkeit Englands zu allen in Betracht kommenden Mächten. Es sei recht und angebracht, daß dem britischen Volke immer und immer wieder gesagt werde, daß die Verständigung mit Frankreich, die in voller Stärke unverändert fortbestehe, keine schlimmen Absichten gegen irgend eine andere Nation oder Regierung in sich schließe und daß die britische Regierung in dieser Verständigung nur ein Mittel zu finden wünsche, jene freundlichen und sozusagen herzlichen Gefühle zwischen England und Frankreich zu bekräftigen, die sie zu fördern bedacht sei.... Die britische Regierung strebe auf einen schließlichen Staatenbund in Südafrika hin, aber der Einrichtung einer verantwortlichen Regierung in Transvaal müssen Untersuchungen darüber vorausgehen, auf was für ein Wahlsystem eine solche Regierung gegründet sein solle. Die Frage der Anwendung chinesischer Arbeitskräfte in den Minen müsse von den in Transvaal Ansässigen entschieden werden, sobald sie eine verantwortliche Regierung erhalten hätten. Mittlerweile aber würden die Bestimmungen betreffend die Arbeitsleistung durch Chinesen geändert werden. Ueber die irischen Angelegenheiten äußert Campbell-Bannermann sich dahin, daß die Unionisten auf Grund des Vertrauens, welches sie durch ihre kürzlich getroffenen Maßnahmen dem irischen Volke zeigten, ein umfassenderes System für die Beteiligung des irischen Volkes an der Führung der irischen Angelegenheiten eher freudig begrüßen als sich ihm widersetzen sollten. Die Aufhebung der Ausnahmegesetze in Irland sei ein Teil der Regierungspolitik. — Abg. Redmond: Irland sei ein Schandfleck des Reiches und sein kostspieligster, am schlechtesten regierter Bestandteil. Die irische Partei wäre nicht im Parlament, um geringfügige Verbesserungen der Lage des irischen Volkes, sondern die gänzliche Freiheit für ihr Land zu erreichen, und die gegenwärtige Regierung hätte die Verpflichtung übernehmen müssen, ein Homerulegesetz für den Zeitraum von zwanzig Jahren zu gewähren. Keir Hardie: Die Mitglieder der Arbeiterpartei würden sich nicht an dem Hader der Parteien beteiligen, sondern ihr Hauptaugenmerk auf die Armenfrage in England richten.

27. Februar. (Oberhaus.) Debatte über Südafrika.

Der frühere Oberkommissar Lord Milner warnt die Regierung in einer großen Rede vor Uebereilung bei der Gewährung des Rechtes einer verantwortlichen Verwaltung an die Kolonien, namentlich an die Oranje-

flußkolonie. Er hoffe, daß die Regierung sich hinsichtlich des Umfanges der mit dieser Maßnahme verbundenen Gefahr keiner Täuschung hingeben werde. Die große Mehrheit des ersten Parlaments der Oranjekolonie würden Buren sein und es erscheine nicht ausgeschlossen, daß diese alle früheren Maßnahmen der Regierung umstoßen und sich der britischen Ansiedler entledigen würden. Die britischen Beamten hätten erklärt, daß, wenn Südafrika einmal verloren gehe, es für immer verloren sei. Kolonialsekretär Lord Elgin: Die Aufstellung einer neuen Verfassung werde sowohl Zeit als eingehende Untersuchungen erfordern.

27. Februar. (London.) Balfour wird von der City mit großer Mehrheit zum Abgeordneten gewählt.

1. März. (Unterhaus.) Ursachen der Unruhen in Südafrika und Schutz der Eingeborenen.

Ein Antrag verlangt die Anerkennung der Verantwortlichkeit des Reiches für den Schutz der Eingeborenenstämme in Südafrika. Unterstaatssekretär im Kolonialamt Churchill erklärt sich mit der Resolution einverstanden und betont, daß die Regierung ängstlich darauf bedacht sei, für das Wohl der Eingeborenen zu sorgen, und auf ihre angemessene Behandlung seitens der Kolonialregierungen unter allen Umständen halten wolle. Was die Eingeborenenunruhen in Natal angehe, so wäre der Aufstand durch schnelles Eingreifen unterdrückt worden. Die Ursachen zur Unzufriedenheit lägen tiefer, und hier käme verschiedenes in Betracht, so die Auferlegung der Kopfsteuer, die durch den Burenkrieg hervorgerufene Beunruhigung, eine unverständliche und unheilvolle äthiopische Bewegung, der lange und immerhin nicht ohne Erfolg gegen die gewaltigen deutschen Truppenmassen in Südwestafrika geleistete Widerstand und schließlich die Behandlung der Eingeborenen unter Milners Amtstätigkeit. Wenn auch zu unmittelbaren Besorgnissen kein Grund sei, so erfordere die Eingeborenenfrage in Südafrika doch eine sorgfältige und unausgesetzte Aufmerksamkeit. — Der Antrag wird angenommen.

7. März. (Unterhaus.) Diätenfrage.

Das Unterhaus genehmigt mit 348 gegen 110 Stimmen einen Antrag, den Parlamentsmitgliedern jährlich 300 Pfund Sterling zu zahlen. Der Premierminister Campbell-Bannermann stimmt im Prinzip dem Antrag zu, erklärt jedoch, daß die Regierung weder Zeit noch Geld habe, den Beschluß alsbald durchzuführen.

27. März. Das Unterhaus genehmigt einen Gesetzentwurf über Entschädigung von Arbeitern für im Betriebe erlittene Unfälle.

Danach haben Anspruch auf Entschädigung durch den Arbeitgeber alle Personen, die für Unternehmer arbeiten, u. a. alle im Transportverkehr beschäftigten Arbeiter, wie Fischer, Seeleute und Postbedienstete. Der Entwurf sieht auch eine Entschädigung vor in Fällen gewerblicher Krankheiten, wie Karfunkelgeschwüre, Bleivergiftung und Knochenverwachsung. Ausgenommen sind einige Berufsklassen wie Polizisten, Handlungsgehilfen, Dienstboten. — Redner aller Parteien sprechen sich dafür aus.

28./30. März. (Unterhaus.) Gesetz über die Trades Unions. Sieg der Arbeiterpartei.

Generalstaatsanwalt Lawson Walton bringt einen Gesetzentwurf ein, wodurch die bestehenden Gesetzesvorschriften betreffend die Trades Unions

und die Ausstände abgeändert werden sollen. Der Entwurf sei nötig geworden infolge der Entscheidung der Gerichte, wonach als Recht erkannt worden war, daß Schadenersatz für die Folgen ungesetzlichen Vorgehens von Mitgliedern einer Trades Union während eines Ausstandes aus dem Vermögen des betreffenden Gewerkvereins erwirkbar ist, auch wenn dieses Vorgehen nicht durch dessen Vollzugsausschuß gutgeheißen worden sein sollte. Walton erklärt, daß gemäß den Bestimmungen des Entwurfes Ersatz für Schäden, die durch gesetzwidrige Handlungen verursacht sind, nicht aus dem Vereinsvermögen beansprucht werden kann, sobald diese Handlungen nicht durch den Vollzugsausschuß der Trades Unions genehmigt worden sind. Walton bekämpft die Forderung der Arbeitervertreter, daß das Vermögen der Trades Unions ganz und gar gegen derartige Ansprüche geschützt sein solle, und erklärt: Lassen Sie uns kein privilegiertes Proletariat schaffen! Der Minister bemerkt indes, daß die Regierung die Frage schließlich der Entscheidung des Hauses überlassen werde, und erklärt, der Gesetzentwurf legalisiere auch das sogenannte friedliche Streikpostenstehen. Shackleton (Arbeiterpartei): Die Arbeiterpartei könne mit dem Gesetzentwurfe nicht zufrieden sein. Die Regierung habe bei den Wahlen versprochen, die Forderungen der Arbeiterpartei zu begünstigen. Am 30. beantragt Hudson (Arb.P.), daß die Fonds der Trades Unions in keiner Weise herangezogen werden zur Leistung von Entschädigungen wegen ungesetzlicher Akte von Mitgliedern der Trades Unions. Keir Hardie (Arb.P.) sagt in der Begründung, daß derjenige, der mit der Arbeiterpartei über Arbeiterfragen in Konflikt gerate, den Tag, an dem es geschehe, zu bereuen haben werde. Premierminister Campbell-Bannerman: Der Hauptunterschied zwischen den beiden Anträgen bezieht sich auf die vollständige Unantastbarkeit der Trade-Unionsfonds, für die der vorliegende Antrag Sorge trägt. Aber auch in diesem Punkte sind beide Parteien im Grunde bemüht, zu gleichem Ziele zu kommen; sie bewegen sich nur auf verschiedenen Wegen. Daher stimme er für den Antrag Hudson. Mehrere Redner der Unionisten verhöhnen die Regierung wegen ihres „feigen Nachgebens" gegen die Wünsche der Arbeiterpartei. — Der Antrag Hudson wird mit großer Mehrheit angenommen.

30. März. Das Oberhaus genehmigt mit großer Mehrheit gegen den Willen der Regierung einen Antrag, der Lord Milners Verdienste um Südafrika anerkennt. — Im Unterhause war Milner am 21. scharf angegriffen worden.

Anfang April. Diskussion über Algeciras.

Die Presse nimmt im allgemeinen an, daß die Konferenz von Algeciras mit einem für Deutschland und Frankreich günstigen Kompromiß geendet habe. — Ministerpräsident Campbell-Bannerman sagt in einer öffentlichen Rede, England habe Frankreich loyal unterstützt, aber keine andere Macht verletzt.

9. April. Das Unterhaus genehmigt in erster Lesung eine von der Regierung eingebrachte Unterrichtsbill.

Danach sollen alle Schulen, die aus dem Gelde der Steuerzahler erhalten oder unterstützt werden, als Staatsschulen gelten und eine vollständig gleichartige Unterrichtsmethode erhalten. Schulen, die nicht als Staatsschulen anzusehen sind, erhalten keinen Zuschuß mehr aus öffentlichen Geldern. Das bisherige System, das zwischen freiwilligen Schulen und Staatsschulen unterschied, kommt in Wegfall. Elementarschulen, die

Staatshilfe beanspruchen, gelten als Staatsschulen. Der Religionsunterricht soll keiner besonderen christlichen Richtung zuneigen. Auch sollen an diesem Unterricht nur solche Kinder teilzunehmen brauchen, deren Eltern einen religiösen Unterricht wünschen. Aus dem religiösen Unterricht ist der Katechismus und alles das auszuscheiden, was die verschiedenen christlichen Richtungen voneinander unterscheidet. Das bisher von den Lehrern verlangte Glaubensbekenntnis kommt in Wegfall und allen Lehrern ist in Zukunft, ohne Rücksicht auf ihre religiösen Ansichten die Möglichkeit geboten, Schuldirektor zu werden. Diejenigen Schulen, die darauf bestehen, eine bestimmte Religionsrichtung beizubehalten, hören auf, Staatsschulen zu sein, und erhalten keinerlei Unterstützung aus Staatskassen. Sollten aber die Eltern von vier Fünfteln der die öffentliche Schule besuchenden Kinder einen Religionsunterricht nach den Satzungen einer gewissen religiösen Gemeinschaft wünschen, so will das Gesetz ihnen diesen Wunsch erfüllen unter der Bedingung, daß die Kosten dieses besonderen Unterrichtes von der religiösen Gemeinschaft getragen werden, die diesen Wunsch äußerte.

11. April. (Unterhaus.) Der Staatssekretär des Auswärtigen E. Grey teilt über den Streit mit dem Kongostaat mit:

Eine endgültige Regelung wegen Bahr el Ghazal sei noch nicht erfolgt, man habe sich jedoch über einen modus vivendi während der Verhandlungen über die endgültige Regelung, die nach Ostern beginnen sollten, geeinigt. Hiernach sollten alle vom Kongostaat nach einem bestimmten Zeitpunkt, der ungefähr ein Jahr zurückliege, besetzten Posten wieder geräumt werden, während alle früher besetzten einstweilen in seinem Besitz verblieben. Die Verwaltung des streitigen Gebietes falle aber der Sudanregierung zu.

25. April. (Unterhaus.) Während der Beratung eines Antrags über das Frauenstimmrecht verüben Frauen auf der Tribüne solche Demonstrationen, daß die Tribüne geräumt werden muß.

26. April. Vorschläge über die Verwaltung Egyptens.

In einem Blaubuche schlägt der Sirdar Lord Cromer vor, die gegenwärtigen Gesetzgebungen, den Rat und die Nationalversammlung beizubehalten, getrennt davon aber einen aus 25—30 Mitgliedern bestehenden Rat zu schaffen, der ganz aus Angehörigen der Vertragsstaaten bestehen soll. Die von der Regierung verkündeten Gesetze sollen für alle Ausländer bindend sein. Ferner schlägt er vor, die gegenwärtigen Konsulargerichte abzuschaffen, sobald durch eine neue gesetzgeberische Akte andere Gerichte geschaffen seien. Die fünfjährige Ernennung der gemischten Gerichtshöfe sei gleichfalls abzuschaffen. Als Amtssprache des neuen Rates sollen die englische, französische und italienische Sprache gelten, und diese sollen einander vollkommen gleichstehen. Alle sich ergebenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Wirksamkeit des neuen Systems sollen vom Haager Schiedsgericht entschieden werden.

30. April. (Unterhaus.) Der Schatzminister legt das Budget vor.

Die Ausgaben des kommenden Finanzjahres werden auf 141786000 Pfund Sterling, die Einnahmen auf der heutigen Steuergrundlage auf 144860000 Pfd. St., der verbleibende Ueberschuß auf 3074000 Pfd. St. geschätzt. Davon werden 500000 Pfd. St. zuzüglich 500000 Pfd. St. aus der chinesischen Entschädigungszahlung zur Schuldentilgung verwendet

werden. Nach Abzug für weitere Aufwendungen für Volksunterricht, das Postwesen und unvorhergesehene Vorkommnisse wird ein endgültiger Ueberschuß von 2 Millionen Pfund Sterling verbleiben.

Ende April. Ein großer Teil der englischen Presse behauptet, daß Deutschland die Pforte zum Widerstand in der Akabafrage anreize. Am 1. Mai dementiert das Bureau Reuter diese Nachricht.

7. Mai. (Unterhaus.) Staatssekretär des Auswärtigen Grey schildert den Streitfall mit der Pforte über Akaba:

Die kritische Note verlangt von der Pforte die Zustimmung zur Festsetzung der Grenzlinien zwischen El Rafel und dem oberen Ende des Golfes von Akaba durch Großbritannien und die Türkei auf der Basis der Depesche des Großvesiers an den Khedive vom 8. April 1892 und die Zurückziehung der türkischen Truppen während der Feststellung. Der Hergang des Streites bis zum heutigen Stande der Angelegenheit ist folgender: Zu Beginn des Jahres wurden egyptische Truppen entsandt, um gewisse Punkte auf der Halbinsel Sinai einschließlich Tabah zu besetzen. Diese fanden aber Tabah bereits von türkischen Truppen besetzt. Die englische Regierung protestierte hierauf gegen die Besetzung von Tabah, eines Platzes, der fraglos auf der Halbinsel gelegen sei, und wies darauf hin, daß, wenn ein Zweifel über die Grenzlinie bestände, die gemeinsame Festsetzung durch eine Kommission die beste Lösung der Frage sein würde. Lord Cromer hat dann unter dem 13. Februar berichtet, daß der türkische Kommandant von Akaba die Zurückziehung der egyptischen Truppen von der Insel Farum im nördlichen Teile des Golfes von Akaba ablehne. Darauf erhielt ein englisches Kriegsschiff Befehl, nach Farum zu gehen, um den dortigen egyptischen Posten zu schützen. Nach verschiedenen Vorstellungen wurden zwei Offiziere von Konstantinopel nach Egypten geschickt, um die Sache zu untersuchen. Man hoffte, daß sie die Angelegenheit besprechen oder bei einer gemeinsamen Grenzkommission mitwirken sollten, aber sie verließen Kairo wieder, ohne mit dem Khedive oder Lord Cromer in Verbindung getreten zu sein. Am 31. März machte der türkische Botschafter eine Mitteilung des Inhaltes, daß, da Tabah zu Akaba gehöre, gegen die Niederlassung türkischer Truppen dort kein Widerspruch erhoben werden könne und es deshalb für unnötig erachtet würde, eine Untersuchung zu veranstalten. Der Sultan ermächtigte dann den Oberkommissar Muktar Pascha, mit der egyptischen Regierung zu unterhandeln, und auf sein eigenes Ersuchen wurden die Unterhandlungen nach Kairo verlegt. Muktar Pascha forderte in einer Unterredung mit dem Khedive, daß die Sinaigrenze von El Rafel nach Suez und von Suez nach Akaba gehen solle. Der Khedive regte an, daß die Linie von El Rafel nach Akaba gehen und dabei die Küste drei Meilen westlich von Port Akaba erreichen solle und daß der noch übrige Teil der Grenzlinie durch sachverständige Landmesser abgesteckt werden solle. Die Antwort des Sultans ging dahin, daß der Golf von Akaba und die Halbinsel Sinai außerhalb des in dem kaiserlichen Firmans bezeichneten Gebiete lägen, daß sich das Telegramm vom 8. April 1892 nur auf die westliche Seite von Sinai beziehe und daß die Auslegung des Telegramms eine Angelegenheit sei, welche nur die ottomanische Regierung angehe. Gleichzeitig wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß keine Gelegenheit zur Einmischung werde geboten werden. Daraufhin erging unser Ersuchen an die Pforte, um eine zustimmende Antwort innerhalb zehn Tagen. — Der Umfang der Forderungen der Pforte sowie Ton und Charakter der türkischen Mitteilung an den Khediven hat es unmög-

lich gemacht, die Regelung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das ist auch der Grund, weshalb wir jetzt auf Erfüllung unserer ursprünglichen Forderung auf gemeinsame Feststellung der Grenze dringen. Ich denke, ich darf für die Regierung in Anspruch nehmen, daß sie große Geduld und Mäßigung an den Tag gelegt hat, die letzte Entwickelung der türkischen Forderungen würde aber, wenn sie zugelassen würde, die Türkei in eine Stellung bringen, welche eine wirkliche Gefahr nicht allein für die Freiheit des Suezkanals, sondern auch für die Freiheiten Egyptens und die Sicherheit der Dynastie des Khedive sein würde. Die Regierung konnte gegenüber diesen Fragen nicht gleichgültig sein, und ihre Wichtigkeit macht es nötig, daß wir jetzt auf eine Beilegung auf Grundlage der Grenze Egyptens drängen, wie sie unbestritten und ungestört seit sieben Jahren bestanden hat.

9. Mai. (Unterhaus.) Resolution über Abrüstung.

Abg. Vivian (lib.) beantragt eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, wirksame Schritte zu unternehmen, um die Ausgaben für die militärischen und maritimen Rüstungen zu verringern und die Aufnahme eines auf Einschränkung der Kriegsrüstungen gerichteten Antrags in das Programm der Haager Friedenskonferenz zu betreiben. Abg. Bellairs (lib.) beantragt dazu ein Amendement, in welchem erklärt wird, daß das Haus sich darauf verlasse, die Regierung werde die Oberhoheit Englands zur See aufrecht erhalten, und daß es der Regierung nicht empfehlen könne, Erörterungen betreffs der Rüstungen herbeizuführen, welche die auswärtigen Mächte für die Verteidigung ihrer Gebiete als notwendig erachteten. — Er begründet das Amendement namentlich mit dem Wachstum der deutschen Flotte und der antienglischen Stimmung in Deutschland.

Staatssekretär des Auswärtigen Grey: Er sei der Ansicht, daß infolge des allgemein unter den Völkern Europas verbreiteten Gefühls der Notwendigkeit einer Reduktion der Ausgaben für militärische Rüstungen eine Erklärung von der Art, wie die Viviansche Resolution sie enthalte, wegen des Eindrucks, den sie auf andere Regierungen machen werde, von Wert sei. Er glaube nicht, daß zu irgend einer Zeit die öffentliche Meinung in Europa stärker auf die Erhaltung des Friedens bedacht gewesen sei als gerade jetzt. Die Haager Konferenz könne kein verdienstlicheres Werk tun, als die Bedingungen für den Frieden weniger kostspielig als bisher zu gestalten, und nach keiner nutzbringenderen Aufgabe streben, als ein praktisches Ergebnis zutage zu fördern, das zur Herabminderung der Ausgaben führen könne. ... Es ist angeführt worden, daß wir auf die anderen Mächte warten sollten, um unsere Ausgaben zu verringern. Aber wie die Verhältnisse liegen, warten alle Mächte aufeinander. Eines Tages wird eine derselben den ersten Schritt tun müssen. Ich kann daher die Zusatzerklärung Bellairs nicht akzeptieren. Es könne sein, daß eine andere Macht bereit sei, in dieser Hinsicht den ersten Anstoß zu geben, es sei aber auch nicht ausgeschlossen, daß England ihn unternehme. Es habe niemals eine Zeit gegeben, in der die relative Ueberlegenheit der englischen Flotte stärker gewesen sei als gerade jetzt. Was England auf der Haager Konferenz werde tun können, müsse von der Antwort der anderen Regierungen abhängig gemacht werden und von dem Interesse, das die anderen Parlamente dieser Angelegenheit entgegenbringen würden. Er nehme aber die Resolution namens der Regierung als eine erfreuliche Aeußerung der öffentlichen Meinung an und heiße sie aus diesem Grunde willkommen. Er sei überzeugt, daß die Resolution auch von anderen Ländern als eine von

dem britischen Parlament ausgehende Einladung, auf diese Aufforderung, die Rüstungen zu vermindern, einzugehen, aufgefaßt werde. (Beifall.) Das Amendement Bellair wird darauf zurückgezogen und die Resolution unter lauten Hochrufen einstimmig angenommen. — (Am 25. wird die Abrüstungsfrage im Oberhause beraten.)

13./19. Mai. Besuch von Mitgliedern deutscher Stadtverwaltungen in England. Am 18. werden sie vom König empfangen, die Londoner Stadtverwaltung veranstaltet glänzende Feste.

16. Mai. (Unterhaus.) Die Regierung teilt auf eine Anfrage über den deutsch-englischen Grenzzwischenfall in Südwestafrika mit:

Der deutsche Geschäftsträger habe am 14. Mai dem Staatssekretär des Auswärtigen mitgeteilt, daß ein deutscher Offizier Aufständische über die Grenze verfolgt und daß auf britischem Gebiete ein Gefecht stattgefunden habe. Der Geschäftsträger habe erklärt, daß die deutsche Regierung dieses Vorgehen durchaus gemißbilligt habe und daß es den erteilten Weisungen zuwiderlaufe. Es würden Schritte getan, um einer Wiederholung vorzubeugen. Das Haus werde zweifellos, wie es die britische Regierung getan habe, den Inhalt dieser Mitteilung würdigen, sowie den Umstand, daß dieselbe abgegeben wurde, bevor eine Erklärung gefordert worden war.

17. Mai. Das Oberhaus verwirft einen im Unterhause angenommenen Antrag, zu verhindern, daß während eines Ausstandes auswärtige Streikbrecher nach England kommen können.

Mai. Gerüchte und Erklärungen über eine Verständigung mit Rußland.

Nach dem „Standard" verhandeln England und Rußland über eine Verständigung in den asiatischen Fragen, wobei Persien die Hauptschwierigkeit bietet. — Am 24. erklärt im Unterhause Staatssekretär Grey auf eine Anfrage: Er könne keinerlei Darlegungen über ein Abkommen machen, wie es in der Presse geschildert wurde, weil ein solches überhaupt nicht bestehe. Er benutze aber die Gelegenheit, dieser Erklärung hinzuzufügen, daß für England und Rußland mehr und mehr Neigung dafür bestehe, in Fragen, die für beide Nationen von Wichtigkeit seien, in freundschaftlicher Form zu verkehren, als solche zu verschärfen. (Beifall.) Dies habe bei mehr als einer Gelegenheit die englische und russische Regierung zu einem Zusammengehen geführt. (Beifall.) Dies sei die Haltung, die zu ermutigen man bestrebt sein müsse, und die, wenn sie fortbestehe, naturgemäß zu einer dauernden Regelung der Fragen, an denen die beiden Länder beteiligt seien, und zu einer Festigung der zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen führen müsse.

29. Mai. (London.) Englisch-französischer Vertrag über die Grenzen am Niger und Tschadsee.

Staatssekretär Sir Edward Grey und der französische Botschafter Cambon unterzeichnen eine Konvention, durch welche die Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen zwischen dem Niger und dem Tsadsee dergestalt abgeändert wird, daß Frankreich freie Wegverbindung zwischen dem Niger und dem Tsadsee erhält, zugleich aber auch die gegenwärtige politische Einteilung der Eingeborenenstämme berücksichtigt wird.

Ende Mai. In London und in anderen Städten protestieren Versammlungen von Katholiken gegen die Schulvorlage, weil sie die Gewissensfreiheit verletze.

Anfang Juni. Das Reutersche Bureau verbreitet Nachrichten, daß Deutschland in Persien wirtschaftliche Konzessionen, wie die Verlängerung der Bagdadbahn und einen Hafen am Golf, erstrebe, um sich in die politischen Fragen Persiens einzumischen.

8. Juni. (London.) Der internationale Bergarbeiterkongreß fordert Altersversicherung der Bergarbeiter, Verstaatlichung der Bergwerke, internationale Regelung der Kohlenproduktion.

14. Juni. (Unterhaus.) Mitglieder der Arbeiterpartei verlangen, daß die Regierung vor dem geplanten Flottenbesuch in Kronstadt bei der russischen Regierung Vorstellungen wegen der Hinrichtungen und Judenmetzeleien erhebe; Staatssekretär Grey lehnt es ab.

20./29. Juni. Besuch von Vertretern der deutschen Presse in England. Die Londoner Presse empfängt sie glänzend. An den Festen beteiligt sich namentlich Kriegsminister Haldane.

1. Juli. In Salisbury werden durch eine Zugentgleisung 29 Personen getötet.

5. Juli. (Unterhaus.) Erklärungen über Egypten, Japan, Frankreich, Rußland, Kreuzfahrt in die Ostsee.

Staatssekretär Grey motiviert die Hinrichtung einiger wegen Ermordung eines englischen Offiziers verurteilten Egypter: Das ganze letzte Jahr hindurch herrschte in Egypten eine fanatische Stimmung, die in stetem Wachsen begriffen war. Diese Stimmung ist nicht auf Egypten beschränkt gewesen, sondern hat sich die nördlichen Gebiete Afrikas entlang fortgepflanzt. Aus diesem Grunde ist es geschehen, daß vor kurzer Zeit die Besatzung Egyptens hat verstärkt werden müssen. Der Angriff auf die britischen Offiziere würde sich noch vor kurzem nicht ereignet haben und wäre auch jetzt nicht erfolgt, wenn nicht diese fanatische Stimmung bestände. Seit diesem Angriffe und sogar vor dem Prozesse gegen die jetzt verurteilten Eingeborenen sind ein oder zwei peinlich bezeichnende Angriffe, wie ich glaube, auf britische Untertanen, auf jeden Fall auf Europäer, durch Eingeborene ausgeführt worden. Wir sind möglicherweise am Vorabende weiterer Maßnahmen, die sich zum Schutz der Europäer in Egypten notwendig erweisen, und wenn das Haus die Entscheidung des Gerichtshofes, der aus den höchsten englischen und egyptischen Richtern bestand, angreift, so muß das die Wirkung haben, die Autorität der egyptischen Regierung zu schwächen. Wie die Dinge jetzt liegen, sage ich wohlüberlegt und im vollen Gefühl der Verantwortlichkeit: Wenn das Haus in diesem Augenblick irgend etwas tut, um die Autorität der Regierung in Egypten zu schwächen oder zu zerstören, so werden Sie sich einer sehr ernsten Lage gegenübersehen, denn wenn das Gefühl des Fanatismus in Egypten über die feststehende Autorität der egyptischen Regierung die Oberhand gewinnt,

werden Sie der Notwendigkeit extremer Maßnahmen gegenüberstehen. — Ueber Japan und Frankreich sagt er: Japan verwendet jene Tatkraft, welche die so bemerkenswerten Ergebnisse der letzten Jahre gewirkt haben, jetzt auf die Künste des Friedens, auf die Leitung Koreas, die eine große Aufgabe darstelle und auf Entwickelung seiner eigenen Hilfsquellen. Wir verfolgen in Asien keine Abenteurerpolitik, sie ist im Gegenteil eine Politik der Konsolidierung. Das Ergebnis der Lage ist dies, daß die Allianz, wie sie heute besteht, jedem Verbündeten das Gefühl gegenseitiger Sicherheit gibt, ohne irgend jemand sonst eine Quelle der Beunruhigung zu sein. Ich habe die Zuversicht, daß das Bündnis lange so bleiben und an Stärke und an Vertrauen zu jenen Bedingungen gewinnen wird. Die frühere Regierung traf mit Frankreich ein Uebereinkommen, welches seit langem zwischen England und Frankreich bestehende Schwierigkeiten beseitigte und unter gewissen Bedingungen eine diplomatische Unterstützung versprach.... Ich habe nur zweierlei über unser gutes Einvernehmen mit Frankreich zu sagen: Erstens: Das gute Einvernehmen ist nicht gegen irgend ein anderes Land gerichtet; zweitens: Es muß allgemein anerkannt werden, daß das gute Einvernehmen nicht beeinträchtigt werden kann durch irgendwelche anderweitige Entfaltung unserer auswärtigen Politik. Je klarer diese zwei Dinge im Geiste zum Ausdruck kommen, desto klarer wird in die Erscheinung treten, daß weder für England noch für Frankreich das gute Einvernehmen zwischen uns ein Hindernis ist für gute und herzliche Beziehungen zu anderen Mächten. — Ueber Rußland sagt er: Je weniger Raum die Erörterung einnimmt, die in diesem Hause über russische Angelegenheiten stattfindet, desto besser ist es; aber wenn wir diese Angelegenheiten erörteru müssen, so wollen wir uns in ruhiger Weise darüber klar werden, wie sich die Lage verhält. Der russische Kaiser, die russischen Minister und das Parlament sind nicht verantwortlich für die Judenmetzeleien. Es ist behauptet worden, daß die russische Regierung an den Bjalystoker Judenmorden beteiligt gewesen sei, aber ich habe eine glaubwürdige Mitteilung erhalten, wonach die Zentralregierung weder gewußt noch durch Stillschweigen geduldet hat, was in Bjalystok vor sich ging. Was die angeregten amtlichen Vorstellungen betrifft, so bin ich der Ansicht, daß es drei Parteien in Rußland gibt, nämlich eine reaktionäre, eine Reformpartei und eine revolutionäre, und daß jede Einmischung eines Außenstaates nicht die Reformpartei stärken wird, sondern eine der beiden anderen Parteien. Bezüglich der Kreuzfahrt in der Ostsee weist der Staatssekretär darauf hin, daß die Flotte auf der vorjährigen Fahrt in die Ostsee keine russischen Häfen angelaufen habe und bemerkt, es würde sicherlich außerordentlich unpassend sein, wenn sie auch in diesem Jahre bei Gelegenheit ihrer Kreuzfahrt in der Ostsee die russischen Häfen nicht besuchen würde. Da nun bestimmte Dinge vorgefallen sind, seitdem die diesjährige Kreuzfahrt geplant ist, ist vorgeschlagen worden, die Kreuzfahrt aufzugeben. Der Flottenbesuch steht in keinerlei Beziehungen zu den inneren Angelegenheiten Rußlands. Er soll nur eine Ehrenerweisung für den russischen Kaiser sein; er geschieht in freundlicher Absicht gegenüber der bestehenden russischen Regierung, und ich kann mir keinen Flottenbesuch in russischen Häfen vorstellen, der nicht zugleich als Besuch des russischen Volkes veranstaltet ist. Ich verspreche mir von der Zukunft eine Zunahme der guten Beziehungen zu der russischen Regierung und dem russischen Volke. Rußland macht jetzt eine für das Volk wie für die Regierung kritische und schwere Zeit durch. Alles, was sich ereignet hat, läßt Anzeichen von Lebenskraft, Energie und den Charakter eines großen Volkes hindurchblicken, das sich den Weg zu einer großen Zukunft bahnen wird. Unsere Sympathie

kann am besten kundgegeben werden durch Unterlassung einer Einmischung. Manchmal ist Schweigen der beste Beweis von Sympathie.

10. Juli. (Oberhaus.) Die Lords Roberts und Milner verlangen unter scharfen Angriffen auf die Regierung die allgemeine Wehrpflicht, Unterstaatssekretär Lord Portsmouth lehnt sie ab, weil sie neue Kosten von 26 Millionen Pfund verursachen werde.

12. Juli. (Unterhaus.) Kriegsminister Haldane legt einen Plan zur Reorganisation der Armee vor.

Der Plan beabsichtigt die Schaffung einer „Expeditionary force", die sich folgendermaßen zusammensetzt: 4 Kavalleriebrigaden, 6 Infanteriebrigaden, 63 Batterien, mehrere Bataillone Pioniere, Train, Sanitätswesen, zusammen 5281 Offiziere und 154074 Mann. Davon sind 50000 Mann reguläre Truppen, 70000 Truppenreserve, 30000 Miliz. — Die Miliz, die bisher verfassungsmäßig im Inlande verwendet werden darf, soll das Personal für Munitionskolonnen und Train stellen. Hierdurch sollen Ersparnisse erzielt werden. Ferner sollen Ersparnisse durch Abschaffung von 2 Gardebataillonen und 8 Linienbataillonen erzielt werden. — Die indischen Truppen sollen unverändert bleiben; die Mehrzahl der abzuschaffenden Bataillone sei in den Kolonien stationiert. Für die Verteidigung des Mutterlandes gegen feindliche Angriffe und für Verstärkungen für die Expeditionsstreitmacht müsse hauptsächlich auf die Yeomanry und auf die Freiwilligen gerechnet werden. Für eine bessere Organisation dieser beiden letzteren Streitkräfte werde jetzt vom Generalstabe ein Plan ausgearbeitet. Bei der Organisation des Expeditionskorps habe die Regierung sich leiten lassen von der Möglichkeit, daß eine lange Friedenszeit komme oder daß alle Nationen sich entschließen, ihre Rüstungen in großem Maße zu vermindern. Die Regierung habe deshalb einen Spielraum gelassen, so daß die Streitmacht zusammengezogen oder vergrößert werden könne, je nach dem Stande der Politik.

15. Juli. Das Unterhaus genehmigt mit großer Mehrheit einen Regierungsantrag, für Wales einen besonderen Minister zu schaffen. Die Opposition tadelt die Regierung scharf, daß diese Verfassungsänderung nicht vor der Beratung angekündigt worden sei.

Mitte Juli. Debatten über die Kriegführung in Natal.

Die Presse bringt Nachrichten über grausame Kriegführung in Natal, wie Niedermetzelung von Verwundeten. Am 18. erklärt Kolonialsekretär Churchill im Unterhause, daß während der Operationen etwa 3500 Zulus getötet und 2000 gefangen genommen wurden. Die Regierung habe jedoch keine Mitteilung darüber erhalten, daß die eingeborenen Truppen verwundete Zulus getötet hätten. Es sei aber möglich, daß sie zu Zeiten, in denen sie von europäischen Offizieren nicht beobachtet gewesen wären, die Schwerverwundeten getötet hätten. Der Kommandeur der Miliztruppen habe jedoch die Ueberzeugung, daß solche Vorkommnisse sich nicht in so ausgedehntem Maße zugetragen hätten wie in früheren Zeiten.

16. Juli. (Unterhaus.) Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen teilt mit, daß Rußland mit Rücksicht auf die innere Lage um Verschiebung des Flottenbesuches gebeten habe und daß deshalb die Ostseefahrt überhaupt unterbleibe.

23./25. Juli. (London.) Auf der interparlamentarischen Friedenskonferenz spricht sich Premierminister Campbell-Bannermann für Schiedsgerichte aus und bringt der russischen Duma eine Ovation.

24. Juli. (Oberhaus.) Lord Roberts kritisiert scharf die militärischen Pläne der Regierung als falsche Sparsamkeit, wodurch auch der Aufstand in Natal hervorgerufen worden sei.

27. Juli. (Unterhaus.) Verminderung des Flottenbauprogramms.

Unterstaatssekretär Robertson führt aus, daß das ursprüngliche Programm 4 Panzerschiffe, 5 Hochsee-Torpedobootszerstörer, 12 Küsten-Torpedobootszerstörer und 12 Unterseeboote vorgesehen habe und daß beabsichtigt war, 4 Panzerschiffe nach dem Dreadnought-Typ zu bauen. Dieses Programm sei im November aufgestellt und seitdem sorgfältig geprüft worden. Es sei die einstimmige Ansicht der Admiralität, daß es in folgender Weise einzuschränken sei: Statt 4 Panzerschiffen der Dreadnought-Klasse sollen nur 3 gebaut werden, anstatt 5 Hochsee-Torpedobootszerstörer nur 2 und anstatt 12 Unterseeboten nur deren 8. Die Zahl der Küsten-Torpedobootszerstörer soll unverändert bleiben. Die Gesamtausgabe hätte nach dem früheren Programm 9340000 Pfund Sterling betragen, während sie sich nach dem neuen auf 6800000 Pfund Sterling stelle. ... Der Voranschlag werde in diesem Jahre durch diese Einschränkung nicht so vorteilhaft beeinflußt werden, aber im nächsten Jahre werde der Voranschlag um etwa 1½ Millionen Pfund Sterling verringert werden. ... Die Regierung wolle 1907 und 1908 anstatt mit dem Bau von 4 Panzerschiffen zu beginnen, wie ursprünglich beabsichtigt war, nur zwei auf den Voranschlag setzen, dabei sich aber vorbehalten, daß ein drittes erbaut werden solle, wenn die Haager Konferenz zu keinem Resultate führen sollte bezüglich der Einschränkung der Rüstungen. Außerdem werde die Anfangsbaurate der Schiffe so niedrig bemessen, daß erst gegen Ende des Finanzjahres zu dem Bau geschritten werden könnte. Auf diese Weise betone die englische Regierung, daß sie von aufrichtigen Absichten beseelt sei, und wünsche, die Rüstungen zu vermindern. Die Prüfung der allgemeinen internationalen Flottenverhältnisse habe sie überzeugt, daß das Gleichgewicht der Machtverhältnisse zur See durch eine Reduktion nicht werde erschüttert werden.

3. August. (Oberhaus.) Unterrichtsgesetz.

Das Haus nimmt die Unterrichtsbill in zweiter Lesung einstimmig an. Die Redner der Opposition erklären jedoch, daß dieses Votum ihrer ferneren Haltung nicht präjudiziere; sie behielten sich vielmehr vor, in der Herbstsession einschneidende Abänderungsanträge zu stellen.

3. August. (Unterhaus.) Campbell-Bannermann über den Zwei-Mächte-Standard und die Beziehungen zu Deutschland und Frankreich.

Abg. Balfour (konf.) erklärt die Flottenpolitik für gefährlich, da eine deutsch-französische Kombination nicht unmöglich sei. Ministerpräsident Campbell-Bannermann: Ich behaupte nicht, daß dieser Standard — der Zwei-Mächte-Standard — nicht zuweilen eine sehr vernünftige Sache ist. Aber wenn die als Beispiel angeführten Mächte zwei Mächte sind,

die aller Wahrscheinlichkeit nach eher in Gegnerschaft geraten werden als irgendwelche andere Mächte auf dem Kontinent, und wenn wir wissen, daß wir in engen Freundschaftsbeziehungen zu einer dieser Mächte stehen, die erst kürzlich hergestellt wurden und deutliche Siegel erhalten haben, und daß wir mit dem Volke und der Regierung der anderen Macht auf bestem Fuße stehen, wenn wir ferner wissen, daß, wenn diese beiden Mächte schnelle Schiffe bauen, sie das gegeneinander tun, so muß ich doch sagen, daß der Gedanke, die Stärke dieser Mächte als einen Standard für unsere Seestärke zu nehmen, ein überwundener Standpunkt ist. Aber selbst wenn das tun würden, würde die Prüfung der Art ihrer Schiffe und ihres Zuwachses noch immer nicht die Ansicht derjenigen unterstützen, die für die stärkere Vermehrung unserer Flotte eintreten. Die Regierung hat nichts getan, was die Leistungsfähigkeit des Heeres und der Marine bezüglich der Landesverteidigung schwächen könnte. Wenn Balfour behauptet, daß es möglich sei, daß Freundschaften und Bündnisse nicht lange dauern, und daß wir immer bereit sein sollen für jede Eventualität und für alle Umstände, so bin ich der Ansicht, daß eine solche Behauptung nicht dazu angetan ist, zum Besten des Landes und zur Erhaltung des Friedens zu dienen.

August. Die Regierung veröffentlicht Briefe von Armeelieferanten, woraus hervorgeht, daß während des Burenkrieges zahlreiche Bestechungen von Offizieren vorgekommen sind.

4. August. Das Unterhaus genehmigt ein Gesetz über Arbeitskämpfe. Danach ist friedliches Streikpostenstehen und gutartige Überredung erlaubt; Klagen von Unternehmern gegen Gewerkvereine wegen Schädigung sind nicht statthaft.

2./7. September. (Liverpool.) Der Gewerkschaftskongreß, der $1^1/_2$ Millionen Arbeiter vertritt, fordert Verstaatlichung der Eisenbahnen, Kanäle und Bergwerke und eine Zwangsversicherung.

12. September. Ein Armeebefehl errichtet einen Generalstab.

Er wird in einen den allgemeinen Betrieb der Armee leitenden großen Generalstab und in einen bei den einzelnen Kommandostellen wirkenden Generalstab eingeteilt. Die Angehörigen der letzteren sollen die Kommandeure, denen sie beigegeben werden, besonders bei der Ausbildung der Offiziere und der Truppen, unterstützen. — In einer der Armeeorder beigegebenen Denkschrift betont der Kriegsminister Haldane, daß es Pflicht des Generalstabes ist, dafür zu sorgen, daß das Militärsystem auf der modernen Höhe steht und die Militärwissenschaft in allen ihren Zweigen die gebührende Berücksichtigung findet. Haldane bezieht sich auf den Erfolg des deutschen Generalstabes. — Am folgenden Tage ordnet ein Armeebefehl die Verminderung der Infanteriebataillone an. (Vgl. S. 301.)

18. September. (Portsmouth.) Der deutsche Vergnügungsdampfer „Meteor", der durch Sturm gezwungen den Kriegshafen anläuft, wird ausgewiesen. — Die deutsche Presse kritisiert das Verhalten der Hafenbehörde, die englische verteidigt sie lebhaft.

Anfang Oktober. Arbeiterpartei, Gewerkschaften und andere Parteien.

Die Konferenz der Eisenbahnangestellten in Cardiff beschließt gegen

das Votum des Generalsekretärs der Eisenbahnergewerkschaft, die Arbeiterpartei unter Führung Keir Hardies zu unterstützen. Ferner wird beschlossen, bei einer Nachwahl dem liberalen Kandidaten einen Arbeiterkandidaten gegenüberzustellen. — Diese Beschlüsse zeigen das Wachstum der sozialistischen Strömung in der Arbeiterschaft; die konservativen und liberalen Parteiblätter finden, daß hieraus sich ganz neue Aufgaben für die alten Parteien ergäben. — Liberale Parteiführer drohen der Arbeiterpartei mit Entziehung ihrer Unterstützung, falls die sozialistische Richtung zunehme. So erklärt Kriegsminister Haldane, daß die liberale Regierung sich bei ihren Maßnahmen zugunsten der Arbeiter sich über die Unterstützung der Arbeiter-Parlamentarier gefreut habe, aber keineswegs daran denke, sich deshalb zum Sklaven dieser Partei machen zu lassen. Sollte Keir Hardie es wagen, Anträge einzubringen, mit denen die liberale Partei sich nicht einverstanden erklären könne, so werde die liberale Partei mit der Arbeiterpartei die Schwerter kreuzen.

15. Oktober. Bei einem Grubenunglück in Wingate (Grafschaft Durham) kommen 27 Personen um.

Mitte Oktober. Wegen Unregelmäßigkeiten in Lieferungen während des südafrikanischen Krieges werden 12 Offiziere und 10 Unteroffiziere gemaßregelt.

Oktober. Die Admiralität beschließt, eine Reserveflotte unter dem Namen Heimatflotte zu organisieren.

Aus den im Reservedienste befindlichen Schiffen wird eine besondere Flotte unter dem Namen „Heimatflotte“ mit dem Hauptquartier Sheerneß zusammengestellt. Diese Flotte wird in jeder Beziehung mit Rücksicht auf die Erhöhung ihres Wertes als Kampfflotte organisiert werden. Schlachtübungen und andere Flottenübungen, die bisher von den Reservedivisionen nicht ausgeübt wurden, werden eingeführt werden. Das Hauptziel wird sein, die Seefähigkeit zu erhöhen, und zu diesem Zwecke werden soviel Kreuzfahrten der Heimflotte stattfinden, wie möglich ist. Die Schiffe, deren Dienst zuerst im Kriege verlangt wird, sollen die stärkste Mannschaftszahl haben. Die augenblicklich in der Spezialreserve befindlichen Schiffe werden allmählich, sobald sie aufhören, für die Heimflotte von Nutzen zu sein, durch andere Schiffe ersetzt werden. Die Verteilung der Schiffe auf die augenblickliche Kanalflotte, die Mittelmeerflotte, die atlantische Flotte und die Reserveflotte wird geändert, um es möglich zu machen, die Stammmannschaft zu verstärken und die Heimatflotte, wie oben geschildert, zu organisieren. Zwischen der Heimatflotte und der Kanalflotte einerseits und der atlantischen und der Mittelmeerflotte anderseits soll ein Austausch von Schiffen stattfinden, wenn dies im Interesse des Dienstes liegt, oder zur Erhöhung der Schlagfertigkeit dient. So wird beispielsweise jedes Schiff der drei letztgenannten Flotten, wenn es einer gründlichen Reparatur bedarf, vorübergehend durch ein Schiff der Heimatflotte ersetzt werden. Die Kreuzer der Heimatflotte werden von Zeit zu Zeit zu Instruktionszwecken und taktischen Uebungen mit den Kreuzern der anderen Flotten vereinigt werden. Die atlantische und die Mittelmeerflotte werden, wie bisher, zu demselben Zwecke zusammengezogen werden. Die Admiralität ist davon überzeugt, daß die Bildung einer Heimatflotte die sofortige Schlagfertigkeit der Flotte erhöhen wird, und daß die gründlichere Ausbildung im aktiven Dienst, welche die Stammmannschaften nach dem neuen System erhalten werden, dazu beitragen wird, die Seefertigkeit der ganzen Flotte zu erhöhen.

20. Oktober. Abkommen mit Frankreich über die Neuen Hebriden.

30. Oktober. (Oberhaus.) Abänderung der Volksschulvorlage.

Die Mehrheit kritisiert das Schulgesetz scharf als irreligiös und materialistisch. Mit 256 gegen 50 Stimmen wird folgendes Amendement beschlossen: Keine Schule wird als öffentliche anerkannt, wenn nicht täglich während der Unterrichtsstunden eine bestimmte Frist für den Religionsunterricht angesetzt ist.

Anfang November. (Portsmouth.) In der Marinekaserne gibt es größere Ruhestörungen; einige Hundert Heizer stürmen die Offiziersquartiere und verletzen mehrere Offiziere. Schlechte Behandlung durch die Offiziere ist die Ursache.

Anfang November. (London.) Bei den Stadtbezirkswahlen erringen die Konservativen einen großen Sieg.

9. November. Das Unterhaus genehmigt einstimmig das Gesetz über Arbeitsstreitigkeiten, das bestimmt, daß die Kassen der Gewerkvereine für die Schäden eines Kontraktbruches geschlossener Massen nicht aufkommen müssen.

Ende November. Mehrere Minister, wie der Ministerpräsident Campbell-Bannermann und der Handelsminister Lloyd George, polemisieren in öffentlichen Ansprachen scharf gegen das Oberhaus wegen der Änderung der Schulvorlage und drohen mit einer Bewegung gegen die Lords.

Anfang Dezember. Die „Times“ wird aus einem Privatunternehmen der Familie Walter in ein Aktienunternehmen verwandelt. Es wird behauptet, daß in der Hauptsache amerikanisches Kapital beteiligt sei.

6. Dezember. Das Oberhaus genehmigt die Schulbill nach vielen Änderungen mit 105 gegen 23 Stimmen.

6. Dezember. (Unterhaus.) Debatte über die deutsche Handelsschiffahrt im Fall eines Krieges.

Gibson Bowles (konf.) fragt, ob eine Konvention oder eine Abmachung zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und Deutschland bestehe darüber, daß im Falle einer kriegerischen Verwicklung Deutschland die deutsche Handelsmarine unter die Flagge der Vereinigten Staaten treten lasse, und ob die Regierung irgendwelche Mitteilungen über diese Angelegenheit von dem britischen Botschafter in Washington erhalten habe. Der Staatssekretär des Aeußern Sir Edward Grey verneint dies und erklärt, wenn Gibson Bowles zuverlässige Nachrichten darüber besäße, würde er solche gern von ihm entgegennehmen. Bowles fragt weiter, ob dem Auswärtigen Amt denn gar nichts Offizielles von irgendwelcher Seite über diese Sache zugegangen sei. Grey verneint auch dies und erklärt das Bestehen einer solchen Abmachung für unwahrscheinlich. Lee stellt die Frage, ob nicht jede von der Regierung der Vereinigten Staaten vereinbarte Kon-

vention oder Abmachung vom Kongreß ratifiziert werden müsse und es daher unmöglich sei, daß ein solcher Abschluß geheim bleibe. Hierauf erwidert Grey, daß die Annahme Lees vollständig zutreffe, und er von vornherein, als er von der Stellung der Frage gehört, die Tatsache für völlig unmöglich gehalten habe.

7. Dezember. (Manchester.) Unterstaatssekretär des Kolonialamts Winston Churchill kündigt an, daß die britischen Besitzungen Westafrikas allmählich zu einem Ganzen verschmolzen werden müßten.

10./12. Dezember. (Unterhaus.) Ablehnung der Änderungen des Oberhauses an der Schulvorlage.

Präsident des Board of Education Birrell: Die Regierung habe beschlossen, bei dem Hause zu beantragen, daß die vom Oberhause vorgenommenen durchgreifenden Abänderungen en bloc an das Oberhaus zurückverwiesen werden sollen, da sie die Hauptabsicht des Gesetzes zunichte machten. Wenn das Oberhaus auf den vorgenommenen oder ähnlichen Abänderungen bestände, müsse die Vorlage geopfert werden. In seiner gegenwärtigen Gestalt wolle die Regierung das Gesetz nicht; aber wenn das Oberhaus die jetzigen Amendements im ganzen zurückziehe und die Wirkung etwaiger anderer Amendements, die es vielleicht beabsichtigt, beschränke, so sei noch Hoffnung, daß das Gesetz zustande kommt.

Am 12. bringt Ministerpräsident Campbell Bannermann eine Resolution ein, nach welcher das Haus beschließt, die von dem Oberhaus an der Unterrichtsvorlage vorgenommenen Abänderungen en bloc zu verhandeln. Redner rechtfertigt das Vorgehen der Regierung und weist jeden Gedanken eines Mangels an Rücksicht gegenüber dem Oberhaus zurück. Er glaube, daß die Vorschläge zur Mäßigung und zum Frieden den Sieg davontragen werden. Balfour (kons.): Die Resolution sei eingebracht worden, weil die Regierung nicht der Debatte die Stirn zu bieten wage, die sich erheben würde, wenn die Abänderungsvorschläge einzeln beraten würden. — Das Haus nimmt die Resolution mit 317 gegen 89 Stimmen an. Die Regierung bringt dann eine zweite Resolution ein, nach der die Abänderungsanträge en bloc abgelehnt werden. Es beginnt dann sogleich die Debatte über diese Resolution, die angenommen wird.

17. Dezember. Im Unterhause kündigt der Kolonialunterstaatssekretär Winston Churchill an, daß im kommenden Jahre die Oranjekolonie eine Verfassung nach dem Muster der von Transvaal erhalten solle.

19. Dezember. Das Oberhaus beschließt auf Antrag des Lord Lansdowne mit 132 gegen 52 Stimmen, seine Amendements zur Schulvorlage aufrecht zu erhalten und die von der Regierung gebotenen Zugeständnisse zu verwerfen.

21. Dezember. Das Parlament wird mit einer Thronrede geschlossen, die sich befriedigt über die auswärtige Lage äußert.

VI.

Frankreich.

7. Januar. Bei 134 Erneuerungswahlen zum Senat gewinnt der Block drei Mandate.

9. Januar. Die Kammer wählt den bisherigen Präsidenten Doumer und die Vizepräsidenten wieder.

17. Januar. (Versailles.) Zum Präsidenten der Republik wird der Senatspräsident Fallières mit 449 Stimmen gewählt. Der Kammerpräsident Doumer erhält 371 Stimmen.

18. Januar. Ministerpräsident Rouvier läßt dem Gesandten Venezuelas seine Pässe überreichen. Der Gesandte verläßt Frankreich. Am 19. schreibt die „Agence Havas":

„Da das Bureau der (französischen) Kabelgesellschaft in Caracas bezw. La Guayra von der venezolanischen Regierung in Besitz genommen worden war, konnten die Instruktionen der französischen Regierung dem Geschäftsträger Taigny auf dem gewöhnlichen Wege nicht mehr zugehen. Dieselben wurden daher dem französischen Postbeamten übergeben, der sich an Bord des Dampfers Martinique im Hafen von La Guayra befand. Um von denselben Kenntnis zu nehmen, ging Taigny an Bord des Dampfers. Die venezolanische Regierung untersagte ihm darauf unter dem Vorwand, daß er keinen vorschriftsmäßigen ärztlichen Erlaubnisschein habe, an Land zurückzukehren. Die Instruktionen der französischen Regierung verfügten, daß Taigny Venezuela verlassen solle, und der Kreuzer Jurien de la Gravière war bereits unterwegs, um ihn nach Frankreich zurückzuholen. Die jedem Diplomaten zustehende Immunität deckte Taigny jedoch bis zu dem Augenblicke, wo er Venezuela verlassen hatte. Lediglich deshalb aber, weil er ein in den venezolanischen Gewässern stationiertes Schiff bestiegen hatte, konnte Taigny noch keinesfalls als jemand angesehen werden, der das Land verlassen hatte, in dem seine Eigenschaft als Diplomat ihn vor jeder Belästigung hätte schützen müssen. Aus diesem Grunde sah sich die französische Regierung veranlaßt, dem venezolanischen Geschäftsträger Maubourguet ihrerseits die Pässe zuzustellen und Maßregeln zu treffen, um ihn ohne Verzug an die Grenze geleiten zu lassen. Herr Maubourguet ist denn auch gestern abend von Paris abgereist; bis zur belgischen Grenze wurde er von einem Polizeibeamten begleitet.

20. Januar. Dekret über die Pfarrerpensionen.

Danach hat der Geistliche, der eine Pension beansprucht, sich mit einem Gesuch an den Präfekten seines Departements zu wenden. Der Präfekt übergibt das Aktenstück mit allen erforderlichen Beilagen einer von ihm eingesetzten Kommission, deren Mitglieder er ernannt hat. Diese Kommission nimmt das Gutachten des Präfekten dazu zur Kenntnis und gibt ein Urteil über die Eingabe der Geistlichen und die Bemerkungen des Präfekten ab. Darauf geht das Aktenstück an den Kultusminister, der sich seinerseits mit dem Justizminister in Verbindung setzt. — Das Dekret wird als Verschärfung der Bestimmungen des Trennungsgesetzes aufgefaßt und in katholischen Kreisen lebhaft angegriffen.

Januar. Unruhen bei der Inventarisierung der Kirchengeräte.

Entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Trennungsgesetz wird den Finanzbeamten vom Direktor der Staatsgüterverwaltung der Auftrag erteilt, behufs Inventuraufnahme der Kirchengefäße und Monstranzen erforderlichenfalls die Kirchentabernakel zu öffnen. Die Erzbischöfe von Paris, Lyon und Chambéry sowie zahlreiche Bischöfe erlassen deswegen an ihre Pfarrer ein Rundschreiben, in welchem gegen diese Maßnahmen, die jedes katholische Gefühl aufs tiefste verletzen müßten, entschieden protestiert wird. Die Pfarrer sollten sich darauf beschränken, den Beamten die Anzahl und den Wert der in den Tabernakeln verwahrten Kirchengefäße anzugeben, und diese Angabe eventuell mit ihrem Priesterworte bekräftigen, aber niemals gestatten, daß die Tabernakel geöffnet werden. Einige Bischöfe gaben ihren Pfarrern den Rat, an dem Tage, an welchem die Inventuraufnahme stattfinden soll, die Kirchengefäße aus den Tabernakeln zu entfernen. — In der Oeffentlichkeit wird lebhaft gegen die Inventarisierung protestiert. Am 30. beginnt die Inventarisierung; in Paris und vielen Orten der Provinz finden heftige Demonstrationen gegen die Finanzbeamten statt; in einigen Kirchen wird die Aufnahme durch die Menge gewaltsam verhindert.

Januar. Februar. Die Arbeiter der Staatswerkstätten und Beamtenklassen wie Briefträger und Telegraphisten veranstalten Kundgebungen für Erlangung des Koalitionsrechts.

8. Februar. (Paris.) Mitglieder des Londoner Grafschaftsrats werden vom Präsidenten Loubet empfangen. Sympathiekundgebungen finden statt.

9./12. Februar. (Kammer.) Debatte über den Handelsvertrag mit Rußland.

Abg. Plichon (lib.) lehnt den Vertrag ab. Rußland habe keine Zugeständnisse gemacht. Die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewesen und hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampftarifs schwingen können. Andrerseits habe Rußland noch französische Kapitalien nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Rußland im Vertrage herabgesetzten Zölle seien noch immer prohibitiv. Einige Zölle seien sogar hinaufgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geschäftssache. Man könne ihn in voller Freiheit besprechen. Die Freundschaft Frankreichs für Rußland habe damit nichts zu tun. Redner fordert die Ablehnung der Vorlage. Doumergue fordert Vertagung der

Beratung und führt aus, auch die neuen Tarifsätze seien prohibitiv und würden jede Vermehrung der französischen Ausfuhr nach Rußland namentlich in gewöhnlichen Weinen verhindern. Der Handelsvertrag sei ein Blendwerk. Redner spricht von der mißlichen Lage der französischen Weinbauern und wirft der Regierung vor, sie versäume die Gelegenheit, den französischen Weinen neue Absatzgebiete in Rußland zu schaffen. Man hätte Rußland an die Dienste, die ihm Frankreich erwiesen habe, erinnern sollen. Frankreich habe die russischen Papiere genommen. Rußland solle die französischen Waren nehmen. Ministerpräsident Rouvier: Es ist der französischen Unterhändler und des großen Landes, von dem Sie sprachen, durchaus unwürdig, wenn Sie sagen, daß es uns Papiere verkauft, und wir ihm dafür Geld geben. Warum glauben Sie, daß die Unterhändler eine Nachlässigkeit begangen haben, wie Sie sie ihnen vorwerfen? Doumergue: Wir urteilen nach den Ergebnissen! Wenn Rußland sich auf den Sparstrumpf Frankreichs verlassen will, dann muß dieser Strumpf auch immer wieder gefüllt werden. Gerade weil wir an die Entwicklung der russischen Nation glauben, und weil wir der verbündeten Nation unsere Sympathie entgegenbringen, müssen wir mit diesem großen Absatzmarkt rechnen. Wir haben ein Recht, ihr zu sagen: Nehmt unser Geld, aber nehmt auch unsere Waren! Rußland muß uns gegenüber seinen guten Willen zum Ausdruck bringen.

Der Vertrag wird mit 407 gegen 55 Stimmen angenommen, nachdem Rouvier die Vertrauensfrage gestellt hat.

16. Februar. Der Senat wählt den bisherigen Vizepräsidenten Dubost an Fallières' Stelle mit 241 Stimmen gegen 21 zum Präsidenten.

18. Februar. Präsident der Republik Fallières tritt sein Amt an.

23. Februar. Die Kammer genehmigt mit 501 gegen 5 Stimmen ein Gesetz über Altersversicherung. Die Kosten werden auf 346 Millionen jährlich geschätzt, der Staat trägt dazu 158 Millionen bei.

23. Februar. (Kammer.) Abg. Jaurès (Soz.) greift die Regierung scharf an, daß sie durch ihre Unversöhnlichkeit den Ausgang der Marokkokonferenz gefährde, obgleich sie den internationalen Charakter der Marokkofrage anerkannt habe. Ministerpräsident Rouvier verweigert eine Darlegung der französischen Marokkopolitik.

28. Februar. Der Senat genehmigt ein von der Kammer angenommenes Gesetz, wonach das Briefporto im innern Verkehr und im Verkehr mit den Kolonien von 15 auf 10 Centimes herabgesetzt wird. — Das Gesetz tritt am 16. April in Kraft.

28. Februar. (Kammer.) Debatte über die Dauer der militärischen Übungen. Krisis der Regierung.

Die Kammer genehmigt trotz lebhaften Widerspruchs der Regierung einen Antrag der Heereskommission, die Uebungen der Reserve von 28 auf 15 und der Territorialarmee auf 6 Tage herabzusetzen. — Abg. Brisson

beantragt nun, daß dieser Antrag in das Finanzgesetz eingefügt werde. Ministerpräsident Rouvier verwirft den Vorschlag als verfassungswidrig. Es sei ihm nicht möglich, die Verantwortung vor dem Lande zu übernehmen, wenn die Kammer einen Antrag annehme, der im In- oder Auslande auch interpretiert werden könne als eine Abschwächung der lebendigen Kräfte des Landes oder als eine Geringschätzung der militärischen Frage. (Unruhe.) Die Regierung würde keine Minute mehr im Amte bleiben, wenn dieser Antrag von der Kammer angenommen werden sollte. Ungeachtet dieser Erklärung hält Brisson seinen Antrag aufrecht, der nach weiterer Debatte mit 360 gegen 167 Stimmen abgelehnt wird.

3. März. Der König von England berührt Paris auf der Durchreise und hat eine Zusammenkunft mit Präsident Fallières.

März. Bei der Durchführung des Trennungsgesetzes wird an vielen Orten Widerstand geleistet. Mehrfach werden Polizisten und Truppen von den Bauern mit Gewalt an der Inventaraufnahme verhindert.

7. März. (Kammer.) Interpellation über die Unruhen bei Durchführung des Kirchengesetzes. Sturz des Kabinetts.

Abg. Plichon (Ralliierter) interpelliert wegen des blutigen Zwischenfalles anläßlich der Inventuraufnahme in Boeschèpe, bei der es nach dem Einschlagen der Kirchentüren durch die Gendarmerie zu einem mit Revolver- und Gewehrschüssen geführten Kampf im Innern der Kirche kam. Ein Fleischhauer wurde durch einen Schuß ins Herz sofort getötet, während mehrere Personen, darunter auch der Pfarrer und der mit der Inventarisierung betraute Beamte Verwundungen davontrugen. Plichon erklärt, das Trennungsgesetz habe statt zur Beruhigung zum Morden geführt. Abg. Guieyesse (Radikaler) fragt, ob die Regierung es zulassen werde, daß sich infolge der klerikalen Agitation ein Herd der Beunruhigungen im Lande bilde. Er verlangt von der Regierung eine bündige Erklärung darüber, ob sie das Trennungsgesetz allen Agitationen zu Trotz entschlossen durchführen werde. Abg. Lemire (Rechte) fragt, welche Maßregel die Regierung zu ergreifen gedenke, um die Wiederkehr solcher beklagenswerter Vorfälle zu verhindern, und tadelt den Minister Dubief, weil er den Beamten vorgeschrieben habe, die Inventaraufnahme vor dem 15. März zu beendigen. Die Beamten seien deshalb vielfach mit unkluger Hast und Schroffheit zu Werke gegangen. Minister Dubief: Er habe dies getan, um dem Zustand der Beunruhigung und Erregung ein Ende zu machen. Nichts habe das blutige Unglück in Boeschèpe vorhersehen lassen. Wer an dem todbringenden Schuß die Schuld trage, sei unbekannt. Die Regierung müsse das Gesetz zur Anwendung bringen. Sie habe mit den Agitationen nicht gerechnet. Sie werde mit verdoppelter Besonnenheit und Mäßigung vorgehen. Es könne aber keine Ausfolgung von Kirchenvermögen an die Kultgenossenschaften erfolgen, solange die Inventare nicht festgestellt seien. — Die Kammer beschließt, die Rede Dubiefs öffentlich anschlagen zu lassen. — Ministerpräsident Rouvier: Er könne einen Aufschub der Inventuraufnahme nicht billigen. Er werde das Gesetz zur Anwendung bringen, aber mit Besonnenheit, Takt und Klugheit. Der Ministerpräsident nimmt eine Tagesordnung Peret an, welche die Erklärung der Regierung billigt. Diese Tagesordnung wird aber mit 267 gegen 234 Stimmen abgelehnt. Hierauf erklärt Rouvier, daß die Regierung an der Verhandlung kein

Interesse mehr habe und verläßt unter allgemeiner Erregung den Saal, um Fallières die Demission zu überreichen.

10. März. (Courrières.) Großes Grubenunglück.

Während 1800 Bergleute unter der Erde arbeiten, bricht ein Brand aus, etwa 1100 Bergleute kommen um. Die Größe des Unglücks wird auf schlechte Sicherheitseinrichtungen und ungenügende Rettungsapparate zurückgeführt. Am 12. März kommt eine Abordnung westfälischer Bergleute mit besseren Apparaten zu Hilfe. Während der folgenden Tage werden Verschüttete noch lebend emporgebracht, so durch die deutsche Abteilung am 30. März 14, der letzte am 4. April. — Gegen die Grubengesellschaft und ihre Ingenieure werden scharfe Angriffe gerichtet.

12. März. Das „Journal Officiel" veröffentlicht die Ausführungsbestimmungen zum Trennungsgesetz. Sie gelten den Radikalen im allgemeinen als zu milde.

13. März. Folgendes Ministerium wird gebildet: Sarrien: Präsidium und Justiz, Clemenceau: Inneres, Bourgeois: Äußeres, Etienne: Krieg, Thomson: Marine, Briand: Kultus und Unterricht, Doumergue: Handel, Barthou: öffentliche Arbeiten, Ruau: Ackerbau, Poincaré: Finanzen, Leygues: Kolonien.

13. März. Der „Temps" teilt mit, daß Rouvier folgende Instruktion an Revoil gesandt habe:

Erstens sich zu allen Transaktionen herbeizulassen, jedoch unter der Voraussetzung, daß das besondere politische Interesse Frankreichs gewahrt und seine vertragsmäßigen wirtschaftlichen Rechte nicht ohne gerechten Ersatz aufgegeben würden; zweitens: In der Bankfrage eine Verringerung der ursprünglichen Ansprüche Frankreichs zuzulassen, und zwar als äußerstes Zeichen der französischen Versöhnlichkeit: einen Anteil für Frankreich und drei Teile für die französischen Kreditinstitute anzunehmen, welch letztere bereits für den Betrag von 65 Millionen die Gläubiger Marokkos sind und ein vertragsmäßiges unbestrittenes Kontroll- und Vorzugsrecht besitzen; drittens: In der Polizeifrage die Errichtung einer Inspektion anzunehmen und auch zuzugeben, daß die Inspektion so wirksam und stark als möglich sei, aber nicht zuzulassen, daß die Inspektion in eine Staatsverwaltung umgestaltet werde, und abzulehnen, daß die Inspektion den direkten Befehl über einen Hafen erhalte.

14. März. (Kammer.) Ministerpräsident Sarrien legt das Programm des Kabinetts vor. Vertrauensvotum.

Er führt aus, das Kabinett sei sich der unter den obwaltenden Verhältnissen seiner harrenden Schwierigkeiten und Pflichten voll bewußt. Die Minister hätten über ein gemeinsames Programm sich geeinigt, welches allein diktiert sei durch die Sorgen für die großen Interessen der Nation und durch den festen Wunsch, eine Einigung der Republikaner herbeizuführen und den auf die Erregung von Spaltungen gerichteten Versuchen entgegenzutreten, um die Ruhe und den Frieden wiederherzustellen und um eine legale Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes, das in wenigen Wochen aufs neue geübt werden solle, herbeizuführen. Die erste Aufgabe des Parlaments sei die möglichst schnelle Erledigung des Budgets und die Bewilligung der für den Gang der öffentlichen Dienste unentbehrlichen

Mittel. Wir hoffen, daß Sie in dieser Hinsicht auf unseren Appell hören werden. Die Regierung ist entschlossen, die seit der Gründung der Republik erreichten Errungenschaften auf dem Gebiete der Verweltlichung des Staates zu schützen. Unter uns ist kein einziger, der in irgend einer Weise die Freiheit des Glaubens und der Kulte antasten möchte. Das Gesetz wird in dem liberalen Geiste angewendet werden, in welchem es vom Parlament beschlossen worden ist. Wir haben die Pflicht, im ganzen Umfange des Gebietes die Durchführung aller Gesetze sicher zu stellen. Unter einer republikanischen Regierung ist das Gesetz der höchste Ausdruck der nationalen Souveränität. Die Regierung beabsichtigt, mit aller nötigen Umsicht, aber auch mit unbeugsamer Festigkeit die neuen Gesetzesbestimmungen durchzuführen. Wir sind überzeugt, daß der gute Sinn des Volkes schnell über die falschen und interessierten Unterstellungen Gericht halten wird, mit Hilfe deren man den Geist und die Tragweite des Trennungsgesetzes zu entstellen versucht. Die Regierung wird auf alle Fälle dem Ursprung wie der Verantwortlichkeit dieser politischen Agitation nachforschen. Sie wird alle Mittel, welche die Gesetze ihr zur Verfügung stellen, gebrauchen, um ihr ein Ende zu machen. Die Regierung wird ferner keine an die Soldaten gerichteten Herausforderungen dulden, die bezwecken, dieselben von ihren Pflichten gegen das Vaterland und den Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten abwendig zu machen. Sie wird von allen Offizieren und Soldaten die gleiche Achtung vor den militärischen Vorschriften und den republikanischen Gesetzen verlangen. Es ist uns in dem jetzigen Augenblick, wo wir vor Sie getreten sind, unmöglich, ein langes Programm vor Ihnen zu entwickeln. Sie müssen schon aus der Art und Weise, wie die Regierung zusammengesetzt ist, ersehen, daß sie den Interessen der Demokratie aufs tiefste ergeben ist. Auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wird die Regierung bestrebt sein, alle Reformen, die verwirklicht werden können, auszuführen. Und besonders wird sie es sich angelegen sein lassen, dem Senat die Frage der Arbeiterversicherung zu unterbreiten. Nicht weniger wird die Regierung bestrebt sein, der ackerbautreibenden Bevölkerung, die in gewissen Gegenden so harten Prüfungen ausgesetzt ist, zu Hilfe zu kommen. Bezüglich der entsetzlichen Katastrophe von Courrières haben wir die Pflicht, unparteiisch ihre Ursachen zu suchen und festzustellen, wem die Verantwortlichkeit hierfür obliegt. Wir beabsichtigen besonders auch in den Fragen, die unsere Lage in Nordafrika berühren, die von unseren Vorgängern befolgte Politik fortzusetzen, die noch kürzlich die Zustimmung des Parlaments gefunden hat. Im vollen Bewußtsein der Pflicht und der Lebensinteressen, die unsere Diplomatie zu wahren die Pflicht hat, sind wir überzeugt, daß durch die Ausübung dieser Rechte die normale Entwicklung dieser Interessen gesichert werden könne, ohne diejenigen irgend einer anderen Macht zu schädigen. Wie uns am Herzen liegt, unseren Vorgängern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, haben wir die Hoffnung, daß die Aufrichtigkeit und die Würde dieser Haltung die nahe und endgültige Regelung der schwebenden Schwierigkeiten gestalten werde. Treu einem Bündnisse, dessen wohltätige Wirkung Frankreich und Rußland in gleicher Weise erfahren haben und treu den Freundschaften, deren Sicherheit und Wert wir ebenfalls haben ermessen können, hat Frankreich in der Welt eine Stellung, die den Geist der Gerechtigkeit und des Friedens noch mehr festigt. Dieser Geist wird fortdauernd auch der unsrige sein, und deshalb werden wir mit Vertrauen eine Politik weiter befolgen, die in gleicher Weise der Sache unseres Vaterlandes und der des Weltfriedens dient. Die öffentliche Meinung hat bereits die Gesinnung gegenseitigen Vertrauens und aufrichtiger Eintracht verstanden, welche die Repu-

blikaner, die hier vor Ihnen stehen, einander genähert hat. Wir sind sicher, daß alle guten Bürger sich unseren Gedanken anschließen und unserem Appell folgen werden. Nach längerer Debatte wird der Regierung mit 299 gegen 199 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Die Majorität besteht aus den sozialistisch Radikalen, den rein Radikalen und ehemaligen Dissidenten, ferner aus 30 Sozialisten, 15 Republikanern der Linken, 2 gemäßigten Republikanern und 1 Nationalisten, die Minderheit aus der Rechten, den Nationalisten und den meisten gemäßigten Republikanern. 50 Deputierte enthalten sich der Abstimmung.

März. April. Großer Bergarbeiterstreik.

Mitte März bricht im nördlichen Kohlenrevier ein großer Streik aus, gegen 50000 Bergarbeiter streiken. Der Ausstand ist nicht veranlaßt durch das Grubenunglück, sondern schon länger vorbereitet. Die Arbeiter fordern 7,18 Francs Tagelohn, die Unternehmer wollen nur 6,75 bewilligen. Die Regierung sucht zu vermitteln, Clémenceau besucht selbst Versammlungen der Ausständigen. Trotzdem kommt es zu großen Tumulten, bei denen Militär einschreiten muß. Ende April geht der Ausstand zu Ende.

17. März. Minister des Innern Clémenceau verfügt, daß bei der Inventaraufnahme in den Kirchen künftighin die bewaffnete Macht nicht mehr verwendet werden soll.

20. März. (Senat.) Minister des Innern Clémenceau sagt auf eine Anfrage über die Inventaraufnahme in den Kirchen:

Die Regierung beabsichtige selbstverständlich das Trennungsgesetz durchzuführen und daher auch die Inventarisierung fortzusetzen. Er könne nicht sagen, ob es dabei in irgend einem Falle zur Anwendung von Gewalt kommen werde; das eine aber könne er sagen, nach seiner Meinung sei die Zählung der Leuchter in den Kirchen nicht eine Frage, die wirklich ein Menschenleben wert sei.

22. März. (Kammer.) Debatte über die Finanzlage.

Abg. Jules Roche berechnet einen Fehlbetrag von rund 91 Millionen Franken, der durch eine Anleihe gedeckt werden müsse, und schätzt die Erhöhung des Budgets seit 1879 auf 1128000000 Franken und die Vermehrung der Ausgaben auf Grund der von der Kammer angenommenen Gesetze auf 509 Millionen Franken. Er beziffert die Gesamtsteueraufkommen, sowohl von den Departements wie von den Gemeinden auf nahezu 5 Milliarden, die Gesamtschuld auf 44 Milliarden Franken. Roche beklagt die ungenügende Amortisation, indem er auf das Beispiel Englands hinweist, es sei notwendig, die Finanzlage durch Einschränkung der Ausgaben zu bessern. Dazu sei es aber notwendig, in der Politik eine Aenderung eintreten zu lassen. (Beifall.) Finanzminister Poincaré erkennt die Angaben des Vorredners über die Steigerung der Ausgaben als richtig an, betont aber, daß die finanzielle Lage das Werk aller sei, und daß man ihren Ernst nicht übertreiben dürfe. Gebieterische Pflicht des Finanzministers sei es, sich allen zu weit gehenden Ansprüchen des Parlaments und der Regierung in bezug auf neue Ausgaben zu widersetzen. Durch die Annahme verschiedener Gesetze hätten sich die Ausgaben wiederum vermehrt, die Einnahmen aber verringert. Poincaré schätzt das Defizit auf 57 Millionen Franken, das durch Ausgabe von Obligationen mit siebenjähriger Umlaufszeit gedeckt werden müsse.

Ende März. (Toulon.) Ausständige, Anarchisten und Antimilitaristen veranstalten Kundgebungen, die zu blutigen Zusammenstößen mit Polizei und Militär führen.

März. April. Mehrere Offiziere, die der Requisition der Zivilbehörden bei der Durchführung der Inventaraufnahme nicht Folge geleistet hatten, werden vom Kriegsgericht freigesprochen.

3. April. (Kammer.) Interpellation über das Grubenunglück.

Nachdem mehrere Redner die Gesellschaft und die Ingenieure heftig angegriffen haben, erwidert Minister der öffentlichen Arbeiten Barthou, man müsse das Ergebnis der Untersuchung abwarten, bevor man ein endgültiges Urteil über die Angelegenheit abgebe. Die Delegierten der Grubenarbeiter seien an der Untersuchung beteiligt. Die staatlichen, mit der Kontrolle betrauten Ingenieure hätten seit langer Zeit die Gesellschaft auf die Unzulänglichkeit ihres Materials aufmerksam gemacht. Das Gesetz von 1810 gebe der Regierung wohl das Recht, für die Sicherheit der Arbeiter zu sorgen, aber es enthalte keine Bestimmungen über die Gesundheitspflege und Hygiene der Arbeiter. Das hierauf bezügliche neue Gesetz sei von der Kammer 1904 beschlossen worden, er, der Minister, werde die schleunige Zustimmung des Senats hierzu verlangen. Das Grubenunglück habe gezeigt, daß ein solches Gesetz notwendig sei. Es seien Irrtümer begangen worden, aber man dürfe die Gesellschaft nicht beschuldigen, Ueberlebende geopfert zu haben, um die Gruben zu retten. Dr. Chantemesse und Dr. Calmette hätten erklärt, es könne keine Ueberlebenden mehr in dem Bergwerke geben. Zwei Väter, die ihre Söhne suchen wollten, hätten dabei auf dem Grunde des Bergwerks ihren Tod gefunden. (Bewegung.) Das öffentliche Rechtsbewußtsein könne beruhigt sein. Die Untersuchungen würden unparteiisch durchgeführt werden. — Die Kammer beschließt einstimmig ein Vertrauensvotum.

11./16. April. (Paris.) Ausstand der Briefträger. Dreihundert werden entlassen.

12. April. (Kammer.) Erklärung der Regierung über die Marokkofrage.

In der Verhandlung über die außerordentlichen Kredite für die Delegierten in Algeciras gibt Minister des Auswärtigen Bourgeois eine Erklärung ab, worin es heißt: Die günstige Art und Weise, mit der die Erklärung der Regierung am 16. Dezember 1905 von der Kammer aufgenommen worden war, trug durch die moralische Kraft, die sie der Regierung verlieh, sehr viel zu dem günstigen Ausgang der Verhandlungen in Algeciras bei. Bourgeois erinnert an die durch Rouvier auseinandergesetzten Bedingungen, unter denen Frankreich zur Konferenz gegangen sei, gemäß den Uebereinkommen vom 8. Juli und vom 28. September 1905. Gleich bei der ersten Sitzung machte der Herzog von Almodovar den Vorschlag, folgende drei Punkte als unbedingt feststehend von der Diskussion auszuschließen: die Souveränität des Sultans von Marokko, die Integrität seines Reiches und die Handelsfreiheit. Es waren dieses dieselben Gedanken, die wir formulierten, und der Delegierte Frankreichs beeilte sich, dieses zu erklären. Auf seinen Antrag, der übrigens auch von den Delegierten Deutschlands unterstützt wurde, sind diese drei durch den Herzog

von Almodovar erläuterten Grundsätze gemeinsame Grundsätze für alle späteren Beschlüsse geworden und alle Arbeiten der Konferenz hatten nur den Zweck, diese Prinzipien mit den Rechten und Sonderinteressen, die Frankreich in Marokko zu verteidigen und geltend zu machen hatte, in Einklang zu bringen. Die Entscheidung der Konferenz zeigt, daß dieses Ergebnis dank gegenseitiger, reiflich überlegter und in loyaler Weise bewilligter Zugeständnisse unter für alle ehrenhaften Bedingungen hat erreicht werden können, ohne daß etwas, was Frankreich angeht, aufgegeben worden wäre von der Frucht seiner früheren Anstrengungen, von der Würde seiner gegenwärtigen Stellung und von der Sicherung seiner Zukunft. Bourgeois bespricht dann die von der Konferenz gefaßten wirtschaftlichen Beschlüsse und erklärt: Wir haben in der Tat kein Opfer bringen müssen, um uns mit der Einmütigkeit der Mächte in Einklang zu befinden. Aber zwei schwierige Fragen bleiben noch zur Entscheidung: die Schaffung der Staatsbank und die Organisation der Polizei in den Häfen. Indem Frankreich besondere Vorteile bei der Bank beanspruchte, suchte es nicht den rein finanziellen Interessen zu dienen, sondern forderte den legitimen Anteil an dem Einfluß und der Arbeit an dem für unser afrikanisches Reich unentbehrlichen Werke, nämlich an der Herstellung der Ordnung und Sicherheit in Marokko. Die Frage der Polizeiorganisation war in unseren Augen von noch größerer Bedeutung. Bourgeois erinnert an die vor der Konferenz entwickelten Gründe für die Forderung der Uebertragung der Organisation der scherifischen Polizei an Frankreich und Spanien allein. Als das jetzige Kabinett zur Regierung kam, waren zwei Fragen, die der Bank und die Frage der Polizei, noch zu lösen. Ich habe mich hierbei von demselben Geiste leiten lassen wie mein Vorgänger. Frankreich hatte keinen Hintergedanken, sondern wünschte aufrichtig einen glücklichen Ausgang der Konferenz in dem Bestreben, nicht allein seiner eigenen Politik zu dienen, sondern auch und besonders den höheren Interessen der Zivilisation und des Friedens. Frankreich hatte deutlich die Hauptpunkte bezeichnet, bezüglich derer es ihm nicht möglich sei, nachzugeben, und dabei erklärt, daß es bereit sei, die zu anderen Punkten gewünschten Zugeständnisse zu prüfen. Bourgeois gibt sodann einen kurzen Ueberblick über die Generalakte und sagt, man könne daraus ersehen, daß die klare und einfache Sprache Frankreichs von allen gehört und verstanden worden sei. Der Teil der Akte, welcher die Organisation der Polizei betreffe, nehme die gewünschte Rücksicht auf Frankreich und Spanien und gebe Frankreich die Möglichkeit, diese Organisation in völliger Uebereinstimmung mit derjenigen Macht durchzuführen, deren Interessen tatsächlich mit denen Frankreichs in Marokko solidarisch seien. Das besondere Interesse Frankreichs in Marokko ist seit dem Schlusse der Konferenz in den befriedigendsten und klarsten Ausdrücken anerkannt worden. Bourgeois erinnert dann an die Worte des Fürsten Bülow im deutschen Reichstag über die Rechte Spaniens und Frankreichs in Marokko und ihre besonderen Erfahrungen hinsichtlich der Organisation der Polizei und daran, daß Fürst Bülow mit den Worten geschlossen habe, das Ergebnis der Konferenz sei in gleicher Weise für Deutschland und Frankreich befriedigend und für alle zivilisierten Staaten von Nutzen. Redner setzt dann hinzu: Wir wollen keine besseren Beziehungen in diesem Uebereinkommen suchen, von dem wir stets gesagt haben, daß wir es so wünschten, daß es gerecht und richtig sei, daß es weder einen Hintergedanken, noch schlechte Erinnerungen hinterlasse. Bourgeois zollt dann der Hingebung und Geschicklichkeit des französischen Vertreters Anerkennung und wiederholt den Dank und sagt, er würde aber der Pflicht der Gerechtigkeit und Dankbarkeit nicht genügen, wenn er nicht unter den Ursachen des

glücklichen Ausganges der Konferenz, des hohen Blickes und der großen Unparteilichkeit des Präsidenten gedächte, sowie der Sorge für alle in Betracht kommenden Rechte, welche stets alle die nach Algeciras zu einer Art von Schiedsgericht berufenen Mächte erfüllten und welche in verschiedenen Phasen der Konferenz ein glückliches Fortschreiten für eine Einigung finden ließen, und zwar namentlich von seiten der Vertreter Italiens, Oesterreich-Ungarns und der Vereinigten Staaten. Zu diesen glücklichen Ursachen gehöre ferner das gegenseitige Vertrauen, welches nie aufgehört habe, Frankreich und Spanien zu verbinden, und endlich die unerschütterliche Festigkeit, mit welcher der beständige Verbündete Frankreichs, Rußland, und das befreundete England in gleicher Treue nicht aufhörten, die Gesetzlichkeit Frankreichs zu unterstützen. Der Minister schließt: Ich möchte schließlich in einigen Worten den hohen Wert des in Algeciras Vollbrachten hervorheben: Sämtliche Mächte haben, indem sie nach so langen und schwierigen Beratungen dahin gelangt sind, sich über die Bedingungen einer für alle ehrenvollen und auf Vernunft und Billigkeit begründeten Abmachung zu einigen, den Willen kund getan, ihre Anschauungen der Notwendigkeit eines guten Einvernehmens unterzuordnen und für die Zukunft der Welt die Ruhe und das Vertrauen zu sichern, die der normale Stand der internationalen Beziehungen gewährt. In eben diesem Geiste ist die Regierung den Arbeiten der Konferenz gefolgt und wird die republikanische Demokratie deren Ergebnisse auslegen. Frankreich vermochte doch die Festigkeit seiner Bündnisse und seiner Freundschaften auf die Probe zu stellen, zu welchen sich wertvolle Sympathien gesellt haben. Auch in dieser Lage hat Frankreich alle Kräfte nur in den Dienst der Zivilisation, der Gerechtigkeit und des Friedens gestellt. (Anhaltender Beifall.) — Nach kurzer Debatte werden die Kredite für die Teilnahme an der Konferenz in Algeciras einstimmig genehmigt.

19. April. (Paris.) Professor Curie, der Entdecker des Radiums, 47 Jahre alt, †. — Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl wird seine Witwe.

20./21. April. Im Arrondissement Valenciennes greifen Streikende Militär an, so daß blutige Zusammenstöße stattfinden.

27. April. (Paris.) Bei vielen Mitgliedern antirepublikanischer Vereinigungen werden Haussuchungen vorgenommen.

1. Mai. (Paris.) Zur Sicherung der Ordnung trifft die Regierung große militärische Vorbereitungen, da die Arbeiter große Demonstrationen angekündigt haben; die Ruhe wird nicht wesentlich gestört.

4. Mai. (Paris.) Zusammenkunft des Präsidenten Fallières mit König Eduard.

6./20. Mai. Wahlen zur Deputiertenkammer.

Das Resultat ist: 78 Reaktionäre (— 6), 30 Nationalisten (— 23), 66 Progressisten (— 29), 90 Republikaner der Linken (+ 14), 115 Radikale (+ 12), Radikalsozialistische 132 (+ 13), Vereinigte Sozialisten 59 (+ 13), Unabhängige Sozialisten 20 (+ 6).

29. Mai. (Paris.) Im Ministerrat erklärt Finanzminister Poincarré über das Budget für 1907:

Es werde infolge des von den einzelnen Ministern aufgestellten Ausgabeetats ein Fehlbetrag von 230 Millionen aufzuweisen sein. Dieser werde verursacht 1. durch neue Ausgaben von 40 Millionen für das Marineministerium und 30 Millionen für das Kriegsministerium; 2. durch die Summe von 70 Millionen, welche für die Durchführung verschiedener Gesetze, insbesondere des Gesetzes betreffend die obligatorische Unterstützung der Greise erforderlich ist, und 3. durch Mindereinnahmen des laufenden Budgetjahres, zu deren Deckung 90 Millionen nötig sind.

31. Mai. (Paris.) Eine Versammlung von 74 französischen Erzbischöfen und Bischöfen berät über die Bildung von Kultusvereinigungen.

1. Juni. Die Kammer tritt zusammen und wählt Brisson zum provisorischen Präsidenten. Am 8. wird er mit 382 von 428 Stimmen zum definitiven Präsidenten gewählt.

12. Juni. (Kammer.) Ministerpräsident Sarrien verliest eine programmatische Erklärung des Kabinetts:

Es sei das Programm des Ministeriums gewesen, die Einigung der Republikaner zu sichern, um im Lande wieder Ordnung und Frieden herbeizuführen. Gestützt auf das Vertrauen der Wähler, habe die Regierung ihre Aufgabe erfüllt. Frankreich habe bei den letzten Wahlen schlagend bewiesen, daß es gewillt sei, die republikanischen Einrichtungen aufrecht zu erhalten, zu stärken und zu entwickeln, und daß es eine Politik des Fortschrittes und der Reformen zu verfolgen gedenke. Die Ordnung sei wiederhergestellt worden, die aufrührerischen Vorkommnisse, die sich gelegentlich der Kircheninventaraufnahme zugetragen, hätten aufgehört. Die Ausstände seien beinahe beendet und auch die Wahlkämpfe seien vorüber. Die Regierung schlage vor, die gesetzgeberische Arbeit durch die Bewilligung einer allgemeinen Amnestie würdig einzuleiten. Die republikanische Partei möge, nachdem sie ihre Kraft bewiesen habe, Mäßigung und Edelmut zeigen. Die erste Frage, die die Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch nehme, sei die gebieterische Notwendigkeit, ohne zu neuen Ausgleichsmitteln zu greifen, das Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Die Regierung werde zu diesem Zweck die Durchführung aller irgend möglichen Ersparnisse fordern und Vereinfachungen in der Verwaltung vorschlagen. Sie werde auch Steuerreformen in einer Vorlage bringen, namentlich eine allgemeine Einkommensteuer, die keinen inquisitorischen Zug trage und weder das Eigentum noch die individuelle Freiheit antasten werde. Das Gesetz betreffend die Trennung von Kirche und Staat werde mit Festigkeit und ohne einen Hintergedanken von Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Regierung werde die vollständige Verweltlichung der Schulen planmäßig durchführen und die gänzliche Abschaffung des Falloux'schen Gesetzes beantragen. Ferner werde sie eine Reform der Kriegsgerichte und der Marinegerichte vorschlagen. Für die Berufsvereine werde das Recht, Eigentum zu besitzen und als handelsrechtliche Persönlichkeit aufzutreten, beantragt werden. Die Regierung werde vorschlagen, die Vorteile des Gesetzes von 1884 (Syndikatsgesetz) auf weitere Kategorien von Staatsbürgern auszudehnen, sie werde aber den Staatsbeamten das Recht zum Ausstande versagen. Die Regierung halte es für notwendig, auf Mittel zu sinnen, um die Wiederkehr von Konflikten zwischen Kapital und Arbeit, wie sie in der jüngsten Zeit vorgekommen seien, zu verhüten. Die Regierung sei auch

der Meinung, daß den Angestellten hinsichtlich der Arbeitsdauer der Schutz gewährt werden müsse, den die Arbeiter genießen. Die Regierung werde vor dem Senat das Gesetz betreffend die Alterspensionen der Arbeiter verfechten. Es werde eine Vorlage betreffend die Reform des Gesetzes von 1810 über das Bergbauwesen eingebracht werden. Es werde bei günstigen Verhältnissen eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter vorgesehen werden. Die Regierung werde es sich angelegen sein lassen, die landwirtschaftliche Entwicklung der Kolonien zu beschleunigen, indem eine wachsame Verwaltung, ein gutes Finanzwesen, strenge und rasche Rechtspflege gesichert werde. — Die Erklärung erinnert an die Darlegung über die auswärtige Politik, welche die Regierung bei der Bildung des Kabinetts gegeben habe, einer Politik, die den Geist der Gerechtigkeit und des Friedens gekräftigt habe. Die Regierung habe diese Politik treu befolgt. Namentlich in der Marokkofrage habe sie die Genugtuung gehabt, vor allem die Loyalität Frankreichs und sein Gefühl der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Nationen anerkannt zu sehen. Die Regierung gedenkt diese Politik fortzusetzen, deren Weisheit die für alle ehrenvolle glückliche Lösung der Konferenz von Algeciras bewiesen habe. Dank der auswärtigen Politik der Regierung werden wir das Bündnis und die Freundschaftsverhältnisse aufrecht erhalten und befestigen, die für uns so wertvoll gewesen sind und deren Ziele sich im Einklang befinden mit den Zielen unserer eigenen Politik. Dank dieser Politik werden wir in Zukunft die Gefahren von Streitigkeiten und Konflikten verringern und uns in der günstigen Lage befinden, Schwierigkeiten in gerechter Weise zu lösen. Wir setzen unser ganzes Vertrauen auf das Heer und die Marine, deren Tapferkeit und Stärke Frankreich seine Sicherheit verbürgen und ihm den Rang sichern, der ihm in der Welt zukommt. Frankreich hofft, daß die Verhältnisse unter den Nationen sich so gestalten werden, daß es den Nationen möglich sein werde, die Verminderung der militärischen Lasten ins Auge zu fassen. — Zur Lösung gewisser sozialer Fragen sei ein internationales Einvernehmen erforderlich. Es werde hierbei an die Vereinbarung über das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und das Verbot der Anwendung von weißem Phosphor erinnert. Die Regierung werde diese internationale Verständigung nach und nach auf Fragen der Arbeit auszudehnen suchen. Die Erklärung schließt mit einem Appell an die Einigkeit der Mehrheit. (Langanhaltender Beifall.)

18./19. Juni. (Kammer.) Debatte über soziale Fragen. Clémenceau und Jaurès. Vertrauensvotum.

Abg. Basly (Soz.) unterzieht das Verhalten der Bergwerksgesellschaften einer scharfen Kritik und fragt die Regierung, ob sie gemäß dem Beschlusse der Kammer gegen die Gesellschaft vorgehen werde, falls es sich herausstellen sollte, daß diese für das Unglück von Courrières verantwortlich sei. Abg. Baillant (Soz.) greift die Regierung wegen der Verwendung von Truppen beim Ausstande im nördlichen Grubenbezirk und am Maifeiertag in Paris heftig an.

Minister des Innern Clémenceau: Er habe Zusammenstöße zwischen den Truppen und den Ausständigen vermieden; trotz der Ableugnung der Sozialisten seien die Soldaten von der Bevölkerung angegriffen worden. Die Regierung, die sich dem Ausstand im Pas de Calais und den Machenschaften der Reaktion gegenüber befunden, habe die Pflicht gehabt, die Ruhe während der Wahlen zu sichern. Er sei immer der Ansicht gewesen, daß Truppen erst dann in ein Ausstandsgebiet gesandt werden dürften, wenn es zu Gewalttätigkeiten gekommen sei. Er erinnere an die

Zusammenkünfte, die er mit den Vertretern der Bergwerksgesellschaften gehabt habe, um für die Sache der Arbeiter einzutreten. Den Führern der Sozialisten werfe er vor, daß sie den Arbeitern nicht die Achtung vor dem Gesetze lehrten. Er wolle die Arbeiter verteidigen trotz der Sozialisten und gegen dieselben. (Beifall bei den Radikalen und im Zentrum.) Er richte an Jaurès die Frage, ob dieser, wenn er Minister des Innern wäre, gestatten würde, daß Häuser der Bergarbeiter geplündert würden. Es war nötig, am 1. Mai die Ordnung in Paris unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, es stehe fest, daß unter den 650 auf der Place de la République Verhafteten sich 33 vorbestrafte Personen und 76 Ausländer befunden hätten. ... Das Bestreben des Arbeiters, seine Lage auch durch das Mittel des Streiks zu verbessern, sei unzweifelhaft voll berechtigt, aber kein Streikender habe das Recht, einen Berufsgenossen, der Familienlasten zu tragen habe, und deshalb weiter arbeiten wolle oder müsse, zum Feiern zu nötigen. Das Programm der Sozialisten decke sich zu einem sehr erheblichen Teile mit dem der bürgerlichen Radikalen, seiner Parteifreunde. Das gelte vom achtstündigen Arbeitstag, der progressiven Einkommensteuer und der Verstaatlichung der großen Monopole. Man solle doch zunächst mit dem Ankauf eines einzelnen Eisenbahnnetzes beginnen, sowie mit der Vorbereitung des Gesetzes über den Arbeitsvertrag. Was die weitergehenden Forderungen der Sozialisten betrifft, so z. B. das Enteignungsverlangen, so werde er, der Minister, dieselben prüfen, wenn Jaurès sie formuliert haben werde. Er sei indes der Ueberzeugung, daß das individuelle Eigentum noch lange Zeit bestehen und noch mancherlei Wandlungen durchmachen werde. Uebrigens hege man bezüglich dieser Frage auch im sozialistischen Lager verschiedene Ansichten. Nach einem Artikel des deutschen Sozialisten Bernstein sei von der Bewegung in der Richtung der sozialen Gerechtigkeit nicht viel zu erhoffen. Manche Theorien der französischen Sozialisten seien von den Deutschen entlehnt. Auch Christus habe die Menschheit erneuern wollen, aber Gewalttätigkeiten und Blutvergießen seien dessen ungeachtet nicht aus der Welt verschwunden. Nicht die Form der Gesellschaft, sondern den Menschen müsse man bessern. Der besser gewordene Mensch werde seinen Gesellschaftskreis zu wählen wissen. ... Wir wollen im Verein mit den Sozialisten die Steuern erörtern, die zum Zwecke der Einführung der Altersversorgung der Arbeiter geschaffen werden müssen. Wenn es sich dann aber darum handeln wird, das Budget zu bewilligen, dann werden sich die Sozialisten dieser Pflicht entziehen. Das ist nicht loyal. (Langanhaltender Beifall.) Er hoffe es übrigens noch zu erleben, daß die Sozialisten aufhören werden, seine Gegner zu sein, und daß sie zu ihm zurückkehren werden. Er vergleiche sie mit denjenigen Frauen, die ihrem Gatten immer drohen, sie würden zu ihrer Mutter zurückkehren, und es doch niemals tun. ... Ich errege mich nicht über den Tadelantrag, den die Sozialisten gegen mich einbringen wollen. Jaurès verkennt die Republik, obwohl er doch einer ihrer besten Vorkämpfer und Mitarbeiter ist. Wenn die Sozialisten mit uns arbeiten wollen, so werden wir ihnen die Hände reichen und ihnen sagen: „Laßt uns zusammenarbeiten!“ Wenn sie es ablehnen, werden wir allein vorgehen und tapfer die Verantwortung dafür tragen. (Wiederholter Beifall auf der Linken und im Zentrum.) — Auf Antrag des Abg. Maujan beschließt die Kammer mit 365 gegen 68 Stimmen, die Rede Clémenceaus überall öffentlich anschlagen zu lassen.

Abg. Jaurès: Die Sozialisten seien bereit, im Verein mit der Regierung das Reformwerk fortzuführen, soweit ihre Ueberzeugung es ihnen gestatte. Entgegen Clémenceau, der das Individuum von der sozialen

Umgebung isolieren wolle, sei er der Meinung, daß das Individuum und die soziale Umgebung gleichzeitig reformiert werden müßten. Er verlange völlige Aktionsfreiheit für das Proletariat. Die Sozialisten wollten die jetzt vielfach eingerissene soziale Heuchelei nicht mitmachen. Erstaunlich sei, daß man so spät daran gehe, die Schuldigen des Unglücks von Courrières zu verfolgen.

Am 21. spricht die Kammer der Regierung mit 389 gegen 88 Stimmen ihr Vertrauen aus.

Ende Juni. (St. Etienne.) Sämtliche französische Bergarbeiterverbände vereinigen sich zu einer nationalen Föderation.

10. Juli. Die Kammer genehmigt eine Vorlage auf Amnestie von Streikunruhen für Arbeiter. Die von Sozialisten und Nationalisten geforderte Amnestierung ausständiger Beamten lehnt die Regierung ab.

11. Juli. (Paris.) Der Kassationshof hebt das Urteil des Kriegsgerichts in Rennes (vgl. 1899) im Prozeß Dreyfus auf, ohne das Urteil an eine andere Instanz zu verweisen.

Das Urteil führt als neue Tatsachen an: Das Schriftstück Nr. 371, das sich auf die Ersetzung des Buchstaben P durch den Buchstaben D bezieht, und das als ein Beweis für die Unschuld Dreyfus' angesehen worden ist, 2. das Schriftstück Nr. 26 über die Organisation der Eisenbahnen, dessen Datum nach dem Prozeß Zola von dem Obersten Henry eingefügt ist, 3. das Konzept des Admirals Bayle. Der Kassationshof ist der Ansicht, daß diese Tatsachen die Unschuld Dreyfus' dartun und erklärt ferner, es stehe fest, daß das Vorderau von Esterhazy geschrieben ist, und daß die Anklage, soweit sie sich auf das Bordereau bezog, nur auf Hypothesen beruhte. Ueberdies wurden vor der Verhaftung Dreyfus' mehrere Spionage- und Landesverratsverbrechen begangen, an denen Dreyfus erwiesenermaßen unschuldig war. Das Urteil spricht Dreyfus von allen gegen ihn erhobenen Anklagen frei. In der Erwägung, daß sowohl die aus der Handschrift wie aus dem Texte des Bordereaus hergeleitete Anklage völlig ungerechtfertigt sei und man sich vergebens frage, in welcher Absicht der reiche Dreyfus ein so schweres Verbrechen hätte begehen sollen; in Erwägung ferner, daß von der Klage kein Punkt bestehen bleibe und daß infolgedessen die Rückverweisung nicht ausgesprochen werden dürfe, annulliere der Gerichtshof die Verurteilung und erklärt, daß die Verurteilung irrtümlicherweise und zu Unrecht ausgesprochen worden sei. Die Entscheidung solle im Amtsblatt und in fünfzig weiteren Zeitungen, deren Auswahl Dreyfus anheimgestellt wird, veröffentlicht werden.

12. Juli. (Kammer.) Budget. Einkommensteuer.

Finanzminister Poincaré teilt mit, daß das Gleichgewicht des Budgets dadurch hergestellt worden sei, daß er keinen Betrag für die Amortisation der Schuld eingesetzt habe. Das Budget für 1907 enthalte 91 Millionen Franken neue Ausgaben, während die Einnahmen 80 Millionen Franken weniger als bisher aufwiesen; es müßten also neue Einnahmequellen erschlossen werden. Der Minister legt dann das Projekt der Regierung betr. die Einkommensteuer dar und erklärt, wenn die Kammer diesem Projekt nicht zustimme, werde er zurücktreten. Der Augenblick sei gekommen, wo die bisherigen vier direkten Steuern durch eine Steuer zu ersetzen sei, die alle Einkommen treffe.

12. Juli. Der **Senat** genehmigt mit 265 gegen 2 Stimmen eine Amnestievorlage.

13. Juli. (**Kammer**.) Wiederherstellung von Dreyfus und Picquart; Debatte über Mercier. Schlägerei.

Die Kammer genehmigt mit großer Mehrheit einen Antrag des Kriegsministers, Dreyfus als Major und Picquart als General in der Armee wiederanzustellen und beide in die Liste der Anwärter auf den Orden der Ehrenlegion einzutragen. — Abg. **Pressensé** bedauert, daß es nicht möglich sei, General Mercier vor ein Gericht zu ziehen. Er wünsche ihn nicht körperlich zu züchtigen, aber der Schuldige müsse gebrandmarkt werden. Er frage, ob man es zulassen wolle, daß man französische Soldaten dem Befehl von Uebeltätern wie Boisdeffre und Gonse unterstellt. **Pugliesi-Conti** (Nationalist) sagt, indem er auf die Ministerbank weist, die Regierung, die zulasse, daß Offiziere in dieser Weise beschimpft werden, sei feig und verächtlich. Der Unterstaatssekretär stürzt sofort auf ihn und schlägt ihn heftig ins Gesicht, worauf er ruhig seinen Platz wieder einnimmt, während sich im Halbkreis Tumult und Schlägerei entwickeln. Brisson bedeckt sich, verläßt den Saal und läßt die Tribünen räumen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt **de Pressensé** eine Tagesordnung ein, in der die Regierung aufgefordert wird, die an den Fälschungen beteiligten Offiziere aus dem Heere auszuschließen und ihnen ihre Ehrenzeichen zu nehmen. Kriegsminister **Etienne** versichert, die Regierung sei entschlossen, jede berechtigte Genugtuung zu gewähren. Die Untersuchung sei aber noch nicht abgeschlossen. Einige Offiziere seien nur durch die wirklich Schuldigen auf Abwege geraten.

13. Juli. Der **Senat** genehmigt mit großer Mehrheit die Rehabilitationsvorlagen für Dreyfus und Picquart. General Mercier greift die Entscheidung des Kassationshofes scharf an.

21. Juli. (**Paris**.) Dreyfus erhält das Kreuz der Ehrenlegion.

Ende Juli. Sämtliche Blätter besprechen die Dumaauflösung; die meisten sprechen sich sehr besorgt über Rußlands Zukunft aus. Einverstanden mit der Auflösung sind nur „Eclair" und „Gaulois".

Ende Juli. August. Französische Truppen besetzen die Oase Dschanet südlich Tripolis. Die Pforte protestiert, da die Oase zu Tripolis gehöre.

Anfang August. Streit um die Greisenunterstützung.

Infolge des Gesetzes vom 14. Juli 1905 hat der Staat vom 1. Januar 1907 ab einen Beitrag zur Greisenunterstützung (neben Departements und Gemeinden) zu leisten. Für 1907 setzt ein Erlaß des Ministerpräsidenten Clémenceau den staatlichen Zuschuß wegen Geldmangels auf das gesetzliche Mindestmaß, 5 Francs pro Monat und Kopf, fest (10 Millionen Francs). Hiergegen erheben radikale Kreise scharfe Angriffe, infolgedessen erhöht der Ministerrat den staatlichen Beitrag auf 23 Millionen. Eine Deckung für die neuen 13 Millionen ist nicht vorhanden.

Mitte August. (**Paris**.) Adresse des Episkopats an den Papst.

Die Blätter veröffentlichen die Adresse, welche vom französischen

Episkopat anläßlich der Eröffnung der Pariser Konferenz der französischen Bischöfe behufs Stellungnahme zum Separationsgesetz an den Papst gerichtet wurde. Die Adresse gipfelt in dem Wunsche, daß trotz des Bruches zwischen der französischen Regierung und dem Vatikan die alten kirchlich-politischen Vorrechte Frankreichs erhalten bleiben möchten, insbesondere das Protektorat über die Christen im Orient. Außerdem bitten die Bischöfe, daß in dem römischen Kardinalskollegium nach wie vor französische Kardinäle Platz finden möchten.

21. August. Die Regierung veröffentlicht die erste Serie von Kirchengütern, welche an Kultusgemeinschaften, und zwar protestantische und jüdische, überantwortet werden. Die Liste der protestantischen Assoziation umfaßt 17 Departements; die Israeliten haben zurzeit nur im Departement Vosges eine Kultusgemeinschaft gebildet.

Anfang September. Der Kultusminister Briand droht in einem Rundschreiben an die Präfekten, daß der katholischen Kirche die Fortsetzung des Kultus unmöglich gemacht werde, falls die Kultusvereinigungen nicht gebildet würden.

2. September. Ein Gesetz, das Sonntagsruhe für die Angestellten vorschreibt, tritt in Kraft. Trotzdem es viele Ausnahmen zuläßt, findet es starke Opposition in den Gewerben.

4./7. September. (Paris.) Eine Vollversammlung des Episkopats, an der 82 Prälaten teilnehmen, hält eine geheime Beratung über das Separationsgesetz.

September. An mehreren Orten veranstalten Reservisten antimilitaristische Demonstrationen.

15. September. (Marseille.) Präsident Fallières empfängt Offiziere von englischen, italienischen und spanischen Kriegsschiffen, die auf der Reede liegen.

16. September. (Besançon.) Ein Blitzschlag zerstört das Pulvermagazin eines Forts. 9 Personen kommen um.

23. September. In allen Kirchen wird ein Hirtenbrief des Episkopats gegen das Trennungsgesetz und die Bildung von Kultusvereinigungen verlesen.

30. September. (Laroche sur Yon.) Der Minister des Innern Clémenceau sagt über die Ausführung des Trennungsgesetzes und die Beziehungen zwischen Deutschland und den Gegnern Frankreichs:

Er wolle das Mißverständnis zerstreuen, das heute wie zu den Zeiten der Chouans die Franzosen trennt, dank den finsteren Machenschaften der Kirche, welche der Reaktion gegen die Republik als Maske diene. Das Trennungsgesetz, das aus der Notwendigkeit hervorging, die Gewissens-

freiheit herzustellen, sei durch eine Kommission fremder Prälaten zurückgewiesen worden im Gegensatz zu der fast einstimmigen Ansicht des französischen Klerus. Die Kirche ziehe es vor, gegenüber dem Liberalismus der französischen Republik Aufruhr und Bürgerkrieg wiederaufleben zu lassen, während sie sich gleichzeitig den deutschen Härten unterwerfe. Die französische Regierung werde aber nicht zurückweichen und keinen fremden Eingriff in ihre Gesetzgebung dulden . . . Es sei rätselhaft, warum der Katholizismus und der Islamismus gerade von der protestantischen Vormacht alles Heil erwarten, während Frankreich, das Land der Freiheit, angefeindet werde.

Ende September. Nach dem „Journal Officiel" haben sich 51 Kultusvereinigungen gebildet, davon nur 2 katholische.

Ende September. Der „Figaro" und andere Blätter behaupten, Deutschland suche die persischen Finanzen durch Gewährung von Anleihen zu verbessern, um der englischen und russischen Politik Schwierigkeiten zu machen.

14. Oktober. Der Gedenktag der Schlacht von Jena wird nicht gefeiert; nur wenige Zeitungen bringen Säkularartikel.

14./16. Oktober. (Paris.) Besuch des Lordmayors von London. Große Verbrüderungsfeste werden gefeiert.

Mitte Oktober. Die „Humanité", das Organ des sozialistischen Abgeordneten Jaurès, kommt in finanzielle Schwierigkeiten. Die französischen Sozialisten bringen zur Sanierung 10000 Francs auf, die deutschen 25000.

16. Oktober. (Biserta.) Ein Unterseeboot versinkt mit 16 Mann.

18. Oktober. (Paris.) Nach Zeitungsnachrichten verhandelt der russische Minister des Auswärtigen Iswolski mit Bourgeois über eine Anleihe.

Oktober. Umbildung des Kabinetts.

Am 18. tritt Ministerpräsident Sarrien zurück, nach Preßbehauptungen, weil ihm die Durchführung des Trennungsgesetzes zu schwierig sei. Clémenceau bildet am 23. folgendes Ministerium: Präsidium und Inneres: Clémenceau, Justiz: Guyot-Dessaigne, Auswärtiges: Pichon, Unterricht: Briand, Finanzen: Caillaux, Krieg: Picquart, Marine: Thomson, öffentliche Arbeiten: Barthou, Handel: Doumergue, Ackerbau: Ruau, Minister für Arbeit und Gesundheitspflege: Viviani, Kolonien: Milliès Lacroix. Das Ministerium für Arbeit ist eine Neuschöpfung; es soll alle Angelegenheiten umfassen, welche die Regelung der Stundenzahl, der Gesundheitspflege, der Schutzvorkehrungen, der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die Berufsgenossenschaften, Krankheits-, Unfall- und Invalidenversicherung und alle darauf bezüglichen Statistiken betreffen.

5. November. (Kammer.) Ministerpräsident Clémenceau verliest eine Erklärung über die Politik der neuen Regierung:

Er weist zunächst darauf hin, daß das neue Kabinett nicht aus

einer parlamentarischen Krise hervorgegangen sei, sondern daß der Gesundheitszustand des bisherigen Ministerpräsidenten Sarrien, der einer längeren Ruhe bedürfe, die Bildung des neuen Kabinetts veranlaßt habe. Da unsere auswärtige Politik dem von den Wählern erteilten Auftrage entspricht, ist sie von vornherein bekannt, denn in dem Willen des Landes, den Frieden, und zwar einen würdevollen Frieden, aufrecht zu erhalten, ist ebenso wenig eine Aenderung eingetreten wie darin, daß es andauernd die republikanischen Rechte fordert. Wir stellen mit Stolz fest, daß es in den 35 Jahren, die seit der Gründung der Republik vergangen sind, auch nicht einen Augenblick in ihrer Geschichte gegeben hat, wo man sie mit Recht hätte beschuldigen können, daß sie den europäischen Frieden bedrohe. Wir werden so zu handeln wissen, daß unsere Absichten in dieser Beziehung nicht verkannt werden können. Wir müssen gleichzeitig die Bedingungen des internationalen Gleichgewichts, die die europäische Lage allen Völkern auferlegt, annehmen, denn der Frieden der zivilisierten Welt gründet sich auf die Stärke der Heere. Wie könnten wir also mit eigenen Händen die höchste Garantie unserer Unabhängigkeit zerstören? Bis zu dem glücklichen, aber unbestimmten Tage, an dem das Regime, das jetzt die Beziehungen der Völker regelt, wird geändert werden können, muß es unsere erste Pflicht gegen das Vaterland sein, nicht zuzulassen, daß es in irgend einem Bestandteile seiner Verteidigungskraft geschwächt werde. Unsere internationalen Einverständnisse (Ententes) sind ein wichtiger Teil der Verteidigungskraft. Während wir uns angelegen sein lassen werden, unsere Beziehungen zu allen Regierungen aufrecht zu erhalten und zu bessern, wird es unsere Sorge sein, die Allianz, die von beiden Seiten im Interesse des Friedens geschlossen wurde, ebenso die Freundschaften, die ich habe auf die Probe stellen können, aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Uebrigens wird unsere Diplomatie, von der wir wollen, daß sie republikanisch sei, sich der schwierigen Stunden erinnern. Die moralische Autorität der offen befolgten Politik der Geradheit kann von entscheidendem Gewichte in der Wagschale der Meinung Europas sein. Keine Regierung wird sich künftig dem entziehen können, damit zu rechnen. Im Innern wird unser Handeln nicht weniger klar sein. Die Demokratie in endgültiger Weise in die Regierung einsetzen, sie organisieren und regeln dadurch, daß sie zu ihrer Konsolidation dahin gebracht wird, sich in Ausübung der Gewalt selbst zu mäßigen, das ist nach unserer Ansicht das Ziel, das sich alle Republikaner setzen müssen. Ehe man philosophiert, muß man überhaupt sein. Deshalb wollen wir unsere militärischen Kräfte aufrecht erhalten, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Der Kriegsminister wird demnächst eine Gesetzesvorlage betr. die Cadres und die Effektivstärke einbringen, welche die volle Ausnutzung der Rekrutierungsmittel bezweckt. Ein anderer, seit langem erwarteter Gesetzentwurf wird für die Beförderung der Offiziere mehr Gerechtigkeit bringen. Die Disziplin werden wir dadurch zu sichern wissen, daß wir verlangen, daß sie von oben komme. Die Militärdienstzeit muß eine Verlängerung des Schulunterrichts sein. Wir möchten, daß die Generationen, nachdem sie sich in ihrer Dienstzeit hygienische Gewohnheiten und die Grundsätze staatsbürgerlicher Erziehung zu eigen gemacht haben, besser und für den Frieden geeigneter aus ihr ausscheiden. Wir werden unverzüglich die Aufhebung der Kriegsgerichte vorschlagen. Die Entscheidung über Verbrechen und Vergehen des gemeinen Rechts wird dem Gerichte der gemeinen Rechte zugewiesen werden. Das Disziplinarverfahren wird mit allen Garantien umgeben werden, die unumgänglich notwendig sind, um die Menschenrechte mit den Anforderungen der nationalen Verteidigung in Uebereinstimmung zu bringen. Die Re-

publik hat die Freiheit in Frankreich gegründet. Wir müssen ihr noch zu ihrer natürlichen Entwicklung in allen Teilen des republikanischen Regimes verhelfen. Durch die Schaffung eines Arbeitsministeriums erstrebt die Regierung Gerechtigkeit ohne Vorurteil. Sie ist bereit, alle Theorien, die in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Stimmrecht und dem republikanischen Gesetz sind, zu prüfen. Die Regierung ist fest entschlossen, schnell die Altersversicherung für die Arbeiter durchzuführen. Die betreffenden Entwürfe werden die Minister Viviani und Caillaux dem Senat unterbreiten. Die Regierung wird das Gesetz über die Berufsvereinigungen verbessern, dessen Geltungsbereich erweitert werden soll. Sie wird ferner für die Beamten Vereinsfreiheit vorschlagen, sie aber zur Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten anhalten. Als erste Maßnahme der Verbesserung im Eisenbahnwesen wird die Verstaatlichung des Westeisenbahnnetzes vorgeschlagen; das Staatseisenbahnnetz soll vergrößert und verbessert werden. Die Berggesetzgebung wird einer Revision unterzogen. Es wird eine Staatskontrolle eingeführt, sei es, indem die Konzessionen der Betriebe, die sich der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen widersetzen, für verfallen erklärt werden, sei es, indem die unter bestimmten gesetzlichen Garantien erfolgende Verstaatlichung einzelner Betriebe vorgenommen wird. Der Landwirtschaft und den großen bäuerlichen Fragen sollen zahlreiche Verbesserungen ihres Loses gebracht werden. Die Gesetzgebung gegen Steuerunterschleife soll streng durchgeführt werden. Obgleich die Regierung von dem Wunsche beseelt ist, bei ihren Finanzmaßnahmen die äußerste Vorsicht einzuhalten, erklärt sie doch, daß vorübergehende Schwierigkeiten die demokratischen Reformen nicht hemmen dürfen. Eine Vorlage betreffend die progressive Steuer auf das Einkommen und wenn nötig auf das Kapital, wird eingebracht werden, um die vier direkten Steuern zu ersetzen. Die Steuerhöhe wird die verschiedenen Einkommen je nach ihrer Natur verschieden treffen. Weiterhin soll das Finanzwesen der Departements und Gemeinden neu gestaltet werden. Vor allem wird die Kammer unverzüglich das Budget für 1907 durchberaten müssen.

5. November. (Limoges.) Der Parteitag der französischen Sozialdemokratie erklärt nach heftigen Debatten zwischen Hervé und Guesde, daß jede Nation und ihre Arbeiterklasse die Pflicht habe, die Unabhängigkeit ihres Landes zu verteidigen, daß aber die Sozialisten Kriegen mit allen Mitteln, von der parlamentarischen Intervention bis zur Insurrektion, vorbeugen sollen.

8. November. Die Kammer genehmigt mit 512 gegen 20 Stimmen das Arbeitsministerium. Arbeitsminister Viviani sagt in der Begründung:

Das Arbeitsministerium sei gebildet worden, um die Gesetzgebung betreffend die Arbeiter zusammenhängender zu gestalten und um einen sozialen Akt, ein leuchtendes Symbol der sozialen Politik, zu vollenden. Seine Pflicht sei es, die Bedürfnisse der Arbeiter vorauszusehen und ihnen die Freiheit zu erhalten. Er werde den Wirkungskreis der Fachvereine erweitern. Jedenfalls sollten die Arbeiter wissen, daß ihre Emanzipation nicht durch Katastrophen, sondern durch ständiges Bemühen erreicht werde. Er werde vor dem Senat die Forderung der Arbeiter betreffend die Einführung des Zehnstundentages befürworten. Er glaube, daß er das Kollektivrecht und das individuelle Recht nicht aufheben müsse. Der Kampf

zwischen den vom Glücke Begünstigten und denen, die deren Glück schauen, werde weniger durch menschliches Handeln als durch die latente Macht der Dinge geschlichtet werden. „Wir haben durch unser antiklerikales Werk die Lichter am Himmel, dessen Richtigkeit wir gezeigt haben, ausgelöscht. Doch das Werk ist damit noch nicht vollendet; wir stehen erst an seinem Anfang." (Annahme im Senat 16. November mit 237 gegen 12 Stimmen.)

12. November. (Kammer.) Trennungsgesetz.

Nach einer mehrtägigen Debatte über das Trennungsgesetz erhält die Regierung ein Vertrauensvotum mit 391 gegen 143 Stimmen. In der Debatte wirft Kultusminister Briand den Katholiken vor, daß sie gesagt hätten, es müsse Blut fließen, um die Kirche zu retten. Welch abscheuliches Wort! Seine äußersten Bemühungen würden auf Versöhnung gerichtet sein. Dies sei seine Pflicht. Gegen die Rechte gewendet sagt er: Wir wollen nicht mit dem Papst wieder anknüpfen, auch nicht indirekt. Wenn Sie sich ruhig verhalten, wie der Papst Ihnen rät, werden Sie Ihren Kultus ausüben können; an dem Tage aber, wo Sie den Rat des Papstes vergessen, werden Sie sich uns gegenüber sehen mit der ganzen Strenge des Gesetzes.

20. November. (Senat.) Interpellation über innere und auswärtige Politik. Militärabkommen mit England.

Gaudin de Villaine interpelliert über die allgemeine Politik und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung es sich besonders angelegen sein lasse, gegen die Religion zu kämpfen. Es sei zu bedauern, daß die Katholiken nicht den Mut hätten, auf die gegen sie gerichteten Verfolgungen mit den Mitteln der russischen Terroristen zu erwidern. Er möchte dann die Bestimmungen der französisch-englischen Entente kennen lernen; diese Entente sei der Prolog zu ernsten Abenteuern. Clémenceau verdiene Tadel, daß er sich Picquart und Pichon zu Mitarbeitern gewählt habe. Clémenceau weist auf die glänzende diplomatische Vergangenheit Pichons und die edlen Charaktereigenschaften Picquarts hin. Ueber die französisch-englische Entente könne er nichts sagen. Was die Prophezeiung von Gefahren angehe, die daraus entstehen könnten, und was die Revanchegedanken betreffe, so sei er entrüstet darüber, daß ein Senator ihm eine Falle habe stellen und ihm die Verpflichtung habe auferlegen können, entweder die Hoffnungen guter Franzosen zu enttäuschen oder kriegerische Erklärungen abzugeben. Er werde daher keinerlei Antwort geben. — Er habe den Katholiken einen Aufschub bewilligt; er müsse aber die Kircheninventaraufnahme vor dem 12. Dezember zum Abschluß bringen. Die Truppen würden geduldig sein, aber wenn man auf sie schieße, würden sie auch schießen. In zehn Departements sei die Inventaraufnahme beendet. Die Regierung werde Sorge tragen, daß das Gesetz von den Kirchenvorstehern und den Küstern respektiert werde. Der Ministerpräsident schließt mit der Erklärung: Die Regierung wird nicht besiegt werden. Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen. (Beifall, Heiterkeit.) Gaudin de Villaine stellt fest, der Ministerpräsident wisse nicht, daß ein französisch-englisches Militärabkommen bestehe; das sei eine ungeheure Sache. Es sei unumgänglich notwendig, daß das Parlament endlich Aufklärung erhalte. Minister Pichon: man habe nicht das Recht, zu sprechen, wie der Vorredner es getan habe, wenn man einer Partei angehöre, die Frankreich an den Abgrund führe. Die Regierung erhält mit 213 gegen 32 Stimmen ein Vertrauensvotum.

22. November. Der Senat genehmigt den schon von der Kammer angenommenen Handelsvertrag mit der Schweiz.

29. November. (Kammer.) Minister des Auswärtigen Pichon sagt über die Sendung von Schiffen nach Marokko:

Die französische Politik halte sich fern von allen Eroberungsplänen und abenteuerlichen Absichten und werde sich bei der Durchführung der Bestimmungen der Algecirasakte, die in aller Loyalität erfolge, lediglich von den Rechten und Pflichten Frankreichs leiten lassen. Die zu diesem Zweck ergriffenen Maßregeln hätten Anlaß zu ungerechtfertigter Kritik gegeben; diese Maßregeln seien aber nur solche der Vorsicht. Die Abfahrt der Kriegsschiffe sei nicht angeordnet und ein Befehl zur Abfahrt sei auch nicht zurückgenommen, sondern über die Abfahrt der Schiffe sei mit der spanischen Regierung eine Verständigung getroffen worden und das sei die Folge der gemeinsamen Aktion aller Mächte. Die Abfahrt der Schiffe werde morgen erfolgen. Eine Landung in Marokko sei nicht von vornherein beabsichtigt. Die Schiffe würden nur vor Tanger bleiben, wo sie die anderen Schiffe ersetzen sollen. Ihre Abwesenheit dort bedeutet, so fährt der Minister fort, daß, wenn das Leben von Europäern bedroht ist, wir dieselben zu beschützen wissen. Wir wollen nicht das Inkrafttreten der polizeilichen Maßregeln, die wir zusammen mit Spanien gefordert und erlangt haben, in Frage stellen. Die aus der Akte von Algeciras sich ergebenden Pflichten, Lasten und Vergünstigungen müssen unsere Politik leiten. Wir beabsichtigen, diesem internationalen Abkommen treu zu bleiben.

Anfang Dezember. Rundschreiben über Ausführung des Trennungsgesetzes.

Ein Rundschreiben des Kultusministers an die Präfekten trifft Bestimmungen über die Kultusausübung in den Fällen, wo Kultusvereinigungen nicht gebildet worden sind. Briand gesteht darin den loyalen Priestern das Recht zu, im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes von 1881 Gottesdienste abzuhalten, und erklärt, daß die Kultusgebäude und das darin enthaltene Mobiliar ihrer früheren Bestimmung erhalten bleiben sollen, daß aber der Geistliche lediglich als ihr Inhaber ohne irgend ein juristisch verfechtbares Besitzrecht anzusehen ist. Er soll keinerlei Verwaltungshandlungen vornehmen, noch auf Grund der Benutzung der Kirche oder der darin enthaltenen Gegenstände, die dem Staate oder den Gemeinden gehören, eine Vergütung erhalten können. Dagegen darf er bei der Ausübung seines Amtes Spenden entgegennehmen. Die Gemeinden sollen unter gewissen Bedingungen sofort in den Besitz der Pfarrhäuser der Erzbistümer und Bistümer und der großen Seminare, und bedingungslos in den Besitz der kleinen Seminare treten.

Ein Erlaß des Finanzministers Caillaux regelt die Uebertragung des Kirchenvermögens an die Kultvereine oder an die Sequesterbeamten.

1. Dezember. Die Kammer beschließt mit 290 gegen 218 Stimmen die Erhöhung der parlamentarischen Diäten von 9000 auf 15000 Francs. (Annahme im Senat am 20. Dezember mit 160 gegen 109 Stimmen.)

5. Dezember. Frankreich und Spanien überreichen den Mächten folgende Note über ihr Vorgehen gegen Marokko:

„Die neuerlichen Vorkommnisse im Bezirk von Tanger und die

Zwischenfälle, die sich in dieser Stadt ereignet haben, lassen befürchten, daß die Fremden dort nicht mehr genügende Bürgschaften für ihre Sicherheit finden. Wenn sich die Lage so verschlimmern sollte, daß ernstere Unruhen ausbrächen, so würde die Bildung der durch die Algeciras-Akte vorgesehenen Polizei zu dringender Notwendigkeit werden, und Frankreich und Spanien würden Maßregeln zu ergreifen haben, um deren Einrichtung zu beschleunigen, nach Maßgabe der Bedingungen, die von den an der Konferenz beteiligten Mächten angenommen worden sind. Von dieser Erwägung aus haben die beiden Regierungen beschlossen, nach Tanger Seestreitkräfte zu senden, die jeder Gefahr begegnen können. Nach Maßgabe der Umstände sollen der französische und der spanische Gesandte, nachdem sie im Einvernehmen untereinander sich mit ihren Kollegen vom diplomatischen Korps in Tanger darüber verständigt haben, den Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte um Ausschiffung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung erforderlichen Truppenabteilungen ersuchen können. Im Falle eines Angriffs mit bewaffneter Hand sollen die Gesandten Frankreichs und Spaniens, in Uebereinstimmung handelnd, befugt sein, die erwähnte Ausschiffung ohne weiteres zu verlangen, und sollen demnächst ihren Kollegen hierüber Rechenschaft ablegen. Der Oberbefehl soll dem ranghöchsten Offizier und bei Gleichheit des Ranges dem älteren des einen oder anderen Landes zustehen. Dem Maghzen ist sofort vorzuschlagen, unter diesem unerläßlichen, aber rein vorübergehenden Schutzzustande die Polizeikorps ins Leben zu rufen. Die Landungsabteilungen sollen sobald wie möglich wieder eingeschifft werden, spätestens, sobald die Polizei imstande sein wird, in Wirksamkeit zu treten. Die Amtsgewalt des Gouverneurs von Tanger soll aufrecht erhalten und der Sultan soll ersucht werden, die Ausübung der Gerichtsbarkeit seines Vertreters in Tanger und Umgegend unter den früher dafür gültigen regelmäßigen Bedingungen wiederherzustellen. Nur die scherifische Flagge soll auf den Gebäuden Tangers gehißt bleiben. Die beiden Regierungen, von dem Wunsche beseelt, den Signatarmächten der Algeciras-Akte noch vor deren Ratifikation jede Bürgschaft dafür zu geben, daß sie sich bei der Durchführung der ihnen zur Gewährleistung der Sicherheit der Fremden in Marokko zuerkannten besonderen Mission dem Geiste der Akte gemäß verhalten werden, legen Wert darauf, ihren Plan den Mächten von vornherein zur Kenntnis zu bringen, um so den Charakter ihres eventuellen Vorgehens außer Zweifel zu stellen."

7. Dezember. Die Kammer genehmigt nach mehrtägiger Debatte den Rückkauf der Westbahnen mit 364 gegen 187 Stimmen.

7. Dezember. (Kammer.) Debatte und Regierungserklärung über Marokko.

Abg. Jaurès (Soz.) interpelliert über die Marokkopolitik und tadelt jede kriegerische Politik, auch eine Revanchepolitik für 1870. Nach längerer Debatte erklärt Minister des Auswärtigen Pichon: Der Status Marokkos ist in Algeciras durch eine Akte entschieden worden. Durch die Erklärungen meiner Vorgänger ist bereits die Tragweite der Algeciras-Akte dargelegt worden. Rouvier hat unsere Rechte als große muselmanische Macht betont. Redner verweist auf die von Rouvier im Jahre 1905 in der Kammer abgegebenen Erklärungen. Léon Bourgeois hat am 12. April 1906 das Einvernehmen von Algeciras festgestellt und dabei betont, er hätte nicht den Platz, der Frankreich und Spanien gebühre, von einer dritten Macht einnehmen lassen können. Die Interessenten haben sich mit

dem beschäftigt, was sie im besonderen betraf; insbesondere haben sie die Bank von Marokko organisiert, die spätestens zwei Monate nach der Ratifikation der Algeciras-Akte in Tätigkeit treten soll. Redner weist dann bezüglich der Organisation der Polizei auf die Entscheidung der Konferenz hin, nach der die Vorzugsstellung Spaniens und Frankreichs anerkannt wird. Aus Tanger sind uns böse Nachrichten zugegangen. Tanger ist in den Händen Raisulis, der abwechselnd Gefangener des Maghzen und Straßenräuber ist. Er war es, der Perdicaris gefangen setzen ließ. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich bis vor die Tore von Tanger. Unsere Landsleute sind bedroht. Im Juni wurde Charbonnier ermordet, ohne daß seine Mörder ergriffen wären. Der Times-Korrespondent Harris ist letzthin in seiner Villa angegriffen worden, ebenso sind Seeleute des Galilée angegriffen worden. Admiral Campton hat mir telegraphiert, die Jeanne d'Arc sei von den Eingeborenen als Zielscheibe benutzt worden, und Kugeln hätten den Schiffskörper getroffen; unsere Algerier werden schlecht behandelt, und unter der französischen und spanischen Bevölkerung, die 95 Prozent der ausländischen Bevölkerung ausmachen, zirkulieren Petitionen. — Der Minister verliest hierauf die von dem diplomatischen Korps in Tanger an den Maghzen gerichtete Erklärung, die von den Vertretern der Mächte unterzeichnet ist. Diese Erklärung protestiert gegen die Gewalttaten und die Willkür Raisulis. Eine solche Lage konnte keine der beiden Mächte gleichgültig lassen, die beauftragt sind, gemeinsam die Polizei der Stadt zu organisieren. Wenn aber die Ruhestörungen Rückwirkungen im ganzen Reiche haben würden und wenn Anarchie herrschte, könnte die Polizei nicht organisiert werden. Die Verhandlungen sind nicht geheim geführt worden, da die Absichten der beiden Regierungen klar, loyal und der Algeciras-Akte entsprechend waren. Die Verhandlungen führten zu der Entsendung von zwei Kriegsschiffen, die jetzt von anderen ersetzt werden. Die unserm Botschafter in Madrid erteilten Instruktionen besagten, daß es in Anbetracht der Lage in Tanger und der Schwäche der Regierung unklug wäre, für den Fall, daß ein Gewaltstreich in Tanger verübt würde, eine französische Aktion in Aussicht zu nehmen, die in vielem eine Verständigung abschwächen würde. Dieses Einverständnis wurde abgeschlossen und allen Mächten mitgeteilt. Der Minister verliest dann das französisch-spanische Einvernehmen und fügt hinzu, diese Note sei nirgends auf Einwendungen gestoßen. Die beiden Regierungen würden zu nichts anderem sich herbeilassen, als auch sich gegen die Gefahren der Anarchie zu schützen. Die Regnault erteilten Instruktionen besagen, nur in dringenden Fällen und nur im Falle einer absoluten Notwendigkeit dürfte eine Intervention erfolgen. Die dem Gouverneur von Algerien und dem französischen Vertreter in Marokko erteilten Instruktionen müssen gleich sein. Wir haben so einen Beweis unserer Mäßigung gegeben, denn unsere Aktionsfreiheit war in Anbetracht des deutsch-französischen Abkommens, das der Algeciras-Akte voranging, ein gerechtfertigtes. Trotz der schlechten Nachrichten ließen wir von unserer Mäßigung nicht ab. Der Minister erinnert daran, daß am 20. November 1903 Jaurès eine ausgezeichnete Rede gehalten habe, in der er sich für eine friedliche Annäherung ausgesprochen hat. Er, Pichon, wolle keinen Vergleich zwischen Tunesien und Marokko aufstellen. Es seien aber dieselben muselmanischen Bevölkerungen, die einer guten Behandlung und Beweisen der Güte wohl zugänglich sind. Die marokkanischen Stämme sind nicht kriegerisch gesinnt, sondern eher darauf bedacht, in Handelsgeschäften hinreichenden Verdienst zu finden. Aber die Garantie zu Handelsgeschäften ist die Organisation der Polizei durch Frankreich und Spanien. Es ist für mich eine große Befriedigung, daß ich das Ein-

vernehmen mit dieser großen Nation zustande gebracht habe, die unbestreitbare Rechte in Marokko hat und deren Freundschaft für uns wertvoll ist. Unsere äußere Politik wird sich nicht von den Wegen verdrängen lassen, die die Regierung sich vorgezeichnet hat, entsprechend der Algecirasakte, die die Rechte der Freiheit anerkennt und den Frieden garantiert. Ein Zweifel daran, daß wir den Frieden hüten wollen, ist nicht gestattet. Frankreich geht in Ruhe vor. Es kann keine Befürchtungen erwecken, denn es befürchtet selbst nichts. Wir wollen nichts als einen Frieden in Würde, das heißt, Frieden und Unabhängigkeit. Unsere Politik ist durch internationale Abmachungen gebunden. Sie stützt sich aber auch auf Freundschaften, die von Wert für uns waren, als es sich darum handelte, ein gutes Einvernehmen zu erzielen, und welche ein besonderes Bedürfnis für unsere Politik sind. (Lebhafter Beifall auf allen Bänken.)

Die Kammer genehmigt mit 457 gegen 56 Stimmen ein Vertrauensvotum.

8. Dezember. Papst und Trennungsgesetz.

Auf die Anfrage mehrerer Bischöfe, ob die Geistlichen die vom Versammlungsgesetz vorgeschriebenen Anmeldungen abgeben sollen, erwidert der Papst, der Kultus solle in den Kirchen nach dem 11. Dezember ohne jede Erklärung an die Behörden fortgesetzt werden. Die Erzbischöfe von Toulouse und Bordeaux, die die Anmeldung provisorisch gestattet hatten, ziehen die Erlaubnis infolgedessen zurück. — Die radikalen und sozialistischen Kreise sehen diese Entscheidung als religiöse Kriegserklärung an.

10. Dezember. Maßregeln gegen die Geistlichen.

Kultusminister Briand richtet an die Präfekten ein Rundschreiben, in welchem angeordnet wird, daß gegen Geistliche und andere Veranstalter von kulturellen Zusammenkünften, welche die gesetzlich vorgeschriebene Erklärung nicht abgegeben oder eine ungenügende Erklärung gemacht haben, bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige zu erstatten ist. Die Regierung rechne auf die Festigkeit und Wachsamkeit der Präfekten, damit dem Gesetze Achtung verschafft werde.

Justizminister Guyot-Dessaigne erläßt ein Rundschreiben an die Staatsanwaltschaften, zu ihrer Kenntnis kommende Uebertretungen der auf die Ausübung des Kultus bezüglichen Bestimmungen unverzüglich zur Bestrafung zu bringen. Diese Strafverfolgungen sollen unabhängig von der Verfolgung etwaiger Verbrechen oder Vergehen, die aus Anlaß von kulturellen Vereinigungen begangen werden sollten, durchgeführt werden. Der Minister empfiehlt den Staatsanwälten, zu prüfen, ob es im Falle von Freisprechungen solcher Beschuldigten nicht angezeigt wäre, Berufung einzulegen.

11. Dezember. Die Frist für die Anmeldung der Kultvereine läuft ab. Katholische Kultvereine sind nicht gebildet worden. Kultusminister Briand charakterisiert die Lage folgendermaßen:

Die katholische Kirche, welche ein sie begünstigendes Gesetz abgelehnt hat, wird sich eben dem gemeinen Rechte unterwerfen müssen. Da der Artikel I des Trennungsgesetzes erklärt, daß die Republik die freie Ausübung der Kulte verbürge, wird der katholische Kultus wie jeder andere ausgeübt werden können. Der Pfarrer wird in der Kirche seine Messe lesen und predigen können, wie gewöhnlich; aber es wird ihm nur die Benutzung der Kirche gestattet sein, während er, wenn sich eine Kultusvereinigung gebildet hätte, gewissermaßen Eigentumsrecht gehabt hätte.

Der Pfarrer wird also die Kirche nur dank der Duldung des Staates oder der Gemeinde benutzen können, während er es auf Grund eines durch Gesetz verbürgten Rechtes hätte tun können. Ebenso wird das 400 Millionen Frank betragende kirchliche Vermögen, welches den Kultusvereinigungen hätte zufallen können, unter Sequester gestellt werden. Für die Gläubigen wird nichts, für die Geistlichen aber alles geändert werden.

11. Dezember. (Paris.) Die Regierung weist den päpstlichen Geschäftsträger aus und nimmt in der Nuntiatur Haussuchung vor, um Material gegen Priester zu finden, die des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt sind.

14. Dezember. (Paris.) Der Ministerrat beschließt ein Gesetz zur Sicherung der Ausübung des katholischen Kultus.

Der Entwurf spricht den Gemeinden, den Departements und dem Staat das sofortige Eigentumsrecht an Kirchen, Pfarrhäusern, bischöflichen Palais und Seminargebäuden zu und ordnet die Ausübung des Gottesdienstes gemäß der neuen Form durch die Vereinigung der Gesetze von 1881 und 1906 mit der besonderen Bestimmung, daß die Kirchen auch fernerhin für den Gottesdienst zur Verfügung gestellt bleiben sollen. Die Pension wird denjenigen Priestern entzogen werden, die Gottesdienst halten, ohne das Gesetz anerkannt zu haben.

Anspruch auf lebenslängliche Pensionen haben 16278 Priester, auf eine achtjährige Zulage 13031 und auf eine vierjährige 8991. Diese beiden letzten Kategorien sind für Pfarrgeistliche berechnet, die unter 25 Jahren im Amte gestanden haben.

21. Dezember. Die Kammer genehmigt das Gesetz über die Ausübung des Kultus mit 338 gegen 146 Stimmen. (Annahme im Senat nach zweitägiger Debatte am 29. Dezember mit 190 gegen 100 Stimmen.)

Ende Dezember. In Savoyen werden sieben Bürgermeister abgesetzt, weil sie die Sequestration der Kirchen und Pfarreien durchzuführen verweigern.

VII.

Italien.

30. Januar. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident Fortis legt das Programm des neuen Kabinetts (1905 S. 233) vor.

Das neue Kabinett bedeute keinen Wechsel in der bisherigen Richtung der allgemeinen Politik; diese Richtung sei im Gegenteil durch die Kammerabstimmung vom 17. Dezember v. J. bestätigt worden. Die Verpflichtungen des alten Kabinetts gegenüber dem Parlament erkenne das neue deshalb als eigene Verpflichtungen an. Für die innere Politik stelle das Ministerium den Grundsatz der Freiheit an die Spitze. Die Richtung, die wir bei den internationalen Beziehungen verfolgen, ist ebenso fest wie sicher. Unsere auswärtige Politik in ihren allgemeinen Linien steht über allen Parteifragen. Seinen Verbündeten getreu und seine Freundschaften achtend, strebt Italien unter Beobachtung stets untadeliger Loyalität gegenüber allen und im Bewußtsein seiner Pflichten und Rechte mit Erfolg nach der Aufrechterhaltung des Friedens, der mit Recht als höchste und unschätzbare Wohltat angesehen wird. Gegenwärtig trägt es auch auf der bedeutungsvollen Konferenz in Algeciras zu dem Werke der Versöhnung bei, die auch die mehr indirekt interessierten Mächte aufrichtig wünschen. Was die Finanzlage angeht, so können wir wegen neuer dringender, durch die Entwickelung des Landes hervorgerufener Bedürfnisse nicht an eine bedeutende Steuerermäßigung denken, die zu einer Schwächung führen würde. Wir müssen jede Verschwendung öffentlicher Gelder verhindern und keine neuen Ausgaben machen, wenn sie nicht notwendig und unaufschiebbar sind. Wir müssen für eine fortschreitende Besserung des Budgets sorgen und den Kredit des Staates aufrechterhalten. Die Finanzlage und der Ertrag der Steuern sind — ein Zeichen für die wachsende wirtschaftliche Kraft des Landes — gut, aber man darf nicht vergessen, daß der Staatsbetrieb der Eisenbahnen neu geordnet werden muß. Mehrere Ursachen machen dies nötig, für die wir sicher nicht verantwortlich sind. Er werde demnächst die endgültigen Abrechnungen mit den Eisenbahngesellschaften und ein Abkommen über das Netz der Meridionalbahnen vorlegen. Hinsichtlich der Ausgaben für militärische Zwecke erinnert der Ministerpräsident daran, daß die Kammer im vergangenen Juni die Mittel bewilligt habe, um beständig eine Streitmacht von fast gleichmäßiger Stärke unter den Waffen zu halten. Doch seien noch einige Wünsche in technischer Hinsicht unerfüllt geblieben, die sich hauptsächlich auf die Verteidigung und die Einführung von Waffen bezögen, die der stetige Fortschritt der Kriegskunst bedinge. Um den Militärdienst weniger drückend zu gestalten, werde die

Regierung die zweijährige Dienstzeit gleichzeitig mit einer Erhöhung des Jahreskontingents vorschlagen. Dank der im Juli bewilligten Erhöhung der Kredite für die Marine werde man zu einer Erweiterung des Flottenprogramms schreiten können.

1. Februar. (Deputiertenkammer.) Niederlage des Kabinetts.

In der Besprechung des Regierungsprogramms greift Sonnino (Rechte) die Regierung scharf an, weil Vorschläge für Hebung der Arbeiterklasse fehlten. Abg. Giolitti (Linke) verteidigt die Regierung. Ein Vertrauensvotum wird mit folgender Mehrheit verworfen: Für Fortis: 162 Liberale, 26 Konservative, 3 Radikale, zusammen 191 Ministerielle. Gegen Fortis: 63 Konservative, 31 Sonninianer, 46 Liberale, 22 Demokraten, 32 Radikale, 15 Republikaner, 20 Sozialisten, zusammen 229 Oppositionelle.

8. Februar. Bildung eines Kabinetts Sonnino.

Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Sonnino: Vorsitz und Inneres, Graf Guicciardini: Aeußeres, Sacchi: Justiz, Luzzatti: Schatz, Salanda: Finanzen, General Majnoni d'Intignano: Krieg, Admiral Mirabello: Marine, Boselli: Unterricht, Carmine: Oeffentliche Arbeiten, Pantano: Landwirtschaft, Alfredo Baccelli: Post und Telegraphen. — Die Parteistellung ist folgende: Rechte: Luzzatti, Carmine. Zentrum: Sonnino, Boselli, Salandra. Linke: Guicciardini, Baccelli. Aeußerste Linke: Sacchi, Pantano.

Februar. Die Regierung veröffentlicht ein Grünbuch über Makedonien, woraus hervorgeht, daß Österreich-Ungarn und Rußland den Anteil der anderen Mächte an der Neuordnung Italiens zu beschränken suchten und daß insbesondere Italien die Beteiligung der übrigen Großmächte vertrat.

24. Februar. Der König schenkt dem internationalen Ackerbauinstitut jährliche Einkünfte von 300000 Lire.

25. Februar. (Florenz.) Es konstituiert sich ein katholischer Wahlverein, der alle katholischen Wahlvereine in Italien miteinander verbinden will.

4. März. (Oberitalien.) Der untere Teil der Ortschaft Tavernola am Iseosee wird durch einen Bergsturz zerstört.

8. März. (Kammer.) Ministerpräsident Sonnino legt sein Programm vor:

Die Regierung fühle sich verpflichtet, schleunigst umfassende Maßnahmen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu ergreifen. Die anormalen Zustände, unter denen der Eisenbahndienst sich vollziehe, verlangten schleunige Abhilfe. Die Regierung erachte den Rückkauf der Meridionalbahn für geboten; derselbe sollte unter Abänderung einiger Bestimmungen der Konvention von 1905 erfolgen. Die Verhandlungen wegen des Rückkaufes anderer Bahnen dauerten fort, und die Regierung sei eifrig damit beschäftigt, den Betrieb der Bahnen durch den Staat einzuführen, doch solle dabei den einzelnen Bahnen der industrielle Charakter des Unternehmens gewahrt bleiben. Auf Sizilien würden Ergänzungsbahnen gebaut werden müssen. — Um den Kredit Italiens zu festigen, ist ein Finanz-

plan in Vorbereitung, der für zehn Jahre gültig sein soll. Es sind 1300000000 Lire erforderlich für die Erweiterung der Bahnhöfe, die Verbesserung der Linien, des rollenden Materials, den Bau neuer und die Vervollständigung bestehender Linien. Das Schatzamt wird zu diesem Zwecke Eisenbahnzertifikate ausstellen von dem Typ derjenigen, die schon gute Aufnahme gefunden haben, doch will es für die nächste Zukunft besondere Titres schaffen, welche in 50 Jahren einlösbar sind. Diese Titres werden von Sparkassen gern genommen werden, und die Finanzoperation betreffend die 1300 Millionen wird nach und nach vor sich gehen, ohne das Gleichgewicht des Budgets zu erschüttern. — Die Maßregeln zugunsten der Schwefelindustrie auf Sizilien werden in loyaler Weise durchgeführt werden. In den südlichen Provinzen und auf Sizilien und Sardinien soll die Grundsteuer auf 30 Prozent herabgesetzt werden. Auch zugunsten der Landleute, welche nicht Grundeigentümer sind, sollen Maßregeln geschaffen werden. Die Regierung wird sich ferner die Hebung des Schulunterrichts in den südlichen Provinzen angelegen sein lassen und hofft, durch alle diese Maßregeln die Auswanderung aus den südlichen Provinzen einzuschränken. ... Die auswärtige Politik wird in der Gesamttendenz fortgesetzt werden, die die Zustimmung der großen Mehrheit des Landes hat. Herzlich treu dem Dreibunde werden wir die Traditionen der Intimität mit England und der aufrichtigen Freundschaft mit Frankreich aufrechterhalten und eine Politik fortsetzen, welche mit der Harmonie der internationalen Interessen bedacht ist und uns gestattet, im Konzert der Völker für die Eintracht und den Frieden zu wirken. In Algeciras hat Italien durch die patriotische Tätigkeit Visconti-Venostas eine uneigennützige Vermittelungsaktion durchgeführt, die ein Unterpfand unserer Loyalität gegenüber unseren Bundesgenossen und gegenüber unseren Freunden ist, und die von allen denen mit Sympathie beurteilt werden muß, welche die Aufrechterhaltung guter Beziehungen unter den Staaten als das höchste Gut betrachten. ... Für die soziale Gesetzgebung werden mehrere Vorlagen angekündigt, darunter ein Gesetz betreffend Arbeiterversicherung. Die Regierung beabsichtigt, den zur Zeit dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden, aber innerhalb der durch die Lage des Budgets gezogenen Grenzen, denn das Gleichgewicht des Budgets darf nicht gestört werden. Die Regierung wird für jetzt jede Frage außer acht lassen, deren Lösung zu einer Trennung unter den politischen Faktoren führen könne.

15. März. (Kammer.) Die Bureauwahlen fallen ungünstig für die Regierung aus.

16. März. (Kammer.) Schatzminister Luzzatti sagt über die Finanzlage:

Die Finanzlage Italiens sei zurzeit außerordentlich günstig. Das diesjährige Budget werde mit einem Ueberschuß von etwa 60 Millionen Lire abschließen. Man brauche also bei der Ausgestaltung der Eisenbahnverwaltung vor den durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes gebotenen Aufwendungen nicht zurückzuschrecken. Die Verkehrsinteressen könnten ausgiebige Berücksichtigung finden.

20. März. Ein Erdbeben und vulkanische Eruptionen richten auf der Insel Ustica (nördlich Palermo) große Verheerungen an.

März. April. Die meisten Zeitungen greifen Deutschland wegen der Marokkofrage scharf an und werfen ihm vor, einen

Hafen im Mittelmeer erwerben zu wollen. Es wird auch behauptet, daß Deutschland eine Konferenz über Abessinien berufen wolle, um die Nachfolge Meneliks zu regeln.

7. April bis 23. Mai. (Rom.) Tagung des 6. Weltpostkongresses.

7. April. Die Kammer bewilligt einige Maßregeln zugunsten Kalabriens zur Hebung der durch das vorjährige Erdbeben geschaffenen Notlage.

April. Ausbruch des Vesuv.

Am 4. beginnt der Ausbruch, der mit einigen Unterbrechungen bis Mitte des Monats dauert. Verschüttet werden Boscotrecase, Oliveto und mehrere andere Ortschaften; in Neapel fällt starker Aschenregen. Mehrere Hundert Menschen kommen um, viele Tausende sind obdachlos. Das Königspaar besucht die Unglücksstätten (9. April). — Von allen Ländern laufen Beileidskundgebungen und Spenden ein. Es wird viel bemerkt, daß vom deutschen Kaiser kein Beileidstelegramm eingegangen ist und daß die deutschen Spenden gering sind. Mitte April überreicht der deutsche Botschafter den Ausdruck des Beileids des Kaisers und der Nation.

April. Preßstimmen über das Verhältnis zu Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich:

„Corriere della Serra“: „Man irrt nicht, wenn man in dem Telegramm Kaiser Wilhelms an Goluchowski eine der Kundgebungen gegenüber Italien erblickt, deren Reihe Kaiser Wilhelm einleitete, als er bei Loubets Ankunft plötzlich seine italienische Reise unterbrach und in Deutschland dann eine drohende Rede hielt. Wir dürfen nicht übertreiben, aber uns auch keiner Täuschung hingeben und uns womöglich auf noch ernstere Kundgebungen gefaßt machen. Das Telegramm, worin der Kaiser Oesterreich seine Gegendienste in Aussicht stellt, bezieht sich zweifellos auf das Adriatische Meer, das uns so viele Sorgen macht. Es ist also Zeit, daß in Italien Volk und Regierung eingehend und ernstlich ihr Gewissen prüfen. Denn die Zukunftsaussichten sind nicht rosig, und die Pflichten unserer verantwortlichen Staatsleiter wachsen ins ungemessene.“

„Tribuna“: „Die Bedenklichkeit des in Berlin und Wien angeschlagenen Tones springt in die Augen. Betroffen und voll Schmerz über die unerklärliche und ungerechtfertigte Sprache der Presse der beiden verbündeten Länder, müßten wir an das gegenwärtige Ministerium die Frage richten, was geschehen ist und geschieht, unsere äußere Politik auf die Bahn zurückzuführen, wo das Ministerium Giolitti-Tittoni sie gelassen hatte.“

Abg. Barzileri im Pariser „Matin“: „Deutschland läßt uns das Verbrechen unseres Einvernehmens mit Frankreich und England büßen, indem es uns den amtlichen Ausdruck seines Mitgefühls anläßlich des Vesuvausbruchs entzieht. Wir können uns ohne ihn behelfen. Wenn Frankreich, England und Rußland uns unbedingte Bürgschaften gegen Deutschlands Verlangen nach Tripolis und gegen Oesterreichs Drohungen in Albanien und Makedonien zu bieten vermögen, ist nicht daran zu zweifeln, daß der Dreibund am 21. Juni 1908 zu bestehen aufhören wird.“

„Il Domani“: „Aus Abscheu hatten wir eigentlich das freche Betragen der teutonischen Kanaille, während das Unglück den Süden Italiens von neuem heimsucht, nicht brandmarken wollen, um so mehr uns gegen-

über der einfältigen offiziellen Beleidigung ... zahlreiche Kundgebungen der Solidarität seitens des deutschen Proletariats zugegangen sind. .... Um die Wahrheit zu sagen, muß eingestanden werden, daß Italien das Erbarmen der Deutschen nicht nötig hat, wir werden auch dieses Mal die gewaltige Gegnerschaft und das grenzenlose Unglück überwinden, ohne daß die hartherzigen und unästhetischen Herunterschlucker des Kaiserbieres an unserem Schmerze Anteil nehmen."

„Giornale d'Italia" glaubt an die Fortdauer des Bundes: „Es genügt, über die Wirklichkeit und die wahren Tatsachen nachzudenken, um zu verstehen, daß die angebliche Trübung der diplomatischen Beziehungen keinen Grund hat zu bestehen und nicht besteht."

„Popolo Romano": „Wer Deutschland der Gleichgültigkeit zeiht, der hat keine deutschen Zeitungen gelesen, die alle voll von Berichten aus Neapel oder von wissenschaftlichen Berichten und Beileidskundgebungen sind. In den Familien wird von nichts anderem gesprochen, als von dem schrecklichen Naturereignis. In vielen Kirchen wurde am Karfreitag der Obdachlosen und Unglücklichen im Gebete gedacht."

24. April. (Senat.) **Regierungserklärung über Algeciras und den Dreibund.**

Sen. de Martino betont die Notwendigkeit des Dreibundes und fragt: Hat Italien auf der Konferenz von Algeciras eine Haltung angenommen, die im Widerspruch steht zu der Politik, die ihm vorgezeichnet ist durch seine Sonderabkommen mit befreundeten Mächten und durch Verträge mit verbündeten Mächten, besonders mit Deutschland?

Minister des Aeußern Guicciardini: Die Konferenz in Algeciras hat ihre Arbeiten zur Zufriedenheit aller beteiligten Mächte beendet. Im englischen Oberhaus hat bereits der Unterstaatssekretär des Aeußern ihr Ergebnis als ein günstiges Vorzeichen für den Fortschritt der Zivilisation bezeichnet. Im deutschen Reichstage hat Fürst Bülow sich in hohem Maße befriedigt darüber ausgesprochen und anerkannt, daß das Ergebnis gleich günstig für Deutschland wie für Frankreich sei. In der französischen Kammer hat Minister Bourgeois sich dahin ausgesprochen, daß die Konferenz den hohen Zielen, um deren Willen sie einberufen wurde, nämlich der Einigung und dem Frieden, gerecht geworden sei. Ich beglückwünsche mich dazu im Namen der Regierung und weiß, daß ich damit die einstimmige Auffassung und Gesinnung unseres Landes zum Ausdruck bringe. Der glückliche Ausgang der Konferenz, der nützlich und ehrenhaft für die ganze Welt ist, ist ein neuer Beweis für den friedlichen Geist, der die Tätigkeit der internationalen Diplomatie beseelt. Italien betrachtet diesen Geist nicht weniger als jede andere Nation als nützlich für das Wohl der Bevölkerung und trägt seinerseits, wie es auch in Algeciras getan hat, in weitestem und aufrichtigstem Maße bei. Die Stellung Italiens auf der Konferenz war besonders delikat, denn die Konferenz sollte eine Streitfrage regeln zwischen einer Macht, die unser Verbündeter ist, und einer Macht, mit der wir gute Freundschaftsbeziehungen unterhalten und mit der wir seit einigen Jahren ein Sonderabkommen über die das Mittelmeer betreffenden afrikanischen Fragen abgeschlossen haben. Unsere Tätigkeit in Algeciras konnte deshalb nur eine Aktion der Versöhnung und Vermittelung sein. Bevor die Konferenz ihre Arbeiten begonnen hatte, brachte die italienische Regierung das zur Kenntnis der beteiligten Mächte. Unsere Aktion war in der Tat ein Werk der Versöhnung und Vermittlung, und der Zweck wurde völlig erreicht, denn keine Macht hat unter Verminderung ihrer materiellen Interessen oder ihres moralischen Ansehens

die Konferenz verlassen, und ein neues glückliches Blatt des Friedens wurde für Europa und die Zivilisation geschrieben. Ich weise auf die gerechten Worte der Anerkennung hin, die in anderen Parlamenten den Vertretern der Nationen gewidmet worden sind. Italien muß besondere Dankbarkeit gegenüber Visconti-Venosta empfinden, der, ein Berater und Dolmetsch des Gedankens der Regierung, mit Erkenntnis der Schwierigkeiten und mit klarem Blick für den zur Erreichung des gewünschten Zieles einzuschlagenden Weg einen zweifachen Dienst dem Lande, dessen Vertreter er war, und der Sache der internationalen Einigung erwiesen hat. — Die Richtung, die wir in der internationalen Politik befolgen, ist dieselbe, welche in ihren Hauptzielen mehrere Male die Zustimmung und Billigung des Landes gefunden hat, und welche der Ministerpräsident in seiner Erklärung vom 8. März in folgenden Worten zusammenfaßte: „In herzlicher Treue zum Dreibunde werden wir die traditionellen innigen Beziehungen zu England und die aufrichtige Freundschaft mit Frankreich aufrecht erhalten, zudem wir die Politik fortsetzen, die darin besteht, in dem Konzert der Völker die Rolle der Eintracht und des Friedens zu spielen. Es gibt keine neue internationale Lage, es gibt keinen Grund, der dazu raten könnte, diese Richtung zu ändern, die nicht nur unseren nationalen Interessen nützlich ist, sondern auch dem Gleichgewicht und der Ruhe Europas." — Das Schauspiel unserer auswärtigen Politik ist der Friede, der die Bedingung für die Sicherheit und die Entwicklung Italiens bildet. Diese Bedingungen sind bekannt und haben viele Male die Zustimmung des Parlaments und des Auslandes gefunden. Ich begnüge mich infolgedessen damit, daran zu erinnern, daß es für Italien unumgänglich notwendig ist, daß der status quo auf dem Balkan gewahrt bleibe und daß dort keine Aenderung zu unserem Nachteile eintritt, besonders nicht in dem Teil, der für das Gleichgewicht am Adriatischen Meere von Interesse ist; ebenso ist es unerläßlich, daß unsere Interessen in Afrika in wirksamer Weise gewahrt werden, besonders hinsichtlich dessen, was sich auf die Lage Italiens im Mittelländischen Meere bezieht. Es ist gewiß, daß diese Interessen, die von so wesentlicher Bedeutung für die Sicherheit und für die Zukunft unseres Landes sind, in einer Politik ihre Verteidigung finden, die als Grundlage den Dreibund hat. Diese Politik war für ein Vierteljahrhundert eine sichere Grundlage für die Ruhe Europas. Sie hat nicht verhindert und hat sogar in gewisser Beziehung es den drei Verbündeten erleichtert, mit anderen Mächten besondere Uebereinkommen zu treffen, die ein System gegenseitiger Verpflichtungen geschaffen haben, durch das ein Streit ausgeschlossen ist, und das in der Sache des Friedens eine neue Bürgschaft bildet. Was insbesondere Italien betrifft, so ist der Dreibund eine Garantie für unsere Interessen auf dem Balkan. In der Tat sichert uns, was Makedonien betrifft, der Dreibund, wie schon mein Vorgänger, Herr Tittoni, in der Kammer erklärt hat, gegen jede ohne uns vorgenommene Aenderung, und was Albanien angeht, so bietet uns ein Sonderabkommen mit Oesterreich-Ungarn, das ein Zusatz zu den Bündnisverträgen ist, eine Sicherheit gegen Aenderungen, die das Gleichgewicht an der Adria berühren würden. Diese Politik war im gleichen Maße für unsere Interessen im Mittelmeer von Vorteil, die eine vollständige Deckung in dem Abkommen mit Frankreich und der Verständigung mit England gefunden hat. Diese Politik findet mithin ihre volle Berechtigung in unseren wesentlichsten Interessen. Die Zweifel, die aufgetaucht sind, um zu unterstellen, daß diese Politik jetzt abgeschwächt sei, sind unbegründet. Tatsächlich sind unsere Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn sehr herzlich, wie das gegenseitige Vertrauen beweist, das die Beziehungen zwischen den Regierungen

in Rom und Wien beseelt. — Bezüglich Englands erinnert der Minister daran, daß Italien, als vor einer Reihe von Jahren die ersten Verhandlungen zu dem Bündnis mit den Zentralmächten eingeleitet wurden, Sorge getragen habe, die alten, unveränderten Beziehungen zu England zu betonen, auf die es nicht würde verzichten können. Die beiden Kaiserreiche hätten die Bedeutung und den Wert dieser loyalen Erklärung anerkannt, indem sie zugaben, daß solche Beziehungen wohl vereinbar mit dem Beitritt Italiens zum Bündnis seien; auch Lord Fitzmaurice habe kürzlich im Hause der Lords erklärt, daß die Tatsache, in guten Beziehungen mit einer Macht zu stehen, es nicht notwendig mache, daß man zu einer anderen Macht in schlechten Beziehungen stehe. Im vergangenen Dezember habe Fürst Bülow lebhaft gegen die Behauptung der Möglichkeit von Reibungen zwischen Deutschland und Großbritannien protestiert. Hieraus schöpfe er das Vertrauen, daß die traditionellen Beziehungen Italiens zu England auch für die Zukunft wie es in der Vergangenheit gewesen sei, ein Element des guten Einvernehmens unter den Nationen sein werde. Auch hat die Politik, die zur Grundlage den Dreibund hat, die alle unsere Interessen in den Balkanstaaten und im Mittelmeer wahrt und welche die intimen Beziehungen aufrecht erhält, nicht die gewünschten Annäherungen verhindert und bleibt ein fester Grundpfeiler des europäischen Friedens. Der Wille der Völker und die Tätigkeit der Diplomatie arbeiten gemeinsam daran, die Streitpunkte auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und der berechtigten internationalen Interessen zu lösen. Die Politik, die von dem Bestreben nach einem gerechten Ausgleich erfüllt ist, bildet die unerläßliche Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Zivilisation der Völker. Seien Sie überzeugt, daß Italien zu dieser Politik mit dem Bewußtsein seiner Pflichten und seiner Rechte beiträgt. (Lebhafter Beifall.)

De Martino erklärt sich hierauf sehr befriedigt und dankt dem Minister.

28. April. (Mailand.) In Gegenwart des Königspaares wird die internationale Ausstellung für Verkehrswesen eröffnet.

7. Mai. (Kammer.) Marineminister Mirabello erwidert auf eine Interpellation, die italienische Flotte stehe keiner anderen in Material und Bewaffnung nach.

Mai. (Generalausstand.)

In Turin streiken die Textilarbeiter, um Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen, aus Sympathie schließen sich verwandte Gewerbe an. Da es zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei kommt, wird für einen Generalstreik agitiert und in einigen Städten, wie Mailand, Rom, Bologna, versucht (10. Mai). Der Streik hört am folgenden Tage ergebnislos auf. Zahlreiche Ausständige werden wegen Ausschreitungen angeklagt.

10. Mai. (Kammer.) Debatte über den Ausstand.

Auf mehrere Anfragen über die Ausstände seit Mitte April erwidert Ministerpräsident Sonnino: Die Unruhen in Calimera hätten ihren Ursprung nicht in einem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit gehabt, sondern sie seien durch die dortige Bevölkerung verschuldet worden und hätten dann die Exzesse in Turin und Bologna nach sich gezogen, obwohl der Präfekt von Turin sich alle Mühe gegeben habe, sie zu verhindern und eine Verständigung herbeizuführen. Redner beklagt die politische Agitation, vermittels derer eine einzelne Partei versuche, sich zur Herrin der poli-

tischen Anschauung der Arbeiterklasse zu machen. Er geht sodann auf die gestrigen und heutigen Vorfälle in Bologna ein, wobei er unter lebhaftem Beifall der Mehrheit der armeefreundlichen Kundgebungen gedachte, die bei der Verhaftung exzedierender Ausständiger durch Angehörige der bewaffneten Macht von der Bevölkerung spontan veranstaltet wurden. Der Ministerpräsident erklärt unter erneutem Beifall, daß Gewalttätigkeiten nicht geduldet werden könnten, gleichviel von welcher Seite sie kämen. Es sei beklagenswert, daß die Arbeitermassen zu Unruhen aufgereizt würden. Die Aufwiegler trügen die volle Verantwortung für die Folgen ihres Treibens. Die einzig mögliche Abhilfe sehe er in der Erziehung der Volksmassen zum Ordnungs- und Pflichtgefühl. Die Regierung werde ihre Pflicht jedenfalls erfüllen und nötigenfalls auch mit Strenge die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten. Sie werde die Schuldigen ohne Zögern verhaften lassen und zähle bei diesem Vorgehen auf die moralische Unterstützung der Kammer und des Landes. (Beifall.) — Abg. Bissolati (Soz.) tadelt das Vorgehen der Polizeibeamten in Turin. Diese Beamten und nicht die Arbeiter hätten verhaftet werden müssen. Die sozialistische Gruppe der Kammer habe vom Generalausstand abgeraten; nun, wo derselbe gegen ihren Rat doch ausgebrochen sei, habe sie zur Verhinderung von Ausschreitungen einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Heranziehung von Truppen bei den Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern untersagen und so die Metzeleien unter den Arbeitern verhindern solle. Sie verlange die sofortige Beratung dieses Gesetzentwurfes. Die sozialistische Gruppe werde jedes gesetzliche Mittel anwenden, um ihr Ziel zu erreichen. Wenn sie eine Niederlage erleide, werde sie darüber Beschluß fassen, ob es angezeigt sei, daß sie weiter in der Kammer bleibe.

Die Kammer lehnt den Antrag der Sozialisten ab.

11./12. Mai. (Kammer.) Mandatsniederlegung von Sozialisten.

Der Präsident verliest ein Schreiben von sozialistischen Abgeordneten, die darin die Niederlegung ihrer Mandate ankündigen: 1. wegen der Turiner Vorfälle, 2. wegen der gestrigen Abstimmung, in der die Kammer ihren Antrag auf Nichtverwendung von Militär bei Streikunruhen behufs Verhinderung von „Arbeitermassacres“ abgelehnt habe, und 3. wegen Abweisung des Antrages betreffend die Arbeiterinspektion. Ministerpräsident Sonnino fordert die Kammer auf, die Mandatsniederlegung abzulehnen. Das Vorgehen der sozialistischen Deputierten, das dazu beitragen könne, die Bewegung zu unterstützen, sei ein schwerer ökonomischer und moralischer Schaden. — Die Kammer lehnt die Mandatsniederlegung ab. — Da die Abgeordneten auf ihrem Austritt bestehen, genehmigt die Kammer die Niederlegung (12. Mai).

17. Mai. (Kammer.) Südbahnfrage. Niederlage des Kabinetts. Demission.

Ministerpräsident Sonnino fordert, daß die Kammer am 28. mit der Beratung der Südbahn beginne. Abg. Majorana empfiehlt, für die Beendigung der Arbeiten der mit der Prüfung des Südbahnentwurfs beauftragten Kommission keinen Termin festzusetzen, damit deren Arbeiten ungestört vor sich gehen könnten. — Die Regierung beharrt auf ihrem Antrag, um schleunigst Klarheit und Ordnung schaffen zu können. Trotzdem wird mit 179 gegen 152 Stimmen bei 40 Stimmenthaltungen beschlossen, keinen Termin für die Vorlegung des Kommissionsberichts festzusetzen. — Infolgedessen tritt das Kabinett Sonnino zurück.

25. Mai. In Reggio in **Kalabrien** werden bei einem Zusammenstoße zwischen Landleuten und Karabinieri mehrere Tumultuanten getötet oder verwundet.

29. Mai. Folgendes Ministerium wird gebildet: Präsidium und Inneres **Giolitti**, Auswärtiges Tittoni, Justiz Gallo, Schatz Majorana, Finanzen Massimini, Krieg Generalleutnant Vigano, Marine Admiral Mirabello, Unterricht Fusinato, öffentliche Arbeiten Gianturco, Ackerbau Cocco-Ortu, Post Schanzer.

Anfang Juni. (**Trapani**.) Wegen der Verurteilung des früheren Kultusministers Nasi, der wegen Unterschlagungen angeklagt war, brechen in seiner Vaterstadt Trapani schwere Unordnungen aus. Königsbüsten, Staatswappen u. dgl. werden zertrümmert, die französische Flagge gehißt.

3. Juni. Bei der durch die Mandatsniederlegung der Sozialisten notwendig gewordenen 24 Neuwahlen verlieren die Sozialisten drei Sitze.

12. Juni. (**Kammer**.) Programmrede Giolittis. Vertrauensvotum.

Ministerpräsident **Giolitti** äußert zunächst den Wunsch, daß die Kammer vor den Ferien noch eine Reihe von Gesetzentwürfen in Beratung ziehen möge, speziell diejenigen betreffend die Maßnahmen zugunsten der südlichen Provinzen, an denen die Regierung noch mehrere Verbesserungen vorzunehmen gedenke; ferner die Vorlagen betreffend den Betrieb der Staatseisenbahnen und den Bau von Anschlußbahnen auf Sizilien; endlich die Vorschläge zugunsten der sizilianischen Schwefelindustrie und den Bericht betreffend die Zustände in der Marine. Zu dem letzten Punkte werde der Marineminister sechs Gesetzentwürfe einbringen, in denen die Wünsche der Untersuchungskommission Berücksichtigung finden sollen. Bezüglich der Konvention betreffend den Ankauf der Meridionalbahnen sei eine Verlängerung der Frist um sechs Monate vereinbart worden; er bitte aber nichtsdestoweniger die Kommission, möglichst bald den Bericht fertigzustellen. Er werde sofort eine Gesetzesvorlage zugunsten der durch den Ausbruch des Vesuv Geschädigten einbringen. Eine weitere Vorlage soll die Regierung ermächtigen, durch einen Erlaß für die Schaffung einer Arbeitsinspektion, durch welche die Regierung ihre in dem Abkommen mit Frankreich eingegangene Verpflichtung einlösen werde, Sorge zu tragen. Zur Untersuchung der Behebung der wirtschaftlichen Mißstände, die durch die Unruhen in letzter Zeit besonders in den südlichen Provinzen und in Sardinien zutage getreten sind, seien zwei parlamentarische Untersuchungskommissionen nötig: die eine müsse die Lage der Bauern in den Südprovinzen und in Sizilien besonders hinsichtlich der landwirtschaftlichen Kontrakte feststellen, die andere solle die Verhältnisse in Sardinien und besonders die der Bergarbeiter untersuchen. Die Regierung sei bei all ihrem Vorgehen bei den gesetzgeberischen Reformen beständig vor allem auf die Besserung der Lage der arbeitenden Klasse bedacht. Sie werde die nationale Arbeit fördern durch die Verbesserung der Verkehrsmittel, durch Erleichterung der Ausfuhr, durch eine rasche Vervollständigung des Wege-

netzes, durch eine wirksame Organisierung des Eisenbahnnetzes, durch eine günstige Gestaltung des Schiffsverkehrs und durch Verbesserung des Volksunterrichts sowie des höheren technischen Unterrichts. Ferner müßten die Arbeitsbedingungen verbessert und der Lebensunterhalt weniger kostspielig gemacht werden. Die Regierung werde sich bemühen, den bereits bestehenden Gesetzen Respekt zu verschaffen und werde entschlossen ihre Reformtätigkeit verfolgen. Drei Bedingungen seien für den raschen Fortschritt auf dem Reformwege unumgänglich nötig: Friede nach außen hin, Ordnung im Innern und festgefügte Finanzen. Der Friede ist uns glücklicherweise durch Bündnisse gesichert, denen wir entschlossen treu bleiben werden, sowie durch herzliche Freundschaft, die uns mit allen Mächten verbindet, insbesondere mit denjenigen, mit denen unsere Beziehungen häufiger und traditioneller sind. Im Innern werden wir die Ordnung mit strenger Achtung vor dem Gesetz und allen Volksfreiheiten mit großer Unparteilichkeit im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit aufrecht erhalten. Die Finanzlage ist vortrefflich, aber es ist die größte Sorgfalt nötig, um das Budget festgefügt zu erhalten. Die große liberale Partei wird sich um das von mir dargelegte Programm sammeln können, das von freiheitlichem Geiste und von der aufrichtigsten Liebe zu den arbeitenden Klassen erfüllt ist. Ich bitte die Kammer, klar auszusprechen, ob das Kabinett auf das erforderliche Vertrauen des Parlaments zählen kann.

Die Kammer spricht mit 262 gegen 98 Stimmen ihr Vertrauen aus.

28. Juni. Die Kammer genehmigt mit 218 gegen 35 Stimmen den Gesetzentwurf zugunsten der Südprovinzen.

29. Juni. Konversion der fünfprozentigen Rente.

In der Kammer erklärt Ministerpräsident Giolitti bei Einbringung der Konversionsvorlage, es sei alles vorbereitet zur Durchführung dieses bedeutenden Unternehmens; dann fügt er hinzu, zur sicheren Verhinderung von Börsenspekulationen und von Versuchen, den Staatskredit zu schädigen, sei es notwendig, daß die Kammer noch am heutigen Tage über den Entwurf entscheide. Auch der Senat sei heute einberufen, um ebenfalls sofort über das Gesetz abstimmen zu können. (Beifall.) — Auf weiteren Antrag Giolittis ernennt der Präsident einen Ausschuß, der den Entwurf prüfen und der Kammer darüber berichten soll. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erstattet Luzzatti namens dieser Kommission den Bericht und empfiehlt die Annahme der Vorlage. Er erklärt, diese stelle ein bewundernswertes Beispiel der Kontinuität der Regierung und der Eintracht der Parteien, wo die großen Interessen des Vaterlandes in Frage kommen, dar. Danach nimmt das Haus in geheimer Abstimmung mit 264 gegen 11 Stimmen die Vorlage im ganzen an. — Der Senat genehmigt sie mit 74 gegen 3 Stimmen.

Der erste Artikel des Gesetzes lautet: Der Schatzminister wird ermächtigt, die Titres der konsolidierten zu fünf Prozent brutto verzinslichen Rente und der konsolidierten zu vier Prozent netto verzinslichen Rente, die im großen Buch der öffentlichen Schuld eingetragen sind, einzulösen und dabei den Inhabern die Einlösung zu je 100 Lire anzubieten oder die Zahlung des ganzen Koupons von zwei Lire für das zweite Semester 1906, sowie des am 1. Januar 1907 fälligen Koupons bei Eintausch der gegenwärtigen fünfprozentigen Brutto- und der der vierprozentigen Netto-Rente gegen Stücke der neuen Art, deren Zinsen in jedem Semester zahlbar sind. Diese neuen Titres haben Koupons, deren Fälligkeit mit dem 1. Juli 1907 eintritt und die bis zum 1. Januar 1912 laufen bei einem

Zinssatz von 3,75 Prozent, frei von jeder gegenwärtigen oder künftigen Steuer, und sodann Koupons, die vom 1. Juli 1912 an laufen bei einem Zinssatz von 3,50 Prozent, gleichfalls frei von jeder gegenwärtigen oder künftigen Steuer. Die neuen zu der gegenwärtigen Konversion ausgegebenen Titres dürfen bis Ende 1920 nicht in eine andere Rente mit niedrigerem Zinssatz konvertiert werden.

4. Juli. Die Kammer spricht nach dem Bericht der Marineuntersuchungskommission der Marineverwaltung mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aus. Im Bericht sind Veruntreuungen festgestellt worden.

7. Juli. (Kammer.) Mitteilung über die Konversion.

Schatzminister Majorana erklärt in Erwiderung einer Anfrage, er werde den Hauptbericht über das Ergebnis der Rentenkonversion bei Wiederaufnahme der Arbeiten der Kammer vorlegen. Er sei indessen glücklich mitteilen zu können, nachdem heute die Frist für die Rückzahlungsforderungen abgelaufen sei, daß von acht Milliarden und 100 Millionen Kapital nur Rückzahlungen von ungefähr 1700000 Lire Kapital in Italien und von ungefähr zwei Millionen Lire Kapital im Auslande verlangt worden seien. In der Summe der in Italien verlangten Rückzahlungen sei indessen eine Million einbegriffen, die einem Fremden gehöre, so daß italienische Inhaber italienischer Rente nur die Rückzahlung von 700000 Lire verlangt hätten. Er sei auch glücklich mitteilen zu können, daß an den beiden wichtigsten Märkten für die italienische Rente, Paris und Berlin, keine Rückzahlung verlangt worden sei. Der italienische Schatz habe die große Finanzoperation ganz aus eigener Kraft übernommen. Der Schatz habe sich für alle Eventualitäten die Unterstützung zweier mächtiger Finanzsyndikate gesichert, an deren Spitze das Haus Rothschild und die Banca d'Italia ständen. Aber diese Unterstützung müsse lediglich als eine moralische betrachtet werden, wie es auch die äußerst kleine Ziffer der geforderten Rückzahlungen beweise.

Mitte September. In Nordsizilien werden mehrere Ortschaften durch Erdbeben zerstört.

September. In der Presse werden scharfe Angriffe gegen Österreich-Ungarn wegen angeblicher maritimer Bedrohungen und Mißhandlungen der Italiener in Zara und Fiume erhoben. Der „Popolo Romano" tadelt die Hetze (3. Oktober).

7. Oktober. (Rom.) Auf dem sozialdemokratischen Parteitag siegt nach lebhaften Debatten die gemäßigte Richtung, die den Abgeordneten die Unterstützung eines bürgerlichen Ministeriums gestattet. Bei Streiks sollen Provozierungen des Militärs unterbleiben.

18. Oktober. (Rom.) Der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen v. Tschirschky und Bögendorff konferiert mit dem Minister des Auswärtigen.

24./26. November. (Rom.) Der König von Griechenland besucht den König und den Papst.

4\. Dezember. (Kammer.) Schatzminister Majorana gibt ein Finanzexposé:

Danach weist das Rechnungsjahr 1905/06 statt des vorgesehenen Ueberschusses von 10 Millionen einen solchen von 63 Millionen auf und zwar, nachdem aus den effektiven Einnahmen noch für die Eisenbahnen Ausgaben im Betrage von über 14 Millionen geleistet, für Amortisierung der Schuld 8 Millionen und für Beseitigung der durch die Erdbeben in Calabrien und den Ausbruch des Vesuvs angerichteten Schäden 36 Millionen aufgewendet worden waren. Die Erhöhung des Ueberschusses um 53 Millionen sei außer den durch die Verwaltung erzielten Ersparnissen im Betrage von 15 Millionen der überaus günstigen Entwicklung der Einnahmen zu danken. Für das Rechnungsjahr 1906/07, das das erste sei, dem die Vorteile der Rentenkonversion zugute kommen, dürfe auf einen Ueberschuß von 30 Millionen gerechnet werden. In den Voranschlägen für das Rechnungsjahr 1907/08 ist auf die Erhöhung der Ausgaben, die sich aus den von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln ergeben werden, Rücksicht genommen worden. Die Voranschläge für 1907/08 schließen mit einem Ueberschuß von 17 Millionen Lire ab. Da die Voranschläge aber mit der größten Vorsicht aufgestellt worden sind, darf schon jetzt die Ansicht ausgesprochen werden, daß der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1907/08 sicherlich nicht unter 20 Millionen Lire betragen wird. Eine so günstige Lage gibt der Regierung Anlaß, ihre Sorgfalt vor allem den öffentlichen Diensten zuzuwenden. Zu diesem Zwecke sind in dem Budget für 1907/08 besonders die Summen für die Universitäten, für italienische Schulen im Auslande, für Ackerbau, für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst u. s. w. erhöht worden. Maßregeln wirtschaftlichen und sozialen Charakters werden durch Gesetzentwürfe vorgeschlagen werden. Für die öffentlichen Dienste sind außer den Aufwendungen aus den ordentlichen Einnahmen auch solche aus außerordentlichen Einnahmen nötig. Da die Regierung von der Aufnahme irgend einer Anleihe nichts wissen will, beabsichtigt sie, diese Aufwendungen bis zum Betrage von 60 Millionen aus dem zu Ende des Rechnungsjahres 1905/06 festgestellten Ueberschusse zu decken. Es braucht nicht befürchtet zu werden, daß durch die Entnahme von 60 Millionen Lire aus der Schatzkasse diese Kasse in eine schwierige Lage gebracht wird. Für die Eisenbahnen wird die Regierung auf den Kredit zurückgreifen, aber nur für außerordentliche Bedürfnisse. Der Amortisationsdienst soll wie eine Verwaltungsausgabe der Eisenbahnen behandelt werden. Ein Gesetzentwurf wird zu diesem Zwecke die Ermächtigung zur Verausgabung von 610 Millionen Lire verlangen, die zusammen mit den 300 Millionen, deren Verausgabung bereits genehmigt ist, eine Summe von 910 Millionen Lire ergibt, die bis 1910/11 für die Verbesserung des Eisenbahndienstes zu verwenden sind. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, diese Summe durch die Ausgabe von Zertifikaten zu beschaffen, die mit 3,5 Prozent anstatt 3,65 Prozent verzinslich, auf den Namen lautend und in 40 Jahren rückzahlbar sein sollen. Die Kreditverhältnisse Italiens seien, wie es das glückliche Ergebnis der großen Konversionsoperation erweise, ausgezeichnet. Die Hinterlegungskasse würde zum Beweis der guten Kreditverhältnisse im nächsten Jahre die Zinsen für die Anleihen, welche an Gemeinden und Provinzen gewährt worden seien, von 4,25 Prozent auf 4 Prozent herabsetzen, was für viele Gemeinden, die sich in schwieriger Lage befinden, eine Erleichterung bedeuten werde. Die Regierung beabsichtige, auch noch andere Maßnahmen zum Besten der Gemeinden und Provinzen zu treffen. Einen Hauptprogrammpunkt der Regierung bilde die Herabsetzung der drückendsten Steuern.

7. Dezember. (Kammer.) Minister der öffentlichen Arbeiten Gianturco schildert die Eisenbahnen, die durch den zwanzigjährigen Privatbetrieb gelitten hätten. Für Wagenbeschaffung und andere Bedürfnisse müßten in vier Jahren 900 Millionen aufgewendet werden.

Mitte Dezember. In Rom und anderen Städten gibt es antiklerikale Demonstrationen aus Anlaß des französischen Konfliktes mit der Kurie. — Am 28. demonstrieren 27 katholische Vereine in Rom dagegen.

15./18. Dezember. (Kammer.) Tittoni über die auswärtigen Beziehungen.

Abg. Artom billigt die Dreibundspolitik und wünscht namentlich Pflege der Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn. Abg. Santini bedauert, daß Tripolis für Italien wertlos geworden sei, da England und Frankreich sich das Hinterland geteilt hätten. Abg. Bissolati: Der Dreibund sei ein unnützes Band für Italien und setze es der Gefahr eines Konfliktes mit England aus.

Am 18. erklärt Minister des Auswärtigen Tittoni: Ich kann mich voll und herzlich der ebenso warmen wie wirksamen Verteidigung anschließen, die Fürst Bülow und Frhr. v. Aehrenthal dem Dreibund zuteil werden ließen. Der Dreibund wird nach wie vor die Basis unserer Politik sein; ihm wollen wir treu bleiben. Diejenigen täuschen sich, die von Zeit zu Zeit auf den bloßen Anschein hin die Schwächung des Dreibundes feststellen zu können behaupten und sein nahes Ende voraussagen. Der Dreibund ist stets friedlich gewesen und verhindert in keiner Weise die freundschaftlichsten Beziehungen zwischen den Mächten, die den Dreibund bilden, und jenen, die außerhalb des Bundes stehen. Er verdient das größte Lob, weil er Europa lange Jahre des Friedens verschafft hat. Er bewahrte Italien vor Vereinsamung und ermöglichte ihm eine unabhängige Politik. Italien nimmt im Dreibund keineswegs eine niedrigere Stellung ein als die beiden anderen Mächte. Was das Verhältnis zwischen Italien und Deutschland anbelangt, so dementiert Tittoni entschieden die Gerüchte, daß Deutschland bei den Verhandlungen Italiens mit den anderen Mächten wegen Tripolis und Abessiniens irgendwie interveniert hätte. Durch die Frage der Funkentelegraphie seien in keiner Weise Schwierigkeiten zwischen Italien und Deutschland geschaffen worden. Diese Frage, die eine technische, aber keine politische sei, sei in freundschaftlichstem Geiste behandelt worden. Zwischen ihm und dem Botschafter Grafen Monts beständen die freundschaftlichsten Beziehungen. Was die Angelegenheit der Konferenz von Algeciras betreffe, so habe Fürst Bülow die Korrektheit Italiens und seines Vertreters auf der Konferenz anerkannt. Als er, Tittoni, im Juni 1906 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen habe, habe er mit dem Fürsten Bülow Erklärungen ausgetauscht über ein fortgesetztes vollständiges Einvernehmen über alle internationalen Fragen. Freundliche Beziehungen mit England zu unterhalten, sei für Italien nötig. Was die von Rednern angedeutete Möglichkeit eines englisch-deutschen Konfliktes anlange, so glaube in Oesterreich, das ebenfalls herzliche Beziehungen mit England unterhalte, niemand ernstlich daran. Außerdem seien Italien und Oesterreich-Ungarn bei den höchsten Interessen, die sie daran hätten, daß solch ein Konflikt nicht eintreten werde, in erster Linie dazu berufen,

die Annäherungsbewegung zwischen Deutschland und England zu erleichtern. Diese Annäherung finde in Deutschland und England die Unterstützung der namhaftesten Politiker. Der Minister weist dann auf die Rede des Fürsten Bülow hin, der eingehend ausgeführt habe, daß, wenn auch zwischen Deutschland und England es Mißverständnisse geben könnte, doch kein Grund zu einem Konflikt oder noch weniger zu einem Kriege bestehe. Im Jahre 1905 habe Fürst Bülow sich weniger optimistisch ausgesprochen, was beweise, daß die Beziehungen gebessert seien. In gleichem Sinne hätten Tschirschky, Grey, Balfour und Campbell Bannermann sich geäußert. Demgegenüber könne er irreleitenden Preßpolemiken keine Bedeutung beilegen, die auch vom Fürsten Bülow und Bannermann verurteilt worden seien. — Ueber die Beziehungen zwischen Italien und der österreichisch-ungarischen Monarchie stellt er fest, daß die Regierungen der beiden Länder glücklicherweise mehr Ruhe und mehr Klugheit bewiesen haben als ein Teil der Presse der beiden Länder, der zu wiederholtenmalen die öffentliche Meinung durch Uebertreibungen und manchmal durch Erfindungen in lebhafte Beunruhigung versetzte, in der häufig die einfachsten Ereignisse unter sensationellen, phantastischen Gesichtspunkten dargestellt werden. Mit aller Bestimmtheit erklärt er, daß Baron Aehrenthal und er entschlossen seien, in jeder Beziehung in vollem Einvernehmen vorzugehen, kalten Blutes und mit dem Gefühl des aufrichtigen gegenseitigen Wohlwollens jeden Zweifel zu behandeln, der sich ergeben würde, und derartigen Kundgebungen, die sie beide beklagt hätten und stets beklagen würden, keinerlei Rechnung zu tragen. Die Tätigkeit der beiden Regierungen müsse darauf gerichtet sein, alles zu begünstigen, was die beiden Nationen einander nähere, und alles sorgfältig zu vermeiden, was Verdacht, Mißtrauen und Empfindlichkeiten hervorrufen könne. Der Minister verurteilt dann die irredentistischen Kundgebungen in Italien und stellt fest, daß seit 1904 eine langsame, aber anhaltende Besserung in dem Gefühl der öffentlichen Meinung gegen Oesterreich-Ungarn eingetreten sei. In der makedonischen Frage sind unsere Interessen durch unseren Vertrag, in der albanischen Frage durch das zwischen Visconti-Venosta und Goluchowski geschlossene Abkommen sichergestellt worden. Auf dieser Grundlage haben wir unsere Interessen weiter geschützt. Mit Oesterreich-Ungarn stehen wir bis zum Augenblick im vollsten Einvernehmen und werden dies auch in Zukunft tun. Unsere Beziehungen zu den Balkanstaaten sind ausgezeichnete. In den letzten Tagen unterzeichneten die Delegierten in Bukarest den rumänischen Handelsvertrag, bald beginnen die Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien. Was die makedonischen Reformen betreffe, so werde sich die Wirkung der türkischen Zollerhöhungen erst in einiger Zeit übersehen lassen. Die Gendarmerieorganisation werde bald kräftige Erfolge zeitigen. Im griechisch-rumänischen Konflikt bot Italien beiden Ländern seine guten Dienste an. In Kreta scheine es Zaimis gelungen zu sein, die Gemüter zu beruhigen; die italienischen Offiziere und Unteroffiziere kehren Ende des Monats zurück. Die Beziehungen zu Frankreich seien freundschaftlich und herzlich. Solange der Dreibund fortfahre, die friedliche Mission auszuüben, die in seinem Charakter liege, so lange Italien und die befreundeten Mächte in der gegenwärtigen Friedenspolitik verharren, brauche Italien nicht, wie man behaupte, zwischen Bündnis und Freundschaft zu optieren. Man müsse nur die gegenwärtige Politik fortsetzen. Darum treu zum Bund, welcher Italien gestatte, die Freundschaft zu pflegen und dadurch den europäischen Frieden sichere! Die Politik Italiens müsse darin bestehen, den Dreibund aufrecht zu erhalten und zu festigen und die Freundschaft mit England und Frankreich zu pflegen. In den Beziehungen

zu Deutschland und Oesterreich müsse Italien die größte Aufrichtigkeit und Loyalität beobachten.

VIII.
Die Römische Kurie.

17. Februar. Der Papst veröffentlicht eine Enzyklika über das Trennungsgesetz in Frankreich.

Sie verzeichnet im einzelnen die verschiedenen auf die Trennung vorbereitenden staatlichen und gesetzlichen Maßnahmen: Ehescheidung, Laicisierung der Schulen und Hospitäler, Wehrdienst des Klerus, Aufhebung der Orden, Abschaffung der öffentlichen Gebete, der religiösen Abzeichen u. s. w. Der Heilige Stuhl habe nichts unversucht gelassen, um die französischen Machthaber auf der abschüssigen Bahn aufzuhalten, aber weder Leo XIII. noch er, Pius X., haben etwas erreicht; schließlich habe die Gewalttätigkeit der Feinde der Religion ihr Werk doch vollendet. Der Papst geht dann auf die Frage der Trennung von Staat und Kirche grundsätzlich ein, jedoch ist aus dem Zusammenhange zu erkennen, daß er in der Hauptsache mehr die Trennung eines einmal bestehenden vertraglichen Verhältnisses im Auge hat, wie ja die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein solches Verhältnis nicht kennen, keinerlei „Denomination", d. h. keinerlei konfessionellen Kultus anerkennen, ohne daß von kirchlicher Seite dagegen Protest erhoben würde. So wenig wie Pius X. die in den Vereinigten Staaten bezüglich der Kirche bestehenden Verhältnisse hat verurteilen wollen, so wenig kann in seinen Ausführungen eine Spitze gegen die jüngsten theoretischen Auseinandersetzungen des Bischofs von Cremona, Msgr. Bonomelli, zu diesem Thema gesehen werden, ganz abgesehen davon, daß dies Schreiben des Papstes zu einem Zeitpunkte bereits abgeschlossen war, als von dem Hirtenbriefe des Cremoneser Kirchenfürsten noch nichts bekannt war. Der Papst bezeichnet die Forderung, daß Staat und Kirche voneinander getrennt werden müßten, als eine absolut falsche These, als einen verderblichen Irrtum; sie beschränke die Aufgabe des Staates unter Leugnung der übernatürlichen Ordnung auf die ausschließliche Förderung der zeitlichen Wohlfahrt, als wenn ihn die höchste Aufgabe dieses Lebens, die Erlangung der ewigen Seligkeit für den Menschen, nichts anginge. Diese These stürze die von Gott in der Welt eingesetzte Ordnung um, welche ein harmonisches Verhältnis zwischen Staat und Kirche fordere. In der Trennung lägen Keime der Zwietracht, die sich zwischen beiden Faktoren sehr scharf gestalten könne; sie bedrohe die bürgerliche Gesellschaft mit schweren Nachteilen. So hätten denn die Päpste nach Zeit und Umständen die Trennung öfter verurteilt, und auch noch Leo XIII. habe dies getan. Wenn aber die Trennung dem christlichen Staate schon schwere Nachteile bringe, um wie viel mehr dem so lange mit der Kirche verbunden gewesenen Frankreich! Um so größer auch das Unrecht, das von dieser Seite jetzt durch das Trennungsgesetz der Kirche geschehe. Der Papst setzt dies im einzelnen auseinander, wie das bereits in den Kommentaren zum Weißbuch geschehen ist, und führt dann aus, daß der Staat bei Lösung des Konkordatsvertrages der Kirche doch wenigstens die gemeine Freiheit hätte lassen müssen, statt dessen stelle er sie durch gehässige Ausnahme-

maßregeln unter die willkürliche Herrschaft der bürgerlichen Gewalt; der Staat gestatte sich einen Einbruch in das ausschließliche Gebiet der kirchlichen Gewalt. Im besonderen weist der Papst dies an der Verfassung der Kultusgenossenschaften nach. Laut Meldungen aus Rom soll Pius X. nur dann die Kultusgenossenschaften anerkennen wollen, wenn diese sich im Einvernehmen mit dem zuständigen Bischof bilden und diesem sich unterordnen. Die bezüglichen Bestimmungen des Trennungsgesetzes seien, erklärt der Papst, gegen die Konstitution, nach welcher Christus die Kirche gegründet hat. Die Kirche bilde eine in sich ungleiche Gesellschaft, indem sie aus zwei Kategorien von Personen bestehe, von denen die eine zu führen habe als die Hirten, die andere, die Menge, als gelehrige Herde zu folgen habe. Diesem Prinzip sei direkt zuwider die Errichtung von Laiengesellschaften mit den ihnen vom Gesetz zugewiesenen Befugnissen betreffend die kirchlichen Gebäude, das Kirchenvermögen, den Kultus, die Seminarien u. s. w. Ueber die hierarchische Gliederung der Kirche hülle sich das Gesetz ganz in Schweigen, der Staatsrat sei schließlich allein kompetent, und die kirchliche Autorität habe keine Gewalt mehr über die Kultusgenossenschaften. Ueberdies würden aus der unklaren Fassung mancher Bestimmungen viele Streitigkeiten bezüglich der Auslegung sich ergeben. Gegen die göttlichen Bestimmungen verstoßend, sei das Gesetz auch aufs äußerste der Freiheit der Kirche feindlich durch die Einschränkung der Tätigkeit der Geistlichkeit, der Ausübung des Kultus, durch Aufhebung der inneren Kirchenpolizei, soweit sie durch die Kirche ausgeübt werde, durch Strafandrohungen, die der Willkür Tür und Tor öffneten. So versetze das Gesetz die Kirche in eine demütigende Lage und beraube die ungeheure Mehrheit der friedlichen Bürger Frankreichs des geheiligten Rechtes, ihre Religion nach eigenem Willen zu üben. Zu der Entfremdung der der Kirche gehörigen Güter übergehend, protestiert der Papst aufs neue gegen die rechtswidrige Einziehung aller vor dem Konkordat errichteten kirchlichen Gebäude und gegen die Beseitigung des kirchlichen Budgets, das, zum Teil wenigstens, doch nur eine Entschädigung darstelle, kein Geschenk. Wenn der Papst die Ankäufe der seinerzeit eingezogenen Kirchengüter in Ruhe gelassen habe, so sei dies nur in der Ueberzeugung geschehen, daß der Staat auch immer seine Zusage bezüglich des Budgets halten werde. Die Folgen dieses Gesetzes für Frankreich würden höchst verderblich sein. „Wir können nicht ohne die lebhafteste Angst sehen, wie die Regierung einen Akt begeht, der, indem er auf dem religiösen Gebiete die schon allzu schlimmen ernsten Leidenschaften noch weiter reizt, geeignet zu sein scheint, in einem ganzen Lande das Unterste zu oberst zu kehren. Und darum, uns erinnernd an unsere apostolische Aufgabe, und der gebieterischen Pflicht bewußt, die uns auferlegt, die unverletzlichen und heiligen Rechte der Kirche gegen jeden Angriff zu verteidigen und in ihrer vollen Unverderbtheit zu bewahren, kraft der höchsten Autorität, die uns Gott verliehen hat, weisen wir zurück und verurteilen wir aus den oben auseinandergesetzten Gründen das in Frankreich angenommene Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat als tief beleidigend für Gott, den es amtlich verleugnet, indem es als Grundsatz aufstellt, daß die Republik keinen Kultus anerkennt. „Wir weisen es zurück und verurteilen es als eine Verletzung des Naturrechts, des Völkerrechts und von Treue und Glauben, die bei Verträgen gelten müssen; als der göttlichen Verfassung der Kirche zuwider, ihren wesentlichen Rechten und ihrer Freiheit; weil es die Gerechtigkeit umstürzt und die Besitzrechte mit Füßen tritt, welche die Kirche unter vielfachen Rechtstiteln und außerdem kraft des Konkordats erworben hat; wir verwerfen und verurteilen es als schwer beleidigend für die Würde des apostolischen

Stuhles, für unsere Person, für den Episkopat, für den Klerus und alle Katholiken Frankreichs. So protestieren wir also feierlich und mit aller Kraft gegen die Einbringung, die Annahme und Bekanntmachung dieses Gesetzes und erklären, daß es niemals gegen die unabänderlichen und unverjährbaren Rechte der Kirche angeführt werden kann, um sie als kraftlos zu erklären." Den Bischöfen spendet der Papst dann Trost in ihrer bedrängten Lage durch den Hinweis auf die Vorsehung, die alles zum Guten lenke, zumal die Kirche stets wieder aus schlimmer Lage befreit habe. Unter Umständen, unter denen jede rein menschliche Einrichtung notwendig hätte zusammenbrechen müssen, habe die Kirche aus ihren Prüfungen immer neue Kraft geschöpft. Was die Verfolgungsgesetze angehe, die der Haß geschmiedet habe, so würden sie schließlich mit Weisheit aufgehoben, wenn sich der Nachteil zeige, den die Staaten davon hätten. „Möge es Gott gefallen, daß diejenigen, die in diesem Augenblick in Frankreich an der Macht sind, bald in diesem Punkte das Beispiel derer befolgen, die ihnen darin vorangegangen sind." Der Papst erteilt dem Episkopat dann Weisungen für seine Tätigkeit in den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde. Zum Schlusse wendet sich der Papst an die Katholiken Frankreichs: „Ihr kennt das Ziel, das sich die gottlosen Geheimgesellschaften gesetzt haben, die euer Haupt unter ihr Joch beugen, denn sie haben es selbst mit zynischer Kühnheit proklamiert: Frankreich zu entkatholisieren. Mit ganzer Seele müßt ihr euren Glauben verteidigen; aber täuscht euch nicht: Arbeit und Anstrengungen wären vergebens, wolltet ihr die Stürme, die man gegen euch unternimmt, abwehren, ohne stark geeint zu sein. Verzichtet also auf alle Keime der Zwietracht, die etwa unter euch vorhanden sind. Eure Sache ist eine von denen, für deren Triumph jeder gerne etwas von seinen persönlichen Meinungen opfern soll."

(„Köln. Volksztg.")

21. Februar. Der Papst verurteilt in einer Ansprache an französische Bischöfe in einem Konsistorium scharf die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. Er werde diese Gesetzgebung nie anerkennen.

Ende Juli. Enzyklika des Papstes an die italienischen Bischöfe über die Erziehung des Klerus und seine Beteiligung am politischen Leben.

Ueber Seminar- und Universitätsstudium wird gesagt: Die Seminarien sollen sorgfältigst ihrer eigenen Bestimmung dienen und ausschließlich für die Vorbereitung solcher Jünglinge dienen, welche sich dem hohen Berufe von Dienern Christi widmen, nicht aber denjenigen, welche sich einer weltlichen Beschäftigung zuwenden wollen. Das Studium der Philosophie und Theologie und der verwandten Wissenschaften, besonders dasjenige der Heiligen Schrift, soll sich vollziehen unter Beobachtung der päpstlichen Vorschriften und unter Anlehnung an den heiligen Thomas. . . . Die Bischöfe sollen mit der gewissenhaftesten Sorgfalt über die Professoren und ihren Vortrag wachen, indem sie diejenigen zur Pflicht zurückrufen, welche sich gefährlichen Neuerungen zuwenden und sie rücksichtslos vom Lehramte entfernen, wenn die Ermahnungen ohne Erfolg geblieben sind. . . . Der Universitätsbesuch möge jungen Klerikern nur aus schwerwiegendsten Gründen und unter den größten Kautelen von seiten der Bischöfe gestattet werden. Gänzlich untersagt sei den Seminaristen die Anteilnahme an irgendwelchen äußeren Agitationen, und daher verbieten wir ihnen die Lesung

von Zeitungen und Zeitschriften ausgenommen unter letzteren diejenigen von gesunden Grundsätzen, sofern der Bischof sie geeignet für das Studium der Zöglinge hält. — Ueber die „Volksaktion“ heißt es: Betreffs Gründung und Leitung von Blättern und Zeitschriften muß der Klerus getreulich beobachten, was im Artikel 42 der apostolischen Konstitution Officiorum vorgeschrieben ist: „Männern aus dem Klerikalstand ist verboten, ohne vorherige Erlaubnis ihrer Diözesanbischöfe die Leitung von Tagesblättern oder Zeitschriften zu übernehmen.“ Gleicherweise darf ohne vorherige Zustimmung des Diözesanbischofs kein Kleriker irgendwelche Schrift publizieren, sei sie religiösen oder moralischen Inhaltes oder rein technischen Charakters. Bei der Gründung von Zirkeln und Gesellschaften müssen die Statuten und Satzungen vorher vom Diözesanbischof geprüft und approbiert werden. — Konferenzen über die christliche Volksaktion oder betreffs irgend einer anderen Angelegenheit können von keinem Priester oder Kleriker abgehalten werden ohne Erlaubnis des Ortsbischofs. — Jede Bemerkung, welche in das Volk Abneigung gegen die höheren Klassen hineintragen könnte, ist unzulässig und muß als dem wahren Geiste der christlichen Liebe durchaus zuwider, unterlassen werden. — Gleicherweise sind bei katholischen Publikationen Ausdrücke zu vermeiden, welche ungesunde Neuerungen atmen, die Frömmigkeit der Gläubigen verlachen und reden möchten von „neuen Orientierungspunkten für das christliche Leben, neuen Leitmotiven für die Kirche, neuen Ansprüchen des modernen Menschen, neuem sozialen Beruf des Klerus“, von einer neuen christlichen Zivilisation und ähnlichem. — Die Priester, vornehmlich die jungen, müssen, so lobenswert das Herabsteigen zum Volke ist, nichtsdestoweniger vorgehen mit dem schuldigen Gehorsam gegen die Autorität und die Anordnung ihrer geistlichen Oberen. Und wenn sie sich beschäftigen mit der christlichen Volksaktion unter Wahrung der schuldigen Subordination, muß ihnen als vornehmste Aufgabe vorschweben, die Söhne des Volkes herauszuführen aus der Unwissenheit über geistige und ewige Dinge und ihnen mit liebevoller Sorgfalt den Weg zu zeigen zu einem ehrbaren und tugendhaften Leben; sie müssen die Erwachsenen im Glauben befestigen und die Vorurteile zerstreuen; sie müssen sie anhalten zur Betätigung christlichen Lebens; sie müssen unter der katholischen Laienwelt diejenigen Grundsätze verkünden, welche als wahrhaft wirksam sich erweisen zur moralischen und materiellen Verbesserung der Massen; vor allem müssen sie verteidigen die Prinzipien der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe, in welchen gleiche Vertretung finden alle Rechte und Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft. Aber sie sollen immer vor Augen haben, daß auch inmitten des Volkes der Priester unversehrt bewahren muß seinen erhabenen Charakter als Diener Gottes, da er seinen Brüdern vorgesetzt ist ihrer Seelen wegen. Jede andere Weise der Beschäftigung mit dem Volke unter Einbuße der priesterlichen Würde, unter Schädigung der Pflichterfüllung und der kirchlichen Disziplin müßte entschieden getadelt werden. Schließlich, ehrwürdige Brüder, um einen festen Damm der Ueberflutung durch solche Ideen und der Verbreitung des Unabhängigkeitsgeistes entgegenzusetzen, verbieten wir kraft unserer Autorität von heute ab absolut allen Klerikern und Priestern den Beitritt zu irgendeiner Gesellschaft, welche nicht von den Bischöfen abhängig ist. Speziell und namentlich verbieten wir denselben unter Strafe der Unfähigkeit zum Empfang der hl. Weihen und den Priestern unter Strafe der Suspension ipso facto a divinis, den Beitritt zur Lega Democratica Nazionale, deren Programm veröffentlicht wurde in Rom-Torrette am 20. Oktober 1905, und deren Statut anonym gedruckt wurde in demselben Jahre in Bologna von dem provisorischen Komitee.

10. August. Der Papst veröffentlicht folgende Enzyklika an den französischen Episkopat gegen das Trennungsgesetz:

Papst Pius X. Ehrwürdige Brüder. Gruß und apostolischen Segen. Wir entledigen uns heute einer überaus schweren Verpflichtung unseres Amtes. Wir haben diese Verpflichtung euch gegenüber übernommen, als wir, nach der Veröffentlichung des Gesetzes über die Trennung zwischen der französischen Republik und der Kirche, ankündigten, wir würden zu geeigneter Zeit mitteilen, was unseres Erachtens zu geschehen habe, um die Religion in eurem Lande zu verteidigen und zu erhalten. Wir haben bis heute gezögert, nicht nur wegen der Bedeutung dieser schwierigen Frage, sondern auch und namentlich mit Rücksicht auf die ganz besondere Zuneigung, welche uns, wegen der unvergeßlichen Dienste, die eure Nation der Kirche geleistet hat, mit euch und allen euren Interessen verbindet. Nachdem wir pflichtmäßig dieses unbillige Gesetz verurteilt hatten, haben wir mit größter Sorgfalt geprüft, ob die Artikel des erwähnten Gesetzes uns wenigstens eine Möglichkeit offen ließen, das religiöse Leben in Frankreich zu organisieren, ohne die erhabenen Grundsätze, auf welchen die hl. Kirche beruht, zu verletzen. Zu diesem Zwecke schien es uns richtig, die Ansicht des vereinigten Episkopates einzuholen und für eure Generalversammlung die Punkte zu bestimmen, welche den Hauptgegenstand eurer Beratung bilden sollten. Gegenwärtig, wo wir eure Auffassung und diejenige mehrerer Kardinäle kennen, sehen wir, nach reiflicher Erwägung und inbrünstiger Anrufung des Vaters der Erleuchtung, daß wir mit unserer apostolischen Autorität die fast einmütige Auffassung eurer Versammlung durchaus bestätigen müssen. Deshalb bestimmen wir, daß die Kultusvereinigungen, wie das Gesetz sie auferlegt, unbedingt nicht gebildet werden können, ohne die erhabenen Rechte zu verletzen, die zum Leben der Kirche gehören. Indem wir also diese Vereinigungen, welche das Bewußtsein unserer Pflicht zu genehmigen uns verbietet, verwerfen, könnte eine Prüfung zweckmäßig erscheinen, ob es zulässig ist, anstatt ihrer mit einer anderen Vereinigungsform, die gleichzeitig gesetzlich und kanonisch ist, einen Versuch zu machen, und so die französischen Katholiken vor den sie bedrohenden schweren Verwickelungen zu bewahren. Nichts wahrlich beschäftigt uns in solchem Maße, nichts macht uns solche Sorge, wie diese Möglichkeiten der Zukunft; möchten wir, das gebe der Himmel, eine schwache Hoffnung hegen dürfen, daß wir, ohne Verletzung der kirchlichen Rechte, diesen Versuch machen und so unsere geliebten Söhne vor der Befürchtung so schwerer Prüfungen bewahren können! Da aber diese Hoffnung nicht vorhanden ist, so lange das Gesetz so bleibt, wie es ist, erklären wir: Es ist nicht erlaubt, einen Versuch mit dieser anderen Vereinigungsform zu machen, so lange nicht in sicherer und gesetzlicher Form feststeht, daß die göttliche Verfassung der Kirche, die unveränderlichen Rechte des römischen Papstes und der Bischöfe, wie ihre Autorität über die der Kirche unentbehrlichen Güter, namentlich über die Kultusgebäude, in den erwähnten Vereinigungen unwiderruflich und vollständig sichergestellt sind. Das Gegenteil können wir nicht wollen, ohne die Heiligkeit unseres Amtes zu verraten, ohne den Untergang der Kirche Frankreichs herbeizuführen. Eure Sache, ehrwürdige Brüder, ist es nun, euch ans Werk zu geben und alle Mittel anzuwenden, welche das Recht allen Bürgern zuerkennt, um den Kultus einzurichten und zu organisieren. In einer so wichtigen und schwierigen Angelegenheit wird unsere Hilfe euch stets sicher sein. Auch fern von euch, werden wir stets bei euch sein in Gedanken, mit dem Herzen, und bei jedem Anlaß werden wir euch mit unserem Rat und unserer

Autorität unterstützen. So nehmet denn die Last, die wir euch, beseelt von Liebe zur Kirche und zu eurem Lande, auferlegen, mutig auf euch und überlasset das Uebrige der vorschauenden Güte Gottes, dessen Hilfe, wie wir fest vertrauen, in dem von Ihm gewählten Zeitpunkt, Frankreich nicht fehlen wird. Daß gegen unser gegenwärtiges Dekret und unsere Befehle die Anschuldigungen der Kirchenfeinde sich erheben werden, ist unschwer vorauszusehen. Sie werden Anstrengungen machen, um das Volk zu überreden, daß wir nicht einzig das Heil der französischen Kirche im Auge gehabt hätten, sondern von einer anderen Absicht geleitet worden wären, welche mit der Religion nichts zu tun hat; daß die republikanische Staatsform in Frankreich uns verhaßt sei und daß wir die Anstrengungen ihrer Gegner zu ihrem Sturze unterstützen wollten; daß wir den Franzosen vorenthalten wollten, was der Heilige Stuhl ohne Schwierigkeiten anderen zugestanden habe. Diese und andere Anschuldigungen werden, wie sich nach bestimmten Anzeichen voraussehen läßt, in der Oeffentlichkeit zur Aufreizung der Geister verbreitet werden; wir weisen sie jetzt schon und mit unserem ganzen Unwillen als Fälschungen zurück. An euch, ehrwürdigen Brüdern, ist es, ebenso wie an allen gutgesinnten Menschen, ihnen entgegenzutreten, damit einfache und unwissende Leute durch sie nicht getäuscht werden. Was die spezielle Anschuldigung gegen die Kirche betrifft, sie sei anderswo in ähnlichen Fällen zuvorkommender gewesen als gegen Frankreich, so müßt ihr genau auseinanderhalten, daß sie derartig vorgegangen ist, weil die Sachlage durchaus verschieden und überdies die göttlichen Befugnisse der Hierarchie in einem bestimmten Maße geschützt waren. Wenn irgend ein Staat sich von der Kirche getrennt hat, ihr aber den Genuß der allen gemeinsamen Freiheit und die freie Verfügung über ihre Güter läßt, so handelt er zweifelsohne und mehr als nach einer Seite hin mit Unrecht; aber man könnte nicht sagen, daß er der Kirche eine durchaus unerträgliche Lage geschaffen hat. Dies ist aber heute ganz anders in Frankreich. Dort haben die Verfertiger dieses ungerechten Gesetzes daraus kein Gesetz der Trennung, sondern der Unterdrückung machen wollen. Wohl behaupteten sie ein Verlangen nach Frieden ihrerseits, sie versicherten, eine Verständigung herbeiführen zu wollen, aber sie erklären der Landesreligion einen heftigen Krieg, sie werfen die Brandfackel der größten Uneinigkeit und hetzen Bürger gegen Bürger zum großen Schaden, wie jedermann ersichtlich, des öffentlichen Wohles selbst. Sie werden sicher darauf bedacht sein, auf uns die Ursache des Konfliktes und der daraus folgenden Uebel abzuwälzen. Aber wer unparteiisch die Tatsachen prüft, von welchen wir in unserer Enzyklika Vehementer nos gesprochen haben, wird zugeben, daß wir nicht den geringsten Tadel verdienen. Nachdem wir geduldig, aus Liebe zur teuren französischen Nation, Unrecht über Unrecht ertragen haben, sind wir endlich in Gefahr gekommen, die heiligen und letzten Grenzen unserer apostolischen Pflicht zu überschreiten und erklären, daß wir sie nicht überschreiten können. Vielmehr fällt die Schuld ganz auf diejenigen zurück, welche im Hasse gegen den katholischen Namen zu solchen Maßregeln gegriffen haben. Mögen also die Katholiken Frankreichs, wenn sie uns wahrhaft ihre Unterwerfung und ihre Anhänglichkeit beweisen wollen, streiten für die Kirche, gemäß der Anordnung, welche wir ihnen bereits erteilt haben, nämlich mit Ausdauer und Energie, ohne vorzugehen mit Aufruhr und Gewalt. Nicht mit Gewalt, sondern mit Festigkeit, indem sie sich hinter ihr gutes Recht, wie in eine Zitadelle verschanzen, werden sie die Hartnäckigkeit ihrer Feinde brechen. Sie sollen wohl begreifen, wie wir bereits gesagt und es nochmals wiederholen, daß ihre Anstrengungen vergeblich sein werden, wenn sie nicht zu einer vollkommenen

Verständigung kommen für die Verteidigung der Religion. Sie haben jetzt unsere Verurteilung dieses unglückseligen Gesetzes. Sie müssen sich ihr völlig anschließen. Welches auch immer bis jetzt während der bisherigen Erörterungen die Vorschläge von der einen und der anderen Seite gewesen sind, es möge sich keiner gestatten, den andern zu tadeln unter dem Vorwande, daß seine Art zu sehen die beste sei. Was gemeinsamer Wille und vereinte Kräfte vermögen, sollen sie von ihren Feinden lernen. Und wie diese der Nation das Stigma dieses verbrecherischen Gesetzes aufdrücken konnten, so können die unseren durch ihre Einigkeit es ausmerzen und es verschwinden lassen. Wenn in der schweren Prüfung Frankreichs alle, die mit allen Kräften die höchsten Interessen des Vaterlandes verteidigen wollen, arbeiten, wie sie arbeiten müssen, einig untereinander, einig mit ihren Bischöfen und mit uns für die Sache der Religion, weit entfernt an dem Wohle der Kirche Frankreichs zu verzweifeln, dann ist vielmehr zu hoffen, daß sie bald wieder zu ihrer früheren Würde und Wohlfahrt erhoben wird. Wir bezweifeln nicht, daß die Katholiken unsere Vorschriften und Wünsche durchaus erfüllen werden. Wir unserseits werden nicht verfehlen, ihnen durch die Fürbitte Marias, der unbefleckten Jungfrau, die Hilfe der göttlichen Güte zu erlangen. Als Unterpfand der himmlischen Gaben und zum Zeugnis unseres väterlichen Wohlwollens erteilen wir euch, ehrwürdige Brüder, und der ganzen französischen Nation von Herzen den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 10. August, dem Feste des hl. Martyrers Laurentius, 1906, im vierten Jahre unseres Papsttums. Pius X., Papst. („Köln. Volksztg.")

Ende August. Der französische Episkopat und das Trennungsgesetz.

Der Pariser „Temps" schreibt, die Behauptung der päpstlichen Enzyklika, daß der französische Episkopat fast einstimmig die vom Separationsgesetz geforderten Kultusvereinigungen verworfen habe, sei unwahr. Hierauf erwidert der „Osservatore Romano": „In den letzten Tagen hat der Temps auf seine Art über die Beratungen der französischen Bischöfe in deren Versammlung vom Juni berichtet, und die angeblichen Enthüllungen des Pariser Blattes sind von der offiziösen amtlichen Telegraphenagentur Italiens gefällig weiterverbreitet worden. Auf diese Veröffentlichung haben wir bisher jenen Wert gelegt, den sie verdiente, und wir hätten nichts dazu bemerkt, wenn nicht jenes Blatt, alle Grenzen und jedes Maß überschreitend, sich erlaubt hätte, aus der von ihm fabrizierten Darstellung überaus beleidigende und beschimpfende Schlußfolgerungen gegen den Papst zu ziehen, der von ihm verwegen beschuldigt wird, in der letzten Enzyklika das Votum der Bischofsversammlung gefälscht oder verhüllt zu haben, indem er es für beinahe einstimmig erklärte, was es in Wirklichkeit nicht gewesen sei. In seiner Erzählung über die Beratungen der Bischöfe behauptet der Temps, daß sie auf die erste ihnen vorgelegte Frage: ‚Billigt ihr das Trennungsgesetz?' einstimmig mit Ausnahme von zweien in verneinendem Sinne geantwortet hätten und daß sie hierauf mit 48 von 74 Stimmen, d. h. mit einer Mehrheit von 26, sich für die Kultusvereine ausgesprochen hätten. Wenn daher der Papst in seiner letzten Enzyklika behaupte, daß die Bischöfe jene Vereine fast einstimmig verworfen hätten, so fälsche er und verrate er die Wahrheit. Es gehört wirklich die ganze Unerfahrenheit und Unkenntnis eines protestantischen Blattes, wie Temps, hinsichtlich der päpstlichen Autorität und der ihr gebührenden Ehrfurcht dazu, um die erste Frage auch nur für möglich zu halten. Eine erlauchte Versammlung kirchlicher Oberhirten fragen, ob sie ein Gesetz an-

nehmen oder nicht, das der Papst schon formell und feierlich in einer ersten Enzyklika verworfen hat, hieße ihnen eine Beleidigung zufügen, die vielleicht dem Temps erträglich scheint, die sich aber gewiß kein Vorsitzender einer solchen Versammlung erlaubt hätte. Die erste Frage, die den versammelten französischen Bischöfen wirklich vorgelegt wurde, war, ob die Kultusvereine, so wie das Gesetz sie vorschreibt, möglich seien ohne Verletzung der heiligen Rechte, mit denen das Leben der Kirche selber zusammenhängt. Und die Antwort des Episkopats auf diese Frage war bestimmt, klar und fast einstimmig verneinend. Indem die päpstliche Enzyklika behauptet, daß diese Vereine von den Bischöfen beinahe einstimmig verworfen wurden, entspricht sie also nicht nur vollkommen der Wahrheit, sondern gebraucht dazu auch dieselben Worte, womit die Bischöfe erklärten, daß jene Vereine nicht möglich seien, wenn die wesentlichen Rechte der Kirche aufrecht erhalten würden. Die päpstliche Enzyklika befaßt sich mit der zweiten Frage betreffend die Möglichkeit anderer, kanonischer Vereine erst, nachdem sie festgestellt hat, daß die erste Frage durch das fast einstimmige Votum der Versammlung zu Paris verneint worden ist. Wir fragen den Temps oder wen immer, ob er es wagt, dieser unserer eingehenden und bestimmten Behauptung zu widersprechen, aus der klar hervorgeht, daß, wenn von Fälschung oder Verhüllung der Wahrheit die Rede sein kann, dies nicht den Papst (ein ungeheuerlicher Gedanke!), sondern den Temps trifft, der — sei es aus Versehen oder aus böser Absicht, sich bemüht, zwei ganz verschiedene Teile des päpstlichen Dokuments zu vermengen."

Anfang September. (Rom.) Zum General des Jesuitenordens wird ein Deutscher P. Franz Xaver Wernz gewählt. — Die französische Presse bezeichnet ihn als Kandidaten des Deutschen Kaisers, die Kurie werde nunmehr stets Deutschland gegen Frankreich unterstützen. Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz" erklärt, Wernz sei in Berlin gar nicht bekannt gewesen.

21. Dezember. Protest des Vatikans gegen die französische Regierung.

Der Kardinalstaatssekretär übersendet allen diplomatischen Vertretern mit dem Auftrage, sie den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, mitzuteilen, eine Protestnote gegen die von der französischen Regierung im Palais des Vertreters des heiligen Stuhles vorgenommene Haussuchung, gegen die Fortschaffung verschiedener Schriftstücke und die gewaltsame Austreibung des Msgr. Montagnini. Die Protestnote betont die Ungeheuerlichkeit eines solchen Vorgehens, das bisher bei den zivilisierten Nationen beispiellos dastehe: „Selbst wenn die diplomatischen Beziehungen zwischen zwei Staaten aufhören, so respektiert man doch nach wie vor den Wohnsitz und das Archiv der fremden Vertreter. Die Regierung schaffte Kataloge und Akten aus der Nuntiatur aus den Zeiten Claris und Lorenzellis fort und einen Schlüssel für Telegramme, die zwischen Lorenzelli und dem heiligen Stuhl ausgetauscht worden waren. Diese Sequestrierung ist eine sehr schwere Beleidigung, nicht nur für den heiligen Stuhl, sondern auch für alle zivilisierten Mächte, welche das höchste Interesse daran haben, diplomatische Geheimnisse respektiert zu sehen. Der heilige Stuhl protestiert in gleicher Weise gegen die durch die französische Regierung vorgenommene Verletzung des unbestreitbaren Rechtes des Kirchenfürsten, anhaftend seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, nämlich des Rechtes, direkt durch

Vermittlung einer bestimmten Person in Briefwechsel zu treten mit den Katholiken der ganzen Welt, mit Bischöfen oder einfachen Gläubigen, über alles das, was auf das geistliche Wohl der Katholiken selbst Bezug hat." Der Kardinalstaatssekretär fügt hinzu, es sei auch nicht der Schatten einer Grundlage vorhanden für den Vorwand, welchen die französische Regierung zur Rechtfertigung ihres Vorgehens abgegeben habe. Msgr. Montagnini hat den drei Geistlichen in Paris, welche wegen einer Verletzung des Gesetzes von 1905 verfolgt werden, keinerlei Mitteilungen zukommen lassen. — Die Vertreter des heiligen Stuhles erhalten außerdem ein Zirkular, welches die Gründe für die bis dahin vom heiligen Stuhl gegenüber der französischen Regierung beobachtete Haltung betreffs der Anwendung des Gesetzes von 1905 darlegt: „Diese Gründe sind so gewichtig und klar, daß niemand dem heiligen Stuhl Unversöhnlichkeiten oder eine ungerechtfertigte Feindseligkeit gegenüber der französischen Regierung vorwerfen kann. Das Gesetz von 1905 verkannte wesentliche Rechte der Kirche, die auf ihrer Verfassung selbst beruhen, nämlich die, welche die von ihrem göttlichen Gründer eingerichtete Hierarchie als die Grundlage der Organisation der Kirche ansehen. In der Tat übertrug das Gesetz von 1905 nicht nur den Kultusverbänden bezüglich der Ausübung des Kultus und bezüglich der Besitzer und der Verwaltung der Kirchengüter die Rechte, die ausschließlich eine kirchliche Behörde besitzt, sondern es entzog sogar die Verbände selbst der Hierarchie, es machte sie unabhängig, um sie der Jurisdiktion einer weltlichen Behörde zu unterstellen. Es ist klar, daß der souveräne Pontifex die Bildung solcher Verbände nicht gutheißen konnte, ohne gegen seine Pflichten in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche zu verstoßen und ohne selbst die dogmatischen Grundsätze der Kirche zu verletzen. Dies gilt noch mehr von dem Rundschreiben des Kultusministers Briand vom 1. Dezember. Ohne andere Erwägungen anzustellen, konnte der heilige Stuhl unter keiner Bedingung die ungerechte und unerträgliche Lage zulassen, die dieses Rundschreiben für die Diener des Kultus in der Ausübung ihres Amtes schuf. Um sich zu überzeugen, genügt es, folgende Bestimmung anzuführen: Geistliche oder Vikare wird es in der Kirche nur noch ohne den rechtlichen Titel geben. Dieselben werden kein Recht haben, irgend einen Verwaltungsakt auszuüben, und noch weniger einen Verfügungsakt. Alles dies zeigt deutlich, daß der heilige Stuhl nur genau seine Pflicht tat, indem er dem französischen Klerus die bekannten Instruktionen gab. Wenn die Regierung von billigeren Empfindungen erfüllt gewesen wäre und der Kirche in Frankreich eine Lage schaffte, die zum mindesten nicht ihre wesentlichen Rechte antastete, so könnte der heilige Stuhl, ohne den Grundsatz der Trennung im Prinzip anzuerkennen, doch eine solche Lage dulden, um schwere Uebelstände zu vermeiden, wie er es in anderen Ländern getan habe."

Ende Dezember. Die Behauptung, daß der Papst 1893 500000 Francs von der deutschen Regierung erhalten habe (S. 226), wird von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" unter Beifall des „Osservatore Romano" dementiert.

IX.

Schweiz.

10./11. Februar. (Olten.) Parteitag der Schweizer Sozialdemokratie.

Es wird beschlossen, im Gegensatz zu den Anarchisten als Parteigrundsatz auszusprechen, daß das Volksheer notwendig sei. Dagegen wird beschlossen, den Genossen Gehorsamverweigerung zu empfehlen, wenn sie als Soldaten bei Streiks einberufen und zur Verübung von Gewaltakten gegen Streikende befohlen werden. Um die etwaigen Opfer der Militärjustiz zu unterstützen, soll sofort eine Widerstandskasse gegründet werden. Gegen das in der Ausarbeitung begriffene neue Anarchistengesetz wird beschlossen, das Referendum zu beantragen.

21. Februar. Wegen der zunehmenden antimilitaristischen Propaganda verfügt der Bundesrat, daß Ausländer, welche sich an der Propaganda dadurch beteiligen, indem sie zur Verweigerung der Wehrpflicht oder des militärischen Gehorsams auffordern, aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft auszuweisen sind.

6. März. Gesetzesinitiative.

Der Bundesrat beantragt bei der Bundesversammlung eine Verfassungsänderung betreffend die Einführung einer Gesetzesinitiative im Bunde. Danach sollen 50000 schweizerische Bürger das Begehren auf Erlaß der Aufhebung oder Abänderung von Bundesgesetzen oder allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen in dem Sinne stellen können, daß ein solches Begehren dem Schweizervolk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden muß. Solche Initiativbegehren sollen zulässig sein in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes. Die Bundesversammlung soll dem schweizerischen Volke gleichzeitig einen Gegenentwurf zur Abstimmung unterbreiten können. Verfassungswidrige oder mit den Staatsverträgen im Widerspruche stehende Initiativbegehren soll die Bundesversammlung von sich aus zurückzuweisen befugt sein, ohne ihnen weitere Folge zu geben.

17. März. Der Bundesrat veröffentlicht den Entwurf einer neuen Militärorganisation.

Danach wird an der Gliederung der schweizerischen Armee nichts geändert, es bleibt den Beschlüssen der Bundesversammlung vorbehalten,

Aenderungen vorzunehmen. Die Bildung besonderer Gebirgstruppen, die aus Gebirgsgegenden rekrutiert werden sollen, ist in Aussicht genommen. Die körperliche Ausbildung der jungen Mannschaften nach dem Schulaustritt bis zum Beginn der Wehrpflicht sowie ihre Ausbildung im Schießen vor der Dienstzeit sollen vom Staat nach Kräften gefördert werden, vor allem durch finanzielle Beihilfen. Diese Vorbereitung für den Militärdienst ist freiwillig; die vielfach verlangte obligatorische Festlegung derselben hat man fallen lassen. Die Dauer der Rekrutenschule beträgt für die Kavallerie 90 Tage, bei den anderen Waffen 70. Die Wiederholungskurse, die jährlich abgehalten werden, dauern 11 Tage. Im Auszuge, der die Jahrgänge vom 20. bis 32. Lebensjahr umfaßt, haben die Mannschaften sieben Wiederholungskurse durchzumachen, in der Landwehr, zu der die weiteren Jahrgänge bis zum 40. Lebensjahr gehören, einen. Die Schießpflicht, d. h. die Absolvierung verschiedener Schießübungen, ist von allen gewehrtragenden Mannschaften jedes Jahr zu erfüllen. Die Truppeneinheiten der Artillerie gehen sämtlich an den Bund über, während die Infanterie wie bisher kantonal bleibt. Die Tendenz des Entwurfs geht dahin, die Ableistung des Militärdienstes mehr auf die jüngeren Lebensjahre zu konzentrieren und gleichzeitig eine Verbesserung der Ausbildung zu erzielen, ohne die Zahl der Diensttage zu vermehren.

20. März. Beschluß über Ausnutzung der Wasserkräfte.

Der Nationalrat nimmt mit 94 gegen 12 Stimmen einen Beschluß des Bundesrates an, nach dem die Abgabe von elektrischer Energie, welche aus inländischer Wasserkraft gewonnen wird, an das Ausland der Bewilligung durch den Bundesrat bedarf. Die Gültigkeit dieses Bundesbeschlusses soll auf drei Jahre beschränkt werden. Der Bundesrat wird gleichzeitig eingeladen, eine Verfassungsrevision zum Zwecke der allseitigen Wahrung der volkswirtschaftlichen und nationalen Interessen bei der Verwertung der Wasserkräfte der Bundesversammlung zu unterbreiten. (Annahme im Ständerat 28. März.)

21. März. Der Nationalrat genehmigt den vom Ständerat schon angenommenen Gesetzentwurf betreffend die strafrechtliche Verfolgung der Verherrlichung von anarchistischen Verbrechen und Aufreizung zu solchen.

28. März. Der Nationalrat bewilligt die vom Bundesrat geforderten und vom Ständerat schon beschlossenen Kredite von rund 11 Millionen Franken für die Vermehrung der Munitionsbestände und zur Anschaffung von Gebirgsausrüstung.

21. April. (Luzern.) Internationaler landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände von Deutschland, Oesterreich, Italien und der Schweiz beschließen die Gründung eines internationalen Bundes landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände. Zweck der Vereinigung soll es sein, unter Wahrung der Selbständigkeit der Landesorganisation die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in den europäischen Staaten einander näher zu bringen, Erfahrungen auf dem genossenschaftlichen Arbeitsgebiete auszutauschen und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen auch materiell einheitlich zu fördern.

19. Mai. (Brieg.) Unter Teilnahme des Bundespräsidenten und des Königs von Italien wird der Simplontunnel feierlich eingeweiht.

10. Juni. Eine Volksabstimmung genehmigt mit 238000 gegen 145000 Stimmen das Lebensmittelgesetz.

11. Juni bis 6. Juli. (Genf.) Eine internationale Konferenz berät über die Revision der internationalen Genfer Konvention (Rote Kreuz-Konvention).

27. Juni. Nationalrat und Ständerat genehmigen den Beitritt zur internationalen Zuckerkonvention.

1. Juli. Da die Verhandlungen mit Spanien über Verlängerung des Handelsprovisoriums scheitern, wird der Generaltarif unter Erhöhung seiner Zollsätze von 20 Francs auf 30 Francs für Mandeln, Korkholz, Wein und getrocknete Fische gegen Spanien angewendet.

Juli. Eine sozialdemokratische Agitation zur Herbeiführung eines Referendums über die verschärfte Politik gegen die Anarchisten erhält nicht die notwendige Zahl von 30000 Unterschriften.

Mitte Juli. (Zürich.) Bei Streiks kommt es zu Angriffen auf die Polizei, Militär wird aufgeboten, anarchistische und antimilitaristische Agitatoren werden verhaftet, das Streikpostenstehen wird verboten.

30. Juli. Der Handelsvertrag mit Frankreich wird abgeschlossen. Der status quo dauert bis zum 20. November fort; beide Regierungen verpflichten sich, die Genehmigung ihrer Parlamente einzuholen und spätestens am 20. November zum Austausch der Ratifikationen zu schreiten.

Mitte August. Der Bundesrat weist zahlreiche fremde sozialdemokratische Agitatoren aus. Zürich erläßt Verbote gegen Straßendemonstrationen, um den fortgesetzten Ausständen in der Züricher Industrie entgegenzutreten.

1. September. (Bern.) Die Schweiz und Spanien schließen einen Handelsvertrag. Die Differentialtarife werden aufgehoben, beide Länder behandeln sich als meistbegünstigte.

1. September. (Interlaken.) Eine russische Anarchistin ermordet einen Pariser Kurgast, den sie für den früheren Minister des Innern Durnowo hält.

17. September. (Bern.) Tagung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz.

Mitte November. Handelsverträge.

Der Handelsvertrag mit Spanien wird genehmigt (15. November), über den Handelsvertrag mit Frankreich wird beschlossen, daß der Bundesrat Vollmacht erhält, die Ratifikationsfrist für die Handelsübereinkunft mit Frankreich bis längstens zum 23. November zu verlängern und bis dahin die provisorische Vereinbarung fortdauern zu lassen. Wenn aber die Ratifikation durch den französischen Senat bis zum 23. November nicht erfolgt sein sollte, so soll dann die Uebereinkunft als hinfällig betrachtet werden. — Am 22. findet die Ratifikation statt.

21. Dezember. Der Nationalrat genehmigt mit 105 gegen 4 Stimmen das Gesetz über Militärreorganisation.

Es enthält eine wesentliche Verlängerung der Zeit auf den Rekrutenschulen und Offiziersschulen, sowie die Erweiterung der Pflichten und Kompetenzen der höheren Truppenführer, und unter anderem die Bestimmung, daß die Familien von einberufenen Wehrmännern im Falle der Not vom Bunde unterstützt werden. Ferner ist darin ausgesprochen, daß, wenn Konflikte wirtschaftlicher Natur die Ruhe im Innern gefährden oder stören, das dadurch notwendig werdende Truppenaufgebot einzig zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfolgen darf.

X.

Belgien.

Januar. (Kammer.) Antwerpener Befestigungsvorlage. (Vgl. 1905.)

Am 12. wird mit großer Mehrheit die Trennung der Antwerpener Hafenvorlage von der Festungsvorlage beschlossen, wodurch der grundlegende Artikel 1 des Gesetzantrages verworfen wird. Ein Antrag, sich für Verteidigungsmaßregeln im allgemeinen auszusprechen, wird abgelehnt. Einen Rücktritt, den die äußerste Linke fordert, lehnt die Regierung ab. — Am 17. wird nach langen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Rechten ein von der Regierung empfohlener Antrag mit 80 gegen 77 Stimmen angenommen, daß die Durchführung eines Verteidigungsplanes oberhalb Antwerpens von der Bredaer Chaussee ab und an der Schelde durch ein Sondergesetz oder durch das Budgetordinarium bestimmt werden solle. Hierauf wird Artikel 2 der Vorlage über Enteignung der für die Neuanlagen nötigen Grundstücke angenommen. — Es wird viel bemerkt, daß die Beschlüsse vom 12. und 17. einen Widerspruch enthalten. — Am 24. wird das Gesetz mit 82 gegen 77 Stimmen genehmigt. Darin ist der von der Regierung ursprünglich verlangte Befestigungskredit von 208 auf 38 Millionen vermindert worden.

Ende Januar. Anfang Februar. Die belgische Presse spricht Befürchtungen vor einer plötzlichen deutschen Invasion aus; es würden schon Truppenmassen an der Grenze angesammelt. Das

halbamtliche „Journal de Bruxelles“ weist solche Gerüchte scharf zurück; Deutschland denke nicht an eine Bedrohung der belgischen Neutralität.

Februar. Debatte über den Kongostaat.

Im Parlament und in der Presse finden lebendige Diskussionen über den Kongostaat und seine Verwaltung statt. Die Regierung verteidigt ihn, die klerikale Partei ist geteilt, die Sozialdemokratie greift ihn scharf an. — Am 2. März genehmigt die Kammer mit 80 Stimmen bei 54 Stimmenthaltungen folgenden von der Regierung gebilligten Tagesordnungsantrag des Abg. Beernaert: Durchdrungen von dem Gedanken, der bei der Gründung des unabhängigen Kongostaates leitend war, sowie in voller Achtung der Berliner Akte, spricht die Kammer allen denen, die sich diesem Zivilisationswerk gewidmet haben, ihre Anerkennung aus und geht im Vertrauen auf die vom Reformausschuß auf Grund der Schlußfolgerungen des von dem Kongostaate eingesetzten Untersuchungsausschusses auszuarbeitenden Vorschläge zur Tagesordnung über und beschließt, unverzüglich zur Prüfung der Gesetzvorlage vom 7. August 1901 betreffend die belgischen Kolonien zu schreiten.

13. März. Der Senat genehmigt die Antwerpener Kreditvorlage mit 53 gegen 31 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen.

23. April. Das Schulschiff „Smet de Naeyer“ geht mit 33 Mann im Golf von Biscaya unter.

27. Mai. Bei 85 Neuwahlen für die Kammer verlieren die Klerikalen mehrere Mandate, so daß ihre Mehrheit auf 12 sinkt. Zusammensetzung: 89 Klerikale, 45 Liberale, 31 Sozialisten, 1 christlicher Demokrat.

Anfang Juni. Kundgebungen über den Kongostaat.

Amtlich wird der Bericht über die Reformvorschläge der zur Untersuchung der Verhältnisse im Kongostaat eingesetzten Kommission veröffentlicht. Die von der Kommission empfohlenen Maßnahmen bestehen u. a. in einer größeren Ausdehnung des Landbesitzes der Eingeborenen, in der den Eingeborenen gewährten Möglichkeit, die Steuern in Arbeiten oder Produkten zu entrichten, in einer Verbesserung des Trägersystems, in der Bestimmung, daß es dem Staat allein zustehen solle, Operationen mit bewaffneter Hand durchzuführen, in der Einführung einer Steuer aus dem Gewinn der im Kongostaat konzessionierten Gesellschaften, in der Errichtung von Schulen für die Eingeborenen und einer Verbesserung des Gerichtswesens. Durch Dekret des Königs wird ein aus neun vom König ernannten Mitgliedern bestehenden Kongorat geschaffen, der die ihm vom Souverän des Kongostaates zugewiesenen Fragen der Politik und der Regierung zu prüfen haben wird. — Zugleich mit dem Bericht sind zwei Briefe veröffentlicht, in denen der König die ihm vorgeschlagenen Maßnahmen gutheißt und den Kongostaat als seinen Besitz in Anspruch nimmt, da er durch ihn und mit seinen eigenen Mitteln geschaffen worden sei. Eine Einmischung Fremder würde eine Usurpation sein. In den Briefen wird weiter der Wunsch ausgesprochen, daß Belgien den Kongostaat mit allen seinen Lasten und Vorteilen übernehmen solle, sobald der geeignete Zeitpunkt gekommen sei. Es wird in dem Schreiben der Gedanke bekämpft, eine verantwortliche Regierung oder ein Parlament für den Kongo-

staat zu schaffen. Ferner wird eine Erhöhung der Geldmittel zur Bekämpfung der Schlafkrankheit gefordert und an die Abschaffung der Sklaverei und das Verbot der Einfuhr von Alkohol erinnert.

Die englische Regierung betont demgegenüber das Einmischungsrecht Englands auf Grund der Bestimmungen der Berliner Kongoakte und fordert die folgenden Dinge: 1. Bürgschaft für die menschliche Behandlung der Eingeborenen, 2. Aufhebung der Staats- und Krondomänen und des damit verbundenen Handelsmonopols des Staates, 3. Beseitigung des Monopols der Handelsgesellschaften, welches mit den Bestimmungen des Berliner Afrikavertrages zur Wahrung der internationalen Handelsfreiheit im Kongobecken im Widerspruch steht, 4. Gewähr für eine unparteiische und unabhängige Rechtsprechung.

Ende Juni. Der Generalstab veröffentlicht eine Denkschrift über die militärische Lage:

Er verlangt darin die Neubefestigung Antwerpens und den Ausbau der Maasfestungen bis an die französische Grenze (sie bestehen nämlich zurzeit nur zwischen Lüttich und Namur), die Einführung des persönlichen Heeresdienstes und die Schaffung eines Reserveoffizierkorps. Der Generalstab berechnet, daß das belgische Heer, wenn es eine wirksame Landesverteidigung sichern soll, eine Kriegsstärke von mindestens 250000 Mann haben muß, was nur durch die Einführung des persönlichen Heeresdienstes ermöglicht werden kann. Aber das gegenwärtige, in der Zahl sehr beschränkte belgische Offizierkorps wäre nicht ausreichend, eine solche Armee zu befehligen. Zu diesem Zwecke muß also ein besonderes Reserveoffizierkorps herangebildet werden, wie es in Deutschland und Frankreich besteht.

26. Juli. Das Gesetz über Sonntagsruhe tritt in Kraft. Es verbietet, „andere Personen, als die Angehörigen der eigenen Familie, soweit dieselben mit dem Arbeitgeber zusammenwohnen, und die Hausbediensteten, an mehr als sechs Tagen in einer Woche zur Arbeit heranzuziehen".

Mitte August. (Verviers.) Streik und Aussperrung in der Woll- und Tuchindustrie, weil die Arbeiter die Doppelstühle nicht dulden wollen.

27. August. (Brüssel.) Auf dem niederländischen Sprach- und Literaturkongreß wird die Frage eines niederländisch-belgischen Bündnisses erörtert. Die Angelegenheit wird vertagt, da der französische General Langlois diesem Bunde einen antideutschen Charakter geben will.

14. Oktober. (Montzen.) Der Kongreß der Deutsch-Belgier beschließt, energisch für die Sicherung und Durchsetzung der deutschen Sprache einzutreten. Hauptführer ist Professor Kurth-Lüttich, daneben mehrere Geistliche.

16. Oktober. (Brüssel.) Die internationale Konferenz zur Revision des Reglements über den Spirituosenhandel beginnt ihre Sitzungen.

27. November. 14. Dezember. (Kammer.) Debatte über den Kongostaat, seine Beziehungen zu England und Belgien.

Auf eine Interpellation erwidert der Minister des Auswärtigen, die belgische Regierung habe von der englischen Regierung keine Mitteilung betr. die Beziehungen zwischen Belgien und dem Kongostaate erhalten. Die belgische Regierung werde im Bewußtsein ihrer Rechte und der Rechte des unabhängigen Kongostaates bei völlig uneingeschränkter Freiheit des Handelns der Richtlinie folgen, welche ihr die bestehenden Interessen vorschreiben. — Am 28. erklärt Ministerpräsident Smet de Naeyer, daß durch das Schreiben des Königs vom 3. Juni 1906 in keiner Weise das bekannte Testament des Königs eingeschränkt, daß im Gegenteil bei jeder Kundgebung des Königs seit der Bekanntgabe des Testamentes, d. h. seit 1891, der feste Wille des Königs, den Kongo dem belgischen Volke als Kolonie zu vermachen, verstärkt zum Ausdruck gelangt sei. Wenn der König in dem letzten Schreiben die Bedingungen und Voraussetzungen genau umschreibe, unter denen es Belgien freistehen soll, sich den Kongo anzueignen, so geschehe das nur in der Absicht, feste Vorsorge zu treffen, damit dem Kongo zum Vorteil Belgiens sein ganzer wirtschaftlicher Wert erhalten bleibe, und namentlich, damit Belgien aus der Uebernahme der Kolonie keine finanziellen Lasten erwachsen. Zur Uebernahme gehöre ein Gesetz, das den Kammern unterbreitet sei (bekanntlich seit 1901), und das möglichst schleunig, jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung, zu verabschieden sei. Er erinnere an das, was seit 20 Jahren die Belgier im Kongogebiet geleistet haben, und fordere das Land auf, dafür dem König und seinen Mitarbeitern den verdienten Dank zu zollen. — Abg. Hymans (lib.): Er sei ein Verehrer des Königs und ein Freund der Kolonialpolitik und des Kongostaates. Aber das Schreiben des Königs vom 3. Juni habe ihn und das Land beunruhigt; die jetzige Regierung habe ein wertvolles Recht des Landes verscherzt, indem sie das auf einem Vertrage beruhende Testament des Königs 1901 verfallen ließ. Seitdem sei das Testament aus einem zweiseitigen Aktenstück ein einseitiges geworden, an welchem die eine Seite (der König) nach Belieben Veränderungen und Beschränkungen vornehmen könne. Was ihn noch mehr beunruhige, das sei, daß über den Aktiven und Passiven des Kongostaates ein Schleier liege; über seine Schulden werden die widersprechendsten Angaben gemacht. Unannehmbar für Belgien sei der im Schreiben des Königs erhobene Anspruch, daß Belgien allezeit die Kron- und Nationaldomäne sowie die Stiftungen des Königs als unantastbar betrachte, weil dadurch die Volkssouveränität und die parlamentarische Kontrolle lahmgelegt würden. Wenn Belgien jetzt an das Uebernahmegesetz herantrete, so tue es das in voller Unabhängigkeit und Autonomie, und auch der Souverän des Kongostaates müsse bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes ausgeschaltet werden, ebensowenig aber dürfe dabei die Rücksicht auf das Ausland oder die Furcht vor fremden Drohungen mitwirken. Die Kammer habe sich ausschließlich leiten zu lassen durch die Erwägung dessen, was Belgien frommt. Dazu bedürfe sie einer rückhaltlosen Darlegung der wirklichen Verhältnisse des Kongostaates, und diese hat die belgische Regierung zu beschaffen. Die Erklärung der Regierung genüge nicht.

Am 29. führt Justizminister van den Heuvel aus: Der Abg. Hymans habe zu Unrecht in den vom Souverän festgesetzten Klauseln zu seinem Testamente eine Beschränkung der Rechte Belgiens erblickt. Sage doch der König in jenem Schreiben: „Die Souveränität, welche Belgien eines Tages über den Kongo ausüben wird, wird ihm von mir kommen

und so sein, wie ich sie gestaltet habe." Die Rechte Belgiens seien unbestritten und unbestreitbar. Daß der König die Unveräußerlichkeit des Kongogebietes vorschreibe, ferner die Achtung vor seinen Stiftungen und Verträgen sei etwas, was ebenso in und für Belgien gesetzliche Gültigkeit habe. Die Krondomäne sei im Kongo, was in Belgien die Zivilliste sei; auch über diese verfüge der König frei. In ähnlicher Weise sucht er unter heftigem Widerspruch der Linken die vom König angeordnete Einsetzung einer niemanden verantwortlichen Verwaltungskommission für die Krondomäne des Kongostaates zu rechtfertigen. — Abg. Woeste (klerikal): Falsch sei die englische Auffassung, wonach der Kongostaat eine Schöpfung der Berliner Konferenz ist, während der Kongostaat schon vor der Konferenz als Staat von allen Großmächten anerkannt gewesen sei und als Staat an der Konferenz mitgewirkt habe. Die Konferenz habe nur den Zweck gehabt, die Grundsätze festzulegen, welche für sämtliche Besitzmächte im Stromgebiete des Kongo hinsichtlich der Schiffahrt, des Handels, der Missionstätigkeit u. s. w. bindend sein sollten. „Demnach besitzt keine dieser Mächte irgend ein Kontroll- oder Interventionsrecht bei irgend einer dieser Mächte und also auch nicht beim Kongostaate." Was die Handelsmonopole im Kongo angeht, so seien sie unumgängliche Verwaltungsmaßnahmen. Die Autokratie im Kongo sei notwendig; sie stehe aber unter der Kontrolle der Presse und des Parlaments.

Am 14. Dezember wird die Debatte abgeschlossen mit einer gegen die Sozialdemokraten angenommenen Tagesordnung, wodurch grundsätzlich die Einverleibung des Kongostaates ausgesprochen wird, unter der Erklärung, daß die im Königsbrief vom 3. Juni niedergelegten Bedingungen nur Wünsche sind und die absolute Autonomie Belgiens über die künftige Kolonie gewahrt bleibt. — Die Regierung erklärt ihr Einverständnis namens des Königs mit dieser Tagesordnung. Demnach ist die Uebernahme des Kongostaates durch Belgien gesetzlich gesichert.

XI.
Niederlande.

Mitte März. Überschwemmungen in Seeland richten große Verheerungen an.

24. Juli. (Haag.) Das Amtsblatt teilt mit: Ein leichtes Unwohlsein der Königin hat die Hoffnung, welche man während einiger Zeit gehegt hatte, vernichtet. Der Gesundheitszustand der Königin ist sehr zufriedenstellend, so daß ihre Wiederherstellung in nächster Zeit zu erwarten ist.

18. September. Die Königin eröffnet die Generalstaaten.

Anfang Oktober. Die Regierung richtet eine Note an die Mächte, worin sie die Einberufung der zweiten Friedenskonferenz wegen der geringen Dringlichkeit der auf der Tagesordnung stehenden Fragen verschiebt.

5. Dezember. (Zweite Kammer.) Erklärung über auswärtige Politik und Neutralisierung.

Auf die Anfrage mehrerer Redner erwidert Minister des Auswärtigen van Goudrian, die Regierung beabsichtige weder die Aufnahme der Frage der allmählichen Abrüstung noch die der Neutralitätserklärung Hollands in das Programm der zweiten Haager Friedenskonferenz zu beantragen. Die letztere Frage müßte durch einen internationalen Vertrag geregelt werden. Aber er, der Minister, sei der Ansicht, daß die Vorteile einer Neutralitätserklärung für Holland geringer sein würden als die damit verbundenen Gefahren. Hollands Politik müsse zurückhaltend, aber unabhängig sein.

XII.
Dänemark.

29. Januar. (Kopenhagen.) König Christian IX. †.

Geboren als Sohn des Herzog Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der Prinzessin Luise von Hessen am 8. April 1818 zu Gottorp. Am 26. Mai 1842 vermählte er sich zu Kopenhagen mit Luise, Prinzessin von Hessen-Kassel. Durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 und das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 zum dänischen Thronfolger bestimmt, trat er am 15. November 1863, nach dem Tode seines Oheims Friedrich VII. die Regierung an. — Sein Nachfolger ist sein Sohn Friedrich, geboren 3. Juni 1843.

9. Februar. (Folkething.) In der Beratung der Zivilliste erklärt Klausen (Soz.), die Sozialdemokratie würde immer bereit sein, mit einem verfassungsmäßigen König für die Förderung des Wohles und die Ehre des Vaterlandes zu arbeiten.

18. Februar. (Kopenhagen.) Feierliche Beisetzung König Christians. Kaiser Wilhelm nimmt daran teil.

29. Mai. Bei den Wahlen zum Folkething erhält die Reformpartei 55 (bisher 58), die radikale Linke 11 (15), die gemäßigte Linke 9 (12), die Sozialdemokratie 24 (16), die konservative Partei 13 (11) Mandate.

21. September. Bei 27 Wahlen zum Landsthing verlieren die Konservativen 1 und die Liberalen 5 Mandate an die Sozialdemokraten und Radikalen.

1. Oktober. Der König eröffnet den Reichstag und betont, daß die Beziehungen zu den fremden Mächten freundschaftlich und gut seien.

XIII.
Schweden.

15. Januar. Der König eröffnet den Reichstag. Thronrede. Budget.

Die Thronrede stellt fest, daß den gefahrdrohenden Tagen des vergangenen Jahres ruhigere Zeiten gefolgt und daß die Beziehungen zu den fremden Mächten befriedigend seien. Es werden Vorlagen angekündigt betreffend die Erweiterung des Wahlrechtes zur Zweiten Kammer, betreffend die Altersversicherung, betreffend die Verurteilung, betreffend die Erhöhung der Ausgaben für Heer und Marine.

Das Budget balanziert mit 193583000 Kronen. Ein Defizit von 14,8 Millionen Kronen soll durch Steuererhebung gedeckt werden.

24. Februar. Die Regierung bringt eine Wahlvorlage ein.

Hiernach wird die Mitgliederzahl der Zweiten Kammer 165 für das Land und 65 für die Städte betragen. In jedem Wahlkreise wird ein Vertreter durch Mehrheitswahl gewählt. Die größeren Städte werden in Wahlkreise mit je einem Vertreter geteilt. Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene Mann nach dem vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre. In die Zweite Kammer kann nur gewählt werden, wer in dem Wahlkreise, oder, wenn es sich um eine Stadt mit mehreren Wahlkreisen handelt, in einem derselben das Wahlrecht hat. Bei den allgemeinen Wahlen ist die absolute Mehrheit erforderlich, bei Stichwahlen die einfache Mehrheit. Die Einteilung der Wahlkreise wird alle neun Jahre vom König festgesetzt.

14./15. Mai. Ablehnung der Wahlvorlage.

Die Erste Kammer verwirft mit 126 gegen 18 Stimmen den Wahlrechtsentwurf der Regierung und nimmt mit 118 gegen 26 Stimmen einen Antrag an, betreffend das allgemeine Wahlrecht mit Proportionalwahlen zu beiden Kammern und Herabsetzung der Wahlperiode der Ersten Kammer von neun auf sechs Jahre. — Die Zweite Kammer genehmigt den Regierungsentwurf mit 134 gegen 94 Stimmen.

23. Mai. Beide Kammern des Reichstags genehmigen mit großer Mehrheit den Handelsvertrag mit Deutschland.

29. Mai. Kabinettswechsel.

Das Ministerium ersucht den König, wegen der abweichenden Beschlüsse beider Kammern in der Wahlrechtsfrage Neuwahlen zur Zweiten Kammer auszuschreiben, um den Wählern Gelegenheit zu geben, sich über den von der Ersten Kammer angenommenen Wahlrechtsentwurf auszusprechen. Nach reiflicher Erwägung antwortet der König, daß er das Ansuchen des Kabinetts nicht annehmen und Neuwahlen zur Zweiten Kammer nicht ausschreiben lassen könne, weil er ein solches Vorgehen weder als logisch noch als parlamentarisch richtig ansähe. Infolge hiervon reichen sämtliche Mitglieder der Regierung ihr Abschiedsgesuch ein (25. Mai). — Am 29. wird folgendes Kabinett gebildet: Lindemann Ministerpräsident und Minister ohne Portefeuille, Beisitzer beim höchsten Gericht Albert Petersson Justizminister, Admiral Dyrssen Marine, Rektor Juhlin Inneres, Swartz Finanzen, Hammarskjöld Kultus, Alfred Petersson Landwirtschaft. Der bisherige Minister des Aeußeren Trolle und Kriegsminister Tingsten

behalten ihre Portefeuilles. Zu Ministern ohne Portefeuille werden ferner ernannt: der Beisitzer beim höchsten Gericht Hederstjerna und Landessekretär Roos.

11. September. Besuch des Königs von Dänemark in Stockholm.

September. (Stockholm.) Mehrere finnische Anarchisten, die eine Bank zu plündern suchen, werden verhaftet.

November. Verhandlungen mit Deutschland finden statt über den Export von Eisenerzen.

XIV.

Norwegen.

März. In den Lofoten werden durch Schneestürme über 20 Menschen getötet; am 2. geht bei Bergen der Dampfer „Thor" mit 33 Menschen unter; auch die Drontheimer Fischerflotte erleidet Verluste.

7. April. Ein Gesetz bestimmt, daß das Eigentums- oder Nutzungsrecht an Wasserfällen nicht von fremden Staatsbürgern oder Gesellschaften ohne spezielle königliche Genehmigung erworben werden kann.

23. Mai. (Christiania.) Henrik Ibsen †. Er wird am 1. Juni unter großer Feierlichkeit, an der der König teilnimmt, auf Staatskosten beerdigt.

12. Juni. (Drontheim.) Krönung des Königspaares.

20./21. Juni. (Christiania.) Internationale Eisenbahnkonferenz.

8. Juli. (Drontheim.) Zusammenkunft zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Königspaar.

September. Bei den Storthingswahlen erhält die Regierung eine Mehrheit.

22. Oktober. Der König eröffnet das Storthing.

In der Thronrede heißt es: Indem Ich zum ersten Male die Freude habe, die Verhandlungen des Storthings zu eröffnen, heiße Ich die Vertreter der Nation willkommen zu ihrem verantwortungsvollen Wirken mit Meinen heißesten Wünschen, daß dieses Wirken dem Vaterlande zum Heile gereichen möge. Unsere Beziehungen zu allen fremden Mächten sind befriedigend. Unserem Vaterlande ist seit der Durchführung der Selbständigkeit mit großer Sympathie seitens des Auslandes begegnet worden, was

Mir in mannigfacher Weise zu erkennen gegeben worden ist, nicht zum wenigsten bei der Krönung in Drontheim. Es ist Meine sichere Hoffnung, daß dieses gute Verhältnis auch in Zukunft bewahrt bleibt. — Sodann wird hervorgehoben, daß Anzeichen von langsamer Besserung der Konjunkturen vorhanden seien, weshalb man auf Steuererleichterungen bei der Aufstellung des nächsten Budgets hoffe, ebenso wie die Besserung in den Erwerbsverhältnissen dazu mitgewirkt habe, daß die Abrechnung für das Finanzjahr 1905/06 ohne wesentlichen Fehlbetrag abgeschlossen werden konnte. Der Voranschlag des Budgets 1907/08 habe auch mit einem Ueberschuß aufgestellt werden können.

1. November. (Storthing.) Programmatischer Beschluß. Nach mehrtägiger Debatte über die Adresse verwirft das Storthing mit 115 gegen 6 Stimmen eine Tagesordnung, nach der das Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Storthing auf der Grundlage des Programms der Linken erfolgen muß. Das Storthing genehmigt darauf mit 103 gegen 18 Stimmen folgende, von dem Storthingpräsidenten Berner beantragte Tagesordnung: Unter Hinweis auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten über das Verhältnis zwischen dem Programm der Linken und dem der Regierung, welche die Möglichkeit für ein parlamentarisches Zusammenarbeiten bieten, erklärt sich das Storthing bereit, die Lösung der vorliegenden bedeutenden nationalen, finanziellen und sozialen Fragen unter dem Zusammenwirken mit der Regierung anzustreben. — Der Ministerpräsident hatte sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

7. November. (Ministerwechsel.) Der Finanzminister Hagerup Bull und der Ackerbauminister Vinje treten zurück, an ihre Stelle treten Abraham Berge und Svend Aarrestad.

XV.

Rußland.

1. Januar. Die Regierung veröffentlicht eine optimistische Darstellung der inneren Lage; die Truppen seien trotz einiger Meutereien dem Thron treu geblieben.

Anfang Januar. Fortschreitende Beruhigung.

Auf Veranlassung der Behörden von verschiedenen Orten werden Bauernversammlungen veranstaltet, um den Bauern die verhängnisvollen Folgen klar zu machen, die sich aus den Beschlüssen, die Steuerzahlungen zu verweigern, für sie ergeben müßten. Die an die Bauern gerichteten Mahnungen fruchten; die Bauern erklären, von solchen Beschlüssen abzustehen. — Der Bahnverkehr im Umkreise von Moskau wird wiederhergestellt; viele Agitatoren werden in Petersburg und Moskau verhaftet. — In den baltischen Provinzen werden die Revolutionäre allmählich niedergeworfen, die verjagten Behörden wiederhergestellt. In Riga wird eine Dragonerabteilung überfallen und niedergemacht, dafür werden über hundert Arbeiter, die sich weigern, die Mörder zu nennen, getötet. Es finden zahlreiche summarische Exekutionen von Massen aufrührerischer Letten statt.

Anfang Januar. (Petersburg.) Im Marineministerium werden drei besondere Kommissionen zur Untersuchung der Vorgänge in der Seeschlacht bei Tsuschima eingesetzt.

Anfang Januar. Der frühere Finanzminister Kokonzoff unterhandelt in Paris um eine Anleihe von 800 Millionen Francs.

Anfang Januar. Der heilige Synod ordnet an, daß die Geistlichen, die während der Unruhen die Regierungsmaßnahmen ihren Gemeindemitgliedern gegenüber in gesetzwidriger Weise beleuchtet haben, aus dem Amte zu entfernen und gerichtlich zu verfolgen seien.

Anfang Januar. In Polen werden zahlreiche polnische Blätter unterdrückt, viele Redakteure und Agitatoren in vielen Berufsständen verhaftet.

7. Januar. Der Statthalter des Kaukasus meldet, daß die revolutionäre Bewegung sich wieder verstärkt habe, die Agrarbewegung wieder gefährlich werde und die Kämpfe zwischen den Armeniern und Tataren fortdauerten. — Im Laufe des Januar lauten die Nachrichten immer drohender.

11. Januar. Über das Budget für 1906 wird bekannt gemacht:

Im Ordinarium sind die Einnahmen auf 2027858774 Rubel und die Ausgaben auf 2018076550 Rubel festgesetzt worden. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 9782224 Rubel. Im Extraordinarium betragen die Einnahmen 2 Millionen; diejenigen aus den bevorstehenden Kreditoperationen 481114001 Rubel; die Ausgaben betragen 492896225 Rubel. Die Gesamteinnahmen und -Ausgaben balanzieren mit 2510972775 Rubel. An Einnahmen werden erwartet in runden Millionen: direkte Steuern 148, indirekte 424, Gebühren 108, Staatsregalien 641, Staatseigentum und Kapitalien 58, Ablösungszahlen 35, Ersatz von Ausgaben der Reichsrentei 80, verschiedene Einnahmen 5. Von den ordentlichen Ausgaben entfallen in runden Millionen: für Zahlungen für die Staatsschuld 334, höchste Staatsinstitutionen 6, Synod 29, Hofministerium 16, Auswärtiges 5, Krieg 374, Marine 104, Finanzen 342, Handel und Industrie 37, Agrarwesen und Landwirtschaft 36, Inneres 131, Volksaufklärung 44, Verkehrswege 477, Justiz 52, Reichskontrolle 9, Reichsgestütswesen gegen 2. Außerordentliche Ausgaben: Mit dem russisch-japanischen Krieg verbundene Ausgaben 405375775, Ausbau von Eisenbahnen 42335250, Unterstützung an die Bevölkerung der von Mißwachs betroffenen Gouvernements 30 Millionen, Darlehen zur Wiederherstellung der Naphthawerke 15, Darlehen für Wegebauunternehmen 155,2 Millionen.

14. Januar. Der Verweser des Ministeriums des Innern Durnowo wird zum Minister ernannt.

16. Januar. (Petersburg.) Die Mitglieder des Arbeiterdelegiertenrates, 22 Personen, werden verhaftet. Nach Behauptung der russischen Regierung sind es Revolutionäre, die dem Arbeiterstande gar nicht angehören.

22. Januar. Amtliche Mitteilung über die Vorbereitungen der Revolutionäre.

Nach dem „Regierungsboten" sind seit Anfang Dezember 1905 in St. Petersburg, Moskau, Nischni Nowgorod, Tula, Pensa, Rostow a. Don, Jekaterinoslaw, Odessa, Nikolajew, Kiew, Ewinsk, Wilna und Riga entdeckt worden: 8 Laboratorien und Bombenwerkstätten, 258 fertige und ungefüllte Bomben, gegen 2000 Pfund Pulver, über 400 Pfund Dynamit, Patronen in großer Zahl, davon auf dem Bahnhof Moskau der Moskau-Rjäsanbahn allein 100000 Stück, in Jekaterinoslaw zwei Waggons mit Patronen und Dynamit, ferner Gewehre, Revolver und blanke Waffen, sowie eine Signalkanone, auf der Fabrik Proschorow in Moskau drei verbesserte englische Maschinengewehre.

Ende Januar. (Gomel.) Blutiger Kampf zwischen Aufständischen und Truppen. Viele Gebäude werden niedergebrannt.

28. Januar bis 5. Februar. (Petersburg.) Versammlung von Vertretern der Mohammedaner.

Die Versammlung beschließt, sich keiner der bestehenden politischen Parteien anzuschließen, und was die Reichsduma betrifft, sich selbständig zu halten und das Verlangen zu stellen, daß man ihnen auf je eine Million Mohammedaner einen Abgeordneten bewilligen solle. Ferner wird der Wunsch geäußert, daß künftig die Muftis und deren geistliche Stellvertreter nicht mehr wie bisher von der Regierung angestellt, sondern durch lokale Wahlen nominiert werden möchten. Es wird beschlossen, die Resultate der Beratung der mohammedanischen Bevölkerung Rußlands mitzuteilen. Es sollen in allen Gouvernements mit mohammedanischer Bevölkerung Bureaus errichtet werden, um zu den Wahlen für die Reichsduma Vorbereitungen zu treffen.

8. Februar. Ein Ukas bestimmt folgende Änderung der Gewerbesteuer:

Die zur Veröffentlichung ihrer Rechenschaftsberichte verpflichteten Unternehmungen, deren Reingewinn 3 Prozent des Grundkapitals übersteigt, sind unter Beibehaltung der Gewerbe- und Kapitalsteuer mit einer Prozentsteuer vom Reingewinn, wenn dieser sich zwischen 3 und 20 Prozent bewegt, zu belegen, welche von 3 bis 14 Prozent ansteigt. Die Reineinnahmen, welche über 20 Prozent des Grundkapitals betragen, unterliegen außerdem einer 10prozentigen Steuer. Die Direktoren und Verwaltungsmitglieder aller Unternehmungen, die zur Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte verpflichtet sind, haben von ihrem Jahresgehalt und ihren Gratifikationen, die sie von einem oder mehreren Instituten erhalten, eine Prozentsteuer in der Höhe von 1 bis 7 Prozent zu entrichten. Letzterer Steuersatz gilt für Jahresgehälter in der Höhe von 20000 Rubel und darüber.

Mitte Februar. Rechtszustände in Rußland.

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt hierüber folgenden Bericht vom 11. Februar: „Die Rechtsprechung ist heute für einen großen Teil Rußlands illusorisch geworden, nicht nach irgend einem bestimmten System, sondern nach der Willkür jedes einzelnen Generalgouverneurs, gegen welche selbst die Zentralregierung nichts ausrichten kann. Das Ministerkabinett gibt wohl Weisungen, aber der Generalgouverneur läßt sie unter den grünen Tisch fallen und meldet höchstens dem Zaren, daß er für eine Ruhe seines Gebietes nur dann bürgen könne, wenn er freien Spielraum habe. Der Kommandierende des Odessaer Militärbezirkes Baron Kaulbars, der sich in dem Kriege gegen Japan so wenig ausgezeichnet hat, proklamiert, daß er auf ‚administrativem Wege‘ Todesstrafen verhängen werde, der Kommandierende des Geschwaders im Schwarzen Meere, Vizeadmiral Tschuchnin, gegen den kürzlich ein Attentat erfolgte, gibt kund, daß er in dem Prozeß gegen die Meuterer auf dem Kreuzer Otschakoff keine Kassationsklage zulassen werde. Andere Generalgouverneure wieder verwerfen solche Willkürakte. In dem Gouvernement Sambow z. B. wird der Prozeß gegen die Mörderin des Generaladjutanten Sacharoff nicht dem ordentlichen Gericht entzogen, da ja auch dieses auf Todesstrafe erkennen kann. Am schlimmsten daran sind heute die Vertreter der Staatsanwaltschaft. Sie wissen überhaupt nicht mehr, welche Befugnisse sie noch haben, ob sie die administrative Einmischung hinnehmen oder ob sie gegen dieselbe Einspruch einlegen sollen. Der Justizminister Akimoff läßt die Dinge gehen, wie sie wollen. Dafür läßt er sich aber auch auf das sorgfältigste bewachen. Das

hat selbst in den schlimmsten Attentatszeiten noch kein Justizminister nötig gehabt; er galt selbst den größten Revolutionären noch immer als ein Wahrer des Rechtes ‚nach Möglichkeit‘, aber Herr Akimoff hat es heute nötig, weil er sich dem Minister des Innern Durnowo auf Haut und Haare verschrieben hat.“

22. Februar. (Moskau.) Der Kongreß des „Verbandes vom 30. Oktober“ erklärt die schleunige Einberufung der Duma als das beste Mittel zur Beruhigung des Landes.

23. Februar. Finanzlage.

Das Organ des Grafen Witte, die „Russkoje Gossudarstwo“, teilt mit, daß man, um die außerordentlichen Ausgaben des Budgets zu decken, auf dem Wege von Kreditoperationen etwa 600 bis 700 Millionen Rubel in Gold werde beschaffen müssen. Da es nun gegenwärtig unmöglich sei, dies unter den gewöhnlichen Kreditbedingungen zu tun, werde man zu mehr oder weniger extremen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen, zu denen übrigens auch andere Staaten häufig gegriffen haben, wenn sie sich in ähnlichen schwierigen Verhältnissen befanden, wie Rußland im gegenwärtigen Augenblick.

26. Februar. Ein Ukas über die Dumawahlen sagt:

Die Ruhestörungen im Innern, die mit einer Stockung der regelmäßigen Verbindungen verknüpft waren, verhinderten, daß mehrere Provinzen zur rechten Zeit die Anweisung erhielten. Um nun nicht die Einberufung der Duma zu verzögern, fanden wir es für notwendig, das Reglement zu ändern, wonach die Wahlen im ganzen Reiche an demselben Tage vorgenommen werden, und bestimmen, daß sie zu verschiedenen Zeiten stattfinden sollen. Infolgedessen ordnen wir an: Die Wahlen in den Wahlkomitees werden an bestimmten Tagen durch kaiserliche Ukase festgesetzt werden. — Die St. Petersburger Telegraphen-Agentur kann mitteilen, daß bis zu dem durch den Ukas festgesetzten Termin für den Zusammentritt der Reichsduma die Wahlen in den meisten Provinzen beendet sein werden und die Duma mit mehr als 350 Mitgliedern eröffnet wird.

Der Eröffnungstag ist der 10. Mai.

Anfang März. (Sibirien.) General Rennenkampf erklärt in einer Proklamation, daß im Falle eines politischen Anschlages auf eine Person seines Gefolges alle bei den Truppenteilen und in den Gefängnissen als Geiseln festgehaltenen Personen erschossen werden würden.

6. März. Ergänzung des Edikts vom 30. Oktober über die Reorganisation des Reichsrats und die Änderung des Reichsdumagesetzes.

In einem kaiserlichen Manifest wird zunächst mitgeteilt, daß die in dem Manifest vom 30. Oktober vorigen Jahres angekündigten gesetzgeberischen Arbeiten betreffend die Reorganisation des Reichsrates und die Abänderung des Reichsdumagesetzes zum Abschluß gekommen sind. Danach werden die Duma und der Reichsrat, der zukünftig zu gleichen Teilen aus von dem Kaiser ernannten und aus gewählten Mitgliedern gebildet wird, alljährlich durch einen kaiserlichen Ukas zu ihren Tagungen einberufen und ebenso auch vertagt werden. Die Duma und der Reichsrat haben gleiche

gesetzgeberische Befugnisse und haben in gleicher Weise das Recht der Initiative bezüglich der Einbringung der Gesetzesvorlagen und ebenso das Recht, Fragen an den Minister zu richten. Jede Gesetzesvorlage muß, ehe sie dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt wird, von der Duma und dem Reichsrate angenommen worden sein. Gesetzesvorlagen, die von einer der beiden gesetzgebenden Körperschaften abgelehnt worden sind, werden dem Kaiser nicht zur Sanktion vorgelegt. Die Duma und der Reichsrat haben beide das Recht, die Wahl ihrer Mitglieder für ungültig zu erklären. — In dem Manifest wird ferner angekündigt, daß der Befehl zur Ausarbeitung der sowohl das autonome Großfürstentum Finnland wie das eigentliche Rußland interessierenden Gesetze durch besonderen Ukas ergehen wird. Die Kundgebung schließt mit der Erklärung des Kaisers, er hege die feste Hoffnung, daß die Teilnahme von Vertretern des Volkes an der Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Wohlfahrt des Reiches beitragen und die Einheit Rußlands festigen werde. — Zugleich mit diesem Manifest werden Ukase veröffentlicht, welche die neuen Gesetze betreffend die Bildung der Duma und des Reichsrats enthalten. Die aus Wahlen hervorgehenden Mitglieder des Reichsrates werden für neun Jahre gewählt. Alle drei Jahre finden (ebenso wie in Frankreich bei der Erneuerung des Senats) für ein Drittel dieser Mitglieder Erneuerungswahlen statt. Jede Semstwoversammlung eines jeden Gouvernements wählt ein Mitglied. Sechs Mitglieder werden gewählt von den orthodoxen Synoden, sechs von Vertretern der Akademie der Wissenschaften und der Universitäten, zwölf von den Vertretern des Handels, der Börse und der Industrie, 18 von den Vertretern des Adels und sechs von den als Kongreß in Warschau zusammentretenden Vertretern der Grundbesitzer in Polen. Die Kongresse von Vertretern des Adels, der Wissenschaften, des Handels und der Industrie treten zur Wahl ihrer Mitglieder im Reichsrate in St. Petersburg zusammen. In den Provinzen des europäischen Rußland, wo keine Semstwos bestehen, treten an dem Hauptorte der Provinz die Kongresse der Vertreter der Grundeigentümer zusammen, um je ein Mitglied des Reichsrates zu wählen. Die Mitglieder des Reichsrates müssen 40 Jahre alt und im Besitze des Abiturientenzeugnisses sein. Der Präsident und der Vizepräsident des Reichsrats werden vom Kaiser ernannt. Die gewählten Mitglieder des Reichsrats erhalten während der Tagung eine Entschädigung von 25 Rubel pro Tag. — Die Sitzungen des Reichsrats wie die der Duma sind öffentlich. Der Schluß der Debatte kann durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen werden. Weder der Reichsrat noch die Duma haben das Recht, Deputationen zu empfangen oder Bittschriften entgegenzunehmen. Die Minister können Mitglieder der Duma sein und haben dann das Recht, ihre Stimmen abzugeben. Die von den beiden gesetzgebenden Körperschaften angenommenen Gesetze werden durch den Präsidenten des Reichsrats der Sanktion unterbreitet. Die Mitglieder der beiden Körperschaften genießen während der Tagung persönliche Immunität und dürfen ohne die vorherige Genehmigung des Reichsrats bezw. der Duma nicht verhaftet werden, es sei denn, daß es sich um die Ergreifung auf frischer Tat oder um die Verfolgung eines in Ausübung des Amtes begangenen Vergehens handelt.

7. März. (Finnland.) Der Senat beschließt, daß das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, eingeführt werden soll. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Wahlen ist, wer eine Armenunterstützung genießt, wer nicht in den Steuerlisten steht und wer insolvent ist.

März. Der Minister des Innern Durnowo verhindert viele Wahlversammlungen der konstitutionell-demokratischen Partei und verschickt viele ihrer Kandidaten auf dem Verwaltungswege nach Jakutsk. Offiziös protestiert Graf Witte im „Russkoje Gossudarstwo" dagegen.

Mitte März. In vielen Gouvernements, die eine Mißernte gehabt haben, herrscht Hungersnot und Viehsterben.

18./30. März. Die Urwahlen zur Reichsduma verlaufen im allgemeinen ruhig und unter geringer Beteiligung. Die Sozialdemokraten vereiteln vielfach die Beteiligung der Arbeiter.

März. In vielen Städten finden Überfälle auf einzelne Personen, Banken u. s. w. statt. In Moskau raubt am hellen Tage eine Bande von 20 Bewaffneten einer Bank 850000 Rubel.

19. März. (Otschakow.) Leutnant Schmidt, der Hauptführer der Rebellion in der Schwarzen Meerflotte, wird erschossen. Während des sich lange hinziehenden Prozesses fordern Matrosenversammlungen seine Begnadigung.

Ende März. (Petersburg.) Über Verluste während der Revolution und Entschädigung wird mitgeteilt:

Der Reichsrat hat das von einer Spezialkommission unter dem Vorsitz des Grafen Ssolski ausgearbeitete Projekt betreffend die Gewährung staatlicher Entschädigungen für das während der revolutionären Bewegung zerstörte Eigentum einer Prüfung unterzogen. Es wurde dabei festgestellt, daß insgesamt 1850 Gutshöfe zerstört wurden und daß außerdem zahlreiche Dampfschiffs- und Transportunternehmungen sowie viele Hausbesitzer, Kaufleute, Stadt- und Landbewohner mehr oder minder erhebliche Verluste erlitten haben. Die Frage, ob die Regierung gesetzlich verpflichtet sei, den gesamten angerichteten Materialschaden zu ersetzen, wurde vom Reichsrat verneint, da eine Ersatzpflicht nur auf seiten der Zerstörer bestehe. Auch die Gesetzgebung anderer Länder vertrete diesen Standpunkt; so habe beispielsweise die französische Regierung keine Entschädigungen für den durch die Kommune angerichteten Schaden geleistet. Dagegen konstatierte der Reichsrat wohl das Vorhandensein einer moralischen Pflicht zur Entschädigung, um so mehr, als auch das allgemein-staatliche Interesse dabei in Betracht kommt. Es wurde aber geltend gemacht, daß diese Frage nur in engem Zusammenhang mit den in der Staatskasse vorhandenen Mitteln entschieden werden könne, und tatsächlich seien nur 8 Millionen Rubel disponibel zu machen. Im Interesse der staatlichen Wohlfahrt müsse diese Summe in erster Linie zur Entschädigung der Landwirte, ohne Unterschied des Standes, verwandt werden. Der von diesen angemeldete Schaden belaufe sich auf 44 Millionen Rubel; indes werde angenommen, daß sich bei sorgfältiger Kontrolle der effektive Schaden auf nur 18 Millionen werde feststellen lassen. Zur Unterstützung der so geschädigten Landwirte — die übrigen Bevölkerungsklassen müssen wohl oder übel unberücksichtigt bleiben — sollen nun nach dem Antrage der Ssolskischen Kommission die überhaupt verfügbaren Mittel verwendet werden. Bezüglich der Art ihrer Ver-

wendung macht die Kommission folgende Vorschläge: Von der Reichsrentei werden 8 Millionen Rubel zur Unterstützung der durch Agrarunruhen geschädigten Grundeigentümer angewiesen, jedoch nur denjenigen, die nicht selbst die Mittel besitzen, ihre zerstörten Wirtschaftsgebäude wieder aufzubauen und sich mit Inventar, Futtervorräten und Saatkorn zu versorgen. Die betreffenden Darlehen sind bis zum 1. Januar 1910 zinsfrei; von da an bis zu der binnen 35 Jahren zu bewerkstelligenden Tilgung sind 4 Prozent Zinsen zu entrichten. Auf die Gouvernements wird die Gesamtsumme vom Minister des Innern verteilt; zur weiteren Verteilung innerhalb der Gouvernements sollen besondere Kommissionen eingesetzt werden.

März. Allerlei Erlasse schränken die politische Freiheit und die künftigen Rechte der Duma ein; so weist ein Erlaß vom 21. März der Regierung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Duma und Reichsrat in Budgetfragen selbständiges Verfügungsrecht zu. Anfang April wird die Preßfreiheit beschränkt. Der Toleranzerlaß vom 30. April 1905 wird zum Teil wieder aufgehoben.

Anfang April. Der Zar erläßt Einladungen zu einer zweiten Friedenskonferenz im Haag für den Juni, zieht sie aber auf Vorstellung der Vereinigten Staaten wieder zurück, da zu derselben Zeit ein panamerikanischer Kongreß abgehalten werden soll.

Anfang April. Rußland und Tibet.

Der Zar richtet an den Dalai Lama, der wegen der englischen Expedition aus Tibet in die Mongolei geflüchtet war, folgendes Telegramm: Eine große Anzahl meiner Untertanen, die dem buddhistischen Glauben angehört, hatte das Glück, ihrem großen Oberpriester während seines Aufenthaltes in der nördlichen Mongolei, die an das Russische Reich grenzt, ihre Ehrfurcht bezeugen zu können. Da Ich Mich freue, daß Meine Untertanen den heilsamen geistigen Einfluß Ew. Heiligkeit haben genießen können, so bitte Ich Sie, den Ausdruck Meiner aufrichtigen Dankbarkeit und Achtung vor Ihnen entgegenzunehmen.

Mitte April. Eine russische Anleihe von 2250 Millionen wird in Frankreich, Österreich, England, Rußland begeben. Frankreich übernimmt mehr als die Hälfte.

16. April. Ein Ukas veröffentlicht den Reichshaushaltsetat für 1906.

Der Etat sieht Finanzoperationen vor, um 481 Millionen Rubel außerordentliche Ausgaben, ferner 150 Millionen Rubel zur Tilgung von Schatzanweisungen, die auf Grund einer Entscheidung des Finanzausschusses im Jahre 1905 ausgegeben worden sind, und 180 Millionen Rubel an Kriegsausgaben zu decken. Zu diesem Zwecke soll eine Anleihe von russischen und ausländischen Banken aufgenommen werden.

18. April. Der Reichsrat beschließt die Zulassung des Deutschen, Lettischen und Esthnischen als Unterrichtssprache in den nichtsubventionierten Privatschulen der Ostseeprovinzen. Für Lite-

ratur, Geschichte und Geographie Rußlands soll jedoch die russische Unterrichtssprache auch in diesen Privatanstalten obligatorisch bleiben.

30. April. Der Reichsrat bewilligt $7^1/_2$ Millionen Rubel zur Durchführung umfassender Truppendislokationen zum Zwecke der Verhütung von Bauernunruhen.

Anfang Mai. Es wird bekannt, daß der Pope Gapon, 1905 Führer der Arbeiter, von Revolutionären ermordet worden ist, weil er in den Dienst der Polizei getreten sei.

Anfang Mai. Bombenattentate und Überfälle auf Truppen finden mehrfach statt. So wird der Generalgouverneur von Jekaterinoslaw getötet, der von Moskau verwundet; bei Riga werden einer Truppe Gewehre geraubt.

5. Mai. Ministerpräsident Graf Witte und Durnowo, der Minister des Innern, treten zurück.

6. Mai. (Petersburg.) Der Kongreß der konstitutionell-demokratischen Partei erklärt als sein Programm:

Individuelle Unverletzlichkeit und Gleichheit für alle Bürger ohne Unterschied der Nationalität, der Religion, des Geschlechts und des Standes; Einführung eines Wahlverfahrens mit allgemeinem, gleichem und direktem Stimmrecht in geheimer Abstimmung ohne Unterschied des Geschlechtes, ebenso für die nationale Vertretung wie für die lokale Selbstverwaltung; gesetzgeberische Regelung der Agrarfrage; unverzügliche Inangriffnahme von Maßnahmen betreffend die Arbeiterfrage und Befriedigung der rechtmäßigen nationalen Forderungen.

8. Mai. Ein kaiserlicher Ukas sanktioniert das Reichsgrundgesetz. Es lautet:

Das russische Reich ist einheitlich und unteilbar. Das einen integrierenden Bestandteil des russischen Reiches bildende Großfürstentum Finnland wird, auf Grund einer besonderen Gesetzgebung, durch besondere Institutionen verwaltet. Die russische Sprache ist Reichssprache und in den staatlichen und kommunalen Institutionen, sowie bei der Armee und Flotte obligatorisch. Der Gebrauch der örtlichen Sprachen und Idiome wird durch besondere Gesetze geregelt. Dem russischen Kaiser steht die oberste selbstherrliche Gewalt zu. Gott selbst hat befohlen, daß man seiner Gewalt nicht bloß aus Furcht, sondern auch dem Gewissen nach gehorchen muß. Die Person des Kaisers ist heilig und unantastbar. Die gleiche oberste selbstherrliche Gewalt steht der Kaiserin zu, wenn, auf Grund der dafür festgesetzten Ordnung, eine Frau den Thron besteigt. Ihr Gemahl gilt jedoch nicht als Herrscher; er genießt die Ehren und Vorzüge der Gemahlin eines Herrschers, entbehrt aber des Titels. Der Kaiser übt die gesetzgebende Gewalt im russischen Reich gemeinschaftlich mit dem Reichsrat und der Reichsduma aus. Der Kaiser hat die Initiative in allen gesetzgeberischen Arbeiten. Einzig auf seine Initiative hin können die Grundgesetze in der Reichsduma und im Reichsrat revidiert werden. Dem Kaiser ist die Bestätigung der Gesetze vorbehalten; ohne seine Bestätigung kann kein Gesetz Gültigkeit erlangen. Der Kaiser ist der oberste Leiter der aus-

wärtigen Beziehungen des russischen Reiches. Ihm ist die oberste Leitung der internationalen Politik Rußlands vorbehalten. Der Kaiser erklärt den Krieg, schließt den Frieden und die Verträge mit den auswärtigen Staaten. Der Kaiser verfügt die Verhängung des Kriegszustandes und des Zustandes des außerordentlichen Schutzes über Ortschaften des Reiches. Der Kaiser ernennt und entläßt den Vorsitzenden des Ministerkonseils, die Minister und Oberdirigierenden der abgeteilten Ressorts, sowie die anderen Staatsbeamten, wenn für die letzteren durch das Gesetz keine andere Ordnung ihrer Ernennung und Entlassung vorgeschrieben ist. Die gerichtliche Gewalt wird im Namen des Kaisers ausgeübt, dem das Recht zusteht, Verurteilte zu begnadigen und unter Befreiung von Gericht und Strafe zu amnestieren. Er kann Urteile mildern u. s. w. Der Kaiser allein verleiht Titel, Orden und Standesvorrechte. Der Kaiser erläßt unmittelbar Ukase und Befehle, sowohl in bezug auf die seinen persönlichen Besitz bildenden Güter wie auch in bezug auf die Güter, die Apanagengüter genannt werden und die, da sie stets dem regierenden Kaiser gehören, nicht vermacht werden, nicht geteilt werden, noch anderen Arten der Veräußerung unterliegen können. Sowohl diese wie jene Güter sind steuer- und abgabenfrei. Dem Kaiser als dem Haupt des Kaiserhauses steht es zu, gemäß dem Statut über die kaiserliche Familie Verfügungen über die Apanagegüter zu treffen. Von ihm wird auch die Organisation und der Modus der Verwaltung der dem Minister des kaiserlichen Hofes unterstehenden Institutionen bestimmt. Niemand kann für ein Vergehen anders als in der gesetzlich feststehenden Weise belangt werden. Niemand kann anders als in den gesetzlich feststehenden Fällen verhaftet werden. Die Wohnung eines jeden ist unverletzlich. Ohne Einwilligung des Wohnungsinhabers ist die Vornahme von Haussuchungen und Konfiskationen nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und nach dem gesetzlich vorgesehenen Modus gestattet. Jeder russische Bürger hat das Recht, seinen Wohnort und seine Beschäftigung frei zu wählen, Eigentum zu erwerben und zu veräußern und sich unbehindert aus den Grenzen des Reiches zu entfernen. Ausnahmen hiervon werden in Spezialgesetzen festgelegt. Russische Untertanen haben das Recht — friedlich und ohne Waffen — Versammlungen abzuhalten, sofern sie nicht den Gesetzen widersprechen. Jeder kann, innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenzen, mündlich und schriftlich seine Gedanken zum Ausdruck bringen und sie durch den Druck oder auf anderem Wege verbreiten. Russische Untertanen haben das Recht, Vereine und Verbände zu gründen, deren Ziele den Gesetzen nicht widersprechen. Russische Untertanen genießen Freiheit des Glaubensbekenntnisses. Die Bedingungen für die Benutzung dieser Freiheit werden vom Gesetze bestimmt. Reichsrat und Reichsduma werden jährlich durch Erlasse des Kaisers einberufen. Die Dauer der jährlichen Sessionen des Reichsrates und der Reichsduma, sowie die Dauer der Intervallen im Laufe eines Jahres werden durch Allerhöchste Erlasse festgesetzt. Die in Ausübung der obersten Regierungsgewalt oder direkt vom Kaiser erlassenen Ukase und Befehle des Kaisers werden vom Vorsitzenden des Ministerrates nur oder von dem betreffenden Minister oder dem Oberdirigierenden des besonderen Verwaltungszweiges gegengezeichnet und vom Dirigierenden Senat veröffentlicht.

10. Mai. Der Zar ernennt Goremykin zum Ministerpräsidenten, Stolypin zum Minister des Innern, Kokowzow zum Finanzminister und den Fürsten Schirinski Schachmatow zum Oberprokurator des heiligen Synods.

10. Mai. (Petersburg.) Der Zar eröffnet die Duma mit folgender Thronrede:

Die durch die göttliche Vorsehung Mir übertragene Fürsorge für das Wohl des Vaterlandes bewog Mich, vom Volke Erwählte zur Mitarbeit an den gesetzgeberischen Arbeiten zu berufen. Mit flammendem Glauben an eine heitere Zukunft Rußlands begrüße Ich in Ihnen die besten Männer, welche zu erwählen Ich Meinen geliebten Untertanen befohlen habe. Schwere und komplizierte Aufgaben stehen Ihnen bevor. Ich glaube, die Liebe zur Heimat und ein heißer Wunsch werden Sie beseelen und werden Sie einigen. Ich aber werde die von Mir gewährten Institutionen unerschütterlich bewahren mit der festen Ueberzeugung, daß Sie alle Kräfte für den aufopfernden Dienst für das Vaterland verwenden werden, zur Klarstellung der Bedürfnisse der Meinem Herzen nahestehenden Bauernschaft, zur Aufklärung der Völker und Entwicklung eines Wohlstandes, eingedenk dessen, daß für die Größe und das Wohlergehen des Staates nicht nur Freiheit nötig ist, sondern auch Ordnung auf der Grundlage des Rechts. Mögen Sie Meine heißen Wünsche erfüllen, Mein Volk glücklich zu sehen und Meinem Sohn einen festen, wohlgeordneten und aufgeklärten Staat als Erbe hinterlassen zu können. Gott segne die Mir im Verein mit dem Reichsrat und der Duma bevorstehende Arbeit! Möge dieser Tag eine Verjüngung Rußlands in moralischer Hinsicht und eine Wiedergeburt seiner besten Kräfte bedeuten! Gehen Sie an die Arbeit, zu der Ich Sie berufen habe, und rechtfertigen Sie das Vertrauen des Zaren und des Volkes! Gott helfe Mir und Ihnen!

10./13. Mai. Die Duma beschließt in einer Adresse an den Zaren allgemeine Amnestie zu fordern.

Die Forderung stellt unmittelbar nach der Eröffnung Petrunkewitsch: Es sei Pflicht der Ehre und Würde, daß das erste freie Wort denen geweiht sei, die für die Freiheit der Heimat ihre Freiheit geopfert hätten. Das freie Rußland fordere die Befreiung der Verhafteten. (Stürmischer Beifall.) Am 12. bringt Roditschew einen formulierten Antrag ein und führt aus: Während des Wahlkampfes, auf dem Wege nach St. Petersburg und hier in St. Petersburg selbst haben wir einzig und allein das Wort Amnestie gehört. Die Rechtsgelehrten behaupten, in Rußland bestehe die Todesstrafe nicht, und doch haben allein im Monat April 99 Hinrichtungen stattgefunden. Die Verzeihung muß allgemein sein; einer eingeschränkten Amnestie bedürfen wir nicht. Der Irrtum vom 30. Oktober darf nicht wiederholt werden. Lassen Sie uns einmütig sein und lassen Sie keine Meinungsverschiedenheiten unter uns über die Amnestie entstehen. Alle, die Verbrechen begangen haben, müssen begnadigt werden im Namen der Liebe, wie der Apostel Petrus begnadigt wurde. Die allgemeine Verzeihung ist ein Bindemittel zwischen Kaiser und Volk. (Allgemeiner Beifall.) Der bäuerliche Abg. Aladyn droht, das Volk werde bei Verweigerung der Amnestie die Gefangenen selbst befreien. Professor Stschepkin: Wir müssen ein vollständig klares Verhältnis zwischen uns und der höchsten Gewalt herzustellen suchen. Wir verlangen die Amnestie nicht als eine einfache Begnadigung von Verbrechern, sondern aus Prinzip, weil wir die Gefangenen nicht mehr als Verbrecher betrachten können, da das Regime, das sie nach der gegen sie erhobenen Anklage durch Empörung zu stürzen versucht haben, nicht mehr besteht.

Eine Kommission wird beauftragt, einen Entwurf zur Beantwortung der Thronrede aufzustellen.

12. Mai. Der Gesandte in Kopenhagen, Iswolski, wird zum Minister des Auswärtigen ernannt. Der bisherige Minister des Auswärtigen, Graf Lambsdorff, wird Mitglied des Reichsrats.

17. Mai. Die Duma genehmigt nach mehrtägiger Debatte mit großer Mehrheit folgende Adresse an den Zaren:

Eure Majestät beliebten in der an die Volksvertreter gerichteten Rede den Entschluß auszudrücken, die Institution unerschütterlich zu bewahren, durch welche das Volk berufen ist, die gesetzgeberische Gewalt im Verein mit dem Monarchen zu verwirklichen. Die Reichsduma erblickt in dem feierlichen Versprechen an das Volk ein sicheres Unterpfand der Festigung und der Weiterentwicklung der Gesetzgebung, welche streng konstitutionellen Grundsätzen entspricht. Die Reichsduma ihrerseits wird alles daran setzen, die Grundlagen der Volksvertretung zu vervollkommnen und Eurer Majestät ein die Volksvertretung betreffendes Gesetz zur Bestätigung zu unterbreiten, das dem einstimmig geäußerten Volkswillen gemäß auf dem allgemeinen Wahlrecht basiert. Der Aufruf Eurer Majestät zur gemeinsamen Arbeit zum Nutzen der Heimat findet lebhaften Widerhall in den Abgeordneten. Die Duma, deren Vertreter allen Klassen und Nationalitäten Rußlands angehören, ist geeint in dem heißen Bestreben, Rußland zu erneuern und eine Staatsordnung zu schaffen auf der Grundlage des friedlichen Zusammenlebens aller und auf den festen Pfeilern der bürgerlichen Freiheit. Die Duma hält es für ihre Pflicht, auf die Bedingungen hinzuweisen, unter welchen das Land lebt und welche die wahrhaft fruchtbringende Arbeit zur Wiederverjüngung der besseren Kräfte des Landes unmöglich machen. Das Land sah ein, daß der wundeste Punkt unseres Staatslebens die Eigenmächtigkeit unserer Beamten ist, welche den Kaiser vom Volke trennen, und einstimmig erklärte das Land laut, daß eine Erneuerung des Lebens nur möglich sei auf den Grundlagen der Freiheit unter selbsttätiger Beteiligung des Volkes an der legislativen Gewalt und an der Kontrolle durch die Exekutivgewalt. Eurer Majestät beliebte es, in dem Manifeste vom 30. Oktober von der Höhe des Thrones die feste Entschlossenheit kundzugeben, eben diese Grundlagen zur Basis für die fernere Gestaltung der Geschicke Rußlands zu machen, und das ganze russische Volk begrüßte mit begeistertem Ruf die Botschaft. Doch schon die ersten Tage der Freiheit waren durch schwere Prüfungen verdüstert, welchen das Land von denjenigen unterworfen wurde, die noch immer dem Volke den Weg zum Kaiser verlegen und alle Grundlagen des Manifestes vom 30. Oktober mit Füßen treten und dabei das Land mit der Schmach von Hinrichtungen ohne Richterspruch und mit Ausschreitungen, Füsilierungen und Einkerkerungen bedecken. Die Spuren dieser Handlungsweise sind in den letzten Monaten so tief in die Volksseele gedrungen, daß keine Beruhigung möglich ist, solange im Volke nicht klar wird, daß den Behörden von nun an jede Gewalttätigkeit untersagt ist, welche den Namen Majestät als Deckmantel benutzen, solange die Minister unverantwortlich vor der Volksvertretung sind und solange die ganze Verwaltung nicht erneuert wird. Nur wenn die Minister vor dem Volke verantwortlich gemacht werden, kann in den Gemütern der Gedanke der vollen Unverantwortlichkeit des Monarchen Wurzel fassen. Nur das Vertrauen zur Mehrheit der Duma und dem Gewissen des Ministeriums kann das Vertrauen zur Regierung festigen. Nur bei solchem Vertrauen ist eine ruhige und normale Arbeit der Reichsduma möglich. Vor allem ist es in Rußland nötig, die Ausnahmegesetze, betreffend den verstärkten Schutz und den Kriegs-

zustand, außer Kraft zu setzen, unter deren Schutz sich die Eigenmächtigkeit und Unverantwortlichkeit der Beamten besonders entwickelte und noch in Erscheinung tritt. Gleichzeitig müssen sich die Grundlagen der Verantwortlichkeit der Verwaltung vor den Volksvertretern einbürgern. Für die fruchtbare Tätigkeit der Duma ist die Durchführung der Grundlage einer wahren Volksvertretung erforderlich, welche darin besteht, daß nur die Einigkeit des Monarchen mit dem Volke die Quelle der gesetzgebenden Gewalt sei. Jede Scheidewand zwischen Kaiser und Volk muß beseitigt werden, auch darf nicht ein Gebiet der Gesetzgebung bestehen, welches verschlossen werde der freien Revision durch die Volksvertretung im Vereine mit dem Monarchen. Die Reichsduma hält es für ihre Pflicht, Eurer Majestät namens des Volkes zu erklären, daß das ganze Volk mit großer Kraft und Begeisterung im vollen Glauben an das nahe Aufblühen der Heimat das schöpferische Werk der Erneuerung des Lebens vollführen wird, wenn zwischen ihm und dem Throne nicht der Reichsrat steht, der aus ernannten Würdenträgern und aus von den höchsten Klassen der Bevölkerung gewählten Mitgliedern sich zusammensetzt, und wenn der gesetzgeberischen Kompetenz des Volkes nicht durch besondere Gesetze Grenzen gesteckt sind. Im Hinblick auf ihre gesetzgeberische Tätigkeit erachtet die Duma es als unumgänglich notwendig, das Volk durch gemeinsame Gesetze sicher zu stellen. Unantastbarkeit der Person, Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Presse, der Versammlungen und Ausstände, das sind die Grundlagen, welche auch das Manifest vom 30. Oktober gelegt hat und ohne die eine Reform der sozialen Verhältnisse undenkbar ist. Die Duma geht von der unerschütterlichen Ueberzeugung aus, daß weder die Freiheit, noch die Ordnung befestigt werden kann ohne die Freiheit aller Bürger vor dem Gesetz. Daher wird die Duma ein Gesetz ausarbeiten, nach dem alle Bürger gleichberechtigt sind und gleichzeitig alle ständischen, nationalen und religiösen Vorrechte aufgehoben werden. Bestrebt, das Land von der administrativen Bevormundung zu befreien und die Beschränkung der bürgerlichen Rechte ausschließlich dem Gerichte zu überlassen, hält die Duma die Todesstrafe auch nicht auf Grund eines richterlichen Spruches für zulässig. Sie hält sich für berechtigt, zu erklären, daß sie damit dem einmütigen Willen der ganzen Bevölkerung Ausdruck verleiht. Die Klarstellung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen bilden die nächste Aufgabe der Duma. Die bäuerliche Bevölkerung harrt ungeduldig auf Befriedigung der Agrarbedürfnisse. Die erste Reichsduma würde nicht ihre Pflicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz schüfe zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Die Duma hält es auch für notwendig, ein Gesetz zu schaffen, welches die Gleichberechtigung der Bauern bestätigt und sie von dem Druck der Willkür und der Vormundschaft befreit. Für ebenso unaufschiebbar hält die Duma die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiterklasse. Der erste Schritt auf diesem Wege muß die Sicherstellung der Organisationsfreiheit aller Arbeiter sein behufs Selbsttätigkeit zur Hebung ihres materiellen und geistigen Wohlstandes. Auch die Hebung der Volksaufklärung stellt sich der Duma als Aufgabe dar. Auch hält die Duma es für nötig, unter den unaufschiebbaren Aufgaben auch die Entscheidung der Frage über die Befriedigung von Forderungen einzelner Nationalitäten aufzuführen. Rußland stellt einen von vielen Stämmen und Nationalitäten bevölkerten Staat dar. Die Einigung aller dieser ist nur möglich bei Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden von ihnen in der Art, daß dabei die Eigenartigkeit ihres Lebens gewahrt und entwickelt wird. Die Duma wird für weitgehende Befriedigung dieser gerechten Bedürfnisse Sorge tragen. Majestät! An der Schwelle unserer Gesamtarbeit steht eine die

Seele jedes Volkes erregende Frage, welche auch uns Volksvertreter erregt und uns verhindert, in Ruhe den ersten Schritt unserer gesetzgeberischen Tätigkeit zu tun. Das erste Wort, welches von der Duma erschallte und mit Sympathierufen der ganzen Versammlung aufgenommen wurde, es war das Wort: „Amnestie". Das Land lechzt nach großer politischer Amnestie, die eine Forderung des Volkes ist, deren Erfüllung nicht verzögert werden darf. Die Duma erwartet von Eurer Majestät volle politische Amnestie als erstes Unterpfand gegenseitigen Verständnisses und gegenseitiger Uebereinstimmung zwischen Kaiser und Volk.

18. Mai. Der Reichsrat genehmigt eine Adresse an den Zaren, worin er ihm den Dank für die Grundgesetze ausspricht.

In der Debatte polemisiert Graf Witte scharf gegen die von der Duma verlangte unbeschränkte Amnestie, denn sie werde die Ruhe nicht wiederherstellen. Der Haß zerstört die Ruhe und macht sie unmöglich. Leute, die das nicht einsehen, verwechseln die Wirkung mit der Ursache, der Haß ist zu tief eingewurzelt, als daß er durch diese Amnestie ausgerottet werden könnte. Der Haß ist nicht aus administrativer und richterlicher Willkür entstanden, sondern aus habsüchtiger, egoistischer Gesinnung. Der Haß will alle Ungleichheit, selbst die persönliche, beseitigen und aus dem russischen Volke eine Herde machen.

26. Mai. (Duma.) Erwiderung auf die Adresse; Regierungsprogramm; Mißtrauensvotum.

Ministerpräsident Goremykin gibt eine Erklärung ab: Die Regierung, welche ihrer Tätigkeit strenge Gerechtigkeit zugrunde legt, erklärt nach der ihr vom Kaiser übertragenen Durchsicht der Adresse der Duma ihre Bereitwilligkeit, den von der Duma angeregten Fragen, soweit dieselben nicht den Rahmen ihrer Zuständigkeit gesetzgeberischer Initiative überschreiten, ihre volle Unterstützung zu leihen. Die Unterstützung wird die Regierung auch hinsichtlich der Abänderung des Wahlrechts an den Tag legen, obgleich sie dafür hält, die Frage einer nochmaligen Beratung zu unterziehen, da die Duma ihre Tätigkeit erst beginnt und daher also nicht über das Bedürfnis nach einer Aenderung Klarheit geschaffen werden konnte. Mit besonderer Vorsicht verhält sich der Ministerrat gegenüber der von der Duma angeregten Frage hinsichtlich der unaufschiebbaren Befriedigung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und Gleichstellung der Bauern mit den übrigen Klassen, der Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter, des Gesetzes über den obligatorischen Volksunterricht und die Heranziehung der vermögenden Klassen zur Steuerpflicht, die Organisation der Polizeiverwaltung und der Selbstverwaltung mit Berücksichtigung der Eigenart der Grenzgebiete. Was endlich die Fürsorge der Duma für die Festigung von Gerechtigkeit und Recht in Armee und Flotte betrifft, so erklärt die Regierung, daß im Heere diese Grundlagen unerschütterlich seien und jetzt die Sorge des erlauchten Führers darauf gerichtet ist, die materielle Lage des Militärs zu bessern und Mittel ausfindig zu machen zur umfangreicheren Verwirklichung darauf hinzielender Maßnahmen. Zu der angeregten Aufhebung der Ausnahmegesetze und der Beseitigung der Willkür von Amtspersonen übergehend, findet der Ministerrat, daß sie völlig zum Gebiete der Staatsverwaltung gehören, auf welches der Duma nur das Interpellationsrecht zusteht. Außerdem bildet die Einbürgerung strenger Gesetzlichkeit den Gegenstand besonderer Fürsorge der Regierung, die nicht verfehlen wird, darauf zu achten, daß die Handlungsweise der Regierungsorgane beständig von gleicher Bestrebung durchdrungen sei. Nicht

geringe Bedeutung mißt der Ministerrat dem angeregten Gesetz betreffend die Unantastbarkeit der Person, des Gewissens, der Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit bei, doch hält er es für nötig, bei der Ausarbeitung solcher Gesetze die Verwaltung mit wirksamen Mitteln auszurüsten, damit die Regierung dem Mißbrauch der gewährten Freiheit vorbeugen bezw. entgegenwirken kann. In bezug auf die Lösung der Agrarfragen mit Hilfe der Apanage, der Kabinetts, der klösterlichen und der kirchlichen Ländereien und zwangsweisen Enteignung des Privatgrundbesitzes, wozu auch der Privatgrundbesitz der Bauern gehört, hält es der Ministerrat für seine Pflicht, zu erklären, daß eine derartige Lösung unbedingt unzulässig ist. Die Regierung kann das Besitzrecht nicht einem nehmen und dem anderen zugestehen. Das Recht des Privatgrundbesitzes bestreiten wir nicht. Die Unantastbarkeit des Eigentums bildet in der ganzen Welt und in allen Stadien der Entwickelung des bürgerlichen Lebens den Eckstein des Volkswohlstandes und den Grundpfeiler des Staatslebens. Bei den dem Staate zur Verfügung stehenden Mitteln und weitgehenden Anwendung der gesetzlichen Mittel kann die Agrarfrage zweifellos unter Wahrung der Interessen des Vaterlandes erfolgreich gelöst werden. Die übrigen von der Duma erwähnten Gesetze betreffend die Verantwortlichkeit der Minister und Beseitigung des Reichsrates hält der Ministerrat nicht für berechtigt, weil sie eine radikale Abänderung der Grundgesetze bedingen, die nicht der Aufsicht der Duma unterliegen. Die Regierung erkennt ebenfalls an, daß die Ausnahmegesetze nicht imstande sind, in außerordentlichen Fällen die Ruhe und Ordnung zu sichern. Die Minister arbeiten daher an vollkommeneren Maßnahmen. Wenn die Ausnahmegesetze trotz ihrer Unvollkommenheit in letzter Zeit in vielen Gegenden angewandt werden, so liegt die Ursache ausschließlich in den andauernden Morden und Gewalttaten und in dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor dem Lande. Der Ministerrat erklärt, daß, so lange die Wirren andauern, und die Regierung nicht über durch neue Gesetze geschaffene wirksame Mittel verfügt, der Gesetzlosigkeit entgegenzutreten, die Wahrung der Ordnung und Ruhe mit den vorhandenen gesetzlichen Mitteln erfolgen wird. Die Begnadigung vom Gerichte Verurteilter, welcher Art ihr Vergehen auch ist, bildet die Prärogative des Monarchen. Der Ministerrat findet, daß es nicht das Wohl der Gesellschaft fördern würde, wenn bei Andauer der Wirren an Morden und Gewalttätigkeiten beteiligte Personen amnestiert würden. Was die auf administrativem Wege der Freiheit beraubten Personen betrifft, hat der Ministerrat Maßnahmen angeordnet, damit Personen, welche die öffentliche Sicherheit nicht bedrohen, freigelassen werden. Zunächst erscheint die Bauernfrage zurzeit als die wichtigste, und der Ministerrat erkennt die Notwendigkeit an, sie mit besonderer Sorgfalt und Vorsicht zu lösen. Die ständische Abgesondertheit der Bauern wird nach Heranziehung der Bevölkerung zu der gesetzgeberischen Tätigkeit der Gemeinsamkeit mit den anderen Ständen Platz machen. Auch alle Beschränkungen des Besitzrechts auf Landanteile müssen in Wegfall kommen. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu ergreifen zur Aufbesserung der bäuerlichen Landnutznießung und zu der Vergrößerung des Ackerlandes landarmer Bauern durch Vermittelung der Bauernagrarbank. Der Ministerrat wird ferner der Duma den Entwurf zu einer Reform der Mittelschulen und Hochschulen einbringen. Die vom Kaiser verkündigten Reformen sind undenkbar, so lange im Lande Gesetzmäßigkeit und Recht nicht eingebürgert sind. Der Ministerrat stellt in den Vordergrund die Frage über die Schaffung der örtlichen Gerichte auf Grundlagen, welche die Prozeßordnung vereinfachen. Auch einen Entwurf über die Verantwortlichkeit der Amtspersonen wird der Ministerrat der Duma

vorlegen. ... Weiter kündigt Goremykin Entwürfe an betreffend die Einkommensteuer und Erbschaftssteuer sowie eine Revision einiger indirekten Steuern und des Paßreglements. Die Regierung sei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Festigkeit des Staates nach außen und seine Kraft im Innern auf der gesetzmäßigen, aber festen Tätigkeit der Exekutivgewalt beruhe. Die Regierung beabsichtige, eine solche unbeugsam zu zeigen im Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor dem Thron und dem Lande. Der Ministerrat hege die Ueberzeugung, die Duma werde in der Erkenntnis, daß das friedliche Gedeihen des Staates von der vernünftigen Vereinigung von Freiheit und Ordnung abhänge, durch ruhige und schöpferische Arbeit dabei mitwirken, daß die dem Lande so nötige Beruhigung in alle Schichten der Bevölkerung bringe.

In der darauf folgenden Debatte wird die Regierung von allen Rednern heftig angegriffen. Roditscheff: Die alte Politik, die durch Vergewaltigungen Verbrechen hervorrufe, dauere hiernach fort. Anikin: Die Bauern forderten Land und Freiheit, die Regierung verweigere beides. Aladyn droht mit einer furchtbaren bäuerlichen Revolution. Professor Kowalewsky: Der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigentums verleugne das Andenken an den Zar-Befreier. Graf Heyden: Das jetzige Ministerium stelle sich in Gegensatz zu der Regierung, welche sich vor einem Jahre zugunsten der Abschaffung der Ausnahmegesetze ausgesprochen habe, und mache friedliche Arbeit unmöglich. — Hierauf nimmt die Duma gegen 7 Stimmen eine Resolution an, in welcher die sofortige Entlassung des Ministeriums und seine Ersetzung durch ein Ministerium gefordert wird, das zusammengesetzt ist aus Männern, die das Vertrauen der Mehrheit der Duma genießen.

29. Mai bis 20. Juli. (Duma.) Beratung der Agrarfrage.

Abg. Skirnumt (Pole) erklärt die Landverteilung an die Bauern für sehr gefährlich, weil die Arbeiter in den Städten dann Land und Fabriken fordern würden. Abg. Pawlow (Bauer) wünscht eine Bitte an den Kaiser um Land zu richten. Abg. Professor Herzenstein verlangt Zwangsenteignung zugunsten der Bauern; die bäuerliche Bildung sei zu heben wie in Dänemark. — Die Regierung lehnt die Zwangsenteignung als rechtlich unzulässig ab. (30. Mai.)

1. Juni. Rogg, Erzbischof v. Wilna: Zwangsweise Enteignung würde einen Bürgerkrieg in jedem Dorfe hervorrufen. Nasarenko: Die Bauern würden die Agrarfrage selbst mit Gewalt lösen und die Vereinigung großen Grundbesitzes in Einer Hand verhindern. — Am 12. Juni verkündet Aladin, das russische Volk werde alle Länder mit Beschlag belegen und hierauf durch eine neue Volksvertretung der vollzogenen Tatsache eine juristische Form geben lassen. Am 14. Juni wird beschlossen, jedem Redner nur 10 Minuten Redezeit zu gewähren. Abg. Nakonetschny (Pole) fordert Wahrung des Eigentumsrechts, Galatsky unbeschränkte Enteignung. Am 18. wird eine Kommission von 99 Mitgliedern zur Beratung der Agrarfrage eingesetzt.

21. Juni. Die Duma lehnt es ab, einen Antrag von 33 Sozialisten, der die Abschaffung jedes Privateigentums verlangt, einer Kommission zu überweisen.

Am 17. Juli erstattet die Kommission Bericht über das Regierungskommuniqué in der Agrarfrage. Die Linke lehnt es ab, weil es gegen die Zwangsenteignung sei.

Am 19. Juli beantragt die Arbeitergruppe, in einem Aufrufe das Volk aufzufordern, die Duma im Kampfe gegen die Regierung zur Lösung

der Agrarfrage durch Expropriation zu unterstützen. Der Führer der Kadetten Abg. Petrunkewitsch beantragt einen Aufruf, der die Hoffnung ausspricht, daß das Volk ruhig bleiben und das Ergebnis der Arbeiten der Duma abwarten wird. Er führt aus, die Regierung sei unfähig, das Land zu regieren, und bringe das Land in die größte Gefahr; Oesterreich und Deutschland verhandelten hinter dem Rücken Rußlands und seien bereit, Rußland mit deutschen Truppen zu besetzen. Man müsse das Land in Kenntnis setzen von der Schmach, welche ihm dies Ministerium bereitet. (Stürmischer Beifall.)

Der Antrag Petrunkewitsch wird angenommen, aber der weitere Antrag, den Aufruf dem Minister des Innern zur Veröffentlichung zu übergeben, scheitert, weil das Haus nicht mehr beschlußfähig ist. (20. Juli.)

30. Mai. Die Agrarkommission der Regierung unter Vorsitz des Landwirtschaftsministers Nischinski schlägt vor, daß der Staat vier Millionen Desjätinen Ackerland sowie zweieinhalb Millionen Desjätinen Wald zur Verteilung an die landarme Bauernschaft gegen entsprechende Entschädigung vergeben soll.

1. Juni. (Duma.) Der Abg. Borodin macht in der „St. Petersburger Zeitung" folgende statistische Zusammenstellung über die Parteizugehörigkeit und die persönlichen Verhältnisse der Abgeordneten:

Die 448 Abgeordneten, die bis zum 1. Juni in der Duma anwesend waren, lassen sich folgendermaßen gruppieren: Dem Alter nach: 60 Jahre und älter 11, 50—60 Jahre 55, 40—50 Jahre 167, 30—40 Jahre 181, jünger als 30 Jahre 84. Das mittlere Alter der Kadetten ist 41 Jahre, das der Arbeitspartei nur 35 Jahre. — Der Bildung nach: Mit höherer Bildung 189, mit Mittelschulbildung 62, mit Volksschulbildung 111, Autodidakten 84, Analphabeten 2. — Dem Glauben nach: Griechisch-orthodoxe 339, Altgläubige 4, Lutheraner 14, Katholiken 63, Baptisten 1, Juden 11, Mohammedaner 14, freie 1, Buddhisten 1. — Der Nationalität nach: Großrussen 265, Kleinrussen 62, Weißrussen 12 (Russen im ganzen 74 Prozent), Polen 51, Litauer 6, Esten 4, Letten 6, Deutsche (Kolonisten) 4, Tataren 8, Baschkiren 4, Kirgisen 1, Tschetschenzen 1, Mordwinen 2, Wotjaken 2, Juden 13, Bulgaren 1, Tschuwaschen 1, Moldauer 1, Kalmücken 1. Danach sind 19 Nationalitäten in der Duma vertreten. Interessant ist es, wenn man die Zahlen und die Bedeutung der Nationalitäten vergleicht. So stehen z. B. 4 Deutschen 2 Wotjaken, 4 Baschkiren, 13 Juden, 4 Esten, 6 Letten gegenüber. — Dem Stande nach: Adel 164, Ehrenbürger 9, Geistliche 14, Kaufleute 11, Kosaken 12, Kleinbürger 24, Bauern 204 und Exemte 14. Unter den Kadetten sind 60 Prozent Adlige und 23 Prozent Bauern; in der Arbeitspartei sind 2.8 Prozent Adlige und 81 Prozent Bauern. — Nach der Beschäftigung sind u. a. folgende Zahlen von Interesse: Großgrundbesitzer 42, mittlere Grundbesitzer 72, Kleingrundbesitzer 162, Industrielle 2, Kaufleute 24, Arbeiter 25, im Kommunal- und Landschaftsdienst 61, im Staatsdienst 15, Professoren 14, Lehrer 23, Landschaftsärzte 19, Advokaten 38, Ingenieure 5, Redakteure 6, Studenten 1. — Nach der Parteizugehörigkeit: Konstitutionelle Demokraten (Kadetten) 153, Arbeitspartei 107, Parteilose 105, Autonomisten 63, Verband vom 17. Oktober 13, Partei der demokratischen Reformen 4, Gemäßigte 2, Handelspartei 1. Von den Parteilosen neigen zu den Kadetten 25, zur Arbeitspartei 9, zu der

Partei der demokratischen Reform 14, zum Verband vom 17. Oktober 12. — Die Kadetten bilden also ein Drittel des Bestandes, die Arbeiterpartei weniger als ein Viertel. Die ebenso starken Parteilosen setzen sich hauptsächlich aus Bauern zusammen, die sich auf dem Fragebogen häufig zu der Arbeitspartei anschrieben, sich im übrigen aber mit den Konstitutionellen Demokraten übereinstimmend deklarierten. In der Arbeitspartei gibt es: 2 Sozialrevolutionäre, 10 Sozialdemokraten, 7 Bauernbündler, je 1 oder 2 Radikale, Freisinnige, parteilose Sozialisten u. s. w. (Nach der „Allg. Ztg.")

Nach dem 1. Juni treffen noch 30 Abgeordnete aus dem Kaukasus und Sibirien ein und verstärken die Linke. Auch die Sozialdemokraten bilden dann eine besondere Partei.

14. Juni. (Duma.) Debatte über Abschaffung der Todesstrafe.

Mehrere Anträge verlangen Abschaffung der Todesstrafe resp. Nichtbestätigung der von den Gerichten ausgesprochenen Todesurteile. Vertreter des Kriegsministers General Pawlow: Die Todesstrafe könne vom Kriegsminister nicht abgeschafft werden, da derselbe nicht das Recht habe, sich den Entscheidungen der Gerichte in den Weg zu stellen. — Von vielen Bänken ertönen Rufe: Mörder! und Henker! — Pope Ofanassiew feiert Leutnant Schmidt (S. 372) als Freiheitshelden; der Zorn Gottes werde auf die amtlichen Uebeltäter niederfallen; sie würden im Gesetz kaum Schutz finden, wenn das erbitterte Volk gegen sie aufstehen werde. Anikin (Arbeiterp.) schlägt vor, die Duma solle sich an das Volk wenden und ihm mitteilen, daß sie machtlos sei und nicht einmal ein paar Menschen das Leben retten könne. — Folgende Tagesordnung wird mit großer Mehrheit angenommen: Die Duma betrachtet die Erklärungen des Kriegsministers als eine Weigerung, ihren Forderungen zu entsprechen. Sie drückt ihre Entrüstung über den Ton und die Form der Erklärungen aus und geht zur Tagesordnung über.

14./18. Juni. (Bjalystok.) Judenmetzeleien. Verschiedene Darstellung der Ursachen.

Der „Regierungsbote" veröffentlicht am 4. Juli einen Bericht hierüber: Am 14. Juni fanden in Bjalystok Unruhen statt, deren Ergebnis 82 Tote (7 Christen und 75 Juden) und 78 Verwundete (18 Christen und 60 Juden) sowie die Plünderung von 169 jüdischen Wohnungen und Buden war, was einen Verlust von annähernd 200000 Rubel verursachte. Zwecks Ermittelung der genauen Ursachen der Unruhen sandte der Minister des Innern ein Mitglied des Ministerrates, den Stallmeister Frisch, nach Bjalystok. Die hierdurch gewonnenen Nachrichten als auch andere bei der Regierung eingegangene Mitteilungen ergaben folgendes: Bjalystok, welches etwa 100000 Einwohner zählt, wovon 70 Prozent Juden sind, wurde in den letzten Jahren zum Hauptzentrum der revolutionären Bewegung des westlichen Gebietes. Die verbrecherische Tätigkeit der dortigen revolutionären Kreise wuchs besonders im Jahre 1905 und zeitigte eine Reihe von Morden und Mordanschlägen gegen Amtspersonen und die Ortspolizei. Bei der Einführung des Kriegszustandes im September 1905 wurden die terroristischen Umtriebe schwächer, erwachten aber mit erneuter Kraft, als am 1. März 1906 der Kriegszustand aufgehoben wurde. In der Zeit vom 1. März bis 1. Juni wurden in Bjalystok 45 gerichtliche Untersuchungen wegen terroristischer, gegen Amts- und Privatpersonen gerichteter Verbrechen eingeleitet, wobei größtenteils die Schuldigen unermittelt blieben, da die Augenzeugen aus Furcht vor Rache keine Angaben machten. Eine Reihe derartiger Anschläge versetzte Bjalystok in einen panikartigen Zustand. Die

Ermordung Derkatscheffs, der die allgemeine Hochachtung der Juden und Christen genoß, brachte die Erbitterung gegen die Störer der Ordnung zu der äußersten Spannung. Gleichzeitig wurde eine Desorganisierung der Polizei bemerkbar, da die besten Organe derselben ermordet, verstümmelt oder verwundet worden oder für ihr Leben bangend, weggegangen sind, und an ihre Stellen unvorbereitete Personen ernannt worden waren. Der aufgeregte Zustand der Stadtbewohner oder die Desorganisierung der Polizei schufen eine Grundlage, auf der bei dem geringsten Anlaß die größten Unruhen entstehen konnten, worauf am 14. Juni infolge eines frechen Anschlages ein Ausbruch des Unwillens in der gesamten Christenbevölkerung hervorgerufen wurde. Während der Prozession vom 14. Juni wurden von zwei oder drei Stellen Sprenggeschosse geworfen und mit Revolvern geschossen. Dieses hatte zur Folge, daß Militär herbeikam und auf die Häuser, aus denen geschossen worden war, feuerte. Fast gleichzeitig entflammte mit elementarer Gewalt seitens der christlichen Bevölkerung ein Judenpogrom, der keinen Unterschied machte zwischen schuldig und unschuldig. Seine Urheber kann nur die gerichtliche Untersuchung ermitteln, die mit möglichster Schnelligkeit geführt wird. Fürs erste kann nur als Tatsache gelten, daß der Progrom hauptsächlich von einzelnen kleinen Gruppen der Land- und Stadtbevölkerung ausgeführt worden ist, wobei in den meisten Fällen Plünderungen durch rechtzeitig herbeigerufene Truppen aufgehalten wurden. Um 6 Uhr abends war Bjalystok von den Plünderern befreit; Patrouillen marschierten durch die Straßen. Am nächsten Tage erwachte das Pogrom aufs neue. Am Mittag dieses Tages erfolgten seitens der Revolutionsorganisationen Ueberfälle auf die Truppen, die in der Nacht zum 18. Juni endigten. Alle durch die Untersuchung gewonnenen Anhaltspunkte sind bereits als Grundlage für die Maßregeln genommen worden, die zur Herstellung einer geregelten Tätigkeit der Ortsbehörden dienen sollen. Was die an dem Pogrom Beteiligten, ihre Mithelfer und die Aufwiegler anbelangt, desgleichen ihre Auffindung, Aburteilung und Bestrafung, so werden die Gerichte alle ihnen angewiesene Macht anwenden. Auch die Regierung wird ihrerseits alles tun, daß keine einzige an den Bjalystoker Greueln mitschuldige Person dem Gerichte und der Strafe entgehe. Voll Empörung weist die Regierung die in der Gesellschaft verbreiteten Gerüchte zurück, daß das Judenpogrom in Bjalystok unter Mitwissen und Beteiligung der Ortsbehörden und Truppen stattgefunden hat. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, die Ueberzeugung auszusprechen, daß der Grund der beklagenswerten Ereignisse hauptsächlich in der Tätigkeit der örtlichen revolutionären Organisationen zu suchen sei.

Die Duma entsendet zur Untersuchung der Metzelei eine Kommission nach Bjalystok; sie berichtet (4. Juli): Seit der Ermordung des dortigen Polizeimeisters Denkatscheff waren Gerüchte über ein bevorstehendes Pogrom im Umlauf. Die Polizeimannschaften waren durch die Ermordung mehrerer Mitglieder ihrer Truppe, die sie den Juden zuschrieben, aufgebracht und Agitatoren reizten die niederen Volksschichten gegen die Juden auf und suchten auch die Truppen durch Flugschriften aufzureizen, wobei Juden und Revolutionäre als identisch hingestellt wurden. Bereits vor dem 14. Juni erhielten Feldwebel eines Regiments den Befehl, den Mannschaften mitzuteilen, daß am 14. Juni eine orthodoxe und eine katholische Prozession stattfinden würden; die Juden würden eine Bombe werfen, und ein Pogrom würde folgen. Als nun am 14. Juni die orthodoxe Prozession in die Institutstraße einbog, wurde sie aus einem Hause derselben beschossen, und einige Teilnehmer bemerkten, daß etwas Zischendes geworfen wurde. Sofort erschienen Truppen, die in der Reichsbankfiliale

bereit gehalten worden waren, und feuerten auf die Häuser. Dieselbe Szene wiederholte sich auf dem Basar, wo die zweite Bombe geworfen wurde, und es folgte dann ein Ueberfall von Vagabunden auf eine Apotheke, und der Pogrom begann. Vagabunden und Polizisten plünderten die Läden und raubten Waren, und Soldaten folgten ihrem Beispiel. Es entwickelte sich eine Hetzjagd auf die Juden, die man aus ihren Häusern trieb, um sie draußen zu erschießen. Auch auf dem Bahnhofe sammelten sich Haufen von Vagabunden, um flüchtende oder ankommende Juden abzufangen, trotzdem der Bahnhof von Dragonern und Infanterie besetzt war und die Offiziere der in Bjalystok stehenden Regimenter Uglitsch, Kasan und Wladimir im Bahnhofsrestaurant saßen. Am 14. Juni traf auch der Gouverneur von Grodno auf dem Bahnhofe von Bjalystok ein, ohne daß sich die Soldaten und Vagabunden durch seine Anwesenheit stören ließen. Auch am 15. Juni dauerte das Morden fort, so wurden beispielsweise von zehn mit einem Zuge eintreffenden Juden acht sofort getötet. Auch der auf dem Bahnhof anwesende Staatsanwaltsgehilfe und die übrigen Amtspersonen, die dort anwesend waren, rührten keinen Finger, um den Gewalttaten gegen die Juden ein Ende zu machen. Nachdem noch eine Anzahl Aussagen von Augenzeugen über jene blutigen Vorgänge angeführt worden sind, geht der Bericht zu folgenden Schlußfolgerungen über: Vor allem ist die Planmäßigkeit des Pogroms hervorzuheben, der an die Strafexpeditionen in den Ostseeprovinzen und Sibirien erinnert. Der Tag ist genau vorher bestimmt, ebenso auch die Gelegenheit, bei der der Pogrom seinen Anfang nehmen soll, nämlich der Umzug der Kirchenprozessionen, wo mit der religiösen Stimmung der Menge gerechnet werden konnte. Doch, wer war der Organisator? Der Gouverneur von Grodno, Herr Küster, der noch vor dem Pogrom um die Entfernung des Pristaws Scherenetjeff aus Bjalystok, als des Hauptbetzers, von einer jüdischen Abordnung gebeten worden war, verweigerte dies. Er war auch am 15. Juni in Bjalystok, als der Pogrom bereits im Gange war, ohne etwas zu tun, und fuhr von dort nach Wilna zum Generalgouverneur. Entweder also wußte er von dem Progrom und ließ ihm seinen Lauf, oder er stand den Vorgängen infolge einer geheimen Gewalt ohnmächtig gegenüber. Als die Dumaabgeordneten Jakubzon und Scheftel am 15. Juni sich an den Minister des Innern mit der Bitte um Ergreifung von Maßregeln wandten, um dem Morden Einhalt zu tun, wurde dies zugesagt. Ein Erfolg ist aber, wenn solche Maßnahmen überhaupt angeordnet worden sind, nicht zutage getreten. Die Polizei unterließ von Anbeginn an nicht nur jede Maßnahme zur Unterdrückung des Pogroms, sondern entfesselte noch obendrein durch ihre niederen Organe wilde Leidenschaften. Die Polizei ordnet die Erschießung von Personen an, welche sie zu Revolutionären gestempelt; sie führte Vagabunden an, als diese plünderten und Juden mordeten. Schließlich ist zu bemerken, daß die Militärobrigkeiten die Gewalt in der Stadt vor Verhängung des Kriegszustandes an sich genommen und die Stadt Schutzleuten und bewaffneten Soldaten ausgeliefert haben, die auf Weisung von Schutzleuten und Vagabunden oder nach eigenem Ermessen unbewaffnete Juden, die keinen Widerstand leisteten, erschossen. Von wem ist dem Gouverneur am 14. und 15. Juni die ihm zustehende Gewalt entzogen und diese den Militärbehörden übergeben worden? Diese Frage muß das Kriegsministerium aufklären. — Dem Bericht liegen eine Reihe von Dokumenten als Beweismaterial bei.

Mitte Juni. Die russische Regierung besetzt die Alandinseln durch Truppen, obgleich die Besetzung durch den Pariser Frieden

von 1856 verboten ist. Es wird als eine gegen Finnland gerichtete Maßregel betrachtet.

Mitte Juni. (Petersburg.) Auf dem allrussischen Adelskongreß bekämpfen sich liberale und reaktionäre Strömungen. Die Mehrheit bekämpft in einer Adresse an den Zaren die Agrarreformen zugunsten der Bauern.

Mitte Juni. Agitationen und Unruhen.

Am 17. Juni werden in Petersburg an dreißig Versammlungen abgehalten, die sämtlich beschließen, die Duma im Kampf gegen die Regierung zu unterstützen. Die Sozialisten beschließen, sich von den Kadetten zu trennen und selbständig aufzutreten. Unruhen und Straßenkundgebungen werden durch umfassende Vorbereitungen verhindert. — Aehnliche Versammlungen werden in Moskau gehalten. — Im Gouvernement Poltawa, Jekaterinoslaw, Woronesch brechen Ausstände und agrarische Unruhen aus. In Kronstadt halten Matrosen Versammlungen ab, in Poltawa versagen die Truppen gegen die Bauern. In Sebastopol meutert ein Teil der Festungsartillerie, wird aber gebändigt. — In den nächsten Wochen nehmen die Morde und Raubüberfälle wieder zu. Die Bauern fassen mehrfach Beschlüsse, keine Rekruten stellen zu wollen, falls nicht bis zum Herbst die Agrarfrage in ihrem Sinne gelöst sei. In Warschau werden viele Polizisten erschossen.

21./22. Juni. (Duma.) Debatte über Metzeleien.

Auf eine Interpellation über ungesetzliche Maßregeln von Behörden und die Provozierung von Metzeleien erwidert Minister des Innern Stolypin: Wenn ich auch zugebe, daß der Polizeiverwaltung einige ungesetzliche Akte zur Last fallen, so lieben doch alle Beamte ihr Vaterland. (Rufe: Genug! Genug!) Die Regierung muß handeln und energisch für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Die Polizei erfüllt ihre Pflicht. Während der Unruhen sind allein 288 Polizeibeamte getötet und 388 verwundet worden. (Zwischenrufe: Das ist noch sehr wenig! Genug! Genug! Zugleich ertönt Schreien, Pfeifen und Hohngelächter.) Der Präsident erhebt sich und ruft: Die Freiheit des Wortes steht in diesem Saale jedermann zu! Der Minister schließt seine Rede mit den Worten: Die Regierung wird handeln wie eine Schildwache, die ihr altes Gewehr nicht fortwerfen darf, bevor sie nicht ein neues hat. (Pfeifen, Gelächter, Rufe: Genug!) Abg. Fürst Urussow, der frühere Gehilfe des Ministers des Innern, erwidert: Die Metzeleien würden immer von geheimen Kräften organisiert, und es sei unmöglich, irgend jemand gegen diese gewissermaßen von der Regierung ausgehenden Vorgänge zu schützen. — Am folgenden Tage spricht das Haus der Regierung sein Mißtrauen aus und verlangt die Einsetzung eines der Duma verantwortlichen Ministeriums.

24. Juni. (Petersburg.) Das 1. Bataillon des Preobraschenski-Regiments, des vornehmsten Garderegiments, verweigert den Gehorsam und wird durch andere Truppen entwaffnet und zu einem Linienbataillon degradiert.

29. Juni. Herabsetzung der aktiven Dienstzeit.

Die Gesetzsammlung veröffentlicht ein schon im Mai vom Kaiser bestätigtes Gesetz, nach welchem die aktive Dienstzeit für die Infanterie

und die Fußartillerie auf drei und für die anderen Waffengattungen des Landheeres auf vier Jahre festgesetzt wird. Der Dienst in der Reserve schwankt zwischen 7 bis 16 Jahren. Der aktive Dienst in der Marine wird fünf Jahre betragen; ebensolange währt der Dienst in der Reserve. Für Personen, die einen bestimmten Bildungsgrad nachweisen, werden Vergünstigungen zugelassen.

Juni. Juli. In der Presse wird vielfach gegen die deutschen Kolonisten im Süden und an der Wolga agitiert, weil sie ca. zehn Millionen Desjätinen guten Landes besäßen und sich in Religion und Sitte von den Russen fernhielten.

2. Juli. Die Duma verweist einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe einstimmig an eine Kommission. — In der Beratung wird der Vertreter des Kriegsministers niedergeschrien; die Sitzung ist so stürmisch, daß sie eine Stunde unterbrochen werden muß.

5. Juli. (Duma.) Da ein Abgeordneter von der Polizei auf der Straße geschlagen wird, obwohl er sich als Dumamitglied zu erkennen gibt, bedroht die Arbeitergruppe die Minister mit dem Tode, falls es sich wiederhole.

10. Juli. (Kronstadt.) In der Untersuchung wegen der Übergabe des Torpedobootes Bjedowy in der Schlacht bei Tschusima werden vier Offiziere zum Tode verurteilt. Roschdestwensky wird freigesprochen.

10. Juli. Im Reichsrat spricht sich die Mehrheit gegen Abschaffung der Todesstrafe aus.

Mitte Juli. Die russische Regierung ersucht die englische, den geplanten Flottenbesuch zu verschieben, um nicht bei der augenblicklichen Lage Agitationen und Zwischenfälle hervorzurufen.

Juli. Gerüchte über fremde Einmischung. (Vgl. S. 147, 390.)

Ein Artikel der „Rossijia" behauptet, Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten sich verständigt, in Rußland einzugreifen, sobald die russische Regierung es wünsche. Die Nachricht findet viel Glauben, wird lebhaft kommentiert und als offiziös angesehen. Am 20. schreibt die offiziöse „Petersburger Telegraphen-Agentur": „In der Zeitung ‚Rossijia' ist ein Artikel erschienen, betitelt ‚Die fremden Mächte und die Lage Rußlands', der in ausländischen und russischen Blättern als offiziös bezeichnet wird. Die Vermutung ist unbegründet. Die Regierung, insbesondere das Ministerium des Auswärtigen, stehen der Veröffentlichung des Artikels, der ein Sammelwerk von Angaben der Auslandspresse und von einem Anonymus ohne Quellenangabe verfaßt ist, vollkommen fern."

17. Juli. Unterstützung der Hungernden.

Ein von der Reichsduma und dem Reichsrat angenommenes und vom Kaiser genehmigtes Gesetz über die Bewilligung von 15 Millionen Rubel zur Befriedigung der Bedürfnisse der von Hungersnot betroffenen Bevölkerung wird veröffentlicht. Es ist dies das erste seit dem Bestehen

der neuen Verfassungsverhältnisse zustande gekommene Gesetz. — Die Regierung hatte 45 Millionen verlangt, die Duma bewilligte nur 15.

21. Juli. Ein kaiserlicher Ukas verfügt die Auflösung der Duma und die Einberufung einer neuen für den 5. März 1907. Der Ukas lautet:

Wir haben durch Unseren Willen Vertreter der Nation zu dem Werke gesetzgeberischen Schaffens berufen. Indem Wir fest auf die göttliche Gnade vertrauten und an eine glänzende, große Zukunft Unseres Volkes glaubten, erwarteten Wir von ihren Arbeiten Gutes für das Land, haben auf allen Gebieten des nationalen Lebens große Reformen in Vorschlag gebracht und haben es immer Unsere Hauptsorge sein lassen, die Unwissenheit des Volkes durch das Licht der Bildung, die Lasten des Volkes durch Erleichterung der Arbeitsbedingungen und der Bedingungen für den Landbesitz zu beseitigen. Eine grausame Prüfung hat Unsere Erwartungen getäuscht. Anstatt auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu schaffen, entfernten sich die Vertreter des Volkes aus dem Bereich ihrer Zuständigkeit und beschäftigten sich mit Untersuchungen über die Handlungen der auf unsere Anweisung eingesetzten Lokalbehörden; über die Unvollkommenheiten der Grundgesetze, die nur durch Unsern kaiserlichen Willen abgeändert werden konnten. Endlich unternahmen die Vertreter des Volkes wahrhaft ungesetzliche Handlungen, wie der Aufruf an das Volk seitens der Duma. Die Bauern, die durch derartige Ungesetzlichkeiten beunruhigt wurden und auf die gesetzliche Besserung ihres Schicksals warteten, gingen in einer Reihe von Bezirken zur offenen Plünderung, zur Zerstörung fremden Eigentums, zum Ungehorsam gegen das Gesetz und gegen die rechtmäßigen Behörden über. Aber Unsere Untertanen müssen sich erinnern, daß die Besserung des Loses des Volkes nur möglich ist unter der Bedingung voller Ruhe und Ordnung. Wir werden keine Willkürlichkeiten oder Ungesetzlichkeiten zulassen, und mit allen Machtmitteln des Staates werden Wir Unsern kaiserlichen Willen Ungehorsamen aufzwingen. Wir fordern alle gutgesinnten Russen auf, sich zu einigen und die gesetzliche Macht zu unterstützen, um den Frieden Unseres teuren Landes wiederherzustellen. Möge die Ruhe des russischen Landes wieder hergestellt werden, möge Uns Gott helfen, die wichtigste Unserer Aufgaben, die Besserung des Loses der Bauern, zu verwirklichen. Unser Wille in diesem Punkte ist unerschütterlich. Der russische Arbeiter wird, ohne fremdes Eigentum anzutasten, da, wo die ländlichen Besitzungen zu klein sind, ein gesetzliches und rechtschaffenes Mittel erhalten, um seinen Landbesitz zu erweitern. Die Vertreter der anderen Klassen werden auf Unsere Aufforderung hin alle ihre Bemühungen aufwenden, um die große Aufgabe, die von der zukünftigen Duma endgültig im Wege der Gesetzgebung gelöst werden muß, zu verwirklichen. Indem Wir die Duma auflösen, bestätigen Wir Unsere unabänderliche Absicht, diese Institution zu bewahren. In Uebereinstimmung mit dieser Absicht haben Wir durch einen an den vollziehenden Senat gerichteten Ukas die Einberufung einer neuen Reichsduma für den 5. März 1907 festgesetzt. Treue Söhne Rußlands! Euer Kaiser ruft euch, wie ein Vater seine Kinder, euch mit ihm zu vereinigen, um Unser heiliges Vaterland wieder gesunden zu lassen. Wir glauben, daß Riesen des Gedankens und der Tat erscheinen werden, und daß dank ihrer emsigen Arbeiten der Ruhm Rußlands erstrahlen wird. Nikolaus.

21. Juli. Ministerpräsident Goremykin wird entlassen und durch den Minister des Innern Stolypin ersetzt.

23. Juli. Eine Anzahl radikaler Dumamitglieder erlassen von Wiborg in Finnland aus einen Aufruf an die Nation, der Regierung weder Soldaten zu stellen noch Steuern zu zahlen, da die Regierung diese Leistungen ohne Zustimmung der Duma nicht fordern dürfe.

23. Juli. (Odessa.) Kosaken und Pöbel veranstalten eine Judenhetze.

31. Juli. (Terrijotii in Finnland.) Der sozialistische Dumaabgeordnete Herzenstein wird ermordet. Sein Tod war durch eine reaktionäre Zeitung bereits einige Stunden vorher gemeldet worden.

Ende Juli. Viele Führer der revolutionären Parteien werden verhaftet.

Ende Juli. Anfang August. Meutereien.

In der Festung Sweaborg bemächtigen sich Meuterer eines Forts (30. Juli); nach heftiger Beschießung zu Wasser und zu Lande ergeben sich die Aufrührer. — In Kronstadt besetzen die Matrosen mehrerer Flottenequipagen im Verein mit dem Pöbel das Fort Konstantin und werden durch Infanterie und Artillerie zur Ergebung gezwungen. — In Reval meutert ein Teil der Besatzung des Kreuzers „Pamjat Asowa", wird aber durch die treu gebliebene Mannschaft überwältigt. Am 17. werden 18 Meuterer hingerichtet.

Ende Juli. Anfang August. Der Ministerpräsident verhandelt vergeblich mit Graf Heyden und anderen Führern der gemäßigten Reformparteien über ihren Eintritt ins Kabinett. Sie fordern fünf Ministerstellen für sich und Ausarbeitung eines Reformprogramms, was Stolypin ablehnt. Die Regierung proklamiert legale Durchführung von Reformen und Wiederherstellung der Ordnung.

August. In vielen Städten gibt es Zusammenstöße und Plünderungen.

In Warschau findet eine blutige Judenverfolgung durch Militär und Polizei statt infolge von Attentaten auf Polizisten. — Nach einer offiziellen Bekanntmachung vom 21. August wurden in der letzten Woche in Rußland von revolutionärer Seite 72 politische Morde an Amtspersonen verübt; etwa ebensoviele Beamte wurden schwer verletzt. In dem gleichen Zeitraum wurden 120 Bomben geworfen, 12 Geheimdruckereien entdeckt; in 13 staatlichen Branntweinverkaufsstätten wurde eingebrochen und 18 Staatskassen wurden beraubt, wobei 22 Beamte und Angestellte um das Leben kamen oder verwundet wurden. Aus politischen Gründen wurden 276 Personen verhaftet. — In den folgenden Wochen werden derartige Ereignisse noch häufiger.

Anfang August. Nach englischen Blättern haben die sozialdemokratischen Dumamitglieder folgenden Aufruf nach der Auflösung verbreitet:

Soldaten! Seeleute! Die Regierung hat auf kaiserlichen Befehl die Duma aufgelöst. Truppen wurden von allen Seiten angesammelt, um das Volk mit Waffengewalt zu unterdrücken. Die Vertreter des Volkes waren aus der Mitte eurer Väter und Brüder gewählt worden, damit sie dem Zaren vorlegen, was dem Volke nottut, und Land und Freiheit erhalten; aber der Zar wollte nicht auf die Erwählten des Volkes hören. Er hörte auf seine früheren Ratgeber, auf die Großfürsten, Minister und Generale und die reichsten Grundbesitzer, die nicht ihren Grundbesitz, ihre viele Tausend Rubel betragenden Gehalte und ihre unverantwortliche Gewalt aus den Händen lassen wollten. Jetzt ist Rußland in zwei Lager geteilt. Auf der einen Seite steht die große Mehrheit: alle Bauern, alle Arbeiter, alle Armen und Bedrückten, stehen die besterzogenen und aufgeklärtesten Klassen, die klarer schauenden Soldaten, die besten Offiziere und alle die Märtyrer in den Gefängnissen — unter ihnen viele Tausende Soldaten und Seemänner. Auf der anderen Seite ist eine Versammlung von Bedrückern, wie General Trepow, Herr Pobiedonoszew und die mandschurischen Generale, die vor den Japanern davongelaufen sind, aber aus Moskau, Odessa und Tschita geschossen haben, die Zemski Natschalniki und die Polizeispione und das ganze Schwarze Hundert. Diese alle vertrauen auf euere Kraft, um das ganze russische Volk niederzuschlagen. Wollt ihr auf das Volk schießen, das Blut des Volkes vergießen und die Brust des Volkes mit euren Bajonetten durchbohren? Gedenket, daß ihr die Kinder des Volkes, die Kinder des russischen Volkes seid und daß zu derselben Zeit in den Dörfern, in denen ihr geboren wurdet, eure eigenen Brüder, die zu Hause blieben, ebenfalls agitieren und Land und Freiheit verlangen, und daß die Truppe andere Truppen aussendet, sie niederzuschießen und sie zu prügeln. Weshalb wollt ihr die Regierung verteidigen? Ist euer eigenes Leben so gut? Seid ihr nicht selbst in einem Zustande der Sklaverei? Ihr seid in einem Zustande der Knechtschaft, ärger als alle anderen. Man gibt euch sklavische Beschäftigung als Offiziersdiener. Ihr werdet in Strafbataillonen gefoltert. Für jedes freie Wort werdet ihr in die Zwangsarbeit geschickt oder niedergeschossen. Wir, die Vertreter des Volkes, wollten euer Los verbessern. Wir wollten Gesetze verkünden über die Reduktion des Militärdienstes auf zwei Jahre, über die Abschaffung der Verwendung von Soldaten als Diener, über die Zahlung von Monatslöhnen an die Soldaten und über die wirksame Verhinderung aller Insultierungen der Mannschaft durch ihre Vorgesetzten. Wir wollten das Los der Soldaten verbessern, aber das große Ziel von uns war, das Los der ganzen arbeitenden Bevölkerung zu verbessern. Um all das zu verhindern, hat sich die Regierung beeilt, die Duma aufzulösen. Soldaten! Seeleute! Wir, die gesetzlich gewählten Vertreter der Bauern und Arbeiter, erklären euch, daß ohne die Duma die Regierung ungesetzlich ist und daß die jetzt von der Regierung ausgegebenen Befehle keine gesetzliche Kraft haben. Wir fordern euch auf: Erstens, daß ihr der ungesetzlichen Regierung zu gehorchen aufhöret und ihr zusammen mit uns und der ganzen armen Bevölkerung tätigen Widerstand leistet. Ihr habt einen Eid geschworen, euer Vaterland zu verteidigen; euer Vaterland ist Rußland, die Städte, die Dörfer und das ganze russische Volk. Verteidiget dieses Vaterland! Stehet Schulter an Schulter mit uns für Land und Freiheit! Zweitens: Jeder Soldat, der auf das Volk schießt, ist ein Verbrecher, Verräter und ein Feind des Volkes. Im Namen ihrer Väter und Brüder sagen wir einem jeden solchen, daß man ihm nicht gestatten wird, in seine Heimat zurückzukehren, und daß sein Name auf ewig vom Volke verflucht sein wird. Drittens: Deutsche Truppen stehen bereit, unser

Land zu überziehen zur Verteidigung der Regierung, die dem Volke mit der Gewalt fremder Waffen entgegentritt. Wir erklären, daß durch solche Verhandlungen die Regierung das Land verraten hat und daß sie jetzt außerhalb des Schutzes der Gesetze steht. Soldaten! Seeleute! Eure heilige Pflicht ist es, das russische Volk von dieser verräterischen Regierung zu befreien und die Duma zu verteidigen. Jeder, der in diesem heiligen Kriege fällt, wird sich mit ewigem Ruhm bedecken und das russische Volk wird seinen Namen segnen. In diesem Kampfe werden eure erwählten Vertreter mit euch sein. Seid tapfer für das Vaterland, für das Volk, für ein Land der Freiheit gegen diese verbrecherische Regierung!

Anfang August. (Finnland.) In Helsingfors bildet sich eine „Weiße Garde" aus mehreren Hundert jungen Leuten zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Sie hat mit der „Roten Garde" mehrere Zusammenstöße.

Anfang August. Die Regierung verbietet die Einfuhr von Waffen außer von Jagdwaffen.

4. August. Ein Generalausstand in ganz Rußland, den das Streikkomitee angeordnet hat, findet wenig Anklang und scheitert nach einigen Tagen völlig.

August. In vielen Gouvernements, insbesondere im Wolgagebiet wird eine Hungersnot befürchtet. Infolgedessen häufen sich die agrarischen Unruhen, die viel Getreide vernichten.

10. August. Zum Oberprokurator des Heiligen Synod wird Iswolsky, ein Bruder des Ministers des Auswärtigen, ernannt.

August. In den Ostseeprovinzen verschlimmert sich die Lage wieder, die Überfälle von Deutschen werden zahlreicher.

25. August. (Petersburg.) Durch ein Bombenattentat während eines großen Empfangs wird die Villa des Ministerpräsidenten Stolypin zerstört. Stolypin bleibt unverletzt, zwei seiner Kinder werden schwer verletzt, 30 Personen getötet, darunter drei Attentäter, einer wird verhaftet.

25. August. 9. September. Abtretung von Apanage- und Fiskalländereien zur Bekämpfung der Landnot.

Ein Ukas des Zaren überweist fast 2 Millionen Desjätinen von den Apanageländereien der Bauernagrarbank, um sie in kleinen Parzellen an Bauern zu verkaufen. Die Aufstellung der Pläne, nach denen die Apanageländereien der Bauernbank zum Verkaufe überantwortet werden, die Abrechnung mit dem Apanagenressort und die Festsetzung der Bedingungen für den Verkauf der oben angeführten Grundstücke an die Bauern nach Maßgabe der denselben zu Gebote stehenden Mittel wird durch kaiserliche Verfügung dem Hofminister übertragen, der mit den Ministern des Innern und der Finanzen, sowie mit dem Hauptleiter der Landwirtschaftsverwaltung darüber Rücksprache zu pflegen hat. Sämtliche Pläne sind jedoch zunächst dem Gutachten des Kaisers zu unterwerfen. — Am 9. Sep-

tember werden noch 3,4 Millionen Desjätinen mit Wald und 4 Millionen ohne Wald fiskalisches Land überwiesen.

30. August. Ein Ukas des Zaren verlängert die Wirkung der bestehenden Gesetze, betreffend den Schutz der öffentlichen Sicherheit und den verstärkten außerordentlichen Schutz, auf die Dauer eines Jahres.

30. August. Ein Ukas ermächtigt den Finanzminister, für die Unterstützung der von der Mißernte betroffenen Bezirke eine vierprozentige Rente im nominalen Betrage von 50 Millionen Rubel auszugeben.

Ende August. September. Viele Überfälle und Ermordungen von Beamten finden statt, in Warschau wird der Korpskommandeur erschossen.

Anfang September. (Etschmiadsin.) Ein Kongreß der Armenier bezeichnet sich als gesetzliche armenische Volksvertretung. — Eine Minderheit erkennt den Kongreß nicht als Nationalvertretung an. Die Polizei löst den Kongreß auf.

Anfang September. Die Hochschulen werden wieder eröffnet. Die Studenten halten viele politische Versammlungen darin ab.

2. September. (Wenden in Livland.) Das im Jahre 1892 geschlossene deutsche Gymnasium wird feierlich wieder eröffnet. Auch in Riga und anderen baltischen Städten werden deutsche Schulen wieder gestattet.

6. September. Der Ministerrat veröffentlicht folgendes Programm:

Seit zwei Jahren erreichte die revolutionäre Bewegung eine außerordentliche Stärke; besonders zugenommen hat sie seit dem Frühjahr 1906. Fast kein Tag vergeht, ohne irgend ein neues Verbrechen. Bewaffnete Erhebungen, Meutereien in Sebastopol, Sveaborg, Reval und Kronstadt, Ermordungen von Beamten und Polizisten, Attentate und Räubereien folgten ohne Unterbrechung. Allein während des Sommers 1906 wurden ermordet: der Kommandant der Schwarze Meer-Flotte Tschuknin, der Gouverneur von Samara Bloch, der Generalgouverneur von Warschau Bonjarljarsky, General Margkrafsky und General Mien, außerdem wurden zahlreiche schreckliche Attentate begangen, die eine Masse Opfer forderten, wie das von Sebastopol, das gegen den Kommandanten der Festung Neplujew gerichtet war, und das gegen den Ministerpräsidenten. Die Polizei erleidet täglich ungeheuere Verluste. Diese Verbrechen zeigen deutlich, daß die revolutionären Organisationen darauf hinarbeiten, das ruhige Werk der Regierung zu hindern, durch Gewalttaten Verwirrung in die Reihen der Regierung zu bringen und der Möglichkeit eines schöpferischen Staatslebens ein Ende zu machen. Verschiedene Gruppen der Gesellschaft haben sich, erschreckt durch die Revolution, an die Regierung gewandt und erwarten eine autoritative Erklärung über die Ursachen der Verbrechen, die das öffentliche Gewissen erdrücken, und über die Haltung der Staatsgewalt

hinsichtlich dieser schrecklichen Verbrechen. Die Regierung hält es daher für nötig, zu erklären, daß die Revolutionäre schon vor der Dumaauflösung einerseits eine bewaffnete, von Heer und Flotte unterstützte Erhebung, andrerseits eine allgemeine Agrarbewegung vorbereiteten, die das ganze Land mit sich fortreißen sollte. — Die revolutionäre Bewegung sollte unterstützt werden von Anhängern der äußersten Parteien, die in die Duma gelangten und ihre Bestrebungen dahin richteten, die ausführende Gewalt an sich zu reißen und die Duma in eine konstituierende Versammlung umzuwandeln. Nach Ansicht der Revolutionäre war der Erfolg gesichert durch die von den Mitgliedern der Duma, welche persönliche Unverletzlichkeit genießen, in die Dörfer unternommenen Reisen und Propaganda. Zu gleicher Zeit wollte man das wirtschaftliche Leben des Landes durch einen allgemeinen Ausstand unterbinden. Nach der Auflösung der Duma, nach der schnellen Unterdrückung der Meutereien in Kronstadt und Sveaborg, nach dem Mißlingen des allgemeinen Ausstandes und nachdem entschiedene Maßregeln gegen die Agrarunruhen ergriffen worden waren, beschlossen die extremen revolutionären Gruppen, um den Eindruck, den das Scheitern ihrer Projekte hervorgerufen hatte, abzuschwächen, und um das schöpferische Werk der Regierung zu verhindern, durch Ermordung von hohen Beamten auf das Land zu wirken und die Regierung zu erschrecken. Obgleich solche Gewalttaten die Schwäche der Revolution hinsichtlich der Verwirklichung einer allgemeinen Erhebung beweisen, so ruft doch die Grausamkeit der begangenen Verbrechen Erregung in der Bevölkerung, ja sogar größeren Schrecken hervor als eine länger andauernde revolutionäre Bewegung. Was ist nun die Pflicht der Regierung in einer solchen Lage? Hierauf gibt es nur eine einzige Antwort. Die Ziele der Regierung können wegen der verbrecherischen Anschläge nicht geändert werden. Man kann die eine oder die andere Person ermorden, man kann aber die Idee nicht töten, von der die Regierung erfüllt ist. Es ist unmöglich, den auf Wiederherstellung der Möglichkeit zu leben und in Freiheit zu arbeiten gerichteten Willen der Regierung zu brechen. Die Verbrechen machen die Erreichung des Endzieles allerdings schwieriger. Da aber die Erreichung dieses Zieles nicht von Zufälligkeiten abhängen darf, so ist es durch das Staatsinteresse geboten, die Hindernisse zu beseitigen und mit allen Kräften der Lösung der gestellten Aufgabe zuzustreben. Die Verbrechen müssen ohne Zögern unterdrückt werden. Wenn der Staat sie nicht unterdrückt, verliert die Existenz des Staates jeden Sinn. Die Regierung wird infolgedessen der Gewalttätigkeit die Macht entgegenstellen. Pflicht des Staates ist es, der gewalttätigen Revolution Halt zu gebieten, die dahinstrebt, die Macht an sich zu reißen und als neue Herren gesellschaftsfeindliche Elemente aufzustellen, die alles vernichten wollen. Den örtlichen Behörden sind bis ins einzelne gehende Anweisungen für den Kampf gegen diese Elemente erteilt worden. Schwere Verantwortlichkeit trifft diejenigen, die es an der Entschlossenheit werden fehlen lassen gegen solche, die dem kaiserlichen Willen ungehorsam sind. Die Verwaltung wird mit allen Kräften alle gesetzmäßigen Mittel zur Anwendung bringen, um der Propaganda und Gewalttätigkeit ein Ende zu bereiten, und wenn es dieser Propaganda gelingen sollte, unter den unwissenden Elementen Agrarunruhen hervorzurufen, so werden die Unruhen mit Waffengewalt unterdrückt. Die Verantwortung für die Opfer wird den Agitatoren zufallen. Die Regierung ist der Ansicht, daß das gewöhnliche Gerichtsverfahren den gegenwärtigen Umständen nicht genügend entspricht. Sie hielt es deshalb für nötig, provisorische Bestimmungen zu veröffentlichen über Feld- und Kriegsgerichte für schwere in denjenigen Gegenden begangene Verbrechen, welche unter dem Kriegs-

gerichte stehen oder sich im Zustande des außerordentlichen Schutzes befinden. Nach diesen Bestimmungen folgen das gerichtliche Verfahren und die Ausführung des Urteils den Verbrechen auf dem Fuße. Provisorische Bestimmungen werden auch getroffen über eine Verschärfung der Strafen für Propaganda unter den Truppen. Die Krankheit, an der unser Vaterland leidet, führte zu der Notwendigkeit, den Organismus des Staates den gegebenen Umständen anzupassen, um das Uebel zu unterdrücken, ohne an der Lebensfähigkeit des Staates zu rühren. Alle diese Maßregeln, welche notwendig sind zur Sicherung der Freiheit, des Lebens und der Arbeit, bilden die Mittel, sind aber nicht das Ziel. Diese Maßregeln nehmen viel Zeit und Arbeit in Anspruch, die besser den vom Kaiser gegebenen Reformen gewidmet werden könnte. Es wäre jedenfalls ein großer Fehler, die Unterdrückung der verbrecherischen Anschläge als einziges Ziel des Staates anzusehen und die Ursachen zu vergessen, welche zu diesen Unordnungen geführt haben. Die Regierung kann nicht, wie einige Gruppen wünschen, ihre Aufmerksamkeit auf die Unterdrückung der Revolution beschränken. Ebenso würde es nicht den Umständen und den Interessen Rußlands entsprechen, sich nur mit der Verwirklichung liberaler Reformen zu befassen, in der Annahme, daß die Revolution in diesem Falle jeden Sinn verlieren würde. Die Revolution kämpft nicht für Reformen, deren Einführung von der Regierung selbst für notwendig erachtet wird, sondern sie kämpft für die Vernichtung des Staates und der Monarchie und für die Einführung eines sozialistischen Regimes. Der Plan der Regierung ist deshalb klar: Die Ordnung aufrechtzuerhalten durch entschlossene Maßregeln, und das Volk gegen revolutionäre Ausschreitungen zu schützen und zu gleicher Zeit mit allen Kräften dahin zu streben, eine neue auf das Gesetz und eine vernünftige Freiheit gegründete Ordnung zu schaffen. Die Regierung weiß, daß sie Fragen verschiedenen Charakters gegenübersteht, von denen die einen durch die Duma und den Reichsrat, die anderen aber, die dringend sind, sofort entschieden werden müssen. Die ersteren werden in einer Zeit ausgearbeitet werden, die der Einberufung der Duma vorangeht. Die anderen sind diejenigen, die sich aus den in den kaiserlichen Manifesten angegebenen Grundsätzen ergeben und deren teilweise Lösung die gesetzgeberische Tätigkeit der Duma nicht schädigen kann. In erster Linie handelt es sich um die Agrarfrage. Die Regierung wird für die Möglichkeit sorgen, daß die örtliche Agrarkommission sofort eine Besserung der Lage in den Gegenden herbeiführen wird, in denen ein wirklicher Landmangel herrscht, und wird der Duma für die Lösung dieser außerordentlich komplizierten Frage reiches Material zur Verfügung stellen. Auch einige dringende Maßregeln hinsichtlich der bürgerlichen Gleichheit und Religionsfreiheit gelangen zur Ausführung. Was die Judenfrage anlangt, so ist zu erwägen, welche von den jetzt die Lage der jüdischen Bevölkerung regelnden und vielfach nur aufreizend wirkenden Bestimmungen sofort aufgehoben werden können und aufgehoben werden müssen. Das Gleiche soll hinsichtlich derjenigen Bestimmungen geschehen, welche die Beziehungen zwischen den Juden und der russischen Nation ordnen sollen. Bei Neuordnung dieser Materie handelt es sich um eine Frage des nationalen Gewissens, die eine ernstliche Prüfung erfordert. Ihre übereilte, vorzeitige Lösung würde das Werk der gesetzgeberischen Umgestaltung nur stören. Eine dauernde Aufgabe der Regierung und Volksvertretung wird auch die Vermehrung der Volksschulen in Verbindung mit dem Plane der Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer bilden. Die Regierung, die sich der Notwendigkeit dieser Reform bewußt ist, hat zu diesem Zwecke in das Budget für

1907 bereits 5½ Millionen Rubel mehr eingestellt. Ueberaus zahlreich sind die Gesetzentwürfe, die zur Besserung der inneren Lage der Duma zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden sollen. Die Regierung beschäftigt sich außer mit Arbeiten betreffend die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht und über die Presse mit einer Reihe von Fragen von großer Bedeutung, wie Religionsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Person und die bürgerliche Gleichheit, und zwar mit dem Ziele der Abschaffung der für die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung noch bestehenden einschränkenden Bestimmungen. Ferner wird erstrebt die Verbesserung der Verhältnisse des bäuerlichen Grundeigentums, die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch Einführung der staatlichen Versicherung, die Reform der örtlichen Selbstverwaltung zur Herbeiführung direkter Beziehungen zwischen den Institutionen der örtlichen Verwaltung und den zu verbessernden Organen der Selbstverwaltung. Die Regierung beschäftigt sich weiter mit Einführung der Semstwos in den baltischen Provinzen, sowie in den nordwestlichen und südwestlichen Gouvernements und mit der Schaffung von Semstwos und Munizipalitätsvertretungen in Polen, mit der Umwandlung der örtlichen Gerichtsbehörden, mit der Reform der höheren und mittleren Schulen und mit der Einführung einer Einkommensteuer. Endlich erstrebt die Regierung eine durchgreifende Reform des Polizeiwesens, um eine Verschmelzung der allgemeinen Polizei mit der Gendarmerie herbeizuführen. Alle Ausnahmemaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit sollen behufs leichterer Kenntnisnahme und Nachachtung in ein einziges Gesetz zusammengefaßt werden. Schließlich werden die Vorarbeiten für die Einberufung eines nationalen Kirchenkonzils gemäß dem kaiserlichen Ukas fortgesetzt werden. .... Die Regierung, die sich die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vorbereitung und Verwirklichung der nötigen Reformen zur Aufgabe gemacht hat und die fest auf einen Erfolg der gesetzgeberischen Arbeiten in der nächsten Tagung der Duma rechnet, hat das Recht, sich auf die Sympathien der verständigen Gruppen der Gesellschaft zu stützen, welche die Beruhigung des Staates und nicht seine Gefährdung wünschen. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, die in der Presse oder in öffentlichen Versammlungen in gesetzlicher Form frei ausgesprochene öffentliche Meinung nicht zu unterdrücken. Wenn die zum Ausdruck der öffentlichen Meinung bestimmten Mittel aber gebraucht werden, um revolutionäre Ideen in Umlauf zu setzen, so wird die Regierung nicht zögern, von ihren Organen die Anwendung aller gesetzlichen Maßregeln zu verlangen, um die Umwandlung der Mittel des Fortschrittes in solche der Propaganda der Zerstörung und der Gewalttätigkeit entschlossen zu verhindern.

9./12. September. (Siedlce in Polen.) Zusammenstöße führen zu einer großen Judenverfolgung durch das Militär. Ungefähr 150 werden getötet, mehrere Hundert verwundet. — In Warschau finden ähnliche Zusammenstöße statt.

September. Zahlreiche Attentäter werden durch die Feldgerichte abgeurteilt.

13. September. Die Zarenfamilie unternimmt eine mehrwöchige Ausfahrt in die finnischen Gewässer.

15. September. (Peterhof.) General Trepow, der Palaiskommandant, zeitweilig Diktator (vgl. 1905), †.

Mitte September. Ein Erlaß der Regierung weist die Gouverneure an, allein Versammlungen der Partei der Rechtsordnung und des Verbandes vom 30. Oktober zu gestatten. — Graf Witte sagt sich deshalb von der Regierung los; der Verband vom 30. Oktober erklärt sich gegen die Feldgerichte.

18. September. In Warschau werden mehrere Hundert Personen verhaftet.

24. September. (Jekaterinenburg.) Eine ganze Kompanie wird wegen Meuterei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

25. September. (Jekaterinoslaw.) Der Polizeiminister löst das Detektivbureau auf und verhaftet die Geheimagenten, weil er entdeckt, daß die Urheber aller in der letzten Zeit in Jekaterinoslaw verübten Morde und Raubtaten Agenten der geheimen Polizei gewesen seien.

Anfang Oktober. Der „Temps" veröffentlicht einen Geheimbericht des Finanzministers Kokowzew vom 18. September an den Ministerpräsidenten, worin das Defizit für 1906 trotz der Anleihe von 711 Millionen Rubel auf 155 Millionen Rubel berechnet wird.

Anfang Oktober. Die Regierung veröffentlicht einen Plan über Beseitigung der Landnot.

Die „Kölnische Volkszeitung" berichtet darüber: „Der Plan zerfällt in acht Kapitel, die das nach den einzelnen Gebieten sich richtende Vorgehen der Agrarkomitees bestimmen. Nach Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen folgen Landerwerb für landarme Bauern durch die Bauernbank, Verkauf von Fiskalland, Abgabe von Fiskalland zur Pacht, Uebersiedelung von Bauern nach asiatischem Fiskalland, Verbesserung der Bodenbebauung, Verteilung des Anteillandes zum Besitz und Bestand der Agrarkomitees. Schon die im Kapitel 1 erwähnten Bestimmungen allgemeiner Natur zeigen praktische Arbeit, in Absatz 3 wird bestimmt, daß die bedürftigsten Gemeinden unverzüglich in jedem Bezirk festgestellt und befriedigt werden, während Absatz 4 sofortige Beschaffung statistischer Daten für den Bezirk, Anteil pro Kopf und Absatz 6 die Angaben, ob Nutz-, Pacht-, Besitz-, Waldland u. s. w. verlangt. In Absatz 8 wird die Feststellung des Großgrund-, Apanagen- und Fiskalbesitzes für jeden Bezirk vorgeschrieben. Im Kapitel 2, das die Tätigkeit der Bauernbank umfaßt, sind zwei Unterabschnitte enthalten: Erwerb von Gütern durch die Bank und Wiederveräußerung auf eigene Rechnung und Auftragskäufe der Bank. Hier ist ebenfalls in Absatz 14 vorgesehen, daß die Abgabe von eigenem Land der Bank zuerst an die bedürftigsten Bauern erfolgen muß. Die Agrarkomitees machen sich schlüssig über den Ankauf der feilgebotenen Güter; stellen sich Differenzen mit der Bank heraus, so hat das Ministerium den Entscheid zu treffen. Die Abgabe erfolgt nach dem vom Agrarkomitee aufgestellten Verteilungsplan. In Absatz 23 ist festgesetzt, daß Meliorationen vorher von der Bank besorgt werden müssen. Absatz 24 bestimmt, daß Land nur an solche Bauern abgegeben wird, die landarme oder landlose Pächter, landarme Bauern, die mit ihren Anteilen Angrenzer an das zu kaufende Grundstück sind,

Bauern, die das Streifenland beseitigen wollen, und Bauern, die dann einen zweckmäßigen Tausch vornehmen können. Die Abgabe an Bauern, die nicht imstande sind, ein Gut zu bewirtschaften oder kein Inventar besitzen, findet nicht statt. Vorzugsrechte für Teilnehmer am japanischen Kriege werden in Absatz 26 für das von der Bank erworbene Apanagenland vorgesehen. Absatz 27 regelt die Stundung der Kaufgelder, Absatz 28 die Abgabe an Bauern anderer Bezirke, wenn die Ortsbevölkerung befriedigt ist. Vier weitere Absätze stellen Normen für die Abgabe von Land an Gemeinden, die nicht die Anteilwirtschaft aufgeben wollen, auf. Die zu Kapitel 2 gehörigen Auftragskäufe der Bank sind einfacher, der Auftraggeber kann von der Bank auch ein Darlehen erhalten. Das laut Ukas vom 9. September 1906 abzugebende Fiskalland wird im Kapitel 3 behandelt. Die Agrarkomitees haben nach Absatz 38 darüber zu befinden, welche Gebiete aus wichtigen Gründen zunächst noch nicht verkauft werden. Absatz 39 bestimmt, daß die Agrarkomitees festsetzen, welches Land den Bauern des Bezirks und welches den Bauern anderer Bezirke und Gouvernements übergeben wird. Die verschiedenartige Benutzung des Landes durch Einzelbewirtschafter mit und ohne besondere Lasten, oder durch Bauerngenossenschaften, fordert eine genaue Berechnung, um den vorteilhaften Verkauf zu ermöglichen. Gleichzeitig ist auch hier wieder der wirklich Bedürftige vorzuziehen. Das gesammelte statistische Material jedes Bezirks dient hier als gute Unterlage. Wenn die Bauern befriedigt sind, können auch andere feldwirtschafttreibende Stände bedacht werden, wie Absatz 48 bestimmt. Zur Urbarmachung, Melioration und zur Ueberfiedelung nach solchen Gebieten wird finanzielle Unterstützung und Baumaterial in Absatz 52 bewilligt. Absatz 53 setzt die Unterstützung pro Familie auf 165 Rubel bei Uebersiedelungen über 30 Werst Entfernung und die Hälfte bei geringerer Entfernung fest. Die Rückzahlung soll in fünf Jahresraten erfolgen. Kapitel 4 umfaßt das als Pachtland abzugebende Fiskalland. Hier kommen hauptsächlich als Pächter die Bauerngenossenschaften in Betracht, die das Anteilwesen nicht aufgeben wollen. Sie erhalten das Land auf zwölf Jahre, so daß jeder Teilnehmer nicht mehr als 15 Rubel jährlich zahlt. Die Abgabe zur Pacht kann auch erfolgen zur Abrundung eines Einzelbesitzes und zur Beseitigung des Streifenlandes. Die Agrarkomitees können die Pacht auf drei Jahre stunden. Die Bebauung des Pachtlandes wird beaufsichtigt und bei Mißwirtschaft entzogen. Nach Lage der Sache — alle Landüberweisungen im europäischen Rußland können der Landnot nicht ganz abhelfen, wie schon gezeigt wurde — ist Kapitel 5 über die Ansiedelung von Bauern in Asien das wichtigste. Die Abwanderung in die freien Gebiete Asiens wird mit allen Mitteln begünstigt. Absatz 65 gewährt völlig freien Transport, beliebige Auswahl der Landkomplexe, Befreiung auf längere Zeit vom Militärdienst, von Staats- und Landschaftssteuer und finanzielle Beihilfe. Die Agrarkomitees übernehmen auch den günstigen Verkauf des etwaigen Besitzes der Abwandernden. Die Verbesserung der Bodenbebauung, welche in Kapitel 6 behandelt wird, gipfelt in der Beseitigung der sich aus dem unseligen Gemeinschaftsland ergebenden Mißstände. Kreuz und quer läuft oft der Besitz der Gemeinden, alles ist zerschnitten, unpraktisch verteilt und hindert dadurch eine rationelle Bewirtschaftung. Da auch Gutsbesitzerland zuweilen hineingestreut ist, haben die Agrarkomitees hier für gerechten Ausgleich zu sorgen. Die Arbeit ist sehr schwierig, da gleichzeitig eine Trennung der zu einem gemeinsamen Mir vereinigten Gemeinden stattfinden soll. Erst wenn eine gerechte Verteilung bewerkstelligt ist, kann an eine Vergrößerung des Gemeinbesitzes gegangen werden. Die Beseitigung des Anteillandes, Kapitel 7, ist möglich

und wird durchgeführt, wenn zwei Drittel der Anteilberechtigten es verlangen. Die Anteile werden ihnen nach einem vom Agrarkomitee aufgestellten Plane als Eigentum zugewiesen. In einigen Gouvernements, wo geordnetere Verhältnisse herrschen, kann das Ausscheiden aus dem Anteillande von weniger Hausbesitzern beantragt werden. Das ist dort der Fall, wo die Bauern so vernünftig waren, nicht von neun zu neun Jahren zu wechseln, sondern denselben Anteil zu behalten. Es kommt hauptsächlich Westrußland mit seinen katholischen Bewohnern in Betracht. Selbstverständlich ist eine Uebernahme der Lasten des bisherigen Anteillandes (teilweise) vorgeschrieben. Das Kapitel 8, Bestand der Agrarkomitees, handelt von der Amtsdauer der Mitglieder des Agrarkomitees, die auf drei Jahre bemessen ist. Mindestens sind fünf Mitglieder für dieselben vorgeschrieben, gewählte Mitglieder müssen darin in einem bestimmten Prozentsatz vertreten sein. Die Mehrheit ist absolut. Selbstverständlich sind in die Komitees Leute zu nehmen, die den Bezirk genau kennen. Dadurch ist eine gerechte Lösung der Landfrage möglichst gesichert.

2. Oktober. (Petersburg.) Im Institut der Wegebauingenieure werden viele Sprengmaterialien entdeckt.

7./11. Oktober. (Helsingfors.) Kongreß der Kadettenpartei.

Es wird namentlich diskutiert, ob der Erlaß des Wiborger Aufrufs opportun gewesen sei, und ob man den passiven Widerstand weiter empfehlen solle. Schließlich nimmt der Kongreß mit 84 gegen 44 Stimmen eine vom Zentralausschuß eingebrachte Resolution an, die den passiven Widerstand für unmöglich erklärt. Die Resolution der Minderheit, die eine Organisation des passiven Widerstandes empfiehlt, wurde mit 88 gegen 53 Stimmen verworfen. — Im Laufe der Diskussion bilden sich drei Gruppen heraus: eine Gruppe der Linken, aus 35 Mitgliedern bestehend, welche für die sofortige Durchführung des passiven Widerstandes eintritt, eine Gruppe des Zentrums, welche mit 100 Mitgliedern die Mehrheit bildet und sowohl den passiven Widerstand als auch den Wiborger Aufruf als grundsätzlich berechtigt anerkennt, die Durchführung aber erst in ferner Zukunft für möglich hält, und endlich eine Gruppe der Rechten, welche den Wiborger Aufruf als politischen Fehler bezeichnet und denselben auch nicht grundsätzlich anerkennt. Die Meinungsverschiedenheiten haben aber keinen Delegierten veranlaßt, aus der Kadettenpartei auszutreten.

Oktober. Opfer der Revolution.

Nach einer unvollständigen Liste der „Baltischen Tageszeitung" sind dem Terror vom Februar bis Mai 1421 Beamte und Angehörige hoher Stände zum Opfer gefallen, nach anderen Nachrichten sind in Warschau allein vom 10. Mai bis 15. September 760 Personen getötet oder schwer verwundet worden.

14. Oktober. (Moskau.) Der Kongreß der Autokratenpartei, der „wirklich russischen Leute", faßt heftige Beschlüsse gegen die konstitutionellen Neuerungen. — Der Zar erwidert seine Begrüßung kühl.

Mitte Oktober. Über die bedeutendsten Städte Transkaspiens, Aschabad, Merw, Samarkand, Taschkent u. a., wird der Zustand des verhängten Schutzes verhängt.

Mitte Oktober. Bericht über die Steuereingänge.

Nach Mitteilungen des Finanzministers betragen während der ersten 8 Monate 1906 die Eingänge an direkten Steuern 33577833 Rubel gegen 34076710 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Eine Abnahme der Eingänge ist in den von der Teuerung heimgesuchten Gegenden eingetreten, während in den baltischen Gebieten, Polen und Kaukasien, wo die revolutionäre Bewegung die größte Stärke erreicht, eine Zunahme von 2½ Millionen stattfand. Die Verminderung des Eingangs der Abzahlungen der Bauern für das ihnen zur Zeit der Emanzipation überlassene Land ist das Resultat des kaiserliches Ukases, welcher die Abzahlungen auf die Hälfte herabsetzte und von 1907 ab ganz abschafft. Aus den Steuern für die Industrie und das Handwerk ist eine Zunahme von 3 Millionen gegen 1905 zu verzeichnen. — Hierdurch soll bewiesen werden, daß der Wiborger Aufruf wirkungslos geblieben ist.

Oktober. In vielen Zeitungen aller Parteirichtungen erscheinen heftige Angriffe auf Deutschland und das Deutschtum.

18. Oktober. Admiral Roschdestwenski wird wegen seines Verhaltens bei Tschusima freigesprochen.

19. Oktober. (Wladiwostok.) Ein Passagierdampfer stößt auf einen Torpedo und sinkt. 200 Menschen ertrinken.

20. Oktober. Aufhebung der Sonderstellung der Bauern.

Ein kaiserlicher Ukas verfügt, daß sofort allen russischen Untertanen ohne Unterschied der Abstammung, jedoch mit Ausnahme der sibirischen Fremdvölker, hinsichtlich des Staatsdienstes die gleichen Rechte zuerteilt werden. Ferner wird die Bestimmung aufgehoben, wonach die Bauern bei dem Eintritt in höhere Schulen und in den Staatsdienst aus den Bauerngemeinden ausgeschlossen werden. Den Bauern wird die freie Wahl des Wohnsitzes anheimgestellt und sie erhalten unbefristete Pässe. Schließlich verfügt der Ukas, daß vom 1./14. Januar 1907 an die Bestimmungen über die Seelensteuer, über die gegenseitige Haftung für die Steuerentrichtung, über die Teilung des Familiengutes und andere Sonderregeln des Bauernrechtes aufgehoben werden.

26. Oktober. (Petersburg.) Eine Bande überfällt einen von Gendarmen eskortierten Wagen mit Staatsgeldern und raubt nach einem förmlichen Straßengefecht an 400000 Rubel.

30. Oktober. Ein Ukas über die Sektierer gestattet den Altgläubigen und den anderen Sekten der orthodoxen Kirche, sofern ihre Lehren nicht gegen das Strafgesetz verstoßen, die Bildung von Kirchengemeinden, den Bau von Kirchen und die Wahl von Geistlichen.

Anfang November. (Lodz.) Kämpfe zwischen Sozialisten und Nationalisten unter den Arbeitern führen zu zahlreichen Mordtaten.

3. November. Bericht über das Budget 1905.

Nach dem Bericht der Reichskontrolle über die Realisierung des

Budgets für 1905 überstiegen die gewöhnlichen Einnahmen die gewöhnlichen Ausgaben um 99382405 Rubel, im Voranschlag war ein Ueberschuß von 60980047 Rubel vorgesehen. Die gewöhnlichen Einnahmen betrugen 2024558452 Rubel, die gewöhnlichen Ausgaben 1925176047 Rubel, die außerordentlichen Einnahmen 793515197 Rubel, die außerordentlichen Ausgaben 1379576862 Rubel. Die gewöhnlichen und die außerordentlichen Ausgaben überstiegen die gewöhnlichen und die außerordentlichen Einnahmen um 215010037 Rubel. Durch die Benutzung aus dem Budget 1904 verbliebener freier Mittel, die die Reichsrentei zur Deckung außerordentlicher Ausgaben verwandte, ist das Gesamtdefizit, das in Höhe von 180 Millionen erwartet war, auf 158 Millionen herabgesetzt worden. Das Defizit wurde mit dem Erlös der fünfprozentigen Anleihe von 1906 gedeckt.

8. November. Bei der Station Rogow der Warschau-Wiener Bahn wird ein Postzug durch Bomben zum Halten gezwungen und nach Zeitungsnachrichten um eine Million Rubel beraubt. — Ähnliche Überfälle sind häufig.

10. November. (Petersburg.) Im Ministerium des Innern beginnt eine Kommission Beratungen über landschaftliche und städtische Selbstverwaltung im Zartum Polen.

November. Judenfrage.

Der reaktionäre Verband russischer Leute und der Verband der Rechtsordnung agitieren gegen die Gleichstellung der Juden. Die Regierung erklärt offiziös: Die endgültige Lösung der Judenfrage müsse der Reichsduma vorbehalten bleiben, doch erachte es die Regierung für notwendig, ohne Rücksicht auf die Stellungnahme dieser oder jener Gruppe zur Judenfrage die die Juden beengenden Polizeimaßnahmen und Beschränkungen in Handel und Gewerbe zu beseitigen. Sie erwarte, daß der zur Armut verurteilte Teil der Juden, sobald er größeren Spielraum zur Betätigung großer Energie und zur Arbeit erhalte, nicht mehr nur Bombenwerfer und Räuber aus seiner Mitte liefern werde. Zweifellos werde das dem ganzen russischen Volke Vorteil bringen.

November. (Petersburg.) Es wird in der Presse behauptet, Graf Witte sei völlig in Ungnade gefallen, weil er als Ministerpräsident mit der revolutionären Arbeiterfraktion in Beziehungen gestanden habe.

Ende November. (Petersburg.) Nach Zeitungsnachrichten wird durch eine Untersuchung im Ministerrat aufgedeckt, daß der Ministergehilfe Gurko bei Getreidelieferungen für die Notleidenden 800000 Rubel Staatsgelder unterschlagen hat.

Anfang Dezember. Die Verhandlungen mit Japan über die Fischerei und den Handelsvertrag stocken, weil Japan hohe Forderungen stellt, wie freie Schiffahrt auf dem Amur, Transithandel japanischer Waren bis ins Baltische Meer, Recht der Japaner, Landbesitz in Sibirien zu erwerben, Fischereirechte an der Küste Sachalins.

Mitte Dezember. Die Attentate und Überfälle nehmen wieder zu. In Lodz finden Ende Dezember wegen großer Arbeiteraussperrungen Straßenkämpfe statt.

24. Dezember. (Petersburg.) Admiral Nebogatow und drei Kommandeure von Panzerschiffen werden wegen ihrer Haltung bei Tschusima zum Tode verurteilt.

XVI.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

Anfang Januar. In Durazzo (Albanien) bricht ein Aufstand aus, weil der Pascha eine Einkommensteuer von 35 Prozent auferlegt.

Januar. Protest gegen den bulgarisch-serbischen Vertrag.

Die Pforte protestiert in Sofia gegen den bulgarisch-serbischen Handelsvertrag, da Bulgarien den Unionsvertrag nicht ohne Verständigung mit der Pforte abschließen dürfe. Bulgarien erwidert (28. Januar), daß der Berliner Vertrag Bulgarien den selbständigen Abschluß von Handelsverträgen gestatte und daß die Pforte besser täte, auf den Berliner Vertrag überhaupt nicht hinzuweisen, da sie selbst den Artikel 23 nicht erfüllt habe.

Ende Januar. Gerüchte gehen durch die europäische Presse, daß die Pforte große Mobilmachungen gegen Bulgarien Makedoniens wegen vorbereite.

5. März. (Konstantinopel.) Die Mächte überreichen der Pforte folgende Forderungen über Makedonien:

1. Die Anerkennung des Rechts der Gendarmen zur Intervention bei allen Verbrechen und Vergehen, wer immer der Täter sein mag. 2. Bewaffnung der Gendarmen mit Repetiergewehren und Revolvern in allerkürzester Zeit. 3. Strikte und einheitliche Anwendung der Vorschriften betreffend das Waffentragen auf die ganze Bevölkerung. 4. Die Erlaubnis zum Drucke eines Taschenbuches für Wachtposten und Kommandanten.

März. Mai. Juli. Persien und die Pforte verhandeln über Grenzfragen. Es handelt sich namentlich um das von türkischen Truppen besetzte Passovah und um Grenzposten der persischen Provinz Puschli-Kuh.

April. Mai. Die Bandenkämpfe in Makedonien werden wieder stärker; türkische Truppen kämpfen mit bulgarischen Banden. An der montenegrinischen Grenze finden Zusammenstöße zwischen christlichen Einwohnern und türkischen Truppen statt.

1. Mai. Die Pforte verlangt, daß die Mächte einer dreiprozentigen Zollerhöhung zustimmen, da sonst bei der ungünstigen Finanzlage die makedonischen Gehälter nicht bezahlt werden könnten.

Juli. Verhandlungen über die Zollerhöhung.

Nach langen Verhandlungen stimmen alle Mächte der Erhöhung der Zölle von 8% des Wertes auf 11% zu. Nur England verweigert die Zustimmung, so daß die Erhöhung unmöglich und die Finanzierung des makedonischen Budgets in Frage gestellt wird. Als Ursache des englischen Widerstandes bezeichnet die „Allgemeine Zeitung": „England verlangt als Kaufpreis für seine Zustimmung die Konzession zur Verlängerung der Smyrna-Aidin-Eisenbahn. Da indes dieses Unternehmen, wenn es zustande kommt, geeignet ist, die Einnahmen der (deutschen) anatolischen Bahnen zu beeinträchtigen, fordert die Direktion dieser Bahnen für den Fall der Konzessionserteilung an die Engländer eine Erhöhung der ihr von der Türkei zugesicherten Kilometergarantie. Das liegt nicht etwa in antienglischen, sondern in rein geschäftlichen Erwägungen begründet, es erschwert aber immerhin die Erledigung der englischen Forderung."

September. (Kreta.) Wechsel des Oberkommissars.

Prinz Georg von Griechenland legt sein Amt nieder. Die Schutzmächte übertragen die Wahl des Nachfolgers dem König von Griechenland, der Zaimis ernennt. Die Pforte protestiert hiergegen als eine Verletzung ihrer Souveränetätsrechte. — In Kreta brechen Unruhen aus, als Georg die Insel verläßt (25. September).

1. Oktober. (Konstantinopel.) Die Botschafter stellen in einer Kollektivnote folgende Bedingungen für die Zollerhöhung:

1. Offizielle Zustellung an die Botschafter und strikte Ausführung der Gesetze über das Minen- und Zollwesen u. s. w., Bereitstellung durch die Pforte von 100000 Pfund für die Vergrößerung der Zollämter und Regelung der Lastenträgerfrage. 2. Garantie, daß die der türkischen Regierung zukommenden 75 Prozent Mehreinnahme ausschließlich für Makedonien verwandt werden; die Verpflichtung der Dette Publique, zum makedonischen Defizit 250000 Pfund zuzuschießen; die Verpflichtung der türkischen Regierung, die von der makedonischen Finanzkommission vorgenommene Budgetrektifikation zu genehmigen, falls von der Kommission die für die Zivilverwaltung bestimmten Beträge nicht den Bedürfnissen des Landes für entsprechend gefunden werden. 3. Formelle Verpflichtung der Pforte, die Zollformalitäten mit keinerlei Stempel- u. s. w. Abgaben zu belasten. 4. Anerkennung des Interventionsrechtes für Gendarmerieoffiziere in Strafsachen; Verpflichtung der Pforte, die Gendarmerie vorschriftsmäßig zu bewaffnen und das Gendarmeriekontingent nach den Vorschlägen von de Georgis zu formieren und aus der Armee zu ergänzen. 5. Die Dauer der Erhöhung beträgt sieben Jahre, beginnend zwei Monate nach der Ratifikation.

Mitte November. (Konstantinopel.) Die Vertreter der auswärtigen Mächte fordern Aufhebung des seit dem türkisch-griechischen Kriege erlassenen Verbotes, daß ausländische Paketboote nachts in die Dardanellen einfahren.

Dezember. In Makedonien gibt es trotz des Winters viele Kämpfe zwischen bulgarischen und griechischen Banden.

2. Bulgarien.

2. Januar. Die Sobranje genehmigt durch Akklamation die Zollunion mit Serbien.

Der Vertrag bringt die Anbahnung der wirtschaftlichen Annäherung beider Länder und das Streben nach völliger Zollvereinigung zum Ausdruck. Beide Länder stellen im Sinne des Vertrages die Zollunion für den Austausch der eigenen Erzeugnisse dar, während für fremde Erzeugnisse bis zum 1. März 1917 der getrennte Zolltarif in Geltung bleibt. Ferner schließen beide Staaten bis zu diesem Zeitpunkt selbständig Handelsverträge mit anderen Staaten ab. Für die eigenen Erzeugnisse werden zwischen den beiden Ländern alle Zollschranken aufgehoben. Der Vertrag hebt auch den Paßzwang auf und stellt den Abschluß einer Münzkonvention und eines Konsularvertrages in Aussicht. Er tritt am 1. März 1906 in Kraft und behält Geltung bis zum 1. März 1917. Im Jahre 1917 soll er durch einen Vertrag über die Zollunion mit einem gemeinsamen Tarif für fremde Erzeugnisse ersetzt werden. Der Viehverkehr ist im Vertrag nicht erwähnt.

31. Mai. Der Fürst weiht unter großen Feierlichkeiten den Hafen von Varna ein.

Ende Juli. August. Griechenverfolgung. — Protest der Pforte.

In Philippopel, Burgas, Anchialo, Rustschuk, Sofia und anderen Städten demonstrieren die Bulgaren gegen die Griechen; griechischer Besitz wird zerstört, griechische Kirchen und Schulen besetzt. Anchialo wird fast ganz zerstört, der Bischof und viele Griechen kommen um. — Die griechische Regierung protestiert gegen die Gewalttaten und fordert Entschädigung der Opfer, die bulgarische verspricht Untersuchung und Wiederherstellung der Opfer.

Nach der Wiener „Politischen Korrespondenz" richtet die Pforte an die bulgarische Regierung eine Note, in welcher sie ihr Mißfallen über die griechenfeindliche Bewegung in Bulgarien ausdrückt. Die bulgarische Regierung antwortet, sie betrachte die türkische Note als nicht eingegangen, da sie der Pforte nicht das Recht zugestehe, in die inneren Angelegenheiten des Fürstentums einzugreifen. Im übrigen seien die Verfolgungen, denen die griechischen Elemente in Bulgarien ausgesetzt seien, nur eine Rückwirkung der Greueltaten, die in Makedonien an Bulgaren verübt worden seien. Die Pforte solle daher vor allem in der Türkei selbst geordnete Zustände herstellen.

Auf die Preßnachricht, daß die Pforte wegen dieser Vorgänge eine Note an die Mächte gerichtet habe, erklärt das offizielle Blatt „Now Wjek": „Es erscheine ganz undenkbar, daß die Türkei sich ein derartiges Vorgehen gestatte. Denn wenn irgend jemand an den jetzigen Wirren auf dem Balkan Schuld trage, so sei es die türkische Regierung, wenn sie auch durch eine schlaue Politik den Haß des bulgarischen Volkes von sich auf die Griechen abzuwälzen gewußt habe. Die Türkei sei also am wenigsten berechtigt, zu behaupten, daß die bulgarische Regierung vorsätzlich die antigriechische Bewegung organisiert und geduldet habe. Die bulgarische Regierung würde denn auch, wenn sie die von den Bulgaren in Makedonien verübten Untaten vergelten wolle, sich nicht gegen die Griechen, sondern gegen die Türkei wenden. Sollte die bulgarische Regierung aber einmal Satisfaktion

verlangen, so würde dies nicht auf dem Wege von Straßenkundgebungen, sondern in der zwischen den Staaten üblichen Form geschehen."

Einen Protest des ökumenischen Patriarchen weist die bulgarische Regierung schroff zurück.

5. November. Ministerpräsident Petrow tritt zurück. Ministerpräsident wird Petkow.

11. Dezember. Die Sobranje genehmigt eine Regierungsvorlage zur Beschränkung der Auswanderung nach Amerika und ein Gesetz gegen die Ansiedlung russischer Juden.

3. Egypten.

Februar. Mai. Streit mit der Pforte um Akaba.

Die englische Regierung verlangt als Vertreterin Egyptens die Zurückziehung der türkischen Truppen von Tabah (auf der Sinai-Halbinsel), da der Golf von Akaba egyptisches Gebiet sei (Februar). Da die Pforte ablehnt, richtet die englische Regierung ein Ultimatum an die Pforte und fordert Zurückziehung binnen 10 Tagen (3. Mai); der französische und russische Botschafter unterstützen die englische Forderung in Konstantinopel. Mehrere Kriegsschiffe gehen von Malta nach dem Piräus. Am 11. Mai erwidert die Pforte, daß sie nie beabsichtigt habe, den status quo auf der Sinai-Halbinsel zu ändern, sondern nur ihre Rechte zu wahren. Nachdem offiziell versichert worden sei, daß auch Egypten die strittigen Punkte zu besetzen nicht beabsichtigte, habe die Pforte beschlossen, ihre Truppen zurückzuziehen. Sie habe davon dem Khedive Mitteilung gemacht, damit die egyptischen Behörden mit den türkischen Behörden und den türkischen Generalstabsoffizieren über die Feststellung und Sicherung des status quo in Verbindung treten.

Juni. Im Gebiet von Talodi werden aufständische Araber niedergeworfen.

Juni. Juli. Unruhen.

Durch die englische und übrige europäische Presse gehen Nachrichten, daß in Egypten Neigung zum Aufstand gegen die englische Verwaltung herrsche. Die Hinrichtung und Auspeitschung von Egyptern wegen Ermordung eines englischen Offiziers (14. Juni) hätten den Haß noch gesteigert. Einige Angriffe auf Christen finden statt. Die englischen Truppen werden verstärkt.

XVII.
Rumänien.

26. März. (Bukarest.) Studenten veranstalten gegen eine französische Theatervorstellung Straßendemonstrationen; Militär und Polizei schreiten ein, mehrere Personen werden getötet, einige Hundert verwundet.

23. Mai. Das vierzigjährige Regierungsjubiläum und das fünfundzwanzigjährige Königsjubiläum des Königs wird glänzend gefeiert. Die Feiern dauern mehrere Tage.

17. Juni. Die „Agence Roumaine" schreibt über den Bruch mit Griechenland:

Die griechische Telegraphenagentur verbreitete einen Bericht über die Sitzung der griechischen Kammer, worin offiziell der Abbruch der Beziehungen zwischen Griechenland und Rumänien mitgeteilt wird, sowie die diesbezüglichen vom Minister des Aeußeren abgegebenen Erklärungen. Die Regierungskreise und die öffentliche Meinung Rumäniens waren erstaunt, in welcher Weise die Ursachen und die einzelnen Phasen des Konfliktes entstellt wurden. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Alsbald, nachdem die Pforte infolge der Verhandlungen zwischen der rumänischen und der türkischen Regierung in Ausübung ihrer Souveränetät den im ottomanischen Reiche wohnenden Stämmen rumänischer Nationalität Gleichheit der Rechte und Anerkennung ihrer Nationalität gewährte, unternahm die griechische Regierung eine gewalttätige Aktion, die vor keinem Mittel zurückschreckte, um die Anwendung des kaiserlichen Irades zu verhindern, durch das die Stellung der rumänischen Untertanen im ottomanischen Reiche auf Grund der Verhandlungen geregelt wurde, die zwischen zwei auswärtigen Mächten gepflogen wurden und woran Griechenland weder teilnahm noch teilzunehmen hatte. Auf griechischem Gebiet organisierte und von einem in Athen bestehenden Verein gebildete und besoldete Banden überschritten die Grenze, ohne von den griechischen Behörden daran gehindert zu werden, und begingen abscheuliche Gewalttaten, um die rumänischen Völkerschaften durch Brandstiftungen und Plünderungen ihrer Güter und Mordtaten zu terrorisieren, wie dies in Gerena geschah. Es wird sodann die die Aktion der griechischen Regierung unterstützende Haltung des ökumenischen Patriarchen angeführt. Auf die in Athen gemachten Vorstellungen hatte der damalige Ministerpräsident Rhallis u. a. erklärt, daß er nichts von Rumänien in Makedonien wisse und ihm nichts bekannt sei, daß in Athen eine geheime Gesellschaft bestehe, die Banden organisiere, die in den Grenzprovinzen des ottomanischen Reiches operieren. Die griechische Regierung suchte die durch die verbrecherischen Taten erregte öffentliche Meinung Europas irre zu führen, indem sie wiederholte, daß sie für die auf fremdem Boden begangenen Untaten nicht einstehen könne. Die rumänische Regierung erwiderte, sie habe der griechischen Regierung nicht zum Vorwurf gemacht, daß sie auf türkischem Gebiet nicht Polizeigewalt ausübe, sondern daß sie dulde, daß auf ihrem eigenen Gebiet Banden organisiert und besoldet werden, die in Makedonien Verbrechen begehen und deren Offiziere der griechischen Armee angehören. Das ist der wahre Ursprung des Konfliktes. Die rumänische Regierung antwortete auf eine

so gewaltsame Aktion, die sich in abscheuliche Untaten umsetzte, mit der Kündigung des Handelsvertrages und mit der Ausweisung einiger, auf rumänischem Gebiet etablierter Griechen, deren Anwesenheit sie mit der Sorge um die Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit für unvereinbar hielt. Die rumänische Regierung setzte der vom griechischen Minister des Aeußern in der Kammer aufgestellten Behauptung, daß in Bukarest feindselige Kundgebungen gegen die griechische Gesandtschaft stattgefunden hätten, ein formelles Dementi entgegen.

Anfang Dezember. (Bukarest.) Rumänien und Italien schließen einen Handelsvertrag.

XVIII.
Serbien.

15. Januar. Amtliche Mitteilung über den Handelskonflikt mit Österreich-Ungarn.

Danach lehnt es die serbische Regierung ab, die vom österreichischen Gesandten verlangte Note abzugeben, daß sie den serbisch-bulgarischen Handelsvertrag fallen lasse. Die serbische Regierung bestehe auf der von den serbischen Delegierten in Wien abgegebenen Erklärung, daß die Bestimmungen des serbisch-bulgarischen Handelsvertrages, die als ein Hindernis für den Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn sich erweisen sollten, abgeändert werden. Die serbische Regierung würde es sehr bedauern, wenn trotz dieser Erklärungen die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen würden.

Ende Januar. (Belgrad.) Die Menge demonstriert gegen den König, weil man glaubt, daß er die Erfüllung der Forderungen Österreich-Ungarns empfiehlt.

10. Februar. Die Skupschtina genehmigt den Handelsvertrag mit Deutschland mit 79 gegen 2 Stimmen.

In der Debatte führt der Regierungsabgeordnete Lasarewitsch aus: Serbien habe jetzt nur die Wahl, den Vertrag anzunehmen oder auch mit Deutschland einen Zollkrieg zu beginnen. Das Interesse Serbiens hätte es gefordert, den Vertrag mit Deutschland erst nach der Veröffentlichung des deutsch-österreichisch-ungarischen Vertrages abzuschließen. So aber erzielte Deutschland zwei Erfolge, es erhalte von Serbien niedrigere Zölle für die Hauptartikel des deutschen Exportes nach Serbien und belasse hohe Zölle für jene Artikel, welche nach Serbien vorwiegend noch aus Oesterreich-Ungarn eingeführt werden. Oesterreich-Ungarn werde für diese von Serbien Ermäßigungen erhalten, welche dann auf Grund der Meistbegünstigung auch Deutschland zugute kommen würden. Der Vertrag werde für Serbien keinen großen Nutzen bringen. Redner sei daher gegen denselben, werde jedoch aus Gründen der gegenwärtigen politischen Lage Serbiens und behufs Vermeidung eines Zollkrieges für den Vertrag stimmen.

Der Altradikale Markowitsch protestiert gegen die Tätigkeit der Regierungspartei, welche keine Skupschtinasitzung, sondern eine Klubberatung abhalte. Der Regierungsabgeordnete Andjelkowitsch legt dar, daß der Vertrag überhaupt nicht vor jenem mit Oesterreich-Ungarn hätte in der Skupschtina eingebracht werden sollen. Während die Handelsbilanz mit Oesterreich-Ungarn mit 18 Millionen Dinaren aktiv sei, sei jene mit Deutschland mit 5 Millionen passiv. Da die Passivität noch steigen werde, könnten für Serbien gefährliche Zeiten kommen. Redner beantragt deshalb die Zurückziehung des Vertrages. Finanzminister Markowitsch tritt für den Vertrag ein, da derselbe immerhin einem Zollkriege vorzuziehen sei.

7. März. Das Kabinett Stojanowitsch tritt wegen des Konfliktes mit Österreich-Ungarn zurück und wird am 14. durch ein jungradikales Ministerium Gruitsch ersetzt.

17. April. Das Kabinett Gruitsch tritt zurück und wird durch ein Ministerium Paschitsch ersetzt (30. April).

31. Mai. Das Handelsprovisorium mit Österreich-Ungarn wird auf diplomatischem Wege stillschweigend bis auf weiteres verlängert.

Mitte Juni. Das Regierungsorgan „Samo Ouprawa" polemisiert gegen die Darlegungen des Grafen Goluchowski in den Delegationen:

Die serbische Regierung sei bei den vom Grafen Goluchowski beanstandeten Abmachungen mit Bulgarien (dem sogenannten Zollunionsprojekt) in ihrer Zuvorkommenheit gegen Oesterreich-Ungarn so weit gegangen, daß sie von vornherein Vorbehalte bezüglich der Annahme dieses Vertrages machte, wenn derselbe ein Hindernis für den Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten sei. Auch in der Frage der staatlichen Bestellungen im Auslande habe Serbien unter Rücksichtnahme auf die Notwendigkeit guter Beziehungen zu der großen Nachbarmonarchie und auf die Forderungen derselben in Aussicht gestellt, daß die Bestellungen bei gleichem Preise und gleichen Qualitäten in Oesterreich-Ungarn gemacht werden, allerdings mit Ausnahme der Artilleriebestellungen. Bezüglich der letzteren sei die Regierung an den Bericht der militärischen Fachkommission gebunden. Dieser Bericht habe sich nicht für Bestellungen aus Oesterreich-Ungarn ausgesprochen. Keine serbische Regierung könnte anders vorgehen; auch würde keine Skupschtina ein anderes Vorgehen der Regierung gutgeheißen haben.

25. Juni. Bei den Wahlen zur Skupschtina werden gewählt 84 Altradikale, 49 Jungradikale, 14 Nationalisten, 3 Fortschrittler, 1 Sozialist.

4. Juli. Der Zollkrieg mit Österreich-Ungarn beginnt. Österreich-Ungarn wendet Repressalien gegen die serbische Ausfuhr an.

Anfang August. Die serbische Regierung veröffentlicht die Korrespondenz mit Österreich-Ungarn über die Handelsfrage. Österreich-Ungarn protestiert dagegen als eine Verletzung der internationalen Courtoisie.

20. August. Die seit der Ermordung König Alexanders abgebrochenen Beziehungen zwischen Serbien und England werden wiederhergestellt.

14. Oktober. Die Regierung erklärt sich in dem Handelskonflikt mit Österreich-Ungarn bereit, bei Staatsbestellungen die österreichisch-ungarische Industrie zu berücksichtigen, falls ein Handelsvertrag zustande komme; nur bei Beschaffung von Geschützen und Munition will sie freie Hand haben.

XIX.
Griechenland.

15. Februar. Wegen Differenzen mit dem Ministerium wird die Kammer aufgelöst.

Ende Februar. Im Piräus finden blutige Kämpfe zwischen Kretern und Mainotten statt, so daß Militär einschreiten muß.

8. April. Bei den Wahlen erhalten die Theotokisten eine große Mehrheit.

April. (Athen.) Die olympischen Spiele werden durch internationale Sportkämpfe gefeiert.

Anfang Juni. Griechenland und Bulgarien brechen wegen Kämpfen zwischen Griechen und Kutzowalachen die diplomatischen Beziehungen ab. Am 14. teilt Minister des Auswärtigen Skuses in der Kammer darüber mit:

Als er in das Amt gelangt sei, habe er einen formellen Bruch der Beziehungen mit Rumänien vermeiden wollen. Rußland habe vorgeschlagen, die Verhandlungen nach St. Petersburg zu verlegen, Rumänien habe sich dem aber widersetzt. Die griechische Regierung schlug darauf vor, den Streitfall dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Auch dies habe Rumänien abgelehnt und ebenso widersetzte es sich auch der direkten Verständigung. Er erinnert an die antigriechischen Kundgebungen gegen die Kirche und die Gesandtschaft in Bukarest und an die Ausweisung des griechischen Priesters Kalfat. Rumänien habe nicht nur jede Art von Genugtuung abgelehnt, sondern auch drakonische Maßnahmen, insbesondere fiskalischer Art, ergriffen, welche die griechischen Untertanen in Rumänien treffen sollten. Diese ungerechtfertigte Haltung habe die griechische Regierung bewogen, nunmehr alle Beziehungen zu Rumänien abzubrechen. Die Aufgabe, die Interessen Griechenlands in Rumänien wahrzunehmen, habe Rußland übernommen. Er hoffe, die Nation und die Kammer würden die Haltung der Regierung billigen und anerkennen, daß diese alle Mittel

erschöpft habe, um einen Bruch zu vermeiden. Der Führer der Opposition, Rhallis, erklärt, seine Partei werde die Regierung in dem Kampfe zur Verteidigung der Gerechtigkeit und des Rechtes Griechenlands unterstützen, wenn sie mit ihrem Verhalten auch vielfach nicht einverstanden sei. Der Redner kritisiert sodann die Art, in der die Regierung die Verhandlungen geführt und Rumänien gestattet habe, eine unversöhnliche Haltung beizubehalten und Griechenland zu täuschen. Minister Skuses sucht nachzuweisen, daß auf den Rat der Mächte die Regierung zwar eine versöhnliche Haltung beobachtet habe, aber doch eine Haltung, durch die der Verteidigung der Rechte des Landes in keiner Weise Abbruch getan worden sei. Er könne heute laut erklären, daß die Verantwortung für den Bruch und seine Folgen einzig und allein auf Rumänien falle. (Zustimmung.) Das Haus nimmt darauf mit 92 Stimmen eine Tagesordnung an, durch welche die Erklärungen der Regierung gebilligt werden. Die Oppositionellen haben vor der Abstimmung den Saal verlassen.

10. Juli. Die Kammer genehmigt eine Vorlage, wonach das Landheer binnen fünf Jahren auf 60000 Mann gebracht werden soll. Ein älteres Gesetz, das die Erhöhung in derselben Zeit auf 120000 Mann bestimmt, wird außer Kraft gesetzt.

Ende August. Infolge der makedonischen Kämpfe herrscht in Griechenland eine kriegerische Stimmung, Angriffe gegen die Dynastie wegen ihrer friedlichen Politik werden laut.

November. Der König reist nach Wien und Rom, um, wie angenommen wird, diplomatische Unterstützung gegen Bulgarien und Rumänien zu suchen.

XX.

Nord-Amerika.

Anfang Januar. Diskussion der auswärtigen Beziehungen.

Die Teilnahme an der Marokkokonferenz wird lebhaft besprochen. So wird im Senat die Regierung aufs heftigste deshalb angegriffen. Besonders wird getadelt, daß die amerikanischen Delegierten nach angeblich glaubwürdigen Preßnachrichten instruiert seien, die deutschen Forderungen zu unterstützen. Das Staatsdepartement teilt später der Presse mit, die Union trete mit Deutschland nur für das Prinzip der offenen Tür ein, weil sie dieses stets gewünscht habe. — Auch die Neuordnung der Handelsbeziehungen wird besprochen, wobei im allgemeinen ein Entgegenkommen gegen Deutschland abgelehnt wird.

25. Januar. Das Repräsentantenhaus beschließt mit 194 gegen 150 Stimmen, die Gebiete Arizona und Neu-Mexiko unter dem Namen Arizona und die Indianergebiete und Oklahoma unter dem Namen Oklahoma als Bundesstaaten anzuerkennen.

Anfang Februar. (Repräsentantenhaus.) Chineseneinwanderung.

Ein Sonderausschuß des Kongresses schlägt in seinem Bericht eine vollständige Umgestaltung der bestehenden Bestimmungen über die Einwanderung von Chinesen nach den Vereinigten Staaten und ihren Aufenthalt daselbst vor. Diese Vorschläge gehen dahin, daß die Einwanderung der Chinesen ohne Verzug gestattet und die Anwendung des Bertillonschen Systems unterbleiben solle, ferner, daß den Chinesen, welche das Land verlassen, die für eine etwaige Wiedereinwanderung in Betracht kommenden Bestimmungen bekannt gegeben werden. Die 24 Artikel der bestehenden Bestimmungen sollen dem Vorschlag zufolge abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.

15. Februar. Das Repräsentantenhaus genehmigt ein Gesetz betreffend die Anlage moderner Befestigungen. Durch dieses werden 4384000 Dollars für Befestigungen und Kriegsgerät angewiesen. In dieser Summe sind 600000 Dollars für Hawaii und die Philippinen enthalten.

28. Februar. Zollabkommen mit Deutschland.

Eine Proklamation des Präsidenten Roosevelt besagt, daß auf rohen Weinstein, rohe Weinhefe, Branntwein, stille Weine und Kunstwerke deutscher Herkunft die ermäßigten Zollsätze der Sektion III des Dingleytarifgesetzes, welche Deutschland in dem heute außer Wirksamkeit tretenden deutsch-amerikanischen Handelsabkommen vom 10. Juli 1900 zugestanden worden sind, auch künftig Anwendung finden.

Anfang März. Haltung in der Marokkofrage.

Das Staatsdepartement erklärt, die Union als solche könne nicht Aktien einer eventuellen internationalen Bank von Marokko kaufen, und hebt nochmals hervor, daß die amerikanischen Delegierten angewiesen seien, keine Partei zu unterstützen, sondern sich der Abstimmung zu enthalten, wenn diese den Eindruck einer Parteinahme machen könnte. Moralisch unterstützt das Staatsdepartement, wie alle Erklärungen der Presse bekunden, Frankreich, für das geschlossen auch die Presse eintritt.

6. März. Botschaft des Präsidenten über Küstenschutz.

Präsident Roosevelt richtet mit dem vom Kriegs- und Marinerat über die Küstenverteidigung erstatteten Bericht eine Botschaft an den Kongreß, in der er empfiehlt, besondere Aufmerksamkeit der Verteidigung der Einfahrt in die Chesapeake-Bai zuzuwenden. Der Präsident sagt weiter in der Botschaft, die insularen Besitzungen der Vereinigten Staaten dürften nicht länger vernachlässigt werden, wenn die Vereinigten Staaten beabsichtigten, sie zu halten. Der Bericht des Kriegs- und Marinerats empfiehlt, die Einfahrt in die Manila-Bai, ferner die Häfen von Pearl, Guantanamo, Guam, San Juan und Honolulu sowie die Zugänge zum Panamakanal in Verteidigungszustand zu setzen; ebenso wird die verstärkte Befestigung mehrerer Häfen der Vereinigten Staaten empfohlen. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf 50 Millionen Dollars veranschlagt.

Mitte März. Beide Häuser des Kongresses kritisieren scharf die Kriegführung auf den Philippinen; die sogenannte Schlacht bei Talon sei nur eine Metzelei gewesen.

Anfang April bis Anfang Mai. Ein großer Streik der Hart- und Weichkohlenarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten geht für die Arbeiter verloren, da ihnen die Mittel fehlen.

7. April. (Repräsentantenhaus.) Erschwerung der Einwanderung.

Der Einwanderungsausschuß des Repräsentantenhauses beendet einen Gesetzentwurf, welcher bezweckt, die Einwanderung von Ausländern noch mehr zu beschränken. Der Entwurf sieht vor, daß jeder erwachsene Mann 25 Dollars und jede erwachsene Frau 15 Dollars besitzen muß. Familien sollen zwar eingelassen werden, jedoch muß das Familienhaupt mindestens 50 Dollars besitzen. Mehr als 16 Jahre zählende Einwanderer müssen irgend eine Sprache lesen können. Geistig minderwertige Personen oder körperlich schwache Arbeiter sollen von der Einwanderung ganz ausgeschlossen sein.

Der Antrag wird im Juni angenommen.

12. April. (Washington.) Präsident Roosevelt empfängt eine Abordnung des Zentralverbandes deutscher Kriegerbundsmitglieder von Nordamerika und hält folgende Ansprache:

Ich glaube, daß das Ergebnis der Konferenz (von Algeciras) die Beziehungen zwischen den beiden mächtigen Staaten Frankreich und Deutschland freundlicher gestalten wird. Es ist meine Hoffnung und mein Wunsch, wie es die Hoffnung und der Wunsch eines jeden sein muß, der es gut mit der Menschheit meint, daß diese freundlichen Beziehungen nicht allein ungebrochen fortdauern, sondern stets an Stärke zunehmen möchten. Was die Konferenz in Algeciras angeht, so haben die Amerikaner als Nation daran nur wenig Interesse, außer, daß es immer ihre Sorge ist, überall Gerechtigkeit walten zu sehen, und daß sie für die Sache des internationalen Friedens und der internationalen Freundschaft wirken soll. ... Keine Rasse habe den Amerikanern bessere Eigenschaften gegeben als die Männer deutschen Stammes und Blutes. — Er widmet besonders warme Worte dem Botschafter Frhrn. v. Sternburg, der sich durch seine herzliche Freundschaft für Amerika die Zuneigung der Amerikaner erworben habe. ... Die Bande, die Deutschland und die Vereinigten Staaten vereinen, sind viele und enge, und es muß eines der größten Ziele unserer Politik sein, die beiden Nationen immer enger aneinander zu knüpfen. In keinem Lande besteht eine wärmere Bewunderung für Deutschland und Deutschlands erhabenen Herrscher Kaiser Wilhelm als hier in Amerika.

16. April. (Washington.) Bei der Legung des Grundsteins zum neuen Kongreßgebäude polemisiert Präsident Roosevelt gegen die Ansammlung von Riesenvermögen und empfiehlt eine progressive Erbschaftssteuer.

18. April. Der größte Teil von San Francisco wird durch Erdbeben und Feuer zerstört. Mehrere tausend Menschen kommen um.

April. Das Ausland und San Francisco.

Die Sammlungen des Auslandes lehnt Präsident Roosevelt ab. So läßt er dem Generaldirektor der Hamburger amerikanischen Paketfahrt mitteilen: Der Herr Präsident, der sich von Ihrer Mitteilung sehr ergriffen fühlt und Ihnen für das gütige Anerbieten des materiellen Beistandes herzlichst dankt, hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß die Hilfe des Auslandes nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Wenngleich der Herr Präsident somit auf den angebotenen Beistand verzichten darf, wünscht er doch besonders hervorzuheben, wie hoch er Ihre warme, hochherzige Teilnahme Ihnen anrechnet. Robert Bacon, Unterstaatssekretär. — Da diese Haltung viel kritisiert wird, richtet Roosevelt Anfang Mai eine Botschaft an den Kongreß, worin er sagt, er habe nur die direkten Angebote an ihn zurückgewiesen, doch damit nicht gemeint, daß alle Gaben, welche durch Privatpersonen den Gesandten oder Botschaftern angeboten würden, zurückgewiesen werden sollen. Wenn das deutsche Volk oder eine andere Nation durch Gesandte oder Privatleute Beiträge sende, so habe er nichts dagegen.

4. Mai. Botschaft des Präsidenten an den Kongreß gegen die Trusts.

Die Botschaft kritisiert die Geschäfte der Standard Oil Company, die sich auf Kosten der Eisenbahnen und des Publikums ungeheuer bereichere. Das Justizdepartement werde sich mit der Frage beschäftigen, ob eine Verfolgung, wenigstens in gewissen Fällen, einzuleiten sei. Andere

große Gesellschaften hätten sich ähnlicher Praktiken schuldig gemacht, wie beispielsweise der Zuckertrust. Durch die Betrauung einer gesetzlichen Körperschaft mit der Ueberwachung und Kontrolle des Handels von Staat zu Staat dürfte die Initiative des einzelnen nicht geschwächt werden, sondern diese werde vielmehr durch die Beschränkung solcher Monopole, die die Unternehmungslust des einzelnen unterdrücken, eher gehoben. Die Eisenbahnen sollten ermächtigt werden, sich zu vereinigen, um sich gegen die großen Korporationen zu schützen, und die Bedingungen hierfür sollten vom Kongresse festgelegt werden.

14. Mai. (New-York.) Karl Schurz, Führer der Deutsch-Amerikaner, †. — Geboren 1829 in Liblar bei Köln, beteiligte sich 1849 als Student an den Revolutionskämpfen in Baden, befreite 1850 Kinkel aus dem Spandauer Gefängnis, 1850 nach Frankreich, 1852 nach Amerika, im Sezessionskriege Divisionsgeneral, 1877—81 Minister des Innern, tätig als Journalist.

25. Mai. (Kanada.) Die letzten englischen Truppen räumen Esquimouth. Kanada hat jetzt selbst für seine Verteidigung zu sorgen.

26. Mai. Der Senat genehmigt das Landwirtschaftsgesetz. Hierdurch wird unter anderem Vorsorge für eine strenge Fleischbeschau getroffen, und zwar sowohl für den Export nach dem Auslande, als für den Handel zwischen den Einzelstaaten.

Anfang Juni. Ein Bericht von Untersuchungsbeamten an den Kongreß bringt Enthüllungen über die Zustände in den Chicagoer Schlachthäusern.

Es heißt darin, die feuchte Atmosphäre sei mit dem furchtbaren Gestank von dem auf den blutgetränkten, faulenden Holzdielen angehäuften Schmutz angefüllt, und das faulende Fleisch sei voller Krankheitserreger für Menschen und Tiere. Unter den Bediensteten der Packhäuser herrsche in hohem Grade Lungenschwindsucht, und die Kranken expektorierten auf die Fußböden, auf denen das Fleisch liege, das dann als Nahrung verwendet würde. Ein Teil der für verschiedene Fleischpräserven verwendeten Tiere werde ohne Rücksicht auf Reinlichkeit verwendet, worüber ekelerregende Einzelheiten angegeben werden. Der Bericht hebt die sorgfältige Behandlung und mikroskopische Untersuchung von für Deutschland bestimmten Schweinen hervor und schlägt dieselben Methoden bei Schweinen für den heimischen Verbrauch vor. Im allgemeinen werde bei Nahrungsmitteln für ausländischen Export viel weniger gesündigt als bei solchen für den heimischen Verbrauch.

Der Bericht erregt gewaltiges Aufsehen im In- und Auslande. Präsident Roosevelt fordert gesetzgeberisches Vorgehen zur Beaufsichtigung der Schlachthäuser. — Aehnliche Mißstände werden auch in Fleischhäusern anderer Städte festgestellt.

17. Juni. Das Repräsentantenhaus beschließt mit 129 gegen 82 Stimmen, daß die bei dem Bau des Panamakanals zur Verwendung kommenden Materialien von einheimischen Fabrikanten

bezogen werden müssen, wofern der Präsident nicht die Preise für übertrieben hoch erachtet.

21. Juni. Der Senat beschließt mit 36 gegen 31 Stimmen die Erbauung des Panamakanals als Schleusenkanal.

22. Juni. Der Senat drückt in einem Beschluß seinen Abscheu gegen die russischen Judenmetzeleien aus.

26. Juni. Einwanderungsgesetz.

Das Repräsentantenhaus nimmt das Einwanderungsgesetz mit einem Amendement an, nach welchem solchen Einwanderern, die Zulassung zur Union begehren, um sich religiösen oder politischen Verfolgungen zu entziehen, nicht auf Grund von Mittellosigkeit oder sonstiger Ungeeignetheit der Eintritt in die Vereinigten Staaten verwehrt werden soll.

29. Juni. (Kongreß.) Beschluß über die Fleischbeschau.

Das Repräsentantenhaus beschließt, daß eine Inspektion der Schlachthäuser auf Kosten der Regierung stattfinden soll. Der Senat verlangt, daß der Fleischtrust die Kosten der Inspizierung tragen und die Etiketten auf den Fleischkonserven mit dem Datum der Herstellung dieser Produkte versehen werden sollen, was das Repräsentantenhaus verwirft. — Nach langen Verhandlungen läßt der Senat seine Forderungen fallen, was als ein Sieg des Fleischtrusts angesehen wird.

10. September. (Norfolk.) Der Kreuzer „Des Moines“ geht nach Havanna in See.

19. September. Durch einen Eisenbahnbrückenbruch bei Dover kommen über hundert Personen um.

22./25. September. (Georgien.) In Atlanta gibt es blutige Kämpfe zwischen Weißen und Negern, weil einige Neger wegen Vergewaltigung weißer Frauen gelyncht worden sind.

Ende September. In Alabama und Louisiana richten Stürme und Überschwemmungen große Verheerungen an.

2. Oktober. (Florida.) Durch einen Orkan wird ein Fort Maccran bei Pensacola zerstört, wbei gegen hundert Menschen umkommen.

Oktober. November. Zwischen den Vereinigten Staaten und Japan entsteht ein Notenwechsel, da der Schulrat von San Francisco japanische Kinder von öffentlichen Schulen ausschließt und Spezialschulen für Asiaten einrichtet. Die Bundesregierung hat kein Recht einzuschreiten.

Anfang November. Maßregeln gegen Neger.

Präsident Roosevelt ordnet die Auflösung des Neger-Bataillons des 25. Regiments an, weil dasselbe sich weigerte, die Schuldigen an dem Aufruhr von Brownsville (Texas) am 13. August vorigen Jahres, wodurch der Tod von Bürgern veranlaßt worden war, anzugeben. Ebenso bestimmt er, daß alle Neger, die im Heere, in der Flotte und in Zivilstellungen beschäftigt werden, keine Waffen tragen dürfen.

6. November. Bei den Wahlen von Gouverneuren und anderen Beamten in mehreren Staaten sowie für die Repräsentantenkammer in allen Staaten erringen die Demokraten einige Erfolge. Die Mehrheit der Republikaner im Repräsentantenhause sinkt auf 60 bis 70.

4. Dezember. (Washington.) Präsident Roosevelt richtet eine Botschaft an den Kongreß.

Als Nation erfreuen wir uns nach wie vor eines buchstäblich noch nicht dagewesenen Gedeihens; und es ist wahrscheinlich, daß nur rücksichtslose Spekulation und Mißachtung rechtmäßiger Geschäftsmethoden diesem Gedeihen wesentlichen Abbruch tun können. — Die Verabschiedung einiger in der letzten Tagung unerledigt gebliebener Vorlagen sei nötig, dahin gehöre der bereits von einem Hause des Kongresses angenommene Entwurf, welcher geschäftlichen Korporationen verbietet, zu den Wahlfeldzugsausgaben irgend einer Partei beizutragen, sowie der Gesetzentwurf, der der Bundesregierung das Recht gibt, in Strafprozessen Berufung wegen streitiger Gesetzesauslegung einzulegen. Diese Befugnis sei um so notwendiger, als die Regierung jetzt in entschiedener Weise gegen Verletzungen des Trustgesetzes und des Gesetzes über den binnenstaatlichen Handel strafrechtlich vorgehe. — Scharf zu tadeln seien die noch immer häufigen Fälle von Lynchjustiz; ein Mittel zu ihrer Ausrottung wäre, Notzuchtsverbrechen, die schlimmer seien als Mord, mit dem Tode zu bestrafen, wichtiger noch sei Verbesserung des Schulunterrichts der Neger. — Zu verurteilen sei das verderbliche Wirken der Agitatoren, die den Klassenhaß predigen; der Triumph des Mobs sei ein ebenso großes Uebel als der Triumph der Plutokratie sein würde. Das Ziel der Gesetzgebung im allgemeinen müsse, soweit angängig, die allgemeine Einführung des Achtstundentages sein. Nötig sei eine eingehende Untersuchung über die Verhältnisse der Frauen- und Kinderarbeit, eine wesentliche Erweiterung des Arbeitgeberhaftpflichtgesetzes, gesetzliche Zurückhaltung aller noch nicht besiedelten kohlenhaltigen Ländereien als Staatseigentum, nicht zum Zwecke des Staatsbetriebs, sondern zur Ausbeutung durch die Privatindustrie nach einem Regalsystem unter Kontrolle des Bundes über die Förderung und die Frachtsätze zur Verhinderung einer Ueberteuerung des Verbrauches. — Nicht die Kapitalskonzentration als solche, sondern nur die daraus für das Volksganze entspringenden Schäden seien zu bekämpfen. Das sei kein Schritt zum Sozialismus; durch bessernde Maßnahmen der erwähnten Art werde gerade sozialistischen Bestrebungen, wie der durchaus nicht wünschenswerten Maßregel der Eisenbahnverstaatlichung, der Boden entzogen. Auf der anderen Seite sollen auch Vereinigungen von Eisenbahn- und anderen Gesellschaften zu Zwecken, die im öffentlichen Interesse liegen, begünstigt werden. — Zu empfehlen sei bei der demnächstigen Revision des Bundessteuersystems die Einführung einer vor allem die Riesenvermögen treffenden progressiven Erbschaftssteuer und einer progressiven Einkommensteuer als Bundeseinnahmen, Förderung des technischen und landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, Schaffung eines einheitlichen Bundesrechts über Ehe und Ehescheidung, schleunige Verabschiedung der Vorlage zur Förderung der Handelsschiffahrt, zum mindesten Schaffung von Schnelldampferlinien nach Südamerika. Er wendet sich dann der Währungsreform zu, ohne einen bestimmten Vorschlag zu machen. Eine Aenderung des gegenwärtigen mangelhaften Systems der Umlaufsmittel sei aber unerläßlich. — Wün-

schenswert sei Einführung eines Vorzugstarifs oder gänzlicher Freihandel in Erzeugnissen der Philippinen und Erteilung des amerikanischen Bürgerrechts an die Bewohner von Puertorico. — Die Botschaft verwirft jede unterschiedliche Behandlung der den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Einwanderer und tadelt namentlich aufs schärfste die in jüngster Zeit sporadisch aufgetretene Feindseligkeit gegen die Japaner, welche der Nation Schande bringe und von den schwersten Folgen für das Land begleitet sein könne. Amerika hoffe eine beständig steigende Rolle im Pazifischen Ozean zu spielen und eine große Handelsentwicklung im Verkehr mit Asien zu erreichen. Der Aufschwung Japans, das jetzt durch eigene Kraft als eine der größten der zivilisierten Nationen dastehe, sei wunderbar; es müßte durch ein besonderes Gesetz allen Japanern die Naturalisierung in Amerika ermöglicht werden. Nötig sei Erteilung gesetzlicher Befugnis an den Präsidenten, die Beachtung der Vertragsrechte der Ausländer in den Einzelstaaten von Bundes wegen durchzusetzen. — Die jüngste Intervention der Vereinigten Staaten in Kuba sei erfolgt, als die Unordnung bereits so groß geworden war, daß die Wahrscheinlichkeit bestand, daß die europäischen Vertreter, wenn nicht die Vereinigten Staaten die Ordnung wiederherstellten, bewaffnete Intervention ihrer Regierungen zum Schutz von Leben und Eigentum ihrer Staatsangehörigen nachsuchen würden. Jetzt sei der Friede wiedergekehrt, die Zuckerernte im Gange und nach den bevorstehenden Wahlen solle die provisorische Regierung ihr Ende erreichen. Der im Sommer in Rio de Janeiro stattgehabte Kongreß der amerikanischen Republiken und die südamerikanische Reise des Staatssekretärs Root habe dazu beigetragen, die im Süden vielfach herrschende, von der Wahrheit weit entfernte Auffassung zu beseitigen, als ob die Monroelehre eine Art Vorherrschaft oder eine Art Protektoratsrecht der Vereinigten Staaten über die anderen Republiken in sich schließe. Die Vereinigten Staaten hätten die auf dem Kongreß in Rio de Janeiro angenommene Resolution unterstützt, nach der die zweite Friedenskonferenz im Haag die Frage der zwangsweisen Eintreibung öffentlicher Schulden und überhaupt die Frage der Verminderung von Konflikten zwischen den Nationen prüfen soll, die rein pekuniären Ursprungs sind. Die amerikanische Regierung würde sich freuen, wenn es zu einer internationalen Prüfung der Sache, welche einen Unterschied zwischen solchen Fällen und der einfachen Nichterfüllung eines Kontraktes mit einer Privatperson macht, und zu einer Resolution käme, welche sich für die Anwendung friedlicher Mittel in Fällen der letzten Art ausspricht; beides aber sei kaum Sache der Konferenz in Rio de Janeiro, auf welcher hauptsächlich Schuldnerstaaten vertreten seien, sondern der Haager Konferenz. — Der Präsident erwähnt die mittelamerikanischen Wirren des letzten Sommers und den Friedensschluß an Bord der Marblehead, stellt einen Bericht über seine Panamareise in Aussicht und empfiehlt die schleunige Ratifikation der Akte von Algeciras, welche Amerika die gleichen Handelsrechte wie allen europäischen Ländern verleihe und ihm keine wie immer geartete Verpflichtung auferlege, und erörtert die Frage der Robbenschlägerei auf den Pribiloffinseln, welche man jetzt durch Verhandlungen mit England und Japan zu regeln suche. Bei der zweiten geplanten Friedenskonferenz im Haag sei erfreulich, daß zum erstenmal alle amerikanischen Republiken zur Teilnahme eingeladen sind und daß durch besondere und hochgewürdigte Courtoisie Rußlands und der Niederlande die Abhaltung der Konferenz um die Zeit des Kongresses in Rio de Janeiro fallen gelassen worden ist. „Es muß immer im Auge behalten werden, daß ein Krieg, wo der Friede nur durch das Opfer der Gewissensüberzeugung oder der nationalen Wohlfahrt erlangt werden kann, nicht nur zu recht-

fertigen ist, sondern für ehrenhafte Männer und für jede ehrenhafte Nation zum Gebot wird. Ein gerechter Krieg ist auf die Dauer für die Seele einer Nation weit besser als der blühendste Friede, der durch das Dulden von Unbill oder Ungerechtigkeit erlangt ist; ja, es kann selbst weit besser sein, im Kriege geschlagen zu werden, als überhaupt nicht gekämpft zu haben." Die Vereinigten Staaten sollten alles tun, um die Herbeiführung des Friedens unter den Völkern zu beschleunigen, solange aber eine internationale Macht, welche jedes Unrecht wirksam verhindern kann, fehle, könne keine große und freie Nation sich selbst der Macht berauben, ihre Rechte zu schützen und in Ausnahmefällen selbst für die Rechte anderer einzustehen. Die Möglichkeit der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten durch Schiedsspruch hänge gegenwärtig hauptsächlich davon ab, daß die Nationen, die recht zu handeln willens sind, genügende bewaffnete Stärke besitzen, um ihre Absicht wirksam zu machen. Die Flotte der Vereinigten Staaten sei der sicherste Bürge des Friedens, den das Land besitze. Der Präsident verlange nicht, daß die Flotte weiter vergrößert werde, aber ihre gegenwärtige Stärke müsse aufrecht erhalten werden dadurch, daß die veralteten und verbrauchten Schiffe durch neue, gute, die denen jeder anderen Flotte gleichkommen, ersetzt werden. Es solle ein Programm aufgestellt werden, wonach jährlich wenigstens ein Schlachtschiff erster Klasse gebaut wird, das an Größe und Schnelligkeit jedem gleichzeitig im Bau befindlichen Schiffe anderer Nationen gleichkommt; es solle mit möglichst vielen sehr schweren Geschützen desselben Kalibers und kleinen Geschützen zur Zurückweisung von Torpedoangriffen bestückt werden, schweren Panzer, Turbinenmaschinen, kurz alle modernen Fortschritte aufweisen. Natürlich müßten von Zeit zu Zeit auch Kreuzer, Kohlenschiffe, Torpedojäger und Torpedoboote erneuert werden. Nötig sei ferner bessere Ausbildung von Offizieren und Mannschaften, Vervollkommnung des Offizierkorps in Flotte und Heer, Vermehrung der Küstenverteidigungsmannschaften, reichliche Abhaltung von militärischen Manövern und Uebungsmärschen, Zusammenziehung der allzusehr über das Land zerstreuten Truppen. Da das Land im Kriegsfalle hauptsächlich auf Freiwillige angewiesen sei, sei möglichste Ausbreitung des Schützenwesens nach Schweizer Muster anzustreben.

16. Dezember. Präsident Roosevelt richtet drei Sonderbotschaften an den Kongreß.

In der ersten fordert er die Umgestaltung der auf die Staatsländereien bezüglichen Gesetze. Die zweite bezieht sich auf die Flotte. Präsident Roosevelt dringt darin auf Annahme des Gesetzes über den Personenstand der Flotte und bezeichnet die gegenwärtige Methode der Beförderung als veraltet. Zu Kapitänen würden Offiziere durchschnittlich im Alter von 56 Jahren und zu Konteradmiralen solche im Alter von 60 Jahren ernannt. Den Flaggenrang erreichen die Offiziere erst wenige Monate vor ihrer gesetzlich gebotenen Verabschiedung. Sie hätten daher keine Gelegenheit, sich in den Pflichten des Oberbefehlshabers zu vervollkommnen. Nach dem neuen Gesetz, das der Präsident empfiehlt, würden die Offiziere den Kapitänsrang mit 48 Jahren und den Rang eines Konteradmirals mit 55 Jahren erreichen, und es würde damit eine siebenjährige Dienstleistung in jeder Rangstufe gesichert. In der dritten Botschaft berichtet Präsident Roosevelt über seine Reise nach Panama, welche er absichtlich in der regnerischsten Jahreszeit unternommen habe, um das Kanalgebiet unter den ungünstigsten Verhältnissen zu sehen. Präsident Roosevelt drückt die Ueberzeugung aus, der Kongreß habe klug daran getan, die jetzt zur Ausführung kommende Linie für den Panamakanal gewählt zu

haben, und zollt den sanitären Verbesserungen im Kanalgebiet Anerkennung. Die Ausschachtung mache sehr schnelle Fortschritte.

Mitte Dezember. (Washington.) Der Generalstaatsanwalt strengt eine Klage gegen den von Rockefeller geführten Petroleumtrust an, um ihn für ungesetzlich zu erklären.

XXI.
Mittel- und Süd-Amerika.

Anfang Januar. (Nicaragua.) Die 20000 Einwohner zählende Stadt Masaya wird durch Ausbrüche des Vulkans San Diego zerstört.

Anfang Januar. (Santo Domingo.) Der Bürgerkrieg geht zu Ende, da Präsident Morales sein Amt niederlegt.

Januar. (Venezuela.) Der französische Gesandte wird zur Abreise gezwungen. Das diplomatische Korps protestiert beim Präsidenten Castro gegen seine Behandlung. (Vgl. S. 307.)

21. Januar. (Brasilien.) Das Linienschiff „Aquidaban" sinkt bei Ilha Grande infolge einer Explosion. 196 Menschen ertrinken.

Mitte Februar. In Ecuador und Kolumbien verursachen Erdbeben und Überschwemmungen große Verwüstungen.

Anfang März. (Uruguay.) Unruhen in Montevideo.

Mitte März. In Argentinien wird ein neues Kabinett unter Quirius Costa gebildet.

Mai. Juli. In Guatemala bricht im Mai eine Revolution aus, an der sich Truppen von San Salvador beteiligen. Es kommt darüber zum Kriege Guatemalas gegen Salvador und Honduras. Mitte Juli vermitteln Nordamerika und Mexiko einen Frieden.

Mai. (Mexiko.) In den Kupfergruben von Canavea bedrohen Mexikaner Amerikaner und zerstören amerikanisches Eigentum. In den folgenden Wochen wächst die nativistische Bewegung; in den Kämpfen zwischen amerikanischen und mexikanischen Arbeitern kommen mehrere Hundert Personen um.

25. Juni. (Chile.) Pedro Monti wird zum Präsidenten gewählt.

8. August. (Rio de Janeiro.) Der panamerikanische Kongreß, an dem der nordamerikanische Staatssekretär Elihu Root teilnimmt, spricht sich für Unterstützung jedes Schiedsgerichtsabkommens im Haag aus. Es wird für Fernhaltung jeder europäischen Intervention in Amerika plädiert.

Mitte August. (Kuba.) Ausbruch eines Bürgerkrieges.

17. bis 24. August. (Chile.) Valparaiso wird durch ein Erdbeben und Feuersbrünste fast zerstört; mehrere Tausend Menschen kommen um.

September. Amerikanische Intervention auf Kuba.

Eine kleine amerikanische Truppenabteilung landet in Havanna (14. September). Die Insurgenten versprechen Unterwerfung, wenn die Vereinigten Staaten ein rechtmäßiges gerichtliches Verfahren garantieren. Am 19. landet der Kriegssekretär Taft und verhandelt mit dem Präsidenten Palma und den Aufständischen. Gleichzeitig wird die Landung von 12000 Mann vorbereitet. — Präsident Palma legt die Präsidentschaft nieder und Taft übernimmt die provisorische Regierung, da ein kubanischer Kongreß zur Wahl eines neuen Präsidenten nicht zusammengebracht werden kann. — Am 10. Oktober erläßt Taft eine Amnestie für alle mit dem Aufstand im Zusammenhang stehende Vergehen. Am 13. übernimmt Charles Mayoon die Regierung.

19. September. (Chile.) Präsident Monti tritt sein Amt an.

26. September. (Paraguay.) General Benigno Ferraera wird zum Präsidenten gewählt.

September. Costa Rica, Guatemala, Honduras und San Salvador schließen einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag.

Mitte Oktober. Ein Zyklon richtet in Mittelamerika und auf Kuba großen Schaden an.

Mitte Oktober. (Kuba.) Ein Zyklon richtet in Habana große Verwüstungen an.

Mitte November. (Chile.) Die Kammer genehmigt eine Anleihe von 20 Millionen Mark zum Wiederaufbau von Valparaiso.

Anfang Dezember. In Ecuador bricht eine Revolution aus.

XXII.
Australien und Südsee.

Februar. Vorschlag einer Altersversorgung.

Die von der Regierung des australischen Commonwealth eingesetzte Kommission, an deren Spitze der Generalpostmeister steht, schlägt vor, daß die föderierte Regierung als gesetzliches Recht allen Personen im Alter von mehr als 65 Jahren eine wöchentliche Pension von 10 Schilling zahlen solle, vorausgesetzt, daß die betreffenden Personen 25 Jahre ohne Unterbrechung im Lande gewohnt haben. In besonderen Fällen sollen Pensionen bereits im 60. Jahre gezahlt werden. Die erwachsenden Kosten werden auf 30 Millionen Mark jährlich berechnet. Die Auszahlung der Pensionen soll alle 14 Tage durch die Postämter erfolgen.

Anfang März. (Sawaii.) Ein vulkanischer Ausbruch richtet große Verheerungen an.

19. Juni. (Neuseeland.) Premierminister Seddon, ein lebhafter Vertreter des imperialistischen Gedankens, †.

September. Oktober. (Melbourne.) Begünstigung englischer Waren.

Das Abgeordnetenhaus und der Senat des Bundesstaats genehmigen einen Antrag, wonach englische Waren, die auf englischen Schiffen mit weißer Bemannung eingeführt werden, einen Zollvorzug von 10 Prozent genießen sollen. Das Gesetz soll im August 1907 in Kraft treten. (9. Oktober.)

Der englische Kolonialminister macht bekannt, er habe erst am 3. Oktober erfahren, daß ein derartiger Gesetzentwurf dem australischen Commonwealth vorgelegt worden sei; er drahtete sofort an den Generalgouverneur, daß Australien wohl das Recht habe, englische Waren zu begünstigen, jedoch werde die Begünstigung derartiger Waren aus dem Grunde, daß die sie transportierenden Schiffe britischer Nationalität seien, eine offenbare Verletzung bestehender Verträge bedeuten.

1. Oktober. Australien und Südafrika vereinbaren eine gegenseitige Zollbegünstigung.

19. Oktober. (Westaustralien.) Der gesetzgebende Rat beschließt mit 19 gegen 8 Stimmen sich vom australischen Commonwealth loszusagen, obgleich ein Austritt verfassungsmäßig nicht möglich ist.

XXIII.
Afrika.

Anfang Januar. (Deutsch-Kamerun.) Es wird bekannt, daß der Aufstand im Süden sich ausdehnt.

1. Februar. (Deutsch-Ostafrika.) 150 Neger aus Deutsch-Neu-Guinea werden zur Bekämpfung des Aufstandes ausgebildet.

3. Februar. (Deutsch-Südwestafrika.) Isaak Witboi, der älteste Sohn und Nachfolger Hendriks, ergibt sich mit 21 Mann.

Februar. (Marokko.) Unterstützung der Rebellen durch Frankreich.

Eine französische Faktorei bei Mar Chica unweit Melilla unterstützt den Prätendenten Bu Hamara mit Waffen. Als ein marokkanischer Regierungsdampfer dagegen einschreiten will, verhindert es der französische Kreuzer „Balanda" (14. Februar.) Später gibt der französische Kreuzer seine Intervention auf.

Februar. (Englisch-Westafrika.) In einem Aufstand in Nigeria kommen drei englische Offiziere um.

Anfang März. (Südafrika.) Die britische Regierung erkennt nach einer Erklärung des Kolonialministers die Aufständischen in Deutsch-Südwestafrika nicht als kriegführende Partei an und läßt daher die Verpflegung der deutschen Truppen über die englische Grenze zu.

19. März. Deutschland und England schließen ein Abkommen über die Grenzregulierung zwischen Yola und dem Tschadsee in Kamerun.

Ende März. (Natal.) Kabinettskrisis, Konflikt mit der Reichsregierung.

In Natal werden zwölf Eingeborene wegen Ermordung von Polizisten zum Tode verurteilt. Kolonialsekretär Lord Elgin verlangt Aufschiebung der Hinrichtung, die Regierung von Natal tritt deshalb zurück; die Lokalbehörden und die Bevölkerung protestieren. Deshalb zieht Lord Elgin seinen Einspruch zurück. Er motiviert die Zurückziehung mit neuen Aufschlüssen, die ihm die Natalregierung gegeben habe. Das Natalministerium nimmt seine Demission zurück und die Hinrichtung wird vollzogen.

März. April. (Deutsch-Ostafrika.) Die Rebellen werden in mehreren Gefechten geschlagen und verlieren einige Hundert Tote. Einige Führer werden hingerichtet.

Anfang April. (Deutsch-Südwestafrika.) Gesamtverlust.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung beträgt der Gesamtverlust einschließlich der ermordeten Zivilbevölkerung 2179 Seelen. Die militärischen Verluste vom Beginn des Bondelzwartsaufstandes (Dezember 1903) bis 1. April 1906 belaufen sich auf 1957 Mann, davon sind tot 1226,

verwundet 731. Wegen Krankheit oder in Rekonvaleszenz befindlich resp. wegen Uebertritts ins Heer sind in die Heimat geschickt etwa 1200 Mann, krank sind in der Kolonie, also nicht dienstfähig, rund 800 Mann, so daß dieser indirekte Abgang 2000 Mann beträgt, von denen 1900 Mann als Verluste infolge des Feldzugs zu rechnen sind. Der Gefechtsverlust der Truppe beläuft sich auf 1239 Mann (Tote 541, Verwundete 698), davon 118 Offiziere. Gefallen sind vor dem Feinde an Offizieren, Sanitätsoffizieren und höheren Beamten 57, an Unteroffizieren 98, an Mannschaften 386, das Verhältnis der Chargen zum Stamm verhält sich also wie 1 : 2,5. Verwundet wurden Offiziere u. s. w. 78, Unteroffiziere 139, Mannschaften 481. Sehr auffallend ist die geringe Zahl der an Wunden gestorbenen (34) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verwundeten (698).

Anfang April. (Britisch-Südafrika.) In Natal bricht ein Kaffernaufstand aus im Anschluß an die Hinrichtung der zwölf Eingeborenen.

Anfang Mai. (Portugiesisch-Westafrika.) Portugiesische Blätter behaupten, daß eine Burenbande mit Hilfe eines Häuptlings eine unabhängige Republik im Süden von Angola habe gründen wollen, aber durch Portugal verhindert worden sei.

4. Mai. (Deutsch-Südwestafrika.) Hauptmann Bech verfolgt den Hottentottenführer Morenga auf englisches Gebiet und schlägt ihn bei Gapuets. 26 Hottentotten fallen. (Vgl. S. 298.) — Am 16. wird Morenga von der Kappolizei gefangen.

8. Mai. Ein Abkommen zwischen dem Kongostaat und England beseitigt die Schwierigkeiten am oberen Nil.

Ende Mai. Anfang Juni. (Natal.) Die Rebellen werden mehrfach geschlagen und erleiden große Verluste. Die englischen Truppen haben geringe Verluste.

3. Juni. (Kongostaat.) König Leopold unterzeichnet 24 Dekrete über Verbesserung der kongostaatlichen Verwaltung, insbesondere zur Hebung der rechtlichen und ökonomischen Lage der Eingeborenen. Die Dekrete sind auf Grund der Arbeiten der 1904 und 1905 niedergesetzten Untersuchungskommissionen erlassen.

Juli. (Marokko.) Der Sultan unterzeichnet das Abkommen von Algeciras.

Anfang Juli. In Transvaal werden die Schwarzen infolge der Nataler Vorgänge unruhig.

Anfang Juli. (Abessinien.) Italien, Frankreich und England schließen einen Vertrag über ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Abessinien. Der Vertrag wird Deutschland vertraulich mitgeteilt.

Ende Juli. (Marokko.) Die Truppen des Prätendenten lösen sich infolge mehrerer Niederlagen auf.

20. September. (Transvaal.) Die am 11. gebildete Nationalvereinigung stellt folgendes Programm auf:

Föderation der südafrikanischen Kolonien, Bekämpfung des Rassenhasses, Verbilligung des Lebensunterhaltes, gutes Einverständnis mit den Buren, gerechte Behandlung der Eingeborenen, vollständige Selbstregierung, Einstellung des Chinesenimportes, Repatriierung der in Transvaal befindlichen Chinesen nach Ablauf der Kontrakte.

2. Oktober. (Deutsch-Ostafrika.) Der Kriegszustand und die vorläufige Sperrung der Bezirke von Kilwa, Lindi, Ssongea, Langenburg, Jsinga, Wahenge und Muanza, bis auf zwei kleine Gebiete im Westen und Norden von Ssongea, wird aufgehoben.

Oktober. (Deutsch-Südwestafrika.) Die Hottentotten werden am 12. und 23. mehrfach geschlagen.

Oktober. November. (Marokko.) Raisuli nimmt Arzila und bedroht Tanger. Mehrere Europäer werden gefangen und belästigt. Unter den Riffkabylen bei Melilla brechen ebenfalls Unruhen aus.

November. (Deutsch-Südwestafrika.) Am 1. November überfällt eine Bande Hottentotten den Posten bei Uchanaris und tötet fünf Reiter, auf der Verfolgung ergeben sich 27 Männer mit 13 Gewehren. Mit Rücksicht auf den Burenputsch entwaffnen die Grenzstationen alle Buren, die bewaffnet auf englisches Gebiet gehen wollen.

12. November. (Deutsch-Südwestafrika.) Die Otavibahn von Swakopmund bis Tsumeb wird eröffnet.

Mitte November. (Englisch-Südafrika.) Ein Transvaalbur Ferreira unternimmt einen Handstreich gegen die Kapkolonie, wird aber durch die Polizei unschädlich gemacht. Der frühere Burengeneral Botha stellt sich der Regierung zur Verfügung.

12. Dezember. (Englisch-Südafrika.) Es wird durch königlichen Erlaß eine Verfassungsurkunde für Transvaal veröffentlicht.

Die darin enthaltenen Anordnungen entsprechen im großen und ganzen den wiederholt, besonders von der liberalen Presse gemachten Andeutungen, aber nichtsdestoweniger dürfte es angebracht sein, die Hauptpunkte derselben hier noch einmal zusammenzustellen. Das Parlament der Kolonie wird aus zwei Häusern gebildet werden, dem Legislative Council und der Legislative Assembly. Die erstgenannte Körperschaft wird aus 15 Mitgliedern bestehen, die der Gouverneur zu ernennen haben wird, und zwar dieses Mal aus eigener Machtvollkommenheit, späterhin dagegen unter Beratung oder auf Anweisung des ihm zur Seite stehenden Rates, der etwa dem Kronrat entspricht. Die untere Kammer dagegen wird aus 69 vom Volke gewählten Mitgliedern bestehen. Beide Häuser werden für fünf Jahre gewählt oder ernannt. Das aktive sowohl wie das passive Wahlrecht für die zweite Kammer besitzt jeder weiße britische Untertan, sobald er mindestens sechs Monate im Lande ansässig ist; unter gewissen Umständen kann er sein Wahlrecht verwirken. Die 69 Wahlkreise verteilen sich in der folgenden Weise: 34 kommen auf den Rand, 9 auf Pretoria

und 26 auf den Rest. Frauen und Neger haben kein Wahlrecht, aber zur Wahrung der Interessen der letzteren sind besondere Bestimmungen getroffen worden. Von großer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Kuliarbeit. Die königliche Verordnung bestimmt in bezug darauf, daß nach Inkrafttreten der Verfassung keine Erlaubnis für die Einfuhr weiterer chinesischer Kulis gegeben werden darf, und mit den bereits in Transvaal anwesenden Chinesen darf kein Kontrakt erneuert werden. Die bisher bestehenden Verordnungen und Bestimmungen darüber sollen innerhalb eines Jahres von dem Zusammentreten des Parlaments an aufgehoben werden. Ganz besonders wird noch gesagt, daß keinerlei Arbeitsverhältnisse in der Kolonie künftig eingeführt werden dürfen, die in irgend einer Weise einen der Sklaverei auch nur ähnlichen Charakter tragen. Das Parlament der Kolonie muß alle Jahre mindestens einmal in der Hauptstadt Pretoria zusammentreten, und jedes Mitglied hat dem König den Treueid zu leisten. Die Verhandlungen des Parlaments können sowohl in englischer als auch in holländischer Sprache geführt werden, und alle Gesetze, Verordnungen und dergleichen müssen in beiden Sprachen veröffentlicht werden. Jedes Mitglied bekommt am letzten Tage der Session die Summe von 150 Pfund Sterling ausbezahlt und außerdem 2 Pfund Sterling für jeden Tag, an welchem eine Sitzung stattfand, die Gesamtsumme darf jedoch die Höhe von 300 Pfund Sterling nicht übersteigen. Nimmt die untere Kammer eine Vorlage an, wird dieselbe aber von der oberen Kammer zurückgewiesen und ist eine Einigung nicht zu erreichen, so kann der Gouverneur entweder eine gemeinsame Sitzung der beiden Häuser anordnen oder das Parlament ganz auflösen. Sollte nach den Neuwahlen dieselbe Uneinigkeit bestehen bleiben, dann müssen die Mitglieder beider Kammern zusammentreten und gemeinsam abstimmen und die Mehrheit soll dann entscheiden. Darauf ist aber noch immer die Zustimmung des Gouverneurs notwendig, ohne dessen Unterschrift keine Vorlage Gesetz werden kann. Die Zustimmung darüber kann der Gouverneur entweder verweigern oder aber er kann die Entscheidung darüber der Regierung in London überlassen. Endlich behält die Krone das Recht, innerhalb zweier Jahre jedes Gesetz rückgängig zu machen, selbst wenn der Gouverneur seine Zustimmung dazu gegeben hat. Lord Selborne hat nun zunächst zu bestimmen, an welchem Tage die neue Verfassung in Kraft treten soll und innerhalb sechs Monaten von diesem Datum muß das Parlament zum erstenmal einberufen werden.

13. Dezember. England, Frankreich und Italien schließen einen Vertrag über Abessinien, wodurch die Unabhängigkeit Abessiniens auf Grund des status quo und des Prinzips der offenen Tür garantiert wird. Die Mächte kommen darin überein, bei allen zukünftigen Zwischenfällen in jenem Lande gemeinsam vorzugehen.

Dezember. (Marokko.) Einschreiten Frankreichs und Spaniens.

Auf die Nachricht von der französisch-spanischen Expedition schickt der Sultan den Kriegsminister Gebbas nach Tanger, um die Ordnung wiederherzustellen und die Landung europäischer Truppen überflüssig zu machen (Anfang Dezember). Am 9. erscheinen die französisch-spanischen Kriegsschiffe vor Tanger. Raisuli verkündet den heiligen Krieg. Am 27. zieht Gebbas in Tanger ein, Raisuli weicht ohne Kampf zurück.

23. Dezember. (Deutsch-Südwestafrika.) 120 Männer der Bondelzwarts mit 105 Gewehren ergeben sich.

XXIV.
Asien.

Anfang Januar. (Niederländisch-Indien.) Aufständische Eingeborene auf Celebes werden bei Sarwieto geschlagen.

Anfang Januar. (China.) Nach Meldungen englischer Blätter will China den Tibetvertrag (1904 S. 337) nicht anerkennen und plant durch Entsendung eines Tatarengenerals Tibet als chinesische Provinz zu regieren.

7. Januar. (Japan.) Es wird ein Kabinett unter Vorsitz des Marquis Saionji gebildet.

Mitte Januar. (Persien.) Infolge von Kundgebungen gegen die Regierung beruft der Schah Vertreter der Geistlichkeit, der Kaufmannschaft und der Grundbesitzer, die eine administrative und legislative Tätigkeit ausüben sollen.

Mitte Januar. (China.) Die Regierung erläßt neue Bestimmungen für die künftigen Fremdenniederlassungen, besonders in der Mandschurei.

Mitte Januar. (Französisch-Asien.) In Tonkin fallen chinesische Truppen ein und werden nach blutigen Kämpfen vertrieben.

28. Januar. (Japan.) Nach einem Bericht der Finanzverwaltung an den Reichstag beträgt die Gesamtsumme der Kriegsausgaben bis September 1170 Millionen Yen.

31. Januar. (Japan.) Debatte über das englische Bündnis und die englische Armee.

In einer Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses stellt der Führer der Progressisten Oischi an den Kriegsminister die Frage, ob die Regierung kraft ihres Bündnisses mit England die englische Regierung auffordern werde, die englische Armeeorganisation zu reformieren. Der Minister erwidert: Ich bin mir des von Oischi angeführten Artikels des japanisch-englischen Allianzvertrages wohl bewußt, in welchem bestimmt wird, daß die Heeres- und Marineverwaltungen der beiden Mächte freimütig miteinander in Besprechungen eintreten sollen über den Stand der Mittel, mit denen ein etwaiger bewaffneter Beistand zu leisten wäre. Die Regierungen haben also dieser Bestimmung gemäß zu handeln, aber sie sind bis jetzt noch nicht in eine Erörterung des Gegenstandes eingetreten. — Diese Diskussion erregt in England lebhaftes Befremden.

Januar. Februar. (Russisch-Asien.) Zustände in der Mandschureiarmee.

In Wladiwostok plündern Matrosen das Waffendepot, Kämpfe gegen Meuterer müssen vielfach, u. a. in Irkutsk und Charbin, stattfinden. — In Sibirien und dem Amurlande sollen nach dem „Russki Invalid“

250000 Mann als Besatzung zurückbleiben. Zeitweilig ist die Armee durch die meuternden Truppen von der Verbindung mit Petersburg abgeschnitten, da die sibirische Eisenbahn unterbrochen wird. Nach Berichten europäischer Blätter ist der Oberbefehlshaber Lenewitsch der Meinung, daß der Zar gestürzt sei und er vermeidet deshalb ein energisches Einschreiten gegen die Meuterer. — Anfang Februar stellt General Rennenkampf an vielen Orten die Ordnung wieder her.

Januar bis Juli. (China.) Eine Kommission bereist Europa zum Studium der staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Sie wird in Deutschland vom Kaiser empfangen.

Anfang Februar. (China.) In den Provinzen Fuchan, Kiangsi und Honan werden Missionshäuser geplündert. Die Regierung bestraft die Schuldigen. In den nächsten Wochen finden am Yangtse Angriffe auf amerikanische und französische Missionen statt. Europäische Truppen werden nach Schanghai und den Yangtse aufwärts geschickt.

3. Februar. (Japan.) Die Regierung erklärt, im Finanzjahr 1907/8 solle der Tonnengehalt der Marine von 240000 Tonnen auf 400000 Tonnen erhöht werden.

Februar. (Japan.) Beschlüsse über die Finanzen.

Am 8. beschließt der Reichstag, daß ein Schuldenkonsolidationsfonds geschaffen werden und daß die Kriegssteuern weiter erhoben werden sollen. Am 14. genehmigt er eine Regierungsvorlage, nach welcher die Kriegsschuld des Landes, die sich im nächsten Jahre auf annähernd 1822 Millionen Yen belaufen wird, im Jahre 1939 vollständig abgezahlt sein soll, wobei in der Zwischenzeit sechs Konvertierungen vorgesehen sein sollen. Die innere Schuld, die mit dem Kriege nicht zusammenhängt und rund 575 Millionen Yen beträgt, soll nach dem Entwurf bis 1942 vollständig getilgt sein.

6./8. März. (Philippinen.) Die Amerikaner schlagen die Aufständischen in der Nähe der Bucht von Tolon.

17. März. (Japan.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit 243 gegen 109 Stimmen die Eisenbahnverstaatlichung. Die Kosten werden auf 500 Millionen Yen geschätzt.

27. März. (Japan.) Das Parlament genehmigt einen Zolltarif mit hohen Schutzzöllen.

Anfang April. (China.) Im südlichen Honan und westlichen Schantung brechen Unruhen aus; die Städte werden geplündert.

Mitte April. In Tibet brechen Unruhen aus, so daß aus Südchina Hilfstruppen geschickt werden müssen.

27. April. (Peking.) China und Großbritannien schließen einen Vertrag über Tibet.

China erklärt seine Absicht, dem Vertrage zwischen Großbritannien

und Tibet, welcher in Lhasa am 7. September 1904 unterzeichnet wurde, treu zu bleiben. Großbritannien verpflichtet sich, kein Territorium in Besitz zu nehmen. Ebenfalls wird es sich nicht in die Verwaltung von Tibet mischen. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, keine andere fremde Einmischung zu erlauben. Großbritannien hat die Erlaubnis, Telegraphen nach Indien zu legen. China bestätigt Tibets Versprechen, Handelsmärkte sofort zu eröffnen, zu denen alle britischen und tibetanischen Untertanen freien Zutritt in Gyantse, Gartok und Yatung haben sollen. Keine Konzession für Eisenbahn, Wege, Telegraphen, Bergwerks- oder andere Rechte dürfen einer fremden Macht gegeben werden, falls nicht solche Privilegien auch Großbritannien erteilt worden sind.

30. April. (Japan.) Verluste des Krieges.

Nach der neuesten Zusammenstellung betragen die Verluste: Verwundete (einschließlich Gefallene) 220812, Kranke 236223, zusammen 457035 Mann. Davon gestorben: Gefallen 57737, infolge Krankheit 17158, infolge Verwundung 11150, zusammen 86045 Mann. Wieder hergestellt: Verwundete 161925, Kranke 209065, zusammen 370990 Mann. („Militär-Wochenblatt".)

Ende April. (Holländisch-Indien.) Auf Celebes erleiden die Niederländer durch Insurgenten eine Schlappe.

Ende April. (Persien.) Die Geistlichkeit Teherans bittet den Schah in einer Petition um die Einführung von Reformen und um eine den Gesetzen entsprechende Ausübung der Regierungsgewalt.

Mai. (Korea.) Die japanischen Truppen schlagen mehrere Aufstände nieder.

Mai. Juli. (China.) Der Wunsch der Regierung, die Zollverwaltung zu ändern und die europäische Kontrolle auszuschalten, wird von den europäischen Mächten abgelehnt, insbesondere England ist dagegen.

Juni. (Philippinen.) Die amerikanische Polizei erleidet Verluste.

Mitte Juli. (Persien.) In Teheran, Kuma und Kasmin brechen Unruhen religiösen Charakters unter Führung der schiitischen Geistlichkeit aus.

Mitte Juli. Japan erleidet durch Überschwemmungen bei Kofu große Verluste.

Juli. (Japan.) Im neuen Heeresetat wird das Ordinarium, das im vorigen Jahre 35 Millionen Yen betrug, auf 45 Millionen, das Extraordinarium von 1½ Millionen auf 36 Millionen erhöht.

Juli. (China.) Der Examinator der Provinz Kueitschou tadelt in einem Bericht an den Kaiser scharf den gesetzlosen Geist der aus Japan heimkehrenden Schüler und empfiehlt die Sendung

von Schülern nach Deutschland, wo sie eine bessere wissenschaftliche und ethische Ausbildung fänden. („Tsingtauer Neueste Nachr.")

Anfang August. Einige Japaner werden von der amerikanischen Polizei auf der Insel Attu wegen unbefugten Robbenschlags getötet. Es kommt darüber zum Notenwechsel zwischen Japan und den Vereinigten Staaten.

August. (Persien.) Erlaß einer Verfassung.

Um für Erlaß einer Verfassung zu agitieren, werden die Basare geschlossen. Viele Reformfreunde flüchten wieder in die englische Gesandtschaft. — Am 10. macht der Schah durch einen Erlaß bekannt, daß die Nationalversammlung aus 156 Mitgliedern bestehen soll, von denen 60 für Teheran und 96 für die Provinzen gewählt werden sollen. Die Wahlen sollen alle zwei Jahre stattfinden. Den Mitgliedern wird Unverletzlichkeit zugesichert. Die Abgeordneten für Teheran wählen den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, die jedes Jahr neu gewählt werden sollen. — Teheran illuminiert aus diesem Anlaß; der Schah wird enthusiastisch gefeiert.

Nach dem Erlaß haben das Aktivwahlrecht alle männlichen Staatsangehörigen im Alter von dreißig bis siebzig Jahren, die lesen und schreiben können, unbestraft sind und nicht im Staatsdienste stehen. Persien ist in zwölf Wahlbezirke eingeteilt worden, von denen jeder sechs bis neunzehn Abgeordnete entsendet. Teheran bildet den dreizehnten Wahlbezirk. Das Wahlverfahren ist in den Provinzen indirekt, in Teheran direkt; die Wahl erfolgt durch Abgabe von Wahlzetteln in geschlossenen Umschlägen. Die Abgeordneten genießen Unverletzlichkeit der Person und unterstehen mit ihren schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht der Zensur, sind jedoch strafbar, wenn sie gegen Religion, Moral und die öffentliche Ordnung verstoßen; derartige Fälle werden von der Nationalversammlung abgeurteilt. Die den Abgeordneten zu leistenden Entschädigungen werden vom Parlament festgesetzt werden.

August. (Britisch-Indien.) In Bengalen dauert die antienglische Agitation unter den Hindus wegen der Teilung Bengalens fort. Die Mohammedaner schließen sich gegen die Hindus zusammen.

August. (Japan.) In der englischen Presse wird über Benachteiligung des europäischen Handels in Ostasien, besonders der Mandschurei geklagt. Die japanische Regierung erwidert, eine internationale Handelsgleichheit könne erst eintreten, wenn China die freie Einfuhr russischer Waren in die nördliche Mandschurei verhindere.

11. August. (Persien.) Da der Schah verheißen hat, eine Verfassung einzuführen, kehren mehrere Tausend politische Flüchtlinge, die in der englischen Botschaft Schutz gesucht hatten, zurück.

August. September. Zwischen Japan und den Vereinigten Staaten kommt es wegen Robbenfangs durch Japaner in amerikanischem Gebiet im Behringsmeer zu diplomatischen Differenzen.

1. September. Japan erklärt Dalny für einen allen Nationen offen stehenden Freihafen.

Anfang September. (China.) Kaiserliches Edikt über eine künftige Verfassung.

Der Kaiser erläßt ein Edikt, in dem die Einführung eines konstitutionellen Regierungssystems zugesagt wird für den Zeitpunkt, an welchem das Volk reif sein wird. Das Edikt fährt fort: „Seit Beginn Unserer Dynastie regierten weise Kaiser und erließen Gesetze, die für ihre Zeit geeignet waren. Jetzt, da China in dem Verkehr mit allen Nationen steht, sind unsere Gesetze und unser politisches System veraltet und unser Land ist fortwährend in Unruhe. Es ist darum für uns nötig, mehr Kenntnisse zu sammeln und ein neues Gesetzbuch zu verfassen. Täten wir das nicht, so würden wir des uns von den Vorfahren und dem Volke anvertrauten Amtes nicht würdig sein." Der Kaiser führt aus dem Bericht der nach Europa entsandten Kommission an, daß der Grund von Chinas Schwäche der Gegensatz zwischen dem Herrscher und den Beherrschten sei. Der Kaiser verspricht administrative und finanzielle Reformen. Sobald diese beendigt seien und das Volk erzogen sei, um sein Verhältnis zur Regierung zu verstehen, werde eine Verfassung gegeben werden. Die Zeit der Ausführung werde davon abhängen, wie rasch die Nation zu höherem Verständnisse fortschreite.

13. September. (China.) Die Häfen Antung und Taungau werden für den Außenhandel geöffnet.

Mitte September. (Japan.) In Tokio bildet sich eine Arbeiterpartei.

Sie verlangt Bekämpfung der Monopole, allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen, allgemeine Lohnerhöhung und kürzere Arbeitszeit, Abschaffung der Todesstrafe, Abschaffung von Titeln, Reform der Steuer und Schiedsgerichte in allen internationalen Fragen.

September. (China.) Durch einen Taifun in Hongkong kommen gegen 10000 Menschen um. 18 Dampfer scheitern, darunter mehrere englische und französische.

20. September. (China.) Ein Erlaß verbietet das Opiumrauchen für Fremde und Einheimische nach Ablauf von zehn Jahren.

27. September. (Niederländisch-Indien.) Nach heftigen Kämpfen ergibt sich der Fürst von Bali auf Celebes.

28. September. (Mandschurei.) Verkehrserleichterung.

Das am 30. Oktober 1905 zwischen den Oberkommandierenden der russischen und der japanischen Truppen getroffene Uebereinkommen, nach dem, abgesehen von Ortsbewohnern, der Uebergang von Personen aus dem Rayon der einen Armee in den der anderen nur nach Einholung der Zustimmung der Armeeoberleitungen geschehen durfte, wird aufgehoben. Von jetzt an sollen japanische Untertanen in den von den russischen Truppen besetzten nördlichen Provinzen der Mandschurei ganz ebenso wie andere Ausländer Exterritorialrechte genießen und den russischen Behörden weder zivil- noch strafrechtlich unterstehen. Falls ein japanischer Untertan ein Verbrechen verübt, muß er der japanischen Regierung ausgeliefert werden.

1. Oktober. (Britisch-Indien.) Islam und Parlamentarismus.

Eine Abordnung von Mohammedanern als Vertreter von 62 Millionen der Bevölkerung überreicht dem Vizekönig eine Adresse, worin die Mohammedaner gerechten Anteil an jeder etwa geplanten Aenderung in der Teilnahme des Volkes an der Regierung des Landes verlangen und sich darüber beklagen, daß sie in Fragen der Landesregierung ganz außer acht gelassen würden. Der Vizekönig Earl of Minto verspricht gerechte Behandlung; das Wohl des Landes beruhe auf einer sorgsamen Verwaltung, und er glaube nicht, daß die Einführung der ganzen politischen Maschinerie des Westens in die Ueberlieferungen des Ostens ihm zum besten dienen würde.

7. Oktober. (Persien.) Der Schah eröffnet in Teheran das Parlament. In der Thronrede erklärt er, er habe den Plan bereits acht Jahre erwogen.

12. Oktober. (Japan.) Deutsche Parlamentarier, die Ostasien bereisen, werden vom Mikado empfangen.

15. Oktober. (Britisch-Indien.) Die Hindus in Bengalen feiern den Jahrestag der Teilung Bengalens als Trauertag, die Mohammedaner als Freudenfest.

Mitte Oktober. (Persien.) Rußland und England schließen einen Vertrag, um Persien eine Anleihe von 400000 Pfund Sterling zu gleichen Teilen zu gewähren.

Anfang November. (China.) Ein Edikt errichtet ein Marineamt, einen Generalstab, ein umfassendes Verkehrsamt, dem die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung unterstellt wird. Der Erlaß betont, daß die Neuerungen nur die Grundlage bilden sollen für eine Verfassung.

November. (Persien.) Beschluß eine Nationalbank zu errichten.

Das Parlament beschließt einstimmig, ohne auswärtige Unterstützung eine Nationalbank auf Aktien zu gründen mit 8—15 Millionen Thomanen (1 Thoman = 8.10 Mark) Grundkapital unter der Bedingung, daß die Staatseinnahmen der Bank zufließen sollen. Dafür soll diese sich verpflichten, die Staatsausgaben zu bezahlen, die Schulden zu tilgen und der Regierung mit 7 vom Hundert verzinsliche Vorschüsse zu geben.

Anfang Dezember. (Japan.) Die Familie Furukawa, die zahlreiche Bergwerke besitzt, stiftet eine Million Yen zu Universitätszwecken.

Dezember. (China.) Infolge einer Mißernte nach großen Regenfällen herrscht in den Provinzen Ankui, Honan, Schantung, Kingsu Hungersnot.

Uebersicht
über die politische Entwickelung des Jahres 1906.

Die Marokkoangelegenheit, die im Jahre 1905 zeitweilig ganz Europa in Spannung gehalten und insbesondere die deutsch-französischen Beziehungen verschlechtert hatte, ist im Jahre 1906 vorläufig geregelt worden. Die internationale Konferenz, deren Berufung Deutschland durchgesetzt hatte, trat in Algeciras zusammen (16. Januar), nachdem mancherlei diplomatische Schwierigkeiten überwunden worden waren. Ihren Verlauf schildern wir hier nicht näher, da bisher wenig authentisches Quellenmaterial publiziert ist; wir begnügen uns, die Hauptphasen hervorzuheben. — Die Aufgabe der Konferenz war, Maßregeln zu finden, die in Marokko die Ordnung herstellten und die europäischen Unternehmer vor Ermordung und Beraubung sicherten. Das Wesentliche war somit die Errichtung einer guten Polizei und die Erschließung von finanziellen Mitteln, um sie zu bezahlen. Dem ersten Zweck sollte die Berufung europäischer Offiziere durch den Sultan an die Spitze der Polizei dienen, dem zweiten die Errichtung einer marokkanischen Staatsbank mit internationalem Kapital und Verbesserung des Steuer- und Zollwesens. Wie im vorigen Jahrgang dargelegt, war der Zwist zwischen Deutschland und Frankreich entstanden, weil Frankreich diese Aufgaben mit Hilfe Spaniens allein durchführen und aus Marokko einen französischen Vasallenstaat machen wollte. Um eine solche „Tunifikation" Marokkos zu verhindern, hatte Deutschland die Berufung der Konferenz durchgesetzt; durch die Beteiligung anderer europäischer Mächte an diesem Sanierungswerke Marokkos hoffte es, dem französischen Einflusse Schranken

zu setzen. In den Verhandlungen hierüber hatte die französische Regierung sich bereits herbeigelassen, die Souveränität und Integrität Marokkos und die kommerzielle Gleichberechtigung aller Nationen in Marokko auszusprechen (1905 S. 325). Indessen gleich die ersten Sitzungen der Konferenz zeigten, daß Frankreich trotz der Abmachungen des Vorjahres im wesentlichen auf seine früheren Ansprüche zurückkam: es forderte die Leitung der marokkanischen Polizei und eine bevorzugte Stellung in der marokkanischen Bank. In einigen Häfen allein sollten spanische Beamte in der Polizei beteiligt sein. Diese Bestimmungen würden Frankreich die Macht gegeben haben, durch Verwaltungsschikanen aller Art den fremden Handel zu belästigen und die wirtschaftliche Erschließung Marokkos allein den Franzosen vorzubehalten, falls nicht die fremden Regierungen durch Konzessionen auf anderem Gebiete ihren Untertanen die Zulassung erkauften. Die Beteiligung Spaniens an der Hafenpolizei bedeutete nichts, da Spanien weder geneigt noch fähig war, die Rechte Marokkos und der europäischen Staaten gegen Frankreich wahrzunehmen, sich vielmehr gern mit einigen Zugeständnissen von Frankreich abfinden ließ. Die Beteiligung Spaniens hätte somit nur den Schein der Internationalität gewahrt und Frankreichs Stellung diplomatisch verstärkt.

Von den übrigen europäischen Mächten stand zunächst England, gebunden durch den Vertrag vom 8. April 1904, in dem ihm Frankreich Sondervorteile in Marokko zugesagt hatte (vgl. Jahrgang 1904 S. 356), auf der Seite Frankreichs, Rußland, als Bundesgenosse und Schuldner Frankreichs, nicht minder, und ebenso endlich Italien, auf dessen Haltung wir unten noch eingehen werden. Die anderen Mächte hielten sich zurück. Deutschland allein trat den französischen Ansprüchen entgegen und verlangte nicht theoretische, sondern tatsächliche Gleichberechtigung aller Staaten in Marokko: dem Sultan sollte, schlugen die deutschen Bevollmächtigten vor, die Organisierung und Leitung der Polizei überlassen bleiben, unter der Bedingung, daß er europäische Offiziere als Polizeichefs anstelle; ein einer neutralen Kleinmacht angehöriger Offizier sollte unter der Oberaufsicht des diplomatischen Korps in Tanger die gesamte Tätigkeit der Polizei überwachen. Da hierdurch die Rechte

aller Nationen in Marokko gesichert seien, könne man den Franzosen, als den an der Ruhe in Marokko meist interessierten Nachbarn, einige Vorrechte in der Polizei der an Algier angrenzenden Distrikte zugestehen (Mitte Februar).

Kurz danach wurden auch die beiderseitigen Ansprüche in der Bankfrage deutlicher formuliert. Frankreich verlangte vier von den fünfzehn Anteilen des Bankkapitals, den übrigen Unterzeichnern der Marokkoakte wollte es nur je einen zubilligen, Deutschland wollte Frankreich hier keinen Vorzug zugestehen; Frankreich wollte die Bank unter einen marokkanischen Kommissar, Deutschland unter das diplomatische Korps in Tanger stellen; nach Frankreich sollte die Bank der französischen Konsulargerichtsbarkeit, nach Deutschland einem gemischten Gerichtshofe egyptischen Musters unterstellt werden; Frankreich wollte das Bankstatut durch einen Verwaltungsrat und die Generalversammlung, Deutschland durch den Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde feststellen lassen.

In den Beratungen in Kommissionen und im Plenum über diese Fragen blieb Deutschland in der Minderheit; es erhielt fast nur bei Österreich-Ungarn Unterstützung. Da aber beide Staaten auf dem Boden des in Madrid im Jahre 1880 fixierten internationalen Rechtes standen, dessen Änderung Frankreich verlangte, so war eine Majorisierung nicht möglich; eine Neuregelung konnte nur durch Einstimmigkeit der Madrider Signatarmächte erfolgen. Falls sich also Deutschlands und Frankreichs Ansprüche nicht vereinigen ließen, mußte die Konferenz resultatlos auseinandergehen. Ein solcher Ausgang hätte zunächst eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gebracht und somit die allgemeine Lage ungünstig beeinflußt; speziell für die Marokkofrage wäre der bisherige Zustand mit der Gleichberechtigung aller Mächte in Kraft geblieben: die europäische Sanktion der von Frankreich erstrebten Privilegierung wäre also nicht zustande gekommen. Alle Vorteile, die Frankreich durch den Vertrag vom 8. April 1904 erhalten zu haben glaubte, wären also hinfällig geworden. Vermutlich würde der Sultan von Marokko, der ja längst die französischen Bestrebungen mit Besorgnis betrachtet, im Vertrauen auf europäische Gegner Frankreichs alle Unternehmungen

von Franzosen in seinem Lande behindert und jeden Versuch, seine Regierung zu beeinflussen, abgelehnt haben. Frankreich konnte schließlich vor die Alternative gestellt werden, entweder europäischen Mitbewerbern in Marokko das Feld zu räumen und die Westgrenze Algiers beständig von marokkanischen Banden heimgesucht zu sehen oder Marokko mit Gewalt seinen Ansprüchen zu unterwerfen, es zu erobern. Es ist einleuchtend, daß diese Eroberung bei der Kriegstüchtigkeit der fanatischen Mohammedaner, der Unwegsamkeit und der Größe des Landes an und für sich ein schwieriges Unternehmen ist und gewiß mehrere hunderttausend Mann erfordert: vollends gefährlich müßte aber ein solches Unternehmen werden, wenn Frankreich während seiner Ausführung mit Deutschland in Konflikt geriete. Und mit dieser Möglichkeit müßte die französische Regierung rechnen, da ja bei der supponierten Lage die Beziehungen beider Länder überaus gespannt sein müßten. Trotz dieser Aussichten war die französische Regierung anfangs jeder Nachgiebigkeit abgeneigt. Nach einer mehrwöchigen Diskussion ließ sie einen Vorschlag einbringen, der in veränderter Form die Hauptprätensionen aufrecht erhielt: eine marokkanische Polizeitruppe von 2000 bis 2500 Mann sollte durch 16 Offiziere und 32 Unteroffiziere französisch-spanischer Nationalität ausgebildet werden und unter ihrer Leitung die Polizei in den Häfen wahrnehmen: also derjenige Teil der Polizei, von dessen Handhabung der fremde Handel in erster Linie abhing, sollte den beiden Verbündeten ausgeliefert werden (8. März). Hiergegen trat Graf Welsersheimb, der Bevollmächtigte Österreich-Ungarns, mit einem vermittelnden Vorschlag auf: der Sultan sollte den Oberbefehl über die Polizeitruppen behalten, französische und spanische Instruktoren sollten mit einer marokkanischen Truppe in sieben Häfen die polizeilichen Funktionen ausüben, im achten (Casablanca) sollte ein schweizerischer oder holländischer Offizier den Befehl führen und zugleich als Generalinspekteur der übrigen Polizei fungieren. Jährlich sollte er an das diplomatische Korps Bericht erstatten und dieses sollte so in letzter Instanz die gesamte Polizei überwachen. Durch diese Kautelen glaubte der Antragsteller der Möglichkeit, daß Frankreich und Spanien ihre polizeilichen Mittel mißbrauchen könnten, vor-

gebeugt zu haben. Die deutschen Vertreter stimmten zu, die französischen und spanischen wiesen den Vorschlag ab, da sie Casablanca nicht einer fremden Polizei anvertrauen wollten. Auch diesem Wunsche trug Graf Welsersheimb Rechnung; er setzte für Casablanca dieselben Normen wie für die übrigen Häfen fest und fixierte die Residenz des Generalinspekteurs, den die Schweiz bestimmen sollte, in Tanger; seine sonstigen Funktionen und die des diplomatischen Korps blieben unverändert. Hiermit erklärte sich Frankreich endlich einverstanden, so daß ein Kompromiß gefunden war: Frankreich und Spanien erhielten die Hafenkontrolle, Deutschland hatte die Garantie, daß sie sie nicht zur Schädigung fremder Unternehmungen verwenden konnten (Ende März).

In der Bankfrage kam man in denselben Tagen ebenfalls mit Hilfe der vermittelnden Tätigkeit Österreich-Ungarns zum Vergleich. Hiernach führen vier Zensoren, ernannt je einer von der deutschen Reichsbank, der Bank von Spanien, der Bank von England und der Bank von Frankreich, die Oberaufsicht über die Bankgeschäfte, von den fünfzehn Bankanteilen erhält Frankreich drei, die übrigen Mächte je einen. Klagen gegen die Bank werden vor einem vom diplomatischen Korps ernannten Gerichtshof in erster Instanz, in zweiter und letzter vom Schweizer Bundesgericht in Lausanne entschieden. — Die anderen Bestimmungen machten weniger Schwierigkeiten; sie enthielten Einzelheiten über Verhinderung des Schmuggels, namentlich des Waffenschmuggels, Verbesserung der Steuer- und Zollverwaltung u. dgl. Am 7. April wurde diese „Akte" unterzeichnet; im Laufe des Jahres sollte sie von den einzelnen Regierungen ratifiziert und die Ratifikation der spanischen Regierung, der Verwahrerin der Originalurkunde, mitgeteilt werden. Spanien sollte hierauf die Schweizer Regierung zur Ernennung des Generalinspekteurs und zur Ausführung der ihr übertragenen gerichtlichen Obliegenheiten auffordern. In der Tat sind diese Bestimmungen am Schluß des Jahres ausgeführt worden (S. 289).

Mit dem Schluß der Marokkokonferenz war zwar die Besorgnis vor einer Gefährdung des Weltfriedens beseitigt, aber die durch die lange Erörterung hervorgerufene Spannung der Gemüter hielt noch lange an. Das zeigte sich namentlich in den öffentlichen

Diskussionen über die Haltung der einzelnen Mächte in Algeciras. Man fand es allgemein selbstverständlich, daß England und Rußland zu Frankreich, Österreich-Ungarn zu Deutschland gehalten habe; schwieriger war es, die Haltung Italiens, das Frankreich im wesentlichen gegen seine beiden Dreibundsgenossen unterstützt hatte, zu würdigen. Italien hat diese Politik eingeschlagen in der Absicht, in allen Mittelmeerfragen mit Frankreich und England, den beiden stärksten Mittelmeermächten, eng verbunden zu bleiben, um nicht seine Interessen in Tripolis, die ihm diese Mächte durch ein geheimes Abkommen gesichert haben (vgl. S. 185, 336 und Jahrgang 1905 S. 230), zu gefährden. Wie natürlich wurde diese Haltung Italiens in der Presse aller Länder je nach den eigenen Wünschen beurteilt: die französische, englische und ein Teil der italienischen selbst begrüßten darin die schon lange vorbereitete Abwendung vom Dreibunde, ein Teil der deutschen sah darin eine Illoyalität des Verbündeten; monatelang zogen sich die Erörterungen über den Wert und die Aussichten des Dreibundes hin, obgleich die Regierungen aller drei Staaten wiederholt erklärten, an dem Dreibunde festhalten zu wollen und seine Notwendigkeit als europäischer Friedenshort betonten. Man kann nicht sagen, daß die Diskussion in der Presse und in Parlamenten von eindringendem Verständnis der Interessen und Motive der Großstaaten zeugte. Die Darlegungen über Deutschland pflegten in dem mit Freude oder Trauer ausgesprochenen Urteil zu gipfeln, daß Deutschland isoliert sei, daß es bei dem Zerbröckeln des Dreibundes nur an Österreich-Ungarn eine Stütze finde, daß es seine glänzende Stellung aus der Zeit Bismarcks verscherzt habe, daß es überall für kriegerisch gelte und täglich unbeliebter werde und daher auch in Marokko keinen Erfolg errungen habe. Verantwortlich für diese Verschlechterung wurde in Deutschland gewöhnlich die Diplomatie und das „persönliche“ Regiment des Kaisers gemacht.

In solchen Ausführungen wurde meist übersehen, daß die Unbeliebtheit Deutschlands die natürliche Wirkung seiner gestiegenen wirtschaftlichen und politischen Macht ist, daß der durch die große Volksvermehrung erzwungene Eintritt in die Weltpolitik ihr neue Gegner verschaffen und eine neue Konstellation der Mächte

herbeiführen mußte. Das alte Deutschland, das eine ausschließlich mitteleuropäische Macht war, konnte leicht im Auslande — abgesehen von einigen seiner Nachbarn — beliebt sein und den Ruf der Friedfertigkeit genießen; das neue Deutschland, das mit allen Nationen in Handel und Industrie konkurriert, das nach Kolonialbesitz strebt und Länder okkupiert, auf die auch andere ihr Auge geworfen hatten, kommt ganz von selbst in den Ruf des Friedensstörers und begehrlichen Zugreifers. Niemand hatte von ihm eine solche Entwickelung erwartet: darum rechnet der gemeine Verstand den Deutschen das zum Verbrechen an, was für andere Nationen selbstverständlich ist. Wie wenig das Ausland seine klassische Auffassung Deutschlands, als des unpolitischen Landes der Dichter und Denker, aufgegeben hat, beleuchtet eine Umfrage: „Was schätzen Sie an Deutschland am meisten?", die eine Berliner Zeitung („Der Tag") an zahlreiche bekannte Männer fast sämtlicher europäischer Nationen gerichtet hatte (Dezember 1906). Die Antworten flossen über von Bewunderung für den deutschen Idealismus, die Philosophie, Musik, für Leibniz, Richard Wagner, Heinrich Heine: von seinen Leistungen in Handel und Industrie war kaum die Rede; seine politischen und militärischen Großtaten, Bismarck, Moltke, Friedrich der Große und andere Heroen aus dem Reiche der Tat wurden gar nicht erwähnt. Es sei das Deuschland von 1860, das er liebe, sagt z. B. Gabriel Hanotaux, der frühere französische Minister des Auswärtigen, der gelehrte Geschichtsschreiber Richelieus und des modernen Frankreichs, und dieser Geist lebte in allen Urteilen. Es konnte nicht besser ausgedrückt werden, daß es nicht der Charakter der Diplomatie Deutschlands oder seines Herrschers ist, die die Unbeliebtheit hervorgerufen haben, sondern seine Stärke, an die man sich noch nicht gewöhnt hat und die man deshalb besonders drückend empfindet. Persönliche Handlungen und Eigenschaften mögen die Empfindungen im Auslande günstig oder ungünstig beeinflußt haben, politische Fehler der Staatsleitung mögen manche Schwierigkeit vergrößert haben: neben den großen sachlichen Momenten sind das Dinge von untergeordneter Bedeutung.

Aus jenem Grunde hatte Deutschland auch in Algeciras die Mehrzahl der Großmächte gegen sich: man hätte ganz gern die

Gelegenheit benützt, seine Expansion an einer Stelle zu beschränken. Daß man damit gleichzeitig den Franzosen in die Hände arbeitete, war das kleinere Übel, denn Frankreich flößt infolge der Stagnation seiner Bevölkerung nicht dieselben Besorgnisse wie Deutschland ein. Man war bereit, Marokko den Franzosen preiszugeben, in der Gewißheit, daß Frankreichs Kraft nicht für die wirtschaftliche Ausbeutung Marokkos genüge, in der Zuversicht, daß Frankreich seine Vormachtstellung in Marokko zwar benutzen werde, die Deutschen auszuschließen oder zu behindern, aber nicht die übrigen Nationen, mit denen es engere Beziehungen unterhält. Bei diesem Übelwollen der europäischen Mächte ist es gewiß kein kleiner Erfolg der deutschen Diplomatie, dem deutschen Handel gerechte Behandlung gesichert zu haben. Mehr zu erreichen, war schwerlich möglich. Die Okkupation eines marokkanischen Hafens insbesondere, die manche Stimmen in Deutschland forderten, war von vornherein ausgeschlossen, weil Deutschland die französischen Ansprüche nur auf der Basis der Integrität Marokkos bekämpfen konnte, überdies war sie gar nicht wünschenswert, da Deutschland hierdurch die Sympathie der Mohammedaner, die es durch die Vereitelung der französischen Protektoratspolitik gewonnen hatte, wieder verloren hätte. Diese Sympathie ist dem Handel aber nützlicher als der Besitz eines Hafens und ihre Wirkungen erstrecken sich über Marokko hinaus in alle Länder des Islam. Sie ist daher für die großen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands im Orient von Wert und kann in internationalen Verwickelungen ein wichtiger Faktor werden. Die öffentliche Meinung in Deutschland verkannte freilich diese Dinge im allgemeinen vollständig. Sie sah, daß Deutschland an der Polizei in Marokko keinen Anteil hatte und konstruierte daraus eine Niederlage.

In den Erörterungen über die Politik der Mächte kam ferner selten zum Ausdruck, daß mit der Abwandlung der internationalen Beziehungen seit Deutschlands lebhafterer überseeischer Betätigung auch die Stellung des Dreibundes notwendig verschoben werden mußte. Italien ist dem Dreibunde beigetreten vornehmlich wegen Besorgnis vor einer Annexion von Tripolis durch Frankreich: da Frankreich jetzt hiergegen genügende Garantien gegeben hat, fällt

dieses Motiv, sich mit Frankreichs Feinden zu verbinden, weg, verwandelt sich vielmehr in einen Antrieb, gute Beziehungen mit ihm zu unterhalten. Ferner besteht seit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts eine Rivalität zwischen Italien und Österreich-Ungarn, die es früher nicht gegeben hatte: da Deutschland Österreich-Ungarn unterstützen muß in dem Bestreben, in den ihm benachbarten Balkanländern maßgebenden Einfluß zu behaupten, einmal um die Großmachtsstellung Österreich-Ungarns zu erhalten, sodann um seine eigenen wirtschaftlichen Interessen am Balkan zu sichern, so muß sich Italien nach anderen Stützen seiner Balkanpolitik umsehen. Unterstützung findet es bei Frankreich und England, die beide den österreichisch-deutschen Einfluß im Orient namentlich wegen der großen deutschen wirtschaftlichen Expansionskraft ungern sehen. So bildeten die östlichen Interessen ein weiteres Bindeglied zwischen Italien und den antideutschen Mächten in Algeciras. — Was Italien dagegen mit Deutschland und Österreich verbindet, ist einerseits das Bestreben, sich dem übermächtigen Frankreich durch Zerreißung des bisherigen Bündnisses nicht auszuliefern, andererseits das mit den beiden anderen Mächten gemeinsame Interesse, den Kontinentalfrieden zu erhalten. Dadurch, daß es sich Deutschland zur Hilfe gegen einen französischen Angriff verpflichtet hat, hat es viel zur Eindämmung der französischen Revanchegelüste beigetragen. Diese beiden Momente sind stark genug, den Dreibund trotz weltpolitischer Differenzen bestehen zu lassen. — Wie diese Erkenntnis so fehlte auch die andere, daß Deutschland seinerseits heute des italienischen Bündnisses viel weniger bedarf als früher und durch die Wandlung der italienischen Politik keine Einbuße erlitten hat. Der Dreibund war zur Abwehr eines Krieges mit zwei Fronten geschlossen, und ein solcher Krieg liegt seit Rußlands Zusammenbruch für absehbare Zeit außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, Frankreich allein kann aber einen Krieg mit Deutschland nicht mehr wagen. Die Erhaltung des Friedens wird somit durch die Zugehörigkeit Italiens zum Dreibunde wohl erleichtert, ist aber nicht mehr von ihr abhängig: Jubel wie Klagen über Deutschlands angebliche Isolierung, seine geschwächte europäische Stellung und den Zerfall des Dreibundes sind gegenstandslos, und es ist

schief, die Zeit Bismarcks der Gegenwart gegenüberzustellen.

Die kontinentale Stellung Deutschlands, das eigentliche Erbe des Fürsten Bismarck, ist somit kaum angreifbar, aber eine Schwäche zeigt seine Weltpolitik in den Beziehungen zu England. Es ist in früheren Jahrgängen ausgeführt worden, wie diese Spannung entstanden ist, daß auch hierfür die allgemeine Abwandlung die Ursache ist, und daß einzelne Vorgänge, wie Preßartikel, das Krügertelegramm, die Chamberlainsche Kritik der deutschen Armee, die englische Polemik gegen den Ausbau der deutschen Flotte, nur die Spannung verschärft und ihre Form beeinflußt, sie aber nicht hervorgerufen haben. Es ist ferner dargelegt worden, welche Gefahren für Deutschland aus einem deutsch-englischen Kriege erwachsen können und welche Nachteile er auch für England im Gefolge haben muß, und welche Mittel auf beiden Seiten angewendet worden sind, um den Gegensatz zu mildern. Auch im letzten Jahre haben solche Beschwichtigungsmittel, wie Monarchenbesuche, gegenseitige Besuche von Journalisten, Stadträten und Arbeitern, sowie friedliche Erklärungen in den Parlamenten wieder eine Rolle gespielt, und in der Tat hat der Preßkrieg nachgelassen. Anscheinend haben sich die Beziehungen gebessert und die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes ist verschwunden.

Mit ähnlicher Befriedigung wie auf die auswärtige Politik kann Deutschland auf die innere zurückblicken. Wie oben ausgeführt, beruht seine Machtstellung wesentlich auf seiner eigenen Stärke. Im Ausbau seiner Kraft waren aber zwei wichtige Zweige lange Zeit vernachlässigt worden: die Reichsfinanzen und die Marine, und diese beiden Versäumnisse sind zum Teil wenigstens gut gemacht worden. Der im vorigen Jahrgang mitgeteilte Finanzreformplan der Regierung, der Steuern auf Bier, Tabak, Zigaretten, Frachturkunden, Personenfahrkarten, Automobile, Quittungen und Erbschaften vorschlug, wurde in einer mehrmonatigen Beratung gründlich umgewandelt. Von den Verbrauchsabgaben wurde die Tabaksteuer beseitigt, die Biersteuer auf die Hälfte des von der Regierung gewünschten Ertrags reduziert, weil die Mehrheit des Reichstags sich durch eine lebendige Agitation der Interessentenkreise

die Überzeugung beibringen ließ, daß die Gesetze üble wirtschaftliche und soziale Wirkungen — Verteuerung der Artikel, Verminderung des Konsums und der Arbeitsgelegenheit, Steigerung der Unzufriedenheit unter den Arbeitern — haben würden. Von den Stempelabgaben fiel die Quittungssteuer, die Frachturkundensteuer wurde herabgesetzt, die Personenfahrkartensteuer und die Erbschaftssteuer wurden erhöht. Durch diese Veränderungen entstand gegenüber der Regierungsvorlage ein beträchtliches Manko; zu seiner Beseitigung schlug der Reichstag die Erhöhung des Ortsportos vor, worauf die Regierung einging. Andere Anregungen des Reichstags, wie die Einführung einer Tantièmesteuer, blieben fruchtlos. Es wurde zwar anerkannt, daß das neue Finanzgesetz nicht die von der Regierung verlangte Summe (250 Millionen Mark) bringen wird, aber nahezu 200 Millionen glaubt man erreicht zu haben. Die Erfahrungen des laufenden Jahres haben zwar manche Enttäuschung, namentlich in bezug auf die Erträge der Erbschaftssteuer, gebracht, aber es läßt sich noch nicht übersehen, ob eine Ergänzung der Steuergesetze binnen kurzer Zeit notwendig werden wird. — Weit geringere Schwierigkeiten als die Regelung der Finanzfrage machte die Erweiterung des Flottengesetzes. Keine der großen Parteien außer der Sozialdemokratie hatte grundsätzlich etwas dagegen; man stellte das Gesetz in den Beratungen nur zurück, um sich erst über die Beschaffung der Mittel durch die Finanzreform zu einigen. Sobald man hierüber klar war, wurde die Flottenvermehrung fast ohne Debatte mit großer Mehrheit im Plenum angenommen. — Zu der glatten Erledigung dieser Frage mag außer der Überzeugung von der sachlichen Notwendigkeit auch beigetragen haben, daß die Regierung einen alten Wunsch des Reichstags erfüllte und Diäten bewilligte. Sie galten als das einzige Mittel, die chronische Beschlußunfähigkeit des Reichstags zu beseitigen. Die Einzelheiten des Diätengesetzes fanden freilich nicht überall Beifall.

Wirtschaftliche Kämpfe in größerem Maßstabe hatte der Reichstag nicht zu bestehen. Mit Abessinien und Schweden wurden Handelsverträge, mit Nordamerika ein provisorisches Handelsabkommen geschlossen. Da ein Handelsvertrag bisher stets an der

Abneigung des schutzzöllnerischen Senats der Vereinigten Staaten, die industriellen Tarife herabzusetzen, gescheitert ist, die deutsche Industrie aber großes Interesse an einem solchen Handelsvertrage und guten wirtschaftlichen Beziehungen zu Amerika hat, so erteilte der Reichstag der Regierung die Vollmacht, den Amerikanern bis zum 30. Juni 1907 den Konventionaltarif zu gewähren, in der Erwartung, daß bis zu diesem Termin ein endgültiger Handelsvertrag geschlossen wird. Durch dieses Gesetz gewährt Deutschland den Amerikanern einstweilen dieselben Tarife wie anderen Staaten, die einen Handelsvertrag mit ihm geschlossen, also Gegenleistungen dargebracht haben. Amerika hat solche Gegenkonzessionen nicht gemacht, müßte also nach dem Generaltarif behandelt werden. Indessen hat Deutschland diese einseitige Vergünstigung gewährt, um einen Zollkrieg zu vermeiden und während der Dauer des Provisoriums freundschaftliche Verhandlungen über einen Handelsvertrag führen zu können. Es ist aber zugleich im Reichstag betont worden, daß eine Verlängerung nicht stattfinden dürfe und daß man, falls Amerika sich bis zum 1. Juni 1907 zu einem Handelsvertrage nicht herbeilasse, selbst einen Handelskrieg nicht scheuen werde. — Hervorzuheben ist noch, daß der Reichstag nach jahrelangen Kämpfen neue Pensionsgesetze für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften angenommen hat. Das Gesetz für Unteroffiziere und Mannschaften gewährt nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit abgestufte Renten, das für Offiziere bringt Erhöhungen für alle seit dem 1. April 1905 Pensionierten.

Mit der auswärtigen Politik beschäftigte sich der Reichstag wie alljährlich mehrfach. Zuerst war, solange die Marokkokonferenz noch nicht beendet war, Reserve geboten, dann wurden die Verhandlungen hierüber durch die Erkrankung des Reichskanzlers (S. 88) unterbrochen. Dies Ereignis war von tiefem Einfluß auf die Stimmung der Nation den auswärtigen Dingen gegenüber. Die öffentliche Meinung beurteilte ja wie oben dargelegt die Marokkofrage und die internationale Lage im allgemeinen falsch. Sie vermißte positive Erfolge und verkannte, daß Deutschland bei der unvermeidlichen Gegnerschaft der meisten Mächte in seiner ganzen Politik vorsichtig auftreten muß, daß es jetzt gar keine Möglichkeit

hat, glänzende äußere Erfolge zu erringen, daß es schon von großer Bedeutung ist, wenn Deutschland unter Vermeidung von Konflikten stetig seine Handelsinteressen in den überseeischen Gebieten auszubreiten und sich dadurch wirtschaftlich und politisch zu kräftigen vermag. Die öffentliche Meinung machte dagegen für die angeblich unerfreuliche Lage die persönliche Politik des Kaisers verantwortlich und fürchtete nun, bei der Verringerung der Arbeitsfähigkeit des Kanzlers würde das Staatsschiff vollends in falsches Fahrwasser geraten. Solche Bedenken entluden sich in mannigfachen Angriffen auf die Leitung der auswärtigen Geschäfte und veranlaßten ihrerseits den Kaiser zu einer scharfen Abweisung derartiger Kritiken (S. 160). Die Interpellation Bassermann im Reichstag war eine weitere Folge der verbreiteten Mißstimmung; es scheint aber dem Reichskanzler durch ihre Beantwortung gelungen zu sein, das gesunkene Vertrauen wieder zu beleben (S. 180 bis 201).

Noch mehr Raum haben in Parlament und Öffentlichkeit die Kolonialdebatten in Anspruch genommen. Schon im Vorjahre hatte die Regierung angekündigt, daß sie einen lebendigeren Zug in die Kolonialpolitik zu bringen gedenke; Forderungen für Eisenbahnbauten und für die Umwandlung des Kolonialamts, das bisher unter dem Staatssekretär des Auswärtigen stand, in ein selbständiges Staatssekretariat waren die Folgen dieses Entschlusses. Diese Forderungen fanden teilweise Widerspruch im Zentrum. Obgleich das Zentrum im letzten halben Menschenalter mehr und mehr Regierungspartei geworden war und insbesondere die wichtigsten weltpolitischen Forderungen mitbewilligt hatte, hatte es unter seinen Wählern doch stets starke Schichten, ja ganze Wahlkreise, die den weltpolitischen Tendenzen innerlich fremd gegenüberstanden oder aus der Zeit des Kulturkampfes noch starke oppositionelle Neigungen behalten hatten. Stets hat das Zentrum auf solche Anschauungen und Gefühle Rücksicht nehmen müssen, indessen gelang es, sie in wichtigen Fragen, wie bei der Flottenverstärkung, der Neuregelung des Zolltarifs, der Finanzreform, zurückzudrängen. Diese oppositionellen Elemente fanden nun seit 1905 einen rührigen und intelligenten Führer, den Abg. Erzberger. Er machte sich namentlich bekannt durch seine Polemik gegen wirkliche oder ver-

meintliche Übelstände im Kolonialwesen, ohne stets peinlich zu prüfen, ob seine Beschwerden begründet waren oder nicht. Die Wahl der Kolonialverwaltung und Kolonialpolitik als Operationsfeld der Kritik erwies sich als ein taktisch außerordentlich geschickter Zug. Denn einerseits ist die Kolonialpolitik bei vielen bäuerlichen Zentrumswählern unpopulär, weil sie ihre Notwendigkeit nicht verstehen, andererseits kann sie als der jüngste Zweig der deutschen Politik noch keine äußeren Erfolge aufweisen und hierdurch die Gegner entwaffnen, und endlich sind in der Verwaltung wie in jeder jungen Organisation manche Versuche fehlgeschlagen, manche Fehler und Mißgriffe persönlicher und sachlicher Natur vorgekommen. Sobald der Abg. Erzberger erst die Aufmerksamkeit durch seine Kritik auf sich gezogen hatte, floß ihm bald ein großes Material zu: Nachrichten von katholischen Missionaren, unzufriedenen Beamten und Reisenden über Ungerechtigkeiten der Kolonialverwaltung gegen Weiße, Beeinträchtigung der Wirksamkeit der Missionare, Mißhandlung der Eingeborenen, unsittliches Leben der Europäer, Verschwendung innerhalb der Verwaltung u. dgl.: alles Dinge, die ihn zu fortgesetzten Angriffen auf einzelne Beamte und die Gesamtverwaltung befähigten. Er begann somit als Ankläger in den kolonialen Dingen dieselbe Rolle zu spielen wie früher der Abg. Eugen Richter in den Angelegenheiten der Armee und der inneren Verwaltung. Er war diesem allerdings an Geist, Kenntnis und rednerischer Begabung keineswegs ebenbürtig, aber er verstand im Unterschied von Richter den Schein der prinzipiellen, unfruchtbaren Kritik zu vermeiden, er stellte sich vielmehr stets hin als den im Grunde kolonialfreundlichen Politiker, dem weniger die Kritik als die Besserung am Herzen lag. Eine ähnliche Tätigkeit verfolgte neben ihm der Abg. Roeren, der aber in der Öffentlichkeit weniger hervortrat. Er benutzte seine Stellung als Führer der größten und für alle entscheidenden Bewilligungen unentbehrlichen Partei dazu, um durch persönliche Verhandlungen mit dem Chef der Kolonialverwaltung, den er mit einer Zentrumsopposition bedrohte und einschüchterte, allerlei bestimmte Wünsche in Einzelfragen durchzusetzen. Er übte somit einen verborgenen aber starken Einfluß aus. Die Kritik, die in Kommissionen und im Plenum des Reichs-

tags mit großer Breite auftrat, fand keineswegs den Beifall sämtlicher Zentrumsmitglieder. Die Versuche Erzbergers z. B., die Beamtenauswahl zu beeinflussen, wurden durch den Abg. Spahn, der bisher als Hauptführer der Partei galt, zurückgewiesen. Offenbar befürchteten die bisherigen Führer von der Überhandnahme des Erzbergerschen Einflusses eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Regierung und Zentrum; die fortgesetzte Kritik mußte die Oppositionslust in den eigenen Reihen stärken und dem Zentrum die Rolle als Regierungspartei erschweren. Aus patriotischen und parteipolitischen Gründen war ihnen an der Aufrechterhaltung der ausschlaggebenden Stellung des Zentrums gelegen, und das erforderte Vermeidung eines scharfen Konfliktes mit der Regierung. In den kolonialen Fragen trug es aber der oppositionelle Flügel davon: die Bahn Kubub-Keetmanshoop, die zur Führung des Feldzugs im Süden Südwestafrikas und zur Erschließung des Schutzgebiets notwendig war, wurde abgelehnt, ebenso die Errichtung des selbständigen Kolonialstaatssekretariats (S. 118). Das Zentrum spaltete sich in der Abstimmung über diesen letzten Posten, und nach dem Eindruck der Augenzeugen ist es selbst unangenehm von der Ablehnung überrascht worden. Die Führer scheinen gehofft zu haben, daß sich, da nur zwei Drittel ihrer Partei gegen die Forderung, ein Drittel dafür stimmte oder fehlte, doch eine Mehrheit finden würde, so daß ein offener Konflikt vermieden würde. Die Ablehnung erfolgte unmittelbar vor der Vertagung (26. Mai), so daß sich nicht sogleich übersehen ließ, welche Konsequenzen daraus entstehen würden.

Wie natürlich ging im Sommer nach diesem Erfolg der Opposition die Kritik an den kolonialen Zuständen weiter. Sie richtete sich jetzt namentlich gegen die Zentralverwaltung und brachte Enthüllungen über angebliche Unregelmäßigkeiten im Besoldungswesen, Ungerechtigkeiten gegen Unterbeamte und Ungeschick beim Abschluß von Lieferungsverträgen, wodurch zwei privilegierten Firmen Millionen in den Schoß geworfen worden seien. Auch hier standen Erzberger und klerikale Blätter im Vordergrunde, Angehörige der Linken spielten eine Nebenrolle. Diese Angriffe riefen zunächst einen Wechsel im Kolonialamt hervor (S. 161) und

erweiterten die Kluft zwischen Regierung und Zentrum immer mehr. Das zeigte sich sogleich beim Beginn der Herbsttagung. Die Abgeordneten Roeren und Erzberger erneuerten die schon in der Presse erhobenen Vorwürfe und warfen der Regierung vor, die Mißstände vertuschen zu wollen, obgleich die Regierung Untersuchung zugesagt und die Änderung der schädlichen Lieferungsverträge bereits in Angriff genommen hatte. Der neue Leiter des Kolonialamts, Geheimrat Dernburg, trat ihnen jedoch mit ungewohnter Schärfe entgegen. Ohne früher begangene Fehler in Abrede stellen oder beschönigen zu wollen, entkräftete er eine ganze Reihe von Vorwürfen und wies namentlich nach, daß der Abg. Roeren lange Zeit durch die gegen einen früheren Leiter des Kolonialamts ausgesprochene Drohung, das Zentrum werde für die Kolonien nichts mehr bewilligen, eine illegale Pression auf die Kolonialverwaltung zugunsten oder ungunsten gewisser Beamten und Missionare ausgeübt habe. Ferner wies er nach, daß Roeren auf Grund falschen oder unkontrollierbaren Klatsches mehrere ehrenhafte Beamte aufs schwerste beleidigt habe, daß er aber andererseits sich bereit erklärt habe, einige Beschwerden nicht in die Öffentlichkeit zu bringen, falls ihm die Regierung einige Wünsche in Personalfragen erfülle. Also nicht die Regierung sondern der Zentrumsabgeordnete habe Vertuschungspolitik getrieben. Diese energische Verteidigung der Kolonialbeamten und die Abweisung des Zentrumseinflusses wurde auf der Rechten und Linken als Entlarvung einer „Nebenregierung" mit Jubel begrüßt und vom Reichskanzler ausdrücklich gutgeheißen. Die Folge war, daß das Zentrum der Regierung seine Macht zu zeigen beschloß. Als die Regierung 29 Millionen zur Führung des südwestafrikanischen Krieges forderte, strich es mit Hilfe der Sozialdemokraten und Polen 9 Millionen und verlangte überdies unter Berufung auf die verbesserte Kriegslage, daß vom 1. April ab die Schutztruppe auf 2500 Mann verringert werde. Dies Verlangen überschritt die Befugnisse des Reichstags, da er wohl die Forderungen der Regierung verwerfen aber zur Bedingung der Bewilligung nicht die Festsetzung einer bestimmten Truppenstärke während des Feldzugs machen darf, da diese zur Kommandogewalt des Kaisers gehört. Obgleich der Reichskanzler keinen Zweifel ließ,

daß Kaiser und Bundesrat sich den Zentrumsforderungen nicht fügen würden, blieb das Zentrum unnachgiebig und lehnte mit Hilfe der Polen und Sozialdemokraten einen von der Regierung gebilligten freisinnigen Kompromißantrag in zweiter Lesung ab. Unmittelbar nach der Ablehnung wurde der Reichstag aufgelöst, ohne daß erst bis zur dritten Lesung ein neuer Verständigungsversuch unternommen worden wäre (13. Dezember).

Wenn so das Zentrum durch seinen Übergang zur Opposition die Katastrophe hervorgerufen hat, so haben umgekehrt die Freisinnigen eine entschiedene Schwenkung nach der anderen Seite unternommen. Die freisinnige Vereinigung hat den militärischen und weltpolitischen Forderungen schon lange keinen Widerstand mehr entgegengesetzt und der Widerstand der freisinnigen Volkspartei war ebenfalls mehr und mehr erlahmt; die letzte Marinevorlage z. B. hatte sie grundsätzlich gebilligt und nur abgelehnt, weil sie mit ihrer Deckung durch indirekte Steuern nicht einverstanden war. Aber viele glaubten, daß sie die Vorlage nicht hätte scheitern lassen, wenn es auf ihre Abstimmung angekommen wäre. Eines der vom Abg. Eugen Richter und seinen nächsten Freunden am heftigsten bekämpften Gebiete war ferner die Kolonialpolitik. Auch hier hat die freisinnige Volkspartei Schritt für Schritt nachgegeben; so hat sie das Kolonialstaatssekretariat im Gegensatz zum Zentrum bewilligt. Je weiter das Zentrum sich von der Regierung entfernte, desto näher rückte ihr die freisinnige Volkspartei: sie trat dem Begehren des Zentrums, die Kriegführung in Südwestafrika durch Festsetzung der Truppenstärke zu kontrollieren, entgegen durch den Antrag Ablaß, der die geforderte Summe bewilligte mit der Maßgabe, daß neben der von der Regierung schon begonnenen Heimsendung der überschüssigen Truppen die Vorbereitungen getroffen würden zur weiteren Verminderung der Truppen entsprechend der Kriegslage. Hierauf konnte die Regierung eingehen, da er keine bindende Beschränkung der Truppenzahl enthielt. — Mancherlei Momente mögen zusammengewirkt haben, um diesen Umschwung herbeizuführen: die höhere Einsicht der Führer nach Richters Tode, die Persönlichkeit des neuen Kolonialdirektors, das Bewußtsein, daß die die Linke von der Regierung und der Rechten trennende

Wirtschaftspolitik für die Dauer der Handelsverträge entschieden sei, endlich die Abneigung gegen Zentrum und Sozialdemokratie. Durch diese Frontveränderungen ist es geschehen, daß zum ersten Male Rechte und gesamte bürgerliche Linke als Regierungsparteien gegen Zentrum und Sozialdemokratie in den Wahlkampf ziehen konnten. Die alte Gegnerschaft war keineswegs vergessen, ja manche Mitglieder der freisinnigen Vereinigung betonten die Feindschaft gegen die Rechte stärker als gegen die Sozialdemokratie: das einigende Band der gemeinsamen nationalen Politik überwog für die Masse der Wähler doch jene Hindernisse.

In Preußen war das wichtigste parlamentarische Ergebnis das Volksschulunterhaltungsgesetz. Es ist angeregt worden durch das Kompromiß der Konservativen und Nationalliberalen (1904 S. 88) und ist bestimmt, das Volksschulwesen vorläufig zu regeln, solange ein allgemeines Volksschulgesetz noch nicht zustande gekommen ist. Ein solches Gesetz ist bekanntlich durch die Verfassung (Art. 112) verheißen, hat aber noch nicht geschaffen werden können, da die großen Parteien sich über die in einem solchen Gesetze auszusprechenden Grundsätze — Konfessions- oder Simultanschule oder konfessionslose Schule, Schulaufsicht durch Geistliche oder Fachmänner u. dgl. — nicht einigen können. Das neue Gesetz beschränkt sich daher darauf, Rechte und Pflichten des Staates wie der Gemeinden an den Volksschulen zu fixieren und in den eigentlichen Unterrichtsfragen die bestehenden Zustände anzuerkennen. Danach wird die Simultanschule da, wo sie besteht, erhalten, aber jede Konfession darf auch in diesen Gemeinden eine eigene Schule beanspruchen, falls die Zahl ihrer schulpflichtigen Kinder in den Städten 120, in den Landgemeinden 60 beträgt. Auch die Beteiligung der Geistlichen an der Schulaufsicht wird erhalten. Die Lehrer werden in Gemeinden mit mehr als 25 Schulstellen von der Gemeinde gewählt, in den kleineren schlägt die Aufsichtsbehörde drei Kandidaten vor, aus denen die Gemeinde einen zu erwählen hat. — Das Gesetz hatte mannigfache Anfechtungen in der Öffentlichkeit zu bestehen und manche Wandlungen in den Kommissionen durchzumachen. Die Angriffe richteten sich namentlich gegen die Begünstigung der Konfessionsschule, da das Gesetz wohl eine Ausdehnung

der Konfessionsschule aber nicht der Simultanschule gestattet, sowie gegen die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht und endlich gegen die Bemessung der Rechte der Gemeinden. Auch in den Kreisen, die diese Vorwürfe ablehnten, ist getadelt worden, daß die Besoldung der Lehrer vernachlässigt worden sei. Diese Frage ist das ganze Jahr hindurch erörtert worden (S. 149).

Von den übrigen preußischen Gesetzen ist hervorzuheben die Novelle zum Einkommensteuergesetz. Sie läßt die Grundzüge des Miquelschen Gesetzes bestehen, bringt aber Erleichterungen für solche Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu 6500 Mark, die für Kinder oder sonstige Angehörige zu sorgen haben. — Seit langer Zeit schon ist die Frage einer Reform des preußischen Landtagswahlrechts behandelt worden. Die Linke verlangte Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts und Neueinteilung der Wahlkreise entsprechend der in der Bevölkerung eingetretenen Verschiebung. Von diesen Wünschen ist ein kleiner Teil erfüllt worden: einige besonders große Wahlkreise sind geteilt worden, so daß die Zahl der Abgeordneten 443 beträgt. Diese Neuerung genügte der Linken nicht; sie hat daher gegen das Gesetz gestimmt und die Forderung auf Änderung des Wahlmodus beibehalten. — Wie im letzten Jahre so ist auch in diesem der staatliche Bergbesitz vermehrt worden durch den Erwerb des Kalibergwerks Hercynia, aber der Gedanke eines Monopols ist dabei von der Regierung weit abgewiesen worden. — Die Polenfrage hat noch mehr als früher die Öffentlichkeit beschäftigt. Der Zwist zwischen Polen und Zentrum in Oberschlesien hat zum völligen Bruch zwischen beiden Parteien dort geführt, und in Posen und Westpreußen haben etwa 60000 Schulkinder den deutschen Religionsunterricht zu vereiteln gesucht dadurch, daß sie die Antwort verweigerten. Dieser „Schulstreik", der natürlich auch andere Widersetzlichkeiten, Beschimpfungen der Lehrer u. dgl. zur Folge hatte, war beim Schluß des Jahres noch nicht beendet. Allerdings hatte ihn die Regierung durch Strafmandate gegen die Eltern und ähnliche Maßregeln bedeutend eingedämmt. — Viel erörtert wurde der Rücktritt des Landwirtschaftsministers v. Podbielski. Ihm wurde die Beteiligung an der Firma Tippelskirch zum Vorwurf gemacht, da diese in engen geschäftlichen Beziehungen

zum Kolonialamt stand und ungewöhnlich großen Gewinn gemacht hatte.

In Bayern ist das im vorigen Jahre schon beratene Wahlreformgesetz abgeschlossen worden. Danach werden künftig auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Stimmrechts 163 Abgeordnete (je einer auf 38000 Seelen) gewählt; Bedingungen des Wahlrechts sind bayerische Staatszugehörigkeit seit einem Jahr und Zahlung einer direkten Steuer. Bei den Wahlen entscheidet die relative Mehrheit, falls ein Kandidat mehr als ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten hat; im anderen Falle findet ein neuer Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit entscheidet. Im übrigen war der bayerische Landtag unfruchtbar; ein Straßengesetz und ein Wassergesetz sind vorbereitet worden, sollen aber erst in einer Nachsession vollendet werden. — In Württemberg ist die im Vorjahre begonnene Verfassungsrevision beendet worden. Hiernach besteht das Abgeordnetenhaus künftig wie bisher aus 92 Abgeordneten aber die ihr bisher angehörenden Vertreter von Ritterschaft, Schule und Kirche sind daraus entfernt und in die Erste Kammer versetzt worden. Die Zweite Kammer besteht jetzt aus Abgeordneten, die sämtlich auf Grund des Reichstagswahlrechts gewählt werden, und zwar stellen die Oberamtsbezirke 63, Stuttgart 6, die sechs „guten Städte" Ellwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm je 1 Vertreter. Dazu kommen dann 17 Abgeordnete, die durch Verhältniswahl in zwei Kreisen des gesamten Landes gewählt werden, ein Modus, der auch für Stuttgart gilt. Zum Unterschied vom Reichstagswahlrecht kennt Württemberg keine Stichwahl: bringt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, so findet ein freier zweiter Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit entscheidet. Die Erste Kammer, die bisher 29 Mitglieder zählte (4 Prinzen, 19 erbliche Standesherren, 6 vom König ernannte lebenslängliche), wird auf 50 Mitglieder vermehrt und erhält gesteigerte Befugnisse in der Budgetberatung. Es treten ein 8 Vertreter der Ritterschaft, 4 der evangelischen, 2 der katholischen Kirche, je 1 Vertreter der Universität und der Technischen Hochschule, 5 Vertreter von Landwirtschaft, Industrie und Handwerk. Das Recht der Standesherren, ihre Stimmen

Vertretern zu übertragen, wird beseitigt. — Gegen das Gesetz hat das Zentrum gestimmt, da es die Umwandlung der Ersten Kammer nicht billigte. Hier herrschten bis jetzt die in der Mehrzahl katholischen Standesherren, während fortan voraussichtlich die Evangelischen die Mehrheit haben werden. — Außerdem ist eine Reform der Gemeindeordnung durchgesetzt worden, die die lebenslängliche Anstellung der Ortsvorsteher durch ein periodisches Wahlrecht ersetzt.

Wahlrechtsfragen sind auch in Sachsen erörtert worden, aber nicht zum Abschluß gelangt. Indessen scheint die Regierung, wie der Ministerwechsel andeutet, die feste Absicht zu haben, eine Erweiterung des Wahlrechts durchzuführen. — Verändert worden ist ferner das Wahlrecht in Hamburg und Lübeck, aber im entgegengesetzten Sinne als in Bayern und Württemberg: hier sind die Rechte der Masse nicht erweitert sondern geschmälert worden. — Eine wichtige Veränderung für Braunschweig hat der Tod des Prinzen Albrecht gebracht. Die Frage, ob es zulässig sei, die Welfen auf den Thron Braunschweigs zu berufen, wurde damit wieder aufgerollt; Braunschweig selbst wünschte eine endgültige Regelung der Thronfolge, und der Herzog von Cumberland suchte in Zuschriften an den Kaiser und den Reichskanzler sein Recht zu wahren und alle Bedenken gegen sein Haus zu entkräften. Indessen bis zum Jahresschluß ist noch nichts entschieden worden.

Bei einer Betrachtung des Parteilebens fällt — abgesehen von dem oben Besprochenen — die große Zahl der Streiks ins Auge, wenn auch eine so gewaltige Arbeitseinstellung wie der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet 1905 nicht zu verzeichnen ist. In Verbindung mit dieser Streikneigung wurde in der sozialdemokratischen Partei die Frage des Massenstreiks diskutiert, was zu heftigen Debatten zwischen den Führern der Partei und der Gewerkschaften führte (S. 138, 164). Wie der Streiktendenz suchte die Sozialdemokratie sich auch des großen Interesses zu bemächtigen, das die in mehreren Parlamenten verhandelte Wahlrechtsänderung erregte. Durch Straßendemonstrationen zugunsten des allgemeinen Wahlrechts in den Einzelstaaten suchte sie die Regierungen einzuschüchtern und neue Anhänger zu werben, sie rief aber damit nur in Hamburg fruchtlose Tumulte hervor, in Berlin wagte sie angesichts der

Entschlossenheit der Regierung die pomphaft angekündigten Demonstrationen gar nicht zu unternehmen (S. 11). — Wie im Vorjahre hat auch in diesem eine andauernde Fleischteuerung die Öffentlichkeit beschäftigt, ohne daß eine genügende Erklärung gegeben oder ein Mittel zur Abhilfe geschaffen worden wäre. — Die wirtschaftliche Entwickelung war im allgemeinen günstig, wie schon die zahlreichen Streiks beweisen. Die Wirksamkeit der am 1. März in Kraft getretenen Handelsverträge mit ihren erhöhten Tarifen ist viel umstritten worden: die Freunde der neuen Handelsverträge sehen in der Wirtschaftslage den Beweis, daß sie der Industrie und dem Handel nicht, wie gefürchtet wurde, geschadet haben; die Gegner motivieren die günstige augenblickliche Lage mit der Hochkonjunktur und wollen darin noch keine Rechtfertigung des neuen Zolltarifs erkennen.

Österreich-Ungarn hat in beiden Reichshälften schwere Verfassungskämpfe durchlebt. Das im vorigen Jahre in Cisleithanien versprochene Gesetz über das allgemeine Wahlrecht wurde vom Ministerium Gautsch prompt eingebracht, und wie angekündigt erstrebte es neben der Heranziehung der Masse zum politischen Leben auch die Berücksichtigung nationaler Wünsche: Wahrung einer Mindestvertretung für jede Nation durch Abgrenzung der Wahlkreise in nationaler Beziehung. Da das allgemeine Stimmrecht in erster Linie nach der Kopfzahl orientiert werden muß, war es unvermeidlich, daß die Deutschen im künftigen Reichsrat eine Minorität bildeten, aber Gautsch verwarf eine rein mechanische Einteilung und gab in Anerkennung der wirtschaftlichen und kulturellen Überlegenheit den Deutschen eine relativ stärkere Vertretung als den übrigen. Nach den Berechnungen eines Abgeordneten kam je 1 Abgeordneter auf 11000 Deutsche und 15000 nichtdeutsche Wähler. Hierdurch wurde das ungünstige Verhältnis für die Deutschen gemildert: 205 Deutsche sollten 250 Nichtdeutschen gegenüberstehen, aber unter den Nichtdeutschen standen 17 Italiener und 4 Rumänen den Deutschen näher als den 229 übrig bleibenden Slawen (99 Tschechen, 64 Polen, 31 Ruthenen, 35 Südslawen), und unter den Slawen endlich herrscht keine Einheitlichkeit. Viel-

mehr war zu erwarten, daß die Ruthenen im Gegensatz zu den Polen stehen würden. Aus diesen Gründen hatten die maßgebenden deutschen Parteien prinzipiell nichts gegen das Gesetz einzuwenden. Unbedingt dagegen waren nur die wenigen radikalen Alldeutschen, die in der Festlegung der deutschen Minderheit eine politische Entrechtung erblickten und keinen Sinn dafür hatten, daß eine Privilegierung der Deutschen die übrigen Stämme verletzen und gegen die Deutschen einigen würde, während sie gleichzeitig die politische Energie der Deutschen lähmen muß. In ihrer Polemik trafen sie sich mit den Tschechisch-Radikalen und den Polen; diese waren gegen die Gleichberechtigung der Ruthenen, jene gegen die Bevorzugung der Deutschen. Endlich verwarf ein Teil des Großgrundbesitzes die Reform wegen ihres demokratischen Charakters. — Im einzelnen wurden von den Vertretern der verschiedenen Länder zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht und Gautsch war auch bereit, in den Ziffern der Mandate Änderungen zuzulassen, hielt aber die Grundgedanken unerbittlich fest. Um die Annahme des Gesetzes zu erleichtern, forderte er wiederholt einige Parteiführer auf, ins Kabinett einzutreten und trat zurück, als es ihm wegen des Widerstandes der Deutschen und Polen mißlang (April, S. 251). Sein Nachfolger Prinz Hohenlohe verlangte umgekehrt erst Erledigung der Wahlreform, sodann war er bereit, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, aber ehe er mit dieser Taktik Erfolg haben konnte, zwangen ihn die Beziehungen zu Ungarn zum Rücktritt (s. unten). Der neue Minister Frhr. v. Beck, der als Vertrauensmann des Thronfolgers Franz Ferdinand galt, bildete ein aus Beamten und Parlamentariern gemischtes Kabinett mit dem Programm der unbedingten Durchführung der Wahlreform und es ist ihm in der Tat nach mehrmonatigen Verhandlungen geglückt. Nach dem neuen Gesetz wird die Gesamtzahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf 516 erhöht; davon sind 233 Deutsche, 259 Slawen, 5 Rumänen, 19 Italiener. Die größten Schwierigkeiten machten bei dieser Fixierung der Mandate die Böhmen; beide Stämme mußten mancherlei von ihren Forderungen aufgeben. Um in der Zukunft, falls Änderungen in den Wahlkreisen nötig werden, die einzelnen Nationen vor Benachteiligung zu schützen, ist bestimmt worden,

daß der Beschluß zu einer solchen Änderung bei Anwesenheit von mindestens 343 Mitgliedern gefaßt werden muß und daß wenigstens die Hälfte der Abgeordneten des Kronlandes, in dem der betreffende Wahlkreis liegt, an der Verhandlung teilnehmen muß. — Diese Beschlüsse des Abgeordnetenhauses fanden auch im Herrenhause nach kurzer Debatte Annahme; einige Anträge, die das Gesetz gefährden konnten, wie die Forderung des Pluralwahlrechts, wurden durch den Druck der Regierung beseitigt. Das Herrenhaus erhielt für die Verstärkung des demokratischen Gedankens eine Entschädigung dadurch, daß für seine Mitgliederzahl ein Maximum festgestellt wurde. Hierdurch verliert der Kaiser die Möglichkeit, das Herrenhaus durch einen Pairschub beliebig zu beeinflussen, und das Herrenhaus gewinnt an Widerstandskraft gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. — Auch im übrigen hat das Parlament brauchbare Arbeit geliefert, wie das Rekrutengesetz und die Verstaatlichung der Nordbahn.

In Ungarn griffen die inneren Kämpfe noch tiefer und bei Schluß des Jahres war ihr Ende noch nicht abzusehen. Zu Beginn des Jahres suchte die ungarische Opposition das außerparlamentarische Kabinett Fejervary durch ein parlamentarisches zu ersetzen, aber die Verhandlungen mit dem König zerschlugen sich, weil die magyarischen Führer die deutsche Kommandosprache nicht rundweg anerkennen, sondern nur einstweilen bis zur Neuwahl die militärischen Bewilligungen versprechen wollten. Die Neuwahl des Abgeordnetenhauses sollte auf Grund eines neuen erweiterten Wahlrechts erfolgen. Da der König weder die deutsche Kommandosprache preisgeben wollte noch in den unbestimmten Versicherungen über die Wahlreform die Garantie finden konnte, daß auch die nationalen Minderheiten künftig größeren Rechtsschutz erhalten würden, so lehnte er die Vorschläge ab und löste das Abgeordnetenhaus auf (S. 240). Irgend welche Volksbewegung rief dies Ereignis trotz der Agitation der Koalitionsführer nicht hervor. Trotzdem verabschiedete der König einige Wochen später das Ministerium Fejervary und berief die Koalitionsführer unter Leitung von Alexander Wekerle, der 1894/5 Ministerpräsident gewesen war, an die Spitze der Geschäfte (S. 250). Die Ursachen

dieser Schwenkung sind nicht bekannt. Die Koalition mußte vor ihrer Berufung versprechen, die Mitglieder der Regierung Fejervarys nicht wegen Verfassungsverletzung mit politischen Prozessen verfolgen zu wollen, sie mußte ferner die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, Zurückstellung der magyarischen militärischen Forderungen und Erledigung der gemeinsamen Staatsbedürfnisse zusagen. Die Führung in dem neuen Kabinett fiel der Unabhängigkeitspartei Apponyis und Kossuths zu, und die bald darauf erfolgenden Neuwahlen, die unter der hergebrachten Vergewaltigung der Nationalitäten und sonstigen Opposition vorgenommen wurden, gaben der Regierung natürlich eine gewaltige Mehrheit. Freilich hat sie trotz aller Mühe eine lebendigere Beteiligung der Nationalitäten an der Wahl nicht verhindern können. Denn die Aussicht auf das allgemeine Stimmrecht hat nicht nur die schon längst gegen die Magyaren erbitterten Rumänen belebt, sondern auch solche, die dem politischen Leben bisher ferner standen, wie die Banater Schwaben und Slawonen. — Ihr Versprechen der Wahlreform hat die Koalition noch nicht eingelöst. Auf Mahnungen der Nationalitätenopposition im Reichstag erwiderte Wekerle, die Regierung beschäftige sich zwar mit der Vorbereitung des allgemeinen Stimmrechts, aber gleichzeitig müßte Vorsorge getroffen werden, den bisherigen magyarischen Staatscharakter zu wahren. Solche Erklärungen konnten die Opposition nicht beruhigen, im Reichstag gab es daher heftige Debatten.

Von nicht geringerer Wichtigkeit als die inneren Kämpfe der beiden Reichshälften sind ihre Beziehungen zueinander. Ein Herzenswunsch der ungarischen Koalition ist es längst, zur Vorbereitung der reinen Personalunion die Handelsverhältnisse selbständig zu regeln und zu diesem Zwecke einen eigenen autonomen Zolltarif zu erhalten. So verlangte die Koalitionsregierung unmittelbar nach der Neuwahl des Abgeordnetenhauses, daß der autonome Zolltarif den beiden Parlamenten nicht wie bisher als gemeinsamer Tarif vorgelegt werde, sondern als ein österreichischer resp. ungarischer, der nur sachlich übereinstimme. Dementsprechend wollte sie mit Österreich nicht mehr ein Handelsbündnis sondern nur einen Handelsvertrag für die Dauer der neuen Handels-

verträge mit dem Auslande schließen. Der Kaiser ging auf diese Forderung ein und zwang hierdurch den österreichischen Ministerpräsidenten Hohenlohe zum Rücktritt, da dieser an der Gemeinsamkeit nicht rütteln lassen wollte. Trotz dieser Konnivenz des Kaisers gegen Ungarn trat Hohenlohes Nachfolger sehr entschieden gegen die ungarischen Begehren auf (S. 258); der Reichsrat stimmte ihm lebhaft zu und Vertreter ungefähr aller Parteien wiesen darauf hin, daß bei weiteren Erfolgen der Ungarn schließlich eine wirtschaftliche Trennung eintreten und Ungarn als der schwächere Teil dabei schlechter fahren müsse. — Von sonstigen inneren Vorgängen sind bemerkenswert die Wechsel in den Posten des Kriegsministers, des Ministers des Auswärtigen und des Chefs des Generalstabs. Der Minister des Auswärtigen wurde durch die Feindschaft der Magyaren gestürzt, sein Nachfolger soll aber dem den Magyaren abgeneigten Thronfolger nahestehen, und auch die Wechsel in den anderen beiden Posten sollen von diesem beeinflußt sein. Endlich ist noch hervorzuheben die in Böhmen und anderen Ländern stärker auftretende Tendenz der Deutschen, die Sprache des anderen Volksstammes zu lernen, um in der inneren Verwaltung nicht überflügelt zu werden. — Über die auswärtige Politik ist das Wesentliche bereits mitgeteilt worden. Nachzutragen ist noch, daß ein Zollkrieg mit Serbien ausgebrochen ist und daß die Magyaren gelegentlich das Bündnis mit Deutschland angefeindet haben, weil sie der Meinung waren, die deutsche Regierung suche die inneren Verhältnisse der Monarchie zugunsten Österreichs zu beeinflussen.

In Portugal und Spanien sind keine wichtigen Veränderungen eingetreten. Spanien hat wie fast alljährlich mehrere Ministerwechsel erlebt und zu den früher erwähnten Schwierigkeiten ist noch eine kirchliche gekommen, da die Regierung die Zivilehe eingeführt hat, wogegen ein Teil der Nation opponiert.

In England hat ein gewaltiger Sieg der Liberalen das Parlament vollständig umgestaltet (S. 290). Zum ersten Male treten neben den beiden historischen Parteien Arbeitervertreter als eine geschlossene selbständige Gruppe auf. Sie zählt zwar nur 29 Mitglieder, aber sie hegt die Zuversicht, die Arbeitermasse den anderen Parteien allmählich zu entreißen und die anderen Parteien

sogleich durch ihre Agitation zu einer energischen Sozialpolitik zu zwingen. Die Regierung hat in der Tat begonnen, dies lange vernachlässigte Feld wieder zu beackern und zwei wichtige Gesetze sind verabschiedet worden. Das erste behandelt die Stellung der Trades Unions. Nach der Interpretation des geltenden Rechts durch das Oberhaus sollten diese solidarisch mit ihrem Vermögen haftbar gemacht werden für alle Vergehen eines ihrer Mitglieder; ebenso sollte das Streikpostenstehen und die Überredung der Arbeitswilligen zum Streik verboten sein. Das von der Regierung eingebrachte Gesetz wollte nun die Gewerkvereine von der Verantwortung entlasten für alle Handlungen ihrer Mitglieder, die nicht von dem Vollzugsausschuß genehmigt waren. Infolge der heftigen Opposition der Arbeiterführer genehmigte die Regierung die absolute Unverantwortlichkeit des Vereinsvermögens und beide Häuser stimmten zu. Auch das Streikpostenstehen und gütliche Überredung wurde gestattet. — Ein weiteres Gesetz ergänzte das Gesetz über die Entschädigung der Betriebsunfälle vom Jahre 1897, indem es eine Anzahl damals nicht berücksichtigter Berufe und Unfälle bedachte. — Seit dem Wahlsieg der Liberalen dominieren in beiden Häusern des Parlaments verschiedene Richtungen, aber über diese Vorlagen einigte man sich leicht, weil die Lords ihre sachliche Notwendigkeit und Popularität anerkannten. In der Schulgesetzgebung war dagegen eine Einigung unmöglich. Im Jahre 1902 hatte ein Gesetz den Privatschulen, die meist streng konfessionellen Charakter tragen, Subventionen zugebilligt; die Regierung plante nun, die Unterstützung nur solchen Schulen zu teil werden zu lassen, die sich der staatlichen Kontrolle unterwarfen. Die meisten Privatschulen hätten danach eingehen resp. an den Staat übergehen müssen und ihre bisherigen Besitzer, Kirche oder Private, sollten entschädigt werden. Religionsunterricht sollte künftig in den Schulen ebenfalls erteilt werden; es war sogar vorgesehen, einer konfessionellen Privatschule ihren Charakter beim Übergang in Staatsleitung zu erhalten, wenn vier Fünftel der an der Schule interessierten Familien es verlangten. Gegen das Gesetz protestierte die anglikanische Geistlichkeit, die im Besitz zahlreicher subventionierter Privatschulen ist, und auf ihr Betreiben lehnten die konservative

Partei des Unterhauses und das Oberhaus die Vorlage ab. Infolgedessen begannen mehrere Führer der Liberalen, darunter einige Minister, eine Agitation für die Umgestaltung des Oberhauses. — Neben diesen Dingen hat die Umgestaltung des Militärwesens England bewegt (S. 303). Der Kriegsminister Haldane hat mit Vorliebe auf das Muster Deutschlands hingewiesen, aber wie seine Vorgänger die allgemeine Wehrpflicht abgelehnt. Die Marinerüstungen sind mit Rücksicht auf den großen Vorsprung Englands vor den übrigen Mächten in langsamerem Tempo betrieben worden. — In der auswärtigen Politik (s. oben) hat England wie mit Frankreich so auch mit Rußland eine allgemeine Verständigung angestrebt (S. 298, 301). In seinen Kolonien hatte es in Südafrika einen Kaffernaufstand in Natal niederzuwerfen; in Indien macht die Bewegung unter den Hindus manche Schwierigkeiten und auch in Egypten gab es Bewegungen gegen die englische Herrschaft. Ein Vertrag mit Frankreich über die Neuen Hebriden hat ein Kondominium beider Mächte festgesetzt.

Intensiver als in England waren die kirchlichen Kämpfe in Frankreich. Hier mußte mit Beginn des Jahres auf Grund des eben erlassenen Kirchengesetzes ein genaues Verzeichnis des Kirchenvermögens aufgesetzt werden, damit die Regierung den erwarteten Kultgenossenschaften das kirchliche Eigentum ordnungsmäßig übertragen konnte. Bei der Ausführung zeigte sich wieder, daß eine starke populäre Opposition gegen die neue Kirchenpolitik vorhanden war: in Paris und in den Provinzen wurden Kirchen verbarrikadiert um die Zählung der Leuchter und Kirchengeräte zu verhindern; Polizei und Truppen mußten aufgeboten werden und gelegentlich kam es zum Blutvergießen. Die Regierung wurde wegen dieser Vorgänge in der Kammer interpelliert und, da sie eine Milderung in der Durchführung nicht versprechen wollte, durch ein Mißtrauensvotum zum Rücktritt gezwungen (7. März). Rouviers Nachfolger wurde Sarrien, aber den Haupteinfluß im Kabinett übte von Anfang an als Minister des Innern der Senator Clémenceau, der im Panamaskandal kompromittiert jetzt zum ersten Male wieder hervortrat. Die neue Regierung ging in der kirchlichen Inventarisierung zunächst langsamer vor, verfolgte aber im

übrigen ganz dieselben kirchlichen Bahnen wie ihre Vorgängerin, und die Neuwahlen, die ihr eine große radikale Mehrheit brachten, schlossen vollends jede Umkehr aus (S. 316). Die Frage war nun, ob die Katholiken durch die Bildung von Kultvereinen die Voraussetzung, von der das Gesetz ausgegangen war, erfüllen würden. Ein Teil der französischen Hierarchie neigte dazu, aber eine päpstliche Enzyklika verbot die Bildung (10. August, S. 350), weil das Gesetz den Rechten der Kirche widerspräche, und infolgedessen unterblieb sie. Eine Verständigung zwischen Regierung und Kurie wurde gänzlich unmöglich, als im Herbst das Ministerpräsidium von Sarrien auf den weit radikaler gesinnten Clémenceau überging und der neue Regierungschef sogleich in öffentlichen Ansprachen gegen die Kurie polemisierte. In dasselbe Horn stieß der neue Arbeitsminister Viviani, der auf der Kammertribüne ein atheistisches Glaubensbekenntnis ablegte (S. 326). Eine versöhnliche Instruktion des Kultusministers Briand an die Präfekten, worin er eine liberale Auslegung des Kirchengesetzes anordnete, kam zu spät; die einjährige Frist, die das Trennungsgesetz zur Bildung von Kultvereinen gestellt hatte, lief ab, ohne daß sie sich gebildet hätten (11. Dezember). Sogleich ging die Regierung zur Offensive über: sie wies den Sekretär des früheren Nuntius, der den Verkehr zwischen Papst und Episkopat vermittelte, aus, beschlagnahmte seine Papiere, zwang die Bischöfe und Seminarien, deren Wohnsitze staatliche Gebäude waren, zur sofortigen Räumung und brachte endlich ein Gesetz durch, das das Kirchengut dem Staat resp. den Gemeinden zuwies. Es hängt nun von den Behörden ab, ob das Kirchengut zu kirchlichen Zwecken weiter verwendet wird und ob die Kirchen zum Kultus freigegeben werden. — Außer den kirchlichen Angelegenheiten haben soziale das Interesse in Anspruch genommen. Ein großes Grubenunglück, dessen Ursprung und Ausdehnung den Bergwerksgesellschaften zum Vorwurf gemacht wurde, entfachte die unter den Bergarbeitern schon lange bestehende Gärung aufs neue und verschärfte einen um dieselbe Zeit ausbrechenden Bergarbeiterstreik; ferner streikten die Pariser Briefträger und für die Maifeier bereiteten die Sozialisten große Demonstrationen vor. Die Regierung wurde zwar aller dieser Bewegungen Herr, aber

sie beschloß, der Sozialpolitik größere Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. Zu dem Zwecke begründete Clémenceau ein eigenes Ministerium für Sozialpolitik, außerdem wurde ein Gesetz über Sonntagsruhe angenommen und ein Gesetz über Altersversicherung der Arbeiter eingebracht. Diese Vorlage konnte bis zum Jahresschluß nur erst von der Kammer erledigt werden. Eine Schwierigkeit für die Sozialpolitik bietet freilich die Finanzlage, zu deren Sanierung der Finanzminister wie schon früher wiederholt eine Einkommensteuer vorgeschlagen hat. Auch hierüber ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. — Zu erwähnen ist noch, daß der Fall Dreyfus, der Frankreich jahrelang erregt hat, durch die Rehabilitierung des verurteilten Dreyfus und seines vornehmsten Verteidigers, des Generals Picquart, jetzt beendet worden ist. Entsprechend dem Wachsen des radikalen Geistes hat die französische Armee mehrfach mit antimilitaristischen Kundgebungen zu kämpfen gehabt.

In Italien ist das wichtigste Ereignis die Konversion der fünfprozentigen Rente, die ohne Schwierigkeit gelungen ist, wie überhaupt die Finanzlage ein außerordentlich günstiges Bild zeigt (S. 343). Infolgedessen hat der Staat die Möglichkeit, für die im vorigen Jahre wieder übernommenen Eisenbahnen, die in der Privatverwaltung vernachlässigt worden waren, beträchtliche Aufwendungen zu machen. Weitere finanzielle Opfer verlangt dann wie stets der Süden, dessen Notlage in diesem Jahre noch durch einen Vesuvausbruch vergrößert worden ist. Streiks und partielle Unruhen gab es wie alljährlich in mehreren Provinzen; es wurde sogar ein Generalausstand versucht, der freilich noch schneller als der vom Jahre 1904 zusammenbrach. Die Folge des Streiks war ein Bruch eines Teils der Sozialisten mit der Regierung, so daß das Ministerium Sonnino seine Mehrheit verlor und durch Giolitti ersetzt werden mußte. — Schwere Sorgen hat der Regierung seit Jahren die Marine bereitet, da in der Verwaltung Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Nach den Untersuchungen des letzten Jahres sollen aber die Übelstände beseitigt sein. — In der auswärtigen Politik hat Italien eine wichtige Rolle in der Marokkofrage gespielt (s. oben), daneben trat der Gegensatz zu Österreich-

Ungarn auf dem Balkan hervor (S. 333), ja die öffentliche Meinung verstieg sich zu der Befürchtung, daß Österreich-Ungarn mit Angriffsplänen umgehe. Die Regierung hat sich nach Kräften bemüht, gleichzeitig die politischen und wirtschaftlichen Interessen auf dem Balkan zu sichern und die Agitation gegen Österreich einzudämmen (S. 345). — Die Beteiligung der Katholiken am öffentlichen Leben Italiens hat der Kurie Anlaß gegeben, die Bildung von demokratischen katholischen Vereinen zu verurteilen und nähere Vorschriften über die politische Betätigung der Kleriker zu erlassen (S. 348). Im übrigen ist die Kurie wesentlich durch den Streit mit Frankreich in Anspruch genommen worden.

Die Schweiz hat eine Militärreorganisation begonnen mit dem Zweck einer besseren Ausbildung der Mannschaften ohne gleichzeitige Erhöhung der Dienstzeit. Sodann hat sie eine längst empfundene Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt durch eine schärfere Beobachtung und Verfolgung der Anarchisten. Obgleich die Sozialisten das Gesetz als eine Verletzung der Asylfreiheit bezeichneten und eine ruhige Agitation dagegen entfalteten, brachten sie doch nicht die zum Referendum notwendigen 30000 Stimmen zusammen. Ebenso erging es ihnen in ihrer Agitation gegen die im vorigen Jahre beschlossene Nationalbank. Ein weiterer Ausbau des demokratischen Gedankens durch die Einführung einer populären Gesetzesinitiative ist noch nicht abgeschlossen, da der Nationalrat einen solchen Vorschlag des Bundesrats an den Bundesrat zurückverwiesen hat. — Die Einweihung des Simplontunnels gab Gelegenheit, das gute Verhältnis zu Italien zu betonen. Wichtig sind endlich noch einige Handelsabkommen mit dem Auslande.

In Belgien hat die klerikale Partei bei den partiellen Kammerwahlen einige Stimmen verloren aber die Mehrheit behauptet. Auch die Sozialisten haben eine moralische Niederlage erlitten, da sie keinen Stimmenzuwachs erhalten haben, während die Wählerzahl gestiegen ist. Wie in den letzten Jahren hat der Kongostaat das öffentliche Interesse in Anspruch genommen. Mehr noch als die Anklagen der Engländer gegen Mißstände in der Verwaltung erregten die Aufmerksamkeit Äußerungen des Königs, die seine Rechte an dem Kongostaat formulierten. Die Mehrheit

der Kammer schloß hieraus, daß der König die Übertragung des Kongostaates an Belgien an gewisse Bedingungen knüpfen und so die künftige Souveränität Belgiens über die Kolonie schmälern könne. Die Regierung suchte diese Bedenken zu zerstreuen und ein Kammerbeschluß setzte für die Zukunft völlige Autonomie Belgiens dem Kongostaat gegenüber fest. — Die schon länger schwebende Frage der Befestigung Antwerpens und der Ausdehnung des Hafens ist noch nicht gelöst.

In Dänemark sind außer dem Thronwechsel Parlamentswahlen zu verzeichnen, die in beiden Häusern der gouvernementalen Reformpartei der Linken einige Sitze entriffen haben. — In Schweden ist die Wahlreform noch nicht zustande gekommen; in Norwegen haben die Storthingswahlen eine gewisse Spannung zwischen Regierung und Parlament hervorgerufen.

Rußland hat den im vorigen Jahre verheißenen Versuch mit dem Konstitutionalismus gemacht. (Wir verzichten wie im vorigen Jahrgang auf eine nähere Schilderung der Ereignisse und begnügen uns mit einer kurzen Skizze; zur näheren Orientierung verweisen wir auf Freiherrn v. Engelhard, Preußische Jahrbücher Bd. 125, 127 und M. Weber, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 23.) Nachdem die Manifeste des Vorjahres durch mehrere Ukase über die Rechte und Gestalt der künftigen Parlamente ergänzt worden waren (S. 370, 374) und nachdem die Dumawahlen im allgemeinen ohne größere Erschütterungen verlaufen waren, wurde die neue Volksvertretung am 10. Mai im taurischen Palais in Petersburg mit großer Feierlichkeit eröffnet. Die Regierung hatte durch ihr Wahlsystem und durch Belästigung der oppositionellen Wahlagitation für die Erzielung einer gehorsamen Duma gearbeitet, aber die Enttäuschung war groß: die ungeheure Mehrheit bestand aus oppositionellen Elementen (S. 382). Den Kern der Versammlung bildete die konstitutionell-demokratische Partei (K.-D., bald genannt Kadetten), die eine parlamentarische Regierung erstrebte; die Partei des Verbandes vom 30. Oktober, die auf dem Boden der Regierungspolitik stand, bildete eine verschwindende Minderheit; revolutionäre Elemente waren in großer Zahl vorhanden und entstammten besonders bäuerlichen Kreisen.

Die erste Handlung der Duma zeigte ihren Gegensatz zum bisherigen Regime: sie verlangte in einer Adresse an den Kaiser eine ganz neue Konstitution mit dem Parlament verantwortlichen Ministern, Abschaffung des Reichsrats und Amnestie für alle politischen, religiösen und agrarischen Verbrechen der letzten Jahre. Die Regierung verstand nicht, die Oppositionslust durch Entgegenkommen und durch verständige gesetzgeberische Arbeiten zu dämpfen. Graf Witte war unmittelbar vor dem Zusammentritt der Duma durch Goremykin, der den Ruf eines engherzigen Bürokraten und Reaktionärs hatte, ersetzt worden, und auf sein Betreiben lehnte der Zar die persönliche Annahme der Adresse ab und ließ sie durch die Regierung ablehnend beantworten. Wenn das die Stimmung der Duma verbitterte, so noch mehr das Ausbleiben jedes Gesetzesvorschlages von seiten der Regierung, so daß sich die Debatte wochenlang nur um die Adresse und allgemeinen Wünsche drehen konnte. Eine materielle Verhandlung fand erst statt, als aus den Reihen der Kadetten ein Projekt vorgelegt wurde, das den Krebsschaden des Landes, die bäuerliche Not, zu heilen bestimmt war (23. Mai). Es sah die Ursache der Not in dem Mangel an Landbesitz der Bauern und verlangte, daß zur Ausstattung der Bauern eine umfangreiche Zwangsenteignung vorgenommen werden sollte: die Staatsdomänen, die Apanagegüter, die Kabinettsgüter des Zaren, die Kloster- und Kirchenländereien sollten ohne Entschädigung zugunsten der Bauern konfisziert werden, gegen Entschädigung sollte derjenige Teil des Privatbesitzes, der eine noch zu bestimmende Norm überschritte, ebenfalls enteignet werden. Aus diesen Ländereien sollte ein Landfonds gebildet werden zur Versorgung von landlosen und landarmen Bauern sowie für Landarbeiter und sonstige Angehörige des Bauernstandes, die wegen Landmangel ihren ursprünglichen Stand verlassen hätten aber sich ihm jetzt wieder zuwenden wollten. Jeder Bauer sollte so viel Land erhalten, daß der Ertrag für eine Familie ausreichte; als Gegenleistung hätte er eine jährliche Abgabe an den Staat zu leisten. Der Plan fand wegen seiner Eingriffe in das Eigentumsrecht scharfen Widerspruch bei der Regierung und bei Abgeordneten, die blühende landwirtschaftliche Distrikte, wie Polen und die Ostsee-

provinzen, vertraten; auf der anderen Seite forderte die äußerste Linke unter Führung mehrerer bäuerlichen Deputierten unentgeltliche Landausteilung, widrigenfalls eine Revolution ausbrechen werde, ja sie scheuten nicht vor der Forderung zurück, das Privateigentum an Land abzuschaffen. Dies Projekt, dessen Unausführbarkeit Engelhard a. a. O. nachgewiesen hat, wurde von der Regierung beantwortet mit einer Gegenvorlage, die die Zwangsenteignung gegen Private verwarf, aber Staats- und Apanageländereien zur Verfügung stellte. Zu einer sachlichen Beratung hierüber kam es nicht. Sei es, daß die Fähigkeit der meisten Abgeordneten, wie vielfach behauptet wird, hierzu nicht ausreichte, sei es, daß die Regierung sich durch ihr langes Zögern selbst um alles Vertrauen gebracht hatte: genug, die Duma veranstaltete anstatt Diskussionen Lärmszenen und einige Abgeordnete suchten durch Agitationsreisen die Bauern gegen das Regierungsprojekt aufzuwiegeln. Zum Teil mit Erfolg, wie agrarische Aufstände bewiesen. Die Regierung suchte die Duma einzuschüchtern, indem sie ein Manifest an die Nation erließ und die Arbeitsunfähigkeit der Duma scharf tadelte, aber sie erreichte das Gegenteil: die Duma beschloß ihrerseits eine Gegenkundgebung an das Volk zu richten und es zur Unterstützung des agrarischen Dumaprojektes aufzufordern. Dies Vorhaben brachte die Regierung zum Entschluß, die Duma aufzulösen und eine neue für den März 1907 einzuberufen. Die Tagung war also fast unfruchtbar; das einzige Gesetz war eine Bewilligung für die notleidenden Bezirke; die Regierung hatte 50 Millionen Rubel verlangt, die Duma gewährte ihr aus allgemeinem Mißtrauen nur 15. Außerdem hatte die Duma besonders behandelt die Abschaffung der Todesstrafe und Metzeleien unter den Juden, die sie auf Regierungsorgane zurückführte.

Gleichzeitig mit der Auflösung ernannte der Zar zum Ministerpräsidenten den Minister des Innern Stolypin, der für einen tüchtigen und redlichen Verwaltungsbeamten galt und als sein Programm Aufrechterhaltung der Ordnung und Reformmaßregeln proklamierte. Zur Durchführung des ersten Teils erhielten die Militärbehörden in den Gebieten des verstärkten Schutzes Vollmacht, alle Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung abzuurteilen

und die Urteile auf der Stelle zu vollstrecken, und die Gegner der Regierung wurden mit allen Mitteln der Polizei bekämpft. Als Reformmaßregeln veröffentlichte sie den Plan, vier Millionen Hektar Staatsländereien an die Bauern zu verteilen, ferner hob sie die Sonderstellung der Bauern auf und die Judenfrage versprach sie in liberalem Sinne lösen zu wollen: aber eine wirkliche Beruhigung erzielte sie damit nicht. Die Feldgerichte haben zwar massenweise verurteilt und exekutiert, aber Überfälle, Mordtaten, Beraubungen von einzelnen Personen, Behörden und Eisenbahnen hörten nicht auf. Auch die revolutionäre Propaganda, in der wie stets Akademiker eine Hauptrolle spielten, war nicht zu unterdrücken. Natürlich gab es auch im Militär zahlreiche Meutereien, wenn auch die meisten Mannschaften noch die Treue bewahrten. Daß bei diesen Zuständen die Finanzen noch mehr in Verwirrung gerieten, ist verständlich. Nachdem es zu Beginn des Jahres noch einmal gelungen war, eine große Anleihe im Auslande abzuschließen, wurden im Sommer Gerüchte über ein gewaltiges Defizit verbreitet, die die Regierung nicht überzeugend zu widerlegen vermochte. — Finnland hat im Reichsgrundgesetz Anerkennung seiner Autonomie erhalten und ist nur noch in Personalunion mit Rußland verbunden. Es ist aber ebenfalls durch innere Kämpfe heimgesucht worden.

Auf der Balkanhalbinsel haben die gewöhnlichen Kämpfe zwischen den verschiedenen Stämmen in Makedonien stattgefunden. Bulgarien und Griechenland sind darüber längst in Spannung geraten, und im letzten Jahre sind aus demselben Anlaß auch die Beziehungen zwischen Rumänien und Griechenland abgebrochen worden. Ferner haben die Untaten bulgarischer Banden zu scharfen Korrespondenzen zwischen Konstantinopel und Sofia geführt, indessen ohne tiefere Spuren zu hinterlassen. — Die Pforte hat in einem Streit mit Egypten um die Sinaihalbinsel den kürzeren gezogen, da England mit großer Schroffheit vorging (S. 296, 405), und ein Versuch, die Zollsätze zur Verbesserung der Finanzen zu erhöhen, scheiterte einstweilen ebenfalls am Widerstand Englands, obgleich alle anderen Großmächte eingewilligt hatten.

In den Vereinigten Staaten hat Präsident Roosevelt in der inneren Politik mehrere wichtige Erfolge erreicht. Er hat durch

ein Gesetz der Handelskommission, die die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten der Union zu regeln hat, das Recht erteilen lassen, Maximaltarife festzustellen, ferner sind die Eisenbahngesellschaften fortan gezwungen, sich allein auf den Transport zu beschränken, anstatt, wie bisher vielfach geschehen ist, die zu transportierenden Waren selbst herzustellen und sich durch Ausnahmetarife ein Monopol zu verschaffen. Ebenso hat der Präsident gegen hartnäckigen Widerstand der Repräsentantenkammer ein Gesetz zur besseren Überwachung des Fleischer- und Konservengewerbes durchgebracht. Hierdurch erhält der Ackerbauminister die Befugnis, das Schlachtvieh, das zu verarbeitende Fleisch, die Schlachthäuser, die Konservenfabriken auf Staatskosten zu kontrollieren. Der allgemeine Unwille, den Enthüllungen über ungeheure Unsauberkeiten in Chicagoer Schlachthäusern erregten, half dem Präsidenten den Widerstand des Kongresses brechen. Außerdem hat derselbe Minister durch ein anderes Gesetz erweiterte Kontrollrechte über Apothekerwaren und Lebensmittel zur Verhütung von Fälschungen erhalten. Endlich gelang es dem Präsidenten, einige Trusts wegen Verletzung des Tarifgesetzes zur Rechenschaft zu ziehen. — Der gewaltige Reichtum und die wirtschaftliche Energie der Union offenbarte sich glänzend in der schnellen Überwindung des Unglücks von San Francisco. — Die Dependenzen haben den Amerikanern mehrfach zu schaffen gemacht; so wurde auf den Philippinen eine Insurgentenschar niedergemacht und auf Kuba mußte eingeschritten werden, um zwischen den hadernden Parteien zu vermitteln. Der Bau des Panamakanals, den Roosevelt selbst in Augenschein genommen hat, ist jetzt endgültig als Schleusenkanal beschlossen worden; der Kongreß hat bereits für 1907 42,5 Millionen Dollars dafür bewilligt und bestimmt, daß in erster Linie amerikanische Lieferanten berücksichtigt werden sollen. — In der auswärtigen Politik haben sich die Vereinigten Staaten zwar an der Konferenz von Algeciras beteiligt, aber sich im allgemeinen zurückgehalten und die Schlußakte nur mit dem Vorbehalt unterzeichnet, keine Verpflichtung für die Durchführung der Maßregeln übernehmen zu können. Am Schluß des Jahres trübten sich die Beziehungen zu Japan, da Japan gegen den Ausschluß der Japaner aus den kalifornischen

Schulen protestierte und der Präsident kein Mittel hatte, Kalifornien zur Berücksichtigung der japanischen Schulen zu bewegen.

Mittel- und Südamerika ist dies Jahr außer durch die gewohnten Revolutionen, Bürgerkriege und nachbarlichen Händel der Kleinstaaten durch Erdbeben und andere Naturereignisse heimgesucht worden, die große Verwüstungen angerichtet haben. Die Bestrebungen auf engeren Zusammenschluß sämtlicher amerikanischer Staaten unter Führung der Union sind auf dem panamerikanischen Kongreß wieder erörtert worden und zwar ist dabei besonders die Frage diskutiert worden, wie europäische Intervention zu verhindern sei, falls amerikanische Staaten ihren Verpflichtungen nicht nachkämen. Bisher hat Nordamerika noch abgelehnt, säumige Schuldner zu schützen. — In Afrika haben England, Frankreich und Italien ihre Interessen in Abessinien gegeneinander abgegrenzt, aber ausdrücklich die Gleichberechtigung der anderen Nationen vorbehalten. — In Asien hat Japan trotz der großen Kriegskosten seine Rüstungen zu Wasser und zu Lande mit Nachdruck fortgesetzt und die Forderungen, die es in den kommerziellen Verhandlungen mit Rußland stellt, beweisen, daß es an eine weitere Ausdehnung seiner Macht auf dem asiatischen Festlande denkt. Das durch den Krieg gestiegene Selbstgefühl offenbart sich in einer scharfen Kritik der englischen Heereszustände, in dem energischen Auftreten gegen Amerika und in der Benachteiligung des europäischen Handels in der Mandschurei. — Nach dem Muster Japans sucht China sich allmählich zu modernisieren. Europäische Offiziere und Beamte hat es ja längst angestellt, auch Studienkommissionen wiederholt nach Europa entsandt, ganz neu ist aber der Beschluß, eine moderne Verfassung einzuführen, um den Gegensatz zwischen Herrscher und Untertanen zu beseitigen. Zur Vorbereitung der Konstitution sind eine Anzahl Reformedikte erlassen worden. Was China erstrebt, hat Persien bereits nach einigen Erschütterungen durchgeführt.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Baden.

Bayern.

Braunschweig.

Rede des Kaisers 132 — Besserung des Trinkwassers 144 — Rente staatlich Angestellter 145 — Entdeckung russischer Revolutionäre 156 — deutsch-evangelischer Lehrertag 169 — Untergang des „Hermann" 177.

Handel, Verkehr und Wirtschaftspolitik.

Eisenbahntarifreform: Personentarif 4 — Betriebsgemeinschaft 56 — „Nordd. Allg. Ztg." hierüber 87, 145 — Konferenz der Eisenbahndirektoren 92 — württembergische Denkschrift 133, 145 — Wechsel im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Preußen 96 — Eisenbahnbau in Württemberg 53 — Eisenbahnbau und Verwaltung in Preußen 54, 103, 107 — Reichseisenbahnen 56 — Verkehrsreform in Bayern 111.

Lage der Landwirtschaft 5 — Schiffahrtsabgaben 6, 17, 40, 147 — Fleischteuerung 12, 16, 48, 157, 175, 179, 219, 231 — Brausteuer, Tabaksteuer, Portoerhöhung, Fahrkartensteuer, Stempelsteuer s. Finanzen — Maß- und Gewichtsordnung 16 — innere Kolonisation in Preußen 19, 57, 77 — Aenderung des sächsischen Berggesetzes 29 — Unglück auf Zeche Borussia 29, 32 — Versammlung des Bundes der Landwirte 33 — Ausdehnung des preußischen Staatsbesitzes an Bergwerken, Kalimonopol 35, 110 — Handelsabkommen mit Nordamerika 39, 40, 92 — Handelstag über Reichsfinanzreform 39 — Handelsvertrag mit Abessinien 43 — Posadowsky und die Landwirtschaft 48 — Fleischeinfuhr aus Rußland und anderen Staaten 48, 157, 175 — Zollordnung für Malz- und andere Gerste 49, Debatte in der bayerischen Kammer 150 — Verkehrsstörungen an der russischen Grenze 51 — Aenderung des Handelsgesetzbuchs 53 — Postetat 57 — Weingesetzgebung 65, 179 — Streiks 85, 93, 100, 152, 156, 219, 231 — Erwerb des Kaliwerkes Hercynia in Preußen 86, 110 — Kanalisierung des Mains 93, 125 — Landesjubiläumsausstellung in Nürnberg 106 — Handelsvertrag mit Schweden 113, 119 — Eröffnung des Teltowkanals 126 — Massenstreikfrage 138, 164 — Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 142 — Handels- und Gewerbeschulen in Württemberg 145 — Boykott- und Verrufserklärung 146 — Bayerisches Wassergesetz 148, 149 — Staats- und Privatmutungen in Bayern 151 — Abgabe auf bayerisches Bier 151 — Handels- und Gewerbekammertag über Befähigungsnachweis 157 — Konferenz über drahtlose Telegraphie 169, 178 — Notlage der Weingärtner 174 — Wechsel im preußischen Landwirtschaftsministerium 179, 201 — Grundsteinlegung zu einem technischen Museum 179 — Explosion einer Roburitfabrik 202 — kommerzieller modus vivendi mit Spanien 231 — Bülow über Handelsverträge und Landwirtschaft 233 — Kolonien und Wirtschaftspolitik s. Koloniales.

Heer und Flotte.

Wechsel im Amt des Generalstabschefs 1 — Mißhandlungen in Bayern, Kommandierungen nach Preußen 3 — bayerische Feldzeugmeisterei 4, 22 — Naturalleistungen für die bewaffnete Macht 6 — Duelle in der Armee 7, 82 — Pensionsgesetz für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften 11, 113 — Asch † 38 — Befestigung Kiautschous 46 — Veteranenunterstützung 47 — Vereidigung der Marinerekruten 58 — Bewaffnung der Artillerie 61 — Flottengesetz 74, 113 — Mißhandlungen, Statistik, Beschwerderecht 82 — Militärwerkstätten 84 — Krieg und Eisenbahnen in Südwestafrika 119 — neues Exerzierreglement für die Infanterie 124 — Rückkehr der ostasiatischen Besatzungsbrigade

Presse.

Preußen.

Wechsel im Chef des Generalstabs 1 — neunstündige Arbeitszeit der Eisenbahner 1 — Tod Thielens 4 — Städtetag gegen das Volksschulgesetz 6 — Wahlrechtsdemonstration der Sozialdemokratie 11 — Reform des Mädchenunterrichts 12 — Rangerhöhung der Oberlehrer 17 — Polenfrage 5, 19, 37, 48, 97, 151, 172, 175, 178, 218 — Landesökonomiekollegium über innere Kolonisation 19 — Verband der Landgemeinden über Volksschulvorlage 32 — Bergarbeiter über Berggesetze 33 — Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares 45 — Vermählung des Prinzen Eitel Fritz 46 — Fleischeinfuhr aus Rußland 48 — Durchführung des Ansiedlungsgesetzes 57 — Protest gegen die Volksschulvorlage 68 — Etat 85 — Anleihe 92 — Mainkanalisierung 93 — Wechsel im Ministerium der öffentlichen Arbeiten 96 — Justizbehörden und Publikum 97 — Tod der Prinzessin Friedrich Karl 107 — Einweihung des Teltowkanals 126 — Wechsel im Oberpräsidium Sachsens 136 — Dekorierung Studts 145 — Harnack Bibliotheksdirektor 145 — Dekorierung Rheinbabens 146 — Tod des Propstes v. d. Goltz 149 — Verhütung der Landflucht der Lehrer 149 — Koloniallieferungen und Podbielski 149 — Rücktritt Podbielskis 179 — Schulaufsicht 151 — Gnadenakt des Kaisers 155 — Entbindung der Kronprinzessin 142, Taufe des Prinzen 156 — Tod des Prinzen Albrecht 162 — Gedenkfeier der Schlacht bei Jena 173 — Sicherung der Arbeiter vor willkürlichen Entlassungen 177 — Ernennung Arnims zum Landwirtschaftsminister 201 — Tod Stablewskis 202 — Explosion bei Witten 202 — Einführung von Schweinefleisch 231.

Herrenhaus. Bekämpfung der Sozialdemokratie 15 — Wahlrechtsänderung 64, 119 — ausländische Studenten 72 — Knappschaftsnovelle, Gewerkvereine 125 — Volksschulvorlage 128, 140, 144 — Schluß, Resultate 144.

Abgeordnetenhaus. Etatsberatung 1, 5 — Sparkassengesetz 4, 66 — Finanzlage 1, 5 — Justiz und Sozialdemokratie, Wahlreform, Polenfrage, Landwirtschaft 5 — hessisch-thüringische Lotteriegemeinschaft 6 — katholische Geistliche und Polizei 12 — Fleischteuerung 12 — Unglück auf Zeche Borussia 29 — Ausdehnung des staatlichen Bergbesitzes 35 — Angriff auf Posadowskys Sozialpolitik 35 — Schiffahrtsabgaben 40 — Kongregationen an höheren Schulen 44 — Landflucht der Lehrer 44 — Eisenbahnetat, Ausdehnung des Eisenbahnnetzes 54, 103, 107 — Reichssteuerreform 62 — Wahlrechtsänderung 64, 68, 86, 101 — Feuerbestattung 66 — Denkschrift der Ansiedlungskommission 77 — Erwerb des Kaliwerks Hercynia 87, 110 — Volksschulvorlage in der Kommission 98 — — Verfassungsänderung 102 — Novelle zum Einkommensteuergesetz 105 — Ausweisung von Russen 106 — Mittel für Verbesserung von Beamtenwohnungen 107 — Kommunalabgabengesetz 107 — Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst 109 — Kalimonopol 110 — zweite Beratung des Schulgesetzes 114 — dritte Beratung des Schulgesetzes 122 — Einzelstaaten und Reichsrecht 124 — Mainkanalisierung 125 — Verschuldungsgrenze landwirtschaftlicher Grundstücke 142 — Annahme des Schulgesetzes 143 — Schluß, Resultat 144.

Reichstag.

Erste Beratung der Reichsfinanzreform 2 — Personentarifreform 4 — Naturalleistungen für das Heer 6 — Duelldebatten, Erklärung der Regierung 7, 82 — Reichstag und Regierung 7, 11 —

Sozialpolitik.

Todesfälle.

Württemberg.

Frankreich 307—331.

Auswärtiges.

Italien 332—346.

Auswärtiges.

Finanzen, Handel und Wirtschaft.

Heer und Flotte.

Inneres.

Kammern.

